Analysen und Dokumente
Wissenschaftliche Reihe des Bundesbeauftragten
Band 2

# Analysen und Dokumente

Wissenschaftliche Reihe
des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Herausgegeben von der Abteilung Bildung und Forschung

Redaktion:
Klaus-Dietmar Henke, Siegfried Suckut, Clemens Vollnhals,
Walter Süß, Roger Engelmann

Karl Wilhelm Fricke

# Akten-Einsicht

## Rekonstruktion einer politischen Verfolgung

Mit einem Vorwort von Joachim Gauck

Ch. Links Verlag, Berlin

Die Meinungen, die in dieser Publikationsreihe geäußert werden,
geben ausschließlich die Auffassungen der Autoren wieder.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Fricke, Karl Wilhelm:**
Akten-Einsicht : Rekonstruktion einer politischen Verfolgung /
Karl Wilhelm Fricke. – 4., durchges. und aktualisierte Aufl. – Berlin : Links, 1997
(Wissenschaftliche Reihe des Bundesbeauftragten ; 2)
ISBN 3-86153-099-6
NE: Deutschland / Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes der Ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik:
Wissenschaftliche Reihe des ...

4., durchgesehene und aktualisierte Auflage 1997
© Christoph Links Verlag – LinksDruck GmbH 1995
Zehdenicker Straße 1, 10119 Berlin, Telefon: (030) 449 00 21
Reihenentwurf: KahaneDesign, Berlin
Satz: Ch. Links Verlag
Druck- und Bindearbeiten: WB-Druck, Rieden am Forggensee

ISBN 3-86153-099-6

# Inhalt

Vorwort 7

Akten-Einsicht – wozu? 8
Das Menetekel der Waldheimer Prozesse 14
Journalistische Anfänge – Erste Bearbeitung durch das MfS 23
»Eine politisch-operative Kombination im Operationsgebiet« 41
Die Kaderakte als Legende 53
Ermittlungen gegen die Wahrheit 63
»Die Akten lagen dem ZK vor« 84
Der Geheimprozeß 101
Internes Nachspiel 107
Die Mutter als »Mittäterin« 118
Ohrfeigen für die Staatssicherheit 144
»Im Umerziehungsprozeß keine Erfolge« 153
Information als politische Waffe 170
Wieder im Visier des MfS 182
»Reptil« und »Wühler« unter operativer Kontrolle 197
Das letzte Wort der ZAIG 214
Zwei Kassationsentscheidungen 235
Die Absurdität der MfS-Sicherheitsdoktrin oder:
Bilanz einer Akten-Einsicht 249

Anhang

Abkürzungsverzeichnis 257
Personenregister 259
Angaben zum Autor 263

# Vorwort

Im Mittelpunkt dieses Buches steht die Biographie eines Journalisten, wie sie nur denkbar ist in einem Land wie dem unseren, in dem nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur ein Viertel des Volkes den Weg in eine kommunistische Diktatur gehen mußte. In dem Schicksal eines einzelnen spiegelt sich so auch das Kollektivschicksal vieler Menschen in Ostdeutschland wider.

Die hier ausgewerteten und kommentierten Akten reflektieren auch die Biographien der beteiligten Täter. Sie zeigen Menschen, ohne deren Mitwirkung das SED-Unrechtsregime, von dem in Artikel 17 des Einigungsvertrages die Rede ist, nicht hätte entstehen und funktionieren können.

Die »Rekonstruktion einer politischen Verfolgung« macht zugleich sichtbar, daß keineswegs nur auf Willkür beruhte, was geschehen ist. Im Gegenteil, was geschehen ist, war die Konsequenz dieses Herrschaftssystems. Das fatale Dreiecksverhältnis von Politbürokratie der SED, Staatssicherheit und Justiz mußte gerade infolge der »Durchführung der sozialistischen Gesetzlichkeit«, wie sie in der Verfassung der DDR figuriert war, zu justitiellem Unrecht führen.

Allerdings wird auch anschaulich, daß Zivilcourage und Widerstand existiert haben – selbst bei Staatsanwälten und Richtern, die nicht willens waren, jeder Weisung von Partei und Staatssicherheit Folge zu leisten.

Ohne Zugriff auf die Akten wäre unbeweisbar geblieben, was geschehen ist. Die nüchterne und geduldige Rekonstruktion der Taten und Ereignisse während 40 Jahren kommunistischer Herrschaft ist aber unerläßlich, um historischer Legendenbildung und politischer Verklärung der SED-Diktatur entgegenzuwirken.

Trotzdem geriet das Buch nicht zur Anklage, sondern zu einem Zeitdokument, das zur Wahrheit über die DDR-Vergangenheit beitragen will. Es demonstriert eindrucksvoll, welche tiefreichenden historischen, aber auch persönlichen Einsichten aus Akten-Einsicht erwachsen können.

25. März 1995 Joachim Gauck

# Akten-Einsicht – wozu?

Der Versuchung, Erinnerungen zu Papier zu bringen, bin ich auch im Ruhestand nicht erlegen. Ich bin nicht eitel genug, mir durch die Niederschrift von Memoiren den Nimbus der Bedeutsamkeit zuzuschreiben. Wenn ich mich dagegen entschlossen habe, Akten in eigener Sache zu publizieren und zu kommentieren, so aus einem durchaus journalistischen Grund: Die eigenen Erfahrungen und Erlebnisse mit dem »sozialistischen Sicherheitsorgan der DDR« und deren Widerspiegelung in den Akten des Ministeriums für Staatssicherheit ergeben über einen Zeitraum von dreieinhalb Jahrzehnten ein so lückenlos dokumentiertes Bild von der »politisch-operativen Bearbeitung« eines als »Feind der DDR« eingestuften Journalisten, daß es schade wäre, nichts darüber zu publizieren. Der persönliche Aspekt der Akten-Einsicht interessiert nur beiläufig.

Akten-Einsicht? Semantisch bedeutet das deutsche Wort »Einsicht« erstens eine bei näherer Betrachtung aufkommende Erkenntnis – man gewinnt eine bestimmte Einsicht in gegebene Zusammenhänge. Zweitens bezeichnet es die genauere Kenntnis eines Sachverhalts – man urteilt in bester Einsicht. Und drittens heißt Einsicht auch Kenntnisnahme – man nimmt Einsicht, in Akten zum Beispiel. Aus dieser dreifachen Bedeutung von Akten-Einsicht erschließt sich der Sinn des vorliegenden Berichts. Er bleibt übrigens nicht auf den persönlichen Aspekt beschränkt. Einbezogen werden auch die »politischen Strafsachen« des Volksschullehrers Karl Fricke und seiner Ehefrau Edith, meines Vaters und meiner Mutter, deren Akten in den Archiven der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik ebenfalls aufgefunden wurden. Und auch die Personalakten ehemaliger MfS-Mitarbeiter und DDR-Juristen werden zur Auswertung herangezogen. Gerade weil das eigene Erleben und das Schicksal meiner Eltern durch eine Überfülle von Akten belegbar sind, erschien deren publizistische Verarbeitung geraten. Sie vermittelt die Einsicht in das Besondere als dem Allgemeinen unter konkreten Bedingungen. In der Rekonstruktion einer politischen Verfolgung wird die Diktatur der SED in ihrer Alltäglichkeit sichtbar. Die Verfolgung politisch Andersdenkender durch die Staatssicherheit innerhalb und außerhalb der DDR wird exemplarisch vorgeführt, damit anschaulich wird, wie die unsägliche Überwachungs- und Unterdrückungsmaschinerie des Erich Mielke funktioniert hat, wie ihr Zusammenspiel mit der Politbürokratie der Staatspartei und der DDR-Justiz ablief.

Die Zuspitzung auf die Person Erich Mielkes ist keine Marotte von mir, sie ist auch nicht allein auf seine jahrzehntelangen Führungspositionen in der Staatssicherheit – als Staatssekretär von 1950 bis 1957, als Minister dann bis 1989 – zurückzuführen. Vielmehr taucht sein Namenszug in meiner Akte

schon frühzeitig auf. Ein Haftbeschluß gegen mich, verfügt von Oberst Erich Jamin, seinerzeit Abteilungsleiter in der für die »Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit« zuständigen Hauptabteilung V des MfS, und einem Sachbearbeiter, dem Hauptmann Alfred Buchholz – dieser Haftbeschluß mit Datum vom 13. April 1955 ist von Mielke durch eigenhändige Unterschrift bestätigt worden.*[1] Als dreißig Jahre später, mit Datum vom 21. März 1985, von Generalleutnant Günther Kratsch, Leiter der Hauptabteilung II (»Spionageabwehr«), und Oberstleutnant Dieter Schaffer, Leiter der für die »abwehrmäßige Bearbeitung akkreditierter Westkorrespondenten« einst zuständigen Abteilung II/13, MfS-intern ein »Fahndungsersuchen zur Einleitung einer Reisesperre« gegen mich beantragt wurde, ist auch dieser Antrag wieder durch Mielke persönlich bestätigt worden.[2] Beide Entscheidungen waren Chefsache. Da es 1985 allerdings politisch nicht mehr so ohne weiteres möglich war, wie dreißig Jahre zuvor, einen verfemten Feind rigoros hinter Schloß und Riegel zu bringen, begnügte sich die Staatssicherheit diesmal mit einer Einreisesperre »bis auf Widerruf«.

Als Begründung zu besagtem Haftbeschluß reichte 1955 die lakonische Behauptung: »Agententätigkeit gegen die DDR«. Für die Einreisesperre führten Kratsch und Schaffer 1985 folgende Gründe an:

> »Fricke fungiert beim ›Deutschlandfunk‹ als Leiter der ›Ost-West-Redaktion‹. In seinen Beiträgen und Kommentaren verleumdet und entstellt er die politischen Verhältnisse in der DDR (Partei- und Staatsführung, Justiz und Strafvollzug). Seine Bücher über das MfS verfolgen das Ziel, das sozialistische Sicherheitsorgan der DDR international zu diskreditieren.«[3]

Tatsächlich ging es mir 1955 wie 1985 um dasselbe Anliegen: um das Bemühen, in der öffentlichen Meinungsbildung als Journalist zu einem realistischen Bild vom Herrschafts- und Gesellschaftssystem der DDR beizutragen, das ich freilich stets als Diktatur der SED begriffen habe.

Die Idee zu dem hier vorgelegten Bericht wurde schon bei der ersten Einsichtnahme in MfS-Akten geboren. Das war zu Beginn des Jahres 1992, wenige Tage nachdem mir die heute meist kurz nach Joachim Gauck benannte Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik die erste Begegnung mit der eigenen Vergangenheit, soweit sie aktenkundig war, ermöglicht hatte. Der ersten Sichtung folgten weitere, auch in jüngerer Zeit, weil mehr und mehr Akten über mich gefunden wurden und bei der Aufarbeitung von Operativen Vorgängen dritter Personen noch häufig gefunden werden, mehrere tausend Blatt, so daß sich eine Publikation fast von selbst anbot.

* Editorischer Hinweis: Einige Abkürzungen in den Dokumenten wurden wegen der besseren Lesbarkeit stillschweigend ausgeschrieben.

1 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU), Zentralarchiv (ZA), AU 86/56, Bd. Ia, Bl. 5.
2 BStU, ZA, HA II/13-322, Bl. 30.
3 Ebenda, Bl. 31.

Nicht erstaunt war ich über die Existenz meiner Akten bei der Staatssicherheit. Erstaunt war ich lediglich darüber, daß Akten über mich in den Archivbeständen von neun Struktureinheiten des MfS angelegt wurden. Zu nennen sind die für Untersuchungen zuständige Hauptabteilung IX sowie die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) und die schon erwähnte Abteilung II/13 in der »Spionageabwehr«, ferner die Zentrale Koordinierungsgruppe (ZKG), die einst Ausreisebegehren, Flucht- und Fluchthilfeunternehmen unterbinden sollte, sowie die Hauptabteilung VII, die für die Abschirmung und Sicherung des Innenministeriums, der Volkspolizei und des Strafvollzugs zuständig war; ein Großteil meiner Akten fiel zudem in der Abteilung 5 der Hauptabteilung XX an, deren Aufgabengebiet »die vorgangs- und personenbezogene Arbeit im Operationsgebiet sowie die Bearbeitung von Zentren der politischen Untergrundarbeit« umfaßte; schließlich wurden Akten zu meiner Person in den Beständen des Büros der Leitung (BdL) sowie in der für die Funküberwachung und Funkaufklärung zuständigen Hauptabteilung III und nicht zuletzt in der für Desinformation/»Aktive Maßnahmen« zuständigen Abteilung X der Hauptverwaltung A des MfS geführt, also der von Markus Wolf geleiteten »Aufklärung«.

Was die »Zentren der politischen Untergrundarbeit« anbelangt, so zählte aus der Sicht der Staatssicherheit auch der Deutschlandfunk dazu, bei dem ich von 1970 bis 1994 als leitender Redakteur tätig war. Als die Juristische Hochschule in Potsdam-Eiche, die »wissenschaftliche« Kaderschmiede des MfS, 1988 ein selbstverständlich als Vertrauliche Verschlußsache klassifiziertes Lehrbuch »Die politisch-ideologische Diversion gegen die DDR« verfertigte, wurde der Deutschlandfunk der »ideologischen Diversion« und »politischen Untergrundtätigkeit« geziehen und folgendermaßen charakterisiert:

> »Sein Sendeauftrag besteht im wesentlichen in der Durchführung der PID gegen die DDR, um der ›Wiedervereinigung Deutschlands‹ im imperialistischen Sinne zu dienen. Der ›DLF‹ betrachtet deshalb nach wie vor die DDR als Bestandteil der Bundesrepublik und mischt sich fortgesetzt in ihre inneren Angelegenheiten ein.«[4]

Das Kürzel »PID« stand für »politisch-ideologische Diversion«, die dem internen »Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit« des MfS zufolge als »Bestandteil der gegen den realen Sozialismus gerichteten Subversion des Feindes« zu begreifen war:

> »Mit der politisch-ideologischen Diversion strebt der Feind in einem langfristig angelegten, mehrstufigen Prozeß subversive Ziele an. Sie bestehen in der Zersetzung des sozialistischen Bewußtseins bzw. der Störung und Verhinderung seiner Herausbildung, in der Untergrabung des Vertrauens breiter Bevölkerungskreise zur Politik der kommunistischen Parteien der sozialistischen Staa-

4 Die politisch-ideologische Diversion gegen die DDR (Lehrbuch), Juristische Hochschule, Potsdam 1988 (VVS o001 JHS 10/88-4059), S. 48.

ten, in der Inspirierung antisozialistischer Verhaltensweisen bis hin zur Begehung von Staatsverbrechen, in der Mobilisierung feindlich-negativer Kräfte in den sozialistischen Staaten, in der Entwicklung einer feindlichen, ideologischen, personellen Basis in den sozialistischen Staaten zur Inspirierung politischer Untergrundtätigkeit sowie im Hervorrufen von Unzufriedenheit, Unruhe, Passivität und politischer Unsicherheit unter breiten Bevölkerungskreisen.«[5]

Und so weiter. Der pseudowissenschaftlich aufgeputzte Versuch, politisches Andersdenken als »PID« zu brandmarken – der Begriff wurde aus dem Sprachgebrauch der sowjetischen Tschekisten übernommen –, kann vernünftigerweise nicht ernsthaft diskutiert werden. Gleichwohl durchzieht er das speziell dazu erarbeitete MfS-Lehrbuch von der ersten bis zur letzten Seite. Im übrigen wurde darin nicht nur der Deutschlandfunk als subversives Zentrum »entlarvt«, sondern auch ein Haupttäter namhaft gemacht:

»Von besonderer Bedeutung sind die ›Ost-West-Redaktion‹ des ›DLF‹ und sein [sic!] Leiter Fricke, K. W. Dieser ist ein verurteilter Spion des britischen Geheimdienstes, der auch weiterhin für imperialistische Geheimdienste arbeiten soll. Er ist ein fanatischer Kommunistenhasser und militanter ›DDR-Forscher‹. In dieser Eigenschaft veröffentlichte er u. a. Machwerke über das MfS, die Ereignisse des 17. Juni 1953 und den ›Widerstand‹ in der DDR.«[6]

Klar, daß ich unter solchen Voraussetzungen der spezifischen Aufmerksamkeit des MfS gewiß sein konnte – jahrzehntelang, sei es bei meiner alltäglichen Berufsarbeit im Westen unseres Landes, sei es als gelegentlicher Reisekorrespondent in der DDR, solange sie es denn gab. Aufschlußreicher als solche generalisierenden Urteile sind interne operative Materialien des MfS über mich und meine Arbeit, weil sie die Vorstellungswelt der Menschen bloßlegen, die sich von Amts wegen damit zu befassen hatten. Auszug aus einem sogenannten Sachstandsbericht der Abteilung II/13 aus dem Jahre 1982:

»Ausgehend vom Grundgesetz der BRD, verficht Fricke die Theorie von dem ›Fortbestehen einer deutschen Nation‹ und will mit seiner Tätigkeit einen Beitrag für die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten leisten.«[7]

Dies in einem Papier der Staatssicherheit lesen zu dürfen hat mir, das räume ich gern ein, durchaus Genugtuung bereitet. Das kann ich auch von einer Einschätzung in demselben Papier sagen, die – nicht frei von logischen Widersprüchen – wie folgt formuliert war:

»Ziel aller journalistischen und publizistischen Arbeiten des Fricke ist es, die sozialistische Staats- und Rechtsordnung zu diskreditieren sowie die gesellschaftliche

5 Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen des MfS zur »politisch-operativen Arbeit«, hrsg. vom BStU, Abteilung Bildung und Forschung, Dokumente, Reihe A, 1/1993, S. 323.
6 Die politisch-ideologische Diversion gegen die DDR, S. 149.
7 BStU, ZA, HA II/13-322, Bl. 10.

Entwicklung in der DDR insgesamt zu negieren. Fricke bedient sich dabei der Verdrehung, Entstellung und Verleumdung bzw. gibt offizielle Aussagen verschiedener DDR-Quellen bewußt in falschen Zusammenhängen wieder.
Eine Analyse der seit 1970 vorliegenden Arbeiten des Fricke läßt auf eine detaillierte Sachkenntnis und genaues Studium aller Veröffentlichungen aus und über die DDR schließen. Dabei verfällt Fricke nicht in wüste Ausfälle, sondern betreibt eine hintergründige, auf analytische Arbeit schließende, ideologische Einmischung, die vorwiegend an Hörer in der DDR gerichtet ist.«[8]

Die MfS-Analyse sagte zwar wenig über meine Arbeit aus, viel aber dafür über die Denkweise ihrer Verfasser. Indem ich mich als Journalist einer Thematik zugewandt hatte, die ins Zentrum der Ideologie und Propaganda der SED traf, erblickte die Staatssicherheit in mir nicht einfach einen Journalisten wie viele andere, sondern einen Wortführer des »imperialistischen Systems«, einen käuflichen Klassenfeind, den es zu kennzeichnen galt. Fünf Jahre später fiel in der ZAIG des MfS die Meinung über mich schroffer aus. In einem Aktenvermerk, auf den später noch ausführlich zurückzukommen sein wird, hatte die Einschätzung eine ausgesprochen infame Tendenz:

»Bei Fricke handelt es sich um einen der aktivsten und aggressivsten rechtsstehenden Exponenten der politisch-ideologischen Diversion gegen die DDR.
Seine in leitender Stellung mit ungewöhnlichem Eifer und persönlichem Engagement entwickelte journalistische und publizistische Tätigkeit als Buchautor konzentriert sich in hohem Maße auf eine haßerfüllte, böswillige Verleumdung der DDR und führender Partei- und Staatsfunktionäre.«[9]

Erstaunlich eigentlich, daß mir nicht auch gleich noch »ungewöhnliche kriminelle Energie« bescheinigt wurde. Wie auch immer – die Verteufelung meiner Person und die Verunglimpfung meiner Arbeit konkretisierten sich in meinen MfS-Akten insofern zu Charakteristika des Regimes, als sie jenem »tschekistischen Feindbild« entsprangen, das als »immanenter Bestandteil der Ideologie und des moralischen Wertsystems« die »tschekistische Persönlichkeit« in ihrem Denken und Handeln zu bestimmen hatte.[10] Aus dieser Sicht liefern auch meine Akten einen greifbaren, handfesten Beweis für die Absurdität einer bürokratischen Apparatur, die immerhin die Diktatur der SED vier Jahrzehnte lang wesentlich realisieren half. Die Ironie der Geschichte hat es gewollt, daß letztlich das MfS von der Politbürokratie der SED selbst um die politische Wirkung seiner Myriaden von Akten gebracht worden ist. Erich Mielke hat das in seiner ersten und letzten freien Rede in der DDR-Volkskammer am 13. November 1989 (»Ich liebe doch alle ...«) zu Protokoll gegeben mit dem Eingeständnis, daß die Informationen aus seinem Ministerium von der Nomenklatura der Staatspartei nicht einmal mehr zur Kenntnis genommen wurden:

8 Ebenda.
9 BStU, ZA, ZAIG 5591, Bl. 3.
10 Das Wörterbuch der Staatssicherheit, S. 111.

»Das Einzigste [sic!] ist, daß vieles, was wir gemeldet haben, nicht immer berücksichtigt wurde und nicht eingeschätzt wurde. Und ich kann hier einmal sagen, daß wir sogar auf Konferenzen aufgetreten sind und haben gesagt, die Bitte unserer Genossen besteht darin, werte Abgeordnete, zu den Betreffenden, daß man unsere Informationen ernst nimmt und sie auswertet.«[11]

Es war der politische Offenbarungseid des DDR-Geheimpolizei- und Sicherheitschefs, in seiner Aussage vernichtender als alles zusammengenommen, was »politisch-ideologische Diversion« jemals hätte ausrichten können.

11 Zit. bei Karl Wilhelm Fricke: MfS intern. Macht, Strukturen, Auflösung der DDR-Staatssicherheit. Analyse und Dokumentation, Köln 1991, S. 187.

# Das Menetekel der Waldheimer Prozesse

Mit Schreiben vom 1. April 1952 teilte der Leiter der Strafvollzugsanstalt Waldheim, ein Mann namens Walke, meiner damals in Harzgerode lebenden Mutter den Tod meines Vaters mit. Das Schreiben hatte folgenden Wortlaut:

> »Ich bedaure Ihnen mitteilen zu müssen, daß Ihr Ehemann, Herr Fricke, Karl Oskar, geboren am 27.3.1904 in Bernburg, am 31.3.1952 an den Folgen einer toxischen Kreislaufstörung in Waldheim/Sa. Hainichener Str. 4 verstorben ist.
> Weiterhin möchten Sie davon Kenntnis nehmen, daß eine[r] Überführung der Urne zur Zeit nicht stattgegeben werden kann.
> Die Sterbeurkunde wollen Sie bitte bei dem Standesamt in Hoym (Anh.) über Aschersleben beantragen.
> (gez.) Walke
> Leiter der VA Waldheim.«[12]

Der Tod meines Vaters als Strafgefangener bedarf einer Erklärung, denn es war ihm nicht an der Wiege gesungen worden, daß er dereinst in einem sächsischen Zuchthaus elend zugrunde gehen würde. Eigentlich ist das eine Geschichte für sich.

Mein Vater verbrachte seine Kindheit in der Saalestadt Bernburg, wo er als Sohn eines Betriebsschlossers zur Welt gekommen war. Von 1910 bis 1918 besuchte er die Mittelschule für Knaben in Bernburg. Danach, von 1918 bis 1924, absolvierte er das Landesseminar in Köthen, um Volksschullehrer zu werden. Es mag seinen Eltern nicht leichtgefallen sein, ihm das zu ermöglichen. Die Lohntüte eines Schlossers wog nicht schwer. Da er infolge des Beamtenabbaus seinerzeit nicht in den Staatsdienst übernommen werden konnte, verdingte sich mein Vater als Reklametexter in Magdeburg und in Bad Salzelmen, bis ihn 1926 seine Berufung in den Schuldienst erreichte. Hier war er zunächst in Ballenstedt, später in Harzgerode tätig – wo er 1929 die Uhrmacherstochter Edith Dittmar heiratete –, und schließlich wurde er an die Volksschule in Hoym versetzt. Hier, in diesem schlichten, schmucklosen Landstädtchen, war er als Lehrer tätig, bis er am 25. Mai 1943 zum Kriegsdienst einberufen wurde. Er wurde Soldat – letzter Dienstgrad Gefreiter – in einer Fliegerabwehr-Einheit der Luftwaffe.

Neben seiner Lehrertätigkeit hatte mein Vater die Lokalberichterstattung in »Der Mitteldeutsche« besorgt – die in Halberstadt erscheinende »Gauzeitung« der NSDAP. Leitartikel hat er nie geschrieben. Gleichwohl bereitete ihm die Mitarbeit an dem Nazi-Blatt keine Skrupel, denn er war 1937 selber

12 Original im Archiv des Autors.

Mitglied der NSDAP geworden, auf Drängen seines Rektors. Außerdem war er nach kurzzeitiger Zugehörigkeit zur SA zum NSFK übergetreten, dem Nationalsozialistischen Fliegerkorps, in dessen Ortsgruppe Hoym er die Flugmodellbau-Gruppe leitete. Sein eigentliches Hobby war die Fotografie, was sich auch in gelegentlichen Fachartikeln für Fotozeitschriften niederschlug. 1940 erschien sein Buch »Draufgänger Robot/Umgang mit einer temperamentvollen Kamera« – ein populär geschriebenes Sachbuch, das vierzig Jahre nach seinem Tode als Reprint noch einmal herausgekommen ist. Seine Affinität zur Presse war es im übrigen, die ihn in der Ortsgruppe Hoym der NSDAP zum »Presseamtsleiter« und in der ersten Kriegszeit zum »stellvertretenden Propagandaleiter« werden ließ, auf der Ebene der Ortsgruppe wohlgemerkt, die wenige hundert Mitglieder gezählt haben mag.

1945, in den letzten Kriegstagen, war mein Vater noch kurz in amerikanische Gefangenschaft geraten. Nach zeitweiliger Internierung in Bad Kreuznach kehrte er am 9. August 1945 zu seiner Familie in Hoym zurück, das – nach vorübergehender Besetzung durch amerikanische Truppen – zu jenen Gebieten in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg gehörte, die im Sommer ’45 der Roten Armee überlassen wurden. Da mein Vater mit seiner Frau und seinen beiden Kindern – meiner Schwester Annemarie und mir – zusammensein wollte und sich nichts vorzuwerfen hatte, was Schuld im Sinne von Nazi- und Kriegsverbrechen hieß, war er ohne Zögern in die »russische Zone« zurückgekehrt, schwarz über die grüne Grenze, wie man damals sagte. Er kannte keinen Grund, der ihn an der Rückkehr in die Heimat hätte hindern sollen.

Selbst seine Entlassung aus dem Lehrerdienst, die auf Grund von Bestimmungen des Alliierten Kontrollrates wegen seiner früheren Mitgliedschaft in der NSDAP ausgesprochen wurde, traf ihn nicht sonderlich. Er hatte ohnehin mit dem Gedanken gespielt, fortan als Fachschriftsteller auf dem Gebiet der Kleinbild-Fotografie zu arbeiten. Eine Zulassung dazu bekam er alsbald von der zuständigen Landesbehörde in Halle/Saale erteilt, nachdem ihm ein lokales Antifa-Komitee eine politische Unbedenklichkeitserklärung erteilt hatte. So schaute er durchaus voller Hoffnung in die Zukunft.

Die Hoffnung war trügerisch. Am 20. Juni 1946 wurde mein Vater von zwei Offizieren des MGB[13] in Begleitung eines deutschen Hilfspolizisten abends gegen 19.00 Uhr festgenommen und zunächst nach Ballenstedt in Untersuchungshaft gebracht, in die dortige Kreiskommandantur der Roten Armee. Der Festnahme lag eine Denunziation durch eine Genossin der SED zugrunde, die keineswegs auf politischen, sondern auf eigensüchtigen Motiven beruhte. Sein weiterer Weg als politischer Häftling führte nach Zwischenaufenthalten im sowjetischen Untersuchungsgefängnis in Halle/Saale und im Internierungslager Torgau in das Speziallager des MWD Nr. 2, das ehemalige SS-Konzentrationslager Buchenwald, das im Spätsommer 1945 von den NKWD-Organen in der sowjetischen Besatzungszone zu Internie-

13 MGB: Abkürzung (russ.) für Ministerium für Staatssicherheit (der UdSSR).

rungszwecken neu belegt worden war.[14] 1950, nach Auflösung der sowjetischen Internierungslager Bautzen, Buchenwald und Sachsenhausen, wurde mein Vater am 14. Februar gleich anderen Internierten, allein aus Buchenwald über tausend, dem Ministerium des Innern der DDR übergeben. Er gehörte zu jenen Männern und Frauen, die in den Waldheimer Prozessen unter der Beschuldigung, Nazi- oder Kriegsverbrechen begangen zu haben, zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt wurden, 31 von ihnen zum Tode.[15] Alles, was die sowjetischen Untersuchungsorgane in der Sache meines Vaters an Akten der Volkspolizei überließen, war ein Auszug aus den Internierungsakten, in dem neben den Personalien folgender Tatbestand festgehalten worden war:

> »Als aktives Mitglied der NSDAP und SA-Abteilung wurde er zum Presse- und Propagandaleiter der NSDAP ernannt, gleichzeitig war er Korrespondent der ›Mitteldeutschen Zeitung‹, eines NSDAP-Organs. Er verbreitete in weiten Umkreisen die Propaganda der faschistischen Ideen unter der Bevölkerung.«[16]

Damit waren die Signale für seinen weiteren Weg gesetzt. Die Untersuchungsorgane der Volkspolizei leiteten ein »Ermittlungsverfahren« ein, dessen Ergebnis eine einzige Vernehmung zur Person und zur Sache – Länge des Protokolls 37 Zeilen, in Worten: siebenunddreißig –, einen Fragebogen, einen Lebenslauf und eine Vermögenserklärung umfaßte: letztgenannte war nötig, weil allen in Waldheim Verurteilten ihr Vermögen genommen werden sollte. Für meinen Vater war das kein Problem. Vermögen besaß er nicht. Indes wurde auf der Basis dieser »Ermittlungen« am 13. Mai 1950 eine Anklageschrift erstellt. Ihr Wortlaut:

14 NKWD: Abkürzung (russ.) für Volkskommissariat für innere Angelegenheiten, ab 1946 MWD: Abkürzung (russ.) Ministerium für innere Angelegenheiten. – Zur Problematik der sowjetischen Internierungslager in der SBZ/DDR vgl. Karl Wilhelm Fricke: Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968. Bericht und Dokumentation, Köln 1979, S. 68ff.; ferner Michael Klonovsky/Jan von Flocken: Stalins Lager in Deutschland 1945–1950. Dokumentation/Zeugenberichte, Berlin 1991; und speziell zu Buchenwald Gerhard Finn: Buchenwald 1936–1950. Geschichte eines Lagers, Bonn 1985.

15 Zur Problematik der Waldheimer Prozesse vgl. Karl Wilhelm Fricke: »Geschichte und Legende der Waldheimer Prozesse«, in: Deutschland Archiv 11/1980, S. 1172ff.; Wolfgang Eisert: Die Waldheimer Prozesse. Der stalinistische Terror 1950. Ein dunkles Kapitel der DDR-Justiz, Esslingen/München 1993; Wilfriede Otto: Die »Waldheimer Prozesse« 1950. Historische, politische und juristische Aspekte im Spannungsfeld zwischen Antifaschismus und Stalinismus, Berlin 1993 (Hefte zur DDR-Geschichte); und Falco Werkentin: »Die Waldheimer Prozesse – Eine Generalprobe künftiger DDR-Justiz«, in: ders.: Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht. Forschungen zur DDR-Geschichte. Hrsg. von Armin Mitter/Stefan Wolle, Bd. 1, Berlin 1995, S. 174ff.

16 Bundesarchiv (BA) Potsdam/Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten/StVE Brandenburg II, Aktenzeichen 2470/50/2750/201, Bl. 1307.

»Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei Waldheim, den 13.5.1950
Hauptabteilung HS
Untersuchungsorgan Waldheim
Az.: 2470/50/2750/201 Ka./Kl.
An die Kleine Strafkammer (201)
beim Landgericht Chemnitz
in Waldheim
4 Ausfertigungen
. Ausfertigung

Anklageschrift

| | |
|---|---|
| Familienname: | Fricke |
| Vornamen: | Oskar, Karl |
| Geburtstag und -ort: | 27.3.1904 in Bernburg/Anhalt |
| Beruf: | Lehrer |
| Familienstand: | verheiratet |
| Anzahl der Kinder: | 2 (15 und 21 Jahre) |
| Wohnort: | Hoym über Aschersleben |
| Straße: | Kirchhof 1 |
| Jetziger Aufenthalt: | z. Zt. in Haft, Strafanst. Waldheim |
| Vorstrafen: | angeblich keine |

wird auf Grund des Befehls 201 der SMAD vom 16.8.1947 in Verbindung mit der Kontrollratsdirektive 38 vom 12.10.1946 und Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20.12.1945 angeklagt:

1. in seiner Eigenschaft als Pressewart für die Zeitung ›Der Mitteldeutsche‹ in Halberstadt durch Abfassung und Verbreitung von faschistischen Artikeln und in seiner Tätigkeit als stellvertretender Propagandaleiter der NSDAP, durch Einsetzen seines persönlichen Ansehens wesentlich zur Begründung, Stärkung und Erhaltung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft beigetragen zu haben (Verbrechen gem. Kontrollratsdirektive 38, Abschnitt II, Artikel III A II, Ziffer 1 in Verbindung mit Kontrollratsgesetz Nr. 10, Artikel II, Ziffer 1c, 2b).
2. Während seiner Tätigkeit als Volksschullehrer in der Volksschule Hoym/ Ballenstedt die Jugend durch nationalsozialistische Erziehung ideologisch vergiftet zu haben (Verbrechen gem. Kontrollratsdirektive 38, Abschn. II, Art. III A II, Ziffer 2)

Wesentliches Ermittlungsergebnis:

Nach eigenen Angaben wurde der Beschuldigte am 1.5.1937 Mitglied der NSDAP und seit 1.5.1937 [tatsächlich 1934 – d.A.] Mitglied der SA. In der NSDAP-Ortsgruppe Hoym bekleidete er seit 1937 die Funktion eines Pressewartes und seit dem Jahre 1942 das Amt eines stellvertretenden Propagandaleiters. Er war außerdem Mitglied des NSLB, seit 1933 und seit 1935 Mitglied des NSFK, wo er zuletzt den Dienstgrad eines Scharführers ausübte.
Weiterhin war er seit 1929 bis 1943 als Volksschullehrer in der Volksschule Hoym tätig.
Nach dem festgestellten Sachverhalt ist der Beschuldigte gem. Anhang ›A‹ zur Kontrollratsdirektive 38 wie folgt einzustufen:

Als Mitglied der NSDAP seit 1.5.1937 in den Abschnitt III, Ziffer 5 (Handbuch Teil 46, lfd. Nr. 47).
Als Scharführer der NSFK in den Abschnitt III, 1 Ziffer 3 (Handbuch, Teil 52, lfd. Nr. 19).
Der auf Grund seiner Einstufung und begangenen Tätigkeit bestehende Verdacht, der Beschuldigte sei

Verbrecher

im Sinne der Kontrollratsdirektive 38 und Verbrecher gemäß Kontrollratsgesetz Nr. 10, ist durch die weitere Untersuchung bestätigt worden.

Im einzelnen wurde festgestellt:

Der Beschuldigte war seit dem Jahre 1937 bis zur Kapitulation der faschistischen Machthaber als Pressewart in der NSDAP-Ortsgruppe Hoym tätig. In dieser Eigenschaft verfaßte er in der ›Mitteldeutschen Zeitung‹ Artikel, die einen politischen Charakter trugen und die Ziele der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verherrlichten. [vgl. S. 8, Abs. 7 – d.A.]
Gleichzeitig war er seit dem Jahre 1942 stellvertretender Propagandaleiter der NSDAP-Ortsgruppe Hoym, wo er sich aktiv mit propagandistischen Maßnahmen betätigte. [vgl. S. 8, Abs. 8 und S. 1 – d.A.]
Mit der Verbreitung und Veröffentlichung dieser Artikel in der Zeitung ›Der Mitteldeutsche‹ und mit seiner Tätigkeit als stellvertretender Propagandaleiter hat der Beschuldigte durch Einsetzen seines persönlichen Ansehens wesentlich zur Begründung, Stärkung und Erhaltung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft beigetragen.
Weiterhin hat der Beschuldigte während seiner Tätigkeit als Volksschullehrer, vorwiegend in der Zeit von 1933 bis 1945, in der Volksschule Hoym die Jugend im faschistischen Sinne ausgerichtet und erzogen sowie ideologisch vergiftet. [vgl. S. 8, Abs. 10 – d.A.]
Durch seine angeführte aktive Tätigkeit, die sich gegen die Gegner und Opfer des Nationalsozialismus richtete, hat der Beschuldigte zu den von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft insgesamt begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit Beihilfe geleistet.
Der Beschuldigte gibt im wesentlichen den geschilderten Sachverhalt zu. Gründe, die zu seinen Gunsten wirken, liegen nicht vor.
Er ist somit der Verantwortlichkeit als

Verbrecher

gem. Kontrollratsdirektive 38, Abschnitt II, Artikel III A II, Ziffer 1 und Abschnitt II, Artikel III A II, Ziffer 2 in Verbindung mit Kontrollratsgesetz Nr. 10, Artikel II, Ziffer 1c und 2b überführt und daher als solcher zu bestrafen.

Beweismittel:

1. Geständnis des Beschuldigten
2. Auszug vom 21. Juli 1946 als Urkunde über die Zusammenfassung der bisherigen Aussagen des Beschuldigten und des Ergebnisses der Ermittlungen.

Es wird beantragt, die Hauptverhandlung vor der Kleinen Strafkammer (201) des Landgerichts Chemnitz in Waldheim anzuberaumen.

Bestätigt: (gez.) Unterschrift [unleserlich] 17.5.1950
(gez.) Unterschrift (Staatsanwalt) (Kastner)
V. Pol.-Obkomm.«[17]

Mit formalistischer Spitzfindigkeit wurde dem Gefangenen am 22. Mai 1950 eine Ladung zur Hauptverhandlung ausgehändigt. Sie war für den 25. Mai anberaumt und begann wie festgelegt um 12.00 Uhr vor der 6. Kleinen Strafkammer (201) des Landgerichtes Chemnitz unter Vorsitz von Landrichter Springer. Wie aus dem Gerichtsprotokoll weiter hervorgeht, beantragte der Staatsanwalt 15 Jahre Zuchthaus. Das Gericht blieb um drei Jahre unter diesem Strafantrag und erkannte auf zwölf Jahre Zuchthaus. Auch das Urteil, das im Original zwei maschinengeschriebene Seiten umfaßt, verdient eine ungekürzte Dokumentierung zur Demonstration kommunistischer Strafjustiz:

»Landgericht Chemnitz
6. Kleine Strafkammer (201)
Az.: Kstks. 664/50

Im Namen des Volkes!

In der Strafsache gegen
den Lehrer Karl Fricke, geboren am 27.3.1904 in Bernburg/Saale, wohnhaft in Hoym über Aschersleben, Kirchhof 1, nicht vorbestraft
z. Zt. in Untersuchungshaft in der Haftanstalt Waldheim
wegen Verbrechens gem. Kontr.Dir. 38 v. 12.10.1946 und K.G.10
hat die 6. Kleine Strafkammer (201) des Landgerichts Chemnitz in Waldheim in der öffentlichen Sitzung am 25. Mai 1950, an der teilgenommen haben:
Landrichter Springer
als Vorsitzender
Angest[ellter] Thierbach, Richard
Angest[ellter] Dotzauer, Gustav
als Vorsitzender [richtig: Beisitzer – d.A.]
Staatsanwalt Rödel
als Vertreter der Staatsanwaltschaft
J[ustiz]angestellte Jörn
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:
Der Angeklagte Fricke, Karl wird wegen Verbrechens gem. Kontr.Dir. 38, Abschn. II, Art. III A II, Ziff. 1 und A II, Ziff. 2, in Verbindung mit K.G. 10, Art.II, Ziff. 1c und 2c als Verbrecher zu einer
Zuchthausstrafe von 12 (zwölf) Jahren
und den Kosten des Verfahrens verurteilt. Ferner werden dem Angeklagten die oblg. Sühnemaßnahmen gem. Dir. 38, Art. IX, Ziff. 3–9 auf die Dauer von 12 Jahren auferlegt. Das gesamte Vermögen des Angeklagten wird eingezogen. Die seit dem 14.2.1950 verbüßte Haft wird angerechnet.

17 Ebenda, Bl. 1351ff.

Gründe:
Die Hauptverhandlung hat folgenden Sachverhalt ergeben: Der Angeklagte ist von Beruf Lehrer. Von 1934 bis 1935 war er Mitglied der SA und daraufhin trat er zum NSFK über. Im Fliegerkorps hatte er die Funktion eines Scharführers. In dieser Funktion widmete er sich besonders der Heranbildung der Jugend durch Flugmodellbau usw. 1937 trat der Angeklagte der NSDAP bei, und zwar aus Überzeugung und bekannte sich offen zu den von ihr vertretenen Zielen. Durch seinen Beitritt wollte er mitarbeiten an der Verwirklichung der nationalsozialistischen Zielsetzung. Er gehörte der NSDAP bis zum Zusammenbruch 1945 an und bekleidete in dieser seit 1937 die Funktion eines Pressewartes der Ortsgruppe und 1942 die eines stellvertretenden Propagandaleiters. In dieser Eigenschaft war er maßgeblich beteiligt an der nationalsozialistischen Ausrichtung und Willensbildung der ihm unterstellten Bevölkerungsteile. Als Pressewart verfaßte er Artikel faschistischen Inhalts, die in der Zeitung ›Der Mitteldeutsche‹ in Halberstadt erschienen. Als Lehrer führte er den Unterricht im nationalsozialistischen Sinne durch und vergiftete damit die Jugend im Sinne der Gewaltherrschaft.
Nach diesem Sachverhalt steht fest, daß der Angeklagte in seiner Eigenschaft als Pressewart für die Zeitung ›Der Mitteldeutsche‹ durch Abfassung und Verbreitung faschistischer Artikel und in seiner Tätigkeit als stellvertretenden Propagandaleiter der NSDAP durch Einsetzen seines persönlichen Ansehens wesentlich zur Begründung, Stärkung und Erhaltung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft beitrug sowie während seiner Tätigkeit als Volksschullehrer die Jugend durch nationalsozialistische Erziehung ideologisch vergiftete. Ferner hat der Angeklagte durch diese Tätigkeit die Zustimmung zu Verbrechen an der Menschlichkeit ausgedrückt, die andere Organe der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verübten.
Der Angeklagte mußte deshalb wegen Verbrechens gem. Kontr.Dir. 38, Abschn. II, Art. III A II, Ziff. 1 und 2 in Verbindung mit K.G. 10, Art. II, Ziff. 1c und 2c als Verbrecher bestraft werden.
Bei der Strafzumessung mußte erschwerend für den Angeklagten wirken seine langjährige Zugehörigkeit zur nationalsozialistischen Organisation sowie die Tatsache, daß er erst zu einem Zeitpunkt in die NSDAP eintrat, als durch die Aufrüstung allen Deutschen klar war, daß diese nur zum Zwecke eines Angriffskrieges dienen konnte. Weiter hat der Angeklagte als Lehrer und Funktionär des NSFK die ihm unterstellte Jugend im Sinne des Völkermordens und Kriegsgeistes erzogen. Er hat sie nicht gelehrt, für das Vaterland zu leben, sondern für das Vaterland zu sterben. Seiner Erziehung ist es zu verdanken, daß 15- und 16jährige Kinder ihr Leben für die Interessen der Monopolkapitalisten lassen mußten. Durch diese Tätigkeit ist er im höchsten Maße mitverantwortlich für die Verbrechen, die der Nationalsozialismus am Deutschen Volk, den Völkern Europas und insbesondere an ihrer Jugend beging.
Das Gericht sah deshalb in einer Zuchthausstrafe von 12 Jahren die gerechte Strafe, die dem Unrechtsgehalt der Tat, der Persönlichkeit des Angeklagten und seiner gesellschaftsschädigenden Wirkung entspricht. Die obligatorischen Sühnemaßnahmen wurden gem. Art. IX, Ziff. 3–9 der Direktive 38 erkannt,

wobei sich Ziff. 7 auf die Dauer von 12 Jahren erstreckt. Das gesamte Vermögen des Angeklagten wird gem. Art. IX, Ziff. 2 der Direktive 38 als Wiedergutmachung für den von ihm angerichteten Schaden eingezogen. Die seit dem 14.2.1950 verbüßte Haft wurde aus Billigkeitsgründen gemäß § 60 StGB auf die erkannte Strafe angerechnet. Die Kostenentscheidung beruht auf § 465 StPO.

(gez.) Springer«[18]

Das Urteil wurde am 15. Juni 1950 »rechtskräftig«, nachdem der Staatsanwalt eine »vorsorglich« gegen das Urteil eingelegte Revision zurückgezogen hatte. Drei Tage später durfte der Verurteilte einen Brief von 15 Zeilen im Format DIN-A5 an seine Familie schreiben. Sein Kernsatz: »Gemäß Kontrollratsgesetz-Direktive 38 bin ich zu 12 Jahren Z. verurteilt worden.«[19] Es war die erste schriftliche Nachricht, die die Familie seit der Festnahme meines Vaters, fast auf den Tag genau vier Jahre zuvor, erhalten hatte, denn die Internierungslager waren Schweigelager gewesen. In die Freude über das erste Lebenszeichen mischten sich Empörung und Zorn über die Strafe. Ein Schreiben meiner Mutter an den Generalstaatsanwalt von Sachsen mit dem Ersuchen um Aushändigung der schriftlichen Urteilsausfertigung und um Auskunft über einen möglichen Offizialverteidiger meines Vaters – er hatte übrigens keinen – blieb ohne Antwort. Am 16. November 1950 durfte meine Mutter meinen Vater in der Strafanstalt Waldheim erstmals für 30 Minuten besuchen. Laut Karteikarte wurde der Besuch unter der Aufsicht eines Hauptwachtmeisters von 12.20 Uhr bis 12.50 Uhr »abgehalten«. Solche Besuche sollten fortan alle Vierteljahre genehmigt werden. Meine Mutter nahm sie selbstverständlich jedesmal wahr – der letzte Besuchserlaubnisschein erreichte sie kurz nach Erhalt der Todesnachricht. Die Zuchthausbürokratie hatte nicht rechtzeitig zur Kenntnis genommen, daß der Gefangene inzwischen verstorben war.

Was mich betrifft, so hatte mich die Nachricht von der Verurteilung meines Vaters in Wilhelmshaven erreicht, wohin mich die Zeitläufte unter Umständen, auf die ich noch zurückkommen werde, verschlagen hatten. Nachdem bereits wenige Wochen nach dem Ende der Waldheimer Prozesse zwei dabei eingesetzte Protokollführerinnen geflüchtet waren und in West-Berlin die Hintergründe des politischen Justizskandals aufgehellt hatten, war ich über ihre Enthüllungen schockiert. War hier, im Zeichen des Antifaschismus, nicht genau jene Unrechtsjustiz praktiziert worden, die im Zeichen des Faschismus zu Recht verdammt worden war? Für mich wurden die Waldheimer Prozesse so etwas wie ein Menetekel künftiger politischer Strafjustiz in der DDR. Das mag heute wie retrospektive Selbststilisierung anmuten, aber es ist beweisbar, denn die Waldheimer Prozesse waren für mich der entscheidende Impuls, meine seit langem gehegte Absicht, als Journalist tätig zu werden, in die Tat umzusetzen. Im September 1950 veröffentlichte ich meinen ersten Artikel. Sein Titel: »Die Waldheimprozesse«. Hier ein Auszug:

18 Ebenda, Bl. 1357f.
19 Original im Archiv des Autors.

»In Waldheim wurden Zuchthausstrafen von 6–25 Jahren, lebenslängliche Zuchthausstrafen und Todesurteile ausgesprochen, Strafen also, die in den wenigsten Fällen – um nicht zu sagen in keinem – dem vorliegenden Belastungsmaterial entsprechen. Bei der Übergabe der Internierten war den deutschen Behörden zugleich das Aktenmaterial aus der Zeit der sowjetischen Internierung ausgehändigt worden. Auf dieser Grundlage, ferner auf volkspolizeilichen Vernehmungsprotokollen und auf persönlichen Geständnissen der Häftlinge basierte im großen und ganzen die Anklage. Kurzfristig wurden knapp gehaltene Anklageschriften zusammengestellt, die schematisch und in summarischer Handhabung die Anwendung der angeführten Gesetze begründeten. Von dem Inhalt dieser Anklageschriften erhielten die Angeklagten erst wenige Stunden vor Beginn der Verhandlung Kenntnis; die Vorbereitung ihrer Verteidigung war ihnen also nicht möglich, zumal die Mehrzahl der Angeklagten nicht einmal mit dem Inhalt der Gesetze vertraut war.
Die Dauer der einzelnen Verhandlungen überschritt in den seltensten Fällen eine Zeitspanne von 20 Minuten. Das Gericht stellte die Personalien des Angeklagten fest, der jeweilige Staatsanwalt trug die Anklage vor und stellte seinen Strafantrag. Daran schlossen sich eine völlig willkürliche Beweisaufnahme und ein kurzes Schlußwort des Angeklagten an. Das Urteil – soweit nicht bereits vorher festgelegt – entsprach dem Antrag des Staatsanwaltes. Für sämtliche Angeklagten stand ein einziger Offizialverteidiger zur Verfügung, der hauptamtlich als ›Volks‹-Staatsanwalt amtiert. Anträge der Angeklagten auf Zulassung von Wahlverteidigern oder auf Vernehmung von Entlastungszeugen blieben unberücksichtigt. Also nicht einmal formell wurden die Vorschriften der Strafprozeßordnung beachtet.«[20]

Von unwesentlichen Details abgesehen – es gab zum Beispiel nicht nur einen Offizialverteidiger – hat diese Darstellung noch heute Bestand. Und auch die folgende Aussage behielt ihre Gültigkeit:

»Die Waldheimer Prozesse haben wieder in aller Deutlichkeit gezeigt, wie eine politisierte Justiz zum Exekutivorgan des Staatsapparates und der ihn beherrschenden Partei herabsinkt. Längst sind Strafanträge der Staatsanwälte oder Anordnungen des Staatssicherheitsministeriums für die Richter bindend. Symptome wie die Bildung von Sondergerichten, Nichtöffentlichkeit der Verfahren, Verweigerung von Wahlverteidigern oder Ablehnung von Anträgen auf Ladung von Entlastungszeugen illustrieren, wie die letzten bisher formell noch bestehenden Rechtsgrundlagen in der Ostzone durchbrochen worden sind.«[21]

Als ich diesen Artikel zu Papier gebracht hatte, ahnte ich noch nicht, daß mich die Problematik der politischen Strafjustiz in der DDR ein ganzes Berufsleben lang beschäftigen sollte.

20 »Die Waldheimprozesse« (ohne Verfasserangabe), in: Ost-Probleme/Pressedienst vom 19.9.1950, S. 2f.
21 Ebenda, S. 3.

# Journalistische Anfänge – Erste Bearbeitung durch das MfS

Nach den Zitaten aus meinem ersten Artikel zurück zu meiner Tätigkeit als Journalist. Ich hatte dieses Berufsziel bereits als Sechzehnjähriger vor Augen, als ich noch das Stephanum zu Aschersleben besuchte, eine Oberschule für Jungen, an der ich mein Abitur abgelegt habe. Mein vom 17. Juli 1948 datiertes Reifezeugnis enthielt den Vermerk: »Karl Wilhelm Fricke will Journalist werden.« Der Weg zu diesem Ziel mußte unter den obwaltenden Umständen in der SBZ für mich ein politisch schwieriger Weg werden. Unmittelbar vor dem Abitur war bereits meine Zulassung zur Prüfung in Frage gestellt, weil ich mich geweigert hatte, der Freien Deutschen Jugend beizutreten. Zwar konnten Versuche der FDJ-Kreisleitung Aschersleben, meine und einiger anderer Klassenkameraden Zulassung zu hintertreiben, abgewehrt werden, aber um eine Einschreibung zum Studium etwa an der Hallenser Universität, das war mir klar, brauchte ich mich gar nicht erst zu bemühen. Andererseits stellte für mich eine Flucht in den Westen keine Alternative dar, solange meine Mutter allein in der sowjetischen Zone lebte und auf die Heimkehr meines Vaters wartete. Als sich mir im Oktober 1948 die Gelegenheit bot, an derselben Volksschule, an der mein Vater einst tätig war, Hilfslehrer für Russisch zu werden, nahm ich sie wahr – auch wenn es ein recht abenteuerliches Unterfangen war, denn ich selbst hatte nur zwei Jahre russischen Sprachunterricht auf dem Gymnasium gehabt und war natürlich weit davon entfernt, die Sprache zu beherrschen. Ich übernahm die Aufgabe in der Zuversicht, meine Sprachkenntnisse im Verlauf meiner Tätigkeit zu vervollkommnen.

Zunächst ließ sich die Sache gut an, ich unterrichtete in den Klassen 5 bis 10, verdiente auch ganz gut – nach der im Juni 1948 durchgeführten Währungsreform ein gewichtiges Argument –, aber mein Dasein als Hilfslehrer sollte nur knapp fünf Monate dauern. Was am Vormittag des 22. Februar 1949 geschah, schilderte Erika von Hornstein später in ihrem Buch »Staatsfeinde« schlicht als »ein kleines, lokales Drama«:

> »Fricke gab den Schülerinnen der 6. Klasse an diesem Morgen russischen Unterricht, als es hart gegen die Tür des Schulzimmers klopfte. Ein klobiger Mann in Polizeiuniform füllte den Türrahmen, verstellte geradezu die Welt außerhalb des Klassenzimmers. Neben seinen Schaftstiefeln erschien die witternde Schnauze eines Polizeihundes. Der Mann holte den jungen Lehrer auf den Flur hinaus: ›Es tut mich furchtbar leid, aber ich muß mir mit Ihnen befassen.‹
> Der sich zu befassen hatte, Erich Volkmar, war Oberrat der Volkspolizei, Sekretär der SED-Ortsgruppe und von Beruf eigentlich Fleischer. Keiner der beiden, die sich jetzt gegenüberstanden, konnte vorausahnen, daß die Ironie der Zeitläufte ihnen bald eine andere Begegnung liefern würde: Wie der poli-

tische Strafgefangene Karl Wilhelm Fricke im Zuchthaus Brandenburg an dem kriminellen Strafgefangenen Erich Volkmar vorbeigeführt wird, während dieser auf Knien den Korridor vor ihren Zellen scheuert.
Jetzt auf dem Schulkorridor holte Polizeioberrat Volkmar ein Papier aus der Brusttasche und begann den ersten Satz vorzulesen: ›Fricke legt über die Genossen des Lehrerkollegiums schwarze Listen an.‹ Seine dicken Augendeckel hoben sich: ›Stimmt das, Herr Fricke?‹ Noch merkte Fricke nichts von der Angst, obwohl er auf dieses Gefühl wartete. Er wußte allzu gut, wer aus dem Kollegium (die ›Volkslehrerin‹ Karla Meinicke nämlich) seine ironischen Bemerkungen zu Vorgängen in der Partei der Abteilung K 5 gemeldet hatte.
Er richtete seine Augen in gemachter Unschuld auf das feiste Gesicht: ›Nehmen Sie das etwa ernst?‹
›Darüber habe ich nich [sic!] zu entscheiden; Sie kommen mit!‹
Der Polizeioberrat hieß Fricke vor sich her die Schultreppe hinuntergehen, hielt den Hund kurz an der Leine und trieb zur Eile. Vor dem Schulgebäude übergab er den Verhafteten einem Wachtmeister, der draußen wartete. Eine Haut von grauem, bröckligem Schnee lag über der Straße. ›Gehen Sie mit Fricke in seine Wohnung, und nachher bringen Sie ihn aufs Revier.‹«[22]

Die Szene zu Hause – nach der Verhaftung des Vaters die Festnahme des Sohnes – brauche ich nicht zu schildern. Weinend packte mir meine Mutter einen Rucksack mit Unterwäsche, Zahncreme und Seife. Vom Polizeirevier, das sich in Hoym im Rathaus befand, wurde ich in einem Pkw in die Kreisstadt Ballenstedt verbracht, in eine Dienststelle der Volkspolizei, Kommissariat (»K«) 5, die damals in der Otto-Kiep-Straße in einer enteigneten Villa untergebracht war. Dies Provisorium wurde zum Glücksfall für mich, denn ich kam nicht in eine Zelle, sondern in das Wachlokal, wo ich auf den zuständigen Kommissar warten sollte – bewacht von zwei jungen Wachtmeistern. Als ich nach mehr als einer halben Stunde Wartezeit darum bat, eine Toilette aufsuchen zu können, wurde ich von einem der beiden Genossen Volkspolizisten begleitet. Ob ihm das Warten vor der Toilettentür zu lange gedauert hatte oder ob er absichtlich in das Wachlokal zurückgegangen war, weiß ich nicht, aber Tatsache war jedenfalls, daß der Korridor, der zum Ausgang führte, leer vor mir lag, als ich zehn Minuten später aus der Toilette zurückkam. Da ich nichts zu verlieren, aber alles zu gewinnen hatte, ging ich, als ich die Situation blitzartig erkannte, ruhigen Schrittes auf den Ausgang am Ende des Korridors zu, durchschritt vor innerer Spannung bebend die Haustür und verließ die Villa wie ein unverdächtiger Besucher, eine besondere Wache existierte nicht. Von der Otto-Kiep-Straße aus eilte ich auf Umwegen in den früheren Herzoglichen Park und entkam von hier aus in den Wald des Unterharzes. Die Flucht war gelungen.

In meiner Situation gab es nun keine Alternative mehr zur Flucht über die Zonengrenze. Mit Hilfe meines in Harzgerode wohnenden Patenonkels Gustav Laas und meines Vetters Kurt Wilhelm Dittmar gelangte ich, mit Geld

22 Erika von Hornstein: Staatsfeinde. Sieben Prozesse in der »DDR«, Köln/Berlin 1963, S. 130f.

und Lebensmitteln und einem Rucksack ausgestattet, am Abend des folgenden Tages an die Zonengrenze, die ich nachts bei Benneckenstein-Hohegeiß unentdeckt überqueren konnte. Ich hatte die britische Besatzungszone erreicht. Nach mehrmonatigem Aufenthalt in verschiedenen Flüchtlingslagern ließ ich mich zum Wintersemester 1949/50 an der neu gegründeten Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven immatrikulieren und studierte hier, bis mich die schlimme Nachricht vom Tode meines Vaters in Waldheim erreichte – eine Nachricht, die mich tief erschütterte, die aber meine zwischenzeitlich in ihre Geburtsstadt Harzgerode übergesiedelte Mutter so unnennbar schwer getroffen hatte, daß ich das Schlimmste befürchtete. Um ihr näher zu sein, um ihr die Möglichkeit zum Gespräch zu bieten, wechselte ich von Wilhelmshaven nach West-Berlin, wo sie mich jederzeit besuchen konnte: Die Mauer existierte damals noch nicht.

In West-Berlin wollte ich einerseits mein Studium an der Deutschen Hochschule für Politik fortsetzen – ich ließ mich zum Sommersemester 1952 immatrikulieren –, andererseits wollte ich mir hier ein Fundament legen, auf dem ich beruflich als Journalist aufbauen konnte.

Mein Einstieg in den Journalismus, den ich von Anfang an politisch begriffen hatte, war mühsam. Ich schrieb auf gut Glück Artikel, die mir thematisch aktuell und politisch notwendig erschienen, auch Rezensionen zu politischen Büchern, schickte sie »unverlangt« an eine Reihe von Zeitungen und Zeitschriften, in denen ich meine eigenen politischen Auffassungen wiederfand. Manche Redaktionen reagierten überhaupt nicht auf meine Bemühungen, andere schickten die Manuskripte zurück, einige druckten sie – die Monatsschrift »Aktion« zum Beispiel, herausgegeben von Margarete Buber-Neumann, deren 1948 erschienenes Buch »Als Gefangene bei Stalin und Hitler«[23] eines der aufsehenerregendsten Bücher seiner Zeit war. Die Witwe des in der Sowjetunion Stalins ermordeten deutschen Kommunisten Heinz Neumann schilderte darin ihren erschütternden Leidensweg durch ein NKWD-Lager in Karaganda und durch das SS-Frauen-KZ Ravensbrück. Seit 1935 mit ihrem Lebensgefährten im Moskauer Exil, war sie am 5. Februar 1940 von der sowjetischen Geheimpolizei an die SS ausgeliefert worden – wie Hunderte anderer deutscher Kommunisten und politischer Emigranten, darunter auch ein Hamburger Genosse namens Kurt Rittwagen.

1951 hatte Margarete Buber-Neumann in Frankfurt am Main ein »Befreiungskomitee für die Opfer totalitärer Willkür« gegründet, ein politisch-publizistisches Zentrum gegen die Diktatur der SED, das auch in West-Berlin mit einem Büro präsent war. Die Monatsschrift »Aktion« war gleichsam ihr öffentliches Forum. Bei meinen journalistischen Intentionen war es kein Zufall, daß ich den Kontakt gerade zu dieser Zeitschrift suchte: ihre geistig-politische Konzeption war eindeutig antitotalitär bestimmt, antifaschistisch und antikommunistisch zugleich. Es bereitete mir Genugtuung, gerade in dieser Zeitschrift zu publizieren.

23 Vgl. Margarete Buber-Neumann: Als Gefangene bei Stalin und Hitler, Köln 1952 (Erstauflage 1948).

Mit meinem Wechsel nach West-Berlin begann ich meine Anstrengungen als Journalist mit aller Energie zu verstärken. Ich konnte im April 1952 erstmals einen Aufsatz in der »Deutschen Rundschau« veröffentlichen, einer Zeitschrift, die Rudolf Pechel herausgab, ein Exponent des konservativen Widerstands gegen Hitler. Ich brachte ihm große Verehrung entgegen. Mein Thema: »Zur Phänomenologie des Sowjet-Terrors«. Ich schrieb dank eines zufällig zustande gekommenen Kontaktes zu Erik Reger für den »Tagesspiegel« in West-Berlin, und ich fing an, für die in Düsseldorf gedruckte »Freiheit« zu arbeiten, ein Monatsblatt für Flüchtlinge aus der DDR, für »Sowjetzonen-Flüchtlinge«, wie damals allgemein gesagt wurde. 1953 eröffnete sich mir die Mitarbeit an der Wochenzeitung »Rheinischer Merkur«, für die kommunistische Agitation damals das »Leib- und Magenblatt« Konrad Adenauers. Und ich wurde ständiger Mitarbeiter beim »SBZ-Archiv«, einer halbmonatlich erscheinenden Zeitschrift speziell zur DDR-(»SBZ«-) Thematik, die 1968 in die Monatsschrift »Deutschland Archiv« umgewandelt wurde. Schließlich bekam ich einen Draht zum NWDR Berlin beziehungsweise zum Sender Freies Berlin (SFB), der 1954 den Sendebetrieb aufgenommen hatte.

Man mag das für »unjournalistisch« halten, aber ich räume ohne Zögern ein, daß meine Arbeit von Anfang an von der Absicht bestimmt war, als Journalist »gegen das Regime der SED anzuschreiben«. Ich wollte mit journalistischen Mitteln politisch wirken. Daß ungeachtet aller polemischen Schärfe in meinen Artikeln die journalistische Recherche, die politische Analyse keineswegs ausgeschlossen waren, mag an dem Zitat aus einem Leitartikel für die »Freiheit« demonstriert werden, den ich unmittelbar nach dem Aufstand vom 17. Juni 1953 geschrieben habe:

> »Die jüngsten Ereignisse sind noch viel zu sehr im Fluß, als daß ihre politischen Konsequenzen bereits zu überschauen wären. Doch eins darf heute schon gesagt werden: Es wäre falsch und gefährlich, sich gerade zu diesem Zeitpunkt irgendwelchen Illusionen von den Kräfteverhältnissen in der Sowjetzone hinzugeben. Die Kommunisten haben ihre Macht wieder in den Händen. Unter dem Protektorat der Sowjets gehört dazu nicht eben viel. Immerhin haben diese Tage allen, die es wider besseres Wissen noch immer nicht glaubten, eindringlich und überzeugend genug bewiesen: Ohne die Panzer der Roten Armee wäre der ganze Pankower Spuk längst verflogen. Ohne die Panzer der Roten Armee hätte das Volk jene Figuren, die sich in der Zone noch als Herren aufspielen, längst dorthin zurückgejagt, von wo sie 1945 importiert wurden.
>
> Trotzdem waren die Blutopfer nicht vergebens. Wohl konnte der Sturz des verhaßten Regimes nicht erreicht werden, aber etwas anderes, etwas sehr Wesentliches haben die Ostberliner Arbeiter bewirkt: Die Kommunisten verloren ihre arrogante Selbstsicherheit und jegliches Prestige nicht nur gegenüber dem Volk, sondern auch gegenüber ihren sowjetischen Auftraggebern. Das Regime ist moralisch zusammengebrochen. Sein Nimbus ist dahin, weil keine noch so gute Lüge und auch kein Terror mehr auslöschen können, daß es einen Aufstand gegeben hat. Das ist ein Politikum erster Größe. Eine neue Pha-

se ist damit in der deutschen – und in der internationalen – Politik eingeleitet. In der Zukunft muß der Kreml mit dieser neuen Realität rechnen.«[24]

In der historischen Retrospektive war das durchaus realistisch gesehen, denn dem mitteldeutschen Aufstand 1953 folgten 1956 die Unruhen in Polen und der Volksaufstand in Ungarn, 1968 der »Prager Frühling«, die Massenstreiks der »Solidarnosc«-Bewegung in Polen 1980/81, und es kam zum Aufbruch der Massen in Polen, Ungarn, der Tschechoslowakei und in der DDR, der 1989 Verfall und Ende des »real existierenden Sozialismus« historisches Ereignis werden ließ.

Die politische Strafjustiz im Staat der SED blieb im übrigen ein Thema, dem ich mich immer wieder zugewandt habe. Als Hilde Benjamin, damals Vizepräsidentin des Obersten Gerichts der DDR, nach dem Aufstand vom 17. Juni 1953 zum Nachfolger Max Fechners als Justizminister berufen wurde – er hatte den Streikenden Straflosigkeit zubilligen wollen –, veröffentlichte ich im »Rheinischen Merkur« ein Porträt der Benjamin unter der Überschrift »Die rote Freisler«, das folgende Charakterisierung enthielt:

»Wann immer Hilde Benjamin hinter die Schranken des Gerichts trat, wurde das Tribunal zur Szene. Haß und Fanatismus, leicht verletzliche Eitelkeit und ein brennender Ehrgeiz haben aus der menschlich einfachen und überdurchschnittlich begabten Juristin eine kritiklose Epigonin des Stalinismus werden lassen, die in ihrer Funktion dem Roland Freisler, jenem amoralischen Präsidenten des nationalsozialistischen ›Volksgerichtshofes‹, an Unmenschlichkeit um nichts nachsteht. Wer jemals Hilde Benjamin beobachten konnte, wie sie mit teils müde-weinerlicher, teils schrill sich überschlagender Stimme die Verhandlungen diktiert, der mochte wohl meinen, hier steht eine durch und durch proletarische Amazone, die auf ihre Weise im kompromißlosen Geist eines mißdeuteten Klassenkampfes dem System dient. Und dabei ist sie im Grunde nur das, was die Kommunisten verächtlich einen ›Bourgeois‹ nennen.«[25]

Nach einem ausführlichen, in einem Gespräch mit ihrer damals in Berlin-Steglitz ansässigen Schwester Ruth recherchierten Lebenslauf schloß mein Porträt wie folgt:

»Ihre unglückselige Ernennung zur Vizepräsidentin des ›Obersten Gerichts‹ bewirkte, daß diese mit Ressentiments beladene Frau an Grausamkeit und erbarmungsloser Härte in der Urteilsfindung beispiellos blieb in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Zusammen mit ›Generalstaatsanwalt‹ Dr. Ernst Melsheimer (SED) hat sie in mehreren Schauprozessen – u. a. Herwegen-Prozeß (Dessau), Moog-Prozeß (Erfurt), Solvay-Prozeß (Bernburg), Prozeß gegen Angehörige der Sekte ›Zeugen Jehovas‹, Prozeß gegen Angehörige der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit, Prozeß gegen Angehörige des Unter-

24 Karl W. Fricke: »Aufbruch der Unterdrückten«, in: Freiheit, Juni-Ausgabe 1953, S. 1f.
25 Karl W. Fricke: »Die rote Freisler«, in: Rheinischer Merkur vom 24.7.1953.

suchungsausschusses Freiheitlicher Juristen – demonstriert, daß ›Verbrechen gegen das Wohl des Volkes ... wesentlich härter bestraft werden (müssen), als es auf Grund der Paragraphen des deutschen Strafgesetzbuches möglich ist‹.
Hilde Benjamin, heute eine der bestgehaßten Frauen in der Sowjetzone, wurde zum ›Minister der Justiz‹ berufen. Ihre Ernennung zu diesem Zeitpunkt ist eine perfide Provokation, die erneut beweisen mag, daß es sich bei dem derzeitig geübten ›gemäßigten Kurs‹ in Pankow nicht um die Abkehr von der bisherigen volksfeindlichen Politik des Regimes handeln kann, sondern lediglich um einen zweckbedingten taktischen Wechsel auf Zeit.«[26]

Inzwischen räumen selbst ehemalige Spitzenfunktionäre der SED wie Karl Schirdewan in ihren Memoiren ein, daß Walter Ulbricht niemals im Ernst an einen Wechsel der Generallinie im Zuge des »neuen Kurses« 1953 gedacht hat. Hier bleibt nur noch zu vermerken, daß ich mich auch in meiner frühen Zeit als Journalist wiederholt mit der Staatssicherheit der DDR befaßt habe – kritisch-analytisch und aggressiv-polemisch zugleich. Meine seinerzeitige Einschätzung der Offensivtaktik Ernst Wollwebers, der 1953 nach dem Sturz Wilhelm Zaissers die Leitung der Staatssicherheit übertragen erhielt, kann vier Jahrzehnte danach anhand von MfS-Akten dokumentarisch belegt werden:

»Zaisser war bemüht, in der Sowjetzone aktivierte Widerstandsgruppen der Bevölkerung und die Beziehungen westlicher Geheimdienste durch systematische Infiltration von ›agents provocateurs‹ zu zersetzen, um auf diese Weise ihre Tätigkeit zu überwachen und unschädlich zu machen. Typisch war beispielsweise, daß er vom SSD selbst ›Widerstandsgruppen‹ organisieren ließ, um so antikommunistische Kräfte zu provozieren, zu kontrollieren und zu isolieren. In jedem größeren Industriebetrieb, in den Partei- und Massenorganisationen, in der Verwaltung, überall unterhielt er ein Netz ›geheimer Informanten‹ und ›geheimer Mitarbeiter‹, die unerkannt, eben wirklich ›geheim‹, ihr armseliges Handwerk betreiben sollten. Nur wenn es für die Abwehr zweckmäßig erschien, ließ Zaisser ›liquidieren‹. Aus dieser Taktik nährte sich der geheimnisvoll-entsetzende Nimbus des Staatssicherheitsdienstes, die Legende seiner Allgegenwärtigkeit.
Nicht so bei Ernst Wollweber, dessen Denken ungleich grobschlächtiger und primitiver, der selbstherrlich und arrogant ist und von maßlosem Ehrgeiz getrieben wird. Der vormalige Höllenmaschinist wollte greifbare ›Erfolge‹ vorweisen. Als er im Juli 1953 den Staatssicherheitsdienst übernommen hatte, ließ er eine völlig anders geartete Taktik im SSD befolgen – Wollweber ließ einfach ›liquidieren‹, indem er die unter Zaisser fachkundig geknüpften konspirativen Verbindungen ›auffliegen‹, ›entlarven‹ ließ. Während Zaisser seinen Apparat im dunkeln spielen ließ, suchte Wollweber den propagandistischen Effekt.
Die Aktionen setzten ›planmäßig‹ in den ›volkseigenen‹ Schwerpunktbetrieben ein. Hier lagen die Keimzellen des Juni-Aufstandes 1953, denn nicht erst

26 Ebenda.

am 17. Juni, sondern schon Monate vorher war es hier zu vereinzelten Demonstrationen wider die Arbeitsnormen gekommen, teilweise auch zu Streiks, folglich mußte sich hier ›der Klassenfeind eingenistet‹ haben. Es wurden groß angelegte Betriebsversammlungen organisiert, in denen Ernst Wollweber selbst, aber auch sein erster Stellvertreter, ›Generalleutnant‹ Erich Mielke, und andere hohe SSD-Offiziere ›Rechenschaft‹ ablegten ... Und bei solchen Gelegenheiten wurden vorher die Verbindungsleute des SSD in den Betrieben instruiert, ihre Tarnung fallen zu lassen; sie provozierten die Arbeiter in aller Offenheit, denunzierten ›verdächtige‹ Kollegen und ›Klassenfeinde‹ vor versammelter Belegschaft als ›Gehlen-Agenten‹ und ›faschistische Provokateure‹, veranlaßten sofortige öffentliche Verhaftungen. Denn, so sagt die Partei, ›mit Provokateuren wird nicht diskutiert‹.«[27]

Indem ich hier aus früheren Artikeln zitiere, möchte ich plausibel machen, daß und weshalb meine Veröffentlichungen alsbald besondere Aufmerksamkeit in den Chefzimmern und Dienstbüros der Staatssicherheit gefunden haben. In besonderem Maße dürfte das für ein Porträt von Erich Mielke gegolten haben, das ich 1954 im »SBZ-Archiv« publizierte. Unter Rückgriff auf den Mord an den Polizeihauptleuten Paul Anlauf und Franz Lenck am 9. August 1931 auf dem Berliner Bülowplatz, dessentwegen Mielke vom Landgericht Berlin am 26. Oktober 1993 zu sechs Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wurde, hatte ich ihn nicht nur einen »Revolverheld neuen Typus« geheißen, was ihn schmunzeln gemacht haben mag; sondern ich zitierte damals auch schon aus dem mir in Auszügen zugänglichen Urteil des Berliner Schwurgerichts vom 19. Juni 1934, in dem Mielke und Erich Ziemer als Haupttäter genannt worden waren; das dürfte Mielke weniger gefallen haben.[28]

Kann es unter solchen Voraussetzungen verwundern, daß die erste »politisch-operative Bearbeitung« des Fricke, Karl Wilhelm, um diese Zeit herum in den Akten nachzuweisen ist? In dem Operativen Vorgang »Illegale«, in dem die Mitarbeiter des Buber-Neumannschen Befreiungskomitees von der damaligen Hauptabteilung V/1 im Apparat der Staatssicherheit erfaßt waren – die Abteilung 1 war seinerzeit für die Bekämpfung »trotzkistischer Gruppierungen« zuständig –, hieß es in einem von dem Geheimen Mitarbeiter »Fritz« unterzeichneten Spitzelbericht vom 23. April 1954 nach einer Beschreibung meiner Person:

»Zu Fricke ist noch folgendes zu sagen: Bei dem von Schach bei mir gemachten Besuch in der Wohnung kamen wir auch auf Fricke zu sprechen, worauf mir Schach unter anderem erklärte, daß Fricke für seine journalistischen Arbeiten in der Wochenzeitung ›Rheinischer Merkur‹ ständig eine Seite zur Ver-

27 Karl W. Fricke: »Wie Ernst Wollweber ›liquidiert‹«, in: Rheinischer Merkur vom 19.11.1954.
28 Vgl. Karl W. Fricke: »Erich Mielke. ›Revolverheld neuen Typus‹«, in: SBZ-Archiv 10/1954, S. 149f.; zu Mielkes Biographie vgl. Karl Wilhelm Fricke: Die DDR-Staatssicherheit. Entwicklung, Strukturen, Aktionsfelder, Köln 1982, S. 212ff.; und speziell Jochen von Lang: Erich Mielke. Eine deutsche Karriere. Unter Mitarbeit von Claus Sibyll, Berlin 1991.

fügung stünde. Diese Zeitung ist bekanntlich speziell für die westdeutschen Finanz- und Wirtschaftsmagnaten richtungsweisend.«[29]

Mit »Schach« war ein Mitarbeiter des Befreiungskomitees für die Opfer totalitärer Willkür gemeint, der sich auch Max Springer nannte und der in Wirklichkeit Adolf Sauter hieß – ein ehemaliger Kommunist, der vor und nach 1933 im illegalen Apparat der KPD tätig gewesen war, und zwar in der Quartierbeschaffung und in der Desinformationsabteilung sowie als Kurier, ehe er wegen »trotzkistischer Abweichungen« aus der Partei verstoßen wurde. Er wird, als ich ihn 1953 in West-Berlin kennenlernte, gewiß versucht haben, zu alten Genossen in Ost-Berlin Verbindungen zu knüpfen, war also insoweit »subversiv« tätig, und dürfte auch Verbindungen zu Geheimdienstkreisen gehabt haben, wahrscheinlich zum amerikanischen Geheimdienst und zur »Organisation Gehlen«, der nach dem früheren Generalmajor Reinhard Gehlen benannten Spionageorganisation, aus der 1956 der Bundesnachrichtendienst hervorging. Ich war mit Springer durch Erich Wollenberg bekannt gemacht worden. Auch er war ein ehemaliger Kommunist, der seiner Biographie wegen politisch ungemein attraktiv auf mich wirkte, nachdem ich ihn auf einer Tagung des gesamtdeutschen Ministeriums 1952 in Bonn kennengelernt hatte. Wir waren in engem brieflichen und persönlichen Kontakt geblieben. Nachstehend eine biographische Notiz zu Wollenberg, die eine Vorstellung seines bewegten Lebens vermittelt:

»Erich Wollenberg, geboren am 15. August 1892 in Königsberg/Preußen – 1914 Kriegsfreiwilliger – 1918 Studium in München und Mitarbeit bei der USPD (Spartakusbund) – 1919 während der bayerischen Räterepublik Militärischer Chef der bayerischen Roten Armee. Verfolgung und Verhaftung – 1922 August, Redakteur der »Roten Fahne des Ostens«, Königsberg, Organisierung kommunistischer Zellen in der Reichswehr – 1923 April, Redakteur in Bochum – 1923 Mai, Leiter des bewaffneten Aufstandes in Bochum, Redakteur in Hamborn, Organisationssekretär der KPD im Ruhrgebiet – 1923 August, Militär-Politischer Oberleiter der KPD von Süd-Westdeutschland. Verhaftung bei einer Geheimsitzung der Militärleitung von Württemberg, Flucht – 1924 Moskau, Ernennung zum Bataillonskommandeur der Roten Armee in Saratow – 1926 Bataillonskommandeur in der Ersten Proletarischen Schützendivision in Moskau – 1927 illegal Chefredakteur der kommunistischen ›Arbeiterzeitung‹ in Saarbrükken. Nach Moskau zurückgerufen – 1928 Professor für Geschichte der revolutionären und Arbeiterbewegung im Westen an der internationalen Leninschule in Moskau, Kontakt zur ›sowjet-demokratischen Opposition‹ (Bucharin, Tuchatschewski, Gamarnik, Frau Krupskaja ...) – 1931 April, zurück nach Deutschland nach Amnestierung, Leiter des illegalen Roten Frontkämpferbundes (RFB), Verhaftung, 1932 provisorisch freigelassen. Redakteur der ›Roten Fahne‹, Berlin, Kritik am ZK der KPD in der Frage des ›Hauptfeindes‹ – 1932 nach Moskau. Gespräch mit Stalin über die drohende Gefahr des Faschismus in Deutsch-

29 BStU, ZA, AOP 22/67 (Gruppenvorgang »Illegale«), Bd. IV, Bl. 45.

land – 1933 Verfahren durch die Kontrollkommission der Komintern und Ausschluß aus der Partei – 1934 Flucht nach Prag, 1938 Flucht nach Paris – 1940 Flucht aus Südfrankreich nach Marokko vor Auslieferung an Gestapo. Mitarbeit an französischen Zeitungen und Zeitschriften in Marokko und Algerien – 1946 nach München, 1950 Journalist in Bonn, 1954–60 Paris – 1964 von München nach Hamburg – 1973, 6. November, gestorben in Hamburg.«[30]

In meiner Arbeit in West-Berlin war mir die Verbindung zum Berliner Büro des Befreiungskomitees durchaus nützlich. Als Journalist mit meiner selbstgewählten Spezialisierung war ich auf Informationen aller Art aus der DDR und über die DDR angewiesen, denn die Auswertung und Archivierung der Ostzeitungen allein bot keine hinreichende Informationsbasis. Da die Mitarbeiter des Befreiungskomitees in ständiger Furcht vor Unterwanderung durch die Staatssicherheit lebten, gebrauchten sie Decknamen, wofür ich Verständnis hatte. Mir wurde, da ich damals noch studierte, empfohlen, mich einfach als »Student« zu melden, wenn ich telefonischen Kontakt zum Befreiungskomitee suchte. Ich nahm das konspirative Gehabe zwar nicht so recht ernst, hielt mich aber an diesen Rat. Spät, zu spät lernte ich, wie begründet dieses Mißtrauen gewesen war. Denn aus den MfS-Akten zum Gruppenvorgang »Illegale« geht hervor, daß das Büro des Befreiungskomitees in West-Berlin seit 1952 durch einen Geheimen Mitarbeiter »bearbeitet« wurde – durch jenen »Fritz«, der mir unter dem Decknamen »Kurt Maurer« begegnet war und der tatsächlich Kurt Rittwagen hieß: Er war identisch mit jenem jungen Genossen aus Hamburg, der 1940 vom NKWD an die SS überstellt worden war und der eben deshalb, wegen dieser Vergangenheit, die Chance hatte, als Spitzel in das Befreiungskomitee einzudringen. Unter der Legende eines politischen Flüchtlings war er in West-Berlin auf der Bildfläche erschienen, um hier zusammen mit seiner Frau Anne-Maria für die Staatssicherheit tätig zu sein. Sie trugen MfS-intern die Decknamen »Fritz« und »Peter«. Als ihren Führungsoffizier weisen die Akten einen Hauptmann Buchholz aus, der damals in besagter Abteilung V/1 eingesetzt war.

Meine Recherchen ergaben später folgenden biographischen Hintergrund: Alfred Buchholz, 1906 in Rüdersdorf geboren, dem Lehrberuf nach Mechaniker, war Mitglied der KPD von 1923 bis 1933 gewesen. In den Jahren der ersten deutschen Diktatur arbeitete er teils in seinem Beruf, teils als Waldarbeiter, ohne politisch aktiv zu sein. 1943, also recht spät erst, war er Soldat im Artillerie-Regiment Eberswalde geworden. Nach zwei Jahren Kriegsdienst geriet er in sowjetische Gefangenschaft, aus der er im Dezember 1948 heimkehrte – nach einem Neun-Monate-Kurs an der Antifa-Zentralschule des Lagers 2041, wie aus seiner Personalkarte ersichtlich ist. Wieder in der Heimat, wurde er Mitglied der SED, und die Partei baute ihn als Verwaltungsangestellten im Rat der Gemeinde Rüdersdorf ein. Nach einem Zwischenspiel als hauptamtlicher Parteifunktionär trat er 1952 in den Dienst des

30 »Biographische Notiz zu Erich Wollenberg«, in: Victor Serge: Erinnerungen eines Revolutionärs 1901–1941. Vorwort von Erich Wollenberg, Wien 1974, S. 6.

MfS – zunächst in der Kreisdienststelle Lübben, danach in den Bezirksverwaltungen Cottbus und Potsdam. Hier in Potsdam steuerte er als Führungsoffizier die beiden Geheimen Mitarbeiter »Fritz« und »Peter«, deren Führungsoffizier er auch blieb, als er, inzwischen zum Hauptmann befördert, in die Zentrale der Staatssicherheit versetzt wurde, in die damalige Hauptabteilung V. Welche Schwierigkeiten im Dienst dazu geführt haben, daß er im Dezember 1957 von seinen Pflichten entbunden wurde, ist nicht zu recherchieren gewesen. Jedenfalls empfing er ab 1964 Invalidenrente, mit 58 Jahren also, und als Siebzigjähriger ist er schließlich verstorben.

Die Hauptabteilung V, in der Buchholz zur Zeit meiner ersten »operativen Bearbeitung« tätig war, verstand sich damals im Apparat der Staatssicherheit als »politische Abwehr«. Gemäß Befehl des Ministers für Staatssicherheit Nr. 211/64 vom 9. März 1964 wurde sie in die berühmtberüchtigte Hauptabteilung XX umgewandelt. Und »die Zwanzig«, wie sie MfS-intern hieß, war bis zur Auflösung des MfS das Zentrum der »flächendeckenden Überwachung«. Seinerzeit wurde die Hauptabteilung V von Oberst Bruno Beater geleitet, der 1957 zum 1. Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit aufstieg. Auch er erwarb sich seine Qualifikation für die Staatssicherheit in der Sowjetunion. Jahrgang 1914, gelernter Zimmermann, war er nach 1933 zum Reichsarbeitsdienst, danach zur Wehrmacht gekommen, ohne irgendwie politisch hervorzutreten. Erst nachdem er 1944 als Soldat zur Roten Armee übergelaufen war, änderte sich dies. Beater wurde als Frontagitator des Nationalkomitees Freies Deutschland und später als Frontaufklärer der Roten Armee im Kessel von Breslau eingesetzt. Damit war ihm eine Karriere zunächst in der Volkspolizei, danach im Ministerium für Staatssicherheit gewiß. Seine Stasi-Karriere begann 1950 in Potsdam, in der Landesverwaltung Brandenburg des MfS, bis er 1955 die Leitung der Hauptabteilung V in Berlin übernahm und zum Stellvertreter des Ministers, 1964 sogar zum 1. Stellvertreter avancierte. Er starb 1982, zuletzt Generaloberst im MfS, seit 1963 Kandidat, seit 1973 Mitglied des ZK der SED.

Als seinerzeitigem Chef der Hauptabteilung V unterstand ihm der schon erwähnte Oberst Erich Jamin, ein gelernter Bäcker und späterer Handlungsgehilfe, der bis zum MfS einen ungleich politischeren Weg hinter sich hatte. Jahrgang 1907, Mitglied der KPD seit 1929, hatte er unter dem nationalsozialistischem Regime als langjähriger Häftling das Zuchthaus Brandenburg und das Konzentrationslager Sachsenhausen kennengelernt, bis er 1944 in das Sonderkommando »Dirlewanger« gepreßt wurde, eine Strafeinheit der Wehrmacht, aus der er sich nach vier Wochen Dienst in sowjetische Kriegsgefangenschaft retten konnte. 1947 aus Rußland, wo er Schulungsarbeit unter deutschen Kriegsgefangenen geleistet hatte, heimgekehrt, war auch er in die Volkspolizei eingetreten und bereits zum 1. November 1949 in das Ministerium für Staatssicherheit gewechselt, das formell noch gar nicht existierte, aber »kadermäßig« bereits aufgebaut wurde, damit es nach seiner Bildung durch Gesetz vom 8. Februar 1950 seine Tätigkeit unverzüglich aufnehmen konnte. Jamin brachte es später bis zum Leiter der Hauptabteilung VII, die für die abwehrmäßige Sicherung des Ministeriums des Innern

und seiner Organe, speziell der Volkspolizei und des Strafvollzugs, zuständig war, aber 1965 schon, mit 58 Jahren, zwang ihn eine Tuberkulose, den Dienst zu quittieren. 1976 ist er verstorben. Die Motivation seines Einsatzes für die Staatssicherheit dürfte in seinem Bekenntnis zum Kommunismus und in seiner politischen Verfolgung unter dem Hakenkreuz zu suchen gewesen sein – ein Motiv, das erklärt, nicht entschuldigt.

Dieser Jamin veranlaßte, nachdem die ersten Spitzelberichte des Agenten-Duos »Fritz« und »Peter« eingegangen waren, umfassende Ermittlungen gegen mich. Anknüpfungspunkt war meine Herkunft aus Hoym, damals Kreis Ballenstedt im Land Sachsen-Anhalt, wo ich bis 1949 ansässig war. Seit der Auflösung der mitteldeutschen Länder 1952 zählte Hoym zum Kreis Aschersleben im Bezirk Halle, woraus sich die Zuständigkeit der Hallenser Staatssicherheit ergab. Jamins Order:

»Regierung der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium des Innern
Staatssekretariat für Staatssicherheit
– Hauptabteilung V/1 –
An das — Berlin, 20.10.1954
Staatssekretariat für Staatssicherheit — Bu/Sch
Bez.-Verwaltung Halle — Tagebuch-Nr. V/1/C 8481/54
– Abteilung V –
Halle
Betr.: Fricke, Karl Wilhelm, geboren 3.9.1929 in Hoym Krs. Aschersleben
Beruf: Journalist
Bezug: ohne

Sie werden ersucht, über den oben Genannten Ermittlungen nach folgenden Punkten durchzuführen:

1. Wie lange war Fricke dort wohnhaft und alles über seine Person?
2. Wenn Republikflucht vorliegt, aus welchen Gründen?
3. Wo befinden sich seine Eltern?
4. Welche Personen, die mit Fricke verwandt oder bekannt sind, befinden sich dort und wie ist deren moralischer und politischer Leumund.

Es wird darauf hingewiesen, daß diese Ermittlungen äußerst konspirativ durchgeführt werden müssen.

Termin: 7.11.1954 — (gez.) Unterschrift
(Jamin)
Oberst.«[31]

Die Bezirksverwaltung Halle stellte das zentrale Ersuchen zur Kreisdienststelle der Staatssicherheit in Aschersleben durch – und hier machte ein Unterleutnant am 1. November 1954 aus den Ergebnissen seiner Ermittlungen den folgenden, im Detail fehlerhaften Vermerk:

31 BStU, ZA, AU 86/56, Bd. 1a, Bl. 23.

»Kreisdienststelle Aschersleben

Aschersleben, den 1.11.1954
Co/Lu
Tagebuch-Nr. 4-98/567/54

Betreff: Fricke, Karl; geboren am 3.9.1929 in Hoym/Aschersleben
Beruf: Journalist
Bezug: Ihr Schreiben vom 25.10.1954, Tagebuch-Nr. 3075/54.

zu 1) Fricke, Karl Wilhelm, geboren am 3.9.1929 in Hoym, besuchte dort die Volksschule und wechselte dann zur Oberschule und machte 1947 sein Abitur in Aschersleben. Er war sehr intelligent und beschäftigte sich besonders mit Fremdsprachen und Gesellschaftswissenschaft. Er war aktiv in der FDJ-Gruppe der Oberschule tätig. Besondere Kenntnisse besaß er von der Lehre des Marxismus-Leninismus.
Er wollte zum Studium auf eine Hochschule für Sprachwissenschaften gehen, wurde aber auf Grund der Vergangenheit seines Vaters nicht aufgenommen. Im Frühjahr 1948 wurde er von der VP verhaftet und in die U-Haftanstalt Ballenstedt eingeliefert. Der Grund der Verhaftung ist hier nicht bekannt. Kurz darauf ist er dort ausgebrochen und nach dem Westen geflohen. Er hielt sich in Bremen auf und studierte im Westen Wirtschaftslehre. Weiteres ist über seine Person nicht bekannt.
zu 2) Ist im Punkt 1) mit beantwortet.
zu 3) Der Vater des Fricke Karl, Oskar Fricke, geboren unbekannt, wohnhaft bis 1945 in Hoym, Schmiedegasse 1, war von Beruf Lehrer in der gleichen Stadt. Er war aktives Mitglied der NSDAP und des NS-Lehrerbundes, und schrieb große Artikel in der Lehrerzeitung. Er wurde 1945 verhaftet und wurde in Hoym nie wieder gesehen. Er ist wahrscheinlich in der Haft verstorben.
Die Mutter des Fricke, Edith Fricke, geborene Dittmar, wohnhaft bis 1948: Hoym, Schmiedegasse 1. Sie verzog von dort zu ihren Eltern nach Harzgerode, jetzt ist sie wahrscheinlich im Westen wohnhaft, politisch hat sie sich nicht betätigt. Weiter ist nichts bekannt über die Eltern.
zu 4) Ein Bruder der Frau Edith Fricke, mit Namen Dittmar ist in Leipzig-Mitte wohnhaft. Die Eltern (Dittmar) wohnen noch in Harzgerode. Weitere Verwandte sind nicht bekannt. Bekannte in Hoym wurden ebenfalls nicht festgestellt.

gez. Collmann U.-Ltn.«[32]

Gleichzeitig verfügte Jamin unter rigoroser Mißachtung des Rechtsstatus der drei Westsektoren von Berlin Ermittlungen gegen mich durch die dafür zuständige Abteilung VIII in der (Bezirks-)Verwaltung Berlin der Staatssicherheit. Sie hat am 4. November 1954 folgendes Ergebnis vorgelegt:

32 Ebenda, Bl. 20.

»Regierung der Geheim
Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium des Innern
Staatssekretariat für Staatssicherheit
Verwaltung: Berlin
Abteilung: VIII
Referat: Mielsch Berlin, den 4.11.1954
Sachbearbeiter:
Telefon:
An die Abteilung HA V/1/C – Buchholz, V/1972/54 Nr.: 021633
Verwaltung ... des Staatssekretariats für Staatssicherheit

Ermittlungsbericht

Es sollte ermittelt werden: Fricke alias Student, Karl, Berlin-Friedenau, Kreuznacher Str. 9 bei Zills

Siehe Ermittlungsauftrag
Es wurde ermittelt: Fricke, Karl Wilhelm, ist in Berlin-Friedenau, (amerik. Sektor) Kreuznacherstr. 9 im Vorderhaus III. Stock bei dem Hauptmieter Walter Zills wohnhaft. Im Einwohnermeldeamt im VP-Präsidium Berlin liegen über Fricke, Karl Wilhelm, keine Meldeunterlagen ein.
Im Wohngebiet wurde ermittelt; im jetzigen Wohngebiet Kreuznacherstr. 9 war durch die Zimmerwirtin zu erfahren, daß Fricke dort seit etwa 2 Jahren wohnhaft ist.
Er genießt dort einen guten Ruf und ist berufstätig. Wo und als was ist nicht bekannt.
Seinen finanziellen Verpflichtungen kommt er pünktlich nach. Fricke unterhält Beziehungen zur V.P.O. (= Vereinigung politischer Ostflüchtlinge), wo er des öfteren hingeht. Fricke ist ledig und hat keinen Umgang mit Frauen. Auch andere Personen, die mit ihm verkehren könnten, sind unbekannt, da er keine Besucher empfängt.
Er hat, obwohl die Wirtsleute selbst Telefon (Nr. 83 20 44) haben, einen eigenen Anschluß Nr. 83 88 36.
Vor dieser Wohnung war Fricke bis Anfang 1953 in Wilmersdorf, Cuno-Str. 70 ... wohnhaft. Dort befragte Person sagt von Fricke, er ist ledig, etwa 25 Jahre alt und republikflüchtig.
Er ist freiberuflich tätig als Journalist. In der Zeit, wo er dort (Cuno-Str.) wohnte, kann man nichts Gutes von ihm sagen. Miete, Licht und sonstige Zahlungen habe er sehr unregelmäßig geleistet. Oftmals erst nach energischen Mahnungen. Obwohl man des öfteren, wenn er seine Brieftasche zog, feststellte, daß er große Summen bei sich trug.
Weiter habe er sehr häufig Besuche junger Männer und Jungens gehabt, die einmal wenig vertrauenserweckend waren und zum anderen, habe er für Männer eine ganz besonders eigenartige Schwäche gehabt. Seine damalige Wirtin hat zu anderen offen gesagt, ›der sei nur zu Männern freundlich, Frauen existieren für Fricke nicht‹.

Er mußte dort ziehen, weil die Wirtin die Wohnung aufgab. Im Mietermeldebuch des dort zuständigen Portiers war Fricke nicht verzeichnet, da die Portierfrau nachsah, um anhand dessen weitere Angaben zur Person machen zu können. In der Cuno-Str. 70 hatte Fricke, Karl die Telefon-Nr. 89 18 36.

F.d.R. (gez.) Unterschrift [unleserlich] (gez.) Ganschow
Referatsleiter
2 Exemplare Hauptmann.«[33]

Allmählich begann sich die Mechanik der Staatssicherheit einzuspielen, fing der Apparat an, auf Touren zu laufen. Ich war zu einem »operativen Vorgang« geworden. Aufschlußreich und typisch zugleich war die Kombination von legaler und illegaler, von offizieller und inoffizieller Arbeit, die die Aktivitäten der Staatssicherheit zu jeder Zeit charakterisiert hat. Hintergrund aller gegen mich eingeleiteten Ermittlungen waren Erwägungen, mich aus West-Berlin zu entführen. Sie wurden, wie aus den Akten hervorgeht, schon frühzeitig angestellt. Am 30. August 1954 hatte »Peter« bereits einen Spitzelbericht vorgelegt, in dem erstmals in verschlüsselter Formulierung meine Verschleppung konkret abgesprochen wurde:

»Hierzu schlägt Fritz vor: Da Student bisher unsere Wohnung noch nicht kennt und auch nicht den richtigen Namen von Fritz, sondern annimmt, er heißt Maurer, ist hier eine Möglichkeit, eventuell eine Aktion durchzuführen, indem man Student in irgendeine Wohnung bestellt, die für eine solche Aktion günstig wäre.«[34]

Eine ungewöhnliche Überlegung? Politische Menschenraubaktionen waren im geteilten Berlin der Nachkriegszeit ein durchaus gebräuchliches Mittel des östlichen Untergrundkampfes gegen West-Berlin, das teils vom sowjetischen Geheimdienst, teils vom Staatssicherheitsdienst in ungehemmter Skrupellosigkeit praktiziert wurde. Westliche Geheimdienste haben nach Kenntnis des Verfassers niemals Entführungen von Ost- nach West-Berlin inszeniert. Manche Verschleppungsaktionen haben in der Hoch-Zeit des Kalten Krieges weit über die Grenzen Berlins hinaus Aufsehen und Empörung erregt – etwa die Entführung von Dieter Friede, des Chefreporters der Boulevardzeitung »Der Abend«, 1947, oder des Journalisten Alfred Weiland 1950, der Rechtsanwälte Dr. Walter Linse 1952 und Dr. Erwin Neumann 1958, beide Mitarbeiter im Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen, des russischen Exilpolitikers Alexander Rudolfowitsch Truschnowitsch 1954 und des ehemaligen Volkspolizei-Generalinspekteurs Robert Bialek 1956, auch des Gewerkschaftsjournalisten Heinz Brandt, der 1961 wenige Wochen vor dem Bau der Berliner Mauer entführt wurde. Die Beispiele stehen für mehrere hundert. Entführungsopfer wurden nicht zuletzt »Verräter« aus den

33 Ebenda, Bl. 24f.
34 BStU, ZA, AOP 22/67, Bd. IV, Bl. 154.

Reihen der Staatssicherheit, zum Beispiel die Eheleute Bruno und Susanne Krüger, er Vernehmungsoffizier, sie Sekretärin in der Bezirksverwaltung Schwerin der Staatssicherheit. Nach ihrer Flucht nach West-Berlin wurden sie 1954 bzw. 1955 »zurückgeholt«, in einem Geheimprozeß vor dem 1. Strafsenat des Obersten Gerichts zum Tode verurteilt und am 14. September 1955 in Dresden durch Enthauptung hingerichtet. Zur Abschreckung ließ Wollweber die Exekution durch Tagesbefehl allen Mitarbeitern der Staatssicherheit bekanntgeben. Wörtlich hieß es darin:

> »Jeden Verräter an unserer gerechten Sache ereilt sein verdientes Schicksal. Er wird genau wie die beiden Krüger ergriffen, auch wenn er sich in einem noch so sicheren Versteck zu befinden glaubt, und entgeht in keinem Fall seiner gerechten Strafe, denn die Macht der Arbeiterklasse reicht über alle Grenzen hinaus.«[35]

Die Hybris der Macht konnte sich nicht anmaßender artikulieren als in diesem Befehl, den der damalige Kaderchef der Staatssicherheit, Oberst Ernst Wichert, in einer Dienstkonferenz der Staatssicherheit am 3. Oktober 1955 verlas. Bruno und Susanne Krüger wurden zum Tode verurteilt, weil sie nach ihrer Flucht in West-Berlin Aussagen über ihre frühere Dienststelle gemacht hatten – bei westlichen Nachrichtendiensten, beim Verfassungsschutz, bei der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit[36] und beim Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen[37]. Im Feindbild der Staatssicherheit galten KgU und UFJ als »Agentenzentralen«.

Im Zuge meiner journalistischen Arbeit hatte auch ich mir seit 1952 Kontakte zu den Pressestellen der KgU und des UFJ aufgebaut, ebenso zur Berliner Abteilung des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen, was bei der Spezialisierung meiner Interessen auf die DDR selbstverständlich war. Da meine Analysen zur Politik der SED und zum Staatsapparat der DDR nicht unbeachtet geblieben waren, ergab sich für mich auch eine gelegentliche Mitarbeit an Publikationen des gesamtdeutschen Ministeriums, zum Beispiel schrieb ich 1954 eine Broschüre über die Volkskammerwahlen in diesem Jahr, und auch für die KgU stellte ich einige Informationsmaterialien zusammen. Offenbar waren es dieses politische Umfeld und meine Beziehungen zu den genannten Einrichtungen, die mich

35 Befehl Nr. 224/55 des Staatssekretärs für Staatssicherheit vom 3.10.1955, zit. bei Karl Wilhelm Fricke: »Jeden Verräter ereilt sein Schicksal«, in: Deutschland Archiv 3/1994, S. 262.

36 Zur Geschichte der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit vgl. Kai-Uwe Merz: Kalter Krieg als antikommunistischer Widerstand. Die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit 1948–1959, München 1987.

37 Zur Geschichte des Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen vgl. Frank Hagemann: Der Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen 1949–1969, Frankfurt/M. 1994; und Siegfried Mampel: Der Untergrundkampf des Ministeriums für Staatssicherheit gegen den Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen in Berlin (West). Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Bd. 1, Berlin 1994.

neben der Veröffentlichung meiner Artikel für die Staatssicherheit interessant werden ließen.

Eine Besonderheit kam hinzu. Durch Erich Wollenberg war ich im Spätsommer 1952 mit dem Herausgeber des Münchner Pressedienstes »Aktuelle Reportage-Pressedienst«, Thomas von Sessler, bekannt gemacht worden. Von Oktober 1952 bis Mai 1953 schrieb ich für diesen Artikeldienst in fester Anstellung. Auch von Sessler war ehemaliges Mitglied der KPD. 1939 hatte er unter dem Eindruck des Hitler-Stalin-Bündnisses mit der Partei gebrochen, ohne deshalb seinen Einsatz im antifaschistischen Widerstandskampf von Österreich und der Schweiz aus zu beenden – im Gegenteil, nach der Ermordung seiner jüdischen Mutter im Vernichtungslager Auschwitz fand er sich in seinem Haß auf den Nationalsozialismus noch bestärkt. In seinem bewegten Emigrantenleben hatte er auch Verbindungen zu verschiedenen Nachrichtendiensten, wie in dem »Biographischen Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933« übrigens detailliert belegt ist,[38] aber das war für mich kein Hinderungsgrund zur Zusammenarbeit. Auch seitdem er seit 1950 wieder in Deutschland lebte, in München, unterhielt er nachrichtendienstliche Kontakte – indes waren seine Bemühungen, auch mich für Spionage zu gewinnen, einer der Gründe, derentwegen ich meine Verbindung zu ihm löste. Verhängnisvolle Folgen sollte es für mich dennoch haben, daß auch von Sessler Zielperson der beiden Geheimen Mitarbeiter »Fritz« und »Peter« im Dienst der Staatssicherheit gewesen war.

»Fritz« alias Kurt Maurer alias Kurt Rittwagen konnte sich mein Vertrauen um so leichter erschleichen, als ich ihm, dem Opfer zweier totalitärer Systeme, mit Sympathie und Solidarität gegenübergetreten war. Immerhin war er ja auch wirklich Gefangener bei Stalin und Hitler gewesen. Zum anderen war er mir in meiner Arbeit von Nutzen, insofern er mir, der ich den Ostsektor von Berlin wegen meiner Flucht 1949 aus der späteren DDR nicht betrat, gelegentlich Bücher und Zeitschriften durch eine Cousine – die tatsächlich existierte – aus Ost-Berlin beschaffen ließ. Auch sonst hatte ich ihm hin und wieder Informationen zu verdanken, Personalia ehemaliger Kommunisten beispielsweise, die er aus seiner eigenen KZ-Zeit in Sachsenhausen kannte. Schließlich hatte er auch Zugriff auf eine Personenkartei des Befreiungskomitees für die Opfer totalitärer Willkür, aus der er mir mit ausdrücklicher Genehmigung Auskünfte erteilten durfte.

Aus den Akten zum Gruppenvorgang »Illegale« geht hervor, daß meine Verschleppung aus West-Berlin langfristig vorbereitet wurde. Nichts sollte dem Zufall überlassen bleiben. In einem von »Fritz« unterzeichneten Bericht vom 27. Januar 1955 wurde unter dem Code »Aktion Student« folgender Vorschlag gemacht:

38 Vgl. Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933. Hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte, Teil I, München 1980, S. 690.

»St. hat bei mir verschiedene Bücher bestellt und ist seit langem interessiert, mich irgendwie zu besuchen oder mit mir in einen engeren Kontakt zu kommen. Da ich vermeiden möchte, ihn aus der Wohnung zu holen und ihn einzuladen bei mir, könnte ich in einem Vortags geführten Tel.-Gespräch ihm mitteilen, daß ich seine gewünschten Bücher in meinem Besitz habe. Aber unter dem Vorwand, starke arbeitsmäßige Überlastung bzw. ihm den Vorschlag zu machen, daß bei der Möglichkeit, wenn er in die Stadt fährt, wir uns treffen könnten. Auf diesem Treff würde ich ihn dann zum Essen einladen mit der Begründung, er könne gleich seine Bücher mitnehmen. Ich bin überzeugt, daß er nicht abschlägt, speziell wenn ich ihm zu verstehen gebe, daß meine Frau bereits mit dem Essen sich eingerichtet habe. Ich habe Fricke soweit kennengelernt, daß er voll interessiert ist, einen engeren Anschluß an mich und meine Familie zu bekommen.«[39]

Diese Variante meiner geplanten Entführung nahm Gestalt an. In einem Bericht vom 3. Februar 1955 meldete »Fritz«:

»Es besteht hier jetzt jede Voraussetzung, daß es nur einer Vereinbarung bedarf mit St. und er würde mich in meiner Wohnung aufsuchen.«[40]

Wie die Entführung hernach vor sich gehen sollte, der eigentliche Transport meiner Person in den Osten Berlins, ist aus den Akten nicht nachweisbar. Am 7. Februar 1955 machte »Fritz« jedoch einen Vorschlag, der ein Indiz sein könnte:

»Ich bitte zu prüfen, ob es nicht möglich ist, für unsere Aktion den Schlafsack, der für Schach gedacht war, zu benützen.«[41]

Offenbar war auch »Schachs« Entführung nicht nur geplant, sondern auch bereits weitgehend vorbereitet worden. Sollte das Entführungsopfer im Schlafsack bewußtlos in den Ostsektor verbracht werden? Indizien deuten in meinem Fall darauf hin, wie sich noch zeigen wird. Auf jeden Fall wurde meine lange geplante Verschleppung intern nunmehr forciert. Die ohnehin auf der Hand liegenden Beweggründe der Staatssicherheit lassen sich aus den Akten schwarz auf weiß nachweisen. Hauptmann Buchholz, als Rittwagens Führungsoffizier der für die »Aktion Student« unmittelbare Verantwortliche, begründete sie in unnachahmlichem Deutsch mit der Möglichkeit, »die Methoden unserer Feinde erkennen zu lernen«. Nachstehend der Wortlaut seines diesbezüglichen Vermerks:

39 BStU, ZA, AOP 22/67, Bd. V, S. 128.
40 Ebenda, Bl. 147f.
41 Ebenda, Bl. 152.

»– Hauptabteilung V/2/III – Berlin, 28.3.1955

Aktennotiz

Betr: Fricke

Die feindliche Tätigkeit von Fricke besteht darin, daß er durch Personen aus der DDR Unterlagen und Material über führende Funktionäre der Partei, Wirtschaft und Verwaltung erhält.
Fricke arbeitet eng zusammen mit Tillich, Ernst, Ltr. d. KgU, mit dem Bundesverfassungsschutz, mit Carola Stern alias Erika Assmus.
An dem von der Assmus erschienenen Buch ›Die SED‹ hat Fricke ebenfalls mitgearbeitet.
Des weiteren schreibt Fricke Artikel für die westdeutsche Presse.
Durch die Festnahme des Fricke soll erreicht werden, die Methoden unserer Feinde erkennen zu lernen, mit denen es ihnen teilweise gelungen ist, in den Besitz des oben geschilderten Materials zu kommen.

(gez.) Unterschrift
(Buchholz)
Hptm.«[42]

Die sozusagen systembedingte, vom Denken in »tschekistischen Feindbildern« bestimmte Fehlspekulation der Staatssicherheit beruhte auf der Überlegung, von mir die Namen der Personen in der DDR zu erfahren, die mir mutmaßlich Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt haben sollten – gesetzt den Fall, ich wäre erst einmal in den Osten entführt worden. Ein Geständnis, so spekulierten die Verantwortlichen, würden sie dann schon »erarbeiten«.

Um auf die Aktennotiz von Buchholz zurückzukommen: Ich hatte weder mit dem »Bundesverfassungsschutz« zusammengearbeitet noch an dem Buch von Carola Stern über die SED mitgewirkt. Ich kannte die Publizistin lediglich aus gemeinsamen Seminaren bei Professor Otto Stammer und seinem Assistenten Dr. Rudolf Wassermann an der Deutschen Hochschule für Politik beziehungsweise an der Freien Universität Berlin.

42 BStU, ZA, AOP 22/67, Bd. V, Bl. 207.

# »Eine politisch-operative Kombination im Operationsgebiet«

In den frühen Mittagsstunden des 1. April 1955 rief mich in meiner Wohnung in Friedenau, einem zum Berliner Bezirk Steglitz gehörenden Stadtteil, Kurt Maurer alias Kurt Rittwagen an und teilte mir mit, er habe mir, meiner Bitte entsprechend, das von der Moskauer Akademie der Wissenschaften herausgegebene und damals in deutscher Sprache erschienene Lehrbuch »Politische Ökonomie« besorgen lassen. Über dieses Buch hatte ich mit der Redaktion des »SBZ-Archivs« eine Rezension vereinbart. Anders als sonst konnte mir Rittwagen »aus Zeitmangel«, wie er sagte, das Buch nicht in die Wohnung bringen. Deshalb verabredeten wir für 15.00 Uhr ein Zusammentreffen in einem Postamt in der Geisbergstraße im Bezirk Schöneberg, also im damaligen amerikanischen Sektor von Berlin. Ich machte mir unmittelbar nach dem Telefonat eine Notiz auf meinem Schreibtischkalender, die »operative Folgen« haben sollte; sie lautete: »Maurer 15.00/Geisbergstraße links/Postamt W 30«.[43]

Zum verabredeten Zeitpunkt traf ich mit Maurer-Rittwagen zusammen, bekam aber aus Gründen, mit denen er sich herausredete und an die ich mich im einzelnen nicht mehr erinnere, das Buch nicht ausgehändigt. Er habe es in seiner Wohnung, sagte er mir, die nahe dem Postamt läge – und er lud mich dorthin ein. Diese Wohnung, die zum Tatort werden sollte, war nicht identisch mit Rittwagens eigentlicher Wohnung in Schöneberg, Passauer Straße 37. Es war eine »KW«, eine »Konspirative Wohnung« der Staatssicherheit, die ich als solche natürlich nicht erkennen konnte, zumal sie ganz normal, in kleinbürgerlichem Plüsch, eingerichtet war: Teppich, Sofa, zwei Sessel, Tisch, Stehlampe und Schreibtisch mit Stuhl. Da ich Rittwagens »legale« Wohnung nie betreten hatte, konnte die Täuschung mit der »KW« gelingen – genauso, wie es »Fritz« und »Peter« bei der Vorbereitung meiner Entführung geplant hatten. Ich folgte dem Geheimen Mitarbeiter in die »konspirative Wohnung«.

In dieser Wohnung stellte mich Rittwagen auch seiner Ehefrau vor, die uns erwartet hatte. Mir wurden Zigaretten angeboten und ein Gläschen Weinbrand, auch meine »Gastgeber« tranken ein Gläschen mit, ein zweites, wir führten ein belangloses Gespräch, etwa ein halbes Stündchen lang. Schließlich kam ich auf den Zweck meines Besuches zu sprechen und erkundigte mich nach besagtem Lehrbuch. Meine Zeit war nicht unbegrenzt, denn ich hatte mich für den Nachmittag in meiner Wohnung mit meiner damaligen Verlobten Friedelind Möhring verabredet. Sie lebte damals als Rot-Kreuz-Schwester in West-Berlin – seit 1959 sind wir übrigens verheiratet.

43 Zit. bei Karl Wilhelm Fricke: »Die Taktik des Menschenraubs. Ein Opfer berichtet«, in: SBZ-Archiv 10/1959, S. 179.

Das Lehrbuch, das ich mir abholen wollte, lag auf dem Schreibtisch, dem ich, während ich mit dem Agenten-Duo am Tisch saß, den Rücken zugewandt hatte. Auf meine Frage erhob sich Rittwagen aus seinem Sessel, trat vom Tisch an den Schreibtisch heran, ich erhob mich ebenfalls und wandte mich zum Schreibtisch hin. Bei dieser Gelegenheit, in diesem Augenblick schenkte die Frau hinter meinem Rücken, also von mir unbeobachtet, jedem ein drittes Gläschen Weinbrand ein, Marke Scharlachberg-Meisterbrand war es, wobei sie meinem Gläschen ein Betäubungsmittel beigemischt haben muß, wahrscheinlich eine sorgfältig vorbereitete, genau dosierte Mischung aus Atropin und Scopolamin.

Nachdem ich das Buch am Schreibtisch stehend entgegengenommen und einen kurzen Blick hineingeworfen hatte, setzten wir uns, Rittwagen und ich, wieder an den Tisch, tranken gemeinsam das dritte Gläschen, wobei ich einen leicht alkaloiden Nachgeschmack wahrzunehmen meinte. Ich erinnere mich daran, weil ich mich damals gewundert habe, wieso ich diesen Nachgeschmack vorher nicht bemerkt hatte. Gleichwohl maß ich dem keinerlei Bedeutung bei, schöpfte keinen Verdacht. Und selbst als mich Übelkeit, Schwächegefühl und Benommenheit überkamen, als kalter Schweiß auf meine Stirn trat, blieb ich ohne Argwohn. Ich glaubte an eine mir zwar unerklärliche, aber nicht unnatürliche Wirkung des Alkohols. Als sich die Übelkeitssymptome verstärkten, meinte ich mich erbrechen zu müssen, suchte die Toilette in der Wohnung auf, wusch mein Gesicht kalt ab, als der Brechreiz nachließ, und kehrte danach in das Zimmer zu dem Agenten-Ehepaar zurück – nicht ohne noch eine Entschuldigung gemurmelt und um die Bestellung eines Taxis für die Heimfahrt gebeten zu haben. Nachdem ich mich wieder in den Sessel hatte zurücksinken lassen, verlor ich binnen kurzem das Bewußtsein.

Dies alles geschah am 1. April 1955 etwa gegen 16.00 Uhr. Ich kam meiner Schätzung nach gegen 23.00 Uhr desselben Tages wieder zur Besinnung. Zu dieser Zeit befand ich mich, ohne es schon zu wissen, bereits im Zentralen Untersuchungsgefängnis der Staatssicherheit in Berlin-Hohenschönhausen. Wie ich dahin befördert worden bin, über den vermutlich in einem Auto durchgeführten Transport vermag ich noch immer nichts anzugeben. Rittwagen selber hat in einer für die MfS-interne Traditionspflege – was Tschekisten so nennen – gedachten Niederschrift über seine sogenannte Kundschaftertätigkeit am 4. April 1989, also nach 34 Jahren, folgende, in manchen Details fehlerhafte, insgesamt aber stimmige Version meiner Entführung gegeben:

> »[...] Ein anderer Kontakt bestand zu dem Journalisten Karl-Heinz [sic!] Fricke. Fricke wohnte in Steglitz, zu dem ich sehr schnell Kontakt aufnehmen konnte, nachdem mich Springer des öfteren mit Informationen und Schriftstücken zu ihm geschickt hatte. Aus diesen Informationen stellte Fricke ein Hetzjournal her. Diese Zeitschriften befinden sich im Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit über verschiedene Staatsfunktionäre unserer Deutschen Demokratischen Republik. Darunter auch über den Minister für Staatssicherheit, Genossen Erich

Mielke. Ich übergab Exemplare dieser Broschüre ständig über meine Frau den zuständigen Mitarbeitern des MfS, die sie auswerteten.
Ich entwickelte einen solchen Haß gegen diese Bande, in der ich tätig war, daß ich alles daran setzte, um das Maximale aus den Informationsquellen für unser Ministerium herauszuholen. Karl-Heinz [sic!] Fricke war zum Zeitpunkt meines Bekanntwerdens beim Nord-Westdeutschen Rundfunk als Journalist tätig. Leider wurde er aus einer unserer Haftanstalten irrtümlicherweise entlassen. Das war nicht meine Sorge gewesen, sondern die Aufgabe, mich damals mit ihm zu befassen. Im Auftrage des Ministeriums für Staatssicherheit hatte ich mit einem Mitarbeiter unseres Organs den Fricke als sogenanntes Paket in die Deutsche Demokratische Republik zu überführen. In eine konspirative Wohnung in Berlin-Steglitz lud ich Fricke ein, um mich in einem Gespräch über meine Karteiarbeit, die ich im Auftrage von Springer durchführte, zu informieren. Fricke erschien an dem genannten Tag, machte aber in seinem Tagebuch einen Vermerk, daß er einen Treff mit mir in einer Wohnung in Steglitz hatte. Das sogenannte Paket Fricke wurde ordnungsgemäß dem Ministerium für Staatssicherheit übergeben. Fricke erhielt in der Deutschen Demokratischen Republik eine Haftstrafe. [...]«[44]

Ein sogenanntes Paket? Die Formulierung könnte darauf hindeuten, daß ich zwecks Verbringung in den Osten Berlins in besinnungslosem Zustand tatsächlich in einem Schlafsack wie ein Paket verschnürt transportiert worden bin. Wie auch immer – als ich allmählich wieder zu mir kam, fand ich mich auf einem Stuhl vor einem runden Tisch sitzend, in einem ziemlich großen, mir fremden Zimmer, das Licht brannte, um mich herum standen oder saßen auf der Tischkante vier, zeitweilig fünf männliche Personen, teils in Zivil, teils in Uniform, die auf mich einbrüllten, grob, vulgär, auch obszön (»Du Drecksack«, »Du Arschficker« ...), um mir klarzumachen, daß ich mich im »demokratischen Sektor von Berlin« befand. Indes begriff ich das keineswegs. Ich war in einer physischen und psychischen Verfassung, in der ich zwar visuelle und akustische Wahrnehmungen machen konnte, an die ich mich später auch erinnern konnte, aber ich war gleichwohl unfähig, diese Wahrnehmungen gedanklich zuzuordnen, zu verarbeiten. Ich stand, wie mir später klarwurde, noch unter der Nachwirkung des mir eingegebenen Betäubungsmittels, die erst nach und nach abzuklingen begann, nämlich so, daß in meinem Bewußtsein einige Funktionen wieder normal arbeiteten, andere aber noch gelähmt waren. Erst nachdem ich von einem der Stasi-Offiziere – denn um solche handelte es sich – mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen worden war, vermutlich, um meine Reaktionen zu testen, erst da erfaßte ich instinktiv, daß ich mich in einem feindlichen Umfeld befand. Als ich versuchte, mehr taumelnd, eine Zimmertür zu erreichen, um den Raum zu verlassen, wurde ich zurückgerissen. Ich schrie um Hilfe, schlug um mich,

44 BStU, ZA, HA XX/AKG-1046, Bl. 7. – Die Niederschrift trägt den Titel: »Bericht des Genossen Major a. D. Kurt Rittwagen über seine Kundschaftertätigkeit«; sie stammt vom 4.4.1989, wurde also zu einem Zeitpunkt zu Papier gebracht, da die Endzeit der DDR bereits angefangen hatte.

da ich die Ausweglosigkeit meiner Situation noch immer völlig verkannte, und verlor erneut das Bewußtsein. Was danach geschah, daran habe ich mich später nur vage, schemenhaft erinnern können. Jedenfalls lag ich, als ich wieder die Besinnung erlangt hatte, entkleidet auf einem hölzernen Lattenrost unter einer Dusche, von kaltem Wasser überbraust, bis ich wiederum ohnmächtig wurde. Danach muß ich fünf oder sechs Stunden geschlafen haben. Als ich erwachte, lag ich entkleidet, aber in Wolldecken gehüllt, auf einer Holzpritsche in einer fensterlosen Zelle. Ich wurde in barschem Ton wachgerüttelt und angewiesen, mich anzuziehen. Als Kleidung wurden mir grobes Unterzeug, Strümpfe, Turnschuhe, ein kragenloses Hemd sowie Hose und Jacke einer alten Volkspolizei-Uniform ausgehändigt. Ich wurde zu meiner ersten Vernehmung geführt. Erst zu diesem Zeitpunkt begriff ich, was mit mir geschehen war. Es war Samstag, der 2. April 1955, morgens 7.00 Uhr, wie aus dem mir heute zugänglichen Vernehmungsprotokoll in den MfS-Akten zu ersehen ist.

Um die gleiche Zeit nahmen die Ereignisse in West-Berlin einen dramatischen, unplanmäßigen Verlauf. Meine Verlobte und die Hauptmieter meiner Wohnung hatten am 2. April um 6.50 Uhr Vermißtenanzeige erstattet, die von der Kriminalpolizei erst zu diesem Zeitpunkt entgegengenommen worden war. In meiner Wohnung fanden Kriminalbeamte das erwähnte Kalenderblatt mit der Notiz über mein Treffen mit Maurer-Rittwagen. Der Geheime Mitarbeiter wurde enttarnt. Die Kripo hatte meinem Notizbuch dessen Fernsprechnummer entnommen – eine Geheimnummer –, so daß sie mit Hilfe der Post seine wirkliche Wohnung in Schöneberg, Passauer Straße 37, ermitteln konnte. Am 3. April um 10.45 Uhr erfolgte seine vorläufige Festnahme wegen dringenden Verdachts auf Menschenraub. Auf Grund eines Scheinalibis wurde er am 5. April nachts um 2.00 Uhr wieder auf freien Fuß gesetzt. Die vorliegenden Verdachtsmomente hatten nach Auffassung der Kripo nicht ausgereicht, einen richterlichen Haftbefehl zu erwirken. Außerdem stand Rittwagen bei der Politischen Polizei in West-Berlin in dem Ruf, ein V-Mann der Organisation Gehlen zu sein, was ihm bei seinem Scheinalibi zu einer gewissen Glaubwürdigkeit verholfen hatte. Noch am Nachmittag desselben Tages flüchteten Rittwagen und seine Frau Anne-Maria nach Ost-Berlin. In seiner schon zitierten Niederschrift als ehemaliger »Kundschafter« stellt er den Ablauf so dar:

> »[...] Ich wurde am selben Tag von der K verhaftet und in der Friesenstraße vernommen. Ich glaube, es war eine Glückssache, daß dort nicht festgestellt wurde, daß ich ein nichtanerkannter politischer Flüchtling war. Ich wurde vernommen bis in die Nacht hinein und dann am nächsten Tag entlassen. Eine Haussuchung in meiner Wohnung ergab, daß man bei mir nichts gefunden hatte ...
> Durch einen vereinbarten Code informierte ich die zuständigen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, daß ich in Haft für 24 Stunden war. Ich wurde sofort von unseren Genossen in die DDR zurückgerufen. Trotz meines nichtanerkannten Status als politischer Flüchtling hatte ich das volle Vertrauen des Springer erreicht. Aber mein größter Wunsch, einmal gemeinsam mit

ihm nach München zu gehen, um im dortigen Apparat des Bundesnachrichtendienstes für die Deutschen Demokratischen Republik tätig zu sein, ging nicht in Erfüllung.
Nach Entscheiden leitender Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit wurde ich aus Westberlin zurückgezogen. Das war im Frühjahr 1955. Ich wurde damals in Karlshorst in einer konspirativen Wohnung untergebracht und arbeitete gemeinsam mit Genossen Heinz Eichler zusammen auf der Linie des Ost-Büros der SPD. [...]«[45]

Rundfunk und Zeitungen der DDR verbreiteten seinerzeit über Rittwagens Rückkunft eine ADN-Meldung, deren stupider Zynismus tschekistische Denkungsart dokumentiert:

»Am 5. April 1955 kamen Herr Kurt Rittwagen und seine Frau Anne-Marie [sic!], beide bisher wohnhaft in Westberlin, Passauer Straße 37, in den demokratischen Sektor von Berlin und stellten sich den Staatsorganen mit der Bitte um Gewährung von Asyl. Herr Rittwagen erklärte, daß er langjähriger Mitarbeiter der Organisation Gehlen in Westberlin war. Er war als Gewährsmann bei einer Gehlen-Gruppe tätig, die sich mit der Bespitzelung und dem Versuch der Zersetzung der SED, der KPD und anderer fortschrittlicher Organisationen in Westdeutschland und Westberlin befaßt. Zu dem gleichen Zweck wurden auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik illegale Agenturen unterhalten. [...]
Herr Rittwagen erklärte weiter, daß er mit der Agentenorganisation gebrochen habe, weil in Westberlin und Westdeutschland ein Agent den anderen bespitzelt und weil er die gegen ihn gerichteten Intrigen, die bis zur Verfolgung durch die Stumm-Polizei ausarteten, nicht mehr ertragen konnte.«[46]

Rittwagens Tapetenwechsel war nicht das einzige Indiz, das frühzeitig auf meine Entführung deutete. In dem Bemühen, die Spur von Rittwagen zu verwischen, ließ die Staatssicherheit an die Hauptmieterin meiner Wohnung, Frau Margot Zills, am 2. April abends um 19.30 Uhr in Hannover ein Telegramm folgenden Wortlauts aufgeben:

»Mußte zu einer dringend [sic!] Besprechung, konnte Sie leider vorher nicht verständigen. Sollte Friedelinde fragen, so sagen Sie ihr, daß ich sie nach meiner Rückkehr sofort anrufe! Rückkehr vielleicht schon morgen. Fricke«[47]

Dieses Telegramm erwies sich als ein grober taktischer Fehler, denn es war sofort als einfältige Fälschung erkennbar. Es konnte nicht von mir sein. Erstens hätte ich den Namen meiner Verlobten nicht falsch geschrieben – »Friedelinde« statt Friedelind. Zweitens hätte ich gar nicht nach Hannover

45 Ebenda, Bl. 3.
46 »Mitarbeiter der Gehlen-Organisation stellte sich Staatsorganen der DDR«, in: Neues Deutschland vom 7.4.1955.
47 Kopie des Originals im Archiv des Autors.

reisen können, da mein Personalausweis in meiner Wohnung geblieben war. Ohne ihn hätte ich West-Berlin damals weder per Eisenbahn oder Auto noch im Flugzeug verlassen können. Die Meldung über Rittwagens »Asylgesuch« war das letzte Glied in der Beweiskette meiner Entführung, die insoweit innerhalb weniger Tage bestätigt worden war.

Natürlich hatte mein Verschwinden in der Westberliner Presse Schlagzeilen gemacht und wilde Spekulationen genährt. Die »BZ«, Berlins auflagenstärkstes Boulevardblatt, schoß dabei den Vogel ab. Der Aufmacher auf der Frontseite der »BZ« fünf Tage nach meiner Entführung: »Polizei steht vor einem Rätsel – Fricke verschwand spurlos – Opfer oder Agent des SSD?« Und in Ost-Berlin gefiel sich »Neues Deutschland«, der Generalanzeiger der SED, in einer mit den Initialien »A. L.« gezeichneten Glosse »Zwei Westberliner ›Journalisten‹«:

> »Seit Anfang dieser Woche schlägt die westberliner Presse Lärm, weil sich ein gewisser Fricke unabgemeldet aus dem Staube gemacht haben soll. Allerdings sind sich die westlichen Nachrichtenagenturen und ihre Presse nicht einig darüber, was dieser Fricke für eine Position bekleidet hat. ›Der Abend‹ berichtet am 4. April, Fricke, wäre ›Ostspezialist des Kaiser-Ministeriums‹ gewesen. ›Die Welt‹ vom 5. April nennt Fricke einen ›ständigen Mitarbeiter‹ im Ministerium Kaiser, die ›Morgenpost‹ weiß nur noch von ›gelegentlicher‹ Mitarbeit zu berichten. ›Der Tagesspiegel‹ schließlich nennt Fricke schlicht und einfach einen Journalisten.
>
> Zur gleichen Zeit erfährt man aus der westberliner Presse, daß sich eine Mitarbeiterin des Rias vergiftet hat. Dabei bestätigt ›Der Abend‹, was wir schon lange wissen, daß nämlich die Entgegennahme von Spionagematerial zum Aufgabengebiet der Rias-Mitarbeiter gehört. Frau Stein, so heißt die Mitarbeiterin des Rias, habe sich meistenteils mit den Agenten in Restaurants und Kaffees getroffen, um ihnen, wie der ›Telegraf‹ schreibt, Auskunft und Rat zu erteilen. Wahrscheinlich, wie man am sichersten ins Zuchthaus gelangt.
>
> Mit ihren Berichten bestätigt die westberliner Presse, daß es offensichtlich für einen Journalisten in Westberlin keine andere Möglichkeit gibt, sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen, als sich für Agenten- und Spionagetätigkeit mißbrauchen zu lassen.«[48]

Die Glosse, eine Perle sozialistischen »Journalismus«, blieb die einzige Reaktion des »Neuen Deutschland« auf meine Entführung. Auch später, zu meinen Enthüllungen nach der Heimkehr aus dem Gefängnis, schwieg die führende Zeitung der Partei. Erst am 19. Dezember 1990 durfte auch im »ND« die Wahrheit über meinen Fall gedruckt werden. In einem Interview, siebenspaltig, zu dem Horst Lange die Fragen gestellt hatte, konnte ich ausführlich berichten.

Was, ergänzend angemerkt, den Fall Lisa Stein betraf, auf den im »ND« seinerzeit ebenfalls hingewiesen worden war, so sollte auch sie tatsächlich entführt werden. Der Versuch scheiterte, weil bei ihr das in einer präparier-

48 A.L.: »Zwei westberliner ›Journalisten‹«, in: Neues Deutschland vom 7.4.1955.

ten Weinbrand-Bohne verabreichte Betäubungsmittel später als geplant zu wirken begonnen hatte. Die Kollegin vom Rias brach erst vor ihrer eigenen Wohnung zusammen, nicht in dem Café, in dem sie sich mit ihrem potentiellen Entführer getroffen hatte. Sie wurde in ein Westberliner Krankenhaus eingeliefert und so vor ihrer Verschleppung nach Ost-Berlin bewahrt.

Und die Staatssicherheit selbst? Sie ließ dementieren. Auf einer Pressekonferenz am 4. Mai 1955 in Ost-Berlin erklärte der damalige Pressesprecher der Staatssicherheit, Oberst Gustav Borrmann, auf eine entsprechende Frage des Korrespondenten der »Hannoverschen Allgemeinen«, Willi Michael Beutel, nach meinem Verbleib, ihm sei »weder der Name Fricke noch ein Fall Fricke bekannt«.[49] Selbst beim Lügen waren sie nicht intelligent, denn selbstverständlich mußte Borrmann meinen Namen zumindest aus der Presse kennen. Zweifellos dürfte er über meinen Fall auch informiert gewesen sein.

Die Schilderung meiner Entführung in den »demokratischen Sektor« von Berlin hatte ich längst niedergeschrieben, als von Mitarbeitern der Forschungsabteilung in der Gauck-Behörde im Zentralarchiv des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit eine Dienstanweisung mit dazugehörigen Sachakten aufgefunden wurde – die Dienstanweisung Nr. 54/54 vom 16. November 1954 (GVS 2205/54). Zu meiner Entführung stand sie insofern in einem »spezifischen« Zusammenhang, als Oberst Beater, der als seinerzeitiger Leiter der Hauptabteilung V die Dienstanweisung unterzeichnet hatte, darin die Grob-Planung einer umfangreichen Operation der Staatssicherheit niedergelegt hatte. Sie war fünf Tage zuvor, am 11. November, in einer Arbeitsbesprechung seines Verantwortungsbereiches in Anwesenheit von Erich Mielke »nach eingehender Diskussion aller Abteilungsleiter einstimmig beschlossen« worden mit der Zielsetzung, »einen konzentrierten Schlag gegen die Untergrundbewegung zu führen«.[50]

Zur Vorbereitung der Operation, die das Code-Wort »Aktion ›Blitz‹« erhielt, wurde in Beaters Hauptabteilung ein sechsköpfiger Einsatzstab unter Leitung von Major Hugo Treßelt gebildet, seinerzeit stellvertretender Leiter der HA V, der die Operation stabsmäßig vorbereiten und das Zusammenwirken mit den Diensteinheiten der »Linie V« in den Bezirksverwaltungen der Staatssicherheit koordinieren sollte. Ihr Aktionsfeld war nicht auf die DDR beschränkt, sondern erstreckte sich auch auf West-Berlin und möglicherweise auf Westdeutschland, das heißt, im Rahmen der »Aktion ›Blitz‹« waren außer Festnahmen im Gebiet der DDR von vornherein auch Entführungen aus dem Westteil von Berlin vorgesehen. Konkret sollte die Operation in drei Etappen ablaufen:

> »Für die erste Etappe ist der Termin 25.11.1954 festgesetzt. Bis dahin sind von allen Diensteinheiten des SfS die Sachstandsberichte der Vorgänge vorzulegen, die zur Liquidierung reif und als Festnahmeaktion von Bedeutung sind.

49 Zit. bei Karl Wilhelm Fricke: »Die Taktik des Menschenraubs«, S. 180; vgl. auch »Borrmann stellt sich dumm«, in: B.Z. vom 5.5.1955; und »SSD droht Westberlin«, in: Der Tagesspiegel vom 5.5.1955.

50 BStU, ZA, AS 171/56, Bd. 1, Bl. 2.

In den Sachstandsberichten ist der Beginn und der Hinweis, wodurch der Vorgang entstanden ist sowie die Weiterentwicklung, Anwerbungen und sonstigen Maßnahmen bis zum gegenwärtigen Stand mitzuschildern.
Weiter ist zu diesen Vorgängen ein Operativplan auszuarbeiten, der das Ziel der Liquidierung oder des Ansetzens festlegt und alle dazu erforderlichen Maßnahmen vorsieht, wobei festgehalten werden muß, wer konkret für diese Maßnahmen verantwortlich ist.
Besondere Bedeutung kommt hierbei den Vorgängen zu, deren Liquidierung in West-Berlin und Westdeutschland ihren Ausgang finden muß.
Zu diesen Vorgängen ist eine gründliche Absprache mit den hier zuständigen Mitarbeitern durchzuführen und ein Abschlußbericht über die Durchführung der Maßnahmen schriftlich auszuarbeiten.
Für die zweite Etappe wird der genaue Termin nach dem 25.11.1954 bekanntgegeben.
Hierbei handelt es sich um Materialien und Vorgänge, welche zur Zeit noch Ergänzungen bedarf und in den Bezirksverwaltungen läuft.
Die dritte Etappe ist die Zeit, in der alle Materialien und Vorgänge, die in den Kreisdienststellen gesammelt und zusammengestellt werden, um dann nach hier zu gehen, wozu die gleichen Sachstandsberichte wie bereits erwähnt, ebenfalls zu geben sind.
Berichte und Hinweise, die bisher noch nicht überprüft worden sind bzw. werden konnten, sind unverzüglich auf ihre Echtheit zu untersuchen, gegebenenfalls sind mit größter Eile – selbstverständlich aber trotzdem mit äußerster Gewissenhaftigkeit und Zweckmäßigkeit – geeignete Anwerbungen zu tätigen.
Im Interesse der schnellsten operativen Bearbeitung ist es erforderlich, daß die einzelnen Bezirksverwaltungen sich gegenseitig unterstützen und ergänzen und Ermittlungen nicht selbst in anderen Bezirken sondern diese von der jeweiligen zuständigen Bezirksverwaltung bzw. Kreisdienststelle gemacht werden.
Alle diesbezüglichen Ermittlungen sind ebenfalls mit dem Kennwort ›Blitz‹ zu versehen, was für den betreffenden Empfänger bedeuten muß, größte Eile walten zu lassen.
Nach gründlicher Auswertung aller nach hier gegebenen Materialien sowie der geprüften und abgeschlossenen Vorgänge wird ein Gesamtplan, der die Übersicht über alle operativen Maßnahmen gibt, von dem Stab des Staatssekretariats für Staatssicherheit, Hauptabteilung V, ausgearbeitet. [...]«[51]

Zwei Monate später, am 17. Januar 1955, zog Major Treßelt in einer »Kurzen Einschätzung über den bisherigen Verlauf der ›Aktion ‚Blitz‘‹«[52] eine Zwischenbilanz. Die Zielsetzung der inzwischen schon weit vorangetriebenen Operation wurde darin noch einmal klar und unmißverständlich bestimmt:

51 Ebenda, Bl. 3ff.
52 Ebenda, Bl. 6.

»[...]
I. Das Ziel der ›Aktion ‚Blitz‘‹ war und ist
1. eine größere Anzahl Agenturen der Untergrundbewegungen zu liquidieren,
2. weiter in den feindlichen Apparat der Untergrundbewegungen einzudringen, die bestehenden Verbindungen zu stören und Unsicherheit hineinzutragen,
3. öffentliche Auswertung der verbrecherischen Tätigkeit der Untergrundbewegungen und damit Erzeugung von Haß und Verstärkung der Wachsamkeit bei allen anständigen deutschen Menschen,
4. Beweisführung über die Einheit und Geschlossenheit der Partei, indem nachgewiesen wird, daß die SED-Opposition nicht besteht, sondern lediglich ein Machwerk der Agentenzentralen ist.

II. Getroffen werden sollen:
KgU – UfJ – Ostbüro der CDU – Ostbüro der FDP – Ostbüro der SPD – HICOG – und reaktionäre Kirchenführung.
Ein besonderer Schlag sollte gegen die VPO geführt werden.
[...]«[53]

Der »konzentrierte Schlag« der Staatssicherheit sollte mithin gegen jene Organisationen und Institutionen in West-Berlin geführt werden, die oppositionelle und widerständige Kräfte in der DDR unterstützten, politisch und materiell, sie in bestimmten Grenzen auch initiieren und organisieren halfen und deshalb die haßerfüllte Wut der Machthaber im Staat der SED auf sich gezogen hatten. Im Stasi-Visier waren nicht westliche Geheimdienstagenturen, sondern die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit und der Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen, die Ostbüros der demokratischen Parteien, die »reaktionäre Kirchenführung«, seinerzeit personifiziert durch den evangelischen Bischof von Berlin-Brandenburg, Otto Dibelius, einen unerschrockenen Kirchenführer konservativen Zuschnitts, dessen Nennung in diesem Kontext politisch besonders vielsagend ist.[54] Die Vereinigung Politische Ostflüchtlinge, deren Mitglieder sich aus Menschen rekrutierten, die die DDR verlassen hatten, galt als »revanchistisch«.

Im Gegensatz zu diesen deutschen »Zielobjekten« der Staatssicherheit meinte die Staatssicherheit mit der Abkürzung HICOG (= High Commissioner for Germany) vermutlich eine amerikanische Dienststelle in West-Berlin, die sich mit der Beobachtung speziell der Entwicklung in der DDR befaßt hat. Die Staatssicherheit hegte gegen sie den Verdacht, eine sogenannte SED-Opposition zu unterstützen.

In einem als »streng geheim« klassifizierten »Plan zur Operation ›Blitz‹«[55] waren die konkreten Schritte im einzelnen aufgelistet:

53 Ebenda.
54 Vgl. dazu Gerhard Besier/Stephan Wolf (Hrsg.): »Pfarrer, Christen und Katholiken.« Das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR und die Kirchen, 2., durchgesehene und um weitere Dokumente vermehrte Auflage, Neukirchen-Vluyn 1992, S. 189ff.
55 BStU, ZA, AS 171/56, Bd. 1, Bl. 68.

»[...] Die Operation ›Blitz‹ sieht folgende operative Maßnahmen vor.

1. Überführung von einer Reihe offizieller Mitarbeiter und Residenten der o. g. Feindzentralen, um

a) sie zu überwerben,
b) die freiwillige Rückkehr mit eigenem Geständnis zu inszenieren, oder
c) sie zu verhaften.

2. Herbeischaffung von Unterlagen aus den genannten Feindzentralen, welche die feindliche Tätigkeit dieser Zentralen und ihre Verbindungen zu den ausländischen Geheimdiensten beweisen und entlarven.
3. Die im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik aufgeklärten Agentengruppen der oben angeführten Zentralen sind zu liquidieren.
4. Durch die Kompromittierung einzelner Leiter sowie Mitarbeiter der feindlichen Zentralen werden diese im Westen unmöglich gemacht.
5. Es sind neue Anwerbungen von offiziellen Mitarbeitern sowie Residenten der angeführten Feindzentralen durchzuführen; Maßnahmen zur Festigung der Stellung der schon in den Feindzentralen vorhandenen Agenturen. Eine Reihe unserer Agenturen sind nach dem Westen zu überführen mit dem Ziel, sie in die feindlichen Zentralen eindringen zu lassen.
6. Die während der ganzen Operation erarbeiteten Materialien sind in politischer Hinsicht folgendermaßen auszuwerten.

a) Eine große Gruppe von Personen, die früher mit den genannten Zentralen in Verbindung standen, muß zur Abgabe eines Geständnisses vorbereitet werden.
b) Durchführung von öffentlichen Prozessen.
c) Es sind dementsprechende Veröffentlichungen in den Organen der demokratischen Presse, im Rundfunk u.s.w. durchzuführen; Pressekonferenzen zu organisieren; Mittel und Wege zur Veröffentlichung einiger Berichte in der Westpresse zu finden, sowie die Verbreitung von Flugblättern und Broschüren im Westen zu organisieren.
d) Seitens der leitenden Mitarbeiter der Organe der Staatssicherheit der DDR sind in den größten Betrieben vor den Werktätigen Vorträge über die schmutzige, verbrecherische Tätigkeit der westlichen Geheimdienste sowie deren feindlichen Absichten abzuhalten.

[...]«[56]

Selten hat ein Dokument der Staatssicherheit derart tiefe Einblicke in die Strategie und Taktik östlicher Untergrundarbeit gegen West-Berlin während des Kalten Krieges ermöglicht wie der hier auszugsweise wiedergegebene Operativplan zur »Aktion ›Blitz‹«, der im übrigen unter der Überschrift »Zu den konkreten Maßnahmen« – und damit komme ich auf meinen eigenen Fall zurück – meine verschämt als »Überführung« umschriebene Entführung aus West-Berlin vorsah, was bedeutet, daß meine ursprünglich individuell angedachte Verbringung nach Ost-Berlin flugs in den Operativplan der »Aktion ›Blitz‹« einbezogen worden war.

56 Ebenda, Bl. 68ff.

»Es ist vorgesehen, 3–4 offizielle Mitarbeiter und Residenten der Feindzentralen aus West-Berlin in den demokratischen Sektor zu überführen.«[57]

Insgesamt sah der Operativplan zehn mögliche »Überführungen« vor, darunter meine eigene, die Monate vor der Tat in allen Details festgelegt worden war. Auszug aus dem Operativplan:

»[...]
Fricke, ehemaliges SED-Mitglied, flüchtete 1948 nach dem Westen, weil ihm die Verhaftung drohte. Fricke absolvierte in Westdeutschland das Institut für Journalistik. Danach wurde er in West-Berlin im Apparat Sesslers, einem offiziellen Mitarbeiter des amerikanischen Geheimdienstes, eingesetzt. Bekanntlich arbeitet Letzterer gegen den Parteiapparat der SED.
Fricke, der ein offizieller Mitarbeiter der Adenauerzeitung ›Rheinischer Merkur‹ ist, unterhält enge Verbindung zu Karola Stern [sic!]. Diese war vor ihrer Flucht Lehrkraft an der Parteihochschule des ZK der SED. In West-Berlin schrieb Karola Stern [sic!] ein verleumderisches Buch gegen die SED. Es ist bekannt, daß Fricke in seiner West-Berliner Wohnung ein trotzkistisches Archiv aufbewahrt.
Da der Fricke die genaue Adresse nicht kennt, wird er in eine konspirative Wohnung in West-Berlin geführt, deren Inhaber in die Operation nicht eingeweiht wird und sich in dieser Zeit auf Urlaub in der DDR befindet.
Fricke erhält im Getränk ein Schlafmittel. Die GMs ›Fritz‹ und ›Peter‹ werden nach Erledigung dieser Phase in ihre richtige Wohnung fahren, währenddem Fricke von einer Gruppe in den demokratischen Sektor gebracht wird.
Gleichzeitig operiert eine Gruppe von GMs in der Wohnung des Fricke mit dem Auftrag, die dort vorhandenen Unterlagen nach hier zu bringen.
[...]«[58]

Das Szenarium meiner Entführung war somit festgelegt – das Drama nahm seinen geplanten Lauf. Was muß es, nebenbei bemerkt, für eine krause Logik gewesen sein, dem »offiziellen Mitarbeiter der Adenauerzeitung ›Rheinischer Merkur‹« zu unterstellen, er habe in seiner Wohnung ein »trotzkistisches Archiv« aufbewahrt! Daß die Behauptung, ich sei »ehemaliges SED-Mitglied«, nicht zutraf, sei nur zur Vermeidung von Mißverständnissen erwähnt.

Die »Aktion ›Blitz‹« mündete wie geplant in einer Propagandakampagne.

Am 12. April 1955 gab Ministerpräsident Otto Grotewohl in einer »Regierungserklärung« bekannt, »daß die Organe des Staatssekretariats für Staatssicherheit mit Unterstützung aus breitesten Kreisen der Bevölkerung in den letzten Tagen eine größere Anzahl von Spionage- und Terrorgruppen, die in der Deutschen Demokratischen Republik ihre volksfeindliche Tätigkeit ausübten, unschädlich gemacht haben«.[59]

57 Ebenda, Bl. 70.
58 Ebenda, Bl. 74f.
59 Die Erklärung des Ministerrats der DDR vom 12.4.1955, zit. in: Dokumentation der Zeit 94/1955, Sp. 7064.

Insgesamt 521 »Agenten« wären dingfest gemacht. Auch ich zählte dazu. Mein Name allerdings fand sich nicht unter den Beispielen, die Grotewohl zur Sprache brachte – und als Oberst Borrmann, wie anderenorts schon zitiert, in einer internationalen Pressekonferenz in Ost-Berlin weitere Materialien zu den angeblich 521 verhafteten Agenten ausbreitete, eine recht einfältige Mixtur aus Fälschung und Wahrheit,[60] da wollte er von nichts wissen.

Entgegen den ursprünglichen Erwartungen der Staatssicherheit war mein Fall für Desinformation und Agitation untauglich. Borrmann mußte mich verleugnen.

In diesem Zusammenhang zitierenswert ist nur noch, wie meine Entführung später MfS-intern umschrieben wurde. In einer den Akten entnommenen Stellungnahme vom 12. Februar 1975, die ein Oberstleutnant Horst Bauer – von ihm wird noch die Rede sein – für Bruno Beater, den 1. Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit, anzufertigen hatte, geriet ihm eine klassische Formulierung:

> »Die Festnahme des Fricke erfolgte durch die damalige Linie V im Ergebnis einer politisch-operativen Kombination unter Mitwirkung eines inoffiziellen Mitarbeiters im Operationsgebiet.«[61]

60 Vgl. »Schluß mit den Agentenzentralen in West-Berlin!«. Aus der Erklärung des Vertreters des Staatssekretariats für Staatssicherheit der DDR auf der Pressekonferenz in Berlin, in: Neues Deutschland vom 5.5.1955.

61 BStU, ZA, AU 70/55, Bl. 257.

# Die Kaderakte als Legende

»Tschekist sein kann nur ein Mensch mit kühlem Kopf, heißem Herzen und sauberen Händen.« Feliks Edmundowitsch Dzierzynski hat das einst gepredigt. »Er muß klar wie ein Kristall sein.« Erich Mielke hat das Wort des Begründers und Vorsitzenden der Tscheka[62] gern und häufig zitiert und für die DDR-Staatssicherheit auch reklamiert.[63] Sehen wir uns einmal Kurt Rittwagens Kaderakte im Lichte dieser Maxime an. Klar wie ein Kristall war dessen Karriere mitnichten, auch wenn sie in der Staatssicherheit vom »sozialistischen Kundschafter« im West-Einsatz über eine Laufbahn im MfS vom Unterleutnant zum Major bis zum OibE führen sollte, bis zum Offizier im besonderen Einsatz, dieser besonderen Spezies verdeckt arbeitender Offiziere der Staatssicherheit. Kurt Rittwagen ging nach 23 Dienstjahren in der Staatssicherheit hochdekoriert in Rente, dreimal ausgezeichnet mit dem Vaterländischen Verdienstorden der DDR, nämlich in Bronze, Silber und Gold. In ihm personifizierte sich die »tschekistische Elite« der DDR in einer Weise, wie sie die Propaganda des Klassenfeinds nicht entlarvender hätte ersinnen können.

In der Personalakte der Hauptabteilung Kader und Schulung des MfS geriet Rittwagens Biographie freilich zur verklärten Legende:

> »Genosse Rittwagen stammt aus einer Hamburger Arbeiterfamilie. Beide Eltern verstarben schon frühzeitig, so daß er nach Abschluß der 8klassigen Volksschule, um seinen Unterhalt zu sichern, als Schiffsjunge zur See fuhr. Die harten Arbeits- und Lebensbedingungen und wiederkehrende Arbeitslosigkeit brachten ihn mit dem Kampf der Arbeiterklasse und Genossen der KPD in Verbindung und weckten in ihm den Wunsch, in die Sowjetunion zu gehen, wo er von 1935–39 lebte.
> Nach seiner Rückkehr nach Deutschland wurde er durch die Gestapo verhaftet und von 1939–40 in Hamburg und danach bis zur Befreiung durch die Rote Armee im KZ Sachsenhausen inhaftiert. Genosse Rittwagen beteiligte sich aktiv am illegalen Kampf gegen den Faschismus im Lager Sachsenhausen.
> Nach dem Sieg über den Hitlerfaschismus wurde er 1945 Mitglied der KPD und hat als Aktivist der ersten Stunde seine ganze Kraft als politischer Mitarbeiter in verschiedenen Funktionen im Partei- und Staatsapparat in den Dienst des Aufbaus einer antifaschistisch-demokratischen Ordnung gestellt.

62 Tscheka: Abkürzung (russ.) für Außerordentliche Kommission zur Bekämpfung von Konterrevolution, Spekulation und Sabotage. Die erste so genannte sowjetische Geheimpolizei wurde durch Dekret vom 20.12.1917 geschaffen; vgl. dazu Boris Lewytzkyj: Vom roten Terror zur sozialistischen Gesetzlichkeit. Der sowjetische Sicherheitsdienst, München 1961; und Hellmut Andics: Der große Terror. Von den Anfängen der russischen Revolution bis zum Tode Stalins, Wien 1967.

63 Erich Mielke: »Ritter der Revolution. Zum 100. Geburtstag des ersten Vorsitzenden der Tscheka«, in: Neues Deutschland vom 10./11.9.1977.

1952 wurde er Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit und leistete 4 Jahre im Operationsgebiet eine hervorragende Arbeit bei der Zerschlagung feindlicher Stützpunkte. In den 23 Jahren seiner Zugehörigkeit zu den bewaffneten Organen erfüllte er jede ihm übertragene Aufgabe mit hohem Pflichtbewußtsein, gewissenhaft und zuverlässig.
[...]«[64]

Soweit die Legende. Wer aber war Kurt Rittwagen wirklich? Und worin lag das Motiv seines kriminellen Handelns begründet? Geboren wurde er am 6. Oktober 1914 in Hamburg als Sohn des Heizers Johannes Rittwagen und seiner Ehefrau Franziska geborene Eger. Sein Vater verstarb noch im Geburtsjahr des Sohnes, die Mutter lebte bis 1933, bei ihrem Tode war Rittwagen also neunzehn. Von 1920 bis 1928 besuchte er die Volksschule in Hamburg. Danach fuhr er bis 1935 zur See – als Schiffsjunge zunächst und dann als Messesteward, hauptsächlich auf der Route Hamburg–Leningrad. Ungeachtet seiner Zugehörigkeit zum Jungspartakusbund und zum Kommunistischen Jugendverband Deutschlands sind ihm besondere politische Aktivitäten aus dieser Zeit nicht nachzurühmen. Hingegen wurde er mit achtzehn Jahren erstmals kriminell auffällig. Das Hamburger Jugendgericht verurteilte ihn am 6. April 1932 wegen Betruges und schweren Diebstahls zu sechs Monaten Gefängnis, eine Strafe, die er allerdings nicht zu verbüßen brauchte. Rittwagen konnte sich dem Strafvollzug entziehen, indem er auf Schiffen unter ausländischer Flagge anheuerte, bis die Strafe verjährt war.[65] Nachdem er 1928 schon einmal in Havanna, 1935 in Leningrad versucht hatte, von Bord zu desertieren – jedesmal wurde er zwangsweise zurückgebracht und dafür mit jeweils einer Geldstrafe und sechs Wochen Gefängnis wegen Dienstentweichung und Überschreitung der Reichsgrenze verurteilt –, entzogen ihm die Hamburger Behörden das Seefahrtsbuch. Daraufhin entschloß sich Rittwagen, sich auf einem sowjetischen Schiff von Hamburg nach Leningrad als blinder Passagier durchzuschlagen – was ihm auch gelang. In einem Auskunftsbericht der Hauptabteilung Kader und Schulung/Arbeitsgruppe Kader im MfS vom 22. Oktober 1987 wurde zu diesem Schritt Rittwagens folgende Feststellung getroffen:

»Durch die mehrmaligen Aufenthalte bei den Fahrten nach Leningrad verkehrte er vorwiegend im dortigen Interclub, der für deutsche Matrosen untersagt war. Hauptmotiv dafür war, daß Gen. Rittwagen dort eine Freundin aus Leningrad hatte, weniger politische Motive, die, obwohl er Mitglied des KJVD war, in der Zeit für ihn noch keine entscheidende Rolle spielten. Er hatte durch seine Schiffsreisen auch an keinen Zusammenkünften und Schulungen teilgenommen. Wegen dieser Verbindung zum Interclub wurde er 1934 von der Gestapo verhört, aber nach wenigen Tagen wieder freigelassen.

64 BStU, ZA, KS II-549/89, Teil I, Bl. 69.
65 Vgl. Peter Erler: »Ein Opfer des Stalinismus? Das Ergebnis einer biographischen Recherche«, in: Deutschland Archiv 1/1995, S. 57ff.

Durch Arbeitslosigkeit und Verweigerung weiterer Vermittlung durch das Heuerbüro in Hamburg beschloß er, sich 1935 als blinder Passagier auf einem sowjetischen Schiff nach Leningrad in die Sowjetunion zu begeben. Politische Motive waren hierbei ebenfalls nicht vordergründig. Nach Verhören bei der Tscheka wurde er nach kurzzeitigem Aufenthalt in Leningrad nach Karaganda verwiesen, wo er als Küchenleiter in Werkskantinen bis 1939 arbeitete. Eine aktive politische Arbeit leistete Gen. Rittwagen zu diesem Zeitpunkt nicht.
Seine Ausweisung 1939 nach Deutschland erfolgte nach seinen Auslassungen durch die staatlichen Organe der SU, da er nicht als politisch verfolgter Emigrant galt. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch nicht bekannt, daß Gen. Rittwagen seit März 1938 der deutschen Staatsangehörigkeit wegen der illegalen Auswanderung für verlustig erklärt war. Deshalb wurde er auch bei der Grenzpassage mit anderen Ausgewiesenen verhaftet. In seiner Gruppe befanden sich noch Spezialisten, die zurückkehrten, sowie Personen, die in der SU straffällig geworden sind, und Trotzkisten ...
Gen. Rittwagen wurde nach seiner Verhaftung nach Hamburg überführt und war dort isoliert ohne Kontakt mit anderen Gefangenen in einer Einzelzelle. Im Mai 1940 kam er ins KZ Sachsenhausen.«[66]

Auch diese Version ist weithin Legende. Rittwagen wurde nicht erst bei der Grenzpassage festgenommen, sondern bereits als Häftling aus Karaganda nach Moskau verbracht, in die Butirka, ein Gefängnis des NKWD, wo er zusammen mit anderen Gefangenen, Männern und Frauen, auf seine Auslieferung an die SS warten mußte. Gemeinsam mit 29 Leidensgefährten wurde er am 5. Februar 1940 in Brest-Litowsk der SS übergeben. Er war einer jener Hunderte deutscher und österreichischer Kommunisten, darunter auch viele Juden, die während der Zeit des Stalin-Hitler-Paktes aus dem Exil in der Sowjetunion vertrieben und der Verfolgung in Deutschland preisgegeben wurden, unter ihnen, wie schon dargelegt, auch Margarete Buber-Neumann. Es war dieses Schicksal, das Rittwagen ein Dutzend Jahre später sein Eindringen als Geheimer Mitarbeiter des MfS in das Befreiungskomitee für die Opfer totalitärer Willkür erleichtern sollte.

Nach seiner Überstellung an die SS kam Rittwagen auf Umwegen über Lublin, Berlin und Hamburg in das Konzentrationslager Sachsenhausen, in das er am 21. Mai 1940 eingeliefert wurde. Hier verblieb er bis zum Zusammenbruch der nationalsozialistischen Diktatur, hier kam er mit führenden deutschen Kommunisten zusammen, die später in der DDR eine Rolle spielen sollten – zum Beispiel mit Karl Schirdewan, Mitglied des Politbüros und Sekretär des Zentralkomitees der SED von 1953 bis 1957, mit Max Reimann, dem langjährigen Vorsitzenden der KPD in Westdeutschland, sowie mit Max Opitz, seinerzeit Staatssekretär in der Präsidialkanzlei von Wilhelm Pieck. Allem Anschein nach hat sich Rittwagen im KZ anständig verhalten. Opitz jedenfalls stellt ihm aus Gründen, auf die noch einzugehen sein wird, am 10. Dezember 1955 ein honoriges Leumundszeugnis aus:

66 BStU, ZA, KS II-549/89, Teil I, Bl. 73f.

»Mit Rittwagen habe ich im Bekleidungswerk der Waffen-SS (Schuhfabrik) bis zum Ende zusammengearbeitet. Er war Verbindungsmann zu den sowjetischen Kriegsgefangenen und ihrer Parteigruppe und verkehrte im wesentlichen mit den Genossen Offizieren der sowjetischen Kriegsgefangenen. Rittwagen verfügte durch seine besondere Stellung zu dem Kommandoführer über Schlüssel zu besonderen Tresoren, u. a. auch zu solchen, in denen Waffen aufbewahrt wurden. Darüber hinaus hat er jahrelang den illegalen Radioempfänger, den er selbst mit Hilfe eines Genossen Elektriker eingebaut hatte, bedient. Rittwagen beherrschte die englische und russische Sprache und hatte so die Möglichkeit, täglich die Meldungen entweder in russischer oder englischer Sprache entgegenzunehmen und dann die Genossen im Lager zu informieren. Im wesentlichen ging diese Information über verantwortliche Genossen und von dort aus erhielt dann das ganze Lager über den Apparat der Partei die Information. Rittwagen hat auch eine Reihe andere[r] wichtige[r] Aufgaben hinsichtlich der Nachrichtenübermittlung erfüllt. Seine Zuverlässigkeit hat sich u. a. auch dadurch bewiesen, daß trotz der großen Verhaftungswelle von 1944–1945 dieser Apparat der SS verborgen blieb. Der Apparat wurde erst durch den Angriff der Amerikaner am 13. April 1945 mit zertrümmert.
Rittwagen wird wissen, daß ich ebenfalls mit unter den Trümmern gelegen habe.
Kurt Rittwagen war allein schon durch seine körperliche Konstitution geeignet, besondere illegale Arbeit zu leisten. Er spielte immer den Harmlosen und mehr oder weniger auch den Primitiven gegenüber den SS-Banditen, aber war sonst ein durchaus wendiger Genosse in der illegalen Arbeit der Kommunistischen Partei im Lager Sachsenhausen.
Rittwagen habe ich nach der Evakuierung des Lagers nicht wieder getroffen. Es ist mir aber noch in Erinnerung, daß er mich 1947 in Dresden einmal besuchte und da schien er mir ein wenig verändert. Seit dieser Zeit habe ich ihn nicht wieder gesehen, nur von ihm gehört, und was ich in der letzten Zeit hier durch meine Tätigkeit beim Präsidenten von ihm gehört habe, das sprach nur zu Gunsten Rittwagens.
Ich weiß also nicht, was R. vor seiner Haft und nach 1945 im einzelnen getan hat. [...]«[67]

Auskunft darüber, was »R.« nach 1945 getan hat, vermag der Berliner Historiker Peter Erler zu erteilen. Seiner biographischen Recherche ist folgender Passus entnommen:

»Am 21. April 1945 wird das KZ Sachsenhausen in Kolonnen von jeweils 500 Häftlingen in Richtung Ostsee evakuiert. Auf diesem Todesmarsch werden Tausende von Häftlingen von den SS-Bewachern erschossen. Rittwagen entgeht diesem Schicksal. Kurz vor Schwerin werden er und einige seiner Leidensgefährten freigelassen. Sie beschließen, sich nach Hamburg durchzu-

67 BStU, ZA, KS II-549/89, Teil II, S. 35f.

schlagen. Zuvor entwendet Rittwagen noch aus der Beute der SS eine Handvoll Edelsteine und andere Wertsachen. In seine Heimatstadt zurückgekehrt, tritt er im November 1945 in die KPD ein, wird gleich Sekretär einer Parteigruppe und engagiert sich außerdem in einem Komitee ehemaliger politischer Gefangener. In Hamburg schlägt Rittwagens, wie in einem späteren Auskunftsbericht des MfS formuliert wurde, ›leichte Ader‹ erneut durch. Er besorgt sich eine Pistole und nimmt unter Vorgabe, im Auftrag der Alliierten zu handeln, eigenständige Requirierungen und Beschlagnahmungen bei ehemaligen NSDAP-Mitgliedern vor. Daraufhin wird er festgenommen und wegen Amtsanmaßung und illegalen Waffenbesitzes zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Während der Überführung in die Strafvollzugsanstalt Hütten kann Rittwagen seinen Bewachern entweichen. Mit Hilfe der Hamburger Parteileitung der KPD flüchtet er in die Sowjetische Besatzungszone, nach Schwerin. [...]«[68]

Kühler Kopf, heißes Herz, saubere Hände? Jedenfalls konnte Rittwagens Karriere unter der Ägide der SED beginnen. Auf seiner in der Kaderkartei im Büro der Leitung des MfS befindlichen Karteikarte mit der Personenkennzahl 061014430013 und der Personalnummer 300 581 finden sich über diese Zeit nur auffallend lakonische Eintragungen. Danach war er bis 1949 Angestellter beim Rat des Kreises Ludwigslust, 1950 Stadtteilsekretär der SED-Kreisleitung Wismar und von 1950 bis 1951 Personalleiter beim Rat der Stadt Potsdam. Für die Zeit von 1951 bis 1952 wird er erstaunlicherweise als Rentner aufgeführt. Was war geschehen?

Auf Weisung des III. Parteitages der SED hatte das Zentralkomitee der Partei am 27. Oktober 1950 den in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung erstmaligen Beschluß gefaßt, sämtliche Mitglieder und Kandidaten der SED auf ihre politisch-ideologische Zuverlässigkeit überprüfen zu lassen. Ein Umtausch der »Parteidokumente«, der Mitgliedsbücher und Kandidatenkarten, der mit der Generalüberprüfung verbunden war, sollte die für stalinistische Parteien charakteristische Aktion organisatorisch-administrativ abwickeln helfen. Der Gesinnungstest, der einer Parteisäuberung gleichkam, sollte zwischen dem 15. Januar und dem 30. Juni 1951 exekutiert werden. Jeder Genosse, jede Genossin hatte sich einer hochnotpeinlichen individuellen Befragung durch ad hoc gebildete Kommissionen zu unterziehen – auch Kurt Rittwagen. Und er blieb in den Maschen des Fangnetzes hängen. Durch Beschluß der Landesparteikontrollkommission Brandenburg der SED vom 5. April 1951 wurde er aus der Partei ausgeschlossen.[69] Die Entscheidung wurde durch die Zentrale Parteikontrollkommission der SED, bei der Rittwagen Einspruch erhoben hatte, ausdrücklich bestätigt, wie aus einem Schreiben von Hermann Matern, damals Mitglied des Politbüros und Vorsitzender der ZPKK, vom 29. Mai 1951 hervorgeht.

68 Peter Erler: »Ein Opfer des Stalinismus?«, S. 50.
69 Ebenda, S. 51.

»Begründung
Rittwagen ist undurchsichtig und unehrlich. Er verschweigt manches aus seiner Vergangenheit, was heute kaum noch kontrollierbar ist. Seine amtlich erwiesene Vorstrafe aus dem Jahre 1932 wegen eines kriminellen Deliktes leugnet er hartnäckig.
Ungeklärt bleibt seine Rolle in der Sowjetunion von 1935–1939. Es besteht der Verdacht, daß er im Auftrage der Gestapo dort war. Erhärtet wurde der Verdacht durch seine negativen Äußerungen über die Sowjetunion, als er 1939 nach Deutschland zurückkehrte. Rittwagens Aussagen tragen den Charakter der Doppelzüngelei. [...]«[70]

Klar wie ein Kristall? Die Genossen müssen das damals anders gesehen haben. Natürlich folgte dem Parteiausschluß der Verlust seiner Position in der Potsdamer Stadtverwaltung – und auch Rittwagens Frau Anne-Maria geborene Haase, er hatte sie 1950 erst geheiratet, ging ihrer Stellung als Sekretärin in der Kreisleitung Potsdam der SED verlustig. Als Frau eines Parteifeindes war sie selbst als Schreibkraft für die SED nicht mehr tragbar. So kam die Stunde der Staatssicherheit. Am 18. Juni 1952 wurde Rittwagen für die Landesverwaltung Potsdam des MfS als Geheimer Mitarbeiter der »Linie V« mit Einsatz in West-Berlin verpflichtet. Seine Frau folgte ihm als Gehilfin ins »Operationsgebiet« – »Fritz« und »Peter« wurden aktiv. Seinen »Kampfauftrag«, der ein Bewährungsauftrag war, formulierte Rittwagen später mit diesen Worten:

»Wenn ich über meine Vergangenheit als operativer Kundschafter, Mitarbeiter in Westberlin, spreche, so muß ich betonen, daß meine Aufgabe darin bestand, mitzuhelfen, die trotzkistische Organisation in der Deutschen Demokratischen Republik zu zerschlagen und zu liquidieren.
Mein erster Weg nach Berlin war sehr kompliziert, da ich die wirklichen Verhältnisse in Westberlin überhaupt nicht kannte. Wenn ich auch damals 1952 in Potsdam lebte, kannte ich von Berlin nichts, ich mußte mich deshalb mit den örtlichen Verhältnissen erst vertraut machen. Zu Beginn meines Auftrages suchte ich die sogenannten Lesestuben der feindlichen Zentrale auf. Ich hatte einen Hinweis bekommen von unseren Genossen aus dem Ministerium für Staatssicherheit, daß sich in Berlin-Wilmersdorf eine trotzkistische Zentrale befand.«[71]

Es war das Berliner Büro des Buber-Neumannschen Befreiungskomitees für die Opfer totalitärer Willkür, das hier zur »trotzkistischen Zentrale« hochstilisiert wurde. Rittwagen gelang es, vor dem Hintergrund seiner Verfolgung unter Stalin und Hitler, Vertrauen zu erwecken – der »GM« konnte in die »feindliche Agentur« eindringen. Nach einem MfS-internen Papier wurden mit seiner Hilfe »insgesamt 30 gefährliche Agenten liquidiert«, wenn dem folgenden – merkwürdigerweise undatierten – Dokument geglaubt werden darf:

70 BStU, ZA, KS II-549/89, Teil II, 1, Bl. 10.
71 BStU, ZA, HA XX/AKG-1046, Bl. 1.

»Vorschlag
für die Verleihung des
Vaterländischen Verdienstorden in Bronze

Rittwagen, Kurt geboren 6.10.1914
ist als inoffizieller Mitarbeiter des Staatssekretariates für Staatssicherheit tätig.

Begründung:
Der Kurt Rittwagen arbeitet seit Juni 1952 für unser Organ. Er setzte sich im Juli 1952 in unserem Auftrage nach Westberlin ab. Mit seiner Hilfe war es möglich, eine Agentur in der westberliner feindlichen Zentrale zu schaffen.
Seit 1952 hat Rittwagen durch seine Tätigkeit den Organen der Staatssicherheit wertvolle Dienste geleistet, so daß mit seiner Hilfe insgesamt 30 gefährliche Agenten liquidiert werden konnten. Unter anderem gelang es, durch seine Wachsamkeit eine geplante Befreiung von Verbrechern aus den Strafvollzugsanstalten der Deutschen Demokratischen Republik zu verhindern. Der Hauptagent, der Staatsanwalt sowie seine Ehefrau konnten festgenommen und ihrer gerechten Bestrafung zugeführt werden.
Rittwagen hat trotz Krankheit (Tbc) seine Arbeit in selbstlosem Einsatz durchgeführt.
Rittwagen hat durch seine jahrelange gefährliche Tätigkeit bewiesen, daß er treu zur Sache der Arbeiterklasse und zur Partei steht und ist ein vorbildlicher Patriot.

(gez.) Unterschrift
(Beater)
Oberst

(gez.) Unterschrift
(Jamin)
Oberst«[72]

Einer der »gefährlichen Agenten«, die mit Rittwagens Hilfe »liquidiert« wurden, war ich gewesen, aber meine Entführung bewirkte zugleich seine Enttarnung und mithin das Ende seiner Karriere als »Kundschafter« in West-Berlin. Auf seine befohlene Rückkehr in die DDR folgte jedoch keineswegs seine unverzügliche Einstellung als hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS, vielmehr dauerte sein Status als Inoffizieller Mitarbeiter bis zum 30. November 1956 an. Vermutlich aus Sicherheitsgründen lebte Rittwagen nach seiner Rückbeorderung nach Ost-Berlin unter dem Decknamen Paul-Hermann Schmid, also mit falscher Identität, im damaligen Berlin NO 55, Grellstraße 52 – eine Straße im Bezirk Prenzlauer Berg. Vorerst sollte Rittwagen der Staatssicherheit bei der Abwicklung der mit seinem Einsatz in West-Berlin in Beziehung stehenden Fälle zur Verfügung stehen. Diese Folgerung ergibt sich aus einem unter seinem Decknamen Schmid angefertigten Vernehmungsprotokoll vom 18. Juli 1955, in dem Aussagen zu meiner Person niedergelegt worden sind, die nur Rittwagen gewußt haben konnte. Zu diesem Zeitpunkt war er, wie noch darzulegen sein wird, als Belastungszeuge in einem gegen mich vorbereiteten Strafprozeß vorgesehen. Selbst gegenüber der eigenen Justiz operierte die Staatssicherheit mit Decknamen, die die Identität ihrer Inoffiziellen Mitarbeiter hüten sollten.

72 BStU, ZA, KS II-549/89, Teil I, Bl. 22.

Einer Einstellung Rittwagens als hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS stand freilich noch ein politisches Hindernis im Wege. Ihm mußte der Makel eines Parteifeindes genommen werden. Es galt, seinen Ausschluß aus der SED rückgängig zu machen, nachdem er sich in West-Berlin »bewährt« hatte. Arbeit für die Staatssicherheit war schließlich spezifische Parteiarbeit – jedenfalls einem Wort Wilhelm Zaissers zufolge, des ersten Ministers für Staatssicherheit: »Wir sind das Schwert der Partei. Wir stehen an vorderster Stelle im Klassenkampf. Alles, was wir tun, tun wir für die Partei.«[73] In Sachen Kurt Rittwagen regelte die Zentrale Parteikontrollkommission der SED die Angelegenheit, indem sie ihren eigenen Beschluß vom 29. Mai 1951 kurz und bündig revozierte:

»Beschluß der ZPKK vom 15.2.1956:

Dem Einspruch des Genossen Kurt Rittwagen wird stattgegeben.
Der Beschluß der ZPKK vom 17.8.1951 auf Ausschluß aus der Partei wird aufgehoben. Seine Parteimitgliedschaft gilt als nicht unterbrochen.

Begründung:
Die Untersuchung der ZPKK hat ergeben, daß der Vorwurf, Gen. Rittwagen habe seine amtlich erwiesenen Vorstrafen aus dem Jahre 1932 der Partei verschwiegen, nicht aufrecht erhalten werden kann. Die Schilderung des Gen. Rittwagen, daß er 1932 wegen krimineller Delikte strafverfolgt wurde, sich aber durch seine Tätigkeit als Seemann dem Strafvollzug entzog und deshalb keine Kenntnis von seiner Strafe hatte, kann als glaubwürdig betrachtet werden.
Die weitere Begründung für den Ausschluß, daß Gen. Rittwagen undurchsichtig und unehrlich ist und seine Rolle in der Sowjetunion von 1935–1939 den Verdacht aufkommen ließ, daß er im Auftrage der Gestapo dort war, kann ebenfalls nicht bewiesen werden. Die Untersuchung ergab weiter, daß Gen. Rittwagen während seines Aufenthaltes in der Sowjetunion nicht bestraft wurde und als freier Arbeiter in Karaganda arbeitete, weil er einer Aufenthaltsbeschränkung für Kasachstan unterlag.
Der Vorwurf, daß Gen. Rittwagen nach seiner Rückkehr 1939 nach Deutschland über die Sowjetunion negative Äußerungen machte, läßt sich nicht beweisen.
Fest steht, daß Gen. Rittwagen weder in der Sowjetunion von 1935–39 noch im Lager Sachsenhausen von 1940–1945 und nach 1945 eine Haltung hatte, die zur Annahme berechtigt, er sei ein Feind der Partei. Im Gegenteil, für seine Tätigkeit in den Jahren 1951–1955 wurde Gen. Rittwagen für seine hervorragenden Leistungen und Erfolge im Kampf um die Festigung der DDR mit dem ›Vaterländischen Verdienstorden‹ ausgezeichnet.

21.2.1956
Ge./Ot.«[74]

73 Zit. bei Wilfriede Otto: »SED und MfS – zur Rolle einer stalinistischen Grundstruktur«, in: Zweigeteilt. Über den Umgang mit der SED-Vergangenheit. Herausgeber: Gregor Gysi/Uwe-Jens Heuer/Michael Schumann, Hamburg 1992, S. 161.
74 BStU, ZA, KS II-549/89, Teil II, Bl. 20.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1956 wurde Rittwagen als Sachbearbeiter in der Hauptabteilung V Abteilung 2 eingestellt. Auf einer anderen Ebene sollte er die gleiche Aufgabe wahrnehmen wie zuvor: »Bekämpfung des Trotzkismus«.

Bei seinem Eintritt in die Staatssicherheit wurde Rittwagen der Dienstgrad eines Unterleutnants verliehen. In der Rubrik »Anmerkung über Verleihung von Offiziersdienstgraden« ist auf seiner Kaderkarteikarte seine nicht gerade rühmliche Dienstkarriere im MfS präzis notiert: Am 7. Oktober 1959, am zehnten Jahrestag der DDR-Gründung, wurde er zum Leutnant befördert, am 1. Februar 1970 folgte die Beförderung zum Oberleutnant, auf den Tag genau vier Jahre später wurden ihm die Schulterstücke eines Hauptmanns auf den Uniformrock genäht – neun Monate später, am 31. Oktober 1974, schied er unter gleichzeitiger Beförderung zum Major aus dem aktiven Dienst des MfS aus.

Seinen Dienst tat Rittwagen zunächst in der Zentrale des MfS in Ost-Berlin, 1960 wechselte er aus Gründen, auf die noch zurückzukommen sein wird, nach Rostock, wo er als Sachbearbeiter teils in der Bezirksverwaltung, teils in der Kreisdienststelle des MfS tätig war. 1967 wurde er als Offizier im besonderen Einsatz in die Zentrale Leitung der Sportvereinigung »Dynamo« in die Hauptstadt der DDR – so wurde Ost-Berlin offiziell geheißen – beordert, wo er für die Überwachung von Reisekadern verantwortlich war. Einmal Spitzel, immer Spitzel!

Auch nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst blieb er dem MfS verbunden – »tätig in verschiedenen Bereichen der SV-Dynamo Berlin-Hohenschönhausen«, wie in einem Lebenslauf Rittwagens festgestellt wird.[75] Aus der Kaderkarteikarte ist ersichtlich, daß er als »Sportplatzwart« eingesetzt war. Wer die Usancen in der Staatssicherheit kennt, wird kaum vermuten, daß der Sportplatzwart und Ex-Major inoffizieller Mitarbeit entsagt haben könnte.

Die friedliche und demokratische Revolution in der DDR erlebte Rittwagen in Ost-Berlin, wo er nach Scheidung von seiner Frau Anne-Maria 1969 mit seiner neuen Lebensgefährtin, einer Sekretärin im MfS, in der Oberseestraße im Stadtteil Hohenschönhausen ein adrettes Einfamilien-Haus bewohnte. Als eine Gruppe von Historikern am Berliner Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung (IfGA) im Frühjahr 1990 damit begann, die Schicksale deutscher Emigranten zu klären, die in der Sowjetunion vom Terror stalinistischer Massenrepressalien betroffen waren, meldete sich auf einen entsprechenden öffentlichen Aufruf hin auch Kurt Rittwagen bei der Arbeitsgruppe »Opfer des Stalinismus«. Ihrer Veröffentlichung »In den Fängen des NKWD/Deutsche Opfer des stalinistischen Terrors in der UdSSR«[76] entnahm ich einen Hinweis auf ihn – der Rest war Routine: Seine Adresse stand im Ostberliner Fernsprechbuch. Was lag näher als der Gedanke, ihm

75 BStU, ZA, KS II 549/89, Teil I, Bl. 75.
76 In den Fängen des NKWD. Deutsche Opfer des stalinistischen Terrors in der UdSSR. Hrsg. vom Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung, Berlin 1991, S. 390.

ein Fernsehteam ins Haus zu schicken? Am 8. Januar 1991 lief ein Filmbericht in dem Magazin »Kontraste« des Senders Freies Berlin. Auf den Fall Fricke angesprochen, erklärte Rittwagen vor laufender Kamera: »Ich erinnere mich nicht daran.«[77] Um seine Spuren zu verwischen, wechselte er die Wohnung und zog sich zurück in die Anonymität einer Hochhaussiedlung. Einem Ermittlungsverfahren der Arbeitsgruppe Regierungskriminalität beim Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht in Berlin verweigerte er sich unter Berufung auf seinen miserablen Gesundheitszustand. In der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 1993 verstarb Kurt Rittwagen an einem Herzinfarkt. Seine Verbrechen blieben ungesühnt.

77 Sender Freies Berlin/Kontraste: Karl Wilhelm Fricke. Entführung im Auftrag der Stasi. Manuskript: Susanne Opalka/Johann Legner, S. 24 (Sendemanuskript).

# Ermittlungen gegen die Wahrheit

Am 2. April 1955 früh um 7.00 Uhr begann ausweislich des Protokolls meine erste Vernehmung. Etwas benommen noch, aber bei vollem Bewußtsein wurde ich über einen langen, schmalen Korridor in ein tristes Bürozimmer geführt. Hinter einem hellen Büroschreibtisch saß in der Uniform eines Oberleutnants der Staatssicherheit der für mich zuständige Untersuchungsführer. Er sollte meinen Fall bis zum Schlußbericht bearbeiten. Vor dem Schreibtisch, auf dem nur ein Telefon und eine Lampe standen, befand sich ein quadratischer Tisch, auf dem die Vernehmungsprotokolle durch mich abgezeichnet werden konnten. In einer Ecke des Zimmers, in dessen Stirnwand ein vergittertes Fenster für das nötige Tageslicht sorgte, rechts neben der Tür, hatte ich mich auf einen Holzschemel zu setzen. »Hände flach auf die Oberschenkel!« Veränderte ich meine Sitzhaltung, unbewußt, blaffte mich der Vernehmer an: »Setzen Se sich anständig hin ...!« Anständig! Es war einer jener simplen psychologischen Tricks, mit denen die Staatssicherheit einen Gefangenen irritieren wollte.

Zwar sind mir Details aus der ersten Vernehmung nicht mehr geläufig, aber aus dem vorliegenden Protokoll geht hervor, wie der Untersuchungsführer von Anfang an planmäßig darauf hinarbeitete, was ihn für die Dauer seiner Ermittlungen wie eine fixe Idee getrieben hatte. Er wollte unter allen Umständen den Beweis erbringen, daß ich illegale Kontakte zu Personen in Ost-Berlin und der DDR unterhalten und von ihnen Informationen bezogen hätte. Trotz meiner gegenteiligen Aussagen hat er während des gesamten Untersuchungsverfahrens an seinem Vorurteil festgehalten, wie ich an seinen stereotyp sich wiederholenden Fragen nach meinen Kontakten merken konnte. So gesehen glichen seine Vernehmungen Ermittlungen gegen die Wahrheit.

Dabei war auch er formal an die damals gültige Strafprozeßordnung der DDR vom 2. Oktober 1952 gebunden, die über den Umfang der Ermittlungen in Paragraph 108 dem Staatsanwalt wie dem Untersuchungsorgan vorschrieb, »die Umstände und Folgen der Tat, die Persönlichkeit des Täters und seine Beweggründe allseitig zu erforschen und alle belastenden und entlastenden Umstände aufzuklären«. Den Untersuchungsführer hat das niemals gekümmert. In seinen Augen war ich ein abgefeimter Agent des Klassenfeinds, der sich als Journalist getarnt hatte – und dem er, der Vernehmer, so viele operativ nutzbare Aussagen wie möglich abzuringen hatte. Die Frage der Schuld war für ihn von vornherein beantwortet.

Seite 1 und Seite 2 des ersten Vernehmungsprotokolls waren vorgedruckt. In vierzehn Rubriken wurden alle sich zur Person ergebenden Fragen einschließlich der Frage nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen, nach Vorstrafen (»nach eigenen Angaben keine«) und nach der Parteizugehö-

rigkeit gestellt. Nach den Angaben zur Person hatte ich, nunmehr Beschuldigter im Sinne der Strafprozeßordnung, durch Unterschrift zu bestätigen, daß mir mitgeteilt worden war, wie die gegen mich erhobene Beschuldigung lautete:

> »Entsprechend § 106 der Strafprozeßordnung wurde mir eröffnet, daß gegen mich von seiten der Organe des Staatssekretariats für Staatssicherheit wegen Verbrechens nach Artikel 6 der Verfassung der DDR in Verbindung mit KD 38 III A III ein Untersuchungsverfahren eingeleitet worden ist.«[78]

Artikel 6 der DDR-Verfassung vom 7. Oktober 1949 hatte in Absatz 2 sogenannte Boykotthetze, Mordhetze und Kriegshetze als »Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches« qualifiziert. Die DDR-Justiz instrumentalisierte ihn trotz Fehlens konkreter Strafdrohungen und Tatbestandsbestimmungen als unmittelbar anwendbares Strafrecht – bis 1. Februar 1958. Nach Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946, deren Bestimmungen an sich die Entnazifizierung betrafen, konnte als »Nazi-Aktivist« bestraft werden, wer nach dem 8. Mai 1945 »durch Erfindung und Verbreitung tendenziöser Gerüchte den Frieden des deutschen Volkes oder den Frieden der Welt gefährdet«. Nach dieser Bestimmung haben Strafgerichte der DDR bis 1955 jede kritische Meinungsäußerung kriminalisieren können. Tausende von Zuchthausjahren, auch die Todesstrafe, sind nach Artikel 6 Absatz 2 in Verbindung mit Kontrollratsdirektive Nr. 38 verhängt worden.

Doch zurück zur ersten Vernehmung. Der »zur Sache« niedergeschriebene Teil des Protokolls wurde mit der Frage eingeleitet: »Welche Tätigkeit übten Sie in Westdeutschland aus?«[79] Nach der zweiten Frage, für welche Pressedienste ich als Journalist tätig gewesen wäre – auf beide Fragen hatte ich wahrheitsgemäße Aussagen gemacht –, setzte sich das Protokoll wie folgt fort:

> »*Frage:* Sagen Sie über den Charakter der von Ihnen verfaßten und veröffentlichten Artikel aus!
> *Antwort:* Im großen Rahmen gesehen habe ich in einzelnen Artikeln und Artikelreihen die politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik kommentiert.
> Ich habe mich in Artikeln und Aufsätzen mit der Entwicklung und Struktur der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands befaßt, einschließlich der führenden Funktionäre der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, weiter mit der Struktur und Zusammensetzung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, wobei ich auch im einzelnen über die Mitglieder der Regierung geschrieben habe. Mehrere Artikel habe ich über das Presse- und Nachrichtenwesen der Deutschen Demokratischen Republik verfaßt. Ich entsinne mich, des weiteren über die Struktur und die Arbeitsweise des Ministeriums des Innern der Deutschen Demokratischen Republik und des Staatssekretariats für Staatssicherheit geschrieben zu haben.

78 BStU, ZA, AU 86/56, Bd. Ia, Bl. 26.
79 Ebenda, Bl. 27.

Meine feindliche Einstellung gegen die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und überhaupt gegen die Staaten des Lagers des Sozialismus fand in den von mir verfaßten Artikeln und Aufsätzen ihren Niederschlag. Durch meine Artikel verfolgte ich das Ziel, einen Beitrag im Kampf gegen die Deutsche Demokratische Republik und gegen die Staaten des sozialistischen Lagers zu leisten.

*Frage:* Von wem haben Sie die Informationen zur Abfassung dieser Artikel und Aufsätze erhalten?

*Antwort:* Einen Teil dieser Informationen schöpfte ich aus meinem eigenen Archiv, das ich mir für diese Zwecke selbst angelegt hatte. Dieses Archiv stellte ich aus Pressemeldungen westlich-lizenzierter Zeitungen und Zeitschriften sowie aus Veröffentlichungen der demokratischen Presse zusammen, welches ich stetig ergänzte. Dieses Archiv, welches aus mehreren Leitz-Ordnern und einer Kartei bestand, setzte sich zum Teil auch noch aus biographischem Material zusammen. Entsprechende Informationen bezog ich außerdem von der sogenannten ›Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit‹, Berlin-Nikolassee, Ernst-Ring-Str. 2–4. Die Informationen erhielt ich von dem Mitarbeiter Hasso Graf, verantwortlich für die Pressestelle der ›KgU‹ und von Fischer, Leiter der sogenannten Volkspolizei-Beratungsstelle. Weiter habe ich Informationen von der Organisation ›Untersuchungsausschuss Freiheitlicher Juristen‹, Berlin-Zehlendorf, Lima-Str. 29 erhalten. Zu diesem Zweck stand ich mit dem Mitarbeiter Horst Wels, der mir nur unter diesem Decknamen bekannt wurde, in Verbindung. Wels war verantwortlich für die Pressearbeit des ›UFJ‹.

Für die von mir im Auftrage des Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen verfaßten Berichte habe ich zum Teil die Informationen von dieser Dienststelle in Westberlin erhalten. Diese Dienststelle stellte mir die Informationen zur Auswertung und zur Verarbeitung für die von mir anzufertigenden Berichte zur Verfügung. Dieses traf insbesondere bei den Berichten über die Struktur der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der einzelnen Ministerien zu. Die dann von mir verfaßten Berichte wurden von der genannten westberliner Dienststelle vervielfältigt und als Propagandamaterial in Westdeutschland und Westberlin unter die Bevölkerung gebracht. In Verbindung stand ich mit Karl Brammer, verantwortlich für das gesamte Presse- und Informationswesen, mit Horst Berendt, verantwortlich für Presse, und mit Günther Reichhelm, verantwortlich für Radio und Film. Die genannten Personen sind Mitarbeiter des Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen. In den Jahren 1953 und 1954 habe ich mehrere Male Informationen von Max Springer erhalten. Springer war Mitarbeiter des sogenannten ›Befreiungskomitees für die Opfer totalitärer Willkür‹ in Frankfurt a. Main. Im März 1953 kam ich das erste Mal mit Springer zusammen, der bereits wieder im September/Oktober 1954 Westberlin verließ und nach Frankfurt a. Main geflogen ist. Welche Tätigkeit Springer, nachdem ich mit ihm zusammengetroffen bin, in Westberlin durchführte, kann ich nicht sagen. Ich vermute, daß Springer als Abwehragent einer Spionagedienststelle tätig ist.

*Frage:* Von welchen Personen aus dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik und des demokratischen Sektors von Berlin wurden Sie mit Informationen und Nachrichten beliefert?

*Antwort:* Von Personen, die im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik und im demokratischen Sektor von Berlin wohnhaft sind, habe ich keinerlei Informationen erhalten, weder schriftlich noch mündlich.
Ich habe das Vernehmungsprotokoll selbst gelesen. Der Inhalt entspricht in allen Teilen den von mir gemachten Aussagen. Meine Worte sind darin richtig wiedergegeben.«[80]

Danach folgten auf dem Protokoll, das ich auch auf jeder Seite abzuzeichnen hatte, die Unterschriften – rechts meine eigene, links die meines Untersuchungsführers, dessen Namen ich allerdings erst aus den Akten ersehen habe. In der Untersuchungshaft habe ich ihn nie erfahren, da er seine Unterschrift stets erst nach mir unter das Protokoll setzte. Das war ein Gebot der Wachsamkeit. So habe ich erst 1992 bei der Einsichtnahme in meine Akten erfahren, daß der meine Sache bearbeitende Untersuchungsführer Horst Bauer hieß.

Auch sonst ist das in vierfacher Ausfertigung vorgelegte erste Vernehmungsprotokoll in mehrfacher Hinsicht typisch für die Protokolle aller späteren Vernehmungen, denen ich ausgesetzt war. Zu den charakteristischen Merkmalen gehörte die Niederschrift des Protokolls in Frage und Antwort, in Form eines Dialogs, wodurch Authentizität vorgetäuscht werden sollte. Der Eindruck sollte entstehen, als gebe das Protokoll wieder, wie die Vernehmung verlaufen war. In Wirklichkeit kam der Vernehmer schon mit einem vorbereiteten Fragenkatalog in die Vernehmung – und auch meine Antworten wurden von ihm formuliert. Das geschah einerseits zwar anhand meiner Aussagen, sie wurden aber andererseits in ein »Stasi-Deutsch« übersetzt, das die Parteilichkeit des Untersuchungsführers dokumentieren und den Beschuldigten möglichst schwer belasten sollte. So formulierte der Vernehmer, wenn ich »Ost-Berlin« gesagt hatte, stets »demokratischer Sektor von Berlin«, aus der KgU wurde die »sogenannte Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit«, und selbstverständlich schrieb er das Kürzel »DDR« stets aus, so daß zuweilen in einem einzigen Satz dreimal von der »Deutschen Demokratischen Republik« zu lesen war. Unter diesem Aspekt waren meine Worte, wie es in der Schlußformel zu jedem Protokoll hieß, niemals »richtig wiedergegeben«.

Neben solchen Finessen war den Vernehmungsprotokollen ein erstaunlicher Formalismus eigen, der die terroristischen Praktiken der Staatssicherheit erst so recht bewußt machte. Tag-und-Nacht-Vernehmungen wurden, obwohl sie verpönt waren, akribisch notiert. Auf jedem Vernehmungsprotokoll war neben dem Datum die Uhrzeit vermerkt, zu der das Verhör begonnen und geendet hatte. So belegen die Vernehmungsprotokolle aus der ersten Woche meiner Untersuchungshaft Tag-und-Nacht-Vernehmungen am 2. April von 7 bis 13 Uhr und von 23 Uhr bis 6.30 Uhr am 3. April, am selben Tag von 23 Uhr bis zum 4. April um 5.30 Uhr sowie am selben Tag von 11.15 Uhr bis zum 5. April um 6.15 Uhr, eine Dauervernehmung, die nur

80 Ebenda, Bl. 28ff.

durch die Einnahme von Essen und durch Verrichtung der Notdurft unterbrochen wurde, am selben Tag von 11 Uhr bis zum 6. April um 5.08 Uhr, die gut 17 Stunden später wiederaufgenommen wurde, also am 6. April um 22.30 Uhr, und am 7. April um 6 Uhr beendet wurde, gefolgt von einer weiteren Nachtvernehmung am selben Tag um 23 Uhr bis zum 8. April um 3.45 Uhr. Der Zweck dieser auch für den Vernehmungsoffizier strapaziösen Prozedur bestand in der Absicht, mich in einen Zustand totaler Übermüdung zu versetzen, in dem ich Aussagen machen würde, die ich sonst allemal vermieden hätte. Als sich diese Erwartung nicht erfüllte, weil ich partout keine Namen von Kontaktpersonen nennen konnte, denn ich hatte sie nie, brach der Untersuchungsführer das Verhör ab. Ich war längst in völlige Apathie verfallen, hielt mich überhaupt nur mühsam auf dem Holzschemel aufrecht, das Verhör selbst war zu einer sinnlosen Brüllerei des Vernehmers verkommen: »Schlafen Se nich [sic!] ein, schlafen Se nicht ein ...«. Damit glaubte er mich immer wieder aufrütteln zu können. Wie unergiebig von seinem Standpunkt aus die Vernehmungen blieben, lassen die Protokolle der Nachtvernehmungen vom 3. auf den 4. April und vom 7. auf den 8. April ermessen: Das Ergebnis von elfeinviertel Stunden Vernehmung umfaßte genau 17 maschinengeschriebene Zeilen. Zeilen wohlgemerkt, nicht Seiten:

»Beginn: 23.00 Uhr — Berlin, den 3.4.1955
Ende: 05.30 Uhr (4.4.55)
Kn./3 Exemplare –

Vernehmungsprotokoll
des Beschuldigten

Fricke, Karl Wilhelm
geboren am 3.9.1929 in Hoym
Beruf: Journalist
wohnhaft: Berlin-Friedenau
Kreuznacherstr. Nr. 9

*Frage:* Zu welchen Personen im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik und im demokratischen Sektor von Berlin haben Sie verbrecherische Verbindungen unterhalten?
*Antwort:* Ich verbleibe nach wie vor bei meinen bisherigen Aussagen, daß keinerlei Verbindungen verbrecherischen Charakters von mir zu Personen im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik und im demokratischen Sektor von Berlin unterhalten wurden.
Ich habe das Vernehmungsprotokoll selbst gelesen.
Der Inhalt entspricht in allen Teilen den von mir gemachten Aussagen. Meine Worte sind darin richtig wiedergegeben.

Sachbearbeiter
(gez.) H. Bauer — (gez.) Karl W. Fricke«[81]
Ob. Ltnt.

81 Ebenda, Bl. 31.

»Beginn: 23.00 Uhr Berlin, den 7.4.1955
Ende: 03.45 Uhr (8.4.55)
Kn./3 Exemplare

Vernehmungsprotokoll
des Beschuldigten

Fricke, Karl
geboren am 3.9.1929 in Hoym
Beruf: Journalist
wohnhaft: Berlin-Friedenau
Kreuznacherstr. 9

*Frage:* Mit welchen Personen aus dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik und des demokratischen Sektors von Berlin stehen Sie in verbrecherischer Verbindung?
*Antwort:* Ich verbleibe nach wie vor bei meinen bisherigen Aussagen. Ich habe weder in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik noch in den demokratischen Sektor von Berlin Verbindungen unterhalten, die ihrem Charakter nach verbrecherisch waren.
*Frage:* Ihre Aussage entspricht nicht der Tatsache. Sagen Sie wahrheitsgemäß über die von Ihnen in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik und des demokratischen Sektors von Berlin unterhaltenen Spionageverbindungen aus!
*Antwort:* Ich bestreite, jemals in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik und des demokratischen Sektors von Berlin Spionageverbindungen unterhalten zu haben. Ich habe in keinem Fall von Personen, die im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik und des demokratischen Sektors von Berlin wohnhaft sind, Spionageinformationen schriftlich oder mündlich erhalten.
Ich habe das Vernehmungsprotokoll selbst gelesen. Der Inhalt entspricht in allen Teilen den von mir gemachten Aussagen. Meine Worte sind darin richtig wiedergegeben.

Sachbearbeiter
(gez.) H. Bauer (gez.) Karl W. Fricke«[82]
Ob. Ltnt.

Die ebenso wirksamen wie primitiven Tag-und-Nacht-Vernehmungen entsprachen einer Vernehmungsmethodik, die die Staatssicherheit von den sowjetischen Tschekisten übernommen hatte, ebenso das Frage-Antwort-Schema der Protokolle, ebenso der Formalismus, der für das Untersuchungsverfahren kennzeichnend war, sowie das Regime der Untersuchungshaft. Für die Durchführung des Untersuchungsverfahrens war die Hauptabteilung IX im damaligen Staatssekretariat für Staatssicherheit zuständig. Als solches war das MfS zwischen dem 23. Juli 1953 und dem 24. November 1955 dem Ministerium des Innern eingegliedert, ohne indes seine Autonomie einzubüßen, so daß seine

82 Ebenda, Bl. 48f.

erneute Verselbständigung als Ministerium keine Schwierigkeiten bereitet hatte. Die Hauptabteilung IX, der in den Bezirksverwaltungen der Staatssicherheit Abteilungen IX nachgeordnet waren, hatte ihren Sitz in Berlin-Hohenschönhausen, zweckdienlicherweise eben dort, wo sich auch das Zentrale Untersuchungsgefängnis der Staatssicherheit befand. Ihre Leitung hatte zur Zeit meiner Untersuchungshaft Oberst Alfred Scholz inne, ein gelernter Drogist, Jahrgang 1921, der 1942 als Heeresfunker in sowjetische Kriegsgefangenschaft gekommen war. Nach einem Kurs auf der Antifa-Schule in Talice bei Gorki war er Mitglied im Nationalkomitee Freies Deutschland geworden. Für 1944/45 vermerkt eine offizielle Biographie »Partisan und Aufklärer der Roten Armee«[83] mit Einsatz hinter der deutschen Front im Raum Minsk. 1945/46 selbstverständlich Mitglied der KPD/SED geworden, übte er von 1950 bis 1978, bis zu seinem Tode, leitende Funktionen im MfS aus – von 1950 bis 1956 als Chef der Hauptabteilung IX. Später brachte er es bis zum Minister-Stellvertreter im Rang eines Generalleutnants.

Was mein eigenes Untersuchungsverfahren anbelangt, so wurde es nach Plan durchgeführt, nach einem »Untersuchungsplan«[84], der kollektiv beraten wurde. Auf einem Formblatt »Untersuchungsplan zum U-Vorgang Nr. ...« waren Name und Vorname des Beschuldigten, das Datum der Festnahme und der Verhaftung, der »gesetzliche« und der »eigene« Termin eingetragen, die Bezeichnung der Straftat, in meinem Fall »Kriegs- u. Boykotthetze – Agententätigkeit«, sowie eine kurze Tatbestandsschilderung:

> »Fricke steht in dringendem Verdacht, im Gebiet der DDR als Resident Agentengruppen im Auftrage westberliner Spionageagenturen unterhalten zu haben. Als Journalist hat Fricke Kriegs- u. Boykotthetze betrieben.«[85]

An »ersten und laufenden Maßnahmen« sah der Untersuchungsplan Vernehmungen zur Person, zur Tätigkeit als Journalist »einschließlich aller Zeitungen und Charakter seiner Artikel und anderen Veröffentlichungen« vor, ferner über die »Spionageverbindung« zu Thomas von Sessler sowie über Verbindung und Tätigkeit für das »Kaiser-Ministerium« – gemeint war das von Jakob Kaiser seinerzeit geleitete Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen –, über die Verbindung zur KgU und zum UFJ, ferner über bestimmte Personen aus meinem Bekannten- und Kollegenkreis, »über die Tätigkeit der Fricke, Edith, als Kurier« – also über meine Mutter – wie auch sonst »über alle Personen, die mit Fricke in Verbindung stehen«. Wie sich das für einen sozialistischen Untersuchungsplan gehörte, hatte der Vernehmer auch Plandaten gestellt bekommen oder sich selbst gestellt, wonach die Untersuchungen bis zum 15. Mai 1955 abgeschlossen werden sollten. Natürlich

83 Aktivisten der 1. Stunde. Miniaturausgabe anläßlich des 40. Jahrestages der Bildung des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, Leipzig 1989, Bd. III, S. 127. – Die bereits fertiggestellte, in rotes Kunstleder gebundene Miniatur wurde aus »historischen Gründen« nicht mehr ausgeliefert.

84 BStU, ZA, AU 86/56, Bd. Ia, Bl. 15ff.

85 Ebenda, Bl. 15.

wurden die Zeitvorgaben nicht eingehalten, wie die Vernehmungsprotokolle belegen, und auch manche der geplanten Maßnahmen fand nicht statt – zum Beispiel eine Gegenüberstellung »Fricke mit GI«, die im Untersuchungsplan vorgesehen war. »Nicht ratsam nach Aussprache mit Jamin«[86] – vermerkte der Untersuchungsführer lakonisch.

Erst nach vier Tagen wurde im übrigen die justitielle Sanktionierung meiner Entführung vollzogen. Unter Mißachtung der zwingenden Bestimmung in Artikel 136 der Verfassung, wonach ein Verhafteter »spätestens am Tage nach dem Ergreifen dem Richter vorzuführen« war, beantragte der Generalstaatsanwalt der DDR erst am 4. April 1955 beim Haftrichter des Stadtbezirksgerichts Berlin-Mitte Haftbefehl gegen mich.[87] Dem Ersuchen wurde selbstverständlich entsprochen. Am darauffolgenden Tage wurde mir der Haftbefehl durch Haftrichter Krautter, dem ich im Gefängnis vorgeführt wurde, bekanntgegeben. Nachstehend der Wortlaut:

»Stadtbezirksgericht Mitte — Berlin, den 4.4.1955
Haftrichter
Aktenzeichen: Hs.C.83/55
(Bei allen Zuschriften anzugeben)

Haftbefehl

Der Fricke, Karl geboren am 3.9.1929 in Hoym/S-A.
wohnhaft: Berlin-Friedenau, Kreuznacher-Str. 9
ist zur Untersuchungshaft zu bringen.
Er wird beschuldigt, in nicht rechtsverjährter Zeit in Berlin o. a. O. sich feindlich gegen die DDR betätigt zu haben.
Er stand bis zu seiner Festnahme mit Spionage- und Terroragenturen in Westberlin in Verbindung, darunter der sogenannten K. g. U., dem U.f.J., sowie einer Dienststelle des Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen. An diese hat er fortlaufend und gegen Bezahlung bestimmtes Spionagematerial ausgeliefert, welches ihm auf Grund seiner Verbindungen innerhalb der DDR zur Kenntnis gelangte.
Darüber hinaus betrieb er Kriegs- und Boykotthetze gegen die DDR durch eine Reihe von Artikel, die sowohl in der westdeutschen Presse und Rundfunk veröffentlicht wurden.
Strafbar gem. Dir. 38 III A III.
Er ist dieser Straftat dringend verdächtig und wegen der Höhe der zu erwartenden Strafe besteht Fluchtgefahr.
– Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig. – [...]

(Siegel des Stadtbezirksgerichts Mitte) — (gez.) Unterschrift
(K. Krautter)
Richter«[88]

86 Ebenda, Bl. 17.
87 Ebenda, Bl. 2.
88 Ebenda, Bl. 3.

Mit Erlaß des Haftbefehls war den Bestimmungen der Strafprozeßordnung Genüge getan. In meinen MfS-Akten habe ich außerdem noch einen formellen Haftbeschluß gefunden. Er wurde intern am 13. April 1955 von Hauptmann Buchholz und Oberst Jamin ausgefertigt und zwei Tage später von Mielke eigenhändig bestätigt. Normalerweise erging bei der Staatssicherheit ein Haftbeschluß vor der Festnahme und vor Erlaß des Haftbefehls. Wenn in meinem Fall die Reihenfolge umgekehrt war, so wegen der Notwendigkeit, meine Entführung konspirativ abzuschirmen. Die Akten sollten gleichwohl belegen, daß alles seine Ordnung hatte.

Meine Untersuchungshaft bei der Staatssicherheit dauerte 467 Tage. Taktisch stellte ich mich auf den Untersuchungsführer in der Weise ein, daß ich stets wahrheitsgemäße Aussagen machte, aber nie mehr aussagte, als ich gefragt worden war. Der Versuch, von vornherein jede Aussage zu verweigern, erschien mir aus mehreren Gründen nicht realistisch. Erstens wußte ich nicht, mit welchen Mitteln der Geständniserpressung ich zu rechnen hätte. Zweitens hatte ich aus meiner Sicht nichts zu verbergen, ich glaubte, wahrheitsgemäße Aussagen könnten mir nur nützen, nicht schaden. Und drittens lagen dem Vernehmer sowohl die Spitzelberichte von »Fritz« und »Peter« vor, er wußte folglich eine Menge von mir, als auch meine Zeitungsartikel, die ihm das Ostberliner Institut für Zeitgeschichte in Dutzenden von Kopien zur Verfügung gestellt hatte. Unter all diesen Voraussetzungen schienen mir wahrheitsgemäße Aussagen am sinnvollsten.

Es würde dem Interesse an meinem Fall nicht förderlich sein, im folgenden sämtliche Vernehmungsprotokolle im Wortlaut wiederzugeben. Zur Illustration mag nachstehend zitiert sein, was ich über meine Arbeit für das »SBZ-Archiv« ausgesagt habe:

»Beginn der Vernehmung: 8.30 Uhr — Berlin, den 25.6.1955
Ende der Vernehmung: 13.00 Uhr
W./3 Exemplare

Vernehmungsprotokoll
des Beschuldigten

Fricke, Karl
geboren am 3.9.1929 in Hoym
Beruf: Journalist
wohnhaft: Berlin-Friedenau,
Kreuznacher Str. 9

*Frage:* In den bisherigen Vernehmungen sagten Sie aus, daß Sie als Journalist für die westlich-lizenzierte Zeitschrift ›SBZ-Archiv‹ Köln tätig waren.
In welcher Zeit haben Sie für diese Zeitschrift geschrieben?
*Antwort:* Für die halbmonatliche westlich-lizenzierte Zeitschrift ›SBZ-Archiv‹, SBZ ist die Abkürzung für sowjetische Besatzungszone, habe ich in der Zeit von September 1953 bis März 1955 geschrieben. Die Redaktion des ›SBZ-Archiv‹ befindet sich in Köln, Rondorfer-Str. 5. Die genannte halbmo-

natliche Zeitschrift wird vom Verlag für Politik und Wirtschaft, der sich ebenfalls in Köln, Rondorfer-Str. 5 befindet, herausgegeben.
*Frage:* Welche weiteren Schriften werden von dem Verlag für Politik und Wirtschaft in Köln herausgegeben?
*Antwort:* Außer der von mir genannten Zeitschrift gibt dieser Verlag Bücher heraus, die in der sogenannten Schriftenreihe ›Rote Weißbücher‹ erscheinen. Alle diese Bücher haben einen antikommunistischen Inhalt und haben zum Ziel, die westdeutsche Bevölkerung über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik zu unterrichten.
*Frage:* Sagen Sie über die Anzahl der von Ihnen für das ›SBZ-Archiv‹ geschriebenen Artikel und Aufsätze aus!
*Antwort:* Eine genaue Zahl der von mir für das ›SBZ-Archiv‹ geschriebenen Artikel und Aufsätze kann ich nicht mehr angeben. Meiner Erinnerung nach habe ich etwa 40 bis 50 Artikel und Aufsätze für das ›SBZ-Archiv‹ in der von mir bereits angegebenen Zeit geschrieben, die auch veröffentlicht worden sind.
*Frage:* Um welche Artikel und Aufsätze handelt es sich hierbei?
*Antwort:* Etwa 30 Artikel habe ich über die einzelnen Minister, Staatssekretäre und deren Stellvertreter der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, sowie über weitere führende Funktionäre der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der Blockparteien und der Massenorganisationen in der Deutschen Demokratischen Republik geschrieben.
*Frage:* Aus welchem Grund haben Sie diese Artikel über die Mitglieder der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und die anderen führenden Funktionäre geschrieben?
*Antwort:* Mit diesen von mir genannten Artikeln wollte ich der Bevölkerung in Westdeutschland zeigen, aus welchen Personen sich die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zusammensetzt, wer die führenden Funktionäre der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der Blockparteien und der Massenorganisationen in der Deutschen Demokratischen Republik sind. Diese Artikel habe ich auf Grund meiner feindlichen Einstellung gegen die politische und wirtschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik geschrieben. Durch diese meine politische Einstellung sah ich mich veranlaßt, solche Artikel zu schreiben.
*Frage:* Welches Ziel verfolgten Sie mit der Veröffentlichung dieser Artikel?
*Antwort:* Mit diesen von mir verfaßten und veröffentlichten Artikeln verfolgte ich das Ziel, einen Beitrag im politischen Kampf gegen die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zu leisten.
*Frage:* Entsprach der Inhalt der von Ihnen verfaßten Artikel über die Mitglieder der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der anderen führenden Funktionäre der Tatsache?
*Antwort:* Der Inhalt meiner Artikel entsprach meiner Meinung nach in allen Teilen den Tatsachen. Ich habe diese Artikel stets nach bestem Wissen und Gewissen verfaßt und ihren Inhalt – soweit ich dazu in der Lage war, vor der Veröffentlichung auf ihre Sachlichkeit überprüft.

*Frage:* In welchen weiteren westlich-lizenzierten Zeitschriften oder Zeitungen haben Sie Artikel über die Mitglieder der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und andere führende Funktionäre veröffentlichen lassen?
*Antwort:* Etwa 12 weitere solcher Artikel habe ich für die Wochenzeitung ›Rheinischer Merkur‹, Köln, für die Monatszeitschrift ›Deutsche Rundschau‹, Stuttgart, und für den ›Ost-Problem-Pressedienst‹, Bad Godesberg, geschrieben, die auch in diesen Schriften veröffentlicht worden sind.
*Frage:* Unter welchen Namen wurden diese von Ihnen genannten Artikel veröffentlicht?
*Antwort:* Die von mir über die Mitglieder der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und andere führende Funktionäre der Deutschen Demokratischen Republik verfaßten Artikel sind zum überwiegenden Teil unter meinem vollen Namen veröffentlicht worden. Ein geringerer Teil, die Zahl ist mir nicht mehr erinnerlich, wurde im ›SBZ-Archiv‹ unter dem fingierten Namen Konrad Ostmann veröffentlicht. Ein solcher Artikel ist auch im ›SBZ-Archiv‹ unter dem Namen Kurt Walter Freiberg erschienen.
*Frage:* Aus welchem Grund wurde ein Teil Ihrer Artikel unter einem falschen Namen im ›SBZ-Archiv‹ veröffentlicht?
*Antwort:* Unter einem falschen Namen, wie zum Beispiel Konrad Ostmann, wurden nur dann die von mir verfaßten Artikel im ›SBZ-Archiv‹ veröffentlicht, wenn ich für eine Auflage dieser Zeitschrift zwei oder drei Artikel geschrieben hatte. Der Zweck war hierbei der, damit es dem Leser nicht auffallen soll, daß ich gleich mehrere Artikel in einer Auflage für das ›SBZ-Archiv‹ geschrieben habe. In solchen Fällen wurde der erste Artikel unter meinem richtigen Namen und der zweite unter Konrad Ostmann veröffentlicht.
*Frage:* Welche weiteren Artikel haben Sie für das ›SBZ-Archiv‹ geschrieben?
*Antwort:* In der Zeit von September 1953 bis März 1955 habe ich außerdem etwa 10 weitere Artikel für das ›SBZ-Archiv‹ geschrieben. So über die Strukturveränderung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, über die Mitgliederbewegung innerhalb der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, über das Pressewesen in der Deutschen Demokratischen Republik, über die Nachrichtengebung für die Presse in der Deutschen Demokratischen Republik, über die Volksbefragung 1954 in der Deutschen Demokratischen Republik und über die Volkswahlen im Oktober 1954 in der Deutschen Demokratischen Republik.
Des weiteren über die politische Karikatur in der Deutschen Demokratischen Republik, über die diplomatischen Beziehungen der Deutschen Demokratischen Republik zu den volksdemokratischen Ländern und der Sowjetunion, über die angebliche Geschichtsfälschung durch die Kommunistische Partei Deutschlands und über die Ermordung des Führers der Kommunistischen Partei Deutschlands, Ernst Thälmann.
*Frage:* Charakterisieren Sie den Inhalt der von Ihnen bezeichneten Artikel und Aufsätze!

*Antwort:* Die von mir zuletzt genannten 10 Artikel und Aufsätze, die ich selbst verfaßt habe und die durch das ›SBZ-Archiv‹ veröffentlicht worden sind, haben einen feindlichen Charakter gegen die politische und wirtschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik. Sie wurden von mir bewußt in diesem Sinne so abgefaßt.
Ich habe das Vernehmungsprotokoll selbst gelesen. Der Inhalt entspricht in allen Teilen den von mir gemachten Angaben. Meine Worte sind darin richtig wiedergegeben.

Sachbearbeiter:
(gez.) H. Bauer (gez.) Karl W. Fricke«[89]
Ob.-Ltnt.

Als ich diese Aussagen machte, war ich bereits 86 Tage in Untersuchungshaft. Ich hatte also Zeit genug, das Gefängnis und sein inneres Regime zu »studieren«. Die Zellen befanden sich im Keller einer früheren Großküche auf dem Gelände einer stillgelegten Fleischmaschinenfabrik in der Genslerstraße in Berlin-Hohenschönhausen. Die sowjetischen Sicherheitsorgane hatten ihn in der ersten Nachkriegszeit zu ihrem zentralen Untersuchungsgefängnis für die SBZ mit, meiner Erinnerung nach, 68 Zellen für einen bis vier Mann ausbauen lassen. 1951 übernahm das MfS das Objekt mit gleicher Zweckbestimmung. Da es ein Kellergefängnis war, hatten lediglich die an Außenwände grenzenden Zellen ein etwa 60 mal 90 Zentimeter großes vergittertes Fenster mit blinden Scheiben im oberen Drittel der Zellenhinterwand. Alle anderen Zellen waren fensterlos. Die Zellen ohne Fenster, die von drei Korridoren aus erreichbar waren, wurden Tag und Nacht von einer vertikal über der Zellentür in der Zellenstirnwand eingelassenen Lampe ausgestrahlt, die Tageslichtzellen bei Dämmerung und Dunkelheit. Das Zelleninnere war somit Tag und Nacht ununterbrochen unter Kontrolle. Mein Vernehmungsoffizier, ein Tschekist eigenen Humors, hieß das Gefängnis »Hotel zur Ewigen Lampe«. Außer den Kellerzellen verfügte das Gefängnis über einige Einzelzellen im Hochparterre, die für neu eingelieferte Untersuchungshäftlinge oder für in andere Gefängnisse zu überführende Häftlinge genutzt wurden, sowie über Arrestzellen, darunter eine Dunkelzelle, die an Wänden, Fußboden und Decke total schalldicht mit Gummi ausgepolstert war. Zudem gab es im Keller Küchen- und Wirtschaftsräume, medizinische und sanitäre Anlagen. In den Obergeschossen befanden sich hauptsächlich die Bürozimmer der Vernehmungsoffiziere.

Die Kellerzellen, die unterschiedlich zwei bis drei Meter breit und ungefähr drei Meter tief waren, zweieinhalb Meter hoch, enthielten zur Zeit meiner Untersuchungshaft – später gab es bauliche Veränderungen – nichts außer einer hölzernen Gemeinschaftspritsche und einen eisernen Notdurftkübel. In die Wand eingebaut war, gesichert durch ein Schutzblech, ein Zentralheizkörper. Ein schmaler Entlüftungsschacht sorgte in den fensterlosen Zellen für eine

89 Ebenda, Bl. 156ff.

höchst unzureichende Ventilation. Außen an der Zellenwand, neben der Zellentür, war ein Holzbord angebracht, in dem für jeden Häftling Zahnputz- und Waschzeug aufbewahrt wurde. Es durfte morgens nach dem Wecken, wenn eine Schüssel Waschwasser vor der Zellentür bereitgestellt wurde, kurz benutzt werden. Sonstige Waschgelegenheit erhielten die Häftlinge tagsüber nicht. Alle vierzehn Tage konnte unter Aufsicht eines Hauptfeldwebels geduscht und rasiert werden. Die Verpflegung war damals qualitativ minderwertig und quantitativ unzureichend, aber für erkrankte Häftlinge konnte auf ärztliche Weisung Zusatz- oder Diätkost empfangen werden. Die Behandlung der Gefangenen durch das Wachpersonal war im Rahmen der Gefängnisordnung relativ korrekt. Körperliche Mißhandlungen habe ich nicht wahrnehmen können.

In Augenhöhe jeder Zellentür war ein Guckloch eingearbeitet, ein »Spion«, was für Gefängnisse nichts Ungewöhnliches bedeutet. Bei der Staatssicherheit hatte es damit eine besondere Bewandtnis. Je nach Belegung der Zellen waren in Hohenschönhausen bis zu sechs Posten, meist Unteroffiziere und Feldwebel in der Uniform des Wachregiments, zur Kontrolle und Überwachung der Gefangenen eingesetzt. Sie glitten lautlos auf Läufern, mit denen die Kellergänge ausgelegt waren, an den Türen vorbei, sie trugen sogar übergroße Filzpantoffeln über den Schuhen, wie sie aus Museen bekannt sind. Die Gefangenen sollten ihre Bewacher nicht hören können, wenn sie sich auf den Gängen bewegten. In Abständen von zwei bis drei Minuten erschien tagsüber ein Posten an der Zellentür und kontrollierte den Häftling, die Häftlinge im Zelleninneren durch einen kurzen Blick durch das Guckloch. Jedesmal beim Erscheinen an der Zellentür ließ der Posten ein leises, dennoch gut hörbares Signal ertönen. Er rief es mit dem Metalldeckel hervor, der den »Spion« von außen verschloß. Er war zungenförmig gearbeitet und an seinem oberen Ende beweglich auf einem Sockel an der Zellentür angenietet, so daß er entweder ein wenig von seinem Sockel fächerartig abgehoben oder aber seitwärts, nach links oder rechts verschoben werden konnte. So war es möglich, entweder ein durch Abheben und Zurückfallenlassen des Deckels erzeugtes metallisches Klicken oder ein durch Reibung des Deckels auf dem Sockel hervorgerufenes Quietschen zu erzeugen. Die gewollte Folge dieser scheinbar geringfügigen, keineswegs lauten Signale war, daß den Häftlingen im Zelleninneren, zumal in Einzelhaft, unablässig die eigene Situation ins Bewußtsein gerufen wurde. Die Wirkung dieser Technik kam einer psychologischen Einkreisung gleich. Indem sie unausgesetzt an die »Ausweglosigkeit« ihrer Situation erinnert wurden, sollten die Häftlinge sich durch eigenes Grübeln zermürben, sich gedanklich immer wieder mit ihrem Schicksal auseinandersetzen. Die psychische Belastung, die allmählich eintritt, ist enorm. Sie verstärkt sich in dem Maße, wie es dem Gefangenen nicht gelingt, seine Isolation gedanklich zu durchbrechen, sich trotz verweigerter Lektüre von Büchern oder Zeitungen geistig abzulenken, um seiner Ausweglosigkeit innerlich zu entrinnen. Zumal in Einzelhaft reduziert sich das Bewußtsein des Gefangenen auf ein bewußtes Sein als Gefangener, falls er nicht imstande ist, sich gedanklich selbst zu beschäftigen – etwa durch Memorieren auswendig gelernter Gedichte oder durch die Lösung selbstgestellter theoretischer Schach- oder Skataufgaben, mit denen ich mir zu helfen vermochte.

In Hohenschönhausen wurde ich mit Ausnahme etwa der ersten hundert Tage stets in Einzelhaft gehalten, auch ohne Kontakte zu Angehörigen oder einem Anwalt, weder schriftlich noch mündlich. In den Anfangswochen lag ich mit einem Mithäftling gemeinsam auf einer Zelle. Er hieß Otto Siber, war Verwaltungsleiter in Ost-Berlin gewesen, Mitglied der Liberal-Demokratischen Partei, und er sah ebenfalls einem Strafprozeß nach Artikel 6 der DDR-Verfassung entgegen. Er war, wie ich später seiner Gefangenenkarte entnehmen konnte, am 14. Februar 1955 in Untersuchungshaft genommen worden und wurde, zusammen mit Alfred Effinger und weiteren fünf Mitangeklagten, am 26. Oktober 1955 in Schwerin vor Gericht gestellt, zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Wie ich ebenfalls später recherchieren konnte, wurde er am 24. Januar 1957 begnadigt – es war sein Lohn für seinen Einsatz als »ZI«, als Zelleninformator, denn zu seiner Schande muß ihm nachgesagt werden, was handschriftliche Spitzelberichte in meiner MfS-Akte beweisen: Otto Siber hat mich während unserer zeitweiligen Gemeinsamkeit nach Strich und Faden ausgehorcht und denunziert. Scheinbar zur Vernehmung geholt, wie ich annahm, schrieb er während seiner Abwesenheit nieder, was er aus Gesprächen mit mir in der Zelle in Erfahrung hatte bringen können. Was er zu Papier brachte, hatte für den Untersuchungsführer freilich wenig Erkenntniswert. Zum Beispiel schrieb Siber am 23. Juni 1955 über mich:

> »Ich muß nochmals darauf hinweisen, daß er nicht voll überzeugte Anhänger unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates durch seine Thesen schwankend machen kann, was ihn durch seine bisherige Arbeit als sogenannter Journalist und fanatischer Gegner hierzu ermutigt. Hemmungen hierfür besitzt er keinesfalls.«[90]

Für den Vernehmungsoffizier war das wahrhaftig nichts Neues, er hatte durch ein entsprechendes Verhör schwarz auf weiß zu Protokoll genommen, was ich zu meiner politischen Einstellung zu sagen hatte – nämlich dies:

> »Beginn: 9.15 Uhr — Berlin, den 16.7.1955
> Ende: 12.00 Uhr
> Kn./3 Exemplare
>
> Vernehmungsprotokoll
> des Beschuldigten
>
> Fricke, Karl
> geboren am 3.9.1929 in Hoym
> Beruf: Journalist
> wohnhaft: Berlin-Friedenau,
> Kreuznacher Str. 9
>
> *Frage:* In den bisherigen Vernehmungen sagten Sie aus, daß Sie auf Grund Ihrer feindlichen Einstellung eine gegen die politische und wirtschaftliche

90 Ebenda (nicht paginiert).

Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik gerichtete Tätigkeit durchgeführt haben.
Wie kamen Sie zu dieser feindlichen Einstellung?
*Antwort:* Meine feindliche Einstellung gegen die politische und wirtschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik bildete sich in den Jahren nach der Zerschlagung des faschistischen Deutschland und wurde auf Grund der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in der damaligen sowjetisch besetzten Zone Deutschlands hervorgerufen. In diesem Zusammenhang trug auch die Verhaftung meines Vaters im Juni 1946 mit bei. Mein Vater war bis 1945 Mitglied der faschistischen Partei NSDAP und hatte innerhalb der Ortsgruppe der NSDAP in Hoym die Funktion eines Pressewartes inne. Aus mir nicht bekannten Gründen wurde mein Vater festgenommen und zu einer langjährigen Zuchthausstrafe verurteilt. Die Geschehnisse mit meinem Vater und der damit verbundene längere Aufenthalt in einem Internierungslager riefen in mir eine negative Einstellung zur politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik hervor. Diese Einstellung wurde dann in mir durch die führende politische Rolle der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), die nach meiner Meinung die Entwicklung der bürgerlichen Parteien unterdrückte, verstärkt. Ich wurde mit der weiteren Politik, das heißt auf Grund der Maßnahmen und Beschlüsse und überhaupt durch die Entwicklung der SED zur führenden Partei der Arbeiterklasse in der heutigen Deutschen Demokratischen Republik zu einem Feind der SED und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, da sich die Regierung für die Verwirklichung der Politik der SED einsetzt. Meiner Meinung nach vollzog sich bei dem Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik keine demokratische Entwicklung, sondern eine Diktatur der SED, mit der auch die Enteignung der Kapitalisten und die Errichtung eines volkseigenen Sektors in der Wirtschaft in Verbindung stehen. Auf Grund der von mir so aufgefaßten politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik kam ich zu dem Schluß, daß es unter der Führung der SED keine Freiheit und Demokratie geben kann. Deshalb habe ich mich entschlossen, diese politische und wirtschaftliche Entwicklung und die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sowie die SED zu bekämpfen.
Meine politische Einstellung ist nach wie vor eine feindliche gegen die Deutsche Demokratische Republik. In meiner dargelegten politischen Einstellung hat sich keine Veränderung vollzogen.
Ich habe das Vernehmungsprotokoll selbst gelesen. Der Inhalt entspricht in allen Teilen den von mir gemachten Aussagen. Meine Worte sind darin richtig wiedergegeben.

Sachbearbeiter
(gez.) H. Bauer (gez.) Karl W. Fricke«[91]
Ob. Ltnt.

91 Ebenda, Bl. 175f.

Selbst in der Semantik des Tschekisten spiegelt sich in dem Vernehmungsprotokoll wider, wie ich damals politisch gedacht und argumentiert habe.

Psychisch hat mich die totale Isolierung im Untersuchungsgefängnis so stark belastet, daß ich selbst meine Vernehmungen als willkommene Ablenkung in meinem tristen Häftlingsdasein empfunden habe. Umgekehrt glaubte der Untersuchungsführer mich dadurch unter Druck setzen zu können, daß er mich wochen- und monatelang nicht zur Vernehmung vorführen ließ – in der Spekulation darauf, so meiner Bereitschaft zur Aussage nachhelfen zu können. Zwar war, wie aus den Akten hervorgeht, der Schlußbericht des Untersuchungsführers schon am 6. August 1955 vorgelegt worden, aber seine Bemühungen, mein sonstiges Wissen »abzuschöpfen«, mochte oder durfte er nicht aufgeben. So existiert ein Vernehmungsprotokoll vom 14. November 1955, in dem mein Verhör über die seinerzeit von Rudolf Pechel herausgegebene Monatsschrift »Deutsche Rundschau« festgehalten ist. Zur Illustration auch daraus ein Auszug:

»[...]
*Frage:* Sagen Sie ausführlich über Ihre Verbindungen zu dem Herausgeber der westlich-lizenzierten Zeitschrift ›Die Deutsche Rundschau‹, Rudolf Pechel, aus!
*Antwort:* Mit Rudolf Pechel stand ich in der Zeit von März 1952 bis zu meiner Festnahme als Herausgeber der Monatszeitschrift ›Die Deutsche Rundschau‹ in brieflicher Verbindung. Der Charakter dieser brieflichen Verbindung bestand darin, daß ich seit März 1952 fortgesetzt Rudolf Pechel die von mir verfaßten Artikel, Kommentare und Glossen zur Veröffentlichung in der ›Deutschen Rundschau‹ angeboten habe bzw. bei ihm schriftlich anfragte, ob er Verwendung für die von mir in Vorschlag gebrachten Artikel oder Kommentare hätte. Diese meine Briefe richtete ich direkt an Rudolf Pechel, Stuttgart O, Haussmann-Str. 38, wo sich gleichzeitig die Redaktion der ›Deutschen Rundschau‹ befand. Ob dies auch die Wohnadresse des Rudolf Pechel ist, weiß ich nicht.
*Frage:* Unter welchen Umständen kamen Sie mit Rudolf Pechel in Verbindung?
*Antwort:* Ich hatte im März 1952 einen längeren Artikel mit der Überschrift ›Phänomenologie des Sowjet-Terrors‹ abgeschlossen und faßte hierbei den Entschluß, diesen Artikel in der ›Deutschen Rundschau‹ zu veröffentlichen. Da ich bis zu diesem Zeitpunkt noch nichts für die genannte Zeitschrift geschrieben hatte, schickte ich diesen Artikel an den Herausgeber der ›Deutschen Rundschau‹, Rudolf Pechel mit der Anfrage, diesen Artikel zu veröffentlichen. Kurze Zeit später erhielt ich von Pechel einen Brief, in dem er mir mitteilte, daß er meinen Artikel abdrucken werde, was dann auch geschehen ist. Seit dieser Zeit war ich dann weiter für die ›Deutsche Rundschau‹ journalistisch tätig. Über den Charakter meiner journalistischen Tätigkeit für die ›Deutsche Rundschau‹ habe ich schon in anderen Vernehmungen ausgesagt.
*Frage:* Welche Zusammenkünfte fanden zwischen Rudolf Pechel und Ihnen während dieser Zeit statt?

*Antwort:* Ich habe mich noch niemals mit Rudolf Pechel oder mit einem seiner Mitarbeiter getroffen. Rudolf Pechel ist mir persönlich nicht bekannt geworden. Ich habe ihn noch niemals gesehen oder gesprochen. Meine Verbindungen zu ihm waren nur brieflich und hatten meine journalistische Tätigkeit für die ›Deutsche Rundschau‹ zum Inhalt.
*Frage:* Von wem wird die ›Deutsche Rundschau‹ finanziert?
*Antwort:* Meiner Meinung nach trägt sich die ›Deutsche Rundschau‹ in finanzieller Hinsicht selbst, da diese Zeitschrift mit 1,80 Westmark verkauft wird und außerdem 5 bis 6 Seiten pro Zeitschrift mit kostenpflichtigen Anzeigen ausgefüllt sind. Die Auflage der ›Deutschen Rundschau‹ beträgt pro Monat etwa 10.000 Stück.
Informiert über die finanzielle Seite der ›Deutschen Rundschau‹ bin ich jedoch nicht.
*Frage:* In welchen Sprachen erscheint die ›Deutsche Rundschau‹?
*Antwort:* Die ›Deutsche Rundschau‹ erscheint nur in deutscher Sprache und wird außer in Westdeutschland noch zum Teil in der Schweiz gelesen.
*Frage:* Mit welchen Dienststellen oder Personen steht Rudolf Pechel als Herausgeber der ›Deutschen Rundschau‹ in Verbindung?
*Antwort:* Mir ist nicht bekannt, mit welchen Dienststellen Rudolf Pechel als Herausgeber der ›Deutschen Rundschau‹ in Westdeutschland oder Westberlin in Verbindung steht. Mir ist auch nicht bekannt, daß er mit ausländischen Dienststellen Verbindungen unterhält.
Ich weiß nur, daß Rudolf Pechel der internationalen Organisation Kongress für Kulturelle Freiheit angehört und Mitglied des Kuratoriums dieser Organisation ist.
Welche Rolle Rudolf Pechel hierbei spielt, weiß ich nicht. Mir ist nur bekannt, daß das Büro dieser Organisation in Paris ist und eine deutsche Filiale in Frankfurt am Main oder in Stuttgart eingerichtet ist. Nähere Einzelheiten über die Struktur dieser Organisation sind mir nicht bekannt.
Weiter wurde mir nicht bekannt, mit welchen Personen Rudolf Pechel als Herausgeber der ›Deutschen Rundschau‹ in Verbindung steht.
[...]«[92]

Für die MfS-interne Arbeitsweise bezeichnend war der aus den Akten ersichtliche Umstand, daß der Vernehmungsoffizier zu dem Verhör über Rudolf Pechel eigens angewiesen worden war. In einem Aktenvermerk vom 1. Oktober 1955, den der damalige Oberst Bruno Beater über den Leiter der Hauptabteilung IX meinem Untersuchungsführer zugehen ließ, bemängelte dieser u. a., daß in den Vernehmungsprotokollen nichts »über die Beziehungen des Fricke zu dem Agenten und Herausgeber der westlich lizenzierten Zeitschrift ›Die Deutsche Rundschau‹ Pechel« enthalten sei. »Fricke ist eingehend zu befragen über den Umgang des Pechel, da dieser zu verschiedenen trotzkistischen Agenten Verbindung hat, u. a. auch zu der Agentin und

92 BStU, ZA, AU 86/56, Bd. Ib, Bl. 302ff.

Trotzkistin Margarete Buber-Neumann.«[93] In zwei Berichten vom 21. und vom 31. Oktober hat Horst Bauer selbstkritisch zu dem Vermerk Beaters Stellung genommen. »Diesen Vorfall nehme ich als eine ernste Lehre hin, die ich stets beachten werde«,[94] so beteuerte er im damals üblichen Ritual von Kritik und Selbstkritik, um gleichzeitig allerdings sozusagen vor Illusionen über mich zu warnen:

> »In allen Teilen wahrheitsgemäße Aussagen des Beschuldigten sind nicht zu erwarten, da der Beschuldigte bisher nicht im geringsten von seinen begangenen Verbrechen abgerückt ist und in den Aussagen zum Ausdruck kommt, daß er jederzeit diese Verbrechen wieder begehen werde und sich nicht von seiner politischen Einstellung trennen wird.«[95]

Wahrhaftig – der Untersuchungsführer hatte mich »durchschaut«! Zu seiner Verblüffung erklärte ich ihm im Dezember 1955, daß ich im Untersuchungsverfahren an einem Punkt angelangt wäre, von dem an ich grundsätzlich jede Aussage verweigern würde, gleichviel, wozu immer er mich auch befragen wolle. Bis dahin hatte ich wahrheitsgemäß ausgesagt, aber als der Vernehmer – auf höhere Weisung, wie ich später den Akten entnehmen konnte – mehr und mehr dazu überging, unter dem Vorwand, meine Strafsache zu klären, durchaus nicht zur Sache gehörige Aussagen zu verlangen, zum Beispiel über Kollegen, mit denen ich in West-Berlin zusammengearbeitet hatte, oder über einen meiner akademischen Lehrer, Professor Wolfgang Abendroth, für die Staatssicherheit ein »Trotzkist«, da war meine Empörung groß genug, die Aussage zu verweigern. Nicht ein einziges Vernehmungsprotokoll, das ist der negative Beweis dafür, existiert von mir aus dem Jahre 1956. Dagegen hatte ich in den neun Monaten Untersuchungshaft im Jahre 1955 annähernd 90 Vernehmungen, die allerdings nicht immer protokolliert wurden, von denen Protokolle auch aus den Akten verschwunden sind. Zum Beispiel hat der Untersuchungsführer meine Aussageverweigerung eigens zu Protokoll genommen, sogar unter Hinzuziehung eines zweiten Vernehmers als Zeugen, aber das Protokoll ist nicht bei den Akten.

Dem Untersuchungsführer war meine Haltung unverständlich, er hieß sie »borniert«, aber sie machte ihn hilflos – was freilich auch daran lag, daß er seiner Aufgabe als Vernehmungsoffizier intellektuell nicht gewachsen war, ja, er war gänzlich überfordert. Er war sich dessen wohl auch bewußt. Aus seiner Kaderakte weiß ich inzwischen, daß Horst Bauer, 1927 in Plauen/Vogtland geboren, gelernter Kupferschmied war. Das ist ein ehrbares Handwerk. Zum Vernehmungsoffizier bei der Staatssicherheit qualifiziert es nicht. Nach dem Besuch der Volksschule 1934 bis 1942 hatte er seine Lehre absolviert. Am 1. März 1945 wurde er – nach vorübergehendem Einsatz im

93 Ebenda, Bl. 265.
94 Ebenda, Bl. 269.
95 Ebenda, Bl. 279.

Reichsarbeitsdienst – noch Soldat in einem Chemnitzer Infanterie-Regiment. Am 11. Mai 1945 geriet er in sowjetische Kriegsgefangenschaft, die ihn zweieinhalb Jahre seines Lebens kostete. Er brachte sie im Gefangenenlager Swerdlow zu. Erst am 27. Januar 1948 war er wieder in der Heimat. Im selben Jahr noch wurde er Mitglied der SED.

In den Dienst des MfS trat er 1950 als Wachmann in der Kreisdienststelle Plauen, nachdem er als Kupferschmied arbeitslos geworden war. Über die Staatssicherheit in Dresden kam er nach Ost-Berlin – als »operativer Mitarbeiter« der Hauptabteilung Personenschutz. Vom 16. Juni 1951 bis zum 3. Februar 1952 verzeichnet ihn seine Kaderkartei als »Kursant« an der MfS-Schule in Potsdam-Eiche, womit er die Befähigung zum Untersuchungsführer erworben zu haben glaubte, denn Bauer wurde Sachbearbeiter in der für »konterrevolutionäre Verbrechen« zuständigen Abteilung 4 der Hauptabteilung IX. Um diese Zeit muß er sich auch verheiratet haben, seine Frau war selber hauptamtliche Mitarbeiterin im MfS, in der Verwaltung Rückwärtige Dienste. 1967 wechselte Bauer in die Abteilung 10, zuständig für nationalsozialistische Verbrechen, 1986 wurde er im Alter von 59 Jahren als Invalidenrentner aus dem Dienst entlassen. Letzter Dienstgrad: Oberstleutnant.

Bauer war ein gläubiger Kommunist von schlichtem Gemüt, fanatisch geradezu, politisch ungebildet, aber gut geschult, der sich als unbeirrbarer Sohn der »herrschenden Klasse« gerierte. Er trat mir, dem ihm ausgelieferten Untersuchungshäftling, mit einer Mischung aus Haß und Verachtung entgegen. Meine kriminelle Schuld stand für ihn außer Zweifel. Bis zur grotesken Hilflosigkeit gediehen seine Bemühungen, in mir durch eine Art Gehirnwäsche einen politischen Gesinnungswechsel zu bewirken, der mich seiner Erwartung nach aussagefreudiger gemacht hätte. Deshalb führte er mit mir während der Vernehmungen lange Gespräche über die Verderbtheit des Imperialismus und die Überlegenheit des Sozialismus, wie er ihn verstanden oder besser: mißverstanden hatte. Ich ging auf solche Gespräche ein, weil sie eine gewisse Abwechslung in die Monotonie der Untersuchungshaft brachten, aber selbst Bauer spürte instinktiv, welche unüberbrückbare Kluft zwischen ihm und mir bestand. Einen ungeahnten Triumph bereitete er mir, als er mir eines Tages im Verlauf seiner »Gehirnwäsche«-Gespräche versichern zu müssen glaubte, gegen meine »imperialistische Ideologie« sei er »völlig immun«, ich bräuchte mir keine Mühe zu geben, ihn würde ich »nie umdrehen« können.

Mit einer gewissen Zwangsläufigkeit scheiterte der Untersuchungsführer, denn letztlich mußte er in meinem Fall ein Ermittlungsverfahren gegen die Wahrheit führen. Spionage, die er mir beweisen sollte, hatte ich nicht getrieben – und was ich tatsächlich getrieben hatte, meine »Boykotthetze« als Journalist, sollte er nicht mehr beweisen, denn die politischen Zeitläufe hatten sich, ohne daß ich davon noch eine Ahnung hatte, gewandelt. Das war das Dilemma des Untersuchungsführers. So schusterte er für den Generalstaatsanwalt der DDR einen Schlußbericht zusammen, wie ihn Paragraph 162 der Strafprozeßordnung vorschrieb, in dem er das Ergebnis seiner Untersuchung zusammenzufassen hatte. Mit ausgewählten Vernehmungsprotokol-

len und anderen Akten ging der Schlußbericht an die Oberste Staatsanwaltschaft, die für die Anklage zuständig war. Bauers Schlußbericht umfaßte insgesamt 19 maschinengeschriebene Seiten. Hier seine Einleitung:

»Berlin, den 6. August 1955

Schlußbericht

Der Beschuldigte
Fricke, Karl Wilhelm
geboren am 3.9.1929 in Hoym
Beruf: Journalist
wohnhaft: Berlin-Friedenau,
Kreuznacher Straße 9
Familienstand: ledig
seit 1. April 1945 [sic!] in dieser Sache
in Untersuchungshaft

hat fortgesetzt seit Oktober 1952 im Auftrage der Spionageorganisation ›Gehlen‹, des ›Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen‹, der Terror- und Spionageorganisation ›Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit‹ und der Spionagezentrale ›Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen‹ unter dem Decknamen ›Student‹ umfangreiche Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik durchgeführt.
Als hauptamtlicher Mitarbeiter dieser berüchtigten Verbrecherzentralen lieferte er im großen Umfange von ihm gesammeltes Spionagematerial, insbesondere über Institutionen und Dienststellen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, über die Kasernierte Volkspolizei und ermöglichte dadurch die Durchführung von Sabotage- und Diversionsakten gegen die Deutsche Demokratische Republik.
Weiter hat Fricke Personen in das Spionagenetz der imperialistischen Geheimdienste einbezogen und diese zur Durchführung weiterer Verbrechen der Spionageorganisation ›Gehlen‹ übergeben.
Im Auftrage des ›Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen‹ stellte er im August 1954 zur geplanten Terroraktion gegen die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands und deren Mitglieder in Westberlin verleumderisches und provokatorisches Material zusammen und übergab dieses seinen Auftraggebern.
In seiner Eigenschaft als Redakteur und Journalist hat er ferner seit 1951 fortgesetzt erlogene und verleumderische Artikel gegen die Deutsche Demokratische Republik geschrieben, welche in den verschiedensten westlich-lizenzierten Presseerzeugnissen veröffentlicht wurden, mit dem Ziel, die auf eine Entspannung der internationalen Lage gerichteten Bestrebungen des Friedenslagers und die Bemühungen um eine Verständigung über die Wiedervereinigung beider Teile Deutschlands zu verhindern.

Verbrechen gemäß Artikel 6 der Verfassung der
Deutschen Demokratischen Republik in Verbindung
mit Kontrollratsdirektive 38 III A III.«[96]

Die »zur Person des Beschuldigten« und zu den »Verbrechen des Beschuldigten im einzelnen« gemachten Ausführungen waren von entsprechender Qualität. Was wunder, daß der Schlußbericht mit der Empfehlung endete, die Hauptverhandlung unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchzuführen? Als Beweismittel wurden »Aussagen des Beschuldigten« sowie zweier Zeugen aufgeführt, der Zeugen Schmid, Paul – also Rittwagen! – und Ruberg, Günter, »z. Zt. in Strafvollzugsanstalt Görden als Strafgefangener«, der mir bis dahin persönlich niemals begegnet war; er sollte vermutlich über die KgU gehört werden. Als »Beweisgegenstände« wurden im Schlußbericht »Bestätigungen des Staatssekretariats für Staatssicherheit der DDR« sowie »vom Beschuldigten verfaßte Artikel aus westlich-lizenzierten Presseerzeugnissen« aufgeführt. Da der Generalstaatsanwalt laut Gesetz befugt war, bestimmte Strafsachen »wegen ihrer überragenden Bedeutung« vor dem Obersten Gericht zur Anklage zu bringen, stand einem Strafprozeß gegen mich vor der höchstrichterlichen Instanz im Staat der SED nichts mehr im Wege.

Oder doch –?

96 Ebenda, Bl. 241f.

# »Die Akten lagen dem ZK vor«

Zwischen dem Schlußbericht des Untersuchungsführers vom 6. August 1955 und der Erhebung der Anklage am 18. Juni 1956 beim Obersten Gericht der DDR lag eine Zeitspanne von mehr als zehn Monaten, in der sich nichts Wesentliches mehr getan zu haben schien – nichts, was ich in meiner Gefängniszelle in Hohenschönhausen unmittelbar wahrgenommen hätte. Ich erklärte mir das erstaunliche Hinauszögern des erwarteten Strafprozesses gegen mich mit meiner Aussageverweigerung. Ich glaubte, die Staatssicherheit wollte mich weiter »schmoren« lassen, um mich zu zermürben und aussagegefügig zu machen. Eigentlich konnte mir die Verzögerung gleichgültig sein, denn daß ich nicht mit einem Freispruch zu rechnen hatte, war mir im Hinblick auf die politische Instrumentalisierung der Strafjustiz im Staat der SED klar. Insoweit arbeitete die Zeit nicht gegen mich, wenn mich auch die totale Isolation in der Untersuchungshaft nervlich stärker belastete als später der Strafvollzug, in dem ich immerhin Briefkontakt zu meinen Angehörigen haben sowie Zeitungen und Bücher besitzen durfte. Was ich nicht wissen, nicht einmal mutmaßen konnte, waren inzwischen eingetretene Komplikationen, die meinen Fall intern zu einer politisch heiklen Angelegenheit hatten werden lassen. Dadurch war ihm eine Bedeutung zugewachsen, die Entscheidungen auf höchster politischer Ebene erforderlich machten, ohne daß die Gründe dafür unmittelbar in meiner Person zu suchen gewesen wären. Sie waren durch die Politisierung der Strafjustiz bedingt, deren Konsequenz in jener Unberechenbarkeit der Rechtsanwendung bestand, die mal auf einen härteren, mal auf einen gemäßigteren Kurs verpflichtet war – je nachdem welcher Generallinie und Politik die Staatspartei folgte. Speziell das Oberste Gericht der DDR sollte schroffe Wechsel in seiner Spruchpraxis mehrmals durchlaufen.

Grundsätzlich wurde in den fünfziger Jahren die Strafrechtsprechung des Obersten Gerichts in erster und letzter Instanz von der Politbürokratie der SED präjudiziert. Im Regelfall kamen die Urteile des für politische Strafsachen zuständigen 1. Strafsenats der justitiellen Formalisierung einer anderweitig, auf der Ebene des Politbüros oder des Zentralkomitees der SED getroffenen Entscheidung gleich. Das läßt sich an Sitzungsprotokollen des Politbüros eindeutig nachweisen. Der Mechanismus hatte sich zuverlässig eingespielt. Nach Durchführung des Untersuchungsverfahrens und Fertigstellung des Schlußberichts durch das MfS ging die Sache formal in die Zuständigkeit des Generalstaatsanwalts über, der in Strafsachen von »überragender Bedeutung« die Anklage vor dem Obersten Gericht erhob. In meinem Fall, der keineswegs singulärer Natur war, arbeitete der Generalstaatsanwalt nach Eingang des Schlußberichts und ausgesuchter Akten zwar unverzüglich die Anklageschrift aus, wie es nach dem Gesetz auch seine Pflicht war, aber

statt sie danach sogleich dem Gericht zuzuleiten, ließ er sie zuvor politisch »absegnen«, das heißt, er stimmte sich unter Mißachtung der Bestimmungen des Staatsanwaltschaftsgesetzes und der Strafprozeßordnung der DDR zunächst einmal mit der Abteilung »Staatliche Verwaltung« – später Abteilung »Staats- und Rechtsfragen« – im Zentralkomitee der SED ab. Sein Ansprechpartner war entweder Klaus Sorgenicht als Leiter der Abteilung oder Josef Streit, Mitte der fünfziger Jahre Leiter des Sektors Justiz in Sorgenichts Parteiressort. Hier wurde die Anklageschrift unter politischen Aspekten begutachtet – hier wurde das Urteil vorweggenommen. Es bestand eigens eine Kommission, zeitweilig auch Justizkommission geheißen, der außer Sorgenicht oder Herbert Kern, seinem Stellvertreter damals, der Vizepräsident des Obersten Gerichts, Walter Ziegler, Generalstaatsanwalt Ernst Melsheimer oder Bruno Haid, sein Stellvertreter, Hilde Benjamin, seit 1953 Ministerin der Justiz, und Erich Mielke für die Staatssicherheit angehörten. Die Kommission tagte nach Bedarf. Und nach ihrem Votum fertigte die Abteilung Staatliche Verwaltung eine Beschlußvorlage zu einer anhängigen Strafsache aus, die nach Kenntnisnahme durch das Politbüro oder auch nur durch Walter Ulbricht persönlich bestätigt oder abgeändert wurde. Damit war das Urteil vor der Hauptverhandlung verbindlich festgelegt. Gleichzeitig kam die Anklage zum Obersten Gericht, die Hauptverhandlung wurde durchgeführt, die Richter hatten mit ihrem Urteil gleichsam zu formalisieren, was in der Sache längst entschieden war.

Vor dem Hintergrund dieser Entscheidungsabläufe, die wohlgemerkt im wesentlichen für die fünfziger Jahre charakteristisch waren, wird eine dienstliche Stellungnahme verständlich, die der beim Generalstaatsanwalt der DDR damals tätige Staatsanwalt Werner Bauch aus gegebener Veranlassung, auf die später zurückzukommen sein wird, am 25. Juli 1956 abzugeben hatte. In ihr wurde die unverhältnismäßige Verzögerung im »Strafverfahren gegen Fricke« wie folgt erklärt:

> »1. Hinsichtlich der langen Dauer des o. a. Strafverfahrens wurde folgendes festgestellt: Der Schlußbericht wurde am 6.8.55 vom MfS gefertigt. Letztmalig wurde Fricke am 23.11.55 vom U.-Organ gehört. Auf Grund dessen, daß Genosse Oberst Scholz nicht mehr beim MfS ist und Oberstleutnant Richter den Vorgang nicht bearbeitet hat, konnte nicht genau festgestellt werden, wo sich der Vorgang von Anfang August bis Ende November 1955 befunden hat. Wahrscheinlich lag er auf Grund der Bedeutung dieses Strafverfahrens dem ZK vor. Die Bearbeitungsfrist wurde bis 30.11.55 vom Staatsanwalt Piehl verlängert. Anschließend erfolgte nochmals Fristverlängerung bis 30.12.55 durch Staatsanwalt Jahnke. Am 30.12.1955 ging der Vorgang hier ein. Bezüglich der Fristverlängerungen ist festzustellen, daß diese bis Ende 1955 sehr formal genehmigt wurden. Begründungen wie ›Es müssen noch umfangreiche Ermittlungen in Westdeutschland geführt werden‹, wurden nicht auf ihre Richtigkeit überprüft, sondern ohne Überprüfung hingenommen. Jetzt werden alle Fristverlängerungsanträge genau überprüft, so daß die Verfahren schnellstens, ohne unbegründete Verzögerung, abgeschlossen werden.

2. Nach Eingang der Akten bei der Obersten Staatsanwaltschaft wurde Staatsanwalt Löser mit der Bearbeitung beauftragt. Infolge 14tägiger Direktivtagung in Babelsberg und Instruktionseinsatzes in Frankfurt/O. (3 Wochen) verzögerte sich die Anklageerhebung bis Anfang 1956. Zwischenzeitlich fanden jedoch mehrere Besprechungen mit Genossen Oberstaatsanwalt Haid und MfS statt, da das Verfahren gegen Fricke von großer politischer Bedeutung war. Am 18.4.56 wurde die 1. Anklage gefertigt, die am 24.4.56 beim OG einging. Nachdem das Verfahren 1 Monat beim OG lag, wurde es gemäß Rücksprache mit Oberstaatsanwalt Haid und mir an uns zurückgegeben, da die Anklage geändert werden sollte. Die Akten lagen danach wieder einige Zeit dem ZK vor, bevor eine neue Anklage gefertigt wurde, die dann noch einmal geändert und am 18.6.56 an das OG gegeben wurde.«[97]

Das Hin und Her hinter den Kulissen und die sonderbare Bedeutung, die meiner Strafsache parteioffiziell beigemessen wurde, ergab sich aus den Veränderungen in der kurzen Zeit des politischen Tauwetters 1956, die auch auf die Justiz der DDR durchgeschlagen hatten. Während des XX. Parteitages der KPdSU, der vom 14. bis 25. Februar 1956 in Moskau abgehalten wurde, hatte der sowjetische Partei- und Regierungschef Nikita Chruschtschow die Verbrechen Josef Stalins ex officio verdammt und die Wiederherstellung der »sozialistischen Gesetzlichkeit« im Reich des Roten Sterns postuliert. Die SED hatte sich auf ihrer 3. Parteikonferenz, die zum 24. bis 30. März 1956 einberufen wurde, auf den Kurswechsel eingestellt und nun auch für die DDR beschlossen, »das neue sozialistische Recht weiter zu festigen, die strikte Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit zu gewährleisten und den Schutz der Rechte der Bürger zu garantieren«.[98] In dieser Situation war es politisch problematisch geworden, mich nach den alten stalinistischen Maximen und Riten zu verurteilen, ohne die »sozialistische Gesetzlichkeit« erneut zu verletzen. Einstweilen herrschte bei der Obersten Staatsanwaltschaft noch der alte Ungeist. Helmut Löser, dessen Diktatzeichen ihn unwiderruflich verewigt hat, entwarf als zuständiger Oberstaatsanwalt für den Generalstaatsanwalt eine Anklageschrift, die er zusammen mit einem Schreiben, das ebenfalls sein Diktatzeichen erhielt, das hernach aber von Oberstaatsanwalt Bruno Haid als Stellvertreter Melsheimers unterzeichnet wurde, der Abteilung Sorgenicht im ZK der SED zur politischen Sanktionierung zuleitete. Das Begleitschreiben lautete wie folgt:

97 Zit. bei Karl Wilhelm Fricke: »Die Akten lagen dem ZK vor«. Gesetzesverletzungen in eigener Sache, in: Deutschland Archiv 10/1990, S. 1486f.

98 Beschluß über Maßnahmen zur breiteren Entfaltung der Demokratie in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Protokoll der Verhandlungen der 3. Parteikonferenz der SED, (Ost-)Berlin 1956, Bd. 2, S. 1124.

»Der Generalstaatsanwalt
der Deutschen Demokratischen Republik
– Der Stellvertreter –
I – 1/56

Berlin O 17, den 19.4.1956
Schließfachnummer 181
Telefon: 22 06 27 12 Lö/Zr

An das
Zentralkomitee der Sozialistischen
Einheitspartei Deutschlands
– Abteilung Staatliche Verwaltung –
z. Hd. des Genossen Streit
Berlin N 54
Wilhelm-Pieck-Str. 1

Betreff: Strafsache gegen Karl Fricke
Anlage: 1 Anklagedurchschrift

Werter Genosse Streit!
In der Anlage übersende ich in o. a. Strafsache 1 Anklageschrift. Fricke ist ein Mitarbeiter der bekanntesten Agentenzentralen in Westberlin und Westdeutschland. Wegen seiner Festnahme im April 1955 erschienen in den reaktionären westlichen Blättern verschiedene Artikel.
Ich beabsichtige, gegen Fricke wegen Verbrechens nach Artikel 6 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik 15 Jahre Zuchthaus zu beantragen. Die Hauptverhandlung wird unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchgeführt.

Mit sozialistischem Gruß!
(gez.) Haid«[99]

Am 24. April 1956 zeichnete Vize-Präsident Ziegler vom Obersten Gericht den Eingang der Anklageschrift ab,[100] die ihm nun auch zugegangen war, aber er schickte sie einen Monat später, am 26. Mai 1956, »an den Staatsanwalt zu weiteren Feststellungen hinsichtlich der Hetztätigkeit des Angeklagten«[101] zurück, und zwar gemäß einer nicht näher charakterisierten Rücksprache am selben Tage. Vermutlich hatte die ominöse Justizkommission politische Erwägungen gegen die vorgelegte Anklageschrift geltend gemacht. Da die Anklageschrift im vollen Umfange auf dem Schlußbericht der Staatssicherheit basierte, mich also zu einem Monstrum im »Agentendschungel« West-Berlin aufgeblasen hatte, erklärte sich auch die absurde Höhe einer für mich beabsichtigten Strafe von fünfzehn Jahren Zuchthaus. Unter den veränderten politischen Voraussetzungen im Frühjahr 1956 konnte der Vorschlag nicht mehr aufrechterhalten werden. Folglich mußte der Generalstaatsanwalt eine neue Anklageschrift fertigen, die schließlich noch zweimal geändert wurde, und diese Anklageschrift ging der ZK-Abteilung Staatliche Verwaltung unter demselben Aktenzeichen mit folgendem Anschreiben zu:

99 Schreiben des Generalstaatsanwalts der DDR vom 19.4.1956, Aktenzeichen I – 1/56, Kopie im Archiv des Autors.
100 Handschriftlicher Vermerk auf Seite 1 der ersten Fassung der Anklageschrift.
101 Zweiter handschriftlicher Vermerk, ebenda.

»An das 26. 6. 56
Zentralkomitee der Lö/Ha
Sozialistischen Einheitspartei
Deutschlands
– Abteilung Staatliche Verwaltung –
z. Hd. des Genossen Streit
Berlin N 54
Wilhelm-Pieck-Str. 1

Betreff: Strafsache gegen Karl Fricke
Anlage: 1 Anklagedurchschrift

Werter Genosse Streit!
In der Anlage übersende ich in o. a. Strafsache eine neugefertigte Anklageschrift und bitte, die mit Schreiben vom 19.4.1956 übersandte Anklageschrift als ungültig zu betrachten. Ich beabsichtige, unter den veränderten Gesichtspunkten eine Strafe von 4 Jahren Zuchthaus zu beantragen.

Mit sozialistischem Gruß!
(gez.) Unterschrift
(Löser)
Staatsanwalt«[102]

Freilich war die »neugefertigte« Anklageschrift gar nicht neu formuliert, sondern bis auf eine einzige Passage lediglich durch radikale Kürzung der alten Anklageschrift politisch und juristisch »entschärft« worden. So erschien nun auch die Verkürzung der ursprünglich beabsichtigten Strafe von fünfzehn auf vier Jahre Zuchthaus gerechtfertigt. Das sollte sich für mich persönlich zwar als ausgesprochener Glücksfall erweisen, aber es bestätigt zugleich die Willkür, mit der im Staat der SED Strafrecht und Strafrechtsprechung von der Politbürokratie instrumentalisiert werden konnten. Im Zweifelsfall stand jede justitielle Entscheidung unter dem Vorbehalt der Politik.

Zum Vergleich werden nachstehend beide Versionen der Anklageschrift im Wortlaut wiedergegeben. Zur Vermeidung von Wiederholungen sind die Passagen aus der Fassung vom 18. April 1956, die nicht in die Fassung vom 18. Juni 1956 übernommen wurden, kursiv gesetzt, so daß sich beide Versionen optisch voneinander unterscheiden. Das Aktenzeichen I – 1/56 blieb beidemal dasselbe. Adressat beider Anklageschriften war der 1. Strafsenat des Obersten Gerichts der Deutschen Demokratischen Republik.

102 Scheiben des Generalstaatsanwalts der DDR vom 26.6.1956, Aktenzeichen I – 1/56, Kopie im Archiv des Autors.

»Anklageschrift
Ich klage an:

den Journalisten Karl Wilhelm Fricke,
geboren am 3.9.1929 in Hoym,
wohnhaft: Berlin-Friedenau,
Kreuznacher Straße 9,
ledig,
seit 1.4.1955 in dieser Sache
in Untersuchungshaft.

Der Beschuldigte hat die Grundlagen unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates angegriffen. Er hat als hauptamtlicher Mitarbeiter der Spionageorganisation ›Gehlen‹, *des ›Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen‹, der Terror- und Spionageorganisation ›Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit‹ und der Spionagezentrale ›Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen‹ für sie in großem Umfange Spionagematerial über Institutionen und Dienststellen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, über das Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands*[103] und über die Kasernierte Volkspolizei gesammelt und geliefert. Weiter hat er Personen in das Spionagenetz dieser imperialistischen Geheimdienste einbezogen und sie zur Durchführung weiterer Verbrechen der Spionageorganisation ›Gehlen‹ übergeben.
*Im Auftrage des ›Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen‹ stellte er im August 1954 für geplante Terroraktionen gegen die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands und deren Mitglieder in Westberlin verleumderisches und provokatorisches Material zusammen und übergab es seinen Auftraggebern.*
*In seiner Eigenschaft als Redakteur und Journalist hat er ferner seit 1951 fortgesetzt erlogene und verleumderische Artikel gegen die Deutsche Demokratische Republik geschrieben und in den verschiedensten westlichen Zeitungen und Zeitschriften mit dem Ziel veröffentlichen lassen, die Bestrebungen des Friedenslagers zur Entspannung der internationalen Lage und zur Wiedervereinigung Deutschlands auf demokratischer Grundlage zu vereiteln.*
– Verbrechen nach Artikel 6 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik –

Wesentliches Ermittlungsergebnis:

I. Der Beschuldigte Karl Fricke entstammt kleinbürgerlichen Verhältnissen. Von 1936 bis 1940 besuchte er in Hoym die Grundschule und kam dann zur Oberschule nach Aschersleben. Mit der Abschlußprüfung beendete er dort im Juli 1948 seine Schulzeit. In der Zeit von Oktober 1948 bis Februar 1949 war Fricke als Sprachenlehrer für Russisch in der Grundschule in Hoym tätig. Auf Grund staatsverleumderischer Reden innerhalb des Lehrerkollektivs wurde

103 In der zweiten Fassung der Anklageschrift lautet dieser Satz wie folgt: »Er hat als hauptamtlicher Mitarbeiter der Spionageorganisation ›Gehlen‹ für sie Spionagematerial über die Industrie der DDR und über die Kasernierte Volkspolizei gesammelt und geliefert.«

der Beschuldigte am 22.2.1949 von der Volkspolizei festgenommen. Noch am gleichen Tage gelang ihm die Flucht aus der Untersuchungshaftanstalt Ballenstedt nach Westdeutschland.
Über Düsseldorf kam der Beschuldigte in Uelzen-Bohldamm in ein sogenanntes Flüchtlingslager. Nach kurzem Aufenthalt in diesem Lager wurde er in das Jugendflüchtlingslager Poggenhagen überführt, wo er bis Oktober 1949 verblieb. Anschließend wurde er als Student an der sogenannten Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven aufgenommen. Im Mai 1952 kam der Beschuldigte nach Westberlin und setzte hier bis Februar 1953 das Studium an der ›Hochschule für Politik‹ in Berlin-Schöneberg fort.
Hiernach war der Beschuldigte bis zur Festnahme in Westberlin als Journalist für westlich-lizenzierte Zeitungen und Zeitschriften tätig. Die journalistische Tätigkeit hatte er bereits im Jahre 1951 in Wilhelmshaven aufgenommen.
Von 1940 bis 1945 gehörte Fricke der faschistischen Jugendorganisation als Kameradschaftsführer an.
Im Dezember 1950 trat er dem neofaschistischen ›Bund Deutscher Jugend (BDJ)‹ in Wilhelmshaven bei und wurde nach kurzer Zeit zum Leiter der Kreisgeschäftsstelle des ›BDJ‹ in Wilhelmshaven ernannt.
Außerdem war er Leiter der Hochschulgruppe des ›BDJ‹ in der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft in Wilhelmshaven.
Von September 1952 bis Februar 1953 gehörte der Beschuldigte weiterhin der Jugendorganisation der sogenannten ›Freien Demokratischen Partei (FDP)‹, den ›Jung-Demokraten‹, in Westberlin an.
II. Der Beschuldigte ist im faschistischen Sinne erzogen worden. Trotz seiner nazistischen Vergangenheit wurde es ihm nach der Zerschlagung des Hitler-Regimes ermöglicht, sich entsprechend seinen Kenntnissen und Fähigkeiten in der damaligen Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands weiterzubilden. Fricke lag es jedoch fern, sich von seiner faschistischen Gesinnung freizumachen, sondern er betrieb an der Grundschule in Hoym gegen die politische und wirtschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik gerichtete Zersetzungstätigkeit, verleumdete und bedrohte fortschrittlich eingestellte Lehrer.
Nach seiner gelungenen Flucht nach Westdeutschland verstärkte er seine gegen die Deutsche Demokratische Republik und die Volksdemokratien gerichtete Hetztätigkeit.
Als Fricke im Oktober 1952 von Westdeutschland nach Westberlin übersiedelte, kam er mit dem Filialleiter der Spionageorganisation ›Gehlen‹, Thomas von Sessler, München, in Westberlin in Verbindung. Thomas von Sessler leitete die in München in der Wiedemayer Straße als ›Aktueller Reportagen-Pressedienst (ARP)‹ getarnt eingerichtete Filiale der Spionageorganisation ›Gehlen‹.
Bei diesem ersten Zusammentreffen des Beschuldigten in der ›Paris-Bar‹ in Westberlin, Kantstraße, nahm Fricke den Auftrag an, als westberliner Journalist Artikel und Kommentare für den ›Aktuellen Reportagen-Pressedienst‹ zu schreiben, sowie den Pressedienst druckreif zusammenzustellen. Von diesem Zeitpunkt an führte Fricke bis Mai 1954 die gesamten Redaktionsarbeiten des halbmonatlich erscheinenden ›Aktuellen Reportagen-Pressedienst‹ durch und

schickte ihn zum Druck nach München. Der Charakter dieses Pressedienstes und der von Fricke verfaßten Artikel waren übelste Verleumdungen der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik, in den Volksdemokratien und in der Sowjetunion.
Während einer Unterredung im Frühjahr 1953 in Westberlin beauftragte Sessler den Beschuldigten, neben der journalistischen Tätigkeit auch Spionage zu betreiben. Zu diesem Zweck erhielt er von Sessler 3 DIN A 4-Bogen, auf denen die Komplexfragen für die durchzuführende Spionagetätigkeit aufgeführt waren. Besonders sollten Einheiten der Kasernierten Volkspolizei erkundet, die Treibstoffproduktion erforscht und die mit der Deutschen Demokratischen Republik in Handelsbeziehungen stehenden westdeutschen Betriebe ermittelt werden. Der Beschuldigte erhielt in diesem Zusammenhang die Anweisung, ihm wichtig erscheinende Spionageinformationen Sessler sofort mittels Funk nach München durchzugeben. Für derartige Fälle war in einem Wohnhaus in Berlin-Zehlendorf eine Funkanlage eingerichtet, wohin Fricke versiegelt – unter der Deckbezeichnung ›Jenna‹ – sein Material bringen mußte.
Da der Beschuldigte das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik nicht selbst zu betreten wagte, suchte er in Westberlin nach geeigneten Agenten. So warb er im Frühjahr 1953 den Studenten der ›Hochschule für Politik‹ in Berlin-Schöneberg, [...], zur Spionagetätigkeit an. Von [...] erhielt Fricke einige Wochen später zwei Spionageberichte. Der erste gab Aufschluß über die gesamte Treibstoffproduktion in der Deutschen Demokratischen Republik, aufgeschlüsselt in Benzine und Treiböle, des Jahres 1952 und des I. Quartals 1953. Der zweite gab einen umfassenden Überblick über die Produktion von Fahrzeugen in der Deutschen Demokratischen Republik. Während Fricke den ersten Spionagebericht des [...] Sessler anläßlich eines Treffs mit ihm in Westberlin persönlich übergab, schickte er den zweiten per Luftpost direkt an die von Sessler geleitete Filiale nach München.
Als [...] kurze Zeit später dem Beschuldigten telefonisch einen weiteren Spionagebericht über Einheiten der Kasernierten Volkspolizei ankündigte, brachte Fricke auftragsgemäß [...] persönlich mit Sessler in Verbindung.
Fricke ist bis Mai 1954 in Abständen von 4 bis 6 Wochen mit Sessler in verschiedenen Lokalen in Westberlin zusammengetroffen, um die Spionagetätigkeit und den ›Aktuellen Reportagen-Pressedienst‹ durchzusprechen.
*Während einer dieser Zusammenkünfte im Januar 1953 wurde vereinbart, daß Fricke die Verbindung zu Sesslers ständigem Mitarbeiter in Westberlin, Springer, aufnimmt. Springer erhielt hierdurch die Möglichkeit, das von Frikke angelegte Archiv, bestehend aus demokratischen Presseerzeugnissen und westlich-lizenzierten Zeitschriften, für Spionagezwecke auszuwerten.*
*Zu diesem Zwecke fanden von Februar 1953 bis Mai 1954 5 Zusammenkünfte zwischen dem Beschuldigten und Springer statt.*
*Der Charakter der Verbindung des Fricke mit Springer bestand im Austausch von Spionageinformationen über Dienststellen einzelner Ministerien der Deutschen Demokratischen Republik einschließlich deren personelle Besetzung sowie Charakteristiken von führenden Mitgliedern der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und des Zentralkomitees der Sozialisti-*

*schen Einheitspartei Deutschlands. Während Springer diese Informationen zum Zwecke der Spionage an Sessler weiterleitete, wertete Fricke dieselben für seine journalistische Tätigkeit zur Verleumdung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik aus.*

*Fricke erhielt für die im Auftrage von Thomas von Sessler durchgeführte verbrecherische Tätigkeit bis März 1954 als Mitarbeiter monatlich 300,– Westmark.*

*Im Juni 1952 nahm Fricke Verbindung zur Pressestelle des berüchtigten Spionage- und Sabotageministeriums, genannt ›Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen‹ in Westberlin, Bundesallee, auf. Er stellte sich selbst dem Leiter der Pressestelle, Horst Behrendt, vor, um durch dessen Unterstützung in den regelmäßigen Besitz von Presseinformationsmaterialien zu kommen und ungehindert in das Pressearchiv dieser Dienststelle Einsicht nehmen zu können.*

*In dieser Unterredung hinterließ der Beschuldigte bei Behrendt keinen Zweifel über seine feindliche Einstellung gegen die Deutsche Demokratische Republik und informierte Behrendt über die bisher von ihm in den westlich-lizenzierten Zeitungen veröffentlichten Artikel. Bereits bei dieser Zusammenkunft zog Behrendt den Beschuldigten als Mitarbeiter in das Spionagenetz des sogenannten ›Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen‹ ein. Im November 1953 erhielt der Beschuldigte von Behrendt den Auftrag, eine Strukturaufstellung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik anzufertigen und sie schriftlich zu erläutern.*

*Noch im gleichen Monat übergab Fricke an Behrendt eine 100 x 60 cm große Zeichnung, auf der die Struktur der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, der einzelnen Ministerien, Staatssekretariate, deren personelle Besetzung und das Zusammenwirken dieser Dienststellen festgehalten war. Zu dieser grafischen Darstellung verfaßte Fricke noch eine 12 Seiten umfassende Erläuterung über strukturelle Wandlungen innerhalb der Regierungsinstitutionen in der Zeit von Oktober 1949 bis November 1953.*

*Auftragsgemäß hat Fricke im Mai 1954 nochmals eine Strukturaufstellung nach dem neuesten Stand geliefert.*

*Weiter hat Fricke im Juli 1954 von Behrendt den Auftrag erhalten, einen Bericht über den politischen Inhalt der Schulbücher der Grundschule der Deutschen Demokratischen Republik abzufassen, sowie eine Einschätzung über die im Juli 1954 in der Deutschen Demokratischen Republik stattgefundene Volksbefragung auszuarbeiten und ferner einen umfassenden Bericht über die im Oktober 1954 stattgefundenen Volkswahlen in der Deutschen Demokratischen Republik niederzuschreiben. Die in Form von Broschüren bis zu 70 Seiten umfassenden Manuskripte hat der Beschuldigte einige Zeit später Behrendt übergeben, der sie durch das sogenannte ›Ministerium für gesamtdeutsche Fragen‹ auf Grund der darin enthaltenen schmutzigsten Verleumdungen zur Diskriminierung der Deutschen Demokratischen Republik veröffentlichen ließ.*

*Für diese Tätigkeit wurde der Beschuldigte von Behrendt mit insgesamt 1 500,– DM West finanziert.*

*Als die Bonner Regierung Vorbereitungen traf, mit den Mitteln der demagogischen Propaganda und des Terrors die Kommunistische Partei Deutschlands*

*und die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands in Westdeutschland und Westberlin entgegen der Bonner Verfassung zu verbieten, übergab Fricke im August 1954 dem sogenannten ›Ministerium für gesamtdeutsche Fragen‹ einen Koffer voll Unterlagen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der Vereinigung Verfolgter des Naziregimes, des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft. Diese Unterlagen stammten aus dem westberliner Bezirk Zehlendorf und befanden sich zuletzt im Besitz des Agenten des amerikanischen Geheimdienstes, Helmuth Schnelle alias Daniel, der sich gleichzeitig in Westberlin als Journalist betätigte. Auf Grund der journalistischen Tätigkeit war Schnelle alias Daniel mit Fricke bekannt geworden und bot ihm im August 1954 den Koffer mit den genannten Unterlagen gegen 1 000,– Westmark an.*

*Beim Sichten desselben stellte der Beschuldigte fest, daß es sich hierbei um statistisches Material, Mitgliederlisten und Schriftverkehr der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der weiteren genannten Organisationen des Bezirkes Zehlendorf handelt. Fricke faßte sofort den Entschluß, dieses Material Behrendt zu übergeben, um sogenanntes belastendes Material gegen die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands in Westberlin zu schaffen, damit Maßnahmen gegen die Mitglieder der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der demokratischen Organisationen eingeleitet werden konnten.*

*Schon im Mai 1954 hat Fricke aus eigener Initiative mehrere von ihm verfaßte Leitartikel zur Unterstützung des von reaktionären Abgeordneten in Westberlin eingebrachten Antrages, die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands in Westberlin zu verbieten, im ›Tagesspiegel‹ und in der westlich-lizenzierten Wochenzeitung ›Rheinischer Merkur‹ veröffentlicht. In diesem Leitartikel hat der Beschuldigte die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands in ihrem gerechten Kampf um ein vereinigtes Deutschland, gegen Wiederaufrüstung und Kriegsverträge auf das übelste verleumdet und zum Verbot der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in Westberlin aufgerufen.*

*Ende 1952 nahm Fricke Verbindung zur Terror- und Spionagezentrale ›Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit‹, Berlin-Nikolassee, Ernst-Ring-Straße 2–4 auf, um in Besitz von für seine verleumderischen Artikel und Kommentare geeigneten Presseinformationen zu kommen. Nach vorheriger Absprache stellte Behrendt die Verbindung zwischen Fricke und dem Leiter der Pressestelle der ›Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit‹, Hasso Graf, her.*

*Von diesem Zeitpunkt an hat der Beschuldigte laufend die sogenannten Mitteilungsblätter und Presseinformationen der ›Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit‹ sowie die von ihm angeforderten Spionageberichte zur weiteren Auswertung und Verbreitung erhalten.*

*Außerdem nahm der Beschuldigte in der Zeit von Mai 1953 bis Dezember 1954 fortgesetzt an den von Hasso Graf und Tillich geleiteten inoffiziellen Instruktionsabenden der ›Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit‹ teil. Auf diesen Zusammenkünften mit den von der ›Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit‹ geworbenen Journalisten wurden Maßnahmen festgelegt, die öffentliche Meinungsbildung der Bevölkerung in Westberlin und Westdeutschland gemäß den Zielen der ›Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit‹ zu lenken.*

*Für die von der ›Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit‹ im November 1953 und März 1955 durchgeführten Jahrestagungen in Westberlin, die vor ausgesuchten Mitarbeitern der westberliner und westdeutschen und ausländischen Agentenzentralen abgehalten wurden, lieferte der Beschuldigte auftragsgemäß folgendes von ihm zusammengestelltes Spionagematerial:*
*Eine Statistik über die Mitgliederzahlen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands für die Zeit von 1946 bis 1953, eine Strukturaufstellung des Politbüros und des Sekretariats der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands mit den jeweiligen Veränderungen sowie Namen der führenden Funktionäre und ihre Parteizugehörigkeit vor 1946.*
*Für die Jahrestagung im März 1955 stellte Fricke eine mehrere Seiten umfassende Statistik über die Mitgliederzahlen der Freien Deutschen Jugend und der Jungen Pioniere in der Deutschen Demokratischen Republik für die Zeit von 1946 bis 1955 auf.*
*Das von Fricke an die ›Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit‹ gelieferte Material wurde vervielfältigt und an die Teilnehmer dieser Tagung zur Auswertung für ihre weitere verleumderische Tätigkeit gegen die Deutsche Demokratische Republik übergeben.*
*Von Tillich wurde der Beschuldigte im Februar 1954 zur Schulung und Instruierung der Mitarbeiter der ›Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit‹ eingesetzt. Auftragsgemäß sprach Fricke vor den Mitarbeitern über das im Entwurf vorgelegene neue Statut der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und erläuterte die Zusammensetzung und Struktur des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, um diesen Mitarbeitern die entsprechenden Hinweise und Ansatzpunkte für Verbrechen gegen die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands zu geben.*
*Des weiteren stand der Beschuldigte mit der Verbrecherzentrale ›Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen‹, Berlin-Zehlendorf, Limastraße 19 seit Mitte des Jahres 1950 bis zu seiner Festnahme in Verbindung.*
*Auf Grund seiner feindlichen Einstellung gegen die politische und wirtschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik setzte sich Fricke 1950 auf postalischem Wege mit dem ›Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen‹ in Westberlin in Verbindung und erklärte sich schriftlich unter Beifügung eines entsprechend ausgefüllten Fragebogens zu seiner Mitarbeit bereit.*
*Vom Zeitpunkt seiner Anwerbung bis Mai 1952 hat dann der Beschuldigte regelmäßig in Abständen von vier bis sechs Wochen den ›Informationsbrief‹ und speziell verfaßte Schriften verleumderischen Inhalts vom ›Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen‹ erhalten. Diese Schriften wurden von dem Beschuldigten archivmäßig geordnet und in seiner journalistischen Tätigkeit für die verschiedensten reaktionären westlich-lizenzierten Zeitungen ausgewertet und verbreitet.*
*Als Fricke sich in Westberlin aufhielt, nahm er im November 1952 persönliche Verbindung zum Leiter der Pressestelle des ›Untersuchungsausschusses freiheitlicher Juristen‹, Prengel, und später im April 1953 zu Horst Wels auf. Hier wurde festgelegt, daß Fricke auf das Archiv des ›Untersuchungsausschusses freiheitlicher Juristen‹ mit zurückgreifen kann.*

*In der Folgezeit hat sich Fricke bis März 1955 fünfmal mit Prengel und Wels getroffen. Bei diesen Treffs und bei den fortgesetzten telefonischen Gesprächen tauschte Fricke mit den genannten Mitarbeitern Spionageinformationen aus, die er zu Artikeln und politischen Kommentaren zusammenstellte, mit dem Ziel, die werktätige Bevölkerung gegen die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik aufzuputschen. So zum Beispiel legte der Beschuldigte im April 1953 Prengel ein unvollständiges Manuskript über die Struktur der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vor, um es durch Prengel ergänzen zu lassen.*
*Während seiner journalistischen Tätigkeit war der Beschuldigte von Februar 1953 bis Dezember 1954 als Redakteur der westlich-lizenzierten Zeitschrift ›Freiheit‹ für den politischen Teil voll verantwortlich. Diese Monatsschrift wurde vom Verlag Walter Keller, Düsseldorf, Annastraße 3 für die aus der Deutschen Demokratischen Republik geflüchteten Personen herausgegeben und war gleichzeitig das Organ der neofaschistischen Organisation, genannt ›Gesamtverband der Sowjetzonen-Flüchtlinge‹ in Westdeutschland.*
*Ferner wurden diese Zeitungen in den sogenannten Flüchtlingslagern in Westberlin und Westdeutschland verteilt. Zu dem vom Beschuldigten in der genannten Schrift zusammengestellten politischen Teil, der hauptsächlich aus seinen eigenen Beiträgen bestand, veröffentlichte er auf der letzten Seite aus der ›Tarantel‹ satirische Hetzbeiträge. Um derartige Auszüge zu erhalten, nahm Fricke im Februar 1953 Verbindung zu der vom amerikanischen Geheimdienst ausgehaltenen Redaktion der ›Tarantel‹ im Druck- und Verlagshaus des ›Telegraf‹ Berlin-Grunewald, Bismarck-Platz 1 auf. Entsprechend der Vereinbarung mit dem Leiter dieser Redaktion, die sich mit der Bezeichnung ›Büro-Bär‹ tarnt, erhielt der Beschuldigte oft monatlich die Klischees, die er dann zusammen mit den Manuskripten an den Walter Keller-Verlag zur Veröffentlichung weiterschickte.*
*Den gleichen verbrecherischen Charakter hat die Tätigkeit des Beschuldigten als Journalist für die halbmonatliche westlich-lizenzierte Zeitschrift ›Sowjetische Besatzungszone-Archiv‹ (SBZ-Archiv), die vom Verlag für Politik und Wirtschaft, Köln, Randorfer Str. 5, herausgegeben wird.*
*In der Zeit vom Jahre 1953 bis März 1955 hat der Beschuldigte etwa 50 Artikel und Aufsätze für das ›SBZ-Archiv‹ über die einzelnen Minister, Staatssekretäre und deren Stellvertreter der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sowie über weitere führende Funktionäre der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der demokratischen Blockparteien und der Massenorganisationen geschrieben. In diesen Artikeln wurden führende Funktionäre der Deutschen Demokratischen Republik aufs übelste verleumdet.*
*In weiteren verleumderischen Artikeln hat der Beschuldigte versucht, die diplomatischen Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den Volksdemokratien sowie der Sowjetunion zu stören und die Bestrebungen der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft für einen dauerhaften Frieden des deutschen Volkes mit den Volksdemokratien unter Führung der Sowjetunion zu durchkreuzen.«*[104]

104 Eine Kopie der Anklageschrift vom 18.4.1956 verdankt der Autor dem früheren DDR-

Der im vorstehenden Text kursiv gesetzte Teil der Anklageschrift wurde in der Fassung vom 18. Juni 1958 auf folgenden Passus verkürzt:

»Darüber hinaus nahm Fricke 1950 zum ›UFJ‹ und Ende 1952 zur Terror- und Spionagezentrale ›KgU‹ Verbindung auf und arbeitete mit den Leitern dieser Organisationen eng zusammen. Fricke verschaffte ihnen wichtiges Material, das jeweils zu verleumderischen und provokatorischen Aktionen der ›KgU‹ und des ›UFJ‹ benutzt wurde. Er nahm selbst aktiv an der Arbeit, besonders auf Tagungen dieser Organisationen, Anteil und trat mit vielen verleumderischen Artikeln gegen Institutionen und gegen führende Funktionäre der DDR hervor.

Beweismittel:
I. Einlassungen des Beschuldigten;
II. Zeugen:
1. Schmid, Paul
wohnhaft: Berlin NO 55, Grellstr. 52,
2. Ruberg, Günter
z.Zt. in der Strafvollzugsanstalt Görden, als Strafgefangener;
III. Beweisgegenstände:
1. Bestätigungen des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik;
2. Abschriften der vom Beschuldigten verfaßten Artikel.

Ich beantrage,
gegen Fricke das Hauptverfahren zu eröffnen, Termin zur Hauptverhandlung anzuberaumen und Haftfortdauer aus den im Haftbefehl dargelegten Gründen zu beschließen.

(gez.) Dr. Melsheimer«[105]

Überrascht war ich weniger von der Anklage selbst, obwohl ich mit einem Spionagevorwurf nicht gerechnet hatte, sondern mehr von der Erhebung der Anklage beim Obersten Gericht der DDR, denn ich hatte mich auf eine Anklage vor dem Stadtgericht Ost-Berlin eingestellt. Bei aller Journalisteneitelkeit hielt ich mich nun wirklich nicht für bedeutsam genug, um mich vor der höchstrichterlichen Instanz des ersten sozialistischen Staates auf deutschem Boden verantworten zu müssen. Freilich bestürzte mich die Rigorosität der Anklage angesichts des ihr zugrundeliegenden Sachverhalts. Der Generalstaatsanwalt hatte nicht nur meine Aussagen in rabulistischer Schäbigkeit verdreht, um ein Spionagedelikt zu konstruieren, er ignorierte auch bewußt, daß die mir vorgeworfenen oder unterstellten Absichten und Handlungen auf das Gebiet von West-Berlin beschränkt gewesen waren, während mir eine im

Staatsanwalt Dr. Peter Przybylski, ebenso Kopien der in den Anmerkungen 3 und 6 ausgewiesenen Schreiben des Generalstaatsanwalts der DDR.

105 Eine Kopie der Anklageschrift vom 18.6.1956 verdankt der Autor dem früheren DDR-Oberrichter Rudi Beckert.

Sinne des Regimes illegale Handlung in Ost-Berlin oder der DDR gar nicht zur Last hatte gelegt werden können. Insofern erfüllte mich die Anklage, deren politische Hintergründe mir damals noch verborgen waren, mit kalter Wut. Sie war auch eine juristisch schwache Leistung im Hinblick auf den Umstand, daß sie mehrmals der Abteilung Staatliche Verwaltung im ZK der SED vorgelegen hatte. Gleichwohl muß sie letztlich von der Politbürokratie gebilligt worden sein, denn nunmehr nahm das Hauptverfahren seinen Gang. Am 29. Juni 1956 war ich in das Untersuchungsgefängnis des MfS in Berlin-Lichtenberg, Magdalenenstraße, verlegt worden. Es war ein älteres, modernisiertes Gefängnis in unmittelbarer Nähe der MfS-Zentrale und mit derselben durch einen Tunnel verbunden. Am 6. Juli 1956 wurde mir der Tags zuvor gefaßte Beschluß über die Eröffnung des Hauptverfahrens ausgehändigt, ebenso eine Ladung zum Termin und eine Ausfertigung der Anklageschrift. Der Eröffnungsbeschluß im Wortlaut:

»Oberstes Gericht
der Deutschen Demokratischen Republik
1. Strafsenat
1. Zst (I) 2/56

Eröffnungsbeschluß

Karl Wilhelm Fricke,
geboren am 3. September 1929 in Hoym,
Beruf: Journalist
wohnhaft: Berlin-Friedenau,
Kreuznacher Straße 9
seit dem 5. April 1955 in dieser Sache in Haft,
ist hinreichend verdächtig,

von 1952 bis zu seiner Verhaftung für die Organisation ›Gehlen‹ Spionage gegen die Deutsche Demokratische Republik betrieben zu haben, indem er eine Person zur Spionage anwarb und Spionagenachrichten sammelte und weiterleitete und eng mit einer Reihe weiterer Spionageagenturen zusammenwirkte.
– Verbrechen gegen Artikel 6 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik
Es wird deshalb gegen den Beschuldigten das Hauptverfahren vor dem Obersten Gericht der Deutschen Demokratischen Republik eröffnet. Die Fortdauer der Untersuchungshaft wird angeordnet.

Berlin, den 5. Juli 1956
(gez.) Ziegler (gez.) Dr. Löwenthal (gez.) Reinwarth«[106]

106 Eröffnungsbeschluß des Obersten Gerichts der DDR, 1. Strafsenat, vom 5.7.1956, Aktenzeichen 1 Zst (I) 2/56, Kopie im Archiv des Autors.

Der 1. Strafsenat des Obersten Gerichts hatte die fixe Idee vom vermeintlichen Gehlen-Agenten wie der Generalstaatsanwalt von der Staatssicherheit übernommen. Ich war gespannt auf die Beweisführung vor Gericht. Die Hauptverhandlung war zum 11. Juli 1956 um 9 Uhr anberaumt worden. Zur Vorbereitung meiner Verteidigung blieben mir mithin genau fünf Tage Zeit.

Verteidigung –? Ich hatte in der Untersuchungshaft die schriftliche Erklärung abgegeben, »daß ich in der gegen mich zu erwartenden Gerichtsverhandlung meine Verteidigung selbst übernehmen«[107] und auf einen Verteidiger verzichten würde. Diese Erklärung hatte ich zu Papier gebracht, nachdem mir durch meinen Vernehmer erwartungsgemäß eröffnet worden war, daß ich einen Rechtsanwalt aus West-Berlin nicht als Verteidiger wählen dürfe. Nur ein in der DDR zugelassener Rechtsanwalt käme dafür in Frage. Die Wahl eines Ost-Anwalts zog ich umgekehrt erst gar nicht in Erwägung. Erstens hätte ich ihm grundsätzlich mißtraut. Zweitens wußte ich um die oftmals erbärmliche Rolle, die Ost-Anwälte in politischen Strafprozessen der fünfziger Jahre gespielt hatten. Viele von ihnen waren Helfershelfer einer Unrechtsjustiz, die das Ihrige dazu beitrugen, den Farcen politischer Strafprozesse zu juristischer Scheinlegitimation zu verhelfen. Inzwischen ist auch erwiesen, daß selbst prominente DDR-Anwälte der Staatssicherheit als Inoffizielle Mitarbeiter zugearbeitet haben.

Um so mehr wurde ich am 7. Juli 1956 davon überrascht, daß ich gegen 14 Uhr in einem Besprechungszimmer des Gefängnisses Lichtenberg einer mir bis dahin unbekannten Zivilperson zugeführt wurde, einem kleinwüchsigen, kahlköpfigen Mann, der sich mir als Rechtsanwalt Friedrich Wolff vorstellte und mir erklärte, er sei zu meinem Pflichtverteidiger bestellt worden. Meinem Einwand, ich hätte auf einen Verteidiger verzichtet, weil ich mich vor Gericht selbst verteidigen wollte, begegnete er mit dem Argument, nach der Strafprozeßordnung der DDR bestünde bei Verfahren vor dem Obersten Gericht Verteidigerzwang.

Folglich schien ich ihn hinnehmen zu müssen, auch wenn ich in Wolff einen Vertrauensanwalt der Staatssicherheit, nicht einen Anwalt meines Vertrauens erblickte. Später, nach meiner Rückkehr aus dem Gefängnis, haben meine Nachprüfungen ergeben, daß mir Wolff nicht die volle Wahrheit gesagt hatte. Zwar enthielt die damals geltende DDR-Strafprozeßordnung in Paragraph 76 Absatz 1 eine entsprechende Vorschrift, aber was mir Wolff verschwiegen hatte, war die in Absatz 3 desselben Paragraphen niedergelegte Bestimmung, wonach der Angeklagte auf die Bestellung eines Verteidigers verzichten konnte. Warum Wolff, der sich knapp vier Jahrzehnte später als Verteidiger Erich Honeckers einen Namen machte, mich über diese Möglichkeit im unklaren ließ, weiß ich nicht. Sollten Beschuldigungen, er habe damals als IM »Jura« mit dem MfS kooperiert, zutreffen, könnten sie eine Erklärung dafür liefern. Um Recht und Gerechtigkeit kann es ihm jedenfalls nicht gegangen sein, sonst hätte er sich mir gegenüber anders verhal-

107 Handschriftliche Erklärung vom 23.12.1955, BStU, ZA, AU 86/56, Bd. 2, Bl. 42.

ten. Wolff, als Jude in der Nazi-Zeit verfolgt, war 1945, mit 23 Jahren, der KPD und 1946 der SED beigetreten. 1953 war er Mitbegründer und zeitweilig sogar Vorsitzender des Kollegiums der Rechtsanwälte von Ost-Berlin sowie 1984–1988 Vorsitzender des Rates der Kollegien-Vorsitzenden der DDR. Als Chef des »sozialistischen Anwaltskollektivs« im »demokratischen Sektor« sah er in mir logischerweise einen politischen Gegner, einen Klassenfeind, wie ich ihn umgekehrt für einen kommunistischen Advokaten hielt, von dem ich Hilfe weder erwarten noch erbitten mochte. Die Probe aufs Exempel bestätigte das schon binnen weniger Minuten. Wenn er meine Verteidigung übernehme, sagte ich ihm zu Beginn des Gesprächs, müsse und wolle ich ihn auch davon unterrichten, daß ich aus West-Berlin entführt worden wäre – und ein Gerichtsverfahren, dem ein unrechtmäßiger Gewaltakt vorausgegangen sei, könne ich nicht als rechtmäßig ansehen.

Wolffs Antwort blieb mir unvergeßlich. Sinngemäß erwiderte er, daß »dies« keinen Einfluß auf die Verteidigung haben könne. Erstens wisse er nicht, ob ich ihm überhaupt die Wahrheit sagte, aber selbst wenn es so wäre, bliebe »dies« ohne Belang für ihn – ganz abgesehen einmal davon, daß er durchaus Verständnis dafür habe, wenn die Staatssicherheit der DDR auch mal über die Sektorengrenze lange, um den »Agentensumpf« in West-Berlin trockenzulegen. Aber, bedeutete ich ihm, ich sei kein Agent gewesen, ich sei Journalist. Seine Antwort: »Wo gehobelt wird, fallen Späne!« Wie er mich bei einer solchen Einstellung verteidigen wolle, fragte ich zurück. Fast emphatisch beteuerte er, er werde mich »mit allen Mitteln« verteidigen, »aber auf der Basis der sozialistischen Gesetzlichkeit!«.

Immerhin nahm sich mein Pflichtverteidiger für das Gespräch mit mir im Gefängnis rund fünf Stunden Zeit. Zu meiner Strafsache wußte er wenig zu sagen, zumal er erst tags zuvor Akten-Einsicht hatte nehmen können. Indes nutzte mir das Gespräch insofern, als mich Wolff in groben Zügen über die politischen Veränderungen informierte, die seit meiner Entführung vor sich gegangen waren und von denen ich infolge meiner totalen Isolation nicht die geringste Ahnung hatte. So erfuhr ich zum ersten Mal von dem Staatsbesuch Konrad Adenauers in Moskau und der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion im Spätsommer 1955, ich wurde bruchstückhaft unterrichtet über die Beschlüsse des XX. Parteitages der KPdSU und der 3. Parteikonferenz der SED im Frühjahr 1956, soweit sie den Stalin-Kult und die damit zusammenhängenden »Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit« betrafen.

Ich glaubte meinen Ohren nicht trauen zu können, als ich davon hörte. Mir wurde schnell klar, daß dieser Wandel auch für meinen eigenen Strafprozeß relevant sein konnte. Vor allem überdachte ich später in meiner Zelle in aller Ruhe die Taktik meiner Verteidigung vor Gericht. Ursprünglich hatte ich überlegt, nach Eröffnung der Hauptverhandlung vor Gericht zu erklären, daß ich die Verhandlung wegen meiner Entführung, die das gesamte Strafverfahren als unrechtmäßig diskreditiere, durch Schweigen zu boykottieren gedächte. Ich sagte das Wolff auch, aber er riet mir eindringlich ab mit dem an sich einleuchtenden Argument, daß ich meine Lage damit nur verschlechtern

würde. Statt dessen sollte ich in der politisch veränderten Situation eine Chance für mich suchen.

Zum Schluß unserer Unterredung bat ich Wolff darum, die West-Berliner Presse von dem bevorstehenden Gerichtstermin gegen mich zu informieren, denn meine Kolleginnen und Kollegen hätten zweifellos ein erhebliches Interesse an einer Prozeßberichterstattung. Wolff schlug meine Bitte rundheraus ab. Das habe gar keinen Zweck, meinte er, die Verhandlung fände »mit Sicherheit« unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Alles klar.

Zwei Tage nach der Visite meines Pflichtverteidigers suchte mich auch der Prozeßvertreter des Generalstaatsanwalts im Gefängnis auf: Staatsanwalt Friedrich Jahnke. Er war damals fünfzig Jahre alt und, wie ich später recherchiert habe, ein langjähriger Genosse der KPD und Verfolgter des Nazi-Regimes, der neben dem Parteiabzeichen der SED das rote Dreieck der Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes auf dem Revers seines Jacketts trug, ein »Volksstaatsanwalt« übrigens, kein Voll-Jurist. Zeitweilig hatte er sich als Sonderbeauftragter für die Durchführung des (Entnazifizierungs-) Befehls Nr. 201 der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland vom 16. August 1947 in Cottbus als Scharfmacher hervorgetan. Nach seinem Wechsel zur Obersten Staatsanwaltschaft hatte er vorzugsweise politische Strafverfahren zu bearbeiten und die Verbindung zur Staatssicherheit wahrzunehmen. Auch ist seine Unterschrift unter mehreren Vollstreckungsprotokollen von der Hinrichtung wegen politischer Gründe zum Tode Verurteilter zu finden.[108] Ein knochenharter Kerl gewiß, der mir indes fast verständnisvoll entgegentrat, keineswegs aggressiv, der mich ähnlich wie Wolff sogar kurz über die »Wiederherstellung der sozialistischen Gesetzlichkeit« in der DDR aufklärte. Er könne sich, meinte er einleitend zu meiner Vernehmung zur Anklage, schon vorstellen, wie mir zumute sei – er habe selber lange bei der Gestapo gesessen. Einen Vergleich der Untersuchungshaft bei der Staatssicherheit mit der Untersuchungshaft bei der Gestapo hielt er offenbar nicht für anrüchig. Er sprach ruhig und sachlich mit mir, hörte sich meine Einlassungen zur Anklage an, ohne viel darauf zu erwidern, widersprach auch nicht meiner ausdrücklichen Feststellung, daß ich in West-Berlin betäubt und bewußtlos nach Ost-Berlin verbracht worden wäre, wo ich in einem Gefängnis der Staatssicherheit wieder zu mir gekommen war. Ganz Jurist, bemerkte er dazu nur, das sei »kein Verfahrenshindernis«!

Auch Jahnke bat ich darum, die Presse in West-Berlin über den gegen mich anberaumten Haupttermin zu benachrichtigen – ich wollte es einfach nicht unterlassen haben. Grinsend ob meiner Naivität schüttelte er den Kopf. Der Prozeß würde »selbstverständlich« unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Vernehmung durch den Staatsanwalt war nach etwa einer Stunde beendet. Der Prozeß konnte beginnen.

108 Vgl. das Vollstreckungsprotokoll im Fall Fritz Fehrmann; er wurde am 21.10.1961 in der Strafvollzugsanstalt Leipzig exekutiert. Das Vollstreckungsprotokoll, mitunterzeichnet von Friedrich Jahnke, datiert vom selben Tage (Kopie im Archiv des Autors).

# Der Geheimprozeß

Die Hauptverhandlung gegen mich wurde am 11. Juli 1956 pünktlich um 9 Uhr im großen Saal des Obersten Gerichts mit damaligem Sitz in der Scharnhorststraße 37, Berlin N 4, vor dem 1. Strafsenat eröffnet. Hier hatten seit 1950 bereits zahlreiche politische Schauprozesse stattgefunden. Diesmal war der Gerichtssaal leer: kafkaeskes Theater ohne Publikum. Die Mitwirkenden: Walter Ziegler, Vizepräsident des Obersten Gerichts, als Vorsitzender Richter, Oberrichter Dr. Heinrich Löwenthal und Richter Hans Reinwarth als Beisitzer, Staatsanwalt Friedrich Jahnke als Vertreter des Generalstaatsanwalts, eine Protokollführerin, Rechtsanwalt Friedrich Wolff als Pflichtverteidiger und ich, der Angeklagte. Zu meiner Bewachung waren zwei Unterleutnante und ein Feldwebel der Staatssicherheit, alle drei in Uniform und bewaffnet, im Einsatz. Während des Transports vom Gefängnis zum Gericht und zurück sowie während der Verhandlungspause war ich durch Handschellen gefesselt.

Die Hauptverhandlung begann mit Formalitäten: Feststellung meiner Identität und Verlesung des Eröffnungsbeschlusses. Danach beantragte Jahnke in gehöriger Form den Ausschluß der Öffentlichkeit unter Berufung auf Paragraph 83 der damaligen Strafprozeßordnung der DDR. Das Gericht zog sich zur Beratung zurück und verkündete nach kurzer Verhandlungspause, kaum zu glauben, die Ablehnung des Antrags. Es war zum Lachen und dennoch kein Witz: Die nicht anwesende Öffentlichkeit wurde von der Verhandlung vor Gericht nicht ausgeschlossen. Da mir jede Benachrichtigung der Presse zuvor verweigert worden war, da zudem das Gerichtsgebäude, jedenfalls der entsprechende Trakt, hermetisch abgeriegelt war, ist es zulässig, die Hauptverhandlung als Geheimprozeß zu qualifizieren, obwohl der Begriff juristisch ungenau ist.

Nachdem das Hohe Gericht – so die Anrede durch Staatsanwalt und Verteidiger – auf diese Weise für einen Auftakt zur Hauptverhandlung von fataler Komik gesorgt hatte, verlas Jahnke die Anklageschrift. Eine Sternstunde forensischer Rhetorik erlebte das Gericht mitnichten. Im ersten Teil der nun folgenden Beweisaufnahme wurde ich zur Person vernommen. Ziegler stellte anhand der vor ihm ausgebreiteten Vernehmungsprotokolle der Staatssicherheit ausgiebig Fragen an mich, zitierte aus meinen Aussagen, machte sich ein Bild von meinem Lebenslauf. Bedingt vermutlich durch die psychische Erschöpfung während einer überlangen Untersuchungshaft, erlitt ich zum ersten Mal in meinem Leben einen Weinkrampf, als ich zum Schicksal meines Vaters befragt wurde, woraufhin die Verhandlung auf Antrag des Verteidigers für eine Viertelstunde unterbrochen wurde. Es folgte die Beweisaufnahme zur Sache. Sie erbrachte nichts als die banale Rekapitulation meiner Aussagen im Ermittlungsverfahren anhand der Untersuchungsakten. Schwer-

punkte bildeten dabei meine Beziehungen zum »Aktuelle[n] Reportage«-Pressedienst sowie zu den Pressestellen der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit, zum Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen und zum Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen – in den Augen des Gerichts »Spionageorganisationen« sie alle –, die Anlage meines Pressearchivs sowie meine Mitarbeit an Zeitungen und Zeitschriften. Vornehmlich Veröffentlichungen im »Rheinischen Merkur« und im »SBZ-Archiv« sowie in der Flüchtlingszeitschrift »Freiheit« waren Gegenstand gezielter Fragen. Zieglers Verhandlungsführung war ruhig und korrekt, sachlich in der Form, parteilich im Inhalt, wie etwa folgender Dialog veranschaulichen mag:

»*Vorsitzender:* ›Warum haben Sie eigentlich, Angeklagter, immer bloß negativ über die Deutsche Demokratische Republik geurteilt, obwohl die positiven Errungenschaften unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates doch unbestreitbar sind?‹
*Angeklagter:* ›Ich habe die Errungenschaften der Deutschen Demokratischen Republik niemals bestritten, aber meiner Auffassung nach gehört es zum kleinen Einmaleins aller politischen Journalistik, die negativen Erscheinungen im gegnerischen Lager deutlich hervorzuheben ...‹
*Vorsitzender:* ›Es gibt aber auch im Westen anständige Journalisten, die ehrlich über die Deutsche Demokratische Republik schreiben!‹
*Angeklagter:* ›Die Verfassung der Deutschen Bundesrepublik garantiert die Freiheit der Presse. Den Sinn meiner Arbeit sah ich allerdings darin, in ganz bestimmter Richtung auf die politische Meinungsbildung einzuwirken.‹
*Vorsitzender:* ›Sagen Sie doch ehrlich, daß Sie den Sinn Ihrer Arbeit darin erblickten, gegen unseren Staat zu hetzen, seine Errungenschaften zu verleumden!‹
*Angeklagter:* ›Wenn Sie so wollen –? Meiner Auffassung nach handelt es sich aber wohl darum, ob meine Veröffentlichungen sachlich richtig oder sachlich unrichtig waren – und nicht darum, welche politischen Folgerungen ich daran knüpfte.‹
*Vorsitzender:* ›Es ist gut! Eigentlich sind Sie ja auch gar nicht wegen Ihrer Zeitungsartikel angeklagt!‹«[109]

Mittags gegen 12 Uhr war die Beweisaufnahme abgeschlossen. Die beiden Zeugen, die Melsheimer am Schluß seiner Anklageschrift benannt hatte, wurden nicht gehört. Augenscheinlich waren sie gar nicht geladen. Entlastungszeugen gab es erst recht nicht. Die als »Beweismittel« aufgezählten »Bestätigungen des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik« wurden nicht verlesen. Der Verteidiger beschränkte sich in der Beweisaufnahme darauf, ein paar Fragen zu stellen, die mich entlasten sollten. Nach einstündiger Mittagspause, in der mir ein handfestes Paket Wurststullen ausgehändigt wurde – ich verzehrte sie in Fesseln –, trat der Senat erneut zusammen, um die Plädoyers des Staatsanwalts und des Verteidigers sowie mein letztes Wort entgegenzunehmen.

109 Zit. bei Karl Wilhelm Fricke: »Ein Schauprozeß fand nicht statt. Gründe und Hintergründe eines kommunistischen Gesinnungsurteils«, in: SBZ-Archiv 10/1959, S. 317.

Jahnke ging einleitend auf meine, wie er sagte, Spionagetätigkeit ein, wobei sich seine Beweisführung auf die Behauptung beschränkte, es sei »gerichtsbekannt«, daß der »Aktuelle Reportage«-Pressedienst eine Tarnfiliale der Organisation Gehlen sei und ich infolgedessen als hauptamtlicher Mitarbeiter der Organisation Gehlen zu gelten hätte. Im Gegensatz zur Anklageschrift ging er danach auch auf mein Archiv und meine Zeitungsartikel ein, warf mir expressis verbis vor, ich hätte den »mißlungenen faschistischen Putschversuch« vom 17. Juni 1953 in einen spontanen Arbeiteraufstand umfälschen wollen, berücksichtigte aber als »mildernden Umstand«, daß ich an bürgerlichen Schulen und Hochschulen erzogen worden wäre, die »bekanntlich« keine realistische Sicht der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse vermitteln wollten, sondern dieselben vielmehr ideologisch verschleierten. Seinen Strafantrag gründete er auf Artikel 6 Absatz 2 der DDR-Verfassung – als Strafmaß beantragte er für mich vier Jahre Zuchthaus unter Anrechnung der Untersuchungshaft.

Mein Pflichtverteidiger nahm daraufhin das Wort zu seinem Plädoyer. Wolff wies immerhin die Behauptung des Staatsanwalts, der Münchener Pressedienst wäre eine Gehlen-Filiale gewesen, als unbewiesen zurück mit dem Argument, das sei weder aus den Untersuchungakten noch aus der Beweisaufnahme hervorgegangen. Meine Handlungsweise führte er im übrigen auf die Verurteilung und den Tod meines Vaters zurück sowie auf unklare politische Vorstellungen und antikommunistische Vorurteile, aus denen ich, »ein kleinbürgerlicher Intellektueller«, auch meine Artikel geschrieben hätte. Dennoch wäre ich »ein Suchender« gewesen, das Gericht, so schloß er sinngemäß, möge mir durch ein mildes Urteil die Chance eröffnen, daß auch ich den Weg in das Lager des Friedens finden könnte. Ein Wort zu meiner Entführung aus West-Berlin fand er ebensowenig wie zur juristischen Problematik meiner Anklage nach dem Recht der DDR für vermeintliche Straftaten, die ich außerhalb der DDR begangen haben sollte.

Die drei Richter zeigten sich gleichgültig. Tief beeindruckt hatten sie die Plädoyers nicht. Ziegler gab der Protokollführerin einen Wink, die inzwischen wieder an der Verhandlung teilnehmen durfte, wonach sie den Gerichtsdiener in den Saal rief. Er sollte das in der Pause für den Pflichtverteidiger aufgestellte Rednerpult auf den Korridor schaffen. Mein letztes Wort war fällig – und ich sollte »völlig frei« sprechen dürfen vor dem Obersten Gericht der DDR. Ich hatte mich sorgfältig vorbereitet. Auf mein Ersuchen hin waren mir im Untersuchungsgefängnis zu diesem Zweck Papier und Bleistift ausgehändigt worden, so daß ich mir Aufzeichnungen hatte machen können, die übrigens nach der Hauptverhandlung eingezogen wurden. Eingangs legte ich dar, wie ich über Spionage dachte, daß ich sie für ein politisch legitimes Kampfmittel hielte, freilich nicht für meine Sache als Journalist, um meine Arbeit nicht zu diskreditieren, umriß danach meine politischen Anschauungen, ohne die meine Tätigkeit als Journalist nicht zu begreifen wäre, bekannte mich zur parlamentarischen Demokratie und zur »bürgerlichen Gesellschaft« im Hegelschen Sinne, stellte schließlich selbstkritisch die Frage, ob nach der Selbsterneuerung des Sozialismus/Kommunismus, auf

die der XX. Parteitag der KPdSU und die 3. Parteikonferenz der SED zu deuten schienen, die Totalitarismus-Theorie noch aufrechterhalten werden könne. Schließlich kam ich ebenfalls auf das Schicksal meines Vaters zu sprechen – und auf meine Entführung:[110]

> »Ich möchte hier in aller Sachlichkeit erklären, daß ich am 1. April 1955 von einem Manne, der in West-Berlin als Geheimer Mitarbeiter der Staatssicherheit tätig war, in eine im amerikanischen Sektor gelegene Wohnung gelockt und durch ein in einem Glase Weinbrand verabreichtes Betäubungsmittel bewußtlos gemacht worden bin. In diesem Zustand wurde ich auf mir unbekannte Weise über die Sektorengrenze in den demokratischen Sektor transportiert und eingesperrt.
> Wenn ich auch weiß, daß der Kalte Krieg in Deutschland gewisse bedauerliche Formen hervorbrachte – ich denke hier etwa an einige auch von mir abgelehnte Unternehmungen der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit –, so kann ich dennoch einen solchen Griff über die Sektorengrenze nur schwer verstehen. Ich sehe darin einen illegalen Gewaltakt, den ich niemals billigen werde.«

Der Senat hörte schweigend zu, auch der Vertreter des Generalstaatsanwalts, kein Widerspruch war zu vernehmen. Auch die letzten Sätze meines Schlußwortes waren wohlerwogen und von taktischem Kalkül bestimmt:

> »Ehe ich mit meinem letzten Wort zu Ende komme, möchte ich hier das Oberste Gericht meiner ungeteilten Achtung vor der Sachlichkeit seiner Verhandlungsführung versichern. Ich möchte mich weiter einer angenehmen Pflicht entledigen und meinem Herrn Verteidiger meinen Dank für seine Bemühungen aussprechen. Ich erkenne sie um so mehr an, als er sich ja bei mir für einen Menschen einsetzen muß, den er politisch bekämpft.
> Meine Herren Richter! Wenn Sie sich in wenigen Augenblicken zur Beratung über mein Urteil zurückziehen, so versuchen Sie ein Urteil zu fällen, das nicht einfach einen Strafanspruch Ihres Staates befriedigt, sondern das auch mir Vertrauen in diesen Staat einflößen kann. Ich will kein Michael Kohlhaas in der Politik werden. Und erlauben Sie mir, daß ich Sie in dieser Stunde, die eine Schicksalsstunde meines Lebens ist, daran erinnere: Der Richter ist nicht allein dem Gesetz unterworfen, sondern auch seinem Gewissen. Ich erwarte mein Urteil.«

Ich trat daraufhin zurück in die Anklagebank. Das Gericht unterbrach die Verhandlung und zog sich zur Beratung zurück. Etwa gegen 16.30 Uhr wurde das Urteil[111] durch den Vorsitzenden Richter verkündet:

110 Die Zitate aus meinem »Letzten Wort« beruhen auf einer Rekonstruktion aus dem Gedächtnis, niedergeschrieben im April 1959.

111 Vgl. Urteil des Obersten Gerichts der DDR, 1. Strafsenat, vom 11.7.1956, Aktenzeichen 1 Zst (I) 2/56, Ausfertigung vom 19.7.1956, Kopie im Archiv des Autors, nachgewiesen im Archiv des Bundesgerichtshofes, Entscheidungssammlung 1956.

»Im Namen des Volkes!
Der Angeklagte wird wegen Verbrechens gegen Artikel 6 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt.
Die Untersuchungshaft wird dem Angeklagten in vollem Umfang auf die erkannte Strafe angerechnet.
Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.«

Im Namen des Volkes –? Waren die Hohen Richter, die sich in die Anonymität eines leeren Gerichtssaales zurückziehen mußten, um mich zu verurteilen, wirklich davon überzeugt, daß sie Recht »im Namen des Volkes« gesprochen hatten? Ich habe meine Zweifel, auch wenn sie die Antwort auf diese Frage nur selber hätten geben können. Nach Verkündung des Urteils, das stehend entgegengenommen wurde, verlas Ziegler die schriftlich formulierte Begründung, die nach der Rekapitulierung meines Lebenslaufes zur Sache folgende Ausführungen enthielt:

»Im Oktober 1952 wurde der Angeklagte durch einen Bekannten mit dem Herausgeber des ›Aktuellen Reportage-Pressedienst‹ (ARP) München, Thomas von Sessler, in Verbindung gebracht. Sessler suchte den Angeklagten in seiner Wohnung in Westberlin auf und gewann ihn für die Mitarbeit an diesem Pressedienst. In diesem Pressedienst wurde eine üble Hetze gegen die Deutsche Demokratische Republik betrieben und die Beseitigung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Deutschen Demokratischen Republik erstrebt. Während seiner journalistischen Tätigkeit richtete der Angeklagte ein eigenes Archiv aus Veröffentlichungen der Deutschen Demokratischen Republik und aus Westzeitschriften ein und trat in enge Beziehungen zu den Pressestellen des ›Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen‹, der ›Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit‹ und des ›Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen‹, indem er teils die eigenen Archivunterlagen zur Verfügung stellte, teils die Archivmaterialien der genannten Spionageorganisationen für seine gegen die Deutsche Demokratische Republik, ihre Regierung und gegen führende Funktionäre gerichteten Artikel verwertete.
Im weiteren Verlauf der Tätigkeit für Sessler erfuhr der Angeklagte, daß dieser sich in der Hauptsache mit der Sammlung von Spionagenachrichten wirtschaftlichen, militärischen und politischen Inhalts aus dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik befaßt und der ARP nur zur Tarnung diente. Im Frühjahr 1953 erhielt der Angeklagte von Sessler zwei bis drei Schreibmaschinenseiten Komplexfragen als Richtlinie für die Sammlung von Spionagenachrichten. Danach interessierte sich Sessler insbesondere dafür, wo Einheiten der Kasernierten Volkspolizei stationiert sind, wie sie in lufttechnischer Hinsicht ausgebildet werden, für die Stärke der Einheiten, für die Frage, welche Betriebe der Deutschen Demokratischen Republik Ausrüstungsgegenstände für die KVP herstellen und um welche Ausrüstungsgegenstände es sich handelt, wie hoch die Produktion von Treibstoffen in der Deutschen Demokratischen Republik ist und welche westdeutschen Firmen Handelsbeziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik unterhielten. Der Angeklagte

erhielt den Decknamen ›Student‹ und wurde durch Sessler mit dessen Mitarbeiter Springer bekannt gemacht und beauftragt, mit Springer unter diesem Decknamen zusammenzuarbeiten.«[112]

Wie in diesen Passagen, so übernahm der 1. Strafsenat des Obersten Gerichts auch in seinen Ausführungen zu den beiden Berichten über Treibstoffe und Kraftfahrzeuge die einschlägigen Auslassungen der Anklageschrift, die ihrerseits den Schlußbericht des Untersuchungsführers des MfS wiedergaben. Der bestimmende Einfluß der Staatssicherheit auf justitielle Entscheidungen in der DDR wird auch an diesem Detail ablesbar. Das furiose Fazit der Urteilsbegründung:

»Der Angeklagte hat dabei mitgewirkt, daß Produktionsziffern über Treibstoff und Kraftfahrzeuge, die im Interesse der wirtschaftlichen Festigung der Deutschen Demokratischen Republik geheimzuhalten waren, in die Hände von Spionageorganisationen kamen. Diese von ihm betriebene Spionage ist gemäß Artikel 6 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik als Kriegshetze zu bestrafen. Der Angeklagte hat in zahlreichen Artikeln die Deutsche Demokratische Republik, den ersten Arbeiter- und Bauernstaat auf deutschem Boden, in gemeiner Art und Weise angegriffen und verleumdet. Er hat damit gezeigt, daß er von tiefem Haß gegen diesen Staat erfüllt war. Diese innere Einstellung des Angeklagten hat auch in seinen Spionagehandlungen ihren objektiven Ausdruck gefunden. Der Angeklagte hat in seinem Schlußwort zum Ausdruck gebracht, daß seine Einstellung zur Deutschen Demokratischen Republik auf unrichtigen politischen Konzeptionen beruhte. Er hat jedoch nicht nur diese politisch fehlerhafte Auffassung vertreten, was an sich nicht strafbar wäre, sondern hat in Verfolgung seiner politischen Anschauungen auch Handlungen begangen, deren verbrecherischer Charakter ihm klar war. Dem Angeklagten mußte jedoch zugute gehalten werden, daß er von sich aus die Spionagetätigkeit eingestellt hat. Das Oberste Gericht hat deshalb in Übereinstimmung mit dem Antrag des Generalstaatsanwalts auf vier Jahre Zuchthaus erkannt.
Die Anrechnung der Untersuchungshaft beruht auf § 219 Abs. 2 StPO, die Kostenentscheidung auf § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Kosten in Strafsachen vom 15. März 1956 und § 353 StPO.«[113]

Ein politischer Strafprozeß war beendet – kein Schauprozeß, sondern ein Geheimprozeß. »Das Volk«, in dessen Namen das Oberste Gericht sein Urteil gefällt haben wollte, blieb ausgeschlossen. Ein Ruhmesblatt in der Justizgeschichte der Deutschen Demokratischen Republik füllte der Prozeß nicht. Der Tag sollte aber kommen, da sich dies sogar ein Oberrichter des Obersten Gerichts eingestand und Konsequenzen daraus ziehen wollte. Zu spät.[114]

112 Ebenda, Bl. 2f.
113 Ebenda, Bl. 4f.
114 Zur politischen Instrumentalisierung des Strafrechts und der Strafjustiz in der DDR vgl. Wolfgang Schuller: Geschichte und Struktur des politischen Strafrechts der DDR bis 1968, Ebelsbach 1980; Karl Wilhelm Fricke: Zur politischen Strafrechtsprechung des

# Internes Nachspiel

Nach einem Wort Josef Streits, des langjährigen Generalstaatsanwalts der DDR, sollte »der Richter in der Deutschen Demokratischen Republik ein verläßlicher politischer Funktionär sein«.[115] Waren meine Richter verläßliche politische Funktionäre? Die Frage scheint mit einem eindeutigen Ja beantwortbar zu sein, aber spätere Aktenfunde nötigen zu einer behutsamen Differenzierung. Manches war doch anders, als vordergründig für mich erkennbar war. Das betrifft auch und vor allem Walter Ziegler, Vizepräsident des Obersten Gerichts zum Zeitpunkt meines Prozesses, in dem er als Vorsitzender des 1. Strafsenats eine Schlüsselrolle spielte. Wie Recherchen ergaben, ist er zeitweilig selber in politische Schwierigkeiten geraten. Im Obersten Gericht hatte er zu den Männern der ersten Stunde gezählt, wie aus einer Beschlußvorlage für das Sekretariat des Politbüros der SED vom 9. Februar 1954 hervorgeht. Das Papier war von der Abteilung Staatliche Verwaltung im Zentralkomitee erarbeitet und von Willi Barth unterzeichnet worden, um Zieglers Wahl als Vizepräsident des Obersten Gerichts durch die Volkskammer der DDR vorzubereiten. Es hieß darin unter anderem:

> »Betreff: Einsatz als Vizepräsident des Obersten Gerichts
> Das Sekretariat beschließt:
>
> Genosse Walter Ziegler, geboren am 5.11.1912, wird als Vizepräsident des Obersten Gerichts eingesetzt.
>
> Begründung:
> Genosse Ziegler ist seit Juni 1953 als kommissarischer Vizepräsident eingesetzt. Seit Februar 1950 ist er als Richter und Oberrichter am Obersten Gericht tätig. Er hat als Jurist gute fachliche Kenntnisse und hat sich in seiner bisherigen Tätigkeit bewährt. An mehreren entscheidenden Prozessen gegen Staatsfeinde hat er teilgenommen oder selbst als Vorsitzender durchgeführt. Zum Beispiel die Verfahren gegen die Fleischerbande in Zwickau und die Agentengruppe ›Gehlen‹. Beim Obersten Gericht hat er auch eine gute politische Entwicklung genommen. Von 1951 bis zu seiner Berufung als kommissarischer Vizepräsident war er 1. Sekretär der Betriebsparteiorganisation. Um seine politische und fachliche Weiterbildung ist er stets bemüht. Nach Absolvierung der Abenduniversität im Jahre 1952 nimmt er jetzt am organisierten Fernstudium teil.

Obersten Gerichts der DDR, Heidelberg 1994; Falco Werkentin: Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht, a. a. O; und Rudi Beckert: Die erste und letzte Instanz. Schau- und Geheimprozesse vor dem Obersten Gericht der DDR, Goldbach 1995.

115 Josef Streit: »Einige Gedanken zur Vorbereitung der Richterwahl«, in: Neue Justiz 2/1959, S. 37.

Mit dem Genossen Ziegler wurde ein Kadergespräch geführt. Wir sind der Meinung, daß er befähigt ist, die Funktion des Vizepräsidenten beim Obersten Gericht voll auszufüllen.«[116]

Aus seinem Lebenslauf geht hervor, daß Ziegler als Sohn eines Handwerkers – der Vater war Sattler – in Berlin geboren wurde. In Berlin besuchte er auch Grundschule und Gymnasium, hier absolvierte er sein Universitätsstudium der Rechtswissenschaft. Seiner Ausbildung als Referendar unterzog er sich am Amtsgericht Zörbig, einem Städtchen im Kreis Bitterfeld, und am Landgericht Halle/Saale sowie bei einem Rechtsanwalt in Berlin-Wilmersdorf. Von 1931 bis 1933 war er in der Kommunistischen Partei Deutschlands organisiert gewesen, enthielt sich aber in der Nazi-Zeit aller illegalen Tätigkeit, er trat 1938 sogar dem Nationalsozialistischen Deutschen Rechtswahrerbund bei. Von 1939 bis 1945 leistete er Kriegsdienst bei einem Pionierbataillon. Als Unteroffizier kehrte er in die Heimat zurück. 1945 trat er der SPD bei – nicht der KPD –, 1946 wurde er Mitglied der SED. In seiner Karriere als Richter knüpfte er in der Nachkriegszeit dort wieder an, wo er als junger Referendar aufgehört hatte – beim Landgericht Halle, zu dessen Präsidenten er 1949 aufstieg, bis er im Februar 1950 an das Oberste Gericht der DDR berufen wurde, das damals im Aufbau war. Seine individuelle politische Überprüfung im Zuge der Parteisäuberung 1951 erbrachte folgendes Ergebnis:

»Ziegler stammt aus der Arbeiterklasse, hat jedoch noch kleinbürgerliche Tendenzen, die ihren Ausdruck fanden in der schwankenden Haltung nach 1945 durch seinen Zutritt in die SPD, nachdem er 1931 Mitglied der KPD gewesen war. Seine Parteiverbundenheit muß er noch unter Beweis stellen. Wir hatten den Eindruck, daß sie schlecht ist. Theoretisch bemüht er sich um seine Weiterentwicklung durch den Besuch der Abenduniversität.
Das Mitgliedsbuch ist auszuhändigen.«[117]

Zieglers Wahl zum Vizepräsidenten des Obersten Gerichts erfolgte am 16. November 1954, wie vom Politbüro zuvor beschlossen; sie war vorgezeichnet, nachdem er durch den Weggang Hilde Benjamins aus diesem Amt bereits kommissarisch zu ihrem Nachfolger bestimmt worden war. Er trat in ihre Fußstapfen, als sie nach dem Aufstand vom 17. Juni 1953 zur Justizministerin ernannt worden war. Und Ziegler bewährte sich als verläßlicher politischer Funktionär. In einer Reihe politisch wichtiger Schau- und Geheimprozesse führte er den Vorsitz im 1. Strafsenat. Er zeigte sich gefügig, wenn es darum ging, politisch Abtrünnige und Abweichler durch Gerichtsurteil auszuschalten. Ziegler führte zum Beispiel den Vorsitz im Geheimprozeß gegen Fritz Sperling, den ehemaligen 2. Vorsitzenden der KPD, der am 18. März 1954 unter widerwärtigen Umständen zu sieben Jahren Zuchthaus

116 Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen im Bundesarchiv (SAPMO-BA) – ZPA J IV 2/3A/405, Bl. 1f.
117 Ebenda, Bl. 3.

verurteilt wurde,[118] obwohl er keinerlei Straftaten begangen hatte. Ziegler war sich nicht zu schade, Fritz Sperling im Gefängnis aufzusuchen, um ihn unter Druck zu setzen: »Wenn Sie sich vor Gericht wehren, dann besteht die Möglichkeit, daß Sie eine höhere, eventuell die höchste Strafe erhalten.«[119] Ziegler leitete die Hauptverhandlung gegen Bruno Goldhammer, der seinen Sessel als Abteilungschef im Amt für Information der Regierung der DDR mit dem harten Hocker einer Gefängniszelle vertauschen mußte, weil er West-Emigrant und Jude war, »Zionist«, verurteilt am 28. April 1954 zu acht Jahren Zuchthaus. Auch im Geheimprozeß gegen Karl Hamann, vormals Minister für Handel und Versorgung, und dessen Staatssekretär Paul Baender führte Ziegler den Vorsitz im 1. Strafsenat, ebenso im Geheimprozeß gegen den früheren Außenminister Georg Dertinger, den früheren Justiz-Staatssekretär Helmut Brandt und andere CDU-Politiker, die am 4. Juni 1954 zu Zuchthausstrafen bis zu 15 Jahren verurteilt wurden. Zu nennen wären die Geheimprozesse gegen Paul Merker, ehemals Mitglied des Politbüros der SED, der am 30. März 1955 zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, und gegen den früheren Justizminister Max Fechner, dessen Hauptverhandlung am 24. Mai 1955 mit einem Urteil von ebenfalls acht Jahren endete.[120] Auch an einer Reihe politischer Schauprozesse hat Ziegler als Vorsitzender des 1. Strafsenats mitgewirkt – auch an solchen, in denen auf Weisung des Politbüros oder Walter Ulbrichts persönlich auf Todesstrafe erkannt wurde, so im Schauprozeß gegen Gerhard Benkowitz, Hans-Dietrich Kogel und andere.[121] Auch unter dem Todesurteil gegen Elli Barczatis, eine ehemalige Chefsekretärin von Ministerpräsident Otto Grotewohl mit Kontakten zur Organisation Gehlen, verurteilt am 23. September 1955, steht Zieglers Unterschrift. Wer ihn einen »furchtbaren Juristen« heißt, tut ihm nicht Unrecht.

Dennoch muß Walter Ziegler von Skrupeln heimgesucht worden sein. Waren es die Beschlüsse der 3. Parteikonferenz der SED über die »Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit«, die sein Gewissen anrührten? Oder waren es die selbstkritischen Äußerungen auf einer Juristenkonferenz am 10. Mai 1956 in Ost-Berlin, auf der gerügt wurde, was bis dahin sakrosankt gewesen war? Oder hatte ihn die Erfahrung irritiert, daß er denselben Angeklagten Paul Merker, der unter seinem Vorsitz verurteilt worden war, in einem Wiederaufnahmeverfahren am 13. Juli 1956 sozusagen im Parteiauftrag freisprechen mußte?

118 Vgl. Urteil des Obersten Gerichts der DDR, 1. Strafsenat, vom 18.3.1954, Aktenzeichen 1 Zst (I) 2/54; Archiv des Bundesgerichtshofes, Entscheidungssammlung 1954.

119 Zit. bei Karl Heinz Jahnke: »... ich bin nie ein Parteifeind gewesen.« Der tragische Weg der Kommunisten Fritz und Lydia Sperling, Bonn 1993, S. 86.

120 Vgl. dazu Karl Wilhelm Fricke: »Justiz im Auftrag der Partei/Der Fall Max Fechner«, in: Rückblicke auf die DDR. Festschrift für Ilse Spittmann-Rühle. Hrsg. von Gisela Helwig, Edition Deutschland Archiv, Köln 1995, S. 26ff.

121 Vgl. Urteil des Obersten Gerichts der DDR, 1. Strafsenat, vom 23.6.1955, Aktenzeichen 1 Zst (I) 4/55; Archiv des Bundesgerichtshofes, Entscheidungssammlung 1955; ferner Karl Wilhelm Fricke: »Ein Federzug von Ulbrichts Hand: Todesstrafe«, in: Deutschland Archiv 8/1991, S. 840ff.

Vielleicht ist das Datum des 13. Juli 1956 der psychologische Schlüssel. Es war genau zwei Tage nach dem gegen mich geführten Geheimprozeß, an dem Ziegler nicht nur gegen Merker auf Freispruch erkennen mußte, sondern an demselben Tag richtete Ziegler auch ein offizielles Schreiben an Herrn (nicht an Genossen) Dr. Melsheimer:

»Oberstes Gericht Berlin, den 13.7.1956
der Deutschen Demokratischen Republik
Der Vizepräsident

An den
Generalstaatsanwalt der
Deutschen Demokratischen Republik
Herrn Dr. Ernst Melsheimer
im Hause

Die Durcharbeitung der Akten in der Strafsache gegen Seidel und Mathe (Staatsreserve) und gegen Fricke machte es erforderlich, einige Hinweise auf dabei festgestellte Gesetzesverletzungen zu geben. Der 1. Strafsenat ist zunächst der Meinung gewesen, daß die festgestellten Gesetzesverletzungen den Erlaß einer Gerichtskritik erfordern. Da jedoch die Beanstandungen im wesentlichen die Arbeit der Obersten Staatsanwaltschaft betreffen, ist von dem Erlaß einer Gerichtskritik Abstand genommen worden und es soll versucht werden, auf diesem Wege eine Änderung der Arbeitsweise zu erreichen, soweit sie nicht schon durch vorangegangene Maßnahmen erreicht worden ist. Im einzelnen handelt es sich um folgendes:
Ähnlich wie in der Strafsache gegen Seidel und Mathe ist in der Strafsache gegen Fricke die Untersuchungshaft außerordentlich lang. Fricke ist seit 4. April 1955 in Untersuchungshaft. Die Anklage gegen ihn datiert vom 18. Juni 1956, so daß die Untersuchungshaft mehr als ein Jahr beträgt. Auch in diesem Fall muß festgestellt werden, daß die Vernehmungen noch im April 1955 abgeschlossen waren. Seit November 1955, also ein halbes Jahr vor der Anklageerhebung, ist der Angeklagte überhaupt nicht mehr vernommen worden. Auch in diesem Fall scheint mir das sich aus den Akten ergebende Verfahren ungesetzlich.
Die in dieser Sache erteilten Fristverlängerungen, die sich bis zum 31. Dezember 1955 erstrecken, sind m. E. seit Mai 1955 ohne eine hinreichende sachliche Überprüfung, d. h. unberechtigt, erteilt worden. Da Fristverlängerungen über den 31. Dezember 1955 nicht feststellbar sind, muß angenommen werden, daß auch diese Akten seit Januar 1956 bei der Obersten Staatsanwaltschaft lagen, d. h. also hier ein halbes Jahr nicht bearbeitet worden sind. Schließlich halte ich es für meine Pflicht, noch besonders auf den in der Anlage beigefügten zeitlichen Vernehmungsspiegel hinzuweisen. Es kann unmöglich geduldet werden, daß Häftlinge eine Woche lang jeweils die ganze Nacht und dabei an 3 Tagen Tag und Nacht vernommen werden. Wenn solche Häftlinge ihre in derartigen Vernehmungen gemachten Aussagen widerrufen, halte ich es für unmöglich, unter solchen Umständen gemachte Aussagen als beweiskräftig anzusehen.

Obwohl ich überzeugt bin, daß nach dem XX. Parteitag der KPdSU und der III. Parteikonferenz der SED schon ein Teil der vorstehenden Mängel beseitigt worden ist, halte ich es doch mindestens für erforderlich, die vorstehenden Tatsachen auszuwerten und zu prüfen, ob und welche Maßnahmen erforderlich sind, um eine Wiederholung solcher oder ähnlicher Gesetzwidrigkeiten auf jeden Fall zu vermeiden.
Für eine Mitteilung wäre ich dankbar.

(gez.) Ziegler«[122]

Das höchst ungewöhnliche Schreiben, das Melsheimer ziemlich irritiert haben dürfte, ist für den hier gegebenen Zusammenhang auch deshalb so aufschlußreich und vielsagend, weil Ziegler selbst durch seine Hinweise auf den XX. Parteitag der KPdSU und die 3. Parteikonferenz der SED hervorhebt, wie unmittelbar Parteibeschlüsse in Moskau und Ost-Berlin auf die Justizpolitik im Staat der SED durchschlagen konnten. Melsheimer, wegen seiner großbürgerlichen Herkunft und politischen Vergangenheit unter Genossen ohnehin nicht unumstritten, erteilte dem ihm unterstellten Staatsanwalt Werner Bauch, damals Leiter der Politischen Abteilung der Obersten Staatsanwaltschaft, folgende schriftliche Weisung:

»– Der Generalstaatsanwalt – Berlin, den 17.7.1956
GStA. 106/56

An den
Leiter der Abteilung I
Genossen Bauch
im Hause

Der Vizepräsident des Obersten Gerichts, Genosse Ziegler, hat am 13. Juli 1956 das im Auszug abschriftlich beigefügte Schreiben an mich gerichtet.
Ich ersuche, die in Frage kommenden Staatsanwälte zu einer dienstlichen Äußerung über die schweren Vorwürfe zu veranlassen und mir diese Äußerungen unter Beifügung einer eigenen Stellungnahme bis zum 26.7.1956 herzureichen.
Wegen der dem Ministerium für Staatssicherheit gemachten Vorwürfe wird es erforderlich sein, daß der Genosse Richter vom MfS hier persönlich erscheint, um sich für diese Vernehmungsweise zu rechtfertigen.

(gez.) Dr. Melsheimer
1 Anlage«[123]

122 Zit. bei Karl Wilhelm Fricke: »Die Akten lagen dem ZK vor.« Gesetzesverletzungen in eigener Sache, in: Deutschland Archiv 10/1990, S. 1485.
123 Ebenda, S. 1486.

Der Generalstaatsanwalt ließ die Muskeln spielen. Sein kühner Versuch, den Chef der für Untersuchungen zuständigen Hauptabteilung IX im MfS, eben den »Genossen Richter«, zum Rapport zu bestellen, war nur denkbar in der damaligen politischen Tauwetterlage. Sie blieb ohne dauernden Effekt in der Justiz der DDR.

Melsheimer selbst hat die hehren Grundsätze der »sozialistischen Gesetzlichkeit« gleichzeitig beschworen und verraten. Während er auf der bereits erwähnten Konferenz von Richtern und Staatsanwälten am 10. Mai 1956 dafür plädierte, man müsse »endlich wegkommen von den üblen Angewohnheiten der Vergangenheit, daß der Staatsanwalt den Schlußbericht des Untersuchungsorgans unbesehen zur Anklage verdichtet«,[124] hatte er in meinem eigenen Fall gerade dies wieder getan. Staatsanwalt Bauch wiederum hielt sich in seinen Recherchen zu den »schweren Vorwürfen« Zieglers an Staatsanwalt Jahnke, der in meiner Sache zuständig gewesen war. Er nahm am 21. Juli 1956 in einer handschriftlichen Notiz Stellung:

»Berlin, 21.7.1956
Stellungnahme zum Vorgang Fricke
Der Vorgang wurde mir am 30.12.1955 mit Schlußbericht übergeben. Nach Austragung und Beifügung der Haftunterlagen erhielt der Gen. Abteilungsleiter Bauch die Akten. Er ordnete an, daß der Gen. Löser die Anklage fertigen sollte. Als Gen. Löser, ich glaube nach Frankfurt, zur Tiefenprüfung fuhr, übergab er mir den Vorgang zur Anklageerhebung, trotz meines Hinweises, daß ich andere dringende Aufgaben, u. a. die Vorbereitung des OG-Prozesses Held/Rudert, habe. Nach meiner Rückkehr übernahm Gen. Löser den Vorgang wieder. Wie mir Gen. Löser sagte, waren die Akten längere Zeit beim ZK, und er mußte zweimal die Anklage ändern. Ich bekam die Akten dann einige Tage vor der Hauptverhandlung mit der Weisung, die Anklage zu vertreten. Eintragung ins Register erfolgte am 2.1.1956.

Gen. Bauch (gez.) Jahnke«[125]

Auf dieser Stellungnahme und auf anderweitigen Rückfragen basierend fertigte Staatsanwalt Bauch wiederum seinen eigenen Vermerk »an den Genossen Melsheimer«, den ich anderenorts großteils bereits zitiert habe. »Die Akten lagen dem ZK vor« – lautete der Schlüsselsatz. Bauch machte im übrigen nicht den geringsten Versuch, die Vorwürfe Zieglers zu entkräften:

»[...]
3) Hinsichtlich der Vernehmungszeiten im Verfahren Fricke sind die Ausführungen des Genossen Ziegler zutreffend. Diese Feststellungen hätte er jedoch auch in anderen Verfahren, die vor dem OG durchgeführt wurden, treffen kön-

124 Ernst Melsheimer: »Sozialistische Gesetzlichkeit im Strafverfahren«, in: Neue Justiz 10/1956, S. 294.
125 Handschriftlicher Vermerk vom 21.7.1956, Kopie im Archiv des Autors.

nen, wenn er es so gewollt hätte. Die aufgezeigten Mängel sind jetzt nicht mehr vorhanden, da nachts keine Vernehmungen mehr durchgeführt werden.
Obwohl im Ermittlungsverfahren gegen Fricke manches zu rügen ist, bin ich der Meinung, daß nichts mehr zu veranlassen ist, da auf Grund der 3. Parteikonferenz und der nachfolgenden Tagungen, die wir und das MfS durchgeführt haben, die aufgezeigten Mängel nicht wieder vorkommen werden.

(gez.) Bauch«[126]

Für den Generalstaatsanwalt, der die Stellungnahme an Ziegler weiterleitete, war die Sache damit erledigt. Ziegler indes mußte einen Karriereknick hinnehmen. Hilde Benjamin, zu jener Zeit nicht nur Minister der Justiz, sondern auch Mitglied des Zentralkomitees der SED, zieh ihn sogenannter Liberalisierungstendenzen, die sie unter anderem in seiner Ablehnung der Todesstrafe als Höchststrafe in der seinerzeitigen Diskussion zur Vorbereitung eines Strafrechtsänderungsgesetzes ausgemacht haben wollte. Obwohl sich Ziegler nach außen hin weiter gefügig gezeigt hatte, so in der Verhandlungsführung der gegen Wolfgang Harich und andere sowie gegen Walter Janka und andere geführten Schauprozesse im April bzw. im Juli 1957, brachte ihn die Benjamin zur Strecke. Das Politbüro hatte durch Beschluß vom 30. Juni 1957 bereits seine Wiederwahl als Vizepräsident des Obersten Gerichts »vorgesehen«, die Volkskammer mußte nur noch formell beschließen, aber nachdem ihn die »rote Freisler« wie gesagt für »Liberalisierungstendenzen« unter den Richtern am Obersten Gericht verantwortlich gemacht hatte, die »weitgehend der Aufweichung verfielen«, so der Vorwurf, die selbst »eine gewisse Gegnerschaft gegen das MfS« hatten erkennen lassen, da war der Stab über Ziegler gebrochen. An seiner Statt wurde Gustav Jahn als neuer Vizepräsident des Obersten Gerichts gewählt, der Geschaßte aber nach Frankfurt/Oder strafversetzt, damit er sich am dortigen Bezirksgericht als Direktor »bewähren« konnte. Er tat es mit aller Konsequenz. Zum Beispiel führte Ziegler als Vorsitzender des 1. Strafsenats des Bezirksgerichts den Geheimprozeß gegen den am 20. August 1958 aus West-Berlin entführten Rechtsanwalt Dr. Erwin Neumann, der am 15. November 1959 wegen seiner Mitarbeit im Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt wurde; er starb nach rund neun Jahren strenger Isolationshaft am 1. Juli 1967. Erst spätere Akten-Einsicht nach dem revolutionären Umbruch in der DDR ermöglichte die Klärung seines Schicksals.[127]

Ziegler »bewährte« sich so gut, daß er entgegen sonstiger kaderpolitischer Erfahrung in sein ursprüngliches Amt zurückkehren sollte; am 19. März 1962 vermerkte das Protokoll der Politbüro-Sitzung:

»1. Der Vizepräsident des Obersten Gerichts, Genosse Dr. Jahn, wird von seiner Funktion entbunden. Über seine weitere Tätigkeit ist eine Vorlage dem Sekretariat des ZK zu unterbreiten.

126 Zit. bei Karl Wilhelm Fricke: »Die Akten lagen dem ZK vor«, S. 1487.
127 Vgl. Siegfried Mampel: Der Untergrundkampf des Ministeriums für Staatssicherheit gegen den Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen in Berlin (West), S. 30ff.

2. Die Funktion des Vizepräsidenten des Obersten Gerichts ist mit dem jetzigen Direktor des Bezirksgerichts Frankfurt/Oder, Genossen Ziegler, zu besetzen.«[128]

Ziegler hatte seine politische Lektion gelernt. Fortan strauchelte er nie mehr – seinen letzten Prozeß als Vorsitzender des 1. Strafsenats beim Obersten Gericht führte er im Dezember 1971 durch. Es war ein fragwürdiger Geheimprozeß wegen Spionage, Sabotage und Staatsverbrechen gegen einen verbündeten Staat. Angeklagt war der Diplom-Ökonom Franz Saretzki, zuletzt in leitender Funktion im Rechenzentrum der Staatlichen Plankommission tätig, ein Mann des aktiven Widerstands. Nach nicht weniger als 26 Monaten Untersuchungshaft, einer durchaus ungewöhnlichen Dauer, wurde er zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt.[129]

Soweit Ziegler nach diesem Prozeß noch als Richter tätig war, wirkte er an zweitinstanzlichen Verfahren mit, sonst übte er intern die Leitung des Obersten Gerichts aus, an dessen Spitze mit Heinrich Toeplitz zu dieser Zeit ein Mitglied der DDR-CDU stand. Als Vizepräsident des Obersten Gerichts war Ziegler eigentlich der Mann, der das Sagen hatte. Er starb am 20. Februar 1977 an einem Herzinfarkt – »ein politischer Kämpfer, ein Streiter für revolutionäre Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit, ein Mensch, der auch in seinem persönlichen Leben stets Vorbild war«. So las man's in einem Nachruf.[130]

Die beiden in meinem Prozeß als Beisitzer beteiligten Richter, Oberrichter Dr. Heinrich Löwenthal und Richter Hans Reinwarth, blieben von dem internen Nachspiel unberührt. Dennoch lohnt sich ein Blick auch in ihre Biographien, weil sie fragen machen, worin sich ihre Mitwirkung an Unrechtsurteilen der DDR-Justiz motiviert hat.

Heinrich Löwenthal wurde am 28. Januar 1913 in Berlin geboren. Er entstammt einem offenbar wohlhabenden jüdischen Elternhaus. Nach der Machtergreifung Adolf Hitlers wurde er von der Berliner Universität, wo er Rechtswissenschaft studierte, relegiert. Der junge Marxist emigrierte in die Schweiz, schloß sein Studium an der Universität Bern ab und wurde dort auch promoviert. Nach dem Kriege wieder in Berlin und unverzüglich der »Partei der Arbeiterklasse« beigetreten, seit 1946 also SED, wurde er nach einem kommunalpolitischen Intermezzo Anfang 1949 zum Oberstaatsanwalt beim Kammergericht in Berlin berufen und ein Jahr später zum Richter am Obersten Gericht gewählt. 1954 wurde er Oberrichter. Als solcher ist er am 31. März 1960 im Alter von 47 Jahren an einer »schweren tückischen Krankheit« verstorben, wie aus einem Nachruf[131] zu erfahren war. »Als Strafrichter stand Heinrich Löwenthal in allen Phasen des Klassenkampfes an der vordersten Front, um die Angriffe der Feinde unserer Republik auf den verschiedensten Gebieten zu zerschlagen«, hieß es weiter darin.

128 Zit. bei Falco Werkentin: Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht, S. 320.
129 Vgl. Urteil des Obersten Gerichts der DDR, 1. Strafsenat, vom 14.12.1971, Aktenzeichen 1 Zst (I) 1/71, Archiv des Bundesgerichtshofes, Entscheidungssammlung 1971.
130 Walter Ziegler (Nachruf), in: Neue Justiz 7/1977, S. 195.
131 Dr. Heinrich Löwenthal (Nachruf), in: Neue Justiz 8/1960, S. 277.

Das Lob der Partei war verdient. Löwenthal, ein hochintelligenter Jurist – was die Sache schlimmer machte –, war in den Jahren 1954 bis 1959 an rund zwanzig politischen Strafprozessen vor dem 1. Strafsenat des Obersten Gerichts als Beisitzer beteiligt. Er wirkte, Arm in Arm mit Ziegler, an den Geheimprozessen gegen Karl Hamann und andere, gegen Paul Merker und gegen Max Fechner mit, sein Name steht mit unter dem Todesurteil gegen Elli Barczatis, er agierte in einer Reihe spektakulärer Schauprozesse, in denen zum Teil ebenfalls auf Todesstrafe erkannt wurde, und er hat sich auch nicht verweigert, bei den Schauprozessen gegen Wolfgang Harich und andere, Urteil vom 9. März 1957, und gegen Walter Janka und andere, Urteil vom 26. Juli 1957, als Richter dabeizusein. Ein »zuverlässiger Kämpfer für die Sache der Arbeiterklasse« – wie es im Nachruf hieß? Von den Richtern am Nazi-Volksgerichtshof hat ihn die Quantität seiner Urteile unterschieden, nicht die Qualität. Sie waren von gleichartiger Rechtswillkür.

Der dritte Richter in meinem Prozeß, Hans Reinwarth, war von ähnlichem politischen Zuschnitt, wenn er auch Löwenthal an Intelligenz und Eloquenz nicht das Wasser reichen konnte. Er ist der einzige Richter aus meinem Prozeß, der die demokratische Revolution der DDR miterlebte.

Geboren am 26. September 1920 in Weipert/Tschechoslowakei, ursprünglich Strumpfwirker von Beruf, Mitglied des Kommunistischen Jugendverbandes seit 1936, war er 1938 bei der Besetzung der Tschechoslowakei von der Gestapo verhaftet und nach mehreren Gefängnisaufenthalten für kurze Zeit in das Konzentrationslager Dachau verbracht worden. Da er sich freiwillig zum Kriegsdienst meldete, entkam er dem Nazi-Terror. Als Soldat der Kriegsmarine mit zeitweiligem Einsatz in einem Minensuchkommando wurde er 1944 im Raum Stettin verwundet. Das Kriegsende erlebte er in einem Lazarett in Hamburg.

In Parchim/Mecklenburg, wohin ihn das Schicksal in der Nachkriegszeit verweht hatte, half er die FDJ aufbauen, hauptamtlich, und wurde selbstverständlich Mitglied der SED. Nach einem Ein-Jahr-Lehrgang an der Volksrichter-Schule Schwerin wurde er im September 1949 zum »Volksrichter« an das Amtsgericht Parchim, später an das Landgericht Schwerin, berufen. Seinen ersten Schauprozeß führte er als Beisitzer in Güstrow, wo am 27. September 1950 acht meist jugendliche Angeklagte, darunter die Oberschüler Enno Henke und Peter Möller, zu drakonischen Zuchthausstrafen bis zu 15 Jahren verurteilt wurden, weil sie »illegal« antikommunistische Flugblätter mit der Forderung nach Freien Wahlen, zweifellos ein Staatsverbrechen, verteilt hatten.

1954 wurde Richter Reinwarth, inzwischen Direktor des Bezirksgerichts Schwerin, von der Abteilung Staatliche Verwaltung im ZK der SED für den Einsatz am Obersten Gericht vorgeschlagen. In einer Aktennotiz für das Sekretariat des ZK hieß es:

> »In seinen Entscheidungen ist er politisch klar, klassenbewußt und parteiverbunden. Für seine Mitarbeiter ist er in jeder Beziehung ein Vorbild. Mit dem Genossen Reinwarth wurde ein Kadergespräch geführt. Wir sind der Mei-

nung, daß er befähigt ist, als Richter am Obersten Gericht eine gute Arbeit zu leisten.«[132]

Reinwarth hat seine Genossen nicht enttäuscht. Als Beisitzer in sechs politischen Strafprozessen vor dem 1. Strafsenat des Obersten Gerichts – darunter mein eigener Geheimprozeß – hat er an verschiedenen Unrechtsurteilen mitgewirkt, ebenso als Beisitzer in Rechtsmittel-Senaten, die in zweiter Instanz entschieden; auch Todesurteile, die vollstreckt wurden, waren darunter. Nicht zuletzt deshalb ist er ebenfalls jenen »furchtbaren Juristen« zuzuzählen, auf die sich Diktaturen immer stützen, wenn Macht vor Recht geht. Interessant ist, daß Reinwarth 1954 als Parteisekretär am Obersten Gericht eingesetzt wurde, und zwar vom Zentralkomitee, aber 1957 nicht wiedergewählt wurde. Sonst haben ihn die »liberalistischen Abweichungen« am Obersten Gericht nicht weiter tangiert. Seiner Karriere haben sie nicht geschadet. Von 1966 bis 1969 war er sogar einer der Vizepräsidenten des Obersten Gerichts, ehe er sich an die Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften in Potsdam-Babelsberg versetzen ließ und zum Professor für Zivil- und Familienrecht aufstieg.

Vor dem Landgericht Berlin – 28. Große Strafkammer – hatte sich Reinwarth 1994 wegen Rechtsbeugung in Tateinheit mit Totschlag zu verantworten. In erster Instanz wurde er am 17. Juni 1994 zu drei Jahren neun Monaten Freiheitsstrafe wegen dreier Fälle verurteilt – in zwei Fällen, darunter meinem eigenen, wurde er von der Anklage der Rechtsbeugung freigesprochen. Die Kammer, die in der Strafsache Reinwarth unter Vorsitz der Richterin Daniela Solin-Stojanovic getagt hatte, stellte sich auf den Standpunkt, daß weder schwerwiegende Verfahrensmängel in meinem seinerzeitigen Prozeß erkennbar gewesen wären noch mein »Verbringen« in ein anderes Hoheitsgebiet ein Verfolgungshindernis dargestellt hätte, zudem sei die Anwendung des Artikels 6 der DDR-Verfassung »auf ein Spionageverhalten« keine Rechtsbeugung, als Willkür könne die gegen mich verhängte Strafe nicht angesehen werden.[133] Eine erstaunliche Begründung. Was lag näher als die Anfechtung des Urteils durch Revision? In der Begründung rügte der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht Berlin die Entscheidung des Landgerichts wegen Verletzung sachlichen Rechts sowie als rechtsfehlerhaft.[134] Zusätzlich bemängelte der Generalbundesanwalt in Anmerkung zur Revision, daß die 28. Große Strafkammer die Umstände meiner Verschleppung in ihrer Urteilsbegründung nicht erörtert habe.[135] Gleichwohl blieb die Revision erfolglos. Durch Entscheidung vom 16. November 1995 hat der 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofes das Urteil gegen Reinwarth in allen Tei-

132 SAPMO-BA, ZPA J IV 2/3A/405. Weitere Informationen nach dem Urteil des Landgerichts Berlin, 28. Strafkammer, vom 17.6.1994 gegen Hans Reinwarth, Aktenzeichen (258)29/2 Js 283/92 Ks (1/94), Kopie im Archiv des Autors.

133 Vgl. Urteil des Landgerichts Berlin vom 17.6.1994.

134 Revisionsbegründung des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht Berlin vom 21.9.1994, Aktenzeichen 29/2 Js 283/92, Kopie im Archiv des Autors.

135 Revisionsbegründung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof vom 15.2.1995, Aktenzeichen 5 StR 747/94, Kopie im Archiv des Autors.

len bestätigt. Weder begründe in meiner Sache die Unbestimmtheit der angewandten Strafnorm den Vorwurf der Rechtsbeugung – noch hätte, »aus Sicht des Angeklagten«, eine Verschleppung »zum Zwecke der Strafverfolgung aus dem Westteil Berlins nach Ostberlin« ein Verfahrenshindernis dargestellt.[136] So ließ die vielgeschmähte »Siegerjustiz« des Rechtsstaates meine Verurteilung ungesühnt.

Zurück zu den Agierenden in meiner Sache. Generalstaatsanwalt Ernst Melsheimer wurde in das interne Nachspiel meines Falles nicht hineingezogen. Er ist am 25. März 1960 im Alter von 63 Jahren an Krebs gestorben.

Anders Bruno Haid, der Stellvertreter des Generalstaatsanwalts, der ähnlich wie Ziegler in die Schußlinie der Partei geriet. Haid hatte sich kritisch zu den Urteilen gegen die Harich/Janka-Opposition geäußert und dafür nicht nur mit seiner Funktionsenthebung gebüßt, sondern sich auch eine Parteirüge eingehandelt – nach dem Statut der SED damals im Sanktionensystem der Partei die zweite von fünf möglichen Parteistrafen. Auf der 36. Tagung des Zentralkomitees teilte Heinrich Rau, damals Mitglied des Politbüros der SED, am 11. Juni 1958 im Bericht der Parteiführung mit:

> »Auf Vorschlag der Zentralen Parteikontrollkommission (ZPKK) hat das Politbüro beschlossen, den [sic!] Genossen Bruno Haid eine Rüge zu erteilen. Genosse Haid befand sich in der politischen Einschätzung konterrevolutionärer Gruppen auf der gleichen Position wie die Gruppe Schirdewan, Wollweber und andere.«[137]

Vier Wochen zuvor war er als Oberstaatsanwalt und Vertreter des Generalstaatsanwalts bereits entlassen und als Justitiar in die Provinz abgeschoben worden. Im Herbst 1960 hatte er sich wieder gefangen und eine neue Karriere eingeschlagen: Haid wurde Leiter der Abteilung Literatur und Buchwesen im Ministerium für Kultur, Leiter der Hauptabteilung Verlage und Buchhandel und zuletzt sogar Stellvertreter des Ministers für Kultur. Mitte März 1973 verabschiedete er sich in den Ruhestand.

Am 4. April 1991 hatte ich in Berlin ein Gespräch mit Haid in Gegenwart der Berliner Historikerin Wilfriede Otto, die das Zusammentreffen vermittelt hatte. Ich hatte gehofft, mein Gesprächspartner würde mir Näheres über das Zusammenspiel von Staatssicherheit und Oberster Staatsanwaltschaft im allgemeinen, in meinem eigenen Fall im besonderen offenlegen. Ich habe nichts erfahren. Wann immer eine interessierende Frage aufgeworfen wurde, konnte er, ein eloquenter Intellektueller, sich nicht erinnern. Leider. Bruno Haid starb am 17. Juni 1993 im Alter von 81 Jahren. Seiner Mitverantwortung für justitielles Unrecht in der DDR hat er sich nie gestellt.

136 Vgl. Urteil des 5. Strafsenats des Bundesgerichtshofes vom 16.11.1995 gegen Hans Reinwarth, Aktenzeichen 5 StR 747/94.

137 Bericht des Politbüros an die 36. Tagung des ZK (Berichterstatter: Heinrich Rau), in: Neues Deutschland vom 13.6.1958.

# Die Mutter als »Mittäterin«

Unter Ziffer 9 des zu meinem Ermittlungsverfahren ausgearbeiteten Untersuchungsplans hatte Oberleutnant Horst Bauer als Merkposten notiert: »Über die Tätigkeit der Fricke, Edith, als Kurier«.[138] Den Akten beigefügt war ein meine Mutter – sie war mit »der Fricke, Edith« gemeint – betreffender Untersuchungsplan, auf dem auf der linken Seite die Fragestellungen vermerkt waren, zu denen sie verhört werden sollte, während rechts der erreichte Stand der Erfüllung des Untersuchungsplanes festgestellt war:

| | |
|---|---|
| »Fricke, Edith | |
| 1. Zur Person | |
| 2. Über die Tätigkeit ihres Sohnes in Westberlin und Westdeutschland | |
| 3. was hat sie im Laufe der Zeit an ihren Sohn nach Westberlin bei Besuchen überbracht | erfüllt (weiter auf diese Frage vernehmen) |
| 4. welche anderen Personen aus dem demokratischen Sektor von Berlin und der DDR stehen mit ihrem Sohn in Verbindung (Charakter dieser Verbindung) | erfüllt |
| 5. mit welchen Personen steht Fricke, K., in Westdeutschland und Westberlin in Verbindung (Charakter dieser Verbindung) | erfüllt (ungenügend) |
| 6. der Grund der Westdeutschlandreise | erfüllt«[139] |

Von dem Kuriosum einmal abgesehen, daß in der Staatssicherheit jeder Vernehmungsoffizier offenbar die »Planerfüllung« in seinen Ermittlungen »abgerechnet« zu haben scheint, belegt es die tschekistische Stupidität der Verantwortlichen, ausgerechnet meiner Mutter eine Tätigkeit als Kurier zu unterstellen. Die Unterstellung war deshalb so stupid, weil schon einfache Ermittlungen die Unsinnigkeit des Verdachts erwiesen hätten. Meine Mutter, eine unpolitische Frau, die sich vorzüglich auf Kindererziehung und die Kunst des Kochens verstand, die von der Kunst der Konspiration aber nicht den Schimmer einer Ahnung hatte, die unter der Verfolgung und dem Tod meines Vaters zudem seelisch so sehr gelitten hatte, daß sie völlig eingeschüchtert und zurückgezogen in der DDR lebte, sie wäre zu einem Einsatz als Kurier gänzlich untauglich gewesen. Umgekehrt ist sie von mir auch nie mit einem derartigen Anliegen behelligt worden. Da ich niemals Informatio-

138 BStU, ZA, AU 86/56, Bd. Ia, Bl. 16.
139 Ebenda.

nen »illegal« aus der DDR bezogen hatte, brauchten sie mir auch nicht durch Kurier überbracht zu werden. So einfach verhielt sich die Sache.

Wie ich erst 1959 erfahren habe, nach meiner Heimkehr nach West-Berlin, war meine Mutter zum Zeitpunkt meiner Entführung privat zu einer Reise bei Verwandten in der Bundesrepublik gewesen, in Nürnberg und in Lichtenfels, und nach Harzgerode zurückgekehrt. Dorthin war sie 1949 nach meiner Festnahme und Flucht aus Hoym verzogen. In ihrer Arglosigkeit wollte sie, nachdem sie erst in Harzgerode über den Rundfunk von meiner Verschleppung erfahren hatte, einen neuen Interzonenpaß beantragen, um abermals zu Verwandten nach Westdeutschland zu reisen. Fluchtabsichten hatte sie zu diesem Zeitpunkt nicht. So suchte sie das für sie zuständige Volkspolizeikreisamt Quedlinburg auf. Hier wurde sie am 6. April 1955 frühmorgens um 9.00 Uhr von der Staatssicherheit festgenommen und unverzüglich nach Ost-Berlin verbracht, vermutlich in das zentrale MfS-Gefängnis Hohenschönhausen; auf jeden Fall ist sie in den folgenden Monaten dort inhaftiert gewesen.

Aus den einschlägigen Sachakten geht hervor, daß auch die Festnahme meiner Mutter wie meine Entführung in die »Operation ›Blitz‹« einbezogen worden ist. In einem sogenannten Festnahmebericht machte der seinerzeit zuständige Hauptmann Buchholz folgende Notiz, nachdem er die Personalien meiner Mutter aufgelistet hatte:

> »Festnahme erfolgte am 6.4.1955 auf der Linie Trotzkismus. Sie erfolgte auf Grund der Bearbeitung des Gruppenvorganges ›Illegale‹.
> Untersuchungsergebnis:
> Verdachtsmomente wurden bestätigt.
> Beweismittel wurden keine gefunden.
> Weitere Hinweise können nicht gegeben werden.«[140]

Trotz dieses dürftigen Ergebnisses ist meine Mutter, wie ich, jenen 521 »Agenten« zugezählt worden, deren Festnahme Otto Grotewohl in seiner Regierungserklärung vom 12. April 1955 einer staunenden Umwelt mitgeteilt hatte.[141] Drei Tage zuvor, am 9. April, hatte kein Geringerer als der Generalstaatsanwalt der DDR beim Haftrichter des Stadtbezirksgerichts Berlin-Mitte gegen meine Mutter Haftbefehl beantragt. Er war noch am selben Tage erlassen und ihr in einem Haftprüfungstermin vorgelegt worden. Sie machte außer zu ihrer Identität keine Aussage. Der Haftbefehl lautete wie folgt:

140 BStU, ZA, AS/171/56, Bd. 2, Bl. 28.
141 Vgl. die Erklärung des Ministerrats der DDR vom 12.4.1955, zit. in: Dokumentation der Zeit 94/1955, Sp. 7064ff.

»Stadtbezirksgericht Mitte Berlin, den 9.4.1955
Haftrichter
Aktenzeichen:
Hs. C. 93/55

Haftbefehl

Die Fricke, Edith, geboren am 11.1.1910 in Harzgerode, wohnhaft: Harzgerode, Unter-Str. 31, ist zur Untersuchungshaft zu bringen.
Sie wird beschuldigt, in nicht rechtsverjährter Zeit sich feindlich gegen die DDR betätigt zu haben. Sie hat in Abständen von 4–6 Wochen ihren Sohn, der sich als Agent für westberliner Spionageagenturen betätigte, aufgesucht und wurde von ihm mit seinen Auftraggebern in Verbindung gebracht. Es besteht aus diesen und anderen Gründen der dringende Verdacht, daß sie im Auftrage ihres Sohnes als Kurier tätig war.
Strafbar gem. Dir. 38 III A III.
Sie ist dieser Straftat dringend verdächtig und wegen der Höhe der zu erwartenden Strafe besteht Fluchtgefahr.
Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig.

(Siegel des Stadtbezirksgerichts Mitte) (gez.) Unterschrift
(K. Krautter)
Richter«[142]

Für meine Mutter begann eine 313 Tage dauernde Untersuchungshaft bei der Staatssicherheit, in deren Verlauf derselbe Vernehmungsoffizier, der auch meine Vernehmungen durchführte, die gleichen vorurteilsbefrachteten Ermittlungen anstellte wie in meinem eigenen Fall. Allerdings waren sie im Fall meiner Mutter von unglaublich größerer Infamie, weil Oberleutnant Bauer aus meiner Mutter von Anfang an meinen Kurier machen und daher unbedingt ein Geständnis aus ihr herauspressen wollte. Das erste Verhör meiner Mutter führte er am 7. April in der Zeit von 15.15 Uhr bis 20.00 Uhr durch. Unter Verwendung des gedruckten Formblattes 98 hielt er im Vernehmungsprotokoll zunächst die Personalien meiner Mutter bis hin zu den Lebensdaten nicht nur meines Vaters, ihres Ehemannes, sondern auch ihres Vaters und ihrer Mutter fest. Danach unterzeichnete meine Mutter folgende Erklärung:

»Entsprechend § 106 der Strafprozeßordnung wurde mir eröffnet, daß gegen mich von seiten der Organe des Staatssekretariats für Staatssicherheit wegen Verbrechens nach Artikel 6 der Verfassung der DDR in Verbindung mit der Kontrollratsdirektive 38 III A III ein Untersuchungsverfahren eingeleitet worden ist.«[143]

In der Vernehmung zur Sache betraf die erste Frage an meine Mutter nicht sie selber, sondern mich – auch das ist aufschlußreich für die Untersuchungsführung:

142 BStU, ZA, AU 74/56, Bd. 2 (Gerichtsakte), Bl. 2.
143 Ebenda, Bl. 27.

»[...] *Frage:* Welche Tätigkeit führt Ihr Sohn Karl Wilhelm in Westberlin durch?
*Antwort:* Mein Sohn ist seit Mai 1952 in Westberlin wohnhaft, zuletzt wohnte er in Berlin-Friedenau, Kreuznacherstraße 9, bei der Familie Zills in Untermiete. Nachdem er etwa Ende 1952 oder Anfang des Jahres 1953 sein Studium an der Hochschule für Politik in Berlin-Schöneberg aufgegeben hatte, war er weiter in Westberlin als Journalist tätig. In Unterhaltungen mit meinem Sohn in Westberlin wurde mir bekannt, daß er als Journalist für die westlich-lizenzierten Zeitungen ›Rheinischer Merkur‹ in Köln, für die ›Deutsche Rundschau‹ in Stuttgart, für einen mir nicht bekannten Pressedienst in München und für das Kaiser-Ministerium tätig ist. Das heißt, er hat für diese Pressestellen Artikel und Kommentare politischen Charakters geschrieben. Da ich selbst solche von ihm geschriebene Artikel gelesen habe, ist mir bekannt, daß sich der Inhalt derselben gegen die politische und wirtschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik gerichtet hat. Er selbst stand in seiner politischen Einstellung der Deutschen Demokratischen Republik feindlich gegenüber. Außerdem ist mir bekannt, daß mein Sohn unter dem Decknamen ›Student‹ eine mir nicht bekannte Tätigkeit in Westberlin durchführt.
*Frage:* Wann und unter welchen Umständen erhielten sie von dem Decknamen ihres Sohnes Kenntnis?
*Antwort:* Als ich etwa am 16.2.1955 bei meinem Sohn zu Besuch weilte, das war die letzte Zusammenkunft, die ich in Westberlin mit ihm in seiner Wohnung hatte, wohnte ich am Vormittag einem kurzen Telefongespräch bei, von dem mir noch erinnerlich ist, daß sich mein Sohn mit dem Namen ›Student‹ gemeldet hat. Anschließend an dieses Telefongespräch, noch am gleichen Tage, am späten Nachmittag, erschien dann in der Wohnung meines Sohnes eine männliche Person, die sich mir mit dem Namen Maurer oder ähnlich vorstellte.
Als diese Person die Wohnung meines Sohnes betrat, sprach er meinen Sohn mit ›Herr Student‹ an und begrüßte ihn mit diesem Decknamen. Auch als die Unterredung beendet war, gebrauchte die genannte Person den Decknamen ›Student‹. Als ich meinen Sohn, nachdem diese Person die Wohnung verlassen hatte, fragte, was der Name ›Student‹ zu bedeuten habe und warum er sich unter diesem Namen ausgibt, erhielt ich auf meine Frage keine Antwort. Er sagte mir nur, daß dies ein Deckname sei.
*Frage:* Sagen Sie über die von Ihrem Sohn unterhaltene Verbindung zum ›Kaiser-Ministerium‹ aus!
*Antwort:* Auf Grund von Unterhaltungen mit meinem Sohne ist mir nur bekannt, daß er zwei Broschüren für das ›Kaiser-Ministerium‹ in Westberlin geschrieben hat, beziehungsweise die letzte noch in Arbeit hatte. Personen des ›Kaiser-Ministeriums‹, mit denen mein Sohn in Verbindung steht, sind mir nicht bekannt. Auch weiß ich nicht, wo sich die betreffende Dienststelle in Westberlin befindet, gleichfalls ist mir der Inhalt der Broschüren nicht bekannt.
Während der Unterhaltung wurde mir nur bekannt, daß er im Herbst 1953 die erste Broschüre für diese Dienststelle geschrieben hat und zur Zeit eine zweite ausarbeitet, die ihm schon vorfinanziert worden ist. Die Unterhaltung hierüber hatte ich mit ihm im September 1954.
*Frage:* Welche Tätigkeit haben Sie im Auftrage Ihres Sohnes durchgeführt?

*Antwort:* Seit Mai 1952 bis Februar 1955 habe ich in Zeitabständen von etwa 3 bis 4 Monaten meinen Sohn in Westberlin aufgesucht. Während dieser Zeit habe ich von ihm keinerlei Aufträge erhalten. Die Zusammenkünfte mit meinem Sohn in Westberlin hatten nur einen familiären Charakter.
Außer Gebrauchsgegenständen und Geschenken habe ich meinem Sohn einmal zwei Bücher aus den Beständen meines verstorbenen Ehemannes über Literatur-Geschichte und zwei kleinere Bücher über Zeitungslehre überbracht.«[144]

Schon diese Vernehmung hatte der Untersuchungsführer manipuliert. Bauer legte meiner Mutter Aussagen in den Mund, die mich belasten sollten. Natürlich war es eine völlig unsinnige Aussage, daß Maurer alias Rittwagen mich in meiner Untermieter-Wohnung, an deren Tür mein Namensschild angebracht war, als »Herr Student« angeredet haben sollte. Vielmehr kaprizierte sich der Vernehmungsoffizier von Anfang an darauf, meine Mutter in den Ruch einer Mittäterin eines gefährlichen Agenten zu bringen. Gleichwohl war nach dieser Vernehmung in der Sache alles Wesentliche geklärt. Die sich noch anschließende Frage, mit welchen Personen aus der DDR ich in Verbindung gestanden hätte, erbrachte keinerlei für die Staatssicherheit relevante Aussagen. Genannt wurden ein Cousin, der nach seiner Flucht aus der DDR nach West-Berlin ein paar Wochen bei mir gewohnt hatte. Genannt wurden auch zwei Schulfreunde, zu denen ich zeitweilig Kontakte privater Natur gehalten hatte, die nicht einmal mehr bestanden. Die Frage, was meine Mutter mir aus der DDR »überbracht« hätte, war in den folgenden Monaten immer wieder Gegenstand der Vernehmungen. Aus eigenem Erleben kann ich mir noch heute vorstellen, wie der Untersuchungsführer auf meine Mutter eingewirkt hat, um sie zu einem Geständnis zu nötigen. Wie in meinem Fall, so wird er auch an meiner Mutter seine ideologisch unterfütterte Primitiv-Psychologie praktiziert haben. Bauer war sie, wie erwähnt, in einem Schnellkurs in Potsdam-Eiche eingegeben worden, aber im Gegensatz zu mir war meine Mutter dem »Volksvernehmer« wohl ziemlich hilflos und total verängstigt gegenübergetreten. Nachstehend wiedergegebenes Protokoll – die Antworten umfassen im Original zwölf Schreibmaschinenzeilen – enthält das Ergebnis eines Verhörs von vier Stunden:

»Zeit: Von 11.00 bis 15.00 Uhr Berlin, den 21.4.1955
W./3 Exemplare

Vernehmungsprotokoll

der Beschuldigten
Fricke, Edith, geborene Dittmar
geboren am 11.1.1910 in Harzgerode
Beruf: Hausfrau
wohnhaft: Harzgerode, Unter-Str. 31

*Frage:* Welche Unterlagen haben Sie Ihrem Sohn Karl Wilhelm Fricke nach Westberlin überbracht?

144 Ebenda, Bl. 28ff.

*Antwort:* Ich verbleibe nach wie vor bei meinen bisherigen Aussagen, daß ich meinem Sohn nur Gebrauchsgegenstände und Geschenke, sowie einmal zwei Bücher aus den Beständen meines verstorbenen Ehemannes über Literatur-Geschichten und zwei kleinere Bücher über Zeitungslehre nach Westberlin überbracht habe.
*Frage:* Ihre Aussage entspricht nicht der Tatsache. Sagen Sie wahrheitsgemäß aus, von welchen Personen Sie schriftliche oder mündliche Informationen erhielten, die Sie an Ihren Sohn nach Westberlin weitergeleitet haben?
*Antwort:* Ich habe von keinen Personen weder aus dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik noch aus dem demokratischen Sektor von Berlin schriftliche oder mündliche Informationen entgegengenommen. Informationen oder Mitteilungen habe ich niemals meinem Sohn nach Westberlin überbracht. Auch wurde ich zur Überbringung von Informationen oder Mitteilungen von keiner Person aufgefordert.
Ich habe das Vernehmungsprotokoll selbst gelesen. Der Inhalt des Protokolls entspricht in allen Teilen den von mir gemachten Aussagen. Meine Worte sind darin richtig wiedergegeben.

Sachbearbeiter:
(gez.) H. Bauer (gez.) Edith Fricke«[145]
Ob.-Ltnt.

Vier Stunden Vernehmung durch Bauer, das dürften für meine Mutter vier Stunden verletzender Verhöhnung, gezielter Verunglimpfung und vulgärer Beschimpfung gewesen sein, teils lautstark vorgebracht, teils leise lauernd – ich hatte das zur Genüge erlebt. Meine Mutter trieb die Rücksichtslosigkeit des Vernehmungsoffiziers schließlich in panische Verzweiflung, die sich in kopflosen Reaktionen und totalen Nervenzusammenbrüchen geäußert haben muß. Meine Mutter hat später nie mehr darüber gesprochen, aber aus einer Vernehmung, die ebenfalls am 21. April in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr stattfand, geht das laut Protokoll eindeutig hervor:

»*Frage:* Wie erklären Sie sich Ihr bisheriges Verhalten in der Untersuchungshaft?
*Antwort:* Ich erinnere mich noch, daß ich in den letzten Tagen, wann das war, weiß ich nicht mehr genau, in der Zelle und während der Vernehmung laut geschrien habe und außerdem mehrmals aus dem Vernehmungszimmer geflüchtet bin. Auch ist mir noch bekannt, daß ich mich den Anweisungen der Haftanstaltsleitung widersetzt habe.
*Frage:* Aus welchem Grunde haben Sie sich so verhalten?
*Antwort:* Ich hatte Angst vor der Polizei, da ich in meinem Leben noch niemals inhaftiert worden bin. Mit diesem von mir geschilderten Verhalten wollte ich erreichen, daß mich meine Verwandten hören und aus der Haftanstalt herausholen sollten. Wie das geschehen sollte, war mir selbst noch nicht klar. Ich sehe ein, daß ich mit diesem Verhalten nichts erreichen kann und

145 Ebenda, Bl. 34.

will es daher nie mehr tun. Ich finde mich aus dieser Sache, was mein Verhalten anbetrifft, selbst nicht mehr heraus.«[146]

Das Verhalten meiner Mutter im Gefängnis blieb nicht ohne Folgen für sie. Für die Staatssicherheit hieß die Konsequenz Einweisung in die Waldheimer Psychiatrie. Da meine Mutter kein Geständnis ablegte, hielt sie der Vernehmungsoffizier für geisteskrank. Dabei hatte jede ihrer Vernehmungen frühzeitig Indizien dafür erbracht, daß ihre Verdächtigung als Kurier im Spionagegeschäft unbegründet erfolgt war. Indes wollte der Vernehmer seine Wahrheit beweisen. Auch der Lebenslauf meiner Mutter, zu dem sie wie üblich vernommen wurde, machte den Untersuchungsführer in seinem Vorurteil nicht irre, obschon darin auf konspirative Aktivitäten nicht die geringsten Hinweise enthalten waren:

»Zeit: Von 9.50 Uhr bis 12.00 Uhr Berlin, den 26.4.1955
W./3 Exemplare

Vernehmungsprotokoll
der Beschuldigten

Fricke, Edith, geborene Dittmar
geboren am 11.1.1910 in Harzgerode
Beruf: Hausfrau
wohnhaft: Harzgerode, Unter-Str. 31

*Frage:* Sagen Sie ausführlich über Ihren bisherigen Lebenslauf aus!
*Antwort:* Ich stamme aus einer kleinbürgerlichen Familie, mein Vater, der 1931 verstorben ist, war Uhrmachermeister und unterhielt in Harzgerode ein eigenes Geschäft.
Von 1916 bis 1924 besuchte ich die Mittelschule in Harzgerode. Nach der Schulentlassung war ich bis 1926 in dem Geschäft meines Vaters (Schmuck- und Silberwaren) und im Haushalt tätig.
Anschließend ging ich bis 1927 nach Berlin-Friedrichshagen und erlernte in der Gaststätte See-Schlößchen das Kochen. Hiernach kehrte ich wieder nach Harzgerode zu meinen Eltern zurück und besuchte mit ihrer Unterstützung etwa ein Jahr die Privatschule Grömben in Wernigerode.
1929 ging ich mit dem Volksschullehrer Karl Fricke die Ehe ein und war mit ihm bis 1946 in Hoym, Wilhelm-Str. 14, wohnhaft. Während dieser Zeit war ich nicht berufstätig. Aus dieser Ehe gingen zwei Kinder hervor, Karl Wilhelm Fricke, geboren am 3.9.1929, und Annemarie Fricke, geboren am 22.1.1935.
Nach der Einberufung meines Ehemannes zum faschistischen Heeresdienst 1943, sein letzter Dienstgrad war Gefreiter, habe ich vereinzelt auf privater Basis Nachhilfeunterrichtsstunden für Schulkinder gegeben. Diese privaten Nachhilfestunden gab ich bis 1948 in meiner Wohnung.
Im Juni 1946 wurde mein Ehemann in Hoym festgenommen und einige Zeit später zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt, am 31. März 1952 ist derselbe dann

146 Ebenda, Bl. 35.

in der Strafvollzugsanstalt verstorben. Er gehörte von 1938 der Nazipartei (NSDAP) an und hatte bis zur Einberufung zum Heeresdienst die Funktion eines Pressewartes inne.
1949 verzog ich nach Harzgerode, Unter-Str. 31, und war bis 1951 ohne Arbeit. Anschließend nahm ich bei der Firma W. R. Hollstein, Leipzig C 1, Hain-Str. 17–19, das Arbeitsverhältnis als Heimarbeiterin auf. Für diese Firma war ich bis 25.3.1955 als Schriftenmalerin für Wandsprüche tätig.
Im Jahre 1938 oder 1939 trat ich der faschistischen Frauen-Organisation, dem sogenannten Frauenwerk, als Mitglied bei, Funktionen hatte ich nicht inne. Nach 1945 bin ich weder politisch noch gewerkschaftlich organisiert.
Ich habe das Vernehmungsprotokoll selbst gelesen. Der Inhalt des Protokolls entspricht in allen Teilen den von mir gemachten Aussagen. Meine Worte sind darin richtig wiedergegeben.

Sachbearbeiter
(gez.) H. Bauer (gez.) Edith Fricke«[147]
Ob.-Ltnt.

Ein »kleinbürgerlicher« Lebenslauf – übersetzt in den Vernehmungsjargon der Staatssicherheit. Inhaltlich waren die Aussagen für die Ermittlungen um so weniger wert, als der Untersuchungsführer sie nur insoweit zur Kenntnis zu nehmen bereit war, wie sie dem Ziel einer Verurteilung meiner Mutter dienen konnten. In zermürbender Monotonie kreisten die Vernehmungen immer wieder um die Frage, was meine Mutter mir aus der DDR »überbracht« hätte. Möglicherweise setzte der Untersuchungsführer darauf, wenigstens im Laufe der Zeit die Widerstandskraft meiner Mutter so zu schwächen, daß sie letztlich doch zu einem »Geständnis« bereit war. Im Kontext dieses taktischen Vorgehens ist auch zu sehen, was nachstehend aus einem Vernehmungsprotokoll meiner Mutter vom 26. April 1955 wiedergegeben wird:

»*Frage:* Wann sind Sie das letzte Mal mit Ihrem Sohn, Karl Fricke, in Westberlin zusammengetroffen?
*Antwort:* Die letzte Zusammenkunft hatte ich mit meinem Sohn etwa Mitte des Monats Februar 1955. Vor dieser Zusammenkunft hatte ich mich drei Tage zu Weihnachten bei meinem Sohn in Westberlin aufgehalten, etwa vom 24. bis 28.12.1954.
Bei der letzten Zusammenkunft, wie bei allen anderen, hielt ich mich in der Wohnung meines Sohnes, in Berlin-Friedenau, Kreuznacher Straße Nr. 9 auf.
*Frage:* Aus welchem Grund trafen Sie im Februar 1955 mit Ihrem Sohn zusammen?
*Antwort:* Alle meine Besuche, die ich meinem Sohn abstattete, hatten einen privaten Charakter. Besondere Gründe lagen auch bei der letzten Zusammenkunft nicht vor. Ich habe deswegen meinen Sohn in Westberlin aufgesucht, um ihn in Zeitabständen wieder zu sehen und mit ihm über familiäre Dinge zu

147 Ebenda, Bl. 25f.

sprechen. So zum Beispiel über die Erbschaftsangelegenheit meiner am 3.1.1955 verstorbenen Mutter, worüber ich mich mit ihm bei der letzten Zusammenkunft beraten habe.
*Frage:* Welche schriftlichen Unterlagen haben Sie Ihrem Sohn im Februar 1955 überbracht?
*Antwort:* Ich habe meinem Sohn im Februar 1955 nur zwei Bücher ›Literatur-Geschichten‹ von Engel aus dem Nachlaß meines verstorbenen Ehemannes überbracht. Außerdem führte ich mehrere Schreiben über die Erbschaftsangelegenheit meiner verstorbenen Mutter bei mir, die ich von meinem Sohn erläutert haben wollte. Diese Unterlagen habe ich aber einbehalten und wieder mit zurückgenommen, da ich dieselben zur weiteren Veranlassung brauchte.
Außer den genannten ›Literatur-Geschichten‹ habe ich meinem Sohn keine weiteren Unterlagen überbracht. Ich habe ihm nur noch Gebrauchsgegenstände, 4 Kuchengabeln, 2 Eßbestecke, 2 Eßlöffel und 2 Kaffeelöffel sowie zwei Tischtücher zur weiteren Benutzung übergeben. Da die Bestecke aus Bestecksilber (90) hergestellt waren, hatte ich ein Teil davon am Körper versteckt, um zu verhindern, daß diese bei einer eventuellen Kontrolle durch die Deutsche Volkspolizei während der Fahrt nach Westberlin aufgefunden werden können.
*Frage:* Von wem wurden Sie angewiesen, die Bestecke am Körper zu verstecken?
*Antwort:* Dies tat ich aus eigenen Erwägungen heraus. Dadurch, daß ich wiederholt mit der Bahn nach Berlin gefahren bin, um meinen Sohn aufzusuchen, war mir bekannt, daß während dieser Fahrt Kontrollen des Gepäckes von der Deutschen Volkspolizei vorgenommen werden. Da ich mir nicht im klaren war, ob das Mitnehmen dieses Bestecksilbers statthaft ist oder nicht – ich wollte es ja nach Westberlin bringen –, habe ich dasselbe zum Teil am Körper und in den Manteltaschen versteckt.
*Frage:* Welches schriftliche Material haben Sie bei Ihren Fahrten nach Westberlin am Körper versteckt gehalten?
*Antwort:* Dies war das einzigste Mal, daß ich überhaupt etwas am Körper versteckt gehalten habe, wenn ich zu meinem Sohn gefahren bin. Beschriebenes Material, damit meine ich Informationen oder Nachrichten, habe ich meinem Sohn nie überbracht. Die von mir an meinen Sohn überbrachten Bücher, die ich in dieser Vernehmung genannt habe, hatte ich während der Fahrt im Koffer aufbewahrt.
Ich habe das Vernehmungsprotokoll selbst gelesen. Der Inhalt des Protokolls entspricht in allen Teilen den von mir gemachten Aussagen. Meine Worte sind darin richtig wiedergegeben.

Sachbearbeiter
(gez.) H. Bauer (gez.) Edith Fricke«[148]
Ob.-Ltnt.

Die Suche nach Spionagematerial, das meine Mutter mir überbracht haben sollte, gab der Vernehmungsoffizier nicht auf. In seiner inquisitorischen Besessenheit durchleuchtete er jeden einzelnen Besuch meiner Mutter in West-

148 Ebenda, Bl. 37ff.

Berlin, wobei er manches zutage förderte, was ihn frohlocken machte. Nach dem Aufstand vom 17. Juni 1953 war der Reiseverkehr aus der DDR nach West-Berlin erheblichen Restriktionen unterworfen worden. Um sie zu überspielen, hatte ich meiner Mutter – damit sie zu meiner Geburtstagsfeier am 3. September 1953 kommen konnte – ein Telegramm nach Harzgerode geschickt, gegen dessen Vorlage sie die Berechtigung für eine Fahrkarte nach West-Berlin erlangte. Meine Mutter hatte dieses Telegramm aufgehoben, aus welchen Gründen auch immer, so daß es bei einer Durchsuchung ihrer Wohnung am 5. Mai 1955 in Harzgerode durch die Staatssicherheit gefunden wurde: Ein »Beweis« konspirativer Machenschaften? Endlich, endlich glaubte der Vernehmungsoffizier etwas Belastendes gegen meine Mutter und mich in der Hand zu haben, wie sein Vernehmungsprotokoll vom 28. Juni 1955 verrät:

»*Frage:* Es wird Ihnen ein Telegramm der Deutschen Post Nr. 66, gerichtet an Edith Fricke in Harzgerode, Unterstr. 31, vorgelegt. Ist Ihnen dieses Telegramm bekannt?
*Antwort:* Ja, dieses mir vorgelegte Telegramm kenne ich. Der Absender desselben ist mein Sohn Karl Wilhelm Fricke, der in Berlin-Friedenau, Kreuznacherstr. 9, wohnhaft ist. Dieses Telegramm habe ich von ihm aus Westberlin am 26.8.1953 erhalten. Die in dem Telegramm enthaltene Mitteilung ›Termin für standesamtliche Trauung auf 2. September festgelegt – stop – erwarte komme [sic!] auf jeden Fall – stop – Grüße Karl Wilhelm‹ entspricht nicht der Tatsache. Es handelt sich hierbei um einen fingierten Text.
*Frage:* Aus welchem Grund haben Sie dieses Telegramm von Karl Wilhelm Fricke aus Westberlin erhalten?
*Antwort:* Ich habe schon in anderen Vernehmungen ausgesagt, daß sich mein Sohn seit Mai 1952 in Westberlin aufhielt. Da ich die Absicht hatte, Karl Wilhelm zu seinem 24. Geburtstag am 3.9.1953 in Westberlin aufzusuchen, bediente ich mich dieses Telegramms mit fingiertem Text, um eine Fahrkarte von der Deutschen Reichsbahn nach Berlin zu erhalten.
Durch den faschistischen Putschversuch am 17. Juni 1953 wurden von der Reichsbahn nur im beschränkten Maße Fahrkarten im Gebiet der DDR nach Berlin ausgegeben. Dies habe ich meinem Sohn brieflich mitgeteilt und ihm nach Westberlin geschrieben, daß ich beim Kauf einer Fahrkarte nach Berlin einen Grund für diese Fahrt angeben müsse, und daß diese Begründung schriftlich von mir beim Erwerb einer Fahrkarte vorzulegen sei. Auf Grund dieses Briefes habe ich dann einige Tage später von meinem Sohn dieses mir vorgelegte Telegramm erhalten, in welchem er eine Hochzeit in Westberlin vortäuschte. Mit diesem Telegramm schickte ich dann unverzüglich meine Tochter (Pflegetochter) Anneliese Meyer zum Rat der Stadt Harzgerode, wo sie für mich auf Grund dieses Telegramms eine Bescheinigung für eine Fahrt nach Berlin erhielt. Mit dieser Bescheinigung begab ich mich dann zum Bahnhof in Harzgerode und löste dort eine Fahrkarte nach Berlin. Unter diesen Umständen konnte ich dann meinen Sohn in Westberlin zu seinem Geburtstag aufsuchen.
*Frage:* Was haben Sie bei dieser Fahrt an Karl Wilhelm Fricke überbracht?

*Antwort:* An Einzelheiten kann ich mich hierbei nicht mehr erinnern. Ich weiß nur noch, daß ich meinem Sohn eine Anzughose als Geburtstagsgeschenk überbracht habe.
*Frage:* Welches schriftliche Material oder Mitteilungen haben Sie bei dieser Zusammenkunft an Karl Wilhelm Fricke übergeben?
*Antwort:* Ich habe bei dieser Zusammenkunft an Karl Wilhelm Fricke keinerlei schriftliche Unterlagen übergeben. Auch wurden mir von anderen Personen keine schriftlichen oder mündlichen Mitteilungen zur Übermittlung an meinen Sohn gegeben.«[149]

Wieder ein Schlag ins Wasser. Unterdes hatte ich von alldem, was mit meiner Mutter geschah, nicht die geringste Ahnung. Ich wurde über ihre Festnahme während meiner gesamten Untersuchungshaft nicht nur nicht unterrichtet, sondern von dem Vernehmungsoffizier sogar wiederholt dreist belogen. Um mich zu beschwichtigen, verneinte er meine Frage, ob meine Mutter verhaftet worden sei, mehrmals so überzeugend, daß ich keinen Verdacht schöpfte. Da ich auch nur ein einziges Mal zu meiner Mutter vernommen wurde, laut Protokoll am 8. Juli 1955, glaubte ich nur zu gern, daß ihr im Zusammenhang mit meiner Entführung eine Verhaftung erspart geblieben war. Da ich wußte, daß ihr im Sinne des Strafrechts der DDR nichts Ernsthaftes vorgeworfen werden konnte, hielt ich es für plausibel, daß sie auf freiem Fuß war – eine naive Selbsttäuschung. In meiner Vernehmung zu meiner Mutter konzentrierte sich die Kernfrage auf ihre »Kuriertätigkeit«. Obwohl der familiäre Charakter ihrer Besuche durch den Untersuchungsführer schon zu wiederholten Malen zu Protokoll genommen war, blieb die Schlußfrage nicht aus:

»*Frage:* Welche Informationen oder Nachrichten überbrachte Ihnen Ihre Mutter nach Westberlin?
*Antwort:* Meine Mutter hat mir bei den Zusammenkünften bzw. bei den Besuchen keinerlei Informationen oder Nachrichten weder schriftlich noch mündlich aus dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik überbracht. Für eine derartige Tätigkeit habe ich sie auch nicht beauftragt. Meine Mutter steht mit der von mir gegen die Deutsche Demokratische Republik betriebenen feindlichen Tätigkeit nicht im Zusammenhang. Sie hat mir auch keinerlei Handlangerdienste geleistet.«[150]

Das war, glaube ich, eindeutig formuliert, aber der Vernehmungsoffizier wollte nicht begreifen. Geirrt habe ich mich, wie erwähnt, in der Auffassung, meine Mutter sei unter den gegebenen Voraussetzungen unbehelligt geblieben. Ich habe damals trotz meines eingefleischten Mißtrauens der Staatssicherheit, die mir hier in der Person des Oberleutnants Bauer entgegentrat, weniger Niedertracht unterstellt, als durch die Akten-Einsicht tatsächlich bewiesen wurde.

149 Ebenda, Bl. 44f.
150 BStU, ZA, AU 86/56, Bl. 167f.

Meiner Mutter, die nach dem Kummer wegen des Schicksals meines Vaters psychisch gewiß nicht mehr sonderlich belastbar war, stand noch eine besonders infame Prüfung bevor. Am 1. August 1955 beantragte nämlich ein Oberstleutnant Rumpelt in einem Schreiben an den DDR-Generalstaatsanwalt den »Untersuchungshäftling Fricke, Edith [...] zur Untersuchung seines Geisteszustandes in die Heil- und Pflegeanstalt Waldheim einzuweisen«.[151] Fünfzehn Tage später wurde meine Mutter unter dem Vorwand einer neuro-psychosomatischen Haftpsychose in die Krankenanstalt Waldheim eingewiesen, in eine geschlossene psychiatrische Anstalt, in der sie 80 Tage lang – bis zum 3. November 1955 – auf ihren Geisteszustand untersucht werden sollte. Als Chefarzt war dort zu jener Zeit Dr. Johannes Kuniß tätig. Er erstattete für die Staatssicherheit und den Generalstaatsanwalt folgendes psychiatrisches Gutachten, das hier bis auf die Tilgung eines Namens in ungekürzter Fassung wiedergegeben wird:

»Dr. med. Kuniß, Chefarzt
der Krankenanstalt Waldheim

An die
Generalstaatsanwaltschaft
der Deutschen Demokratischen Republik
Berlin-N 4
Scharnhorststraße 34 Waldheim, den 27.10.1955
Dr. K/Br-1659/55
Zu: – I –

Nach abgeschlossener Beobachtung erstatte ich über die Untersuchungsgefangene
Edith Fricke,
geboren am 11.1.1910 in Harzgerode,
das nachstehende
psychiatrische Gutachten,
welches sich bei Nichtvorliegen der Gerichtsakten lediglich auf die von Fricke hier in bezug auf ihren Lebensgang und ihre Straftat gemachten Angaben sowie auf die Ergebnisse der hiesigen Beobachtung und Untersuchung stützen kann.
Über ihren Lebensgang und über den Hergang der ihr jetzt zur Last gelegten Straftaten machte die Fricke hier folgende Angaben:
Was das Vorkommen psychischer Erkrankungen in ihrer Familie anlange, so sei einer ihrer Brüder [...] nervenleidend. Derselbe sei seit einem halben Jahre völlig apathisch, spreche ganz wenig und habe keinerlei Lebensmut mehr. Im übrigen seien keine weiteren Fälle von Geistes- oder Nervenkrankheiten, von Epilepsie, Schwachsinn, Suiciden, Kriminalität usw. in ihrer Familie zu verzeichnen.
Sie selbst sei am 11.1.1910 in Harzgerode geboren worden, wo sie acht Jahre hindurch die dortige Mittelschule mit regelrechtem Erfolge besucht habe. Einen Beruf habe sie nicht erlernt, sondern sie habe bis zu ihrer Eheschließung

151 BStU, ZA, AU 74/56, Bd. 2 (Handakte des Staatsanwalts), Bl. 6.

im elterlichen Geschäfte mitgeholfen. Zwischendurch habe sie in Friedrichshagen das Kochen erlernt und habe einige Jahre in Wernigerode ein Pensionat besucht, wo sie sich auf ihren hausfraulichen Beruf vorbereitet habe.
Am 31.1.1929 habe sie geheiratet. Ihr Mann sei Lehrer in Harzgerode und später in Hoym gewesen. Ihr Mann sei 1946 wegen seiner Zugehörigkeit zur Nazipartei inhaftiert worden und sei 1952 in der Strafvollzugsanstalt Waldheim verstorben. Sie selbst habe bis 1949 noch mit ihren Kindern in Hoym gelebt und sei dann wieder nach Hause, nach Harzgerode, übergesiedelt. Eine Berufsarbeit habe sie nicht ausgeübt, da sie immer unterleibskrank und furchtbar nervös gewesen sei. Sie habe lediglich ihre fast blinde Mutter gepflegt und in Harzgerode einige Nachhilfestunden erteilt.
Außer ihrem Unterleibsleiden und ihrer erheblichen Nervosität sei sie nicht krank gewesen. Als Kind habe sie bis zu ihrem 16. Lebensjahr eine Art Krampfanfälle gehabt, bei denen sie plötzlich umgefallen und für einige Zeit bewußtlos gewesen sei. Hinterher habe sie dann immer schrecklich weinen müssen.
Ihre jetzige Inhaftierung hänge mit ihrem Jungen zusammen. Dieser habe, nachdem er in Aschersleben sein Abitur gemacht hätte, in den Schacht gehen wollen, um dadurch zum Lebensunterhalt seiner Familie beizutragen. Er habe sich aber dann anders entschlossen und sei als Russischlehrer an der Hoymer Schule eine zeitlang tätig gewesen. 1949 sei er dann eines Tages verhaftet worden, weil er zu einer Lehrerin gesagt haben soll, daß sie auf eine schwarze Liste käme. Ihr Junge sei aber auf eine ihr nicht bekannte Art aus dem Untersuchungsgefängnis in Ballenstedt entwichen und nach dem Westen gegangen.
Gegen ihren Willen habe er dann im Westen drei Semester Jura studiert, habe aber dann umgesattelt und habe an der Volkshochschule in Wilhelmshaven und die letzten beiden Semester in Berlin-Schöneberg Volkswirtschaft und Politik studiert. Dann habe er für mehrere Zeitungen und Zeitschriften Artikel geschrieben und sei, soweit sie es beurteilen könne, ein anerkannter Journalist gewesen. Ihr Sohn, der in Westberlin gewohnt habe, müsse dann auf eine ihr nicht bekannte Art verhaftet worden sein. Durch Bekannte habe sie jedenfalls erfahren, daß er am 1.4.1955 in Berlin plötzlich verschwunden gewesen sei.
Als sie dann am 6.4.1955 auf das Kreispolizeiamt gegangen sei, um sich einen Interzonenpaß zu versorgen, habe man sie dort festgenommen und ihr mitgeteilt, daß ihr Sohn schwerste Verbrechen gegen die DDR begangen habe. Man habe ihr in Berlin einen furchtbaren mit Schreibmaschine geschriebenen Artikel vorgelegt, den ihr Junge 1948 aus einer amerikanischen Zeitung abgeschrieben haben sollte. Sie habe aber diesen Artikel vorher weder jemals zu Gesichte bekommen, noch gelesen.
Auch habe man ihr photographische Aufnahmen von ihrem Manne, der Photoamateur gewesen sei, vorgelegt und sie gefragt, ob sie dieselben kennen würde. Sie habe dies aber verneinen müssen, da sie nach der Verhaftung bzw. nach dem Tode ihres Mannes niemals wieder in dessen Schreibtisch hineingeschaut habe. Immer wieder habe man sie gefragt, ob sie ihrem Sohne irgendetwas, schriftliche Aufzeichnungen oder andere Dinge, überbracht habe. So etwas habe sie aber nie getan.

Daß man sie hierher in die Anstalt gebracht habe, sei darauf zurückzuführen, daß sie in Berlin tatsächlich irre gewesen sei, doch habe man dort angenommen, daß sie markiere. – Sie habe während und nach den Vernehmungen in Berlin immer ihren Jungen gesehen, einmal hinter einem vergitterten Fenster, das andere Mal in dem Guckloche ihrer Zellentür. Auch die Bilder anderer Bekannter habe sie im Zellenfenster gesehen und habe Friedelind, die Stimme der Braut ihres Sohnes, die mit bei ihrem Jungen in der Zelle gewesen sei, gehört. Dann habe sie immer ihren Sohn fürchterlich schreien hören, habe Stimmen gehört, die gesagt hätten: ›Fricke wird zum Tode verurteilt‹ und habe geglaubt, daß man sie ermorden wolle. Eines Tages habe sie draußen vor der Türe gehört, wie man gesagt habe, daß man sie auf irgendeine Weise umbringen müsse; dann wieder hätte sie draußen das Volk rufen hören, das ihre und ihres Sohnes Freilassung gefordert habe. Durch eine Art Fernschreiber, oder was das sonst gewesen sein müsse, habe sie dann immer Gnadengesuche zu hören bekommen, die alle möglichen Bekannten von ihr in die Wege geleitet hätten.

Dies alles habe sie vollkommen fertig gemacht, so daß sie weder aus noch ein gewußt hätte. Sie solle, wie man ihr erzählt habe, auch ein- oder zweimal aus dem Vernehmungszimmer einfach ausgerückt sein, wovon ihr aber selbst nichts bekannt sei.

Die hiesige Beobachtung führte nun zu folgenden Ergebnissen:

Körperlich handelt es sich bei der Fricke um eine große, schlanke, 45jährige Frau in leicht reduziertem Kräfte- und Ernährungszustande und von blasser Haut- und Gesichtsfarbe. Außer einer leichten Schwellung beider Schilddrüsenlappen, einer leichten Pulsverlangsamung und etwas niedrigem Blutdruck (95/60 mm Hg.) sowie einem auf eine doppelseitige Adnexitis hinweisenden Abdominalbefund waren an den inneren Organen sonstige von der Norm abweichende Befunde nicht zu erheben.

Neurologisch fanden sich als Zeichen einer erheblichen nervösen Übererregbarkeit sehr lebhafte, aber seitengleich auslösbare physiologische Reflexe mit schnell erschöpfbaren Fuß- und Patellarklonis, verstärkte rote Hautschrift, starkes Lidflattern und Händezittern. Pathologische Reflexe waren nicht nachweisbar. Motilitäts-, Sensibilitäts- und Koordinationsstörungen ließen sich nicht nachweisen.

Psychisch bot die Fricke in den ersten Wochen ihres hiesigen Aufenthaltes das Zustandsbild einer schweren, reaktiv bedingten Depression. Scheu, gedrückt, ängstlich, ratlos, unentschlossen, lief sie entweder ständig ruhelos in ihrem Einzelstübchen umher oder saß stumpf vor sich hinbrütend auf ihrem Bett. Bei jeder Annäherung Dritter schreckte sie jeweils ängstlich aus ihrem Vorsichhinbrüten auf, zeigte eine zunehmende ängstlich getriebene Unruhe und geriet bei Ansprache sofort in ein haltloses Weinen und Wehklagen hinein. Es bedurfte immer längerer Zeit, bis sie sich einigermaßen und soweit beruhigt hatte, daß eine Unterhaltung mit ihr möglich war.

In müder, leiser, einsilbiger Sprechweise gab sie dann, meist in ängstlich überstürzter und hastiger Form, Antwort auf die vorgelegten Fragen. Sie war dabei durchaus höflich und korrekt und gab sich in ängstlich beflissener Weise redlich Mühe, ihre Gedrücktheit, Weinerlichkeit und Ängstlichkeit zu über-

winden und auf vorgelegte Fragen zu antworten. In gleicher Weise war sie ständig bemüht, alle ihr gegebenen Anweisungen einzuhalten und durch ihr Verhalten ja keinen Anstoß zu erregen.
Trotz ihres offensichtlichen Bemühens, sich zusammenzunehmen, geriet sie jedoch immer wieder in ihre weinerliche, wehleidige Klagsamkeit und ängstlich getriebene Unruhe hinein, so daß anfänglich eine länger anhaltende Unterhaltung mit ihr gänzlich unmöglich war. In den Nächten nahm diese ängstliche Unruhe und Getriebenheit jeweils zu, so daß die Fricke medikamentös ruhig gestellt werden mußte. Da sich, bedingt durch die Einzelunterbringung, der Zustand der Fricke mehr und mehr verschlechterte, die Grübelsucht, Depression und ängstlich getriebene Ruhelosigkeit mehr und mehr verstärkte, mußte die Fricke schließlich aus dem Einzelstübchen herausgenommen und tagsüber in Gemeinschaft mit anderen Kranken untergebracht werden.
Daraufhin legte sich dann langsam und allmählich die scheue Gedrücktheit und ängstliche Ruhelosigkeit. Die Fricke wurde ruhiger, ausgeglichener, freier, aufgeschlossener und zugänglicher. Verhältnismäßig schnell hatte sie sich den hiesigen Anstaltsverhältnissen angepaßt. Sie schloß sich nach und nach einigen weniger auffälligen Anstaltsinsassinnen an und beteiligte sich mit zunehmendem Interesse an deren Unterhaltungen, Spielen und Arbeiten. Eine ihrer derzeitigen ungeklärten Situation entsprechende gedrückte Stimmung war jedoch immer und ist auch jetzt noch bei der Fricke vorhanden. Gleichzeitig traten bei ihr für eine bei ihr vorhandene konstitutionell nervöse Dauerverfassung sprechende Anzeichen immer deutlicher zutage.
Sie machte dann den Eindruck eines wenig widerstandsfähigen, willensschwachen, egozentrisch eingestellten und stimmungslabilen Menschen. Ihre vorwiegend leicht depressiv gefärbte Stimmung schlug oft in mürrische Verdrossenheit um. Sie war dann tage- bzw. stundenweise leicht gespannt, gereizt, fahrig, zerstreut und zeigte wenig Lust, sich zu betätigen. Auffällig war an ihr auch eine gewisse Sucht, unter Vorgabe aller möglichen neurasthenischen Beschwerden in den Genuß von Schlafmitteln und Rauchwaren zu gelangen, wobei sie – im Gegensatz zu ihrer sonstigen höflichen und korrekten Art – oft reichlich fordernd und anmaßend den Schwestern gegenüber auftrat.
Im übrigen waren besondere Vorkommnisse während der Beobachtungszeit nicht zu verzeichnen. Das Auftreten manischer oder hypomanischer Phasen wurde ebensowenig beobachtet wie Zeiten einer gesteigerten Reizbarkeit und Zornmütigkeit. Auch kamen Anfälle irgendwelcher Art bei ihr nicht zur Beobachtung. In ihrem Verhalten auf der Abteilung und bei den Unterredungen, wie auch in ihren Äußerungen deutete nichts auf das Vorhandensein von wahnhaften Gedankengängen, wahnhaften Ideen und Sinnestäuschungen hin.
Bei den wiederholt durchgeführten eingehenden Befragungen wirkte die Frikke immer etwas unfrei, selbstunsicher und ängstlich. Sie folgte jeweils angespannt und sehr aufmerksam dem Gange der Unterredungen und gab sich sichtlich Mühe, auf die vorgelegten Fragen des Referenten möglichst genaue und eingehende Antworten zu finden.
Bei diesen Bemühungen trat dann oft eine ausgesprochene Zerstreutheit, Fahrigkeit und innere Ruhelosigkeit zutage. Mitunter schien es ihr auch gewisse

Schwierigkeiten zu bereiten, sich längeranhaltend auf ein gewisses Gesprächsthema zu konzentrieren. Ihre bei den Unterredungen gemachten Angaben wirkten immer durchaus echt, glaubhaft und überzeugend. Man hatte nie den Eindruck, daß die Fricke irgendetwas zu beschönigen, bagatellisieren oder sonstwie abzuschwächen trachtete; sie sprach sich vielmehr dem Referenten gegenüber offen und rückhaltlos über all ihre Sorgen und Nöte aus.
Inwieweit die von ihr hier immer wieder vorgebrachten Unschuldsbeteuerungen den Tatsachen entsprachen, konnte bei Unkenntnis der ihr zur Last gelegten Straftaten nicht geklärt werden.
Besonders deutlich traten aber dann bei der Prüfung ihrer intellektuellen Fähigkeiten ihre etwas mangelhafte Konzentriertheit des Denkens, ihre Fahrigkeit und Zerstreutheit sowie ein schnelles Nachlassen ihrer geistigen Spannkraft bei längerer Dauer der Befragungen zutage. In einer ausgesprochen nervösen, ängstlichen, selbstunsicheren und überhasteten Art ging sie auf die ihr vorgelegten Prüfungsfragen ein, als ob von deren richtiger Lösung ihr ganzes weiteres Schicksal abhängig wäre. Sie war ärgerlich und todunglücklich, ja sie weinte mitunter sogar, wenn ihr die Lösung einer Aufgabe nicht gleich oder in der von ihr gewünschten Weise gelang, oder wenn sie sich nicht so schnell, wie sie es wollte, auf die ständig wechselnden Prüfungsfragen und Aufgaben einzustellen vermochte. Bei längeranhaltenden Prüfungen war dann immer ein deutliches Nachlassen ihrer Leistungsfähigkeit erkennbar.
Im einzelnen erwies [sie] sich örtlich, persönlich und zeitlich voll orientiert und ließ auf den Gebieten der rein formalen Intelligenz irgendwelche Störungen nach der krankhaften Seite hin nicht erkennen. Ihre bei den Prüfungen gezeigten Kenntnisse auf den einzelnen Wissensgebieten entsprachen durchaus ihrem Bildungsgange. Urteils- und Kritikfähigkeit erwiesen sich formal, wie auch in bezug auf ihre derzeitige Situation, als ungestört. Merkfähigkeits- und Gedächtnisstörungen waren nicht nachweisbar, lediglich die Kombinations- und Konzentrationsfähigkeit erwiesen sich als leicht herabgesetzt.
Faßt man die Ergebnisse der hiesigen Beobachtungen zusammen, so kennzeichnet das derzeitige psychische Zustandsbild die Fricke als eine ausgesprochene Neuropsychopathin, als eine nervöse, übererregbare, gegen psychische Belastungen wenig widerstandsfähige, willensschwache, egozentrisch eingestellte und stimmungslabile Persönlichkeit, bei der es, der Neigung derartiger Persönlichkeiten zu psychogenen Reaktionsweisen entsprechend und bedingt durch die gemütlichen Erregungen und Erschütterungen der Verhaftung und Untersuchungshaftzeit, zu einem ausgesprochenen unter dem Bilde einer schweren, ängstlich getriebenen Depression verlaufenden haftpsychotischen Ausnahmezustand kam, der in nur wenig abgeschwächter Form in den ersten Wochen der hiesigen Beobachtungszeit noch bestand und dann ganz allmählich zum Abklingen kam.
Da nun eine Haftpsychose, die ja erst unter den Einflüssen der Haft aufzutreten pflegt, mithin zur Tatzeit nicht vorhanden war, bei der Klärung der Frage der Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten keine Rolle spielt, andererseits aber sonstige schwerere psychische Störungen auf Grund der hiesigen Beobachtung bei der Fricke nicht nachweisbar waren, und die allein nachweisbare

neuropsychopathische Charakterabartigkeit der Angeklagten für die Heranziehung des § 51 Abs. 1 oder 2 StGB nicht ausreicht, muß die Angeklagte ärztlicherseits als für ihre Straftaten in vollem Umfange verantwortlicher Mensch bezeichnet werden, der sehr wohl in der Lage war und ist, das Strafbare und Ungesetzliche seiner Handlungen zu erkennen, sein Handeln entsprechend dieser Strafbarkeitseinsicht einzurichten und die zur Vermeidung von Straftaten erforderlichen Hemmungen aufzubringen.
Lediglich, was die Frage der Haftfähigkeit anlangt, muß man hier die leichte Ansprechbarkeit der Angeklagten für krankmachende psychische Erregungen, ihre psychische Labilität und Resistenzlosigkeit gegenüber psychischen Belastungen, insoweit in Rechnung stellen, daß man ärztlicherseits darauf hinweisen muß, daß bei der Fricke jederzeit wieder mit dem Auftreten derartiger haftpsychotischer Erscheinungen gerechnet werden muß, wodurch die Durchführung des jetzigen Strafverfahrens wie auch die spätere Durchführung des Strafvollzugs auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen kann.
Trotzdem ist die Fricke als haftfähig anzusehen, es dürfte sich nur empfehlen, das gegen sie eingeleitete Strafverfahren beschleunigt durchzuführen und sie selbst nie wieder in Einzelhaft, sondern immer in Gemeinschaft mit anderen Häftlingen unterzubringen.
Zusammenfassend gebe ich mein Gutachten dahingehend ab:
Bei der Angeklagten ließen sich nach Abklingen der Haftpsychose keinerlei im Sinne einer echten Psychose oder im Sinne einer organisch oder hirntraumatisch bedingten Wesensänderung sprechende Krankheitszeichen feststellen. Feststellen ließ sich lediglich bei ihr eine Charakterabartigkeit im Sinne einer ausgesprochenen Neuropsychopathie, die aber ärztlicherseits für die Zuerkennung des Schutzes des § 51 Abs. 1 oder 2 StGB nicht ausreicht.
Die Fricke ist zur Zeit als haftfähig anzusehen, wenn auch bei ihrer Neigung zu psychogenen Reaktionsweisen in Zukunft möglicherweise mit einem erneuten Auftreten haftpsychotischer Ausnahmezustände gerechnet werden muß, die die Durchführung des Strafverfahrens und des späteren Strafvollzuges erheblich erschweren können.

(Siegel der Krankenanstalt Waldheim/Sa.) (gez.) Unterschrift
(Dr. med. Kuniß, Chefarzt)«[152]

Chefarzt Dr. Johannes (»Hans«) Kuniß, 1904 in Leipzig geboren, hatte 1933 sein medizinisches Staatsexamen abgelegt. Ein Jahr zuvor, am 1. Februar 1932, war er der NSDAP beigetreten. In der Waldheimer Psychiatrie war er nicht erst zu DDR-Zeiten tätig. In der Zeit vom 1. August 1941 bis zum 31. März 1943 war er dort bereits stellvertretender Chefarzt gewesen – zu einer Zeit, als auch die Waldheimer Psychiatrie in das barbarische Euthanasieprogramm der Nazi-Diktatur einbezogen war. Sein Chef Dr. Gerhard Wischer wurde am 23. Juni 1950 im Rahmen der Waldheimer Prozesse wegen aktiver Beteiligung am Tod zahlloser Patienten der Waldheimer Psychiatrie zum

152 BStU, ZA, AU 74/56, Bd. 2 (Gerichtsakte), Bl. 71ff.

Tode verurteilt und viereinhalb Monate später hingerichtet. War Kuniß in der Nazi-Zeit ohne Schuld geblieben?

> »Die Tatsache, daß Kuniß unmittelbar nach dem Krieg einige Jahre in sowjetischer Lagerhaft verbracht, dann aber freigelassen und im sowjetischen Einflußbereich langjähriger psychiatrischer Chefarzt sein konnte ..., könnte ein Zufall der Nachkriegswirren, aber auch ein Indiz für ein unterschiedliches Maß an Schuld der beiden Ärzte sein.«[153]

Oder sollte seine Freiheit irgendwie auf seine Bereitschaft als Psychiater zur Zusammenarbeit mit der DDR-Staatssicherheit zurückzuführen sein? Wie die Zusammenhänge auch gewesen sein mögen – an der Zusammenarbeit selbst gibt es keinen Zweifel. Im übrigen war sich Kuniß offensichtlich nicht im klaren darüber, daß er in seinem Gutachten über meine Mutter exakt die verheerenden psychischen Haftfolgen beschrieben hatte, die in den Untersuchungsgefängnissen des MfS mit ihren menschenverachtenden Praktiken eintreten konnten.

Von Waldheim wurde meine Mutter nach Berlin-Hohenschönhausen zurückgebracht und erneut insistierenden Verhören ausgesetzt – sechsmal insgesamt nach der Psychiatrie. Am 15. Dezember 1955 entschied der Generalstaatsanwalt, vertreten durch den auch in meiner Sache tätig gewordenen Staatsanwalt Bauch, die »Strafsache gegen Fricke, Edith« an den Staatsanwalt des Bezirks, Abteilung I, Halle/Saale abzugeben. Zusammen mit den Akten erging in dem Begleitschreiben vom gleichen Datum folgende Weisung:

> »Betreff: Strafsache gegen Fricke, Edith
> anbei wird Ihnen der Vorgang Fricke, Edith, zur Anklageerhebung übersandt.
> Die Beschuldigte bestreitet, ihrem Sohn Spionagematerial schriftlich oder mündlich nach Westberlin überbracht zu haben. Ich bitte Sie deshalb, vor Anklageerhebung eine eingehende Vernehmung durchzuführen und verweise insbesondere auf die Aussagen Bl. 53, 57, 59 und 63 sowie auf die Aussagen des Zeugen Schmidt [sic!] [Bl. 69 – d.A.]
> Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 15.1.1956 verlängert.
> im Auftrage
> (gez.) Unterschrift
> (Bauch)
> Staatsanwalt«[154]

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist meine Mutter zum selben Zeitpunkt in das Untersuchungsgefängnis Halle/Saale, Am Kirchtor, überstellt worden, obwohl darüber aus den Akten nichts zu entnehmen ist. Es muß so gewesen sein, weil sonst die Weisung an den Bezirksstaatsanwalt, vor Anklageerhebung noch einmal eine eingehende Vernehmung durchzuführen, widersinnig gewesen

153 Sonja Schröter: Psychiatrie in Waldheim/Sachsen von ihren Anfängen bis zum Ende des zweiten Weltkrieges (1716-1946). Ein Beitrag zur Geschichte der Forensischen Psychiatrie in Deutschland, Leipzig 1994 (Dissertation), S. 164.

154 BStU, ZA, AU 74/56, Bd. 2 (Handakte des Staatsanwalts), Bl. 23.

wäre. Dem Vorgang Fricke, Edith, waren der Schlußbericht des Vernehmungsoffiziers vom 1. Dezember 1955 sowie als Beweismittel Vernehmungsprotokolle meiner Mutter, das psychiatrische Gutachten, zwei »Bestätigungen« der Staatssicherheit über die »verbrecherische Tätigkeit« einerseits von Erich Wollenberg, Thomas von Sessler und Max Springer, andererseits meiner selbst beigegeben – und ein Vernehmungsprotokoll vom 28. November 1955, in dem drei Tage vor Abfassung der Schlußberichte, sozusagen ad hoc, Aussagen des als Zeugen gegen meine Mutter benannten Paul H. Schmid alias Kurt Maurer alias Kurt Rittwagen niedergelegt waren. Der Wortlaut:

»Berlin, den 28.11.1955

Vernehmungsprotokoll
des Zeugen

Schmid, Paul-Hermann
geboren: 16. Januar 1915 in Rostock
Beruf: ohne
wohnhaft: Berlin, NO 55, Grellstraße 52
Vorstrafen: Nach eigenen Angaben keine
Personalausweis-Nr.: XV0482471

Der Zeuge Schmid, Paul-Hermann wurde entsprechend § 50 der Strafprozeßordnung zur Wahrheit ermahnt und über die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage belehrt.

(gez.) Paul-H. Schmid
Unterschrift des Zeugen

*Frage:* Ist Ihnen eine Person namens Fricke, Edith, wohnhaft in Harzgerode bekannt?
*Antwort:* Ja, eine Person namens Fricke, Edith, lernte ich im Herbst 1954, es kann etwa im Monat September gewesen sein, in der Wohnung ihres Sohnes Karl Wilhelm Fricke, wohnhaft: Berlin/Friedenau, Kreuznacherstr. 9 (Westberlin) kennen. Fricke, Edith, die wie ich später erfahren habe, in Harzgerode wohnhaft ist, weilte zu diesem Zeitpunkt bei ihrem Sohn, um ihm einen Besuch abzustatten. Da mir Fricke seit Herbst 1953 persönlich bekannt war und ich mit ihm von diesem Zeitpunkt an in Verbindung stand, kam es, daß ich Fricke, Karl Wilhelm des öfteren in seiner Wohnung aufsuchte. Als ich mich mit ihm etwa im September 1954 in seiner Wohnung getroffen habe, um ihm auftragsgemäß einige Bücher marxistischen Inhalts zu übergeben, war dort seine Mutter mit anwesend. Bei dieser Zusammenkunft kam ich das erste Mal mit Fricke, Edith, in Verbindung.
*Frage:* Welche Beziehungen hatten Sie zu der von Ihnen genannten Fricke, Edith? Sind Sie mit ihr verwandt?
*Antwort:* Zur Fricke, Edith, hatte ich keinerlei Beziehungen, ich lernte sie wie ich schon ausgesagt habe, auf Grund der Zusammenkünfte mit ihrem Sohn Karl Wilhelm Fricke kennen. Verwandtschaftlich hatte ich zur Fricke, Edith, keinerlei Beziehungen.

*Frage:* Hatten Sie mit der Fricke, Edith, Streit oder andere persönliche Auseinandersetzungen?
*Antwort:* Zwischen der Fricke, Edith, und mir bestanden weder Streitigkeiten noch persönliche Differenzen.
*Frage:* Welche weiteren Zusammenkünfte fanden zwischen Fricke, Edith, und Fricke, Karl Wilhelm, statt?
*Antwort:* In welchen Zeitabständen sich die Fricke, Edith, mit ihrem Sohn in Westberlin getroffen hat, weiß ich nicht. Mir sind nur noch außer der Zusammenkunft im September 1954 weitere zwei Zusammenkünfte zwischen Fricke, Edith, und ihrem Sohn in Westberlin bekannt. Die zweite Zusammenkunft fand im Dezember 1954 statt. Von dieser Zusammenkunft habe ich während einer Unterredung mit Karl Wilhelm Fricke Kenntnis erhalten. Er sagte mir in diesem Zusammenhang nur, daß er von seiner Mutter zu Weihnachten 1954 aufgesucht worden ist. Ich selbst bin bei dieser Zusammenkunft nicht mit der Fricke, Edith, zusammengetroffen. Erst im Februar 1955 kam ich wieder mit der Fricke, Edith, anläßlich eines Besuches bei ihrem Sohn in Berlin, Friedenau, Kreuznacherstr. 9 in Berührung. Bei dieser letzten Zusammenkunft habe ich mich etwa zwei Stunden aufgehalten, wobei mir die Frikke, Edith, eine Tasse Kaffee angeboten hatte.
*Frage:* Was ist Ihnen über den Charakter der Verbindung zwischen Fricke, Karl Wilhelm, und Fricke, Edith, bekannt?
*Antwort:* Da mir auf Grund der Verbindung zu Fricke, Karl Wilhelm, bekannt ist, daß dieser mit der sogenannten ›Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU)‹ und mit dem sogenannten ›Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen‹ sowie mit dem Agenten der Spionageorganisation ›Gehlen‹, Thomas von Sessler, in Spionageverbindung steht, vermute ich, daß die Fricke, Edith, bei den einzelnen Zusammenkünften mit ihrem Sohn Spionagematerial aus dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik überbrachte. Meine Vermutung stützt sich ferner auf ein Gespräch, welches ich etwa im Februar 1955 mit Fricke, Karl Wilhelm, geführt habe. Dieses Gespräch fand einige Tage nach der Zusammenkunft zwischen der Fricke, Edith, und ihrem Sohn in Westberlin statt. Hierbei sagte mir Fricke, Karl Wilhelm, daß seine Mutter bei der Anreise zu der von mir genannten Zusammenkunft beim Überschreiten der Sektorengrenze in Berlin auf dem S-Bahnhof Berlin/Treptow von der Deutschen Volkspolizei kontrolliert worden sei. Sinngemäß fügte er in diesem Zusammenhang hinzu, daß man den Koffer seiner Mutter kontrolliert habe. Er brachte zum Ausdruck, daß wenn die Volkspolizei bei seiner Mutter eine Leibesvisitation durchgeführt hätte, auf Material gestoßen wäre, welches sie ihm aus dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik überbracht hat. In meiner Gegenwart hat sich Fricke, Karl Wilhelm, nicht über den Charakter dieses Materials geäußert, er benutzte nur in der Unterhaltung das Wort Material. Auch zu einem späteren Zeitpunkt habe ich mit Karl Wilhelm Fricke nicht mehr über diese Angelegenheit gesprochen. Aus dem Gespräch mit Fricke, Karl Wilhelm, habe ich entnommen, daß seine Mutter dies besagte Material am Körper versteckt hielt.
*Frage:* Sagen Sie über die politische Einstellung der Fricke, Edith, aus.

*Antwort:* Während der Zusammenkunft im Februar 1955 mit Karl Wilhelm Fricke in dessen Wohnung kam ich mit der Fricke, Edith, näher ins Gespräch. Ich habe schon ausgesagt, daß ich bei dieser Zusammenkunft von der Fricke, Edith, zu einer Tasse Kaffee eingeladen wurde. Hierbei kam ich mit ihr in ein Gespräch. Hierbei stellte ich ihr die Frage, was es an Neuigkeiten aus dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik zu berichten gäbe. Ich meinte damit Neuigkeiten auf dem Gebiet der allgemeinen politischen Entwicklung in der DDR. Fricke, Edith, sagte mir in diesem Zusammenhang sinngemäß folgendes: Daß die politischen Verhältnisse in der DDR wie bisher gespannt sind, und daß die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik unter einem ständigen Druck, der angeblich von seiten der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik auf sie ausgeübt wird, lebt, und daß wir, damit meinte sie mich und Karl Wilhelm Fricke, glücklich sein können, in Westberlin zu leben. An weitere Einzelheiten der mit Fricke, Edith, geführten Gespräche kann ich mich jedoch nicht mehr erinnern, aber bei all ihren Gesprächen kam zum Ausdruck, daß sie der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik feindlich gegenübersteht.
Ich habe das Vernehmungsprotokoll selbst gelesen. Der Inhalt des Protokolls entspricht in allen Teilen den von mir gemachten Aussagen. Meine Worte sind darin richtig wiedergegeben.

Hpt.-Sachbearbeiter
(gez.) H. Bauer (gez.) Paul-H. Schmid«[155]
Ob.-Ltnt.

Dieses Protokoll hatte der Vernehmungsoffizier ausweislich des Datums in letzter Minute konstruiert und zusammengelogen, gemeinsam mit dem IM Rittwagen, um meine Mutter zu belasten und sie mit Hilfe des »Zeugen« Schmid einer Verurteilung zuzuführen. Herangezogen wurden dazu ihre eigenen Aussagen, speziell das Vernehmungsprotokoll vom 26. April 1955, sowie mir unterstellte Äußerungen, die ich objektiv nicht gemacht haben konnte. Speziell die mir angedichtete Äußerung, in einer Kontrolle meiner Mutter auf der Fahrt nach Berlin wäre die Volkspolizei bei einer Leibesvisitation »auf Material gestoßen«, das sie mir »aus dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik überbracht« hätte – speziell diese Äußerung konnte ich nicht gemacht haben, eben weil sie mir niemals Material überbracht hatte, weder »am Körper versteckt« noch sonstwie. Die paar Silberbestecke, die meine Mutter tatsächlich »am Körper versteckt« mit auf die Reise genommen hatte, konnte ich (sofern ich überhaupt in Gegenwart des IM davon gesprochen haben sollte, woran ich mich nicht mehr erinnere!) keineswegs gemeint haben, denn in diesem Fall hätte ich nicht von »Material« gesprochen. In Wirklichkeit wollte der IM die Lieferung von Spionage-»Material« suggerieren. Der Untersuchungsführer war auf die Falschaussage angewiesen, weil er wider alle Ermittlungsergebnisse auch im

155 BStU, ZA, AU 74/56, Bd. 2 (Gerichtsakte), Bl. 67ff.

Schlußbericht zum Ermittlungsverfahren gegen meine Mutter seine Beschuldigung auf Spionage abgestellt hatte. In absurder Logik gerieten da ihre Besuche bei mir in West-Berlin zu »Treffs« unter Agenten, bei denen sie mir »auftragsgemäß von ihr gesammeltes Spionagematerial über die Deutschen Demokratischen Republik lieferte«. Alle Behauptungen ehemals Verantwortlicher, die Staatssicherheit habe stets nach Recht und Gesetz der DDR gehandelt, ihre Untersuchungsorgane wären streng nach der Strafprozeßordnung vorgegangen, werden allein mit dieser Fälschung obsolet. Statt gemäß Paragraph 107 der Strafprozeßordnung »alle belastenden und entlastenden Umstände aufzuklären«, tat der Untersuchungsführer bewußt alles, meine Mutter zu einem Kurier im Spionagedienst darzustellen. Auszug aus seinem Schlußbericht:

»Berlin, den 1.12.1955

Schlußbericht

Die Beschuldigte
Fricke, Edith, geborene Dittmar
geboren am 11.1.1910 in Harzgerode
Beruf: ohne, Hausfrau
Familienstand: verwitwet
Staatsangehörigkeit: DDR
Vorstrafen: keine
wohnhaft: Harzgerode, Unterstraße Nr. 31
seit 7.4.1955 in dieser Sache in Untersuchungshaft

stand seit 1949 mit dem Mitarbeiter der faschistischen Spionageorganisation ›Gehlen‹, des sogenannten ›Kaiserministeriums‹, der Spionage- und Terrororganisation ›Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit‹ und des ›Untersuchungsausschusses freiheitlicher Juristen‹, Karl Wilhelm Fricke, in Verbindung. Mit diesem führte sie während dieser Zeit fortgesetzt Treffs in den Westsektoren von Berlin durch, die durch verschlüsselte und fingierte Telegramme vereinbart worden waren und wobei sie demselben auftragsgemäß von ihr gesammeltes Spionagematerial über die Deutschen Demokratischen Republik lieferte.
Verbrechen nach Artikel 6 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik und §§ 129, 139 sowie 74 des Strafgesetzbuches.«[156]

Artikel 6 der DDR-Verfassung, dessen Problematik anderwärts schon erörtert wurde, sollte auch die Handhabe gegen meine Mutter bieten – dazu »in Tateinheit« gemäß Paragraph 74 des Strafgesetzbuches als zusätzliche Delikte »Teilnahme an staatsfeindlichen Verbindungen« und »Nichtanzeige von Verbrechen«, denn darauf liefen die Paragraphen 129 und 139 des Strafgesetzbuches hinaus. Nach den bekannten Daten »zur Person der Beschuldigten« faßte Oberleutnant Horst Bauer, der sich nun »Hauptsachbearbeiter« nennen durfte, sein »wesentliches Ermittlungsergebnis« wie folgt zusammen:

156 BStU, ZA, AU 74/56, Bd. 2 (Handakte des Staatsanwalts), Bl. 14.

»Wesentliches Ermittlungsergebnis:
Die Beschuldigte

Fricke, Edith,

unterstützte auf Grund ihrer feindlichen Einstellung die Durchführung verbrecherischer Umtriebe gegen den Staat der Arbeiter und Bauern in der Deutschen Demokratischen Republik.
Ihr Sohn Karl Wilhelm Fricke, den sie im faschistischen Sinne erzog und auch nach 1945, als er als Sprachenlehrer in der Grundschule in Hoym tätig war, in seiner feindlichen Einstellung gegen die Deutsche Demokratische Republik unterstützte, betrieb unter dem Lehrkörper dieser Grundschule mittels verleumderischer Reden Boykotthetze, die geeignet war, das Lehrkollektiv zu zersetzen.
Fricke wurde daraufhin am 22.2.1949 festgenommen und in die Untersuchungshaft Ballenstedt eingeliefert, aus der er noch am gleichen Tage ausgebrochen und nach Westdeutschland geflüchtet ist.
(Blatt 50, 51 der Akte)
Im April 1949 ist die Beschuldigte entsprechend der erhaltenen Aufforderung des Karl Wilhelm Fricke nach Westberlin gefahren, um ihm dort durch die Übergabe von Bekleidungsstücken einen weiteren Aufenthalt in Westdeutschland zu ermöglichen.
Die Beschuldigte hat von diesem Zeitpunkt an bis zu ihrer Festnahme ständig die Verbindung zu Karl Wilhelm Fricke über Westberlin aufrecht erhalten, indem sie in dieser Zeit in Abständen von 3 bis 4 Monaten nach Westberlin gefahren ist und sich dort mehrere Tage aufgehalten hat, wo sie mit ihm zusammentraf.
So ist sie unter anderem im Oktober 1950, im Juli/August 1952 und im Dezember des gleichen Jahres mit Karl Wilhelm Fricke in Westberlin zusammengetroffen, wobei sie auch gemeinsam den demokratischen Sektor von Berlin betreten haben, um mit Karl Wilhelm Fricke verwandte Personen aufzusuchen.
Karl Wilhelm Fricke, der sich hierbei, um einer Festnahme durch die Volkspolizei zu entziehen, falscher Ausweispapiere bediente, wurde von der Beschuldigten außerdem über die Kontrollen der Volkspolizei an den Grenzbahnhöfen der S-Bahn instruiert.
So unterrichtete die Beschuldigte, der voll bewußt war, daß er bei seinem Betreten des demokratischen Sektors von Berlin auf Grund seiner verbrecherischen Tätigkeit mit seiner Festnahme durch die Deutsche Volkspolizei zu rechnen hatte, über die Kontrollstellen der Volkspolizei auf den S-Bahnhöfen des [sic!] Sektorengrenze und deren Besetzung.
Wie die Beschuldigte aussagte, hat sie sich hierbei so verhalten, um Karl Wilhelm Fricke nicht zu gefährden und eine eventuelle Festnahme des Fricke auf dem Gebiet des demokratischen Sektors von Berlin zu verhindern.
(Blatt 52, 53, 54, 55 der Akte)
Durch diese Handlungsweise unterstützte die Beschuldigte aktiv die verbrecherische Tätigkeit des Karl Wilhelm Fricke und ermöglichte es ihm dadurch, seine Spionage- und Agententätigkeit im Auftrage der imperialistischen Ge-

heimdienste, der faschistischen Spionageorganisation ›Gehlen‹, der Spionage- und Terrororganisation ›Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit‹ und des ›Untersuchungsausschusses freiheitlicher Juristen‹ sowie des ›Kaiserministeriums‹ gegen die Gesellschaftsordnung in der Deutschen Demokratischen Republik bis April 1955 weiter durchzuführen.
Der Beschuldigten war in großem Umfange die verbrecherische Tätigkeit des Karl Wilhelm Fricke, nachdem dieser im Mai 1952 von Westdeutschland nach Westberlin übergesiedelt ist, bekannt. Sie war davon unterrichtet, daß Karl Wilhelm Fricke mit dem sogenannten ›Kaiserministerium‹ in Verbindung stand, in seiner ›journalistischen‹ Tätigkeit für mehrere westlich-lizenzierte Schriften Artikel und Kommentare verfaßte, die Kriegs- und Boykotthetze gegen die Deutsche Demokratische Republik enthielten, und sich Karl Wilhelm Fricke in Westberlin mit dem Decknamen ›Student‹ zur Tarnung seiner Person bediente. Trotz dieser Kenntnis hat sie auch weiterhin die Verbindung zu ihm aufrecht erhalten.
(Blatt 28, 29 der Akte)
Als es der Beschuldigten Fricke, Edith, auf Grund der von der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik eingeleiteten Maßnahmen nach dem faschistischen Putschversuch am 17.6.1953 nicht möglich war, wie bisher die Zusammenkünfte mit Karl Wilhelm Fricke in Westberlin einzuhalten, verschaffte sie sich mittels wissentlich falscher Angaben unter Mißbrauch ihrer Pflegetochter Anneliese Meyer beim Rat der Stadt Harzgerode eine Fahrgenehmigung, mit der sie dann die Fahrt nach Westberlin durchführte. Nach entsprechender Erkundigung instruierte die Beschuldigte auf postalischem Wege Karl Wilhelm Fricke in Westberlin, welche Gründe als ausweichend [sic!] gesehen werden, um in Besitz einer Fahrtgenehmigung zu kommen.
Hierauf erhielt sie ein Telegramm mit fingiertem Text, in welchem vermerkt war, daß angeblich Karl Wilhelm Fricke in Westberlin seine Verehelichung vornimmt. Dieses Telegramm brachte die Beschuldigte durch ihre Pflegetochter beim Rat der Stadt Harzgerode zur Vorlage und wodurch es ihr gelang, auf diese betrügerische Art und Weise die Fahrtgenehmigung ausgestellt zu erhalten.
(Blatt 44, 45 der Akte)
Die Beschuldigte hat im Verlaufe des Untersuchungsverfahrens fortgesetzt versucht, den wirklichen Charakter der Verbindung und der Zusammenkünfte mit Karl Wilhelm Fricke abzuschwächen und als belanglos hinzustellen. Dies kann der Beschuldigten jedoch nicht geglaubt werden, da die Tätigkeit des Karl Wilhelm Fricke als Mitarbeiter der genannten Spionageagenturen in Westberlin und Westdeutschland darin bestand, auf allen Gebieten des Territoriums der Deutschen Demokratischen Republik die verschiedensten Spionageinformationen unter Ausnutzung aller ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu sammeln und hierbei von diesen Agenturen die Methode der Anwerbung der nächsten Angehörigen aus dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik für Spionageerkundungen und Zubringerdienste angewandt wird.
Es muß daher als erwiesen angesehen werden, daß die Beschuldigte im Auftrage des Karl Wilhelm Fricke Spionagetätigkeit gegen die Deutsche Demokratische Republik betrieben hat, was noch dadurch bestärkt wird, daß die Be-

schuldigte unter den vorgenannten Umständen sich eine Fahrgenehmigung zum Zwecke der Durchführung eines Treffs mit Fricke in Westberlin verschaffte und schon einige Zeit vor ihrer Festnahme geplant hatte, sich aus dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik abzusetzen.
Hinzu kommt noch, daß die Beschuldigte während der Untersuchung die weitere Aufklärung ihrer Verbindung zu Karl Wilhelm Fricke dadurch unmöglich machte, indem sie sich völlig geistig abartig stellte; hingegen das psychiatrische Gutachten eine geistige Unzurechnungsfähigkeit der Beschuldigten nicht bestätigte.
(Blatt Bestätigung des MfS der Akte)
Ferner nutzte die Beschuldigte die Zusammenkünfte mit Karl Wilhelm Fricke in Westberlin dazu aus, durch Wechselgeschäfte nach dem Schwindelkurs der sogenannten Wechselstuben mit Mark der Deutschen Notenbank Waren in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik einzuführen.
Obwohl die Beschuldigte versuchte, dies abzuleugnen, konnte ihr nachgewiesen werden, daß sie im Jahre 1953 und im Dezember 1954 Schuhe und weitere Bekleidungsgegenstände auf diesem Wege in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik einführte und in Harzgerode ihrem Auftraggeber übergab. (Blatt 56, 57 der Akte)«[157]

Der Schlußbericht endete mit der selbstentlarvenden Empfehlung, die Hauptverhandlung unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchzuführen. Nicht minder selbstentlarvend war der Verzicht der Staatssicherheit, mich – was nahegelegen hätte – im Prozeß gegen meine Mutter als Zeugen zu vernehmen oder sie in dem gegen mich geplanten Prozeß als Mittäterin anzuklagen. Beides geschah nicht. Das Warum beantwortet sich von selbst. Von seiner hanebüchenen, durch und durch verlogenen Konstruktion im Grundsatz einmal abgesehen, enthielt der Schlußbericht einen Fehler, den der Untersuchungsführer sowohl bei der Kompilation des Vernehmungsprotokolls vom 28. November 1955 als auch bei der Formulierung seines Schlußberichts begangen hatte. Bauer übersah, daß der Deckname »Maurer« des IM Rittwagen in beiden Texten nicht aufgetaucht war, so daß der Bezirksstaatsanwalt in Halle lange darüber rätseln konnte, wieso ein Zeuge namens Schmid »staatsfeindliche Äußerungen« bezeugen konnte, die meine Mutter gegenüber einem in ihrem Protokoll mit dem Namen »Maurer« bezeichneten Mann in West-Berlin getan haben sollte. Um diese Lücke in der Beweiskette zu schließen, mußte der Untersuchungsführer eine neuerliche Vernehmung meiner Mutter durchführen, wozu er eigens nach Halle kommen mußte. Die Vernehmung fand am 5. Januar 1956 statt. Die Kernaussage laut Protokoll:

»*Frage:* In einer vorhergehenden Vernehmung nannten Sie die Ihnen unter dem Namen Maurer bekanntgewordene Person, mit dem Sie gemeinsam mit Karl Wilhelm Fricke in Westberlin zusammengetroffen sind. Welche Gespräche haben Sie hierbei mit Maurer geführt?

157 Ebenda, Bl. 16ff.

*Antwort:* Ich habe bereits in anderen Vernehmungen ausgesagt, daß ich im Februar 1955 zufällig mit Maurer in der Wohnung meines Sohnes in Westberlin-Friedenau, Kreuznacherstraße 9 zusammen getroffen bin. Maurer suchte meinen Sohn auf, um ihm Bücher mir nicht mehr bekannten Inhalts zu überbringen. Hierbei lud ich Maurer zu einer Tasse Kaffee ein, das heißt diese Einladung erging von meinem Sohn an Maurer, während ich ihm den Kaffee servierte. Maurer hat sich etwa eine Stunde in meiner Gegenwart in der Wohnung meines Sohnes aufgehalten. An den hierbei geführten Unterhalten [sic!] habe ich mich auch zum Teil mit beteiligt, kann mich jedoch heute nicht mehr erinnern, welchen Inhalt diese Unterhaltung hatte.
*Frage:* Durch die Zeugenaussage von der Ihnen unter Maurer bekannten männlichen Person ist dem Untersuchungsorgan bekannt, daß Sie bei der Zusammenkunft mit Maurer ein Gespräch feindlichen Charakters gegen die Deutsche Demokratische Republik geführt haben. Äußern Sie sich hierzu!
*Antwort:* Mir ist nicht mehr erinnerlich, wie ich bereits schon ausgesagt habe, was ich bei dieser Zusammenkunft mit Maurer gesprochen habe. Ich möchte aber die Tatsache nicht bestreiten, daß das zwischen mir und Maurer geführte Gespräch auch zum gewissen Teil politischen Charakter hatte und daß ich hierbei mit Maurer im Sinne meiner weiter oben dargelegten politischen Einstellung gesprochen habe.«[158]

Nach dieser Aussage meiner Mutter stand »das Untersuchungsorgan« nur noch vor der Notwendigkeit, »Maurer« als den »Zeugen Schmid« zu identifizieren, wodurch er allerdings als IM enttarnt wurde, wenn auch ohne Entschlüsselung seines Klarnamens Kurt Rittwagen. Vorsorglich hinterließ der Vernehmungsoffizier, als er in Halle meine Mutter zum letzten Mal verhört hatte, einen entsprechenden Vermerk, den er zu den Akten des Staatsanwalts gab:

»Halle/S., den 5.1.1956

Aktennotiz

Die von der Beschuldigten Fricke, Edith, in den Vernehmungen genannte männliche Person unter dem Namen Maurer wurde vom Ministerium für Staatssicherheit als
Paul Schmid
geboren 16.1.1895 in Rostock
ermittelt und zeugenschaftlich vernommen.
Hauptsachbearbeiter
(gez.) Unterschrift
(Bauer)
Oberleutnant«[159]

Nun erst sah sich der Untersuchungsführer am Ziel. Endlich konnte der Strafprozeß gegen »die Fricke, Edith« inszeniert werden.

158 BStU, ZA, AU 74/56, Bd. 2 (Gerichtsakte), Bl. 83.
159 Ebenda, Bl. 81.

# Ohrfeigen für die Staatssicherheit

Der Bezirksstaatsanwalt von Halle muß die Dürftigkeit des Schlußberichts und die Windigkeit des Zeugen in der Strafsache gegen meine Mutter sofort durchschaut haben. Zugleich muß er auch ihre politische Brisanz erkannt haben. Immerhin hatte der Generalstaatsanwalt in dem zitierten Schreiben vom 15. Dezember 1955 ausdrücklich angeordnet, daß ihm eine Abschrift der Anklageschrift mit Strafvorschlägen zu übermitteln und über den Ausgang des Verfahrens zu berichten sei. Auch die Spuren sollten verwischt werden, denn nach eingeleiteter Vollstreckung des für den Generalstaatsanwalt zauderfrei zu erwartenden rechtskräftigen Urteils sollte der Staatsanwalt des Bezirks »die Sachakte unverzüglich an die Oberste Staatsanwaltschaft der DDR zurücksenden«. Von hier ging sie zurück an das MfS – zum Glück, denn dadurch kam sie in den Archivbestand der Gauck-Behörde.

In Halle wurde die Bearbeitung der Sache einer Staatsanwältin namens Heger übertragen. Weisungsgemäß hörte sie »die Beschuldigte« zweimal, am 30. Dezember 1955 und am 3. Januar 1956, aber das Ergebnis war negativ:

> »Die Besch[uldigte] wurde von mir heute gehört. Sie bestreitet nach wie vor eine Kuriertätigkeit und behauptet, wie in ihren Vernehmungen, nichts von der verbrech[erischen] Tätigkeit ihres Sohnes zu wissen.«[160]

In einer Zwei-Zeilen-Notiz derselben Staatsanwältin vom 13. Januar 1956 an den zuständigen Richter beim Bezirksgericht Halle bittet sie »vor Eröffnung des Verfahrens aus dringendem Grunde um Rücksprache in dieser Sache«.[161] Der dringende Grund lag in der Erkenntnis, daß eine Anklage im Sinne des MfS, wie sie der Vernehmungsoffizier im Schlußbericht vorgeschlagen hatte, von dem tatsächlichen Ermittlungsergebnis bei aller Parteilichkeit nicht getragen würde. In Frage kämen allenfalls Staatsverleumdung und eine Mißachtung von Devisenbestimmungen. Das aber waren im Sinne des Strafgesetzbuches Vergehen, keine Verbrechen. Der Verlauf der Rücksprache aus dringendem Grunde ist nicht dokumentiert, aber er kann kaum anders gewesen sein, denn am gleichen Tag legt der Bezirksstaatsanwalt folgende Anklageschrift vor:

160 BStU, ZA, AU 74/56, Bd. 2 (Handakte des Staatsanwalts), Bl. 23.
161 Ebenda, Bl. 28.

»Staatsanwalt des Bezirkes
Halle (Saale)
I 671/55

Halle/S., den 13.1.1956
Sta He/Ar.

Haftsache!

An das
Bezirksgericht
– 1. Strafsenat –
Halle/Saale

Anklageschrift

Ich klage an:
die Hausfrau Edith Fricke, geborene Dittmar,
geboren am 11.1.1910 in Harzgerode,
wohnhaft in Harzgerode, Unterstr. 31,
verwitwet, deutsche Staatsangehörigkeit,
nicht vorbestraft,
in dieser Sache seit dem 7.4.1955 in Haft,
z. Zt. U-Haftanstalt Halle/S., Kirchtor 20 a

1. im Februar 1955 in Westberlin die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik verleumdet zu haben, indem sie behauptete, die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik stehe unter einem ständigen Druck seitens der Regierung, die politischen Verhältnisse seien sehr gespannt.
   – Vergehen nach § 131 StGB –
2. den ungestörten Zahlungsmittelumlauf gefährdet zu haben.
   Sie hat im Jahre 1954 370,– DM aus der Deutschen Demokratischen Republik nach Westberlin ausgeführt und dort unter Zugrundelegung des Schwindelkurses Bekleidungsstücke für Dritte eingekauft.
   – Vergehen nach §§ 1, 12 der Anordnung über die Ein- und Ausfuhr von Zahlungsmitteln in Verbindung mit § 9 WStVO –

Beweismittel:
1. Eigene Einlassungen der Beschuldigten
2. Zeuge: Paul Schmidt [sic!] [Bl. 67 – d.A.]«[162]

Das »wesentliche Ermittlungsergebnis«, zu dem der Vernehmungsoffizier immerhin zehn Monate benötigt hatte, war in der Anklageschrift – nach Auflistung der persönlichen Daten meiner Mutter – auf ganze 22 Schreibmaschinenzeilen zusammengeschrumpft:

»Seit dem Jahre 1952 besucht die Beschuldigte ihren in Westberlin wohnhaften Sohn in Zeitabständen von 3–4 Monaten. Bei ihren Besuchen hielt sie sich in der Regel mehrere Tage in der Wohnung ihres Sohnes auf. Während dieser Zeit kam sie mit dessen Bekannten in Verbindung und verleumdete im Febru-

162 Ebenda, Bl. 26.

ar 1955 gegenüber dem Zeugen Schmidt [sic!] die Verhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik, indem sie behauptete, die Bevölkerung der DDR stände unter einem ständigen Druck der Regierung der DDR und die politische Lage sei sehr gespannt. Sie erklärte weiter, der Zeuge und ihr Sohn könnten froh sein, in Westberlin zu wohnen. Obwohl die Beschuldigte selbst mit amtlichen Stellen der Deutschen Demokratischen Republik keinerlei Schwierigkeiten hatte, sprach sie diese Verleumdungen aus. Infolge der Inhaftierung ihres Ehemannes wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit kam sie nach ihren Angaben zu einer feindlichen Einstellung gegen unsere Republik.
Im Jahre 1954 nahm die Beschuldigte Fricke für Bekannte insgesamt 370,– DM mit nach Westberlin und kaufte dort unter Zugrundelegung des Schwindelkurses 1 Paar Schuhe und 1 Mantel ein. Einen Vorteil will sie aus diesen Machenschaften nicht gezogen haben.

Ich beantrage:
1. das Hauptverfahren vor dem Bezirksgericht
Halle/S. – 1. Strafsenat – zu eröffnen,
2. Termin zur Hauptverhandlung anzuberaumen,
3. Haftfortdauer aus den Gründen des Haftbefehls zu beschließen.
I. V.

(gez.) Unterschrift
(Steffens)
Staatsanwalt«[163]

Gewiß läßt sich gegen die Unrechtsjustiz im Staat der SED viel Kritisches einwenden. Mit der vorstehend zitierten Anklageschrift gegen meine Mutter jedoch hatte sich der Bezirksstaatsanwalt in der Saale-Stadt, ein Mann namens Heilborn, vertreten durch Staatsanwalt Gerhard Steffens, gegenüber der Staatssicherheit behauptet. Damit hatte er mehr Mut bewiesen als seine vorgesetzte Behörde, die Oberste DDR-Staatsanwaltschaft in Ost-Berlin, die zum Beispiel dem Drängen des Untersuchungsführers nach dreimaliger Verlängerung der gegen meine Mutter verhängten Untersuchungshaft stets widerspruchslos nachgegeben hatte. Die Anklageschrift war eine Ohrfeige für das MfS, weil der Bezirksstaatsanwalt die ursprünglichen drei Anklagepunkte, auf die die Staatssicherheit abgehoben hatte – Verbrechen nach Artikel 6, »Teilnahme an staatsfeindlichen Verbindungen« und »Nichtanzeige von Verbrechen« –, fallen ließ und durch zwei vergleichsweise belanglose Straftatbestände ersetzte. Die Schlußfolgerung liegt nahe, daß es nur wegen der politischen Tauwetter-Phase des Jahres 1956 zu einer solchen Korrektur gekommen ist, aber das soll den Respekt nicht mindern. Gegenüber dem Generalstaatsanwalt der DDR machte der Bezirksstaatsanwalt auch kein Hehl aus seiner Auffassung, sondern teilte bei Übersendung der Anklageschrift unmißverständlich mit:

163 Ebenda, Bl. 27.

»I 671/55 17.1.1956
An die Sta He/Ar.
Oberste Staatsanwaltschaft der
Deutschen Demokratischen Republik
– Abteilung I b –
Berlin N 4
Scharnhorststr. 34

Betreff: Strafsache gegen Edith Fricke
Bezug: Auftrag vom 15.12.1955 – I b 677/55
Berichtverfasser: Staatsanwältin Heger

In der Anlage überreiche ich eine Abschrift der Anklage mit der Bitte um Kenntnisnahme. Die Beschuldigte Fricke wurde vor Anklageerhebung durch mich gehört. Sie bestreitet nach wie vor, von den Machenschaften ihres Sohnes gewußt und demzufolge ihm auch keinerlei Spionagematerial überbracht zu haben.
Mit dem Berliner Sachbearbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit wurde der Vorgang eingehend besprochen und von mir eine weitere Vernehmung der Beschuldigten veranlaßt, auf Grund deren nunmehr die Anklage wegen Staatsverleumdung erhoben werden konnte. Ich beabsichtige, eine Gesamtstrafe von etwa 1½–2 Jahren Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft zu beantragen. Vom Ausgang des Verfahrens werde ich unaufgefordert berichten.

(gez.) Unterschrift
(Heilborn)«[164]

Die im Eröffnungsbeschluß des 1. Strafsenats beim Bezirksgericht Halle vom 27. Januar 1956 niedergelegten Straftatbestände lauteten nun auf Vergehen nach Paragraph 131 des Strafgesetzbuches und nach den Paragraphen 1 und 12 der Anordnung über die Ein- und Ausfuhr von Zahlungsmitteln in Verbindung mit Paragraph 9 der Wirtschaftsstrafverordnung – ganz im Sinne der Anklageschrift. Gleichzeitig wurde der Termin der Hauptverhandlung anberaumt. Zur Verteidigung meiner Mutter wurde ihr die Hallenser Rechtsanwältin Irene Kolberg beigeordnet. Die Hauptverhandlung begann wie festgesetzt am 14. Februar 1956 um 9.00 Uhr. Sie war laut Verhandlungsprotokoll um 11.48 Uhr beendet. Das Gericht verhandelte in öffentlicher Sitzung – ob Öffentlichkeit tatsächlich gegeben war, ist aus dem Protokoll nicht ersichtlich. Es verhandelte der 1. Strafsenat in der Besetzung mit dem Vorsitzenden Richter Schulze sowie mit den Hausfrauen Irmgard Querfeld und Emmi Metzner als Schöffen. Zugegen war die Justizangestellte Piel als Protokollführerin. Die Anklage vertrat Staatsanwalt Max Erben. In der Beweisaufnahme wurde meine Mutter ausführlich verhört, ergänzend wurde das psychiatrische Gutachten aus Waldheim verlesen, um ihre Schuldfähigkeit zu beweisen. Der Zeuge Schmid

164 Ebenda, Bl. 29.

alias Maurer alias Rittwagen blieb abwesend. In der Hauptverhandlung ist er nicht erschienen. Der Zeuge Schmid konnte »nicht gehört« werden, »weil er sich z. Zt. auf einer Studienreise im Ausland befindet«, weshalb der Einfachheit halber seine Vernehmung vom 28. November 1955 »auszugsweise durch Verlesen zum Gegenstand des Beweises gemacht« werden mußte, bedauerlicherweise. Um sein Fehlen glaubhaft zu machen, legte das MfS dem Gericht eine hausgemachte »Bestätigung« vor.

> »Regierung der Deutschen Demokratischen Republik Berlin, den 3.1.1956
> Ministerium für Staatssicherheit
>
> Bestätigung
>
> Es wird bestätigt, daß der in der Strafsache gegen Fricke, Edith, geborene Dittmar, geboren am 11.1.1910, vernommene Zeuge Schmidt [sic!], Paul, geboren am 16. Januar 1895 in Rostock, wohnhaft Berlin NO 55, Grellstraße Nr. 52, sich zu einer Studienreise bis Sommer 1956 außerhalb des Gebietes der Deutschen Demokratischen Republik befindet.
>
> (Dienstsiegel des MfS) (gez.) Unterschrift
> Godolt«[165]

Die Bestätigung der Staatssicherheit war eine Fälschung, selbstverständlich, bestimmt zu dem Zweck, dem IM einen Auftritt vor Gericht, womöglich in öffentlicher Verhandlung, zu ersparen. In Rittwagens Kaderakte wäre ein halbjähriger Studienaufenthalt im Ausland mit Sicherheit notiert worden. Nichts davon ist in der Akte zu entdecken. Auch in seinem selbstverfaßten Lebenslauf erwähnte Rittwagen einen Studienaufenthalt im Ausland mit keiner Silbe.

Nach einem kurzen Plädoyer beantragte der Staatsanwalt eine Gesamtstrafe von zwei Jahren Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft.

Die Verteidigerin führte aus, die Angeklagte habe »stets unter dem Einfluß anderer Menschen« gestanden. Zuerst wäre das ihr Mann, später ihr Sohn gewesen. »Sie ist ein Mensch, der keine eigene Meinung hat.« Hinsichtlich des Geldtransfers von 370,– Mark nach West-Berlin wäre zu sagen, »daß sie dies nicht aus Eigennutz, sondern für andere Personen tat«. Deshalb bitte sie, die Verteidigerin, um »ein gerechtes Urteil!«. Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll:

> »Die Angeklagte wurde befragt, ob sie selbst noch etwas zur Verteidigung anzuführen habe. Sie erklärte: Ich schließe mich der Verteidigerin an. Ich will versuchen, ein richtiger Bürger der DDR zu werden.«[166]

Um 11.30 Uhr wurde das Urteil verkündet. Es lautete auf zwei Jahre Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft. »Um 11.47 Uhr verzichte-

165 BStU, ZA, AU 74/56, Bd. 2 (Gerichtsakte), Bl. 80.
166 Ebenda, Bl. 102.

te die Angeklagte auf die Einlegung von Rechtsmitteln.« Nachstehend die schriftliche Urteilsausfertigung.

»1 Ks 11/56
I 671/55

Urteil
Im Namen des Volkes!

In der Strafsache gegen
die Hausfrau Edith Fricke, geborene Dittmar,
geboren am 11.1.1910 in Harzgerode,
wohnhaft in Harzgerode, Unter Str. 31
in Untersuchungshaft seit dem 9.4.1955
wegen:
Vergehens nach § 131 StGB, §§ 1 und 12 der
Anordnung über die Ein- und Ausfuhr von
Zahlungsmitteln in Verbindung mit § 9 WStVO
hat der 1. Strafsenat des Bezirksgerichts in Halle/Saale in seiner Sitzung vom 14. Februar 1956, an der teilgenommen haben:
Richter am Bezirksgericht Schulze
als Vorsitzender,
Irmgard Querfeld, Hausfrau, Halle
Emmi Metzner, Hausfrau, Landsberg
als Schöffen,
Staatsanwalt Erben
als Vertreter des Bezirksstaatsanwalts,
Justizangestellte Piel
als Protokollführerin
für Recht erkannt:
Die Angeklagte wird wegen Staatsverleumdung und Ausfuhr von DM der Deutschen Notenbank aus dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik
(Vergehen nach § 131 StGB, §§ 1 und 12 der AO
über die Ein- und Ausfuhr von Zahlungsmitteln in Verbindung mit § 9 WStVO § 74 StGB) zu einer
Gesamtstrafe von
zwei Jahren Gefängnis
verurteilt.
Die Untersuchungshaft seit dem 9.4.1955 wird auf die erkannte Strafe angerechnet.
Die Kosten des Verfahrens hat die Angeklagte zu tragen.

(gez.) Schulze Querfeld Metzner
Ausgefertigt:
Halle/S., den 14.2.1956
(gez.) Lehmann
(Siegel des Bezirksgerichts Halle/S.) Sekretär«[167]

167 Ebenda, Bl. 103.

Das Urteil wurde am 22. Februar 1956 rechtskräftig. – Zur Begründung führte das Bezirksgericht u. a. aus:

»[...]
Nachdem der Sohn der Angeklagten in Westberlin ansässig geworden war, hat diese ihn des öfteren dort besucht. Bei diesen Besuchen lernte sie auch verschiedene Bekannte ihres Sohnes kennen. Unter diesen Bekannten befand sich auch ein Paul Schmid, der der Angeklagten unter dem Namen Maurer vorgestellt wurde. Diesem Schmid gegenüber nannte sich der Sohn der Angeklagten ›Student‹. Bei einem Gespräch, welches zwischen der Angeklagten und diesem Schmid im Februar 1955 stattfand, hat sie u. a. Schmid gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß die politischen Verhältnisse in der DDR sehr gespannt seien und daß die Bevölkerung der DDR von seiten der Regierung der DDR unter ständigem Druck leben müsse.
1953 hat die Angeklagte 120,– DM der Deutschen Notenbank von Harzgerode mit nach Westberlin genommen und für diesen [sic!] Geld nach Umtausch zum Schwindelkurs ein Paar Schuhe gekauft. Im Dezember 1954 hat sie 250,– DM der Deutschen Notenbank nach Westberlin ausgeführt und für dieses Geld dort einen Mantel gekauft.
Dieser Sachverhalt ist das Ergebnis der Beweisaufnahme.
Im Ergebnis der Hauptverhandlung hat sich die gegen die Angeklagte erhobene Anklage in vollem Umfange bestätigt.
Dadurch, daß sie Schmid gegenüber – dessen Aussage insoweit gem. § 207 StPO zum Gegenstand des Beweises gemacht wurde – Lügen über die DDR und die in der DDR herrschenden Verhältnisse erzählte, hat sie den Tatbestand des § 131 StGB verletzt. Im Sinne dieser Gesetzesvorschrift stellen ihre Behauptungen erdichtete Tatsachen dar, von denen die Angeklagte wußte, daß sie erdichtet sind und die sie trotzdem verbreitete, um dadurch die Regierung der DDR verächtlich zu machen. Besonders verwerflich ist das Verhalten der Angeklagten insoweit, weil sie wußte, daß ihr Sohn als Journalist tätig ist und weil sie damit rechnen mußte, daß ihre Behauptungen durch ihren Sohn zu einer Hetze gegen die DDR verwandt werden würden. Da die Lügen der Angeklagten das Ansehen der DDR und die Regierung der DDR in starkem Maße schmälern und weil sie durch ihre Lügen, die sie in Westberlin weiterverbreitete, das Ansehen der DDR in großem Maße schädigte, erkannte der Senat gegen die Angeklagte auf eine Einsatzstrafe von einem Jahr Gefängnis.
Dadurch, daß die Angeklagte 370,– DM der Deutschen Notenbank aus dem Gebiet der DDR verbrachte, hat sie gegen die Bestimmungen des § 1 der AO über die Ein- und Ausfuhr von Zahlungsmitteln verstoßen. Da sich die Handlungsweise im vorliegenden Falle gegen dasselbe Objekt richtet, in seiner Begehungsart gleichartig war und auch in einem zeitlichen Zusammenhang stand, mußte sie als im Fortsetzungszusammenhang stehend gewertet werden. Trotzdem die Angeklagte wußte, daß die Ausfuhr von DM der DNB verboten ist, hat sie so, wie angeführt, gehandelt und dadurch den westlichen Geheimdienststellen das Geld mit in die Hände gespielt, das diese zur Durch-

führung ihrer verbrecherischen Tätigkeit in der DDR benötigen. Insbesondere aus diesem Umstand ergibt sich die Gesellschaftsgefährlichkeit der Handlungsweise der Angeklagten. Unter Beachtung des § 12 der AO war die Angeklagte entsprechend § 9 WStVO zur Verantwortung zu ziehen und der Senat erkannte auf eine Einsatzstrafe von einem Jahr und drei Monaten Gefängnis. Entsprechend § 74 StGB erkannte der Senat aus den beiden ausgeworfenen Einsatzstrafen auf eine Gesamtgefängnisstrafe von zwei Jahren. Diese erkannte Strafe entspricht einmal dem Grad der Gesellschaftsgefährlichkeit der Handlungsweise der Angeklagten und bietet gleichzeitig eine Gewähr dafür, daß eine Umerziehung der Angeklagten stattfindet, die letzten Endes dazu führen wird, daß das noch in der Angeklagten befindliche nazistische Gedankengut ausgemerzt wird.
Die Anrechnung der Untersuchungshaft ergibt sich aus § 219 Abs. 2 StPO. Die Kostenentscheidung beruht auf § 353 StPO.[168]

Auch dieses Urteil, das steht außer Zweifel, war ein Unrechtsurteil. Es diente nicht dem Recht und nicht der Gerechtigkeit. Gleichwohl verriet es das Bemühen von Staatsanwaltschaft und Gericht, das Unrecht einzugrenzen, die Willkür nicht schrankenlos walten zu lassen. Wie die Anklage, so war auch das Urteil eine Ohrfeige für das MfS. Die Mutter als Kurier im Spionagegeschäft des Sohnes – davon war keine Rede mehr, auch nicht von mir nach West-Berlin überbrachtem Material. Alle Machenschaften des Untersuchungsführers Horst Bauer waren im Fall meiner Mutter vergebens gewesen. Zu offensichtlich war sein Versuch einer eklatanten Rechtsbeugung. Die Entscheidung meiner Mutter, auf Rechtsmittel zu verzichten, war klug. Was hätte sie erreichen können, wenn sie in die Berufung gegangen wäre?

Zum Strafvollzug verblieb meine Mutter in Halle. Hier wurde sie einem Haftarbeitskommando in der Volkspolizei-Untersuchungshaftsanstalt Halle zugeteilt. Sie arbeitete in einer Wäschereibrigade, die Häftlingskleidung zu reinigen und zu flicken hatte.

Bereits ein halbes Jahr nach dem Urteil richtete die Rechtsanwältin, die sie im Prozeß verteidigt hatte, Irene Kolberg, an den Staatsanwalt des Bezirks einen Antrag auf bedingte Strafaussetzung für meine Mutter. Das war nicht nur menschlich anständig, sondern auch juristisch legitim, denn da die Untersuchungshaft auf die erkannte Strafe angerechnet worden war, hatte meine Mutter bereits mehr als zwei Drittel ihrer Strafzeit verbüßt. Ihr vom 6. September 1956 datierendes Gesuch begründete die Anwältin psychologisch geschickt mit dem Argument, die Verurteilte habe bereits in der Hauptverhandlung »aufrichtige Reue« gezeigt. Zwei positive Führungsberichte des Leiters der U-Haftanstalt und des Haftarbeitskommandos taten ein übriges. Am 18. Oktober 1956 erging der Beschluß, die Vollstreckung der Rechtsstrafe aus dem gegen meine Mutter ergangenen Urteil »mit Wir-

168 Ebenda, Bl. 103f.

kung vom 1. November 1956 bedingt auszusetzen«.[169] Die Strafgefangene Edith Fricke wurde tatsächlich zum genannten Termin nach Harzgerode entlassen.

Die Nachricht von der Freilassung meiner Mutter erhielt ich in Bautzen, wo ich mich zu dieser Zeit im Strafvollzug befand. Ich war unsagbar froh, wie sich denken läßt, und signalisierte meiner Mutter schriftlich so klar wie möglich und so verschlüsselt wie nötig, daß sie die Deutsche Demokratische Republik unverzüglich verlassen sollte, ohne falsche Rücksichtnahme auf mich. Sie verstand. Freunde brachten sie nach West-Berlin. Von hier flog sie am 12. Dezember 1956 mit Unterstützung des gesamtdeutschen Ministeriums nach Köln. In Leverkusen, wo meine Schwester Annemarie inzwischen ansässig geworden war, fand sie eine neue Heimat. Hier waren ihr noch fast siebzehn Jahre in persönlicher Zufriedenheit und großmütterlichem Glück beschieden. Die demokratische Revolution der DDR hat sie nicht mehr erlebt. Sie starb am 18. Oktober 1973 an einem Gehirnschlag. Seelisch hat sie das ihr und ihrer Familie im Staat der SED zugefügte Leid bis an ihr Lebensende nicht bewältigt.

Postskriptum: Durch Beschluß der 5. Kammer für Rehabilitierungsverfahren des Landgerichts Magdeburg vom 23. November 1994 wurde das gegen meine Mutter ergangene Urteil des 1. Strafsenats beim Bezirksgericht Halle für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben.

169 Ebenda (nicht paginiert); der Beschluß zur Strafaussetzung erging durch den 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Halle am 18.10.1956, Aktenzeichen 1 Ks 11/56.

# »Im Umerziehungsprozeß keine Erfolge«

»Der Strafvollzug beruht auf dem Gedanken der Erziehung der Besserungsfähigen durch gemeinsame produktive Arbeit.« In Artikel 137 der DDR-Verfassung vom 7. Oktober 1949 war dieser Grundsatz verankert. Prinzipiell war er zu bejahen. Angesichts der schriftlich verfügten Weisung, mich auch im Strafvollzug in Einzelhaft zu halten, muß ich im logischen Umkehrschluß folgern, daß ich von vornherein als »nicht besserungsfähig« angesehen worden sein muß, denn ein in Isolationshaft gehaltener Gefangener konnte schlechthin nicht der Erziehung durch gemeinsame produktive Arbeit teilhaftig werden. Als ich am 27. Juli 1956 in einer »Grünen Minna« in die Strafvollzugsanstalt Brandenburg-Görden überstellt wurde, während der Fahrt mit Handschellen gefesselt wie ein Schwerkrimineller, begann für mich die Zeit als Strafgefangener. Bis zum Tage meiner Entlassung durfte ich nicht mit anderen Gefangenen in Gemeinschaft leben. Der Transport war nach sechsstündiger Fahrt in der Stadt an der Havel eingetroffen, nachdem er von dem Gefängnis Magdalenenstraße in Berlin-Lichtenberg einen Umweg über Potsdam genommen hatte, wo ins Untersuchungsgefängnis Lindenstraße eine ganze Familie eingeliefert wurde, Vater, Mutter, Tochter; ihre Namen habe ich nie erfahren.

Das Zuchthaus im Brandenburger Stadtteil Görden ist erst in der Weimarer Republik nach modernen Strafvollzugsgesichtspunkten als Gewahrsam zur Vollstreckung von Freiheitsstrafen an männlichen Verurteilten erbaut worden. Sowohl unter dem Nazi-Regime als auch unter dem Regime der SED wurden zusätzliche Gebäude innerhalb des Gefängnisterrains errichtet, ein Haftkrankenhaus und Werkstätten zum Arbeitseinsatz der Gefangenen, so daß die ursprüngliche Belegungskapazität von 870 auf 1.800 bis 2.000 Gefangene stieg. In den fünfziger Jahren sind in Brandenburg-Görden bis zu 3.500 Gefangene gleichzeitig in Strafhaft gewesen, darunter bis zu einem Drittel politische Häftlinge, insofern hatte sich wenig geändert seit 1945.

Ich kann nicht sagen, daß mich die Einlieferung in das Zuchthaus sonderlich berührt oder bedrückt hätte. Ganz im Gegenteil löste sich in mir ein Zustand innerer Spannung. Daß mich die Kommunisten einige Jahre lang einkerkern würden, war eine Erkenntnis, auf die ich mich längst eingestellt hatte – und nun war es halt soweit! Im Vergleich zur Untersuchungshaft konnte meine Situation nur besser werden. Mich erfüllte weniger furchtsame, mehr neugierige Erwartung. Besonders freute ich mich auch darauf, endlich mit meinen Angehörigen in briefliche Verbindung treten zu können, und auch Bücher und Zeitungen hoffte ich zu erhalten. Zudem schöpfte ich neuen Lebensmut. Vier Jahre Zuchthaus unter Anrechnung der Untersuchungshaft – das war eine absehbare Zeit, auch wenn ich lange Zweifel hatte, ob auch die Staatssicherheit das Strafmaß respektieren würde.

In Brandenburg übergab mich ein Oberleutnant des MfS, der meinen Transport begleitet hatte, einem Kommissar in der grünen Uniform der Volkspolizei, Dienstzweig Strafvollzug, der als Kommandoleiter im Haus IV eingesetzt war. In diesem zweigeschossigen Bau befanden sich damals zahlreiche Einzelzellen, die mit politischen Gefangenen belegt waren. Sie trugen besonders gekennzeichnete Häftlingskleidung: alte Polizeiuniformen mit einem hellen Stoffstreifen im Rücken der Litewka, die auf dem rechten Ärmel durch einen zusätzlichen roten Streifen gekennzeichnet war; auch auf dem linken Hosenbein war ein roter Stoffstreifen aufgenäht. Nach der formellen Übergabe hatte ich eine erste Belehrung über mich ergehen zu lassen: Hausordnung, Zellenordnung, Grußordnung. »Jeder Volkspolizist ist durch Blickwendung zu grüßen!« Danach erhielt ich Zuchthauskleidung, Unterwäsche, Holzschuhe, Turnschuhe, Blechnapf, zwei Wolldecken. Eingewiesen wurde ich in die Einzelzelle Nummer 7. Erlaubt sei mir ein Selbstzitat von 1959:

> »Um 18 Uhr signalisierte ein Klingelzeichen die Schlafenszeit. Müde, zerschlagen, aber auch ohne viel Gelegenheit zum Sinnen und Grübeln, kugelte ich mich auf meinem Strohsack zusammen – und schlief bald tief und fest den Schlaf des Gerechten. Es sollte mich aber ein schier ohrenbetäubendes, irres Scheppern, Heulen, Trompeten zurückbringen in die Wirklichkeit. Nur waren dies nicht die Posaunen von Jericho, kein Feldgeschrei erhob sich, die Kerkermauern zerfielen nicht zu Staub ... Die Kommunisten hatten vielmehr die ›kulturelle Betreuung‹ der politischen Häftlinge des Zuchthauses Brandenburg in Betrieb gesetzt. Eine Lautsprecheranlage übertrug Schlagermusik! Unmittelbar vor meiner Zellentür ragte von der Decke ein Doppellautsprecher in den Korridor. Und also jagten heiße Rhythmen durch den Kerker ..., drangen in jede Zelle, zu jedem Häftling, unüberhörbar, unentrinnbar, eine chaotische Groteske in Tönen, verzerrt und blechern zurückgeworfen vom Echo langgedehnter Zuchthausgänge. Da pries ich in meinem Geiste die Errungenschaften der Revolution, die so viele kulturelle Leistungen im allgemeinen und diese im besonderen produziert hatte. Gegen 21 Uhr fanden die Gefangenen Ruhe. Mein erster Tag in einem kommunistischen Zuchthaus war zu Ende.«[170]

In Brandenburg sollte ich eine Begegnung haben, die, wenn ein Krimiautor sie erfunden hätte, als gänzlich unglaubhaft verworfen worden wäre. Zu meiner Festnahme am 22. Februar 1949 seinerzeit in Hoym, die ich im dritten Kapitel geschildert habe, erlebte ich eine Pointe sondergleichen. Derselbe Vopo-Offizier, der mich damals wegen Verdachts auf »Vorbereitung zum Hochverrat« festgenommen hatte, tat nun Dienst im Haus IV in Brandenburg – allerdings in der verhältnismäßig unbequemen Rolle eines Kalfaktors, eines zu Hilfsdiensten im Zuchthaus herangezogenen Strafgefangenen.

Erich Volkmar, Jahrgang 1903, gelernter Schlachter, Mitglied des Roten Frontkämpferbundes und der Kommunistischen Partei Deutschlands, nach der

170 Menschenraub in Berlin. Karl Wilhelm Fricke über seine Erlebnisse. Mit einem Vorwort von Anton Böhm. Hrsg.vom Rheinischen Merkur, Koblenz/Köln 1959, S. 27.

nationalsozialistischen Machtübernahme zeitweilig in Schutzhaft, während des Krieges Soldat und schließlich in sowjetische Kriegsgefangenschaft geraten – dieser Volkmar war nach kurzer Schulung in einem Antifa-Kriegsgefangenenlager in seine Heimatstadt Hoym zurückgekehrt und hier von der SED in lokale Führungsfunktionen gehoben worden: Er wurde Vorsitzender der Ortsgruppe Hoym der SED und Leiter der Ortspolizeibehörde, letzter Dienstgrad Oberrat, wenn ich mich recht erinnere. Volkmar verkörperte also eine der Sache der Revolution denkbar zuträgliche Verquickung von parteilicher und polizeilicher Macht »an der Basis«. Und er stieg weiter auf. Er brachte es bis zum stellvertretenden Leiter der Strafvollzugsanstalt Halle I, bis ihn hier die rächende Hand des Proletariats ereilte. Am 24. August 1951 wurde er in Haft genommen und drei Monate später vom Landgericht Halle wegen Unterschlagung und Gefangenenbegünstigung zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. In Brandenburg-Görden verbüßte er seine Strafe – und hier wurde er, ein politisch zuverlässiger Genosse, Kalfaktor in der Isolierstation der politischen Häftlinge. In dieser Rolle begegnete ich ihm nach meiner Einlieferung in Brandenburg wieder. Es war eine seltsame Begegnung. Für mich hatte sie übrigens den Vorteil, daß mich mein nunmehriger Mitgefangener kraft seines Amtes unglaublich kameradschaftlich unterstützte. Da er unter anderem mit der Essenverteilung betraut war, bedachte er mich täglich mit einem warmen Nachschlag und mit Brotrationen, so reichlich, wie ich sie gar nicht konsumieren konnte. »Wir müssen doch zusammenhalten!« Es war schon irrwitzig. Meiner Erinnerung nach wurde er am 6. Oktober 1956, fünf Jahre vorzeitig, aus dem Strafvollzug entlassen. Anders als ich muß er als besserungsfähig eingeschätzt worden sein. Später soll man ihn sogar rehabilitiert haben. Er starb am 21. März 1969 im Alter von 66 Jahren.

In Brandenburg erhielt ich die Gefangenen-Nummer 830/56. In einer Art Einführungsgespräch teilte mir der Kommandoleiter im Haus IV mit, daß ich in Einzelhaft unterzubringen sei, aber neben der allen Gefangenen zugänglichen Belletristik auch gesellschaftswissenschaftliche Literatur sowie Papier und Bleistift besitzen dürfte – ein in meiner Situation unschätzbares Privileg. In meiner Gefangenen-Akte findet sich darüber folgende Notiz:

»Strafvollzugsanstalt Brandenburg Brandenburg, den 27.7.1956

Aktenvermerk

Auszug aus dem Dokument Nr. 245

Der Strafgefangene Fricke, Karl Wilhelm, geboren am 3.9.1929, ist in Einzelhaft zu legen. Ihm ist die Möglichkeit zum Rauchen und zum Lesen zu geben. Des weiteren ist ihm Studiummaterial [sic!], Papier und Bleistift zur Benutzung zur Verfügung zu stellen. Die Terminpost des Fricke ist über den Verbindungs-Offizier dem MFS [sic!] zuzuleiten.

Desgleichen die Benachrichtigung, wenn Fricke Besuchserlaubnis hat.

F. d. R. des Auszuges

(gez.) Unterschrift

(Jungen)/ Rat«[171]

171 BStU, ZA, AU 700/90, Bl. 25.

Ich habe mir niemals so recht erklären können, womit ich mir dieses Vorrecht erworben hatte, aber ich habe es im Vollzug meiner Strafe selbstverständlich genutzt, ohne daß ich über meinen politischen Standort je einen Zweifel gelassen hätte.

Jeder neu eingelieferte Strafgefangene hatte damals in Brandenburg einen Fragebogen mit ausführlichen Angaben zur Person auszufüllen und durch einen handschriftlichen Lebenslauf zu ergänzen. Beides, Fragebogen und Lebenslauf, habe ich in meiner Gefangenen-Akte in der Gauck-Behörde wiedergefunden. So kann ich auch schriftlich belegen, daß ich meine Verschleppung nach Ost-Berlin gleichsam zu Protokoll gegeben habe, denn ich schrieb dazu in meinem Zuchthaus-Lebenslauf:

> »Am 1. April 1955 wurde ich in einer westberliner Privatwohnung durch ein in Alkohol verabreichtes Betäubungsmittel bewußtlos gemacht und nach Ostberlin geschafft, wo ich in einem Gefängnis des Ministeriums für Staatssicherheit wieder zu mir kam. Nach über fünfzehn Monaten Untersuchungshaft wurde ich am 11. Juli 1956 vom Obersten Gericht der DDR zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt.«[172]

Nichts wollte ich verschweigen – nichts beschönigen. Aktenkundig sollte auch in der DDR werden, daß meine Verurteilung einen Menschenraub zur Voraussetzung gehabt hatte.

Indes war mein Aufenthalt in Brandenburg-Görden nur von kurzer Dauer. In der Nacht vom 8. zum 9. August 1956 wurde ich zusammen mit schätzungsweise 70 bis 80 weiteren Gefangenen in einem Konvoi von Gefangenentransportern, begleitet von zwei Funkwagen und mehreren Krad-Meldern der Staatssicherheit, nach Bautzen verbracht – nicht in das eigentliche Zuchthaus Bautzen, das wegen seiner gelben Klinkersteine sogenannte Gelbe Elend, sondern in eine Sonderhaftanstalt unter Kuratel des MfS, in das sogenannte Objekt II in Bautzen, ein fünfgeschossiges, T-förmig angelegtes ehemaliges Untersuchungsgefängnis im Karree zwischen der Lessing- und der damaligen Siegfried-Rädel-Straße, der Mättig- und der Taucherstraße, das nach geringfügigem Umbau und einer oberflächlichen Renovierung fortan als Gewahrsam für »besonders gefährliche Strafgefangene« dienen sollte.

Erbaut war dieses insgesamt 160 Einzelzellen und 28 Doppelzellen umfassende Gefängnis in den Jahren 1904 bis 1906. Die sowjetischen Sicherheitsorgane NKWD/MWD und NKGB/MGB betrieben es in den ersten Nachkriegsjahren als Untersuchungsgefängnis für politische Häftlinge, bis sie es 1950 dem DDR-Innenministerium überließen. Zeitweilig wurde es als Übergangs- und Untersuchungsgefängnis genutzt, bis es schließlich seiner Bestimmung als Sonderhaftanstalt des MfS zugeführt wurde. Das Objekt II blieb »Stasi-Knast« bis 1989. Hier waren der ehemalige Außenminister Georg Dertinger und Helmut Brandt, einst Justiz-Staatssekretär unter Max

172 Ebenda, Bl. 21.

Fechner, inhaftiert, Wolfgang Harich und Walter Janka, Erich Loest, der aus West-Berlin entführte Gewerkschaftsjournalist Heinz Brandt, der »Spion aus Gewissensnot«, Professor Adolf Henning Frucht, der Regimekritiker Rudolf Bahro, Ehrhard Göhl, ein DDR-Widerständler, der sich später nach seiner Entlassung um die Opfer des Stalinismus verdient gemacht hat, Kurt Vieweg, einst Sekretär des ZK der SED, der Plan-Experte Hans Möhring, der Flugzeugbauer Manfred Gerlach, der Perser Hossein Yasdi und der Chinese Xing-Hu Kuo, beide Journalisten – und viele andere politisch Verurteilte.

Als Häftling Nummer 1077/56 verblieb ich hier in Bautzen II insgesamt knapp 32 Monate oder, genau gerechnet, 963 Tage und Nächte, und zwar stets in Einzelhaft, in einem kahlen Geviert von 1,80 mal 3,20 Meter, hinter den blinden Glasscheiben eines nach außen durch schwere Eisengitter gesicherten Zellenfensters. Meine Zelle lag auf der vierten Etage des, wie gesagt, fünfgeschossigen Haupttraktes, in dessen Mitte eine riesige Eisentreppe die einzelnen Etagen miteinander verband. In den Seitenflügeln, dem Ost- und dem Westflügel, sind in späteren Jahren Sonderbereiche für ausländische und für weibliche Gefangene eingerichtet worden.

Trotz des Sonderstatus waren die Bedingungen des Strafvollzugs weniger schwer erträglich als das Regime in den Untersuchungsgefängnissen der Staatssicherheit. Zwar begegnete das Wachpersonal den Gefangenen auch in Bautzen II ausgesprochen feindselig, wobei – jedenfalls zu meiner Zeit – eine besondere Schikane darin bestand, die Häftlinge nachts während der Schlafenszeit in regelmäßigen Zeitabständen dadurch zu wecken, daß die wachhabenden Posten die außerhalb der Zellen angebrachten Lichtschalter betätigten und die Lampe im Innern der Zelle kurz aufleuchten ließen, angeblich zur Kontrolle, aber es war reine Schikane. Es passierte wiederholt, daß Gefangene die Selbstbeherrschung verloren und laut und empört dagegen protestierten, daß sie Nacht für Nacht mehrmals geweckt wurden. Es war zwecklos. Schlimmstenfalls konnte der Protest, wenn er zu einem erregten Wortwechsel mit dem Posten führte, eine Arreststrafe nach sich ziehen.

Das Verhalten des Strafvollzugspersonals war im großen und ganzen korrekt, auch und gerade mir gegenüber, wie ich mich umgekehrt korrekt verhielt und seine Weisungen wortlos befolgte. Der Tag brachte dem Einzelhäftling nicht viel Abwechslung. Morgens gegen 5.00 Uhr wurde die nachts vor der Tür niedergelegte Gefangenenkleidung beim Aufschluß in die Zelle genommen, desgleichen eine Schüssel Wasser zum Waschen, die nach einer Viertelstunde wieder vor die Zellentür gestellt werden mußte, danach wurde warmer Malzkaffee ausgegeben, zu dem das abends schon verteilte Brot mit Marmelade gegessen wurde, und danach, bei Schichtwechsel des Wachpersonals, wurde ein Zählappell durchgeführt. Da die Gefangenen in Bautzen II nicht mit ihrem Namen, sondern mit ihrer Nummer angesprochen wurden, lautete meine Meldung zum Beispiel: »Zelle sieben, belegt mit einem Mann, es meldet Strafgefangener zehn/siebenundsiebzig«. Beim abendlichen Schichtwechsel wiederholte sich das noch einmal. Während der Meldung hatte sich der Gefangene an der hinteren Zellenwand unter dem Fenster aufzustellen und Haltung anzunehmen, Hände an die Hosennaht.

Die Verpflegung – mittags eine warme Mahlzeit, zumeist ein Schlag Eintopf, abends Brot, ein wenig Margarine oder Butter, ein Stück Wurst oder Käse, ein Löffel Marmelade, gleichzeitig als Morgenverpflegung – war qualitativ minderwertig, vor allem vitamin- und eiweißarm, aber quantitativ ausreichend. Ich habe in Bautzen II niemals hungern müssen. Ich wurde auch nicht zu einer stumpfsinnigen Arbeit in Einzelhaft gezwungen, »gemeinsame produktive Arbeit«, die möglich war, durfte ich wiederum nicht leisten. So machte ich von der mir schon in Brandenburg avisierten Möglichkeit zum Selbststudium Gebrauch und las die Schriften von Friedrich Engels und Karl Marx – selbst »Das Kapital«, drei Bände umfassend, habe ich durchgearbeitet und konspektiert – und schloß daran die Auseinandersetzung mit den wichtigsten Schriften Wladimir Lenins an, namentlich »Staat und Revolution«. Ich habe mich durchaus ernsthaft mit den sogenannten Klassikern auseinandergesetzt, ich begriff das Selbststudium als Chance, das Beste aus meiner Situation zu machen, auch wenn ich mir ihrer Tragikomik bewußt war. Konnte es eine originellere Verbindung von Theorie und Praxis des Kommunismus geben als ein Studium des Marxismus-Leninismus im Gefängnis? Der Gefahr, der logischen Faszination einer Ideologie zu erliegen, deren Dogmen die Welt nicht nur interpretieren, sondern verändern helfen sollten, war ich unter den gegebenen Voraussetzungen nicht preisgegeben, im Gegenteil, mir wurde tagtäglich vor Augen geführt, welche Konsequenzen es haben kann, wenn eine verabsolutierte Ideologie mit Gewalt in politische Realität umgesetzt wird.

Besonders wichtig war für mich, daß ich nun im Strafvollzug wie jeder Gefangene jeden Monat einen Brief im Format DIN-A4 in der vorgeschriebenen Länge von 20 Zeilen schreiben und einen gleichlangen Brief empfangen durfte, einen sogenannten Terminbrief, wie das im Dienstjargon hieß. Da die Post an mich und von mir einer doppelten Kontrolle unterlag – einmal durch die Administration des Gefängnisses, zum anderen durch das MfS in Ost-Berlin, wie aus dem zitierten Vermerk übrigens auch hervorgeht –, erreichte sie mich erst nach wochenlanger Verzögerung. Sechs bis acht Wochen Laufzeit waren keine Seltenheit. Der erste Brief erreichte mich am 22. September 1956 in Bautzen – fast achtzehn Monate nach meiner Entführung. Bis dahin waren sowohl meine Angehörigen als auch ich ohne jede Post geblieben, ohne jedes Lebenszeichen. Ich erhielt einen Brief meiner Mutter aus dem Zuchthaus Halle, in dem sie mir mitteilte, was ihr in der Zwischenzeit widerfahren war. So erhielt ich erstmals Kenntnis von ihrer Verhaftung und Verurteilung. Danach blieb ich wiederum über zwei Monate lang ohne Post. Mich erfaßte eine so verzweifelte Empörung, daß ich meinen Terminbrief am 1. Dezember 1956 zum Medium eines gezielten Protestes machte. Hier ein Auszug:

> »Anderthalb Jahre meiner Inhaftierung blieb ich ohne jedes Lebenszeichen – erst Ende September 1956 erhielt ich endlich, endlich Nachricht. Indessen erwies sich meine Hoffnung auf wenigstens jene kargen zwanzig Zeilen allmonatlich als trügerisch ... Ich erhielt noch keinerlei Post seither – und ich

kann nicht eben sagen, daß diese mir unerklärliche Verzögerung meine Stimmung hebt! Soso –: Das ist kein guter Anfang für einen Weihnachtsgruß; aber ich mußte darüber schreiben! Übrigens gleich noch eine Sache: Auch zu Weihnachten sind Liebesgabenpakete für politische Strafgefangene in der Deutschen Demokratischen Republik nicht erlaubt!«[173]

Der Brief wurde nicht weitergeleitet, sondern beschlagnahmt und zu den Akten genommen, aber er wirkte dennoch insoweit, als fortan die Post tatsächlich nicht mehr Monate, sondern nur noch Wochen unterwegs war. Augenscheinlich wollten MfS und Strafvollzugsverwaltung den Eindruck vermeiden, daß ich unkorrekt behandelt würde, denn während meiner Haft waren immer wieder einzelne Artikel in West-Berliner und bundesdeutschen Zeitungen erschienen, in denen Solidarität bekundet und nach meinem Schicksal gefragt worden war, so daß mein Name immer wieder einmal öffentlich genannt und an mich erinnert wurde. Das erbrachte durchaus einen gewissen moralischen Schutz, der sich bis auf den Strafvollzug auswirkte. So nahm Horst Büscher Melsheimers Lippenbekenntnisse zum Rechtsstaat auf und schrieb in einem Leitartikel für die »Mittelbayerische Zeitung« in Regensburg:

»Herr Generalstaatsanwalt Melsheimer hat Möglichkeiten in Fülle, seiner plötzlichen ›Einsicht‹ durch die Praxis Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Gerade in diesen Tagen wird uns der Name eines Opfers der Zonenjustiz in Erinnerung gerufen. Wir meinen den jetzt 26jährigen Journalisten Karl Wilhelm Fricke, der vor genau einem Jahr spurlos aus Westberlin verschwand, ohne daß bisher ein offizielles Lebenszeichen von ihm vorliegt.
Die Pankower Justizbehörden tun so, als wüßten sie von Fricke nichts. Im Presseamt der DDR, wo wir um Auskunft baten, wollte man den Namen Frikke, geschweige denn seinen Fall genauso wenig kennen, wie der Sprecher des SSD, Oberst Borrmann. Indessen wurde – dafür liegen Beweise vor – Frickes Mutter, die in Harzgerode in der Zone lebte, am 6. April 1955 ebenfalls verhaftet. Sie soll inzwischen verurteilt worden sein, während ihr Sohn nach wie vor im SSD-Gefängnis in Berlin-Lichtenberg in Untersuchungshaft sitzen soll. Wir haben bis heute nichts von einer offiziellen Anklage, Verhaftung oder von einem Gerichtsverfahren gehört.
Sind es diese finsteren Methoden, die Ministerpräsident Grotewohl meinte, als er von der ›Verletzung der Gesetzlichkeit‹ sprach?«[174]

In ähnlicher Weise solidarisierten sich mit mir die Blätter, in denen ich vor meiner Entführung publiziert hatte, speziell der »Rheinische Merkur«, der in mehreren Leitartikeln auf mein Schicksal einging, aber auch die »Deutsche Rundschau« und das »SBZ-Archiv«. Besonders unangenehm reagierten die Kommunisten, wenn sich prominente Zeitgenossen zu Wort meldeten. Zum Beispiel war der Schriftsteller Hermann Kesten 1957 in einem Offenen Brief

173 Ebenda, Bl. 44.
174 pvh (Horst Büscher): »Und nun Taten!«, in: Mittelbayerische Zeitung vom 3.4.1956.

an den damaligen Kulturminister Johannes R. Becher für die Freiheit von solchen in der DDR inhaftierten Autoren und Journalisten eingetreten, »die man ins Gefängnis geworfen hat, weil sie eine Meinung äußerten, die Ihrer Regierung – in der DDR – nicht genehm ist.« Becher hatte daraufhin öffentlich um Nennung der Namen ersucht – und Hermann Kesten hatte umgehend dreizehn benannt, darunter mich, woraufhin Becher mit Schimpf und Hohn über Hermann Kesten herfiel, ohne dessen Vorwürfe entkräften zu können. Seine Polemik gipfelte in folgenden Sentenzen, die sich nach dem Desaster des DDR-Sozialismus besonders apart lesen:

> »Herr Kesten und seinesgleichen mögen weiterhin in ihren Wunschträumen dahinvegetieren und Gerüchten und Gebilden nachjagen, die nichts als eine schon allmählich ins Psychopathische ausartende Phantasterei darstellen. Die Deutsche Demokratische Republik war, ist und wird sein, und die Arbeiter-und-Bauern-Macht, die sie repräsentiert, stellt die entscheidende politisch-weltanschauliche Kraft dar, welche in zunehmendem Maß ganz Deutschland beeinflußt und wandelt.«[175]

Solche öffentlichen Auseinandersetzungen, das bewies Bechers Replik, waren den auf internationales Renommee bedachten Herrschenden in Ost-Berlin keineswegs gleichgültig. Umgekehrt war es im Schutzinteresse der Gefangenen und Verfolgten wichtig, daß ihre Sache immer wieder öffentlich gemacht wurde, auch zum Beispiel im Deutschen Bundestag, wo Willy Brandt, damals Berliner Bundestagsabgeordneter, als Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion in einer Debatte zur politischen Verfolgung in der DDR am 30. Mai 1956 auch vier Fälle von Menschenraub aufgriff:

> »Wir fragen, wie viele Fälle von Menschenraub in West-Berlin nach Kenntnis der Bundesregierung in der letzten Zeit vorgekommen sind, nachdem dieser empörende Vorgang des Menschenraubs immer wieder im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stand. Uns allen sind Fälle wie des Dr. Walter Linse, wie die von Alfred Weiland, von Karl Fricke und Robert Bialek noch in guter Erinnerung, und sie werden in besonderem Maße mit im Mittelpunkt solcher Erörterungen bleiben müssen.«[176]

Von den vier von Willy Brandt Benannten ist außer mir nur Alfred Weiland, ein sozialdemokratischer Journalist aus West-Berlin, später in die Freiheit zurückgekehrt. Walter Linse und Robert Bialek sind in der Haft umgekommen. In meiner Bautzener Zellengruft erfuhr ich natürlich nichts von solchen Interventionen. Statt dessen versuchte ich meinerseits initiativ zu werden. So richtete ich am 30. November 1957 – auf den Tag genau waren zwei Drittel meiner Strafzeit unter Anrechnung der Untersuchungshaft verstrichen – an

175 Johannes R. Becher: »Antwort an Hermann Kesten«, in: Sonntag vom 25.8.1957.
176 2. Deutscher Bundestag, 146. Sitzung vom 30.5.1956, Stenographisches Protokoll, S. 7704.

den Generalstaatsanwalt der DDR ein schriftliches Gesuch »zwecks Freilassung aus der Strafhaft vor Ende meiner Strafzeit«, dessen Original ich in den Akten wiederfand. Hier im Wortlaut die Begründung:

> »Die bei uns in der Deutschen Bundesrepublik und den westlichen Sektoren von Berlin gültige Strafprozeßordnung ermöglicht jedem Strafgefangenen, seine vorzeitige Freilassung aus der Strafhaft zu beantragen, wenn zwei Drittel der Gesamtstrafe verbüßt sind. Wesentliche Voraussetzung dafür ist eine relative Gewähr für ein gesetzliches Verhalten des Strafgefangenen nach seiner Freilassung. Es betrifft diese Rechtsnorm nicht nur kriminelle, sondern auch politische Strafgefangene. Das erwiesen erst in vergangenen Monaten einige vorzeitige Entlassungen politischer Strafgefangener in der Deutschen Bundesrepublik, so u. a. Josef Angenforts und Fritz Risches. Ich nehme an, das für die Deutsche Demokratischen Republik verbindliche Strafprozeßrecht, das ich nicht kenne, sieht eine gleiche oder ähnliche Möglichkeit vor und berufe mich darauf bei diesem Gesuch. Zwei Drittel meiner Strafzeit, nämlich zweiunddreißig von insgesamt achtundvierzig Monaten liegen bereits hinter mir, dazu sehe ich die Voraussetzung einer Freilassung, das ist die Gewähr eines gesetzlichen Verhaltens, für mich als denkbar günstig erfüllt an, wie die nachstehenden Erwägungen bedeuten sollen.
> Das Oberste Gericht der Deutschen Demokratischen Republik macht in dem gegen mich ergangenen Urteil nicht meine politische Gesinnung zum Gegenstand seiner Entscheidung, sondern einige Handlungen im westlichen Berlin, die seiner Auffassung nach den Strafbestand der Spionage gegen die Deutsche Demokratische Republik ergeben und in denen allerdings meine ›innere Einstellung ... ihren objektiven Ausdruck gefunden‹ habe (Urteilsbegründung, Seite 5, zitiert nach dem Gedächtnis). Mit dieser Formulierung will das Oberste Gericht offenkundig genau differenzieren, daß meine – richtige oder nicht richtige – politische Einstellung keinen subjektiven Ausdruck in Spionage gefunden hat.
> Solche Unterscheidung erscheint mir darum wesentlich und nicht als eine sophistische Verdrehung, weil ich bewußt niemals Spionage gegen die Deutsche Demokratische Republik betreiben wollte. Nicht zufällig beruht selbst der erkannte Straftatbestand auf eigenen Aussagen, mit denen ich den Vorwurf der Spionage zu entkräften suchte. Zwar kann ich Spionage als herkömmliches politisches Kampfmittel nicht unbedingt verneinen, im allgemeinen, aber ich hielt und halte sie im besonderen für unvereinbar mit meiner journalistischen Arbeit. Und in der Tat habe ich, trotz gewisser Gelegenheiten, zu keiner Zeit weder Spionage noch überhaupt irgendwelche illegalen konspirativen Unternehmungen in der Deutschen Demokratischen Republik weder geplant noch verwirklicht. Das Ministerium für Staatssicherheit wird diesen Sachverhalt, wenn nicht bestätigen, so jedenfalls nicht bestreiten wollen, den im übrigen sogar das Oberste Gericht bejaht, folgerichtig seiner Auffassung entsprechend, indem es hervorhebt: ›Dem Angeklagten mußte jedoch zugute gehalten werden, daß er von sich aus die Spionagetätigkeit eingestellt hat‹ (Urteilsbegründung, Seite 5, zitiert nach dem Gedächtnis). Dieser Hinweis

bezieht sich, notabene, auf mein Verhalten im westlichen Berlin und zu einer weit über drei Jahre vor meiner Verurteilung liegenden Zeit – folglich auf denselben identischen Sachverhalt, der m. E. objektiv ein zukünftiges gesetzliches Verhalten gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik begründet, weil ich doch, so darf man sicher annehmen, nach meiner Verurteilung, nach einer langjährigen Einzelhaft, noch weniger als vorher gegen diesen Staat spionieren und konspirieren werde.

Zweifelsohne wollte und will ich in diesem Staat auch keine Brandstiftungen, Giftmorde, Sprengstoffattentate oder ähnliche terroristische Handlungen begehen oder begehen helfen. Eine andere als diese Haltung kann ich gar nicht bekennen, denn wie ich jeden Angriffskrieg als Mittel der internationalen Politik verurteile, so verabscheue ich jede heimtückische Gewalttat als Mittel der nationalen Politik. Es ist doch nicht die Logik der Gewalt, die politisch überzeugt, sondern die Gewalt der Logik.

Es ist erklärt worden, mein Zuchthausurteil richte sich nicht gegen meine politische Gesinnung. Unzweifelhaft werden auch, denke ich, allein juristische Gründe und weder Gefühle der Vergeltung noch irgendwelche politischen Hintergründe das Oberste Gericht in seiner Urteilsfindung bestimmt haben. In der logischen Konsequenz kann sich ebenso jede Entscheidung über mein vorliegendes Gesuch allein von rechtlichen Erwägungen leiten lassen. Das alles enthebt mich zugleich der Notwendigkeit, hier mein politisches Gedankenbild zu beleuchten.

Nicht verhehlen will ich, daß ich mich nach dem westlichen Berlin zurückbegebe, wenn ich wieder frei bin, unabhängig davon, wann dies sein wird. Niemand könnte doch von mir bei den gegebenen Voraussetzungen eine Entscheidung für die Deutsche Demokratische Republik, das ist die Entscheidung für einen Staat erwarten wollen, den ich nur in seinen Gefängnissen und Zuchthäusern erlebt habe und an den mich nicht nur rechtlich nichts bindet, sondern dem ich mich auch sittlich nicht verpflichtet fühlen kann. Darüber darf in diesem Gesuch kein Zweifel sein, weil ich mir meine Freiheit nicht etwa durch allerhand listige Vorspiegelungen erheucheln wollte.«[177]

Mit dem Gesuch, an dem ich in meiner Zelle gedanklich wochenlang gefeilt hatte, wollte ich zweierlei erreichen: Erstens sollte die Justiz der DDR die Chance erhalten, wenigstens einen Teil des an mir verübten Unrechts durch vorzeitige Freilassung wiedergutzumachen. Zweitens aber wollte ich die Justiz der DDR im Weigerungsfalle zu einer Entscheidung zwingen, um einmal belegen zu können, daß sie gar nicht willens gewesen war, die in meinem Fall verübten »Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit« zu korrigieren. Mein Gesuch wurde abschlägig beschieden, selbstverständlich, die Ablehnung wurde mir in Bautzen II mündlich mitgeteilt. In meinen Akten befindet sich jedoch auch ein schriftlicher Beleg für das Nein des Generalstaatsanwalts:

177 Schreiben an den Generalstaatsanwalt der DDR vom 30.11.1957, Kopie im Archiv des Autors. Die Kopie verdankt der Autor dem früheren DDR-Staatsanwalt Dr. Peter Przybylski.

»Der Generalstaatsanwalt
der Deutschen Demokratischen Republik
Az.: I – 1/56

Berlin N 4, den 8.1.58
Scharnhorststraße 37
Telefon: 22 06, 37 14
Er/Ha

An den
Leiter der Strafvollzugsanstalt
Bautzen
mit der Bitte um Bekanntgabe an den Strafgefangenen Karl Wilhelm Fricke, geboren 3.9.29 in Hoym/Kr. Ballenstedt:
Nach Überprüfung der Strafsache wird Ihr Gesuch vom 30.11.57 als verfrüht abschlägig beschieden, da die Umstände des von Ihnen begangenen Verbrechens z. Zt. die Voraussetzung zur Gewährung einer bedingten Strafaussetzung nicht rechtfertigen.

(Vermerk:)
Strafgef. mitgeteilt
am 14.1.58
(gez.) Unterschrift [unleserlich]
Oberleutn. der VP«

Im Auftrag:
(gez.) Unterschrift
(Erben)
Staatsanwalt[178]

Da ich mich innerlich auf eine Strafhaft in voller Länge eingestellt hatte, traf mich die Ablehnung meines Gesuchs nicht allzu schwer, obwohl ein Fünkchen Hoffnung damit doch erlosch. Längst hatte ich auch gelernt, aus meinem Dasein etwas Sinnvolles zu machen. Das war mir wie gesagt möglich, insofern ich die Einzelhaft zum Selbststudium nutzen konnte und nicht zu einer geisttötenden Beschäftigung genötigt wurde. Sie hätte in meinem Fall im Sortieren von Druckknöpfen bestanden, wie sie in der Textilverarbeitung gebraucht werden. Gefangene, die dazu bereit waren oder genötigt wurden, bekamen frühmorgens nach dem Schichtwechsel des Wachpersonals zwei Schüsseln voller Ober- und Unterteile von Druckknöpfen in ihre Zelle, dazu vorgelochte Kärtchen, auf denen die Druckknöpfe jeweils dutzendweise zusammengedrückt wurden. Hilfsmittel dazu war eine Leichtmetallschablone, auf die zunächst die Unterteile der Druckknöpfe in entsprechende Vertiefungen zu legen waren, woraufhin das entsprechend vorgelochte Kärtchen darübergelegt und die Oberteile auf die Unterteile gedrückt wurden. Die Tagesnorm bestand in 400 Kärtchen zu je drei Dutzend, wofür ein lächerlicher Lohn von umgerechnet vier Pfennigen je Arbeitsstunde gutgeschrieben wurde. Die Gefangenen durften sich dafür einmal im Monat Tabakwaren und Lebensmittel kaufen. Jedenfalls war das zu meiner Haftzeit in Bautzen so. Ich selbst habe, um die Sache kennenzulernen, probeweise einmal vierzehn Tage die Arbeit in Einzelhaft verrichtet, sie aber nicht nur zurückgege-

178 BStU, ZA, AU 700/90, Bl. 72. – Staatsanwalt Erben hatte seinerzeit die Anklage gegen meine Mutter vor dem Bezirksgericht Halle vertreten.

ben, weil ich die Tagesnorm nicht zu erfüllen imstande war; ich kam auf etwa 220 Kärtchen. Ich gab die Arbeit auch zurück, weil ich mit der Lektüre von Marx und Lenin die Zeit für mich viel nützlicher und sinnvoller zubringen konnte als mit einer eintönigen Arbeit, die statt gedanklicher Ablenkung eher zum Grübeln führen mußte. Da ich ohnehin als hoffnungsloser Fall galt, war es mir gleichgültig, wie ich »eingeschätzt« wurde. Ein Führungsbericht der Gefängnisleitung vom 1. April 1958, den ich in meiner Gefangenenakte fand, gibt übrigens davon Zeugnis:

»Strafvollzugsanstalt II
– Bautzen –

Bautzen, den 1. April 1958
Az.: 40.20.15
Tagebuch-Nr. 116/58/St/No.-2

An das
Ministerium des Innern
Verwaltung Strafvollzug
– Vollzugsabteilung –
Berlin
über BVSV Dresden

Betreff: Strafgefangenen Fricke, Karl Wilhelm
Bezug: Telef. Anweisung der VSV – Vollzugsabteilung, Oberltn. d. VP Grimm – vom 28. März 1958

Führungsbericht
über den Strafgefangenen

Fricke, Karl Wilhelm, geboren am 03.09.1929 in Hoym, Kr. Ballenstedt
Soziale Herkunft: Kleinbürgerlich
Beruf bzw. Tätigkeit vor der Haft: Journalist
Anschrift der nächsten Angehörigen: Edith Fricke, Harzgerode, Unterstr. 31
Voraussichtl. Entlassungsanschrift: dto.
Verurteilendes Gericht: Oberstes Gericht der DDR
Aktenzeichen: 1 Zst (I) 2/56
Tag der Verurteilung: 11. Juli 1956
Delikt: Verbrechen nach Artikel 6 der Verf.
Strafmaß: 4 Jahre Zuchthaus
Strafbeginn: 11. Juli 1956
Strafende: 31. März 1959 bei 467 Tagen U-Haftanrechnung

Der Strafg[efangene] Fricke befindet sich seit dem 10.08.1956 in der StVA II Bautzen. Die Führung sowie sein Verhalten gegenüber dem Aufsichtsdienst kann als gut bezeichnet werden; die Haus- und Zellenordnung wird eingehalten. Der Strafg[efangene] selbst macht einen sauberen und gepflegten Eindruck. In der Freistunde gibt er keinen Anlaß zu Beanstandungen. Aus Sicherheitsgründen konnte der Strafg[efangene] Fricke bisher noch nicht zur Arbeit eingesetzt werden. Er befindet sich in Einzelhaft, welche bei seiner Einlieferung angewiesen wurde. Der Strafg[efangene] lehnt eine Verlegung in

die Gemeinschaft ab, obwohl die Anweisung hinfällig geworden ist. Seine Einstellung zum Staat der Arbeiter und Bauern, überhaupt zur DDR ist undurchsichtig. Trotzdem ist er über den Marxismus-Leninismus gut informiert; Werke, wie ›Das Kapital‹ von Marx, erhielt der Strafg[efangene] zum Studium. – Es ist unwahrscheinlich, ob die oben angeführte Anschrift als Entlassungsanschrift Gültigkeit behält, da der Strafg[efangene] Fricke zum Ausdruck brachte, daß er nach Beendigung seiner Haft wieder nach dem Westen gehen will (er war zuletzt in Berlin-Friedenau wohnhaft). Weiter sagte er, daß es dann sein erstes sein wird, eine Pressekonferenz zu organisieren, in welcher er von den Untersuchungsorganen beim MfS und vom Strafvollzug in der DDR sprechen will (ob in negativer oder positiver Hinsicht ist nicht bekannt).
Der Strafg[efangene] Fricke ist der Meinung, daß er von den Gerichten der DDR nicht verurteilt werden durfte, da er Bürger der Bundesrepublik sei (Republikflüchtiger). – Abschließend wird über den Strafg[efangenen] Fricke gesagt, daß der Umerziehungsprozeß bei ihm keine bzw. [keine] weiteren Erfolge haben wird, jedoch eine evtl. Strafaussetzung als noch zu verfrüht angesehen wird.

Leiter der Strafvollzugsanstalt
I. V. (gez.) Unterschrift
(Bandt)
Oberleutnant d. VP«[179]

Der Führungsbericht bedarf eigentlich nicht der Kommentierung – es sei denn, daß es eine Unwahrheit zu korrigieren gilt: Unzutreffend war die Behauptung, daß ich, »der Strafgefangene Fricke«, »eine Verlegung in die Gemeinschaft abgelehnt« hätte. Ich bin entgegen der Darstellung im Führungsbericht niemals gefragt worden, ob ich der Einzelhaft die Gemeinschaftshaft vorgezogen hätte. Warum eine gegenteilige Behauptung im Führungsbericht steht, ist mir unerklärlich.

Im Sommer 1958 hatte ich in Bautzen II eine Konfrontation mit dem für die Produktion zuständigen Hauptwachtmeister, hinter der ich allerdings eine Intrige des MfS-Verbindungsoffiziers vermutete. Dieser hatte mir, als er mich in meiner Zelle aufsuchte, bereits angedroht, er werde dafür sorgen, daß ich mich nicht länger der Arbeit in Einzelhaft entziehen könnte. So stellte mich der »Hauptwachtmeister Produktion« eines Tages zur Rede, um mich zum Sortieren von Druckknöpfen zu nötigen. Schließlich hätte ich etwas »wiedergutzumachen« – ich sei zur Arbeit »verpflichtet«. Ich weigerte mich selbstverständlich, erklärte auch, daß von Wiedergutmachung überhaupt keine Rede sein könne, ich fühlte mich im Gegenteil zu Unrecht verurteilt. Der Wachtmeister rief zwei Genossen hinzu, in deren Gegenwart ich meine Weigerung zu wiederholen hatte, und es entstand ein interner Aktenvermerk, den ich erst bei Einsichtnahme in meine Gefangenenakte zu Gesicht bekam.

179 Ebenda, Bl. 76.

»StVA II Bautzen Bautzen, den 11. Juli 1958

Aktennotiz

Am 11. Juli 1958 sollte der Strafgefangene Fricke zur Arbeit eingesetzt werden. Dem Hauptwachtmeister Produktion erklärte er, daß er die Arbeit verweigere.
Bei der Vernehmung erklärte Fricke, daß er für diesen Staat (gemeint ist die DDR) nicht das geringste übrig habe. Er werde nur dann arbeiten, wenn er schweren Repressalien, wie Arrest, Dunkelhaft, Entzug der Verpflegung und Post usw., ausgesetzt sein würde.
Trotz Hinweis, daß ihm die Sondervergünstigungen, die vom Generalstaatsanwalt genehmigt wurden, entzogen werden, erklärte Fricke, daß er nicht arbeitet.
Bei der Vernehmung, bei welcher zugegen waren Leutn. d. VP Lorenzkowski, VP-Meister Kieschnick und VP-Meister Noack, kam klar zum Ausdruck, daß Fricke ein unversöhnlicher und eingefleischter Gegner der Deutschen Demokratischen Republik ist.

Stellv. Allgemein
(gez.) Unterschrift
(Lorenzkowski)
Ltn. d. VP«[180]

Die unangenehme Folge meiner Weigerung war der Entzug meiner Sondervergünstigungen, das heißt, ich durfte Marx und Lenin nicht mehr lesen und mußte auch Papier und Bleistift abliefern. Ein knappes Dreivierteljahr vor meiner Entlassung empfand ich diese Maßnahme als Schikane – und wiederum nutzte ich einen Terminbief an meine Verlobte, um meine Empörung und meinen Protest zu artikulieren.

»Bautzen, den 4. August 1958

Mein Liebes! Post erhielt ich noch keine wieder von Dir. Das kommt daher, weil alle Briefe an mich in der Regel vier bis sechs Wochen ›unterwegs‹ sind, sich also diese Zeit über in der Bürokratie des Zuchthauses herumtreiben ... Wenn ich folglich nicht wissen kann, wie bei Dir die Dinge liegen, so laß Dir sagen, daß sie bei mir etwas ›mies‹ ausschauen: Die Behörden hielten es für zweckmäßig, mir die mir bislang gewährten Erleichterungen zu entziehen. Ich bekomme also keine zusätzlichen wissenschaftlichen Bücher und auch kein Schreibzeug mehr ausgehändigt. Sogar den Lebensmitteleinkauf haben sie mir gesperrt, der sich allerdings immer schon auf nur fünf Mark im Monat belief. Was soll man da machen ...? Und warum – willst Du fragen? Nachdem vierzig Monate lang nie die Rede davon war, sollte ich die letzten acht Monate meines derzeitigen Daseins veranlaßt werden, in Einzelhaft eine gleichförmige, geisttötende Arbeit zu verrichten. Das mußte ich mit Bedauern ver-

180 Ebenda, Bl. 81.

weigern, denn ich muß ohnedem schon unter den Folgen meiner jahrelangen Einzelhaft erheblich leiden. Meine Herz- und Kreislaufstörungen beispielsweise dürften daraus erklärlich sein. Deshalb also die Maßregelung, die ich, ehrlich gesagt, erstaunlich kleinmütig finde – und sogar recht verwunderlich, nachdem neulich erst der Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei deklarierte, es solle in der Deutschen Demokratischen Republik der Strafvollzug nicht auf dem ›Gedanken der Rache‹ beruhen. Und in politischer Hinsicht will mir die Haltung der ostdeutschen Polizei überhaupt unverständlich scheinen. Ich habe nämlich die Zeit im Kerker durchaus nicht auf der faulen Haut gelegen, sondern ich habe mich eifrig mit den Ideen des wissenschaftlichen Kommunismus befaßt – nicht um Kommunist zu werden, das ist nicht denkbar nach meinen Erlebnissen; aber um nach meiner Rückkehr in die Freiheit in meinen künftigen Zeitungsartikeln nicht wieder den Fehler eines ›absoluten Antikommunismus‹ zu begehen. Statt mich nun dabei zu befördern oder wenigstens nicht zu behindern, tun die Behörden in letzter Zeit eigentlich alles, was mich in meinen früheren Gesinnungen bestärken muß ... Macht nichts! Dir und allen Lieben alles Gute von Deinem K. W.«[181]

Der Brief, dessen Original sich ebenfalls in meiner Gefangenen-Akte befindet, wurde natürlich nicht weitergeleitet. Ein Stempel »Z.d.A.« und eine Paraphe mit Datum 5.8.58 verrät, daß ich die Bestimmungen der Bautzener Briefzensur verletzt hatte. Disziplinarisch bestraft wurde ich wegen des, zugegeben, provokativ formulierten Briefes nicht. Die Administration des Gefängnisses wird gewußt haben, warum sie darauf verzichtet hat. Hervorzuheben ist, daß ich in meinem Brief von »den Folgen meiner jahrelangen Einzelhaft« geschrieben hatte – was ein Indiz dafür sein mag, daß niemals daran gedacht war, mich in Gemeinschaftshaft zu verlegen oder, noch grotesker, daß ich aus eigener Entscheidung die Einzelhaft favorisiert hätte. So verrann die Zeit meines Zuchthausdaseins in den letzten acht Monaten etwas zäher, ohne die geistige Ablenkung durch Marx und Lenin, aber ich verkürzte sie mir durch systematische, halblaute Sprechübungen, weil ich unter der traumatischen Vorstellung litt, ich könnte meine Muttersprache verlernen. So las und memorierte ich Gedichte, auch den Wortlaut meines Urteils, den ich systematisch auswendig gelernt hatte, und bereitete mich gedanklich auf die Rückkehr in die Freiheit vor.

Meine Entlassung aus dem Zuchthaus erfolgte fristgerecht am 31. März 1959. Nachdem ich in Bautzen II einige Monate zuvor schon von der Station 4 auf die Station 2/West verlegt worden war, nämlich in eine Einzelzelle, deren Nachbarzellen unbelegt waren – offenbar sollte ich keinen Kontakt zu anderen Gefangenen aufnehmen können, auch nicht durch Klopfzeichen, was möglich gewesen wäre mit Gefangenen in einer Zelle nebenan. An dem ersehnten Tag erhielt ich meine Effekten zurück, meine Zivilkleidung, die ich bei meiner Entführung getragen hatte und die mir sogar gereinigt ausgehändigt wurde. Ich bekam fünf Ostmark Zehrgeld, eine Fahrkarte nach Ber-

181 Ebenda, Bl. 82.

lin und einen Entlassungsschein mit Foto, ein Dokument, das zu den wichtigsten meines Lebens gehört:

(Bild mit Dienstsiegel auf der linken oberen Hälfte)

»Entlassungsschein

Name: Fricke
Vorname: Karl Wilhelm
geboren am 03.09.29 in Hoym
wurde am 31. März 1959 aus der StVA Bautzen nach Berlin-Steglitz entlassen.
Verpflegung wurde ausgehändigt bis 31.03.59
Fahrkarte bis zum Entlassungsort ausgehändigt.
Ein Betrag in DM der Deutschen Notenbank in Höhe von DM 5.00 ausgehändigt.
Ein Betrag in DM der Bank Deutscher Länder in Höhe von DM – ausgehändigt.
Er ist nicht im Besitz eines gültigen Personalausweises.
Der Entlassungsschein hat Gültigkeit bis 03.04.1959 (3 Tage) und berechtigt zur Fahrt nach Berlin-Steglitz.

Dienstsiegel
[Unterschrift unleserlich]
Oberst d. Volkspolizei«[182]

Der Entlassungsschein mit dem Staatswappen der DDR und dem Siegel »DDR – MdI (5) – Strafvollzugsanstalt Bautzen« wies auf der Rückseite folgende Bemerkung auf:

»Der Inhaber dieses Entlassungsscheines wurde darüber belehrt, daß er auf der ihm vorgeschriebenen Fahrtstrecke in kürzester Zeit das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik zu verlassen hat.«

Es hätte dieser Belehrung nicht bedurft. Ich verließ das Gefängnis wort- und grußlos, eisiges Schweigen hatte in dem Raum geherrscht, in dem mir der Kommandoleiter in Gegenwart mehrerer Uniformierter den Entlassungsschein aushändigte. Wie vorgeschrieben fuhr ich um 12.59 Uhr von Bautzen nach Dresden und von dort um 14.58 Uhr im D-Zug weiter nach Berlin. Gegen 19.00 Uhr erreichte ich, vom Ostbahnhof kommend, die S-Bahn in Berlin, die mich nach Steglitz brachte. Hier erwarteten mich, wie brieflich arrangiert, meine Verlobte Friedelind Möhring und mein Freund Horst Behrendt im Schloßhotel Huster. Eine vierjährige Odyssee durch den realen DDR-Sozialismus war zu Ende.

Postskriptum: Die MfS-Sonderhaftanstalt Bautzen II ist im Laufe des Jahres 1990 als Justizvollzugsanstalt geschlossen worden. Vom 8. bis 11. No-

182 Original im Archiv des Autors.

vember 1990 fand in Bautzen, im »Haus der Sorben«, das I. Bautzen-Forum statt, veranstaltet von der Friedrich-Ebert-Stiftung, zu dem etwa hundert ehemalige Gefangene aus den beiden Bautzener Gefängnissen in die alte Wendenstadt gekommen waren. Neben ehemaligen Häftlingen wie Manfred Hertwig, Dieter Rieke und meiner Wenigkeit nahmen Annemarie Renger und Joachim Gauck das Wort.[183] Es war ein erster Versuch zur öffentlichen Aufarbeitung der stalinistischen Vergangenheit in der DDR. Seither sind die alljährlich veranstalteten Bautzen-Foren zu einer politischen Tradition geworden.

1995 wurde in dem ehemaligen Gefängnis Bautzen II dank der Initiative von Ehrhard Göhl eine Gedenk- und Begegnungsstätte eröffnet, die durch eine Dauerausstellung, durch Besichtigungen, Seminare, öffentliche Vortragsabende und Lesungen in den zweckentsprechend umgestalteten Räumen des früheren Gewahrsams ihren Beitrag zur Aufarbeitung der Bautzener Gefängnisgeschichte leisten will.[184]

Am 21. März 1995 besichtigte Bundespräsident Roman Herzog in Begleitung von Ministerpräsident Kurt Biedenkopf und Justizminister Steffen Heitmann die Gedenk- und Begegnungsstätte Bautzen II. Das Staatsoberhaupt zeigte sich tief beeindruckt und betroffen von dem, was Menschen anderen Menschen in Bautzen angetan haben.

Für mich war es ein unvergeßliches Erlebnis, zu jenen zehn ehemaligen Bautzen-Häftlingen zu gehören, die der Bundespräsident im Rahmen seiner Besichtigung zu einem einstündigen Gespräch über die Zeit der Verfolgung nach Bautzen eingeladen hatte. Es war eine bewegende Stunde.

183 Vgl. Stalinismus – Analyse und persönliche Betroffenheit. 1. Bautzen-Forum der Friedrich-Ebert-Stiftung 8. bis 11.11.1990. Dokumentation, Bonn 1991.

184 Vgl. MfS-Sonderhaftanstalt Bautzen II. Hrsg. vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden, Dresden 1994.

# Information als politische Waffe

Meine Heimkehr in die Freiheit wurde in nahezu jeder westdeutschen Tageszeitung mit einer Meldung bedacht, selbstverständlich auch von den Blättern in West-Berlin, wo sich die »Bild«-Zeitung die schicke Schlagzeile »Frei und geliebt« einfallen ließ – zusammen mit einem Foto, das meine Verlobte und mich am Kurfürstendamm zeigte. In West-Berlin bekam ich freilich auch zu spüren, wie sich der politische Wind in den vier Jahren meiner Haft gedreht hatte. Meine Erfahrung spiegelte sich in zwei Zeitungsmeldungen wider, denen eine mich höchst irritierende Ranküne zugrunde lag. Einen Tag nach meiner Rückkehr hatte ich in West-Berlin zufällig den Kollegen Wolfgang Weinert getroffen. Er war damals Berliner Korrespondent der »Welt«, wir kannten uns aus der Zeit vor meiner Entführung, er beglückwünschte mich zu meiner Rückkehr, aber seine naheliegenden Fragen nach dem Wie und Warum meines Verschwindens vier Jahre zuvor beantwortete ich verständnisheischend dahingehend, daß ich darüber auf einer Pressekonferenz berichten möchte; so lange möge er sich gedulden. Daraufhin veröffentlichte er am 3. April 1959 folgende Nachricht:

> »Der westberliner Journalist Karl Wilhelm Fricke ist Ende März aus dem Zuchthaus Bautzen entlassen worden und inzwischen nach Westberlin zurückgekehrt. Er war am 1. April 1955 in den Ostsektor verschleppt und fünfzehn Monate später vom Obersten Zonengericht in einem Geheimprozeß zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt worden, die er voll verbüßen mußte. Die politischen Hintergründe seiner Entführung und Verurteilung will Fricke in einer Pressekonferenz bekanntgeben.«[185]

Tags darauf las ich in der »Frankfurter Allgemeinen« eine Nachricht nachstehenden Wortlauts:

> »Der West-Berliner Journalist Fricke ist nach Verbüßung einer vierjährigen Haftstrafe aus dem Zuchthaus Bautzen nach West-Berlin zurückgekehrt. Frikke war am 1. April 1955 von einem Agenten des Staatssicherheitsdienstes der Zone aus dem amerikanischen Sektor entführt worden, nachdem ihm ein Betäubungsmittel zugeführt worden war. 1956 verurteilte ihn der Erste Strafsenat des Obersten Gerichts der Sowjetzone bei Anrechnung der Untersuchungshaft zu vier Jahren Zuchthaus. Das Urteil wurde mit dem Artikel 6 der Sowjetzonen-Verfassung begründet, der sogenannte Boykott-, Kriegs- und Mordhetze unter Strafe stellt. Fricke, der nach seiner Rückkehr zunächst die

185 »Verschleppter Journalist nach Berlin zurückgekehrt«, in: Die Welt vom 3.4.1959.

Absicht geäußert hatte, auf einer Pressekonferenz die Hintergründe seiner Entführung und Verurteilung darzulegen, hat auf Anraten politischer Freunde von diesem Vorhaben Abstand genommen.«[186]

Was war geschehen? Ohne mich zu hören oder zu fragen, hatte ein hoher Beamter in der Berliner Abteilung des gesamtdeutschen Ministeriums, nachdem er die »Welt«-Meldung gelesen hatte, den Westberliner »FAZ«-Korrespondenten Christian am Ende im Sinne der hernach veröffentlichten Meldung beeinflußt – und dieser hatte die Version verbreitet, wissend oder nicht wissend, daß hier eine Intrige gesponnen war. Gleichzeitig war dem Büro der Berliner Pressekonferenz hinter den Kulissen bedeutet worden, mir die Gelegenheit zu einem öffentlichen Auftreten in ihrem Rahmen zu verweigern, so daß ich mich vergeblich um Unterstützung bemühte. Ich schäumte vor ohnmächtiger Wut und politischer Enttäuschung. Hintergrund der Intrige war die Befürchtung, meine Enthüllungen im Vorfeld der Genfer Vier-Mächte-Außenministerkonferenz über Deutschland, die vom 11. Mai bis 15. August 1959 erstmals unter Einbeziehung zweier Vertreter beider deutscher Regierungen tagte, könnten deren Vorbereitungen und Harmonie stören. Alles, was nach Kaltem Krieg roch, sollte vermieden werden. So lächerlich die Überlegung auch war, sie verhinderte zunächst einmal, daß ich meine Erlebnisse öffentlich machen konnte. Kolleginnen und Kollegen, die ich daraufhin in Berlin privat zu einer Gesprächsrunde mit ausführlichem Erlebnisbericht eingeladen hatte, beschwichtigten mich, rieten mir mit Blick auf »übergeordnete politische Interessen« auch davon ab, den Skandal in die Öffentlichkeit zu tragen. Und nachdem ich zu Gesprächen mit Felix von Eckardt, damals Chef des Bundespresseamtes, und Ludwig Freiherr von Hammerstein, damals Sprecher des gesamtdeutschen Ministeriums, nach Bonn eingeladen worden war, ließ ich die Sache auf sich beruhen. Zum ersten Mal war für mich die Politik des Appeasements zu einer unangenehmen persönlichen Erfahrung geworden. Es sollte nicht das letzte Mal sein.

Sonst brachte das Ende meiner Zuchthauszeit einen neuen Anfang meiner Arbeit als Journalist. Ich brannte förmlich darauf, mir meine Erlebnisse von der Seele zu schreiben. Das erste Geld, das ich nach meiner Rückkehr in die Freiheit ausgab, verwandte ich für eine Reiseschreibmaschine. Als erstes brachte ich eine für das gesamtdeutsche Ministerium gedachte vertrauliche Niederschrift über meine Erlebnisse zu Papier, in der ich alle bis dahin im Gedächtnis gespeicherten Daten und Fakten festhielt, ebenso den Text der auswendig gelernten schriftlichen Urteilsbegründung. Gleichzeitig meldete ich mich schriftlich bei den Redaktionen zurück, für die ich vor meiner Haftzeit tätig gewesen war – namentlich beim »Rheinischen Merkur«, beim »SBZ-Archiv« und bei der »Deutschen Rundschau«. Natürlich stieß ich auf offene Türen, wie man so sagt, und ich begann erste Erlebnisberichte zu entwerfen.

Den Vorzug gab ich allerdings der »Illustrierten Berliner Zeitschrift«, die in den fünfziger und sechziger Jahren in West-Berlin auf dem Markt war.

186 »Fricke aus Bautzen zurück«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4.4.1959.

Die IBZ hatte kurz nach meiner Entführung, in ihrer Ausgabe vom 14. Mai 1955, eine solide recherchierte Bild- und Textreportage unter dem Titel »Verschleppt, verschwunden, gestorben ...« veröffentlicht, in der das Schicksal meines Vaters sowie meine Entführung zutreffend geschildert worden waren, einschließlich der Rolle des Ehepaars Rittwagen, von denen ein Foto aus den Akten der Staatsanwaltschaft erstmals gedruckt wurde. Nach vier Jahren, in der Ausgabe vom 23. Mai 1959, erschien nun eine neue Reportage. Ihr Clou bestand darin, daß das seinerzeitige Bildmaterial zur Dokumentation der »richtigen Spur« erneut gedruckt wurde, ergänzt durch ein aktuelles Foto von mir und durch ein Faksimile meines Entlassungsscheins, angereichert im übrigen natürlich durch Informationen über mein Gerichtsverfahren und meine Zuchthauszeit. Mein Bericht endete mit einer Frage:

> »Bleibt die Frage: Lohnt sich der politische Menschenraub für die Kommunisten eigentlich? Ich bestreite das. Hinter mir liegen vier Jahre Zuchthaus. Sie sind vorbei – aber sie sind nicht vergessen! Nie werde ich vergessen! Und wo ich einmal nur lieben konnte, lernte ich glühend lieben – und glühend hassen, wo ich einmal nur hassen konnte.«[187]

Dem ersten folgten weitere Erlebnisberichte. Im »Rheinischen Merkur« erschienen drei Folgen von jeweils einer Druckseite Länge, aus denen später die Broschüre »Menschenraub in Berlin« entstand. Sie erreichte vier Auflagen mit insgesamt 103.000 Exemplaren. Anton Böhm, stellvertretender Chefredakteur und Chef des Ressorts Innenpolitik, machte im Vorwort das Grundsätzliche meines Falles bewußt:

> »Die Bedeutung des Falls Fricke geht weit über die einer interessanten biographischen Episode hinaus; es handelt sich hier ja nicht um ein zufälliges Einzelereignis, sondern um einen typischen Vorgang. Der Menschenraub ist ein Mittel des systematischen Terrors, ohne den sich ein demokratisch nicht legitimiertes Regime, das den Anspruch auf Totalität erhebt, niemals an der Macht halten kann. Das ist durch die lange Reihe von Entführungen aus West-Berlin in die Sowjetzone einwandfrei bewiesen. Der Eindruck soll erweckt werden, daß niemand vor der rächenden Hand der ›proletarischen‹ Diktatur und ihrer Polizeimacht sicher ist, wo immer er auch lebe. Es versteht sich, daß man ganz besonders die Beobachtungspositionen in West-Berlin auf solche Weise ausheben möchte.
> Auch der Menschenraub in West-Berlin (und sonstwo in der Welt) hat, wie das bei einem geschlossenen Lehrsystem dogmatischen Charakters, als das der Bolschewismus sich darstellt, nicht anders möglich ist, einen ideologisch-doktrinären Hintergrund: Er beruht auf dem Anspruch, daß die ›proletarische‹ Rechtsordnung prinzipiell Weltgeltung habe. Vergehen gegen das ›Proletariat‹, also gegen die Kommunistische Partei und die Sowjetmacht, wären

187 »Verschleppt, verschwunden, gestorben ..., aber die IBZ fand die richtige Spur«, in: Illustrierte Berliner Zeitschrift vom 23.5.1959.

danach auch dann strafbar (und nicht nur ›moralisch‹ strafwürdig), wenn sie außerhalb der Grenzen eines Sowjetblock-Staates begangen werden. Zwar ist es nicht möglich, die ›proletarische‹ Rechtsordnung schon jetzt auf der ganzen Welt durchzusetzen, aber wenn es in einem bestimmten Einzelfall möglich wird, und zwar dadurch, daß man den Beschuldigten durch Gewalt oder List in Gewahrsam einer ›proletarischen‹ Behörde bringt, dann ist das für das Sowjetdenken durchaus legitim.
Der grundsätzlich aggressive Charakter des Kommunismus prägt sich in allen seinen Lebensäußerungen aus; auch seine Rechtslehre ist imperialistisch. Der an K. W. Fricke begangene Menschenraub erinnert sehr nachdrücklich an diesen Sachverhalt.«[188]

Meine Serie im »Rheinischen Merkur« wurde von mehreren Zeitungen nachgedruckt – in der Schweiz, in den Niederlanden und in den USA. Weitere ausführliche Darstellungen und Analysen veröffentlichte ich im »SBZ-Archiv« sowie in der »Deutschen Rundschau«. Irgendein Dementi ist in der DDR niemals versucht worden. Dagegen sollte ich MfS-intern mit meinen Enthüllungen eine Reaktion auslösen, die ich nicht für möglich gehalten hätte. Ich erhielt erst 30 Jahre später bei Einsicht in MfS-Akten Kenntnis davon, daß sich der »große sozialistische Kundschafter« Kurt Rittwagen, seit 1956 Offizier der Staatssicherheit, durch meine Berichte so stark verunsichert fühlte, daß er sich aus Ost-Berlin nach Rostock absetzte. Ein Schreiben von Oberst Fritz Schröder, seinerzeit Leiter der Hauptabteilung V im MfS, dokumentiert Rittwagens Rückzug in die Provinz besser als jeder Kommentar:

»HA V/2 Berlin, den 19.8.1959
An die
Hauptabteilung Kader und Schulung
– Abteilung Kader –
im Hause

Betreff: Vorschlag zur Versetzung des Genossen Ultn. Rittwagen

Es wird vorgeschlagen, den Genossen
Ultn. Rittwagen, Kurt
geboren am 6.10.1914
zur Bezirksverwaltung Rostock zu versetzen.

Begründung:
Der Genosse Ultn. Rittwagen war vor seiner Einstellung in das MfS als inoffizieller Mitarbeiter in Westberlin eingesetzt.
Sein Einsatz endete mit der Liquidierung eines Vorganges, wobei auch eine Person aus Westberlin inhaftiert wurde.
Vor ca. 3 Monaten ist diese betreffende Person aus Westberlin aus der Haft in der DDR entlassen worden und nach Westberlin zurückgegangen.

188 Anton Böhm: »Zu dieser Schrift«, in: Menschenraub in Berlin, S. 3f.

Diese Person machte in Westberlin Angaben über die Durchführung seiner Festnahme und dabei auch über den Gen. Ultn. Rittwagen sowie über dessen Tätigkeit für das MfS. Diese Hetzartikel, in denen der Genosse Rittwagen genannt wurde und von ihm auch Bilder veröffentlicht wurden, erschienen in verschiedenen westberliner Zeitungen und Hetzschriften, so u. a. in einer Hetzbroschüre des ›Tarantel-Press‹ unter dem Titel ›Der Globus‹, in der Hetzschrift, die vom ›Büro Bonner Berichte‹ herausgegeben wird und sich ›SBZ-Archiv‹ betitelt, und in der westdeutschen Zeitung ›Rheinischer Merkur‹.
Außerdem erschien am 17.8.59 eine Cousine der Frau des Genossen Rittwagen, um angeblich einen Besuch abzustatten. Zu dieser Cousine bestand längere Zeit keinerlei Verbindung. Sie ist z. Zt. in Westberlin in einem Heim der äußeren Mission untergebracht. Sie selbst gab an, daß sie bei der Übersiedlung des Genossen Rittwagen in die DDR mehrmals vom englischen Geheimdienst vernommen wurde. Da keine richtige Begründung für die Durchführung des Besuches vorlag, besteht der Verdacht, daß die Cousine von westlichen Dienststellen angeworben wurde, um die derzeitige Wohnung des Genossen Rittwagen zu überprüfen.
Auf Grund des oben Dargelegten ist die Sicherheit des Gen. Ultn. Rittwagen bei einem weiteren Verbleiben in Berlin nicht mehr gewährleistet.
Es wird deshalb zu seiner persönlichen Sicherheit vorgeschlagen, den Genossen Ultn. Rittwagen zur Bezirksverwaltung Rostock zu versetzen.
Für den Genossen Ultn. Rittwagen ist ein anderer geeigneter operativer Mitarbeiter, der die Fähigkeiten hat, in der HA V/2 zu arbeiten, nach Berlin zu versetzen.

Leiter der Hauptabteilung
(gez.) Unterschrift
(Schröder)
Oberst«[189]

Nachdem Bruno Beater, der anderenorts schon erwähnte 1. Vize-Minister für Staatssicherheit, sein »einverstanden« auf dem Versetzungsgesuch handschriftlich vermerkt hatte, verfügte Generalmajor Robert Mühlpforte, seinerzeit Leiter der Hauptverwaltung Kader und Schulung im MfS, am 22. August 1959 den Vollzug der Versetzung. Fast sieben Jahre lang blieb Rittwagen in Rostock, ein personifiziertes Beispiel, zu welcher Wirkung öffentliche Information selbst in der Staatssicherheit führen konnte.

Meine Erlebnisberichte waren Rückkehr in die berufliche Arbeit. Ich war aus dem Gefängnis mit der Überzeugung und Entschlossenheit zurückgekommen, über die SED und ihre Diktatur nun erst recht zu publizieren, aber ich hatte mir zugleich fest vorgenommen, Disziplin zu wahren, nicht in den Stil des Kalten Krieges zurückzufallen, meine Arbeiten vielmehr sachlich so gut wie möglich zu fundieren, durch sorgfältige Recherchen und theoretische Durchdringung zur politischen Wirkung zu bringen. Auf keinen Fall wollte ich der Versuchung erliegen, mit jedem Artikel sozusagen die eigenen Res-

189 BStU, ZA, KS-II 549/89, Teil I, Bl. 151f.

sentiments aufzuarbeiten, in Permanenz die eigene Vergangenheit zu »bewältigen«. Auch und gerade in der Auseinandersetzung mit der Staatssicherheit in der DDR, die fortan zum bleibenden Schwerpunkt meiner Arbeit werden sollte, wollte ich mich kühler Sachlichkeit befleißigen, gleichzeitig aber unerbittlich die Systembedingtheit ihrer Existenz und Funktionsweise bewußt machen und mit den Mitteln wissenschaftlicher Dokumentation veranschaulichen. Dasselbe Ziel hatte ich in der Beschäftigung mit der politischen Strafjustiz der DDR vor Augen. Eine großartige Chance eben dazu erhielt ich durch einen Werkvertrag mit dem gesamtdeutschen Ministerium zur Erarbeitung einer »Dokumentation zur politischen Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands«. Noch im Jahre 1959 begann ich Materialien zu sammeln, Gerichtsurteile, Anklageschriften, Erlebnisberichte ehemaliger Häftlinge aus der DDR, durchforstete alle erreichbare Sekundärliteratur, um mir eine solide Vorstellung von Theorie und Praxis des sozialistischen Rechts und seiner Anwendung in der DDR zu verschaffen. 1962 erschien bereits ein 251 Seiten umfassender Vorabdruck eines Kapitels der geplanten Dokumentation unter dem Titel »Der Staatssicherheitsdienst. Ein Instrument der politischen Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands«. Von »DDR« durfte damals in Publikationen des gesamtdeutschen Ministeriums allenfalls in Gänsefüßchen die Rede sein. Das vorveröffentlichte Kapitel umfaßte einen historischen und einen analytischen Teil, dem im Anhang 50 Dokumente beigegeben waren – das Gesetz über die Bildung des MfS, Grundsatzreden zur Staatssicherheit von Walter Ulbricht, Ernst Wollweber und Erich Mielke, MfS-interne Unterlagen wie zum Beispiel ein »Perspektivplan« zur Gewinnung operativer Mitarbeiter, dazu wie gesagt Erlebnisberichte ehemaliger politisch Verfolgter. In seiner Kernaussage behielt das anonym erschienene Buch Gültigkeit bis heute, wenn es zum Staatssicherheitsdienst hieß:

> »Seine Existenz und Tätigkeit sind für die Herrschaft der SED in der Sowjetzone Voraussetzung und Notwendigkeit, weil sich die kommunistische Diktatur allein durch den Einsatz terroristischer Gewalt gegenüber dem Volk begründen und aufrechterhalten läßt. Folgerichtig soll der Staatssicherheitsdienst nichts anderes als ›ein scharfes Schwert sein, mit dem unsere Partei den Feind unerbittlich schlägt, gleichgültig, wo er sich festgesetzt hat‹. Um den Terror des Staatssicherheitsdienstes zu rechtfertigen, versucht die SED seit Jahren, die im Volk ständig sich regenden Widerstandskräfte in ›Spionage-, Sabotage-, Diversions-, Zersetzungs- und Schädlingstätigkeit im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik‹ umzufälschen und durch hemmungslose Diffamierung und Verleumdung jeden politischen Widerstands und jeder oppositionellen Haltung in der Bevölkerung als ›Agententätigkeit‹ allmählich eine Atmosphäre der ›revolutionären Wachsamkeit‹, d. h. der allseitigen Spitzelei zu schaffen.«[190]

190 Der Staatssicherheitsdienst. Ein Instrument der politischen Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Hrsg. vom Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen (ohne Verfasserangabe), Bonn/Berlin 1962, S. 11.

Von selbst versteht sich, daß die in Anführungszeichen gesetzten Zitate mit Quellenangabe versehen waren – was hier nur der Korrektheit halber vermerkt sein soll, denn auch und gerade in Publikationen über die Staatssicherheit war ich penibel bemüht, offizielle Quellen zitieren zu können. Zum anderen rechtfertigt sich das Zitat aus dem Jahre 1962 nicht nur als Beleg dafür, wie ich Mielkes Überwachungs- und Unterdrückungsapparat damals gesehen habe – es erklärt zugleich, daß und warum es nicht lange dauerte, bis meine Person und meine Arbeit erneut das Interesse des MfS fanden. Als in der Zentrale auf Ersuchen von Beater eine interne Einschätzung der durch Pressenotizen bekanntgewordenen Dokumentation für das gesamtdeutsche Ministerium veranlaßt wurde, resümierte der Sachbearbeiter lakonisch, »der Auftrag ..., über die ›Politische Verfolgung in der DDR‹ zu schreiben, liegt in der bisherigen Linie der Feindtätigkeit des Fricke«.[191]

Die Aktivitäten der Staatssicherheit erschöpften sich allerdings darin, vorerst jedenfalls, möglichst viel von meinen Veröffentlichungen zu archivieren und zu registrieren. Die darüber angefertigten Kerblochkarteikarten – die erste wurde offenbar am 9. September 1968 angelegt – lesen sich wie dilettantische Bibliographien meiner Publikationen.

Apropos Kerblochkarteikarten – die Karten im Format DIN-A4 waren an allen vier Rändern mit Löchern nach einem bestimmten System versehen, die operativ interessante Merkmale des Betreffenden anzeigten. War ein solches Merkmal gegeben, wurde die Karteikarte entsprechend gelocht. Suchte nun ein Mitarbeiter des MfS Personen nach den vorgegebenen Merkmalen, fuhr er mit einer langen Nadel durch die Kartei – und wo sie auf entsprechend gelochte Markierungen traf, wurde die Karteikarte ausgesondert.

Auf meiner ersten Kerblochkarteikarte waren meine damalige Hamburger Adresse einschließlich Telefonnummer festgehalten, dazu Angaben zu den Sendern und Zeitungen, für die ich damals als freier Mitarbeiter tätig war. Ein Hinweis auf der Karteikarte auf die Hauptabteilung XX/5/I führt zur Zuständigkeit der bearbeitenden Diensteinheit im Referat I der Abteilung 5 der besagten Hauptabteilung. Sie definierte sich wie folgt:

> »Vorgangs- und personenbezogene Arbeit im und nach dem ›Operationsgebiet‹; Bearbeitung von Zentren, ggf. Inspiratoren und Organisatoren der ›politischen Untergrundtätigkeit‹ etwa unter ehemaligen DDR-Bürgern in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West sowie unter Anhängern alternativer Gruppierungen und Organisationen ...
> Bearbeitung feindlicher Kräfte und Ausgangspunkte politischer Untergrundtätigkeit.«[192]

Danach zu folgern, stand ich schon wieder im Verdacht subversiver Aktivitäten gegen die DDR. Unter diesem Gesichtspunkt war zum Beispiel der Ver-

191 BStU, ZA, AU 86/56, Bd. 2, Bl. 259.
192 Vgl. Die Organisationsstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit 1989. Vorläufiger Aufriß nach dem Erkenntnisstand von Juni 1993, BStU, Dokumente, Reihe A, 2/1993, S. 111.

merk zu verstehen, der merkwürdigerweise auf einem Hinweis der Bezirksverwaltung Leipzig beruhte:

> »Nahm vom 21.–23.4.1969 in Vlotho/Weser an einem Seminar teil, das sich mit ›Möglichkeiten und Methoden der Information der Bevölkerung Mitteldeutschlands durch Publikationsorgane aus der Bundesrepublik Deutschland‹ beschäftigte und vom BMG angeregt worden war.«[193]

Eine solche Information konnte nur durch einen Inoffiziellen Mitarbeiter »erarbeitet« worden sein. Die im MfS durchaus unübliche Abkürzung »BMG« für Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen könnte auf eine Quelle in Bonn deuten. Daß es solche Quellen auch in meinem Fall gegeben hat, belegen ebenso Informationen aus Briefen, die ich an das gesamtdeutsche Ministerium geschrieben habe, darunter sogar kopierte Briefköpfe und Unterschriften von mir, die beweisen, daß der fragliche IM in Bonn Zugang zu den Akten des Ministeriums besessen haben muß.

Auf den Kerblochkarteikarten erfaßt wurden selbstverständlich auch meine veröffentlichten Schriften – 1964 zum Beispiel »Selbstbehauptung und Widerstand in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands«, erschienen in der Reihe »Bonner Berichte aus Mittel- und Ostdeutschland«, 1966 in zweiter, überarbeiteter Auflage herausgekommen, und 1971 mein Buch »Warten auf Gerechtigkeit«, in dem ich mich mit kommunistischen Säuberungen und Rehabilitierungen auseinandergesetzt hatte. »Das Buch enthält Hetze gegen die Politik der SED«,[194] ist der Kerblochkarteikarte zu entnehmen. Die Rede ist auch von einem »Hetzbuch«.[195] Ebenso wurden Rundfunkkommentare von mir notiert. Sie erfuhren natürlich ihre Qualifizierung als »Hetzkommentare«, die vielfach im Wortlaut archiviert wurden. Jedesmal deutete darauf die jeweils vermerkte Archivnummer: »Material bei AIG« oder, in den siebziger Jahren, »Material bei XX/5«. Gelegentlich variierten die grauen Genossen vom MfS. Statt vom »Hetzkommentar« ist vom »verleumderischen Kommentar« zu lesen. Schlimmer wurden Veröffentlichungen über die Staatssicherheit eingeschätzt: »Verleumderischer und hetzerischer Kommentar des Fricke über das 25-jährige Jubiläum des MfS«.[196]

Ein anderes Mal ist von einem »spekulativen und verleumderischen Kommentar« die Rede. Gelegentlich werden inhaltliche Angaben festgehalten:

> »(ZAIG 2.254) ›Deutschlandfunk‹ vom 26.03.1974: Verleumderischer Kommentar über die Wahlen von Richtern und Schöffen in der DDR, wobei er behauptet, daß die Wahl nur eine Formsache sei und das Justizministerium bestimmt, wer in der DDR Richter ist und bleibt. Zum Schluß erklärt Fricke, daß die Vergangenheit erwiesen hätte, daß Richter und Schöffen trotz ihrer Wähl-

193 BStU, ZA, HA XX/5/I, Kerblochkarteikarte.
194 BStU, ZA, MfS-KK II/13/3, Bl. 60.
195 Ebenda.
196 BStU, ZA, HA XX/AIG-374, Kerblochkarteikarte.

barkeit kaum dazu beitragen konnten, die Rechtssicherheit in der DDR zu gewährleisten.«[197]

Was mag in den Köpfen derer vorgegangen sein, die solche Kommentare Jahr um Jahr auflisten, auswerten, registrieren, archivieren mußten? Zu welchem konkreten Zweck mag es geschehen sein? Aus den Akten ist nachzuweisen, daß im Laufe der Jahre ein paar hundert Kommentare und Zeitungsartikel in dieser Form von mir erfaßt wurden – zumindest ab 1968 und bis 1989, bis zur Endzeit des MfS, aber warum? Zu welchen Erkenntnissen mag ihre Auswertung in der ZAIG geführt haben?

Bis zum Inkrafttreten des 1972 zwischen beiden deutschen Staaten geschlossenen Grundlagen-Vertrages habe ich Ost-Berlin und das Gebiet der DDR nicht betreten, nachdem ich aus Bautzen heimgekehrt war. Erst einem sogenannten Sachstandsbericht über die »politisch-operative Bearbeitung des BRD-Bürgers Fricke, Karl Wilhelm« habe ich entnehmen können, was mit einem lapidaren Satz umschrieben war: »Auf Beschluß des ZK der SED wurde gegen ihn 1966 Einreisesperre verhängt.«[198] Es hätte eines solchen Beschlusses nicht bedurft, da ich zu jener Zeit weder aus beruflichen noch aus privaten Gründen eine Einreiseerlaubnis in die DDR beantragt hätte. Wahrscheinlich hat es sich gar nicht um einen meine Person allein betreffenden Beschluß gehandelt, sondern um eine kollektive Sanktion, denn in einem Papier der Hauptverwaltung A, Abteilung X/4, vom 25. Mai 1976 wird von einer »Sperrliste«[199] gesprochen, auf der mein Name seit 1966 verzeichnet gewesen wäre. Vermutlich war diese Liste in der Politbürokratie des ZK erarbeitet worden.

Die Abteilung X der Hauptverwaltung A, in der besagter Sachstandsbericht verfaßt worden war, hatte im wesentlichen folgendes Aufgabenprofil:

> »Desinformation/Organisation ›politisch-aktiver Maßnahmen‹, insbesondere spezifische Maßnahmen zur Desinformation und der Aufklärung sowie Bearbeitung von bedeutsamen Medieneinrichtungen und wichtigen Journalisten der Bundesrepublik Deutschland, Lancierung von bearbeiteten Materialien (Dokumente, Briefe, Informationsdienste u. ä.) und (finanzielle) Unterstützung von Publikationen, Einsatz von Einflußagenten.«[200]

Ob ich selbst Ziel einer Desinformationsmaßnahme geworden bin, vermag ich nicht zu sagen. Konkrete Hinweise fand ich nicht, Wahrnehmungen im Deutschlandfunk, wohin ich am 1. Januar 1970 als Redakteur mit besonderen Aufgaben gewechselt war, habe ich nicht gemacht, aber es gab schon sonderbare Zufälle. So meldete 1978 eine Hamburger Illustrierte – ich war zu dieser Zeit Leiter der Ost-West-Redaktion beim Deutschlandfunk – fälschlicherweise, der damalige Präsident des Bundesnachrichtendienstes, General a. D. Gerhard Wessel, empfange regelmäßig Journalisten zu vertraulichen Gesprächen, darunter

197 BStU, ZA, HA 13-322, Kerblochkarteikarte.
198 BStU, ZA, HA II/13-322, Bl. 9.
199 Ebenda, Bl. 34.
200 Die Organisationsstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit 1989, S. 188.

auch mich. Die Medien der DDR stiegen sofort auf die Falschmeldung ein und verbreiteten eine obendrein agitatorisch zugespitzte ADN-Meldung über »enge Kontakte des BRD-Geheimdienstes« zu Journalisten, die hier in der Version des SED-Generalanzeigers »Neues Deutschland« wiedergegeben sein soll:

> »Der Chef des Bundesnachrichtendienstes (BND) führt mit leitenden Journalisten verschiedener Massenmedien der BRD regelmäßig intime Kontaktgespräche. Diese enge Kooperation zwischen dem BRD-Geheimdienst und den Massenmedien bestätigt der Hamburger ›Stern‹ in seiner jüngsten Ausgabe. ›Gerhard Wessel, Präsident des Bundesnachrichtendienstes, hat ein offenes Herz für Journalisten – aber rechts möchten sie schon sein‹, berichtet das Blatt. In seiner Chef-Villa in München-Pullach habe der Spionage-General, der schon im Spionage-Apparat der Naziwehrmacht führend tätig war, im Januar zwei Reporter der ›Bild-Zeitung‹ zum Gespräch empfangen. ›Vor ihnen waren [sic!] am 25. November Gerhard Löwenthal vom ZDF mal wieder da. Ebenso gern gesehene Gäste bei Wessel: Kommentator Winfried Martini und TV-Chefredakteur Rudolf Mühlfenzl vom Bayrischen Rundfunk, Karl Wilhelm Fricke vom ›Deutschlandfunk‹, Dieter Kronzucker vom ZDF-Journal und Professor Otto B. Roegele, Herausgeber des ›Rheinischen Merkur‹. Aus Springers Schreiberbrigade sind ›Bild am Sonntag‹-Kolumnist Peter Boenisch und Heinz Vielain ebenfalls stets willkommen‹, schreibt der ›Stern‹.«[201]

War hier nicht die Information, sondern die Desinformation als Waffe eingesetzt worden? Im Hinblick auf meine gelegentlichen Dienstreisen nach Ost-Berlin und in die DDR zu dieser Zeit war die Falschmeldung mit dem Risiko einer neuerlichen Einreisesperre belastet. Sollte sie von der Abteilung X zu diesem Zweck provoziert worden sein? Der Deutschlandfunk verwahrte sich daher am 22. Februar 1978 durch ein offizielles Dementi, das tags darauf in der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« wie folgt wiedergegeben wurde:

> »Der ›Deutschlandfunk‹ hat sich am Mittwoch ›nachdrücklich‹ gegen die Verbreitung einer ›Falschmeldung‹ durch das Hamburger Magazin ›Stern‹ und deren Übernahme durch Medien der DDR verwahrt. Danach zähle unter anderen Journalisten auch Karl Wilhelm Fricke vom ›Deutschlandfunk‹ zu den ›gern gesehenen Gästen‹, die der Präsident des Bundesnachrichtendienstes, Wessel, in München-Pullach zu vertraulichen Gesprächen empfange. Der ›Deutschlandfunk‹ hatte die Meldung in einem Fernschreiben an den Chefredakteur des ›Stern‹, Nannen, sofort nach Erscheinen des Magazins zurückgewiesen. Fricke, der nach Darstellung des Senders noch niemals Kontakte zu Wessel unterhalten hat, hatte am gleichen Tage vom ›Stern‹ eine Gegendarstellung verlangt. Nach den Worten des ›Deutschlandfunks‹, der dazu am Mittwoch eine Erklärung verbreitete, könne die Falschmeldung geeignet sein, die berufliche Arbeit Frickes auch in der DDR zu erschweren oder zu behindern.«[202]

201 »BRD-Geheimdienst hat enge Kontakte mit Journalisten«, in: Neues Deutschland v. 22.2.1978.
202 »Deutschlandfunk verwahrt sich gegen ›Falschmeldung‹«, in: FAZ vom 22.2.1978.

Natürlich haben die Medien der DDR meine Gegendarstellung im »Stern« und das Dementi des Deutschlandfunks ignoriert. Heute, nachdem erwiesen ist, daß auch und gerade der »Stern« leichtgläubig Opfer gezielter Desinformation seitens der HV A/X geworden ist, liegt der Schluß nahe, daß auch die »Stern«-Ente zum BND den trüben Quellen des Markus Wolf entstiegen ist. Im MfS dürfte sich von Anfang an auch die Überzeugung verfestigt haben, daß mein 1982 in erster Auflage erschienenes Buch »Die DDR-Staatssicherheit« eine Auftragsarbeit bundesdeutscher Geheimdienste gewesen sein muß, sei es des BND, sei es des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Möglicherweise wurden die Genossen in der Sicherheit in dieser Auffassung auch durch »wissenschaftliche Forschungen« bestärkt, in denen ich sogenannten Leitjournalisten zugerechnet wurde. Ein überschlauer Kopf in der Sektion Journalistik der Karl-Marx-Universität Leipzig hatte sie erfunden. Ihre Funktion sah er darin, in grenzüberschreitenden elektronischen Massenmedien der BRD zu konterrevolutionären Kampagnen gegen die DDR als politische Leitjournalisten eingesetzt zu werden. Ein junger Doktorand, Thomas Falkner mit Namen, unterstellte in seiner 1983 verteidigten Dissertation allen Ernstes die Existenz von »Kampagnestäben« in Bonn, »die sich aus Monopolvertretern, führenden Politikern von systemtragenden Parteien und Spitzenjournalisten zusammensetzen«. Damit diese Stäbe »die Funktion der schnellstmöglichen, breitesten und operativen Anleitung und des Zusammenschlusses der die Kampagne unterstützenden Kräfte bzw. der Mobilisierung der Massen in der DDR für das konterrevolutionäre Motto« erfüllen konnten, konstruierte er einen Steuerungsmechanismus, welcher »die notwendige enge Verbindung zwischen Journalismus und Kampagnestab realisierbar« machen sollte. Zu diesem Zweck erfand der wackere Imperialismus-Forscher eben die »Leitjournalisten«:

> »Man muß davon ausgehen, daß dieser Kreis von Leitjournalisten ein bestimmtes institutionelles Hinterland aufweist, daß die betreffenden Personen in diesen Kreis aufrücken, weil sie sich bereits in ihren journalistischen Funktionen ›bewährt‹ haben, daß das Aufrücken in den Kreis der Leitjournalisten unmittelbar verbunden ist mit dem Aufrücken in eine bestimmte Position im journalistischen Apparat. Die Personen gehören dem Kreis der Leitjournalisten also ex officio, von Amts wegen, an. Neben anderen, aber vorrangig spielt hier der ›Deutschlandfunk‹ eine entscheidende Rolle. Die Mitarbeiter seines westberliner Studios, vor allem aber die Journalisten der Ost-West-Redaktion in Köln, gehören nahezu vollständig zum engsten Kern der Anti-DDR-Leitjournalisten. Dabei handelt es sich um gestandene Antikommunisten und gleichzeitig um profunde Kenner der DDR-Entwicklung. Sie haben über Jahre und Jahrzehnte ihre Sporen im Kampf gegen die DDR errungen. In manchen Fällen, wie zum Beispiel beim Leiter der Ost-West-Redaktion Karl Wilhelm Fricke, werden ihre Beziehungen zum Bundesnachrichtendienst als offenes Geheimnis gehandelt.
> Die Leitjournalisten kämpfen nicht nur in der praktischen Politik an vorderster Front gegen die DDR, sie gehören auch zu den Theoretikern des Kampfes gegen die DDR. Sie verfügen über enge Kontakte zur imperialistischen DDR-Forschung, deren Aufgabe die Vorbereitung des antisozialistischen Kampfes

ist, sie sind darüber hinaus in vielen Fällen führende Theoretiker der DDR-Forschung. So profilierte sich z. B. der schon genannte Fricke als Theoretiker zu Fragen der Militär- und Sicherheitspolitik der SED sowie zu Fragen der politischen Organisation der sozialistischen Gesellschaft in der DDR.«[203]

Ich habe solche abenteuerlichen Konstruktionen, die mit meiner Programmarbeit im Deutschlandfunk absolut nichts zu tun hatten, mit erheitertem Kopfschütteln zur Kenntnis genommen, aber wie mögen sie auf jene Mitarbeiter in der Staatssicherheit gewirkt haben, die Journalisten wie mich operativ zu bearbeiten hatten? Meine in Bonn gesammelten Erfahrungen liefen zuweilen sogar eher auf eine Behinderung denn auf eine Förderung meiner Arbeit hinaus – zwar nicht im Deutschlandfunk, wohl aber in meiner sonstigen publizistischen Tätigkeit. Zum Beispiel wurde das Erscheinen meiner Dokumentation zur politischen Verfolgung in Mitteldeutschland im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, zu dem 1969 das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen umgebildet worden war – die Namensänderung war paradigmatisch –, jahrelang verzögert, um »die andere Seite« nicht zu verärgern. Appeasement im geteilten Deutschland! Selbst in meiner Akte fand das seinen Niederschlag. Mit einer Registrierung eines Artikels von mir über die Staatssicherheit in der »Frankfurter Allgemeinen«[204] heißt es auf einer Kerblochkarteikarte lakonisch:

»Verleumderischer und hetzerischer Artikel über das MfS. In der Einleitung dieses Artikels wird gesagt, daß von Fricke seit über einem halben Jahr das Manuskript einer umfangreichen Dokumentation ›Zur Geschichte der politischen Verfolgung in Mitteldeutschland‹ in Bonn vorliegt. Diese Dokumentation habe er in mehrjähriger Arbeit im Auftrage des Bundesministeriums für ›gesamtdeutsche Fragen‹/Innerdeutsches Ministerium verfaßt. Über die Veröffentlichung sei bisher noch nicht entschieden worden. (AIG 374).«[205]

Tatsächlich hatte das damals von Egon Franke geleitete Ministerium für innerdeutsche Beziehungen Gutachten zu meinem Manuskript eingeholt, die erwartungsgemäß kritisch ausgefallen waren, um seine Veröffentlichung zu verzögern, wenn nicht zu verhindern. Es bedurfte erst zweier Gegengutachten von Karl Dietrich Bracher und Hans-Adolf Jacobsen, ehe eine gekürzte Fassung meines Manuskripts unter dem Titel »Politik und Justiz in der DDR« im Jahre 1979 erscheinen konnte. Das Innerdeutsche Ministerium, in dessen Auftrag ich das Manuskript erarbeitet hatte, mochte als Herausgeber nun allerdings nicht mehr genannt sein. Schließlich stand der Autor im Ruch des Kalten Kriegers.

203 Thomas Falkner: »Bürgerlicher Journalismus in konterrevolutionären Kampagnen«, in: Theorie und Praxis des sozialistischen Journalismus. Wissenschaftliche Hefte der Sektion Journalistik an der Karl-Marx-Universität Leipzig, 4/1983, S. 208.

204 Vgl. Karl Wilhelm Fricke: »Die schärfste Waffe der Einheitspartei/Staatssicherheitsdienst und politische Verfolgung in der DDR«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 28.11.1975.

205 BStU, ZA, HA XX/AIG-374, Kerblochkarteikarte.

# Wieder im Visier des MfS

Zu zielgerichteter operativer Bearbeitung meiner Person, meines Tuns und Lassens ging das MfS über, nachdem ich 1970 in die Ost-West-Redaktion des Deutschlandfunks eingetreten war. Ich hatte für den »Wiedervereinigungssender« mit Sitz in Köln bereits einige Zeit als freier Mitarbeiter geschrieben, Kommentare vor allem und Rezensionen zu politischen Büchern, als mich ein Angebot seines damaligen Intendanten Franz Thedieck erreichte. Ich kannte den langjährigen ehemaligen Staatssekretär im gesamtdeutschen Ministerium seit Jahren, mich verbanden weithin übereinstimmende Auffassungen zur Deutschlandpolitik mit ihm, er war wie ich ein großer Verehrer Konrad Adenauers. In den sechziger Jahren hatte ich zudem wiederholt als »ghostwriter« Kommentare für ihn entworfen, die er im Rundfunk im amerikanischen Sektor (Rias) Berlin sprach und die danach im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung abgedruckt wurden.

Thediecks Angebot, zum Deutschlandfunk zu kommen, nahm ich, ohne viel zu zögern, an. Als Rundfunkanstalt nach Bundesrecht, die ihrem gesetzlichen Auftrag nach »ein umfassendes Bild Deutschlands vermitteln« sollte – wozu auch ein realistisches Bild der DDR gehörte –, bot mir der Deutschlandfunk ein Arbeitsfeld, wie ich es mir nicht besser wünschen konnte. Die damals von Henning Frank geleitete Ost-West-Redaktion war im Zusammenwirken mit dem Berliner Studio des Deutschlandfunks unter Leitung von Günter Lincke für die Berichterstattung und Kommentierung zum Geschehen in der DDR verantwortlich. Für mich hieß das konkret, daß ich mich, ausgestattet mit den Informationsmöglichkeiten und technischen Fazilitäten einer modernen Rundfunkanstalt, mit aller Energie auf mein Spezialgebiet »DDR«, ihre politische und gesellschaftliche Entwicklung, einstellen konnte.

MfS-intern wurde mein Wechsel zum Deutschlandfunk frühzeitig wahrgenommen und auf einer Kerblochkarteikarte registriert. »KK erf. 20.4.70 Hptm. Weiß« lautete eine Eintragung, mit der vermutlich die Erfassung begann, obwohl Informationen auch aus früheren Jahren festgehalten waren. »Fricke nahm im Sept. 1967 an der Tagung der sog. DDR-Forscher in Tutzing teil«, wurde notiert. Und: »Laut Hinweis der HA XX/AIG ist er jetzt als Redakteur beim Deutschlandfunk beschäftigt.«[206] Selbstverständlich wurde auch meine neue Wohnanschrift in Köln vermerkt.

Der Hinweis auf meinen Wechsel stammte von der Auswertungs- und Informationsgruppe in der Hauptabteilung XX, einer Diensteinheit, die bei jeder operativen Hauptabteilung existierte, um Informationen auszuwerten und MfS-intern den sachlich in Frage kommenden Diensteinheiten zuzulei-

206 BStU, ZA, HA XX/5/I, Kerblochkarteikarte.

ten, darunter auch der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe. Die ZAIG war ihrerseits für die Anleitung und Kontrolle aller AIG verantwortlich. Bei ihr wurde auch eine zentrale Kerblochkartei geführt, in der operativ relevante Informationen aus den Kerblochkarteien anderer zentraler Diensteinheiten sowie der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen des MfS zusammenflossen. In dem einschlägigen Befehl Nr. 299/65 über die Organisierung eines einheitlichen Systems der politisch-operativen Auswertungs- und Informationstätigkeit im Ministerium für Staatssicherheit, den Erich Mielke am 24. Juli 1965 erließ, war dazu ausdrücklich festgelegt:

> »– Alle politisch-operativ auswertbaren Hinweise, Materialien usw. sind systematisch zu erfassen und ihrem wesentlichen Inhalt nach in solchen zweckmäßigen Formen sichtbar zu machen (Auswertungsvorgänge, Kerblochkarteien, Statistiken u. dgl.), die ein schnelles Vergleichen und Überprüfen, das Erkennen von Schwerpunkten und eine umfassende Gesamtübersicht ermöglichen.
> – Alle politisch-operativen Materialien sind ständig auszuwerten und für politisch-operative und politisch-informative Zwecke analytisch zu verarbeiten. Die Auswertungsergebnisse sind in Form von Operativ-Informationen, Berichten, Auskünften, Einschätzungen, Analysen u. dgl. zusammenzufassen und zu dokumentieren.
> – Zur Erfüllung dieser Aufgaben hat ... ein kontinuierlicher Informationsfluß innerhalb der und zwischen den Diensteinheiten des MfS zu erfolgen.«[207]

Auch nach schrittweiser Einführung der Computertechnik hat sich an diesem internen Auswertungs- und Informationssystem des MfS nichts geändert. Der Umfang der zu meiner Person und zu meiner Arbeit registrierten und archivierten Materialien nahm nach meinem Wechsel zum Deutschlandfunk beachtlich zu. Ob die sieben vorliegenden Karten aus der zentralen Kerblochkartei vollzählig sind, steht dahin, die Eintragungen vermitteln jedenfalls über gut zwei Jahrzehnte hinweg ein verhältnismäßig dichtes Bild. Weitere Eintragungen, zum Teil auf handschriftlich geführten Karteikarten, wurden von verschiedenen operativen Diensteinheiten veranlaßt. Ebenso wurden die Erkenntnisse der Funkaufklärung des MfS, das heißt, Informationen aus abgehörten Ferngesprächen von mir, karteimäßig erfaßt. Eine römische Ziffer Drei identifizierte die zuständige Hauptabteilung III als Urheber. Ursprünglich wurde ich von den Abteilungen 5 und 7 sowie der AIG der Hauptabteilung XX »bearbeitet« – etwa ab 1976 wechselte meine operative Bearbeitung zur Hauptabteilung II (»Spionageabwehr«), wo die Abteilung 13 für Westkorrespondenten in Ost-Berlin und der DDR zuständig war. Die veränderte Zuständigkeit erklärt sich daraus, daß ich seit jener Zeit häufiger als Reisekorrespondent in den Machtbereich der SED eingereist bin.

Denn mit Inkrafttreten des Grundlagen-Vertrages verbesserten sich auch die Arbeitsmöglichkeiten für Westkorrespondenten in Ost-Berlin und der

207 Befehl Nr. 299/65, VVS-MfS o28-394/65, Bl. 2.

DDR ein wenig. Ein einschlägiges Protokoll gewährleistete ein Minimum journalistischer Bewegungsfreiheit unter den wachsamen Augen der Staatssicherheit – und ich habe, in dieser Auffassung bestärkt von dem damaligen Deutschlandfunk-Intendanten Reinhard Appel und Chefredakteur Bernhard Wördehoff, davon auch Gebrauch gemacht. Einen Test auf die Reaktionen der DDR-Sicherheitsorgane machte ich am 28. November 1975, als mich Günter Gaus, seinerzeit Ständiger Vertreter der Bundesregierung bei der DDR, zu einem Hintergrundgespräch nach Ost-Berlin einlud – bewußt per Telefon in der Gewißheit, daß das Gespräch vom MfS abgehört wurde.

Erfreulicherweise konnte ich ohne Komplikationen am Kontrollpunkt Friedrichstraße einreisen. Der Kollege Harald Kleinschmid aus dem Berliner Studio des Deutschlandfunks begleitete mich. In der Ständigen Vertretung begrüßte mich Gaus mit den Worten, meine Visitenkarte hätte ich ja schon frühmorgens abgegeben. Wieso? – fragte ich. Er verwies auf einen Artikel von mir in der »Frankfurter Allgemeinen«, eine ganzseitige Analyse zur Thematik Staatssicherheit und politische Verfolgung in der DDR, die ich in anderem Zusammenhang bereits zitiert habe. Obwohl seit Wochen im Stehsatz, war sie just am Tage meiner Testvisite veröffentlicht worden. Ein reiner Zufall. Das glaube er mir unbesehen, meinte Gaus lachend, aber das MfS sähe darin eine gezielte Provokation im Zusammenhang mit meiner Einreise, da habe er keine Zweifel.

Die erste Gelegenheit zu meiner Akkreditierung als Reisekorrespondent bot der IX. Parteitag der SED, der vom 18. bis 22. Mai 1976 in Ost-Berlin zusammentrat. Der Chefredakteur des Deutschlandfunks stellte bei der Abteilung Journalistische Beziehungen im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR fernschriftlich einen Akkreditierungsantrag, und siehe da, unmittelbar vor Beginn des historischen Ereignisses erreichte mich ein Telefonanruf, daß ich mir ein Visum in der Ständigen DDR-Vertretung in Bad Godesberg abholen könne. Die erste Überraschung in Ost-Berlin erwartete mich, als ich mich im Pressezentrum des Parteitages anmeldete und mir ein Quartier im Gästehaus des Ministerrates im Johannishof angeboten wurde, Übernachtung und Vollpension für 60,– Mark je Aufenthaltstag. Ich nahm an, selbstverständlich, wenn auch nicht ohne Verwunderung, tat meine Arbeit als Reisekorrespondent und berichtete vom Parteitagsgeschehen, von dem Mammutreferat Erich Honeckers, von den Beschlüssen über das zweite Grundsatzprogramm und das vierte Statut der Partei, und hatte im übrigen ein Gespräch mit zwei Funktionären aus dem DDR-Außenministerium, die mich ausdrücklich darum gebeten hatten. Über dieses Gespräch und über die Einschätzung meiner Arbeit durch die Abteilung X der Hauptverwaltung A ist ein ausführlicher Aktenvermerk erhalten, aus dem nachstehend zitiert sein soll:

»HV A – Abt. X/4 Berlin, den 25.5.1976
551/Bd

Vermerk

Karl Wilhelm Fricke

*Zur Person*:

Fricke, Karl Wilhelm
Leiter der Ost-West-Redaktion des ›Deutschlandfunks‹
geboren am 3.9.1929 in Hoym (Kreis Ballenstedt)
Schule in Aschersleben, danach in der BRD Volkswirtschaft und Soziologie studiert –
danach freier Mitarbeiter und westberliner Korrespondent des sog. ›SBZ‹-Archiv, ›Rheinischer Merkur‹, ›Deutsche Rundschau‹, ›Tagesspiegel‹ u. a.,
Presse- und Informationsstelle des Senats und anderer Dienststellen.
Wird 1955 als ›ausgezeichneter Kenner der Verhältnisse in der DDR‹ eingeschätzt.
Lt. ›Der Journalist‹ (April 1958) am 11.7.1956 in der DDR zu 4 Jahren Zuchthaus wegen Boykott-, Kriegs- und Mordhetze verurteilt. 1959 entlassen, danach in Hamburg freiberuflich, besonders für ›Rheinischen Merkur‹.
Ab 1970 Redakteur mit besonderen Aufgaben beim ›DLF‹, 1974 ›Ernst-Reuter-Preis‹ für Sendung ›Gegen 99,8% – Die Opposition in der DDR‹ – 1966 auf Sperrliste, ab Ende 1974 Leiter der Ost-West-Redaktion.
Mutter lebt noch in der DDR. Er selbst hat lt. Aussage seit 1961 die DDR nicht mehr besucht.

*Zur journalistischen Arbeit*

Fricke beschäftigt sich in den seit 1970 vorliegenden Arbeiten ausschließlich mit politischen Problemen der DDR, Biographien, der Politik der SED, mit sog. ›Oppositionellen‹, der Partei- und Staatsführung, mit dem Ministerium für Staatssicherheit, mit der Kommentierung von Presse und Rundfunk der DDR sowie mit aktuellen Ereignissen –
läßt auf Sachkenntnis und genaues Studium aller Veröffentlichungen aus und über die DDR schließen –
keine wüsten Ausfälle, sondern hintergründig, auf analytische Arbeit schließende ideologische Einmischung, die vorwiegend an Hörer in der DDR gerichtet ist –
äußerst produktiv.
Seine Berichte über den Parteitag sind bis 20.5. sehr sachlich und ohne Ausfälle.

*Zum Gespräch*

Fricke erklärte mehrfach, daß es bei ihm und der Leitung des ›DLF‹ große Genugtuung darüber gebe, daß er ›nach dem Eklat von Leipzig‹ als Berichterstatter zum IX. Parteitag zugelassen worden sei.

Er sei mit der Absicht, die er auch schon in der Vertretung der DDR in Bonn offen erklärt habe, sachlich zu berichten, in die DDR gekommen.
Fricke steckte die Position des ›DLF‹ und seine folgendermaßen ab:
Der ›DLF‹ bliebe bei seiner Aufgabe, die sich aus dem Grundgesetz ableite, für alle Deutschen zu sprechen im Sinne des Fortbestehens einer Nation mit dem Ziel einer Wiedervereinigung. Dies entspräche der Position der Regierung und auch dem Grundlagenvertrag. In diesem Sinne könne die DDR nicht erwarten, daß der ›DLF‹ sich Möglichkeiten zur Berichterstattung mit Wohlverhalten erkaufen würde. Dies würde dem Auftrag des ›DLF‹ widersprechen. Es gebe aber bei ihm die ernste Absicht, sachlich, dabei weiter kritisch, über die DDR zu berichten. Wir sollten die Entwicklung, die es inhaltlich in den letzten 10 Jahren in den Sendungen gebe, nicht übersehen.«[208]

Mit dem »Eklat von Leipzig« war ein 1976 gegenüber drei Redakteuren des Deutschlandfunks und der Deutschen Welle ausgesprochenes Akkreditierungsverbot gemeint, das Bundeswirtschaftsminister Hans Fridrichs, Staatssekretär Detlev-Carsten Rohwedder und den niedersächsischen Finanzminister Walther Leisler-Kiep zum vorzeitigen Abbruch ihres Messebesuchs in Leipzig veranlaßt hatte. Im übrigen gab der Vermerk den Inhalt des Gesprächs, das meine Gesprächspartner vom Außenministerium, Olaf Nickelsen, und ein zweiter, dessen Name mir nicht mehr erinnerlich ist, mit mir geführt hatten, im großen und ganzen zutreffend wieder. Das gilt auch für die folgenden Passagen:

»Fricke bestritt energisch, daß der ›DLF‹ ›ideologische Einmischung‹ betreibe. Er nahm jedoch zur Kenntnis, daß bestimmte Passagen aus der Rede E. Honeckers auf dem Parteitag (ideologische Diversion, Einmischung in die inneren Angelegenheiten der DDR, Verletzung Schlußakte Helsinki) auch an den ›DLF‹ gerichtet sind.
Fricke verteidigte sich mit dem Bezug auf den Sender ›Stimme der DDR‹, der schließlich dasselbe in Richtung BRD tun würde wie der ›DLF‹ zur DDR.
Angesprochen auf seine sachbezogene Berichterstattung vom Parteitag, die sich erheblich von der sonstigen Berichterstattung abhebe, erklärte Fricke, dies sei ihm nicht bewußt. Wenn dies so wirke, habe er entweder früher oder jetzt etwas falsch gemacht. Aber es sei so, daß die Inaugenscheinnahme einen Einfluß ausübe.
Daraus leitete er ab, daß die Möglichkeit für Redakteure des ›DLF‹, auch für ihn, in der DDR mehr journalistisch zu arbeiten, zu für uns genehmerer Berichterstattung führen würde. Dort säßen ja fast nur Leute, die alles nur vom Papier her machen.
Im Gespräch mit Fricke war erkennbar, daß der ›DLF‹ zu einer gesamtdeutschen Berichterstattung greifen will, die sich in letzter Zeit verstärkt im ›Kennzeichen D‹ erkennen läßt: Die Behandlung von Problemen in der Gegenüberstellung von DDR und BRD. So erklärt Fricke, sie würden gern das

208 BStU, ZA, HA II/13-322, Bl. 34f.

Thema Mitbestimmung behandeln, in einem Großbetrieb der DDR, z. B. Buna, und einem Chemie-Konzern der BRD.«[209]

Zum Schluß wurde in dem Vermerk, der merkwürdigerweise mit dem Decknamen »Franz Möller« unterschrieben war, obwohl ich es mit zwei Gesprächspartnern zu tun gehabt hatte, eine Art Fazit gezogen:

*»Wertung*

1. Die Leitung des ›DLF‹ versucht offenbar, das Feld für die Arbeitsmöglichkeiten in der DDR zu erkunden. Die Anmeldung Frickes für den Parteitag zählt zu den Tests. Durch die Zusage für Fricke zum Parteitag ... wurden die Erwartungen des ›DLF‹ wahrscheinlich übertroffen.
2. Im Gespräch mit Fricke wurden die Fronten klar abgesteckt. Die Aussage des Parteitages betr. ideologischer Diversion wurde Fricke an seinen eigenen Arbeiten verdeutlicht. Andererseits wurde das Beharren des ›DLF‹ auf seinem ›gesetzlichen Auftrag‹, die Position des ›Offenhaltens der deutschen Frage‹, sichtbar und im Auftrag der Leitung des ›DLF‹ dargelegt.
3. Fricke hat erkannt, daß wir, ohne Zensuren zu verteilen, sachliche Berichterstattung zu schätzen wissen. Ohne Zusagen zu machen, wurde Fricke begreiflich gemacht, daß in diesem oder jenem Fall mit Möglichkeiten für journalistische Tätigkeit zu rechnen ist, daß jedoch Schwierigkeiten bei der Realisierung von Aufträgen ihre Ursache im ›DLF‹ selbst haben.

*Schlußfolgerung*

Aufträge von Fall zu Fall prüfen. Berichterstattung Fricke genau verfolgen, ebenfalls alle Monitor-Mitschnitte anderer Autoren-Genehmigungen von Qualität der Berichterstattung der Person abhängig machen bzw. erkennbarem Wandel der Gesamtberichterstattung.«[210]

Interessant ist die operative Empfehlung der HV A, wie fortan speziell in meinem Fall die Genehmigung zu journalistischen Anliegen in der DDR gehandhabt werden sollte – in meinem Fall eine um so näher liegende Empfehlung, als ich in der Tat jede sinnvolle Möglichkeit zur Arbeit »vor Ort« nutzte, die Konferenz der kommunistischen Parteien Europas 1976 in Ost-Berlin ebenso wie Parteitage der DDR-CDU und der Liberal-Demokratischen Partei, um Beispiele zu nennen. Die in dem HV A-Vermerk erwähnte Passage im Parteitagsreferat Honeckers über »ideologische Diversion« verdient hier ebenfalls zitiert zu werden:

»Es versteht sich von selbst, daß nur bei Respektierung der weltweit anerkannten internationalen Position der DDR als unabhängiger souveräner deutscher Staat seitens der BRD die Möglichkeiten zu gutnachbarlichen Beziehungen zur BRD entsprechend den Prinzipien der friedlichen Koexistenz zum

209 Ebenda, Bl. 36.
210 Ebenda, Bl. 37f.

Tragen kommen können. Leider muß ich sagen, daß durch das Erstarken der revanchistischen Kräfte in der BRD diese Möglichkeiten zur Zeit nicht voll genutzt werden können. Im Gegenteil. Wir übersehen nicht die andauernden und in jüngster Zeit verstärkten Versuche seitens revanchistischer Kräfte der BRD, sich mit Mitteln der ideologischen Diversion in die inneren Angelegenheiten der DDR einzumischen. Man muß feststellen: Das stört die Entspannung und stellt eine Verletzung der Schlußakte von Helsinki dar. Deshalb ist der entschiedene Kampf gegen jedwede Art von Revanchismus gegen die DDR nach wie vor ein Gebot der Stunde.
Die Deutsche Demokratische Republik wird weiterhin alle Versuche reaktionärer und revanchistischer Kräfte in der BRD zurückweisen, die auf der ebenso überlebten wie aussichtslosen These eines ›Offenhaltens der deutschen Frage‹ beharren. Da ist nichts mehr offen. Die Geschichte hat längst ihr Wort gesprochen. Mit der sozialistischen Revolution und der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft in der DDR wurden, wie es in unserem Parteiprogramm heißt, Grundlagen, Inhalt und Formen des nationalen Lebens qualitativ verändert. Geführt von der Arbeiterklasse, hat das Volk der Deutschen Demokratischen Republik in Übereinstimmung mit dem Gang der Geschichte durch den Aufbau des Sozialismus sein Recht auf sozialökonomische, staatliche und nationale Selbstbestimmung verwirklicht. In der Deutschen Demokratischen Republik entwickelt sich die sozialistische deutsche Nation.«[211]

»Starker Beifall« wird an dieser Stelle des Parteitagsprotokolls vermerkt. Die Auslassungen des Generalsekretärs der SED signalisierten nicht nur, wie gereizt die Politbürokratie auf das Offenhalten der deutschen Frage stets reagiert hat, sie ist zugleich eine Erklärung dafür, warum speziell der Deutschlandfunk (schon sein Name war für die DDR-Kommunisten ein »revanchistisches Programm«) der besonderen Aufmerksamkeit des MfS gewiß sein konnte. Wenn Honecker vor »revanchistischen Versuchen« warnen zu müssen glaubte, »sich mit Mitteln der ideologischen Diversion in die inneren Angelegenheiten der DDR einzumischen«, so war dies für die sogenannte Abwehrarbeit des MfS eine Anleitung zum Handeln, denn aus der Generallinie und Politik der SED hatte die Staatssicherheit unmittelbar politisch-operative Schlußfolgerungen abzuleiten. Das Primat der SED, die »führende Rolle der marxistisch-leninistischen Partei«, erlegte dem MfS stets konkrete Pflichten auf. Ein Ergebnis waren seine Aktivitäten gegen den Deutschlandfunk und speziell gegen die Ost-West-Redaktion. Die Akten belegen, daß die Staatssicherheit zeit ihrer Existenz bemüht war, die West-Medien unter Kontrolle zu bringen und sich speziell über den Deutschlandfunk offiziell und »inoffiziell« zu informieren. Erst vor diesem Hintergrund wird plausibel, warum auch und gerade meine Person wieder ins Visier des MfS geriet. Im einzelnen umfaßte die operative Bearbeitung in meinem Fall

211 Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den IX. Parteitag der SED (Berichterstatter: Erich Honecker), in: Protokoll des IX. Parteitages der SED, (Ost-)Berlin 1976, Bd. 1, S. 42.

folgende, zuweilen auch miteinander kombinierte Varianten, die gleichsam lehrbuchhaft Einblick in die Methodik von Überwachung und Unterdrükkung im Staat der SED gewähren; viel Kleinkariertes, Banales tritt dabei zutage.

Erstens wurden aus den offensichtlich generell mitgeschnittenen Sendungen des Deutschlandfunks meine eigenen Beiträge ausgesondert und speziell ausgewertet. Kommentare, Interviews, Features, Tondokumentationen, Rezensionen – ungezählte Mitschnitte wurden ausgeschrieben und die Texte entweder auf Kerblochkarteikarten registriert und in der ZAIG archiviert, oder sie wurden meinen Akten beigegeben. Selbst 45-Minuten-Diskussionen, die ich im Deutschlandfunk geleitet hatte, wurden ausgeschrieben, Wort für Wort, nicht selten übrigens von der Abteilung Monitor im Staatlichen Komitee für Rundfunk der DDR, die augenscheinlich mit der ZAIG eng zusammenarbeitete.

Bei Sichtung meiner Akten habe ich Sendemanuskripte aus zweieinhalb Jahrzehnten wiedergefunden, darunter Sendungen, die ich im Manuskript niemals besessen hatte – zum Beispiel ein Interview mit Richard von Weizsäcker vom 30. Januar 1978 zur nationalen Frage im geteilten Deutschland, in dem der spätere Bundespräsident Nachdenkenswertes zur Dialektik von Nation und Sozialismus in der DDR zur Sprache gebracht hatte.

Das MfS als mein Archiv – auch die operative Bearbeitung konnte ihre für mich guten Seiten haben.

Als ein zweiter Strang dieser Überwachung wurden Ferngespräche mitgeschnitten und ausgewertet, die ich mit dem Berliner Studio des Deutschlandfunks oder mit freien Mitarbeitern in West-Berlin geführt habe. Da ich häufig Programmabsprachen zu treffen oder zu koordinieren hatte oder auch Recherchen in West-Berlin anstellte, hatten die Mitarbeiter der Sicherheit viel Mühe, das alles aufzuschreiben. Die Zuständigkeit für das Abhören des Fernsprechverkehrs lag bei der Hauptabteilung III im MfS, die sich als »Diensteinheit des funkelektronischen Kampfes« verstand. Ihr Personalbestand unter Leitung von Generalmajor Horst Männchen wies zuletzt die Stärke von dreitausend Mann auf. Konkret oblagen der HA III die Informationsgewinnung durch Funkaufklärung, die Funkabwehr sowie die wissenschaftlich-technische Entwicklung und materiell-technische Sicherstellung von Abhör- und Funktechnik. Ihre Unterstützung der Hauptabteilung II/13 produzierte in meinem Fall Dutzende als »streng vertraulich« eingestufte Informationen, deren im Grunde läppischer Informationswert noch nachträglich staunen macht. Beispiel Nummer eins:

»Aktivitäten von Journalisten des ›Deutschlandfunks‹ Streng vertraulich

Information G/1480/14/02/81

Im Rahmen der zielgerichteten Bearbeitung des Leiters der Ost-West-Redaktion im ›Deutschlandfunk‹,

Fricke, Karl Wilhelm,

konnten zuverlässig weitere Angaben über seine gegen die DDR gerichteten journalistischen Aktivitäten gewonnen werden.

Fricke bezeichnet sich als einen Journalisten, der sich sehr tiefgründig mit den Problemen des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR befasse. Daraus resultiert Frickes intensives Studium der politisch bedeutsamen Zeitungen und Zeitschriften aus der DDR, denen er Angaben zur NVA und dem MfS sowie führenden Persönlichkeiten beider Organe entnimmt.

Konkret gelangten Einschätzungen Frickes über die im Februarheft der ›Einheit‹ erschienenen Beiträge des Ministers für Nationale Verteidigung, Genossen Armeegeneral Heinz Hoffmann, und des Leiters der Abteilung Sicherheit im ZK der SED, Genossen Generaloberst Herbert Scheibe, zur Kenntnis.

Fricke bezeichnete die Ausführungen als nicht sehr aussagekräftig. Einzig die genannten Zahlen wären von Interesse gewesen.

In diesem Zusammenhang zeigte Fricke sein Interesse an der geplanten Veröffentlichung der Memoiren des Genossen Heinz Hoffmann. Fricke hatte bereits Vorabdrucke aus den Erinnerungen des Genossen Hoffmann in den DDR-Publikationen ›Junge Welt‹ und ›Volksarmee‹ verfolgt. Darin wäre ein Passus enthalten gewesen, in dem Genosse Hoffmann seine Faszination über den damaligen Aspiranten der ›Leninschule‹, Genossen Erich Mielke, schilderte.

Fricke charakterisierte die Angaben über den militärischen Werdegang des Ministers für Staatssicherheit der DDR, Genossen Armeegeneral Erich Mielke, als neu für DDR-Verhältnisse. Bislang hätten ihm zwar inoffizielle Angaben über den Besuch der ›Leninschule‹ durch Genossen Mielke vorgelegen, aber von seiten der DDR wären bisher keine Veröffentlichungen erfolgt.

Weiterhin lägen Fricke Informationen vor, wonach Genosse Mielke in der Nacht zum 9. August 1931 das Deutsche Reich verlassen habe und über Belgien in die Sowjetunion emigriert sei.

Fricke brachte gegenüber dem Journalisten des ›Deutschlandfunks‹

Kleinschmid, Harald,

sein Interesse am Interview des britischen Verlegers von ›Pergamon-Press‹,

Maxwell, Robert,

mit dem Generalsekretär des ZK der SED, Genossen Erich Honecker, zum Ausdruck.

Der Leiter der Ost-West-Redaktion gab gegenüber Kleinschmid eine erste Einschätzung auf der Grundlage der protokollarischen Veröffentlichung in der ›ND‹-Ausgabe vom 7. und 8. Februar 1981.

Fricke schätzte ein, daß für ihn ein Widerspruch in der hervorgehobenen Bedeutung dieses Interviews für die Politik der DDR und der nur auszugsweisen

Veröffentlichung zu sehen sei. Des weiteren ging Fricke massiv gegen die Antwort des Genossen Honecker auf die Frage Maxwells nach politischen Häftlingen in der DDR vor.
Genosse Honecker hatte gegenüber dem britischen Verleger erklärt, daß es seit der Amnestie vom Oktober 1979 keine politschen Häftlinge in der DDR mehr gibt.
Fricke vertrat die Auffassung, daß es nichts einfacheres gäbe, als diese Aussage zu widerlegen. Er plane auch schon ein konkretes journalistisches Vorhaben zu dieser Problematik.
In diesem Zusammenhang äußerte er die Ansicht, daß der geplante journalistische Beitrag zu angeblichen politischen Häftlingen in der DDR eine gute Einstimmung der zuständigen Organe der DDR auf seine Person sei, da er beabsichtigt, sich für den X. Parteitag der SED akkreditieren zu lassen. Fricke wird vermutlich testen, wie weit er in seinen Beiträgen gegen die DDR gehen kann, ohne eine Einreisesperre zu erhalten.
Wie in diesem Zusammenhang bekannt wurde, erfolgte bezüglich der Akkreditierung von Journalisten des ›Deutschlandfunks‹ zum X. Parteitag bereits eine Abstimmung mit dem Chefredakteur des ›Deutschlandfunks‹. Nach den bisher getroffenen Festlegungen werden sowohl Kleinschmid als auch Fricke einen Akkreditierungsantrag stellen. Der Leiter des westberliner Studios des ›Deutschlandfunks‹,

Lincke, Günter,

soll nicht die Absicht haben, sich zum X. Parteitag akkreditieren zu lassen, da er während des Parteitages vermutlich nicht in Westberlin weilen wird.
Im Zusammenhang mit seiner beabsichtigten Akkreditierung zum X. Parteitag der SED informierte Fricke den Kleinschmid über einen schwarzen Punkt, den er durch Zufall in seinem Reisepaß entdeckt habe. Kleinschmid verwies darauf, daß er sich vor einigen Jahren bereits mit diesen ›Ausweispunkten‹ beschäftigt habe. Diese Punkte seien damals in verschiedenen Farben besonders in den westberliner Personalausweisen aufgetreten. Trotz tiefgründiger Recherchen habe Kleinschmid keine Gesetzmäßigkeiten feststellen können, so daß der Grund der angeblichen Kennzeichnung der Pässe durch die DDR-Kontrollorgane unerklärlich blieb.
Es könne aber eingeschätzt werden, daß mit der sogenannten Punkteverteilung keine Repressalien für Personen verbunden wären, die aus Westberlin oder der BRD in die DDR einreisen.
Fricke schätzte ein, daß er von den Angehörigen der DDR-Grenzkontrollorgane stets zuvorkommend behandelt und auch nie intensiv kontrolliert worden wäre.
Weiterhin wurde bekannt, daß Fricke einen neuen Reisepaß beantragt hat. Nach der nächsten Einreise in die DDR will er kontrollieren, ob sein Paß wieder mit einem schwarzen Punkt gekennzeichnet wurde.

Bemerkung:
Über Aktivitäten des Fricke wurde bereits in der Information A/0938/30/01/81 berichtet.

Erfassungsverhältnisse:
(1) erfaßt für HA II/13/3 in KK
(2) erfaßt für HA II/13 in KK«[212]

Das Kürzel »KK« stand für Kerblochkartei. Selbst eine einfache Recherche – dies Beispiel Nummer zwei – zur Erarbeitung eines Themas im Deutschlandfunk war der Staatssicherheit eine Information wert, »streng vertraulich«, wobei die Niederschrift ausweislich der Erfassungsverhältnisse außer für die HA II/13 auch für die HV A bestimmt war – für den Spionageapparat des MfS:

»Recherchen zu Problemen der Ausreise und Übersiedlung von DDR-Bürgern — Streng vertraulich

Information G/21551/19/10/83[213]

Zuverlässig gelangten Recherchen des Leiters der ›Ost-West-Redaktion‹ des ›Deutschlandfunks‹, Köln,

Fricke, Karl Wilhelm,

zur Verfahrensweise der DDR-Organe bei der Bearbeitung von Ausreise- und Übersiedlungsersuchen von DDR-Bürgern zur Kenntnis.
Fricke interessiert sich besonders für die Folgen der in der Schlußakte der Madrider KSZE-Nachfolgekonferenz getroffenen Festlegungen. Seiner Ansicht nach sei die darauf basierende neue Verordnung der DDR zur Regelung von Fragen der Familienzusammenführung und der Eheschließungen zwischen DDR-Bürgern und Ausländern bisher in der DDR nirgendwo veröffentlicht worden, was der Leiter des Referates Pressespiegel/Archiv des Gesamtdeutschen Institutes – Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben,

Buch, Günter,

bestätigte. Daraus schloß Fricke, daß die Verordnung lediglich als ›Alibi‹ für die Umsetzung der Beschlüsse der Madrider Schlußakte diene. Außerdem wolle die DDR-Regierung auf diese Art und Weise verhindern, daß die DDR-Bürger durch allgemeine Kenntnis der Verordnung in die Lage gebracht werden, regen Gebrauch von diesen neuen Bestimmungen zu machen.
Fricke interessierte sich des weiteren dafür, ob es in den letzten Wochen (offenbar seit Bestehen der Verordnung) zu Verhaftungen von Antragstellern gekommen sei. Seiner Kenntnis nach soll die ›Süddeutsche Zeitung‹ oder der ›Tagesspiegel‹ vor einiger Zeit dazu einen Bericht mit konkreten Zahlenangaben veröffentlicht haben. Diesen Bericht will Buch für Fricke beschaffen. Desgleichen will er feststellen, ob die Verordnung in den DDR-Kulturzentren in der BRD ausliegt.
Offenbar will Fricke diese Angaben für einen Kommentar verwenden.

Erfassungsverhältnisse
(1) erfaßt für HA II/13
(2) erfaßt für HV A«

212 BStU, ZA, HA II/13-1316, Bl. 253ff.
213 Ebenda, Bl. 421f.

Die Kennzeichnung der Information mit einem Buchstaben und einer Nummer deutete jeweils auf die bearbeitende Diensteinheit. Die folgenden Ziffern stellten das Bearbeitungsdatum dar – im Beispiel Nummer zwei war die Information mithin am 19. Oktober 1983 geschrieben worden.

Als dritte ist unter den Varianten zur operativen Bearbeitung in meinem Fall die gezielte Kontrolle des grenzüberschreitenden Briefverkehrs zu nennen – im Sprachgebrauch der Staatssicherheit die »Maßnahme M«. Sie bezweckte nicht nur die Informationsgewinnung in bezug auf meine Person, sondern ebenso in bezug auf den Absender oder Empfänger in der DDR. Das folgende Beispiel zeigt, daß in den Dienstbüros des MfS nicht lediglich Planspiele betrieben wurden. Politische Unterdrückung und strafrechtliche Verfolgung hieß die Zweckbestimmung. Am 26. Januar 1982 richtete der Leiter der Abteilung XX in der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit in Dresden folgendes Schreiben an die Hauptabteilung II/13 des MfS:

»Fricke, Karl Wilhelm – geboren 3.9.1929 in Hoym –
Leiter der Ost-West-Redaktion des ›DLF‹ Köln, erfaßt für Ihre DE

Durch unsere DE wird im Rahmen der OPK ›Pseudonym‹ nach einer Person gefahndet, welche auf dem Postwege zu dem Fricke Verbindung aufnahm.
In einem Schreiben vom 4.8.1981, Tagebuch-Nr. 2675/81, baten wir Sie um die Bestätigung, daß es sich bei dem Fricke um eine auf Gerichtsbeschluß als Vertreter einer Einrichtung entsprechend § 97 StGB eingestufte Person handelt und die Verbindungsaufnahme zu dem Fricke entsprechend § 100 StGB strafrechtlich relevant ist.
Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt ging uns diesbezüglich kein Antwortschreiben zu, und ich bitte Sie um baldige Erledigung.
Gleichzeitig bitte ich Sie, uns Ihnen evtl. bekannte Deckadressen des Fricke mitzuteilen und um die Genehmigung, diese im Bezirk Dresden in M-Kontrolle zu legen.

Leiter der Abteilung
(gez.) Unterschrift
Tzscheutschler
Oberstleutnant«[214]

Wer also zu mir postalisch Verbindung suchte oder unterhielt, mußte unter Umständen mit einer Bestrafung wegen »landesverräterischer Agententätigkeit« rechnen – nach Paragraph 100 des Strafgesetzbuches strafbar mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren. Bei der Operativen Personenkontrolle »Pseudonym« handelte es sich um Ermittlungen gegen Peter Mainz in Lommatzsch, der sich für seinen in politischer Haft gehaltenen Bruder Rolf Mainz einsetzen wollte und deswegen Kontakt zu mir gesucht hatte.

In der operativen Bearbeitung meiner Person – wen überrascht es? – habe ich auch eine Reihe von Hinweisen auf den Einsatz Inoffizieller Mitarbeiter

214 Ebenda, Bl. 155.

gefunden, auf Spitzel, die über mich berichtet haben; dies ist die vierte Variante der Bearbeitung. So beruhte die folgende Information der Zentralen Koordinierungsgruppe vom 22. Februar 1978 eindeutig auf IM-Informationen:

»Inoffiziell konnte erarbeitet werden, daß der Leiter des ›Packkreises Mölln‹
Maercker, Otto,
(Personalien bekannt)
im Jahre 1961 Verbindung zu dem
Fricke, Karl Wilhelm,
aufnahm.
Bei M. handelt es sich um einen wegen Spionage verurteilten ehemaligen Bürger der DDR, der im Jahre 1960–1961 nach der BRD ausgewiesen wurde. Er wurde als ›Politischer Flüchtling‹ in der BRD anerkannt und integrierte sich ab 1961 in die Feindorganisation
›Hilfswerk der Helfenden Hände e. V., Hamburg,
in dessen Auftrag er den ›Packkreis Mölln‹ leitet.
Im Jahre 1961 wurde M. über das
›Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen‹
an den Fricke vermittelt, der sich mit der Verfassung von gegen die DDR gerichteter verleumderischer Publikationen beschäftigte.
Der Fricke interessierte sich besonders für die Verurteilung und die Strafverbüßung des M. in der DDR, mit dem Ziel, diese für seine Machwerke auszuschlachten.
In der Folgezeit kam es zu einem persönlichen Kontakt zwischen beiden Personen, der sich in gegenseitigen Besuchen und Korrespondenzen dokumentiert.
Ob es sich bei dem Fricke um den in der ADN-Meldung (ND vom 22.2.1978, S. 7) Genannten
Fricke, Karl Wilhelm,
Mitarbeiter ›Deutschlandfunk‹,
der über Verbindungen zu dem BND-General Wessel verfügt, handelt, konnte bisher noch nicht erarbeitet werden.
Diese Information ist streng vertraulich und darf wegen akuter Quellengefährdung nicht ausgewertet werden.«[215]

»Akute Quellengefährdung« – das Indiz war eindeutig. Daß der Information als Anlage fotokopierte Köpfe meiner Briefbögen sowie kopierte Unterschriften aus den Jahren 1961 und 1962 beigefügt waren, war auf IM-Aktivitäten im gesamtdeutschen Ministerium in Bonn zurückzuführen. Ich habe das schon erwähnt. Die Zentrale Koordinierungsgruppe des MfS war eine zum Verantwortungsbereich von Generalleutnant Gerhard Neiber gehörige Diensteinheit unter Leitung von Generalmajor Gerhard Niebling, Personalstärke von zuletzt 190 hauptamtlichen Mitarbeitern, deren Aufgabenstellung die Kontrolle und Koordinierung der politisch-operativen Bearbeitung von Fluchthelfern (»Menschenhändlern«), die Erfassung und Aus-

215 BStU, ZA, MfS-ZKG-214, Bl. 128f. (ZMA 172/87).

wertung aller Republikfluchtfälle sowie das Zurückdrängen von Ausreisebegehren vorsah. Die ZKG, die sich auf Bezirkskoordinierungsgruppen stützte, war erst durch Befehl Nr. 1/75 zur Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR und Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels geschaffen worden. Mielke hatte ihn am 15. Dezember 1975 unterzeichnet, also zu einem Zeitpunkt, zu dem in Auswirkung der Helsinki-Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) in der DDR zunehmend legal Anträge auf Ausreise gestellt wurden. Folgerichtig definierte der Befehl unter den Ziffern 1.2 und 1.3 eine zweifache Stoßrichtung:

> »Zur Erhöhung der Wirksamkeit der Vorbeugung sind vielfältige Formen der Bewertung und Anerkennung solcher Arbeitsergebnisse zu entwickeln und anzuwenden, wo durch das frühzeitige Erkennen von Absichten des ungesetzlichen Verlassens der DDR und die Einleitung rechtzeitiger Gegenmaßnahmen die vom Gegner verleiteten Personen von ihrem Vorhaben abgebracht und wieder voll für die sozialistische Gesellschaft zurückgewonnen werden, beweiskräftige Dokumentationen erarbeitet werden, welche die Grundlage für die Entlarvung des raffinierten Vorgehens des Gegners bilden und in differenzierter Weise in der gezielten Öffentlichkeitsarbeit Anwendung finden können, ausbaufähige Grundlagen für das Eindringen in die kriminellen Menschenhändlerbanden und die Entlarvung der Inspiratoren, Organisatoren und Hintermänner geschaffen werden.
> Zur wirksamen Vorbeugung, Aufklärung und Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR und des staatsfeindlichen Menschenhandels sind die politisch-operativen Prozesse durch einheitlich geplanten, koordinierten und konzentrierten Einsatz der Kräfte, Mittel und Methoden bei zuverlässiger Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung und unter Nutzung aller geeigneten Ansatzpunkte und Möglichkeiten, weiter zu qualifizieren und wirksamer zu gestalten.
> Entscheidende Voraussetzung ist die zielgerichtete Erschließung der operativen Basis des MfS in der DDR und im Operationsgebiet durch allseitige Nutzung der Möglichkeiten der IM und GMS sowie deren Verbindungen, das Erkennen und Nutzen aller Ansatzpunkte für die systematische Suche, Auswahl und Gewinnung neuer IM, um in die Zielgruppen des Gegners und die kriminellen Menschhändlerbanden einzudringen. Damit sind zielgerichtet Informationen über politisch-operativ bedeutsame Personen und Sachverhalte zu erarbeiten und erforderliche Grundlagen für die weitere Qualifizierung der Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge zu schaffen.
> Die operativen Mitarbeiter und die Offiziere im besonderen Einsatz sind noch besser zu befähigen, verantwortungsbewußt, umsichtig und unter Einsatz ihrer ganzen Persönlichkeit die ihnen übertragenen politisch-operativen Aufgaben in hoher Qualität und unter Ausnutzung aller ihrer Möglichkeiten wirksam zu lösen.«[216]

216 Zit. bei Hans-Hermann Lochen/Christian Meyer-Seitz: Die geheimen Anweisungen zur Diskriminierung Ausreisewilliger. Dokumente der Stasi und des Ministeriums des Innern, Köln 1992, S. 73ff.

Mit dem in der zitierten ZKG-Information erwähnten Propst Otto Maercker hatte ich im Zusammenhang mit meinen Arbeiten an der Dokumentation zur politischen Verfolgung Kontakt aufgenommen. Er war am 19. Dezember 1957 vom Bezirksgericht Schwerin wegen »fortgesetzter Hetze« und wegen Handlungen, »die sich gegen die in der Verfassung der DDR garantierte Gleichberechtigung aller Bürger richteten«, zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Mit seiner nonkonformistischen Haltung als Gemeindepastor in Pampow/Mecklenburg hatte er den Zorn der Herrschenden auf sich gezogen. Nach Verbüßung seiner Strafe in der MfS-kontrollierten Sonderhaftanstalt Bautzen II war er nach Mölln übergesiedelt, wo er sich im Hilfswerk Helfende Hände für die Unterstützung von Flüchtlingen aus der DDR einsetzte; so wurde er für die ZKG zum Objekt operativer Bearbeitung.

Auf IM-Aktivitäten gegen mich wird noch einmal zurückzukommen sein. Hier mag nur noch eine fünfte Variante operativer Bearbeitung erwähnt werden, die sich ebenfalls in meinen Akten niedergeschlagen hat: die Abschöpfung durch Gesprächspartner in Ost-Berlin und der DDR. Sie geschah durch OibE, Offiziere im besonderen Einsatz, die im Auftrag des MfS westlichen Journalisten in Ost-Berlin als Mitarbeiter des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten oder des Internationalen Pressezentrums (IPZ) in der Mohrenstraße in Ost-Berlin gegenübertraten. Die MfS-Zugehörigkeit war ihnen förmlich »anzuriechen«. Laut »OibE-Ordnung« waren sie »auf den Gebieten der Abwehr und der Aufklärung unter Legendierung ihres Dienstverhältnisses mit dem MfS auf der Grundlage eines Arbeitsrechts- oder Dienstverhältnisses in sicherheitspolitisch bedeutsamen Positionen im Staatsapparat, in der Volkswirtschaft oder in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens eingesetzt«.[217] Außer im Außenministerium und im IPZ waren OibE, die mir begegnet sind, im Institut für Internationale Politik und Wirtschaft (IPW) eingesetzt. Sie alle durften und mußten »sicherheitspolitisch bedeutsamen« Umgang mit Westkorrespondenten führen. Aktennotizen zu Gesprächen, die ich mit ihnen, die sie mit mir geführt haben, fand ich in meiner MfS-Akte wieder. Manche ihrer Namen standen auf einer OibE-Liste, die am 30. März 1991 von der »taz« veröffentlicht worden ist.[218]

Von einer letzten, der sechsten Variante meiner zielgerichteten operativen Bearbeitung wird im folgenden Kapitel zu berichten sein – nämlich von der konspirativen Observierung.

217 Ordnung Nr. 6/86 des Ministers für Staatssicherheit über die Arbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz des Ministeriums für Staatssicherheit (OibE-Ordnung) vom 17.3.1986, zit. bei Karl Wilhelm Fricke: MfS-intern. Macht, Strukturen, Auflösung der DDR-Staatssicherheit. Analyse und Dokumentation, Köln 1991, S. 164; vgl. auch das Kapitel »Offiziere im besonderen Einsatz (OibE) und Unbekannte Mitarbeiter (U-Mitarbeiter)« bei David Gill/Ulrich Schröter: Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums, Berlin 1991, S. 118ff.

218 Vgl. »Klarnamen der Offiziere im besonderen Einsatz«, in: die tageszeitung (taz) vom 30.3.1991.

# »Reptil« und »Wühler« unter operativer Kontrolle

Ich bin in den siebziger Jahren wiederholt gefragt worden, wieso ich nach Entführung und vierjähriger Haft überhaupt imstande gewesen sei, wieder in den Staat der SED zu reisen. Manche hielten das für völlig unverständlich, andere für unverantwortlich oder leichtsinnig. Rückblickend kann ich mein Verhalten nur als durchaus sinnvoll ansehen. Einerseits fühlte ich mich jenem Teil Deutschlands verbunden, der seinerzeit DDR zu sein hatte, andererseits wollte ich alle journalistischen Arbeitsmöglichkeiten ausschöpfen, die im Rahmen des Grundlagen-Vertrages von der DDR zu gewährleisten waren. Und in gewissem Sinne bereitete es mir auch politische Genugtuung, Präsenz zu beweisen und die Herrschenden dazu zu bringen, mich einreisen zu lassen, wenn sie nicht vertragsbrüchig werden wollten. So erstrebte ich auch wieder meine Akkreditierung zur Berichterstattung vom X. Parteitag der SED, der zum 11. bis 16. April 1981 nach Ost-Berlin einberufen worden war. Die Akkreditierung wurde wie üblich durch den Chefredakteur des Deutschlandfunks bei der Abteilung Journalistische Beziehungen im DDR-Außenministerium beantragt, was zweckmäßigerweise durch Fernschreiben geschah, unter Angabe meiner Personalien und Reisepaßnummer. Eine Kopie dieses Fernschreibens habe ich in meiner MfS-Akte wiedergefunden. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und dem MfS ist damit dokumentiert. Für die Hauptabteilung II/13 war meine Einreise Veranlassung zu »erhöhter Wachsamkeit«, die ihren Niederschlag in einem Papier fand, das im Original maschinengeschrieben war, aber dort, wo immer mein Name erschien, erst nachträglich durch handschriftliche Eintragung desselben ergänzt wurde. Gegenüber der Sekretärin, die die Information zu schreiben hatte, sollte der Inhalt »konspirativ abgeschirmt« werden. Wortlaut des Papiers:

»Streng geheim

Geplante Aktivitäten des Leiters der Ost-West-Redaktion des ›Deutschlandfunks‹ in Vorbereitung des X. Parteitages der SED.
Durch das MfAA der DDR wurde bekannt, daß der Leiter der Ost-West-Redaktion des ›Deutschlandfunks‹

Fricke, Karl Wilhelm
geboren: 3.9.1929 in Hoym
wohnhaft: 5000 Köln 51
Dransdorfer Str. 32
seine Akkreditierung zur Berichterstattung über den X. Parteitag der SED beantragte.

Bei Fricke handelt es sich um einen profilierten Mitarbeiter imperialistischer Massenmedien, der über Kontakte zu Führungskreisen des BND verfügt und zielstrebig die Politik unserer Partei- und Staatsführung, insbesondere die Sicherheitspolitik und Rechtsordnung der DDR, diskreditiert.
Bereits 1955 verfaßte Fricke Hetzschriften für den ›Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen‹ und die ›Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit‹. Am 1.4.1955 wurde er wegen dieser subversiven Aktivitäten vom MfS festgenommen und am 11.7.1956 vom Obersten Gericht der DDR zu 4 Jahren Freiheitsentzug verurteilt.
Nach seiner Haftentlassung im Jahre 1959 war Fricke freiberuflich als Journalist und ab 1970 als Redakteur beim ›Deutschlandfunk‹ tätig. Seit 1974 ist er der Leiter der Ost-West-Redaktion dieses Feindsenders.
Vom 21.5.–24.5.1976 war Fricke zur Berichterstattung über den IX. Parteitag der SED akkreditiert. Danach dokumentierte er erneut mit seiner journalistischen Tätigkeit beim ›Deutschlandfunk‹, aber auch als Buchautor und Verfasser von Beiträgen für Zeitschriften der BRD seinen Haß gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR. Er verstärkte seine Angriffe gegen die Politik unserer Partei, vor allem aber gegen das MfS und die Justizorgane der DDR.
Die auf die Diskreditierung der Sicherheitspolitik und Rechtsordnung der DDR ausgerichteten Aktivitäten des Fricke spiegelten sich besonders deutlich in mehreren seiner zuletzt erschienenen Publikationen wider:
– ›Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968. Bericht und Dokumentation‹ (Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1979)
– ›Recht und Justiz als Herrschaftsinstrument‹ (Beitrag für ›Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik‹, Colloquium Verlag, Westberlin 1980)
– ›Partei und Staatssicherheit. Die SED und der Apparat des MfS‹ (Artikel für ›Deutschland Archiv‹, Nr. 4/80)
– ›MfS – Führungsspitze aufgewertet und verstärkt‹ (Artikel für ›Deutschland Archiv‹, Nr. 1/80)
Inoffiziell wurde bekannt, daß Fricke gegenwärtig ein verleumderisches provokatorisches Vorhaben zur angeblichen Existenz politischer Häftlinge in der DDR plant. Damit wolle er die Antwort des Generalsekretärs des ZK der SED und Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Genossen Erich Honecker, in dessen Interview für den britischen Verleger Maxwell widerlegen, daß es seit Oktober 1979 in der DDR keine politischen Häftlinge mehr gebe. Fricke beabsichtige mit diesem Beitrag die zuständigen Organe der DDR auf seine geplante Akkreditierung zum X. Parteitag der SED ›einzustimmen‹.«[219]

Mit diesem Papier war MfS-intern bereits präjudiziert, daß ich während meines Aufenthalts in Ost-Berlin einer konspirativen Überwachung und Beobachtung zu unterziehen war. Wie gezielt die Arbeit im Deutschlandfunk beobachtet wurde, illustriert eine durch Abhören und Auswerten eines Fern-

219 BStU, ZA, HA II/13-322, Bl. 72f.

gesprächs mit dem Kollegen Kleinschmid im Berliner Studio vom MfS verfaßte Information, die vom 18. Februar 1981 stammt, also im zeitlichen Vorfeld des X. Parteitages zustande kam. Kurioserweise wurde darin ein unter Kollegen üblicher Meinungsaustausch zum Gegenstand einer »streng geheimen« Niederschrift gemacht, obwohl sie objektiv kaum Informationswert für das MfS besessen haben dürfte und zudem in Sendungen zur Vorbereitung des SED-Kongresses öffentlich gemacht wurde. Indes dokumentiert sie den Umgang der Staatssicherheit mit mitgeschnittenen Ferngesprächen, weshalb hier die Wiedergabe – von einem belanglosen Schlußteil abgesehen – vollständig erfolgen soll:

»Aktivitäten von Journalisten des ›Deutschlandfunks‹ — Streng vertraulich

Information A/1563/18/02/81

Im Ergebnis der Bearbeitung der Aktivitäten von Journalisten des ›Deutschlandfunks‹ gelangten zuverlässig weitere Hinweise zu gegen die DDR gerichteten Aktivitäten dieser Kräfte zur Kenntnis. Der Leiter der Ost-West-Redaktion im ›Deutschlandfunk‹,

Fricke, Karl Wilhelm,

und der Journalist des ››Deutschlandfunks‹‹

Kleinschmid, Harald,

nahmen am 16.02.1981 eine erste Auswertung der am vergangenen Wochenende stattgefundenen Bezirksdelegiertenkonferenzen der SED vor. Des weiteren spekulierten beide Journalisten hinsichtlich personeller Veränderungen im Politbüro sowie im ZK der SED. Im einzelnen konnten dazu folgende Angaben erarbeitet werden:

Kleinschmid äußerte gegenüber Fricke die Ansicht, daß die Ausführungen des Genossen Honecker auf der Bezirksdelegiertenkonferenz Berlin zum Problem der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten klar und hart formuliert waren und als Richtlinie für den X. Parteitag der SED gelten.

Diese Ausführungen zeigten eine Neuakzentuierung der Politik der SED auf diesem Gebiet. Nach Meinung des Fricke stünden die Äußerungen des Gen. Honecker auch im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Situation in der VR Polen. Die Lage in Polen habe bewiesen, daß mit einem baldigen Zusammenschluß der sozialistischen Nationen vorerst nicht zu rechnen sei.

Laut Kleinschmid wären die Ausführungen des Gen. Honecker hauptsächlich nach innen gerichtet gewesen. Der Beifall und die begeisterte Zustimmung aller Delegierten hätten das gezeigt. Das wäre gleichzeitig ein Beweis für die derzeitig noch in der DDR bestehende Lebendigkeit des Wiedervereinigungsgedankens.

Fricke äußerte in diesem Zusammenhang die Meinung, daß der Anspruch der DDR auf die Existenz zweier deutscher Nationen zwar nicht aufgegeben werde, jedoch werde diese These zukünftig nicht mehr so intensiv wie bisher propagiert.

Bezug nehmend auf die Rede des Vorstandsmitgliedes des DDR-Schriftstellerverbandes, Genossen Günther Görlich, stellte Kleinschmid fest, daß

dieser noch nicht voll auf der Höhe des neuen Kurses der SED sei und es zwischen ihm und den Ausführungen des Gen. Honecker, die eine Neuorientierung darstellen würden, leichte Diskrepanzen gäbe. Auf Grund der gegebenen Neuorientierung müßte nun das Programm der SED dementsprechend modifiziert werden. Beide Journalisten sind jedoch übereinstimmend der Meinung, daß es in naher Zukunft zu keiner Änderung des Programms der SED kommen werde. Weiterhin informierte Kleinschmid den Fricke zusammengefaßt über den Inhalt der Ausführungen des Genossen Kurt Hager auf der Bezirksdelegiertenkonferenz in Gera. Kleinschmid hielt diese für nicht sehr inhaltsreich und bezeichnete insbesondere den Passus, in dem Genosse Hager Goethe symbolisch als Delegierten der Konferenz bezeichnete, als ›peinlich‹ und als ›absoluten Schwachsinn‹.
Die Wiederwahl von bisher 10 Bezirkssekretären bezeichneten beide Journalisten als nicht außergewöhnlich. Laut Fricke würden auch die noch ausstehenden Bezirkssekretäre wiedergewählt werden. Wechsel an der Spitze der SED-Bezirksleitungen kurz vor dem Parteitag würden mit Sicherheit nicht stattfinden. Im Zeitraum nach dem X. Parteitag seien jedoch personelle Veränderungen auf dieser Ebene nicht auszuschließen.
Mit Sicherheit werde Gen. Egon Krenz auf dem 10. Parlament [der FDJ – d.A.] abgewählt. Grund dafür sei nicht zuletzt sein Alter, das ihn für seine Funktion ungeeignet erscheinen lasse. In diesem Zusammenhang äußerte sich Fricke diffamierend über das Äußere des Gen. Krenz.«[220]

Was muß, um die rhetorische Frage erneut zu stellen, in den Köpfen derer vorgegangen sein, die derartige Gesprächsprotokolle zu verfassen hatten?

Meiner Akkreditierung zum X. Parteitag der SED wurde stattgegeben. Veranlaßt durch die Hauptabteilung II/13, wurde das mir zugewiesene Domizil im Interhotel »Metropol« nahe dem Ostberliner S-Bahnhof Friedrichstraße gezielt unter Kontrolle genommen – einerseits durch Inoffizielle Mitarbeiter und Observierungskräfte, andererseits durch OibE. Der personelle Aufwand muß beträchtlich gewesen sein. Eingebettet in die »Aktion ›Kampfkurs X‹«, eine zu Ehren des X. Parteitages auch im MfS wie in Betrieben und auf Baustellen organisierte Masseninitiative, wurde die operative Beobachtung während meiner Präsenz in Ost-Berlin beantragt. Die Maßnahme wurde zur Wahrung der Konspiration MfS-intern unter dem sinnigen Decknamen »Reptil« eingeleitet. Reptilien sind Kriechtiere, eine Klasse der Wirbeltiere, zu denen Schildkröten, Krokodile, Echsen und Schlangen gehören, wie im Brockhaus nachgelesen werden kann. Warum ich zum Reptil avanciert war, bleibt ein unergründliches Geheimnis der Staatssicherheit, wohingegen die Begründung in dem einschlägigen »Auftragsersuchen – Beobachtung« aktenkundig gemacht wurde:

220 BStU, ZA, HA II/13-1316, Bl. 258f. – Zu Harald Kleinschmid vgl. auch Hannelore Kleinschmid: »Der Mut zum Nein/Ein Bericht über Menschen, die sich der Stasi verweigerten«, in: Deutschland Archiv 4/1995, S. 348ff.

»›Reptil‹ trägt durch seine journalistische Tätigkeit wesentlich zur Forcierung der Hetz- und Verleumdungskampagne gegen die DDR bei. Er nimmt im System der PiD eine Schlüsselposition ein. Observation dient der Feststellung und Dokumentierung von:
– Verbindungsaufnahmen/Trefftätigkeit mit DDR-Bürgern,
– nicht genehmigten journalistischen Aktivitäten,
– Verhaltensweisen/Aktivitäten, die auf nachrichtendienstl. Tätigkeit schließen lassen.«[221]

Was das MfS unter »PiD« verstand, dem Kürzel für politisch-ideologische Diversion, ist im ersten Kapitel aus dem »Wörterbuch der politisch-ideologischen Arbeit« schon zitiert worden. Was das »Auftragsersuchen« betrifft, so war es von einem Feldwebel namens Zorn unterschrieben; er beantragte die Observierung; ferner unterzeichnete Oberstleutnant Schaffer; und das Ganze bedurfte zusätzlich der Bestätigung durch den damaligen Generalmajor Günther Kratsch (er wurde später zum Generalleutnant befördert), den Chef der Hauptabteilung II. Das Ergebnis der Observierung bestand in einem Beobachtungsbericht, der in mehreren Fortsetzungen, Umfang insgesamt 15 Seiten, minutiös im Sinne des Wortes meine Bewegungen in Ost-Berlin über mehrere Tage hinweg festhielt. Zuständig war dafür die Hauptabteilung VIII unter der Leitung von Generalmajor Karli Coburger, Personalbestand zuletzt 1.458 hauptamtliche Mitarbeiter plus Inoffizielle Mitarbeiter und OibE einschließlich entsprechender Abteilungen in den Bezirksverwaltungen des MfS. Ihr Aufgabenprofil war entsprechend definiert: Auftragsbezogene Ermittlungen, Observierung »politisch-negativer Zielpersonen«, Durchsuchung von Wohnungen, offiziell und konspirativ, sowie Festnahmen DDR-intern und »im Operationsgebiet«, will sagen: Menschenraubaktionen. In meiner Observierung 1981 wurde die Abteilung 10 der Hauptabteilung VIII tätig. Ihre 160 Mitarbeiter waren auf die Observierung »bevorrechteter Personen« spezialisiert, das heißt, sie hatten ausländische Diplomaten und Westkorrespondenten unter Kontrolle zu halten – auch »Reptilien«. Nachstehend der erste und letzte Teil des Beobachtungsberichts:

»Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium für Staatssicherheit
Hauptabteilung/Abteilung/Referat VIII/10 Berlin, 11. April 1981
Bezirksverwaltung/Verwaltung
Sachbearbeiter Blum
Telefon 33/412
Hauptabteilung/Abteilung II/13
Bezirksverwaltung/Verwaltung
Kreis-/Objektdienststelle
des Ministeriums für Staatssicherheit

221 BStU, ZA, HA II/13-322, Bl. 237.

Beobachtungsbericht

Betreff: Fricke, Karl Wilhelm – geboren am 3.9.1929
wohnhaft: Köln/BRD, Dransdorfer Straße 32
Deckname ›Reptil‹ Reg.-Nr. des Auftragsersuchens 1529/81

Für die Zeit vom 10.4.81, 15.00 Uhr bis 19.30 Uhr

15.00 Uhr wurde die operative Beobachtung von ›Reptil‹ am IPZ begonnen.

15.05 Uhr verließ ›Reptil‹ in Begleitung einer männlichen Person, die den Decknamen ›Tanker‹ erhält, das IPZ.
›Reptil‹ und ›Tanker‹ unternahmen einen Stadtbummel zwischen Leipziger Straße, Friedrichsgracht, Unter den Linden, Spandauer Straße und Friedrichstraße. Dabei suchten sie

15.59 Uhr das

Internationale Buch

in der Spandauer Straße auf. Sie interessierten sich für Fachbücher der Fachrichtungen Ökonomie, Philosophie, Militärwissenschaft, Jugendliteratur und Pädagogik.

16.25 Uhr verließen ›Reptil‹ und ›Tanker‹ diese Buchhandlung und gingen zum S-Bahnhof Friedrichstraße. Unter der S-Bahnbrücke verabschiedete sich ›Tanker‹ von ›Reptil‹ und begab sich zur GUSt [sic!].

16.55 Uhr verließ ›Tanker‹ über die GUSt [sic!] Bahnhof Friedrichstraße die Hauptstadt der DDR in Richtung Berlin-West.

16.50 Uhr betrat ›Reptil‹ die Buchhandlung unter der S-Bahnbrücke. Er schaute sich das Warenangebot an.

16.56 Uhr verließ ›Reptil‹ die Buchhandlung und begab sich zur Clara-Zetkin-Straße, wo er

16.58 Uhr das

Hotel ›Metropol‹

betrat.
An der Reception empfing er einen Zimmerschlüssel mit der Nummer 719. Danach fuhr er mit dem Lift in die oberen Etagen.

18.33 Uhr verließ ›Reptil‹ das Hotel ›Metropol‹ und begab sich zur Friedrichstraße, wo er

18.38 Uhr das Kabarett

›Die Distel‹

betrat.

18.39 Uhr verließ er dieses und betrat

18.42 Uhr das Speiserestaurant im Internationalen Handelszentrum. Er nahm Speisen zu sich. Kontakt zu anderen Personen hatte er nicht.

19.17 Uhr verließ er das Restaurant und betrat

19.22 Uhr erneut ›Die Distel‹.

19.30 Uhr wurde die operative Beobachtung unterbrochen.«[222]

222 Ebenda, Bl. 220f.

Die Fortsetzungen des Beobachtungsberichts aus den folgenden Tagen hielten zum Teil Närrisches fest, Belanglosigkeiten wie den Kauf einer Bockwurst am S-Bahnhof Alexanderplatz, und nachzutragen ist lediglich, daß sich die »Observateure« den Decknamen »Tanker« für Jürgen Engert ausgedacht hatten, einen Kollegen in Berlin, der sich als Moderator des SFB-Fernseh-Magazins »Kontraste« einen guten Ruf erwarb. Wir kannten uns seit langem und hatten uns zufällig bei der Einreise im S-Bahnhof Friedrichstraße getroffen.

Die letzte Fortsetzung zum Beobachtungsbericht »Reptil« datiert vom 21. April 1981. Sie gleicht einer unfreiwilligen Satire:

»Fortsetzung zum Beobachtungsbericht ›Reptil‹
Für den 16.4.1981 von 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr

09.00 Uhr wurde die operative Beobachtung von ›Reptil‹ am IPZ fortgesetzt.

12.05 Uhr verließ ›Reptil‹ das IPZ und wurde nicht zur operativen Beobachtung aufgenommen.

13.10 Uhr wurde ›Reptil‹ im Palast der Republik, im Espresso, zur operativen Beobachtung aufgenommen. Er saß mit einem Betreuer an einem Tisch und unterhielt sich.

13.22 Uhr verließen ›Reptil‹ (mit einer Aktentasche) und der Betreuer das Espresso und gingen zum Fahrstuhl Nr. 8.

13.24 Uhr fuhr ›Reptil‹ allein mit dem Fahrstuhl Nr. 8 in die oberen Etagen. Hier stand er nicht unter Kontrolle.
Der Betreuer ging zurück zum Espresso.

14.16 Uhr kamen ›Reptil‹ und der Betreuer aus Richtung des Fahrstuhles Nr. 8 und betraten das Espresso. Hier nahm ›Reptil‹ an einem freien Tisch Platz, blätterte in einer Zeitung und machte sich Aufzeichnungen.

14.32 Uhr verließen ›Reptil‹ und der Betreuer das Espresso und gingen zur Mohrenstraße.

14.42 Uhr betraten ›Reptil‹ mit seiner Aktentasche und der Betreuer das IPZ.

19.14 Uhr kamen ›Reptil‹ und eine männliche Person aus dem IPZ und nahmen in dem PKW Typ: VW Passat L
Farbe: orange
Poliz. Kennz.: B – DR 455
Platz; sie fuhren auf kürzestem Weg zum Hotel ›Metropol‹.

19.23 Uhr hielt der PKW auf der Friedrichstraße, in Höhe des Hotels ›Metropol‹, und ›Reptil‹ verließ diesen.
Die männliche Person fuhr mit dem PKW weiter auf der Friedrichstraße in Richtung Weidendammbrücke; er wurde nicht weiterbeobachtet.

19.25 Uhr betrat ›Reptil‹ mit einer Aktentasche das Hotel.

21.00 Uhr wurde die operative Beobachtung von ›Reptil‹ unterbrochen.

| | |
|---|---|
| Ltr. d. Abt. | Ltr. d. Ref. 3 |
| (gez.) Unterschrift | (gez.) Unterschrift |
| Arnold | Blum |
| Oberstltn. | Major«[223] |

Für die Observierung waren immerhin ein Oberstleutnant und ein Major der Staatssicherheit verantwortlich, wie ihre Unterschriften auf dem Beobachtungsbericht belegen. Wahrgenommen habe ich die Observierung übrigens nicht, aber ich habe stets damit gerechnet und mich daher auch immer so verhalten, daß »die Organe« keinen Vorwand zum Eingreifen bekamen. Die Chance, dem Korrespondenten des Deutschlandfunks in Ost-Berlin eine Mißachtung der »sozialistischen Gesetzlichkeit« anhängen zu können, hat die Staatssicherheit nicht bekommen.

Der Beobachtungsbericht ging an die Abteilung 13 der Hauptabteilung II. Hier nun wurde ich unter dem Decknamen »Wühler« bearbeitet. Zu entnehmen ist das einem im ersten Kapitel schon kurz zitierten »Sachstandsbericht zum operativen Material ›Wühler‹«, in dem unter dem 8. Dezember 1982 die für das MfS wichtigen Informationen zu meiner Person und meiner Arbeit zusammengefaßt waren, gegliedert in »1. Persönliche Entwicklung«, »2. Politische Einstellung und Aktivitäten«, »3. Hinweise auf geheimdienstliche Verbindungen« und »4. DDR-Kontakte«.[224] Hervorhebenswert an diesem Bericht, in dem altbekannte Informationen und politische Einschätzungen zusammengefaßt und aktualisiert wurden, war der Hinweis, daß »die politisch-operative Bearbeitung des BRD-Bürgers Fricke, Karl Wilhelm« auf der Grundlage des Befehls Nr. 17/74 beruhte. Diesen Befehl hatte Erich Mielke am 12. August 1974 erlassen, um für das MfS Bestimmungen »zur politisch-operativen Sicherung der in der Deutschen Demokratischen Republik akkreditierten Publikationsorgane anderer Staaten, deren ständigen Korrespondenten sowie von Reisekorrespondenten aus anderen Staaten« verbindlich festzulegen. Das nicht weniger als 19 DIN-A4-Seiten umfassende Dokument wies der »Spionageabwehr« folgende Aufgabenstellung zu:

> »Die Hauptabteilung II ist verantwortlich für
> den Schutz der ständigen und der Reisekorrespondenten anderer Staaten, deren Arbeits- und Wohnräume in der DDR vor terroristischen und anderen Gewalttaten, wie Bedrohung, Erpressung, Nötigung und Behinderung sowie jeder anderen rechtswidrigen Beeinträchtigung;
> die politisch-operative Bearbeitung aller unter Mißbrauch der gewährten Arbeitsmöglichkeiten organisierten subversiven, insbesondere geheimdienstlichen Tätigkeit, der Bildung illegaler Korrespondentennetze, des staatsfeindlichen Menschenhandels und der staatsfeindlichen Hetze sowie anderer Untergrundtätigkeit;

223 Ebenda, Bl. 232f.
224 Ebenda, Bl. 30ff.

die Aufdeckung und Bekämpfung staatsfeindlicher bzw. anderer krimineller Handlungen durch Bürger der DDR oder Bürger anderer Staaten sowie von Staatenlosen unter Nutzung von bzw. in Verbindung mit den legalen Möglichkeiten von Korrespondenten anderer Staaten;
die Orientierung und Unterstützung der politisch-operativen Diensteinheiten sowie koordinierte Zusammenarbeit mit ihnen, in deren Verantwortungsbereich operative Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit ausländischer Korrespondenten zu realisieren sind;
die Sicherung des Auslandspressedienstes ›Panorama DDR‹ und des ›Hauses der internationalen Presse‹;
die politisch-operative Nutzung des Zollamtes Berlin I (Diplomaten-Zollamt);
die zentralisierte Erfassung und analytische Aufbereitung der durch alle operativen Linien und Diensteinheiten über Publikationsorgane anderer Staaten sowie Korrespondenten gewonnenen Informationen, die der ständigen Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit sowie der Unterstützung von Maßnahmen und Entscheidungen zur weiteren Gestaltung der Innen- und Außenpolitik der DDR dienen, in enger Zusammenarbeit mit der ZAIG.«[225]

Im einzelnen wurden aus dieser generellen Aufgabenstellung in Befehl Nr. 17/74 die spezifischen Maßnahmen abgeleitet, die Mielke im Umgang mit vornehmlich westlichen Korrespondenten für erforderlich hielt: »Überprüfung und Aufklärung«, »operative Kontrolle im Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereich«, ferner die »Bearbeitung operativer Materialien und Vorgänge über feindliche Tätigkeit und Straftaten der allgemeinen Kriminalität des Korrespondenten« und nicht zuletzt die »zielstrebige Nutzung der bestehenden operativen Möglichkeiten zur Gewinnung von IM unter Korrespondenten« einerseits, die »Werbung qualifizierter IM unter den Betreuern und anderen Personen, die mit Reisekorrespondenten in Kontakt stehen«, andererseits. Selbst die »operative Kontrolle des Verbindungs- und Nachrichtenwesens der Korrespondenten« wurde durch Befehl Nr. 17/74 veranlaßt, der somit auf spezifische Weise demonstriert hat, ein wie »weltoffener, international anerkannter Staat« die DDR nun einmal war. Sein Ziel war die ständige Auswertung und analytische Aufbereitung aller erfaßten Informationen »insbesondere zur Herausarbeitung von politisch-operativen Schwerpunkten der Feindtätigkeit«. Zur Unterstützung der Hauptabteilung II waren sowohl die Hauptverwaltung Aufklärung als auch alle wichtigen operativen Hauptabteilungen ausdrücklich zu Hilfsdiensten verpflichtet.

Es war mithin nicht Willkür, wenn ich bei gelegentlichen Aufenthalten in Ost-Berlin und der DDR überwacht und kontrolliert wurde, sondern eine konsequente Anwendung des Befehls Nr. 17/74 auf meine Person. Gelegenheit dazu bot ich der Staatssicherheit wiederholt, weil ich außer zu kurzfristigen Stippvisiten in Ost-Berlin ohne besonderen Anlaß auch mehrtägige Auf-

225 Befehl Nr. 17/74 des Ministers für Staatssicherheit zur politisch-operativen Sicherung der in der Deutschen Demokratischen Republik akkreditierten Publikationsorgane anderer Staaten, deren ständigen Korrespondenten sowie von Reisekorrespondenten aus anderen Staaten vom 12.8.1974, VVS-MfS oo8-808/74, Bl. 3f.

enthalte sowohl in der Hauptstadt als auch in der Provinz der DDR wahrnahm, wo immer dies möglich war. Selbstverständlich ließ ich mich gemeinsam mit dem Leiter des Berliner Studios, Günter Lincke, zu dem Treffen von Bundeskanzler Helmut Schmidt und Erich Honecker am 10. bis 14. Dezember 1981 am Werbellinsee und in Güstrow akkreditieren, ich nahm als Berichterstatter am 13. Parteitag der Liberal-Demokratischen Partei vom 5. bis 7. April 1982 in Weimar teil, ich begleitete in den achtziger Jahren viermal eine Gruppe von Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die sich im »Arbeitskreis Deutschlandpolitik« zusammengefunden hatte. Geleitet wurde der Arbeitskreis von dem CSU-Abgeordneten Eduard Lintner, einem Rechtsanwalt aus dem Wahlkreis Bad Kissingen, der sich nicht nur generell deutschlandpolitisch engagiert, sondern auch verdient gemacht hat, wenn es um die Lösung humanitärer Probleme von DDR-Bürgern im damaligen Zonenrandgebiet ging. Die im Bundestag von manchen als »kaltkriegerisch« bewitzelte »Kampfgruppe Lintner«, zu der unter anderen auch die Abgeordneten Wilfried Böhm, Gerhard Reddemann und Hans Graf Huyn gehörten, reiste einmal im Jahr für eine knappe Woche in den Staat der SED, um »vor Ort« wenigstens vordergründig politische Eindrücke zu gewinnen. Nach dem Start jeweils in Ost-Berlin, wo ein Hintergrundgespräch in der Ständigen Vertretung den Auftakt bildete, ging die Reise per Bus in die Provinz: Dresden, das damalige Karl-Marx-Stadt, Bautzen, Frankfurt/Oder, Halle, Leipzig, Weimar, Erfurt, Potsdam, Magdeburg, Wernigerode, Mühlhausen – viel war es nicht, was die offiziellen Besichtigungs- und Gesprächstermine ergaben, aber es war mehr als nichts, und den Hörerinnen und Hörern des Deutschlandfunks in der DDR konnte immerhin signalisiert werden, daß Möglichkeiten zur Berichterstattung aus der DDR genutzt wurden, wo immer sie sich boten. Daß dies ohne politische Konzession zu geschehen hatte, verstand sich von selbst – es hat mich selber auch nie daran hindern können, »sensible Themen« aufzugreifen, zumal Fragen von Opposition und Widerstand in der DDR und Probleme der politischen Strafjustiz. Auf möglichst authentische Dokumentation zu dieser Thematik war ich stets bedacht – und die Akribie, mit der einschlägige Sendungen von mir in der Staatssicherheit bearbeitet wurden, lassen vermuten, wie allergisch das Regime reagiert hat. Als Beispiel ein Vorgang, der zugleich das Zusammenwirken von Diensteinheiten des MfS in den Bezirksverwaltungen mit der Zentrale von Ost-Berlin aufzeigt. Bei dem nachstehend erwähnten »Verdächtigen des OV ›Versuch‹« handelte es sich um Heinrich Saar, ein Mitglied der Revisionistischen Opposition, der zweimal, 1957 und 1980, von Strafgerichten der DDR verurteilt worden ist: wegen »Staatsverrats« das erste Mal und das zweite Mal wegen »staatsfeindlicher Hetze«. 1982 wurde er von der Bundesregierung aus dem Gefängnis freigekauft. Für mich ein Schicksal, mit dem sich der Deutschlandfunk zu befassen hatte. Die Planung dazu löste Nervosität im MfS aus:

»BV für Staatssicherheit
Abteilung XX/9
Ministerium für Staatssicherheit
HA II/13
Berlin

Leipzig, 27. April 1984
sche-la 2326
Tel.: 2272

Information Fricke, Karl Wilhelm – geboren am 3.9.1929
in Hoym – erfaßt für Ihre Diensteinheit

Durch inoffizielle Informationen (streng vertraulich) der Abt. III und HA VII/8 wurde 1982 und 1983 bekannt, daß der Fricke Aktivitäten zur Beschaffung von Informationen, einschließlich Originaldokumente zum Strafrecht der DDR entwickelte mit dem Ziel, Hetzsendungen gegen die DDR zu gestalten. Neben der Nutzung von Tonbandkonserven des ›Rias‹ hatte er Kontakt zu dem Verdächtigen des OV ›Versuch‹

Saar, Heinrich
geboren am 30.7.1920 in Neuwalde
wohnhaft 1000 Berlin 36, Waldemarstraße 93

zu dessen Abschöpfung über die Hafterlebnisse und der gemeinsamen Erarbeitung von Hetzsendungen.
Am 22.10.1982 und 19.11.1982 hat er mit dem Saar Interviews durchgeführt. Am 22.10.1982 trat der Saar in der Sendung ›Politische Strafjustiz in der DDR‹ des ›Deutschlandfunks‹ auf. Diese Sendung wurde durch den o. g. Fricke vorbereitet. Der Inhalt dieser Sendung richtete sich gegen die Rechtspolitik der DDR.
Am 29.12.1982 fand zwischen Fricke und Saar in Köln ein weiterer Treff statt. Von Fricke wird eingeschätzt, daß der Saar auf Grund seiner Kenntnisse über die DDR interessant ist zur Erarbeitung von Hetzsendungen und für Vorträge im Rahmen der ›deutschlandpolitischen Bildungsarbeit‹.
Aus diesem Grunde vermittelte Fricke den Saar an den Leiter des Referates ›Pressespiegel/Archiv‹ der ›Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben‹ (BfgA) in Westberlin, Günther Buch. Der Buch hatte die Absicht, den Saar als Honorarreferenten im Referat ›Besucherdienst‹ des BfgA einzusetzen. Ob dieses Vorhaben realisiert wurde, ist nicht bekannt.
Der Fricke hatte 1982 die Absicht, einen Bericht über die Anzahl der ›politischen Häftlinge‹ und über Deliktgruppen in der DDR zu erarbeiten. Zur Beschaffung von Material nahm er zum o. g. BfgA Verbindung auf, u. a. zu

| | |
|---|---|
| Holzweißig, Gunter | Abt. IV |
| Hildebrandt, Horst | Referat Recht, Verwaltung, Justitiariat (Experte für Strafrecht der DDR). |

Der Hildebrandt hat an der am 22.10.1982 ausgestrahlten Sendung des Saar im ›Deutschlandfunk‹ teilgenommen.
Im August 1982 hat ein Treff des Saar mit dem Politologen Dr. Wilke, Manfred (erfaßt für HA XX/5) an der ›Freien Universität‹ in Westberlin stattgefunden, wo der Saar über seine Haftzeit in der DDR informierte und die Absicht äußerte, eine gegen die DDR gerichtete Publikation zum 3. Strafrechtsänderungsgesetz zu erarbeiten. Es besteht der Verdacht, daß der Dr. Wilke

und der für Ihre Diensteinheit erfaßte Fricke gemeinsam die Hetzsendung des ›Deutschlandfunks‹ mit dem Saar vorbereitet haben.
Da der Verdächtige Saar u. a. BRD-Personen durch unsere Diensteinheit in dem OV ›Versuch‹ als Mitglied der Feindorganisation ›Arbeitsgruppe zur Unterstützung politischer Häftlinge in der DDR‹ operativ bearbeitet wird, besteht folgender Informationsbedarf:
– Hinweise/Dokumentationen über die o. a. feindlichen Aktivitäten des Verdächtigen Saar einschließlich des Zusammenwirkens mit Fricke u. a. Personen/Institutionen im Operationsgebiet, zur Konkretisierung vorhandener Hinweise und Beweisführung der Feindtätigkeit gegen die DDR.
– Hinweise über aktuelle feindliche Aktivitäten des Verdächtigen Saar im Zusammenwirken mit Fricke im Auftrag des BfgA und anderer Institutionen.
– Hinweise auf die Zugehörigkeit/Mitarbeit sowie Verbindung zu Feindorganisationen im OG und zu Personen, deren Tätigkeit gegen die DDR gerichtet ist, wo der Verdacht der Verbindung zu einem Geheimdienst, zur IGfM oder anderen Feindorganisationen besteht.
Sollte die Notwendigkeit einer Koordinierungsabsprache bestehen, bitten wir um Ihren Vorschlag.

Leiter der Abteilung
(gez.) i. A. Unterschrift
Wallner
Oberstleutnant«[226]

Allzu kooperationswillig zeigte sich die um Unterstützung gebetene Hauptabteilung II/13 nicht, denn handschriftlich wurde der Abteilungsleiter von einem seiner Vorgesetzten – die Unterschrift ist nicht identifizierbar – wie folgt angewiesen:

»Kurz antworten.
Keine Details aus IIIer Infos.
Falls Saar überhaupt nicht im Mat. benannt.
Nur darauf hinweisen, daß Fricke im Zusammenwirken mit feindlichen Stellen (konkrete Bezeichnung) mehrfach mit Publikationen u. Beiträgen in Erscheinung trat (Bsp.), die geeignet sind, die PiD gegen die DDR zu unterstützen.
Unterschrift [unleserlich]«[227]

Dementsprechend lakonisch fiel die Antwort aus, die nach Leipzig geschickt wurde. Der Wortlaut:

226 BStU, ZA, HA II/13-322, Bl. 79ff. – Zum Fall Heinrich Saar vgl. auch Herbert Crüger: Verschwiegene Zeiten. Vom geheimen Apparat der KPD ins Gefängnis der Staatssicherheit, Berlin 1990, S. 198ff.
227 BStU, ZA, HA II/13-322, Bl. 81.

»Hauptabteilung II/13 Berlin, 8.6.1984
kle-hi-954/84

Bezirksverwaltung für
Staatssicherheit
Abteilung XX/9
Leipzig
Ihr Schreiben vom 27.4.1984, Tagebuch-Nr. 2326,
Fricke, Karl Wilhelm, geboren 3.9.1929 in Hoym
Zu einem Kontakt o. g. Person zu den durch Ihre Diensteinheit bearbeiteten
Saar, Heinrich
geboren: 30.7.1920 in Neuwalde
wohnhaft: 1000 Berlin 36
Waldemarstr. 93
liegen unserer Diensteinheit keine Hinweise vor.
Frickes Informationsinteressen sind ausschließlich auf politische Probleme der DDR gerichtet. So beschäftigt er sich mit der Politik der SED, mit sogenannten ›Oppositionellen‹, dem Strafvollzug der DDR, dem MfS und mit der Kommentierung von Presse und Rundfunk der DDR. Buchveröffentlichungen von Fricke sind u. a.:
– ›Warten auf Gerechtigkeit – Kommunistische Säuberungen und Rehabilitierungen‹, Verlag Wissenschaft und Politik, Köln 1978;
– ›Politik und Justiz in der DDR‹, dito 1979;
– ›Die DDR-Staatssicherheit‹, dito 1982.
Ziel aller journalistischen und publizistischen Arbeiten des Fricke ist es, die sozialistische Staats- und Rechtsordnung zu diskreditieren sowie die gesellschaftliche Entwicklung in der DDR insgesamt zu negieren.

Leiter der Abteilung 13
(gez.) Unterschrift
Schaffer
Oberstleutnant«[228]

Nicht immer war die Staatssicherheit so kurz angebunden, wenn es um meine Arbeit ging. Ein routinemäßiger Meinungsaustausch mit meinem Berliner Kollegen Kleinschmid konnte folgende »streng vertrauliche« Information hervorbringen:

»Journalistische Meinungsäußerungen Streng vertraulich
zur 7. Tagung des ZK der SED

Information A/00511/05/01/84

In Reaktion auf die 7. Tagung des ZK der SED gelangten zuverlässig weitere Meinungsäußerungen gegnerischer Kräfte zur Kenntnis, die sich mit dem Studium und der Auswertung der Materialien der ZK-Tagung befaßt hatten.

228 Ebenda, Bl. 82.

Nach Ansicht des Leiters der Ost-West-Redaktion des Senders ›Deutschlandfunk‹ (›DLF‹), Köln,

Fricke, Karl Wilhelm,

komme man durch die Analyse des vorliegenden Materials zu der Ansicht, daß sich sowohl die Situation in der DDR als auch das Verhältnis DDR – BRD zugespitzt habe und weiter zuspitzen werde.

Nach Ansicht Frickes sprechen z. B. die Tatsache, daß unter den 31 Diskussionsrednern die 1. Sekretäre der SED-Bezirksleitungen aller 15 Bezirke der DDR waren, und der Grundtenor der Diskussion dafür, daß die Politik des Generalsekretärs des ZK der SED und Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Genossen

Erich Honecker,

einer ›Verteidigung‹ bedürfe. In der letzten Zeit habe es unter den Mitgliedern der Partei verstärkt Diskussionen gegeben, ob einzelne Maßnahmen, wie z. B. die Unterredungen des Genossen Honecker mit dem Vorsitzenden der CSU und bayerischen Ministerpräsidenten,

Strauß, Franz-Josef,

und mit einer Abordnung der Grünen, vom kommunistischen Standpunkt aus überhaupt zu vertreten seien.

Der Hauptteil der ›Spannungen‹ richte sich jedoch nach außen bzw. komme in der Außenpolitik der SED zum Ausdruck.

So erwartet Fricke, daß die DDR der Friedensbewegung in der BRD in Zukunft keine große Beachtung mehr schenken werde. Da die BRD-Friedensbewegung ihr ›Klassenziel‹, eine Verhinderung der Stationierung der NATO-Mittelstreckenraketen in der BRD, nicht erreicht habe, werde die DDR ebenfalls ›Nachrüstungsmaßnahmen‹ treffen, ohne dabei Widerstand in irgendeiner Form zu beachten. Die Folge werde eine deutliche Verhärtung der außenpolitischen Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten sein. Diese Verhärtung werde sich aber nicht auf das von Fricke mit dem Begriff ›deutsch-deutsch‹ abgegrenzte Gebiet erstrecken, da sich die DDR weitere Kredite von der BRD verspreche und deshalb diese ›innerdeutschen Kontakte‹ nicht ›erkalten‹ lassen könne.

Des weiteren erwartet Fricke eine erneute Zunahme der Publikationen mit militärpolitischen Inhalten in der DDR (z. B. über Reservistenausbildung und Wehrerziehung an den Schulen), die in den letzten Monaten aus politisch-ideologischen Gründen stark eingeschränkt worden wären. Seiner Ansicht nach wird in Zukunft alles getan, was die von den sozialistischen Staaten beschlossenen Maßnahmen in Reaktion auf die Stationierung der NATO-Raketen in der BRD rechtfertige.

Den von Fricke geäußerten Ansichten stimmte der westberliner ›DLF‹-Redakteur

Kleinschmid, Harald,

der die Materialien der ZK-Tagung ebenfalls gelesen hat, zu. Insbesondere die Vermutung Frickes, es sei in der letzten Zeit verstärkt zu innerparteilichen Diskussionen über die Politik des ZK der SED gekommen, bestätigte Kleinschmid. Diese Feststellung habe er auch in den von ihm geführten Gesprächen mit Parteimitgliedern gewonnen.

Erfassungsverhältnisse
(1) erfaßt für HA II/13
(2) erfaßt für HA II/13«[229]

Die Akten-Einsicht löst nicht nur Rätsel, sie gibt auch welche auf, denn auch bezüglich dieser Information zu meiner Einschätzung einer Plenartagung des Zentralkomitees der SED bleibt zu fragen, welchen Nutzen das MfS aus dem Wissen darum zog. Doch zurück zu meinen Reisen in die DDR. Schwierigkeiten bei der Einreise hatte ich bis Mitte der achtziger Jahre keineswegs. Zum ersten Mal »hakte« es, als ich mich für die Begleitung des damaligen SPD-Vorsitzenden Willy Brandt akkreditieren lassen wollte, als der ehemalige Bundeskanzler am 18. bis 20. September 1985 zu Gesprächen mit Erich Honecker nach Ost-Berlin reiste, das erste Mal nach seinem durch den MfS-Spion Günter Guillaume ausgelösten Sturz. Wolfgang Clement, damals Sprecher des SPD-Parteivorstandes, hatte die Organisation der Reise in seinen Händen. Höchst verärgert nahm er ein Nein aus Ost-Berlin zu meiner Akkreditierung zur Kenntnis. Seinem energischen Protest und einer Intervention Egon Bahrs, auch als Bundestagsabgeordneter ein enger Berater Brandts, war es schließlich zu verdanken, daß ich in letzter Minute ein Visum in den Reisepaß gestempelt bekam. Was ich damals nicht wissen konnte, aber jetzt aus den Akten entnehmen kann, ist die Tatsache, daß MfS-intern ein halbes Jahr zuvor erneut eine Reisesperre über mich verhängt worden war, die nun »zeitweilig aufgehoben« wurde, nachdem Protest eingelegt worden war. So steht es in einer Aktennotiz des Leiters der Abteilung II/13 vom 18. September 1985 mit Weisung an die MfS-Grenzkontrolle zu lesen:

»Hauptabteilung VI
Abteilung Fahndung
Leiter

Zeitweilige Aufhebung der Reisesperre 056 406
Auf Grund zentraler Entscheidung wird die Reisesperre gegen den Leiter der ›Ost-West-Redaktion‹ des ›Deutschlandfunks‹

Fricke, Karl Wilhelm

geboren am: 3.9.1929 in Hoym
wohnhaft: 5000 Köln 51
Dransdorfer Str. 32
für die Zeit vom 18. bis 20.9.1985 aufgehoben.

Leiter der Abteilung
(gez.) Unterschrift
Schaffer
Oberstleutnant«[230]

229 BStU, ZA, HA II/13-1316, Bl. 437f.
230 BStU, ZA, HA II/13-322, Bl. 26.

Die Zeit der Aufhebung der Reisesperre war identisch mit der Aufenthaltsdauer Willy Brandts in der DDR. Was die Reisesperre unmittelbar ausgelöst hatte, ist den Akten nicht zu entnehmen, wohl aber kann die Begründung wiedergegeben werden. In einem als »geheim« klassifizierten Papier der Hauptabteilung II/13 vom 21. März 1985 mit der Überschrift »Fahndungsersuchen zur Einleitung einer Reisesperre« wird die Maßnahme mit dem alten Vorwurf gerechtfertigt, ich würde die politischen Verhältnisse in der DDR »verleumden« und »entstellen«, speziell auch »das sozialistische Sicherheitsorgan international diskreditieren«. Danach folgte konkret die Feststellung:

»Fricke unterhält Verbindung zu Personen, die im Verdacht einer geheimdienstlichen Anbindung stehen.
Vom Obersten Gericht der DDR war Fricke 1956 zu vier Jahren Zuchthaus wegen Verfassung von Hetzschriften für die ›Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit‹ (KgU) und den ›Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen‹ (UfJ) verurteilt worden.
Auf Grund zentraler Entscheidung bestand im Jahre 1966 Einreisesperre gegen Fricke.
Es wird gebeten, bei Reisen des Fricke im spezifischen Transit die HA II/13 sofort zu informieren über
– Einreise
– benutztes KfZ (polizeiliches Kennzeichen, Farbe, Typ)
– Personalien mitreisender Personen.«[231]

Unterzeichnet war das Ersuchen von Generalleutnant Kratsch, dem Chef der Hauptabteilung II, und Oberstleutnant Schaffer als zuständigem Abteilungsleiter 13, bestätigt wurde es mit eigenhändiger Unterschrift durch Erich Mielke. Nicht minder sonderbar, nämlich stillschweigend erfolgte die Aussetzung der Reisesperre siebeneinhalb Monate später, als ich wiederum mit dem Arbeitskreis Deutschlandpolitik der Unionsfraktion in die DDR einreisen wollte. Ein Protest war gar nicht erst nötig. Dieter Schaffer – er war inzwischen zum Oberst ernannt – traf mit Schreiben vom 2. Mai 1986 an die Hauptabteilung VI/Fahndung folgende Verfügung:

»Zeitweilige Aufhebung der Einreisesperre 056 406
Auf zentrale Entscheidung ist die Einreisesperre für den Redakteur des ›Deutschlandfunks‹
Fricke, Karl Wilhelm
03.09.1929/BRD
Sperre: 056 406
Abt. XII erfaßt für : HA II/13
im Zeitraum vom 08. – 12.05.1986 auszusetzen.

231 Ebenda, S. 31.

Fricke begleitet Mitglieder der ›Arbeitsgruppe Deutschlandpolitik und Berlinfragen‹, der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, im Rahmen der Aktion ›Spinner IV‹. Ihm sind journalistische Arbeitsmöglichkeiten im Rahmen der Reisegruppe genehmigt; keine Befragungen/Interviews mit DDR-Bürgern.
Die Einreise erfolgt im KOM am 08.05.1986 über die GÜSt Heinrich-Heine-Straße.
Der Aufenthalt ist in Berlin sowie in den Bezirken Potsdam, Halle und Erfurt geplant.
Am 12.05.1986 ist die Ausreise über GÜSt Wartha vorgesehen.

Leiter der Abteilung
(gez.) Unterschrift
Schaffer
Oberst«[232]

Infolge ihrer Aussetzung von Fall zu Fall war mir die Reisesperre vorerst verborgen geblieben. Das änderte sich erst im Folgejahr, als ich mich für den zum 14. bis 16. Oktober 1987 nach Dresden einberufenen 16. Parteitag der DDR-CDU akkreditieren lassen wollte. Ein Mitarbeiter der Abteilung Journalistische Beziehungen im DDR-Außenministerium, der den Antrag bearbeitet hatte, teilte dem Chefredakteur des Deutschlandfunks, Dettmar Cramer, kommentarlos mit, ich sei »als Person unerwünscht«, der Deutschlandfunk könne einen beliebig anderen Korrespondenten nach Dresden schicken. Selbstverständlich verzichtete Cramer darauf. Daß über personelle Entscheidungen des Deutschlandfunks in Ost-Berlin befunden würde, kam nicht in Frage.

232 Ebenda, S. 27.

# Das letzte Wort der ZAIG

Das gegen mich ausgesprochene Einreiseverbot geriet zum politischen Eklat. Die Verweigerung eines Visums nach Dresden zum 16. Parteitag der DDR-CDU erregte in den bundesdeutschen Medien Aufsehen in einem Maße, wie es die Spitze des MfS nicht vorausgesehen hatte. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion veröffentlichte eine Protesterklärung, in einem Interview mit der »Neuen Osnabrücker Zeitung« solidarisierte sich der FDP-Bundestagsabgeordnete Burkhard Hirsch, seinerzeit medienpolitischer Sprecher seiner Fraktion, mit mir, und einschlägige Meldungen gingen durch viele Zeitungen zwischen Flensburg und Konstanz. Die Verantwortlichen in der Hauptabteilung II/13, die den taktischen Fehler begangen hatten, fanden sich vor einem Scherbenhaufen. Sechs Wochen nach dem offiziellen Besuch Erich Honekkers in Bonn, bei dem laut Gemeinsamem Kommuniqué »beide Seiten« sogar ausdrücklich die Absicht bekräftigt hatten, Journalisten im jeweils anderen Staat bei der Ausübung ihrer Tätigkeit größtmögliche Unterstützung zu gewähren, war ein Einreiseverbot ausgerechnet gegen einen Korrespondenten des Deutschlandfunks ein Affront von unüberbietbarer politischer Dummheit. Im Kölner Funkhaus war die Ablehnung selbstverständlich sofort öffentlich gemacht worden. Eine dpa-Meldung, hier nach dem Berliner »Tagesspiegel« wiedergegeben, sorgte für Klartext:

> »Das DDR-Außenministerium hat dem Leiter der Ost-West-Abteilung des ›Deutschlandfunks‹, Karl Wilhelm Fricke, die Akkreditierung zur Berichterstattung vom bevorstehenden Parteitag der Ost-CDU in Dresden verweigert. Wie Fricke gestern mitteilte, wurde der Wunsch ohne Angabe von Gründen abgelehnt. Der Chefredakteur des ›Deutschlandfunks‹, Cramer, hat nach Angaben des Senders beim Außenministerium protestiert und festgestellt, dies widerspreche der beim Besuch des Staatsratsvorsitzenden Honecker in Bonn zugesagten ›bestmöglichen Unterstützung‹ journalistischer Tätigkeit in beiden deutschen Staaten. Aus prinzipiellen Gründen sei der ›Deutschlandfunk‹ nicht auf das Angebot eingegangen, einen anderen Redakteur nach Dresden zu entsenden.
> Fricke hatte in den letzten Jahren einige DDR-kritische Bücher geschrieben, war jedoch bislang nicht in seiner Arbeit über Ereignisse in der DDR behindert worden.«[233]

Tags darauf war eine Stellungnahme des Sprechers der Bundesregierung, Friedhelm Ost, fällig. Laut »Tagesspiegel« meldete dpa:

233 »DDR verweigert Journalisten des Deutschlandfunks Akkreditierung«, in: Der Tagesspiegel vom 14.10.1987.

»Die Bundesregierung will bei der DDR vorstellig werden, weil sie einem Korrespondenten des ›Deutschlandfunks‹ die Akkreditierung zur Berichterstattung über den Parteitag der CDU in der DDR verweigert hat. Regierungssprecher Ost erklärte gestern in Bonn, die Regierung sei über das Verhalten Ost-Berlins sehr befremdet. Die Verweigerung der Akkreditierung stehe nicht in Einklang mit den beiderseitigen Vereinbarungen über die Tätigkeit von Journalisten. Sie widerspreche auch der Bedeutung, die Bundeskanzler Kohl und der DDR-Staatsratsvorsitzende Honecker im September im gemeinsamen Kommuniqué über den Honecker-Besuch der Arbeit der Presse für eine sachliche Information zugemessen hätten.«[234]

Am 16. Oktober intervenierte die Ständige Vertretung der Bundesrepublik im Ostberliner Außenministerium, nachdem ein Gesprächstermin zunächst zwei Tage lang hinausgezögert worden war – so lange, bis der CDU-Parteitag in der Elbmetropole vorüber war. Als das Gespräch zustande kam, erklärte ein Sprecher des Außenministeriums namens Schindler meine Nicht-Akkreditierung als »ein Versehen«. Auch dies wurde durch dpa publik gemacht und im »Tagesspiegel« wie folgt gemeldet:

»Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik in Ost-Berlin ist gestern beim DDR-Außenministerium wegen der Verweigerung der Akkreditierung eines Journalisten des ›Deutschlandfunks‹ vorstellig geworden. Wie ein Sprecher der Vertretung bestätigte, wurde dem Außenministerium ›großes Befremden‹ der Bundesregierung über die Verweigerung vorgetragen. Diese Verweigerung sei nicht in Übereinstimmung mit getroffenen Vereinbarungen und mit der Aussage im Kommuniqué über den Besuch von Staats- und Parteichef Honecker in Bonn zur Arbeit von Journalisten. Das Außenministerium habe die Nichtzulassung des Leiters der Ost-West-Abteilung, Fricke, mit einem ›Versehen‹ erklärt.«[235]

Die Staatssicherheit, die das Einreiseverbot gegen mich veranlaßt hatte, hatte dem Regime einen politischen Bärendienst erwiesen. Ohne daß die Akten einen schriftlichen Beweis dafür hergeben, scheint dem MfS eine Rüge der Politbürokratie zuteil geworden zu sein, denn am 20. Oktober legte die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe ein internes Papier vor, dessen Verteilerschlüssel erstaunlich hochkarätig war. Außer dem »Genossen Minister« waren Rudi Mittig und Gerhard Neiber, zwei seiner Stellvertreter, benannt, deren Verantwortungsbereiche im MfS von dem Einreiseverbot unmittelbar berührt worden waren, ferner Generalmajor Horst Jänicke, stellvertretender Leiter der HV A, sowie der Leiter der Hauptabteilung II, Generalleutnant Günther Kratsch, und Generalleutnant Werner Irmler, der Chef der ZAIG. Im übrigen ging das Papier einem nicht näher bezeichneten

234 »Bonn will wegen Verweigerung bei der DDR vorstellig werden«, in: Der Tagesspiegel vom 15.10.1987.
235 »DDR nennt Verweigerung der Akkreditierung ein Versehen«, in: Der Tagesspiegel vom 17.10.1987.

»Bereich 1« zu, womit vermutlich der für Auswertung und Information zuständige Bereich 1 der ZAIG gemeint war. Sowohl das verräterische Datum als auch die Schlußpassage des im folgenden ungekürzt wiedergegebenen Papiers erlauben Rückschlüsse auf mein Einreiseverbot, dessen Rechtfertigung die ZAIG offenbar argumentativ hatte stützen sollen, nachdem die Spitze des MfS hatte zur Kenntnis nehmen müssen, wieviel Aufsehen und Protest sie provoziert hatte. Unter diesem Aspekt nimmt sich die Angelegenheit wie ein politisches Lehrstück über öffentliche Information und interne Entscheidungsfindung in der Staatssicherheit aus. Nachstehend der Wortlaut des Papiers, sozusagen das letzte Wort der ZAIG in meiner Sache, denn spätere Stellungnahmen finden sich nicht mehr in den Akten:

»Hinweise
zur Person und zu den gegen die DDR gerichteten feindlichen Handlungen eines leitenden Mitarbeiters des ›Deutschlandfunks‹ (‹DLF‹)

Fricke, Karl Wilhelm (58)
geboren am 3. September 1929 in Hoym/Kreis Ballenstedt/Halle
Journalist
Dransdorfer Straße 32
Köln 51
5 000
Leiter der Ost-West-Redaktion des ›DLF‹
Fachgebiet DDR, SED (Ideologie und Geschichte)

Fricke ist Sohn eines Volksschullehrers. Nach Besuch der Grundschule in Hoym und bis 1948 der Oberschule in Aschersleben – Abschluß mit Abitur – war Fricke bis 1949 als Sprachlehrer für Russisch an der Grundschule in Hoym tätig. Wegen hetzerischer Äußerungen im Lehrerkollektiv erfolgte 1949 seine Festnahme durch die Deutsche Volkspolizei.
Nach seiner Flucht aus der Haft nach der BRD studierte er von 1949 bis 1952 an der Hochschule für Arbeit, Politik und Wirtschaft, Wilhelmshaven und anschließend von 1952 bis 1953 an der damaligen Hochschule für Politik, Westberlin.
Nach offiziellen Hinweisen aus dieser Zeit war er für den britischen militärischen Geheimdienst tätig. Während seiner dem Studium folgenden speziell gegen die DDR gerichteten journalistischen Tätigkeit unterhielt er umfangreiche nachrichtendienstliche Verbindungen, so u. a. zu solchen berüchtigten ehemaligen Agentenzentralen wie ›Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit‹ und ›Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen‹ sowie zum ›Ministerium für gesamtdeutsche Fragen‹ der BRD, dessen Beamter er wurde.
Am 1. April 1955 wurde Fricke durch die zuständigen Organe der DDR festgenommen und am 11. Juli 1956 vom Obersten Gericht der DDR wegen Verfassens von Hetzschriften für die o. g. Agentenzentralen zu 4 Jahren Freiheitsentzug verurteilt, verbüßt in den Strafvollzugseinrichtungen Bautzen II und Brandenburg.
Am 31. März 1959 erfolgte seine Haftentlassung und Ausweisung in die BRD.

Von 1959 bis 1970 war Fricke freiberuflich als Journalist für mehrere BRD-Zeitungen sowie als Buchautor bzw. Mitherausgeber publizistisch tätig. Als westberliner Korrespondent des ›Rheinischen Merkur‹ wirkte er u. a. mehrere Jahre als Kolumnist mit verleumderischen Veröffentlichungen zu Mitgliedern der Partei- und Staatsführung der DDR. Seit 1970 ist Fricke Redakteur ›mit besonderen Aufgaben‹ (insbesondere DDR, SED betreffend) beim ›DLF‹ Köln, seit 1974 Leiter dessen Ost-West-Redaktion.
Bei Fricke handelt es sich um einen der aktivsten und aggressivsten rechtsstehenden Exponenten der politisch-ideologischen Diversion gegen die DDR.
Seine in leitender Stellung mit ungewöhnlichem Eifer und persönlichem Engagement entwickelte journalistische und publizistische Tätigkeit als Buchautor konzentriert sich in hohem Maße auf eine haßerfüllte, böswillige Verleumdung der DDR und führender Partei- und Staatsfunktionäre (u. a. Genossen Axen, Hager, Hoffmann, Fischer), der Schutz- und Sicherheitsorgane sowie der Justizorgane und des Strafvollzuges.
Zu seinen publizistischen Machwerken gehören u. a.
›Warten auf Gerechtigkeit, kommunistische Säuberungen und Rehabilitierungen‹ (1971),
›Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945–1968‹ (1979 erarbeitet im Auftrage des Bundesministeriums für ›gesamtdeutsche Fragen‹),
›Die DDR-Staatssicherheit. Entwicklung, Struktur, Aktionsfelder‹ (1982),
›17. Juni 1953 – Arbeiteraufstand in der DDR‹ (1983, Mitherausgeber),
›Opposition und Widerstand in der DDR‹ (1984),
›Zur Menschen- und Grundrechtssituation politischer Gefangener in der DDR‹ (1986).
Für seine hetzerische Tätigkeit, u. a. für vorgenannte publizistische Machwerke erhielt Fricke vom Bundesministerium für ›innerdeutsche Beziehungen‹ mehrfach hochdotierte Preise (Ernst-Reuter-Preis, Jakob-Kaiser-Preis) verliehen.
Nach vorliegenden Erkenntnissen und offiziellen Eingeständnissen unterhält Fricke seit Jahrzehnten Kontakte zu Führungskreisen des BND.
Nachweislich verfügt er im Rahmen seiner auf eine internationale Diskreditierung der Sicherheitsorgane und des Strafvollzugs der DDR gerichteten publizistischen Tätigkeit über umfassendes Material aus Arbeitsergebnissen der BRD-Geheimdienste, das ihm für seine Hetz- und Verleumdungstätigkeit gezielt zur Verfügung gestellt wird.
In seinem Buch ›Zur Menschen- und Grundrechtssituation politischer Gefangener in der DDR‹, Verlag Wissenschaft und Politik Köln, stützt sich Fricke z. B. auf die angeblichen Aussagen von 1.012 ehemaligen ›politischen Häftlingen‹ der DDR, die in die BRD entlassen und dort von ›staatlichen Stellen‹ (sprich von den Geheimdiensten BND und BfV) befragt wurden. Dieses Material wurde ihm ebenfalls zielgerichtet zur Verfügung gestellt.
Nach vorhandenen Übersichten ist Fricke allein in diesem Jahr in mindestens 25 Fällen mit überwiegend verleumderischen publizistischen Ausfällen gegen die DDR über die Funkmedien der BRD aktiv geworden.
Seine allein in letzter Zeit unternommenen Aktivitäten widerspiegeln ein breites

methodisches Spektrum der gezielten politisch-ideologischen Diversion wie
– die Berufung auf bzw. das Einbeziehen von notorischen Renegaten und Verrätern als ›Zeitzeugen‹,
– den Rufmord an politischen Funktionären durch Unterstellungen, Halbwahrheiten und Lügen,
– die Unterstützung geheimdienstlich gesteuerter DDR-feindlicher Kampagnen durch öffentlichkeitswirksames Aufgreifen, Kommentieren, Weiterführen feindlicher Argumente (z. B. zum Thema ›Konzentrationslager in der DDR‹).
Auf Grund der angeführten Fakten und Gesetzesverletzungen in der Vergangenheit, nachgewiesener fortwährender besonders aktiver und in außerordentlichem Maße übel verleumderischer journalistisch-publizistischer Tätigkeit und des dringenden Verdachtes geheimdienstlich-subversiver Aktivitäten gegen die DDR bestand auf Grund zentraler Entscheidung ab März 1985 Einreisesperre für Fricke. Diese wurde nur bei besonderen Anlässen – 18. bis 20. September 1985, 8. bis 12. Mai 1986, 25. bis 28. Mai 1987; Fricke reiste jeweils innerhalb von BRD-Reisegruppen – kurzfristig unterbrochen.
Es ist keinesfalls zu erwarten, daß das Wirken Frickes in irgendeiner Weise der Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen zwischen der DDR und der BRD förderlich sein wird. Seine unverrückbar demonstrierten rechtsextremen Positionen, seine von Haß erfüllten Aktivitäten gegenüber dem Sozialismus erwiesen sich stets als Störfaktor gegen die Entspannung, die Politik des Dialogs und der politischen Vernunft.«[236]

Der Text, der eine eigene stilkritische Analyse verdiente, war nicht nur bösartig, er war auch politisch unsinnig, denn mich »rechtsextremer Positionen« zu zeihen, kann nicht anders qualifiziert werden. Was aus den »Hinweisen« der ZAIG nicht hervorgeht, was aber aus anderen Unterlagen in meiner Akte ersichtlich ist, war eine andere interessante Tatsache: Mehrere wegen meiner Einreisesperre zwischen der Ständigen Vertretung in Ost-Berlin und dem Bundeskanzleramt in Bonn geführte Ferngespräche wurden ausführlich dokumentiert – abgehört von der Abteilung 26/5, einer Diensteinheit, die im Rahmen der funkelektronischen Aufklärung zur Unterstützung der Hauptabteilung II speziell für Lauschangriffe zur Überwachung von westlichen Diplomaten und Korrespondenten in Ost-Berlin zuständig war. Die Spitze des MfS war demnach auch »inoffiziell«, nicht nur durch das Echo in der Öffentlichkeit darüber informiert, welchen Eklat sie ausgelöst hatte. Interessanterweise vermochte sie die Reisesperre gegen mich nicht aufrechtzuerhalten, selbst das Papier der ZAIG hatte nichts genützt, denn auf politischer Ebene war längst eine andere Entscheidung gefallen:

»Hauptabteilung II/13 Berlin, 20.10.1987
KG-schm-hi 1526/87
Bestätigt: Unterschrift [unleserlich]
Hauptabteilung VI

236 BStU, ZA, ZAIG 5591, Bl. 2ff.

Abteilung Fahndung
Leiter
Aufhebung der Reisesperre UZE 3336
Auf Grund zentraler Entscheidung wird gebeten, die Reisesperre gegen den Journalisten
Fricke, Karl Wilhelm
geboren: 3.9.29 in Hoym
Staatsbürger: BRD
tätig als Journalist beim ›Deutschlandfunk‹
Verwaltungsnummer: UZE 3336
mit sofortiger Wirkung aufzuheben und in eine operative Fahndung umzuwandeln.

Leiter der Abteilung
(gez.) Unterschrift
Schaffer
Oberst«[237]

Selbst an diesem im Grunde belanglosen Beispiel läßt sich ablesen, daß die Staatssicherheit stets dem Diktat der Politbürokratie unterworfen war, also keineswegs eigenständig handeln und entscheiden konnte. Denn die Umwandlung der Reisesperre in eine »operative Fahndung« lief auf eine Aufhebung der Reisesperre hinaus, wie im DDR-Außenministerium auch gegenüber dem Ministerialdirigenten Jürgen Staab von der Ständigen Vertretung erklärt worden war, meiner Einreise stünde in Zukunft nichts im Wege, »weder beruflich noch privat«, wie es bei einem »Versehen« ja auch nicht anders sein konnte.

Laut MfS-Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit bedeutete eine operative Fahndung unter anderem »die auf Ersuchen operativer Diensteinheiten bzw. durch Befehl angewiesene, zentral geleitete, mit politisch-operativen Kräften, Mitteln und Methoden konspirativ sowie zeitlich und örtlich begrenzte Suche nach Personen«, und zwar auch solchen »im grenzüberschreitenden Verkehr, an denen operatives Interesse besteht«.[238] Das hatte es zwar bei der Überwachung meiner Person längst gegeben, aber fortan, bei neuerlicher Einreise, wurden die eingeleiteten Maßnahmen nachhaltiger spürbar.

Gelegenheit, dies zu testen, bekam ich, als ich mit meiner Frau Friedelind für die Zeit vom 15. bis 18. April 1988 eine private Einreise nach Suhl beantragt hatte, wo unsere Tante Margret ihren 80. Geburtstag feiern wollte. Die Einreise wurde ohne Schwierigkeiten genehmigt. Über ein Reisebüro buchten wir ein Doppelzimmer im Suhler Interhotel »Thüringen Tourist«. Als wir etwas verfrüht eintrafen, war das für uns bestimmte Zimmer »noch nicht fertig«. Meine Bitte, uns in dem zu zwei Dritteln leeren Hotel ein anderes Zimmer zu überlassen, wurde nachdrücklich zurückgewiesen. Wir ahnten, warum unser Zimmer »noch nicht fertig« war, doch eine schriftliche Bestätigung unserer Vermutung lieferte erst die Akten-Einsicht:

237 BStU, ZA, HA II/13-322, Bl. 18.
238 Das Wörterbuch der Staatssicherheit, S. 108.

»Ministerium für Staatssicherheit
Hauptabteilung II/13 ha-hi 504/88
Bezirksverwaltung für
Staatssicherheit
Abteilung II
Suhl

Berlin, 15.3.1988
Tel.: 24439

Einleitung von Kontrollmaßnahmen zu einem privat einreisenden Journalisten aus der BRD

Der für die HA II/13 erfaßte BRD-Journalist
Fricke, Karl Wilhelm
geboren: 03.09.29 in Hoym
Tätigkeit: Redakteur beim ›Deutschlandfunk‹
wohnhaft: 5000 Köln 51, Dransdorfer Str. 32
beabsichtigt, in der Zeit vom 15.4. bis 17.4.1988 über die GÜSt Wartha mit Kfz (polizeil. Kennzeichen K-CD 132) in den Bezirk Suhl einzureisen. Konkrete Angaben zu Reiseziel und Zweck des Aufenthaltes liegen nicht vor.
Zu Fricke ist zu beachten, daß dieser in der Vergangenheit mit vielfältigen publizistischen Angriffen gegen die DDR, insbesondere gegen die Tätigkeit der sozialistischen Schutz- und Sicherheitsorgane (speziell MfS) operativ anfiel [sic!].
Wir bitten zu prüfen, ob für den angegebenen Zeitraum eine Hotelbuchung durch den Fricke vorliegt und ob in Ihrem Verantwortungsbereich Kontrollmaßnahmen
– Einsatz der Abteilung VIII
– Realisierung spezifischer Maßnahmen der Abt. 26 im Unterkunftsobjekt
zu Fricke eingeleitet werden können.

Leiter der Abteilung
(gez.) Unterschrift
Schaffer
Oberst«[239]

Dem Ersuchen wurde selbstverständlich stattgegeben: Nach einer Absprache vom 25. März »mit Gen. Teschner II/1« sollte dessen Abteilung »unsere Interessen in Suhl wahrnehmen«. Nicht nur wurden »spezifische Maßnahmen der Abt. 26 im Unterkunftsobjekt« realisiert, also Abhörtechnik installiert, sondern zwei auffällig unauffällige Herren in olivgrünen Anoraks begleiteten das Ehepaar Fricke in Suhl auf Schritt und Tritt, und zwar so demonstrativ, daß sie bemerkt sein wollten. Selbst im Suhler Jagdwaffen-Museum ließen sie uns nicht aus den Augen. Vielleicht war hier ein »konspirativer Treff« verabredet? Zu welch abenteuerlichen Kombinationen die Suhler Tschekisten neigten, macht folgendes Exempel anschaulich.

Jeffrey Michel, ein damals im Schwarzwald lebender Ingenieur amerikanischer Nationalität, der sich Jahre zuvor als Hörer des Deutschlandfunks mit mir in Verbindung gesetzt hatte, weil ihn ein besonderes Interesse an der

239 BStU, ZA, HA II/13-322, Bl. 244.

DDR und ihren Umweltschutzproblemen bewegte, besuchte mich wiederholt, wenn er in Bonn zu tun hatte, in Köln. Auch er besaß zufälligerweise im Bezirk Suhl Bekannte, wo er gelegentlich privat vorbeischaute, völlig legal mit Einreisevisum und so weiter – diesmal gut eine Woche nach unserem Verwandten-Besuch in Suhl. Für die Suhler Staatssicherheit war damit der Kasus der Konspiration gegeben, wobei lediglich ungeklärt blieb, woher die Staatssicherheit überhaupt von meiner Beziehung zu Jeffrey Michel erfahren haben konnte. Seine Einreise in den Bezirk Suhl, die unter dem seltsamen Decknamen »Karneval« als Operative Personenkontrolle unter Aufsicht genommen war, wurde in folgender Information zu meinem eigenen Besuch in Verbindung gebracht:

»Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Suhl
Abteilung II

Suhl, 21. Juni 1988

Information zur OPK ›Karneval‹

In der Zeit vom 15. bis 17.4.1988 hielt sich der BRD-Bürger
Fricke, Karl Wilhelm
geboren: 3.9.1929 in Hoym
Tätigkeit: Redakteur beim ›Deutschlandfunk‹
Leiter der Ost-West-Redaktion
wohnhaft: Köln 51, Dransdorfer Str. 32
erfaßt HA II/13
im Interhotel ›Thüringen Tourist‹ in Suhl auf. Bei der Einreise gab er gegenüber den Kontrollkräften der GÜSt an, eine Familienfeier zu besuchen. Zum gleichen Zeitpunkt hatte der in der OPK ›Karneval‹ der KD Meiningen operativ kontrollierte USA-Bürger

Michel, Jeffrey,

dessen Zusammenarbeit mit Fricke nachgewiesen ist, eine Einreise in den Bezirk Suhl beantragt, so daß mit gemeinsam abgestimmten Aktivitäten zu rechnen war. Aus nicht bekannten Gründen reiste ›Karneval‹ jedoch erst am 25.5.1988 in die DDR ein.
Die Ein- und Ausreise erfolgte über die GÜSt Wartha mit PKW ›Opel Ascona‹, Farbe rot, polizeiliches Kennzeichen K-CD 132. Auf Grund der vorliegenden operativ bedeutsamen Hinweise zu Fricke wurde nur am Interhotel ›Thüringen Tourist‹ eine stützpunktmäßige Beobachtung durch die Abteilung VIII der BV Suhl realisiert.
Fricke verließ mehrmals für einen längeren Zeitraum das Interhotel ›Thüringen Tourist‹ (s. Beobachtungsbericht).
Kontakte im Unterkunftsobjekt wurden nicht festgestellt. Durch die Abteilung 26 wurde die Maßnahme M realisiert. Hier wurden ebenfalls keine Verbindungen zu Personen aus der DDR dokumentiert.
Am 17.4.1988, am Tag der Ausreise, verließ Fricke das Unterkunftsobjekt um 9.58 Uhr in Richtung Schleusingen. Es ist nicht auszuschließen, daß Fricke die Person Rußlau, Lutz, bzw. die Person Kuhn, Toralf, in Themar aufgesucht

haben könnte. Die Ausreise erfolgte 16.00 Uhr. Durch eingeleitete Kontrollmaßnahmen wurde die operativ bedeutsame Verbindung zu der Familie

Dr. Scheunert, Ernst Ullrich
140148 4 2072 1 Pohla-Stacha
Suhl, R.-Virchow-Str. 10
BKH Suhl
und dessen Ehefrau
Scheunert, Hella
021244 5 1422 4 Quedlinburg
festgestellt.

Aus den dokumentierten Briefsendungen geht hervor, daß eine weitere Brieflinie zwischen der Familie Sch. und dem Fricke existieren muß. Ob über DA oder diese Briefe durch in das Operationsgebiet reisende DDR-Bürger übergeben wurden, ist nicht bekannt.
In ihrem Brief vom 10.05.1988 an die Fricke fragt die Sch. an, ob der ›Extrabrief‹ ihres Ehemannes an KF angekommen sei. In einer Antwortkarte vom 12.05.88 wird der Eingang des Briefes bestätigt. Es ist nicht auszuschließen, daß Fricke im arbeitsteiligen Vorgehen mit dem in der OPK ›Karneval‹ der KD Meiningen operativ kontrollierten USA-Bürger Michel, Jeffrey, zur Zeit insbesondere Informationsinteressen zum Gesundheitswesen der DDR, insbesondere zur hausärztlichen medizinischen Versorgung der DDR-Bevölkerung, besitzt.
Die Familie Scheunert ist für die Abteilung XX der BV Suhl KK-erfaßt. Durch eingeleitete Kontrollmaßnahmen wurden bisher 16 Briefkontakte im Operationsgebiet festgestellt.
Die durchgeführten Erstüberprüfungen im VPKA Suhl ergaben, daß der Sch. 10/87 eine DFA-Reise in die BRD durchführte.«[240]

Den Unsinn einer Verknüpfung meiner Person mit Jeffrey Michel habe ich schon dargelegt. Die OPK »Karneval« war genauso witzlos wie meine eigene Überwachung in Suhl. Zudem hatte ich weder in Schleusingen noch in Themar jemals Kontakte, also auch niemanden »aufgesucht«. Bei Dr. Ullrich Scheunert und seiner Frau Hella hingegen handelte es sich schlicht um Verwandte, den Schwiegersohn und die Tochter unserer betagten Tante, deren Verhältnis zu uns unverzüglich subversiv gedeutet wurde. Dazu mag in der Logik der Staatssicherheit allerdings beigetragen haben, daß Ullrich und Hella Scheunert zu DDR-Zeiten eine offen regimekritische Haltung bekundet haben. Das Beispiel illustriert gleichwohl ihre operative Bearbeitung wegen ihrer Kontakte zu mir, einschließlich der überwachten Briefverbindung. Zu welchem Ergebnis aber kam der diensthabende Leiter der Abteilung II in der Suhler MfS-Bezirksverwaltung?

240 BStU, ZA, HA II/13-40, Bl. 11f.

»Durch die eingeleiteten operativen Kontrollmaßnahmen während des Aufenthaltes der OPK-Person ›Karneval‹ konnte eindeutig herausgearbeitet werden, daß Fricke sowie ›Karneval‹ Abschöpfkontakte und Anlaufpunkte in der DDR besitzen, diese erweitern und zur Informationsgewinnung nutzen, teilweise zur Informationsbeschaffung beauftragen.

Leiter der Abteilung
(gez.) Unterschrift
Liberius
Oberstleutnant«[241]

Tschekistisches Denken – es konnte sich auch in Fiktionen verirren. Insoweit war auch das Suhler Intermezzo exemplarisch für die operative Arbeit der Staatssicherheit.

Es würde jedes Interesse an der Lektüre überfordern, wollte ich hier sämtliche verfügbaren Archivalien aus meiner Akte wiedergeben, aus denen meine operative Beobachtung oder die Kontrolle meiner postalischen Verbindungen oder die Überwachung meiner Ferngespräche ersichtlich ist. Selbst die Informationen zu redaktionellen Vorhaben, die von der Funkaufklärung erfaßt wurden, verlieren ihren Reiz. Nachstehend daher nur noch eine Information, in der festgehalten ist, wie ich seinerzeit eine Recherche zur Nachfolge von Markus Wolf als Mielkes Stellvertreter und Chef der Aufklärung durchgeführt habe. Im MfS wurden die Sachbearbeiter vermutlich besonders hellhörig:

»Recherchen des Gegners zum Nachfolger des Genossen Markus Wolf im MfS — Streng vertraulich

Information G/024880/23/06/87/02

Zuverlässig gelangten Hinweise zum Interesse gegnerischer Stellen an der Person des stellvertretenden Ministers für Staatssicherheit der DDR und Leiters der HV A des MfS, Genossen Generalleutnant

Werner Großmann,

zur Kenntnis.

Durch verschiedene gegnerische Journalisten wird vermutet, daß Genosse Großmann die Funktionen des früheren stellvertretenden Ministers für Staatssicherheit der DDR und Leiters der HV A des MfS, Genossen Generaloberst

Markus Wolf,

übernommen haben könnte.

Mitte Juni 1987 tauschten sich der Springer-Journalist

Kahl, Werner,

und der Referatsleiter im gesamtdeutschen Institut – Bundesanstalt für ge-

241 Ebenda, Bl. 13.

samtdeutsche Aufgaben (BfgA),

Buch, Günther,

zu diesem Sachverhalt aus.

Buch besitzt gegenwärtig so gut wie keine biographischen Daten über den Nachfolger des Genossen Wolf. Seiner Auffassung nach sei jedoch mit Genossen Großmann ein ›hochkarätiger Deutschlandexperte‹ in eine führende Position innerhalb des MfS gerückt. Genosse Großmann, der seit Gründung des MfS in diesem Organ tätig sei, habe, so Buch, in der Vergangenheit verschiedene Abteilungen aufgebaut, die sich vor allem mit der BRD befassen. Seit 1979 sei er in einer Stellvertreterposition zuständig gewesen für den Bereich BRD.

Ausgehend vom angenommenen Alter des Genossen Großmann regte Kahl Buch an, Recherchen über das eventuelle Wirken von Genossen Großmann während der Zeit des Faschismus anzustellen.

Buch schränkte jedoch ein, daß ohne die Kenntnis über das konkrete Geburtsdatum des Genossen Großmann kaum Erkundigungen erfolgen könnten.

In dem Zusammenhang stellten Kahl und Buch verwundert fest, daß nicht einmal in den Veröffentlichungen des Verräters

Stiller, Werner,

Angaben zur Person des heutigen Nachfolgers des Genossen Wolf zu finden seien.

Buch wisse allerdings von einer Fotoaufnahme, die Genossen Großmann gemeinsam mit ›seinem Chef‹ in Stockholm zeige. Dieses Foto, so der BfgA-Mitarbeiter, sei bisher nicht veröffentlicht worden.

Bestätigung dafür, daß Genosse Großmann die Funktionen des stellvertretenden Ministers für Staatssicherheit der DDR und Leiter der HV A des MfS übernommen hat, sucht auch der Leiter der Ost-West-Redaktion beim Sender ›Deutschlandfunk‹ (›DLF‹),

Fricke, Karl Wilhelm.

Fricke war Mitte Juni 1987 an den ›DLF‹-Journalisten in Westberlin,

Kleinschmid, Harald,

herangetreten und hatte ihn um diesbezügliche überprüfende Recherchen gebeten.«[242]

Zu den Empfängern dieser Information – ihrer Art nach finden sich zahlreiche in meiner Akte, zumal aus der Zeit, da ich eine Neuauflage meines Buches »Die DDR-Staatssicherheit« vorbereitete – zählte interessanterweise auch Markus Wolf, obwohl er zu dieser Zeit bereits aus dem aktiven Dienst des MfS ausgeschieden war. Im übrigen erwies sich die Kombination über seinen Nachfolger als zutreffend, wie sich später herausstellte, denn sie entsprach einer kaderpolitischen Gesetzmäßigkeit in der Staatssicherheit. Wo immer Schlüsselpositionen neu zu besetzen waren, geschah das nicht durch Seiteneinsteiger, sondern durch Kader aus dem eigenen Reservoir – mit Leuten, denen Erich Mielke vertraute.

242 BStU, ZA, AP 22623/91, Bl. 188f.

Möglichkeiten als Reisekorrespondent in der DDR habe ich gerade nach dem Eklat von 1987 bewußt genutzt, wo sich dazu Gelegenheit bot. Die Hauptabteilung II/13 wurde erneut aktiv, als ich mich zur Berichterstattung vom Internationalen Treffen für atomwaffenfreie Zonen akkreditieren ließ. Die mit erheblichem Aufwand vom 19. bis 22. Juni 1988 durchgeführte Veranstaltung fand im »Palast der Republik« in Ost-Berlin sowie in Konferenzräumen des »Palast-Hotels« statt. Erwartungsgemäß wurde dem Antrag auf Akkreditierung entsprochen. Zur Unterbringung wurde mir ein Zimmer im »Grand Hotel«, einem neu eröffneten Interhotel in der Friedrichstraße, zugewiesen, in dem vermutlich bestimmte Zimmer von vornherein mit operativer Überwachungstechnik ausgestattet waren. Die eigentliche Akkreditierung wurde im Internationalen Pressezentrum in der Mohrenstraße vorgenommen, einem dem Außenministerium unterstellten Dienstleistungszentrum, das fest in der Hand zuverlässiger OibE und IM war. Hier wurde ich nicht nur mit unterkühlter Höflichkeit empfangen, sondern rund um die Uhr observiert. Das Operative Material »Wühler« wurde um ein paar Dutzend Seiten erweitert. Ein handschriftlich verfaßter Rapport zu »Aktivitäten von Fricke, Karl Wilhelm – DLF (Deckname ›Wühler‹) am 21.6.88«[243] wurde zum Beispiel um 23.50 Uhr abgeschlossen, aber bereits um 0.30 Uhr zu Papier gebracht. Nicht mal Nachtruhe war den Observierungsgruppen vergönnt – sie blieben aktiv, während der »Klassenfeind« schlief.

Die Observierung wurde diesmal gemeinsam von Mitarbeitern der Hauptabteilung VI/OuT durchgeführt, das heißt von den anderweitig schon erwähnten operativen Kräften in der Abteilung VIII/10, die auf die Observierung »bevorrechteter Personen« spezialisiert waren, und von Mitarbeitern der Abteilung Objektsicherung und Tourismus (OuT) in der für Paßkontrolle und Fahndung an Grenzkontrollpunkten für die Überwachung des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs und der Interhotels zuständigen Hauptabteilung VI, mit 2.150 hauptamtlichen Mitarbeitern, nicht gerechnet die IM und OibE, eine der personalstärksten Hauptabteilungen unter Leitung von Generalmajor Heinz Fiedler; er verübte übrigens 1992 Selbstmord. Die Abteilung OuT war speziell für die »Abwehrarbeit« in Interhotels und für die Bearbeitung operativ interessanter Personen aus dem »nichtsozialistischen Ausland« verantwortlich, zu dem das MfS auch die »BRD« zählte.

Im Zuge der diesmal unter der Losung »Aktion Progress« laufenden Observierung ist in einem Beobachtungsbericht festgehalten worden, daß ich mich abends mit einem für VI/OuT tätigen IM getroffen hätte. Es war eine zutreffende Beobachtung. Ich hatte mich abends nach getaner Arbeit erst für einen Besuch im Kabarett »Die Distel« entschieden und war nach der Vorstellung – dem Beobachtungsbericht zufolge um 21.37 Uhr – von jenem IM abgeholt worden, bei dem es sich um den Reisebegleiter der Arbeitsgruppe Lintner gehandelt hatte, einem Jürgen Raschke mit Namen. Wir hatten uns auf ein Glas Bier verabredet. Von unserem Gespräch fertigte er einen nachstehend wiedergegebenen, um einen belanglosen Absatz gekürzten IM-Bericht:

243 BStU, ZA, HA II/13-322, Bl. 247.

»Berlin, 23. Juni 1988

Information
zum Gespräch mit dem Journalisten Fricke am 21.6.1988 in der Zeit von 21.45 bis 23.30 Uhr im ›Bierclub‹ des ›Grand Hotels‹ in der Hauptstadt der DDR, Berlin

Herr Fricke berichtete, daß er offiziell als Korrespondent des ›Deutschlandfunks‹ für die Berichterstattung anläßlich der Konferenz für kernwaffenfreie Zonen akkreditiert wurde und sich aus diesem Grunde seit dem 19.6.1988 in der Hauptstadt der DDR, Berlin, aufhält. Sein Aufenthalt war vorgesehen bis zum 22.6.1988; in Abstimmung mit dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Abteilung Journalistische Beziehungen, ist der Aufenthalt bis 23.6.1988 ausgedehnt worden.
Am 19.6.1988 war Fricke am Abend mit anderen Kollegen im Bereich des Brandenburger Tors, Unter den Linden, und führte dazu aus, daß es natürlich Behinderungen der Korrespondenten gegeben hat, daß Kabel zerschnitten, Kameras demoliert wurden, es einige Faustschläge gab, aber daß es nicht so war, wie es in den Medien der BRD und Berlin (West) dargestellt wurde. Nach seiner Auffassung hat er Verständnis dafür, daß die DDR kurz vor dieser Konferenz sensibel reagiert, was Sicherheitsfragen betrifft, und daß die Darstellung in den westlichen Medien nicht ganz den Tatsachen entsprochen hat.
Zur Konferenz selber: Fricke hatte am 21.6.1988 die erste Sendung über den ›Deutschlandfunk‹ ausgestrahlt. Am 22.6.1988 erfolgte ein Überspiel seines Beitrages in der Zeit von 19.00 bis 19.30 Uhr vom Internationalen Pressezentrum aus, und die Sendung im ›Deutschlandfunk‹ erfolgte gegen 21.10 Uhr verbunden mit abschließenden Bemerkungen zur Konferenz.
Nach seiner Auffassung ist die Konferenz, was die zahlenmäßige Beteiligung betrifft, positiv einzuschätzen. Die qualitative Beteiligung der Teilnehmer aus den unterschiedlichen Staaten entspricht nicht dem erwarteten Erfolg. Er persönlich schätzte ein, daß in der BRD zwar ein Interesse besteht, dies aber nicht allzu groß ist, daß aber in Staaten, wie England, Frankreich und den USA, die Konferenz kaum Erwähnung findet. Er hält es für positiv, daß die SPD und FDP vertreten ist [sic!], schätzt es aber als nicht gut ein, daß die CDU nicht vertreten war, weil nach seiner Auffassung die CDU – Fricke vertritt, so glaube ich, die CDU – ihren Standpunkt nicht vertreten hat. Es gab innerhalb der Union Streitigkeiten, da seitens der CDU eine Teilnahme in Berlin vorgesehen war, aber auf Drängen des CSU-Vorsitzenden Strauß diese Beteiligung von CDU-Politikern abgesagt wurde.
Zu Äußerungen von Fricke, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Konferenz stehen, aber aus Kontakten daraus entstanden sind:
Am 21.6.1988 war Fricke zum Mittagessen mit zwei namentlich von ihm nicht genannten Mitarbeitern des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Abteilung Journalistische Beziehungen. In bzw. bei diesem Mittagessen gab es Gespräche, die folgendes zum Inhalt hatten:
Die Führung der SED wird den XII. Parteitag um 1 Jahr vorziehen und auf das Jahr 1990 legen mit der Begründung, damit im Fünfjahresplanrhythmus zu liegen, zum anderen, um dem Genossen Honecker die Gelegenheit zu geben, nach den

Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der Gründung der DDR im November 1989 von der Funktion des Generalsekretärs zurückzutreten und einem Nachfolger Zeit zu lassen, bis zu dem im Frühjahr 1990 stattfindenden XII. Parteitag sich zu festigen.
Diese Ausführungen wären so sinngemäß oder wörtlich von den Mitarbeitern des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Abteilung Journalistische Beziehungen, gegenüber Fricke gemacht worden. Er konnte sie nicht so recht einordnen, glaubt aber nicht, daß es sich hier um eine gezielte Fehlinformation handelt, sondern hält diese Darlegungen durchaus für real und auf einer Grundlage basierend.«[244]

Nach der Wiedergabe solcher »sicherheitspolitisch bedeutsamen« Gesprächspassagen, denen sich Spekulationen über die mögliche Nachfolge Erich Honeckers angeschlossen hatten, fand sich der IM zu folgender Einschätzung meiner Person gedrängt:

»Zur Person Fricke
Bekannt ist, daß er ja zum CDU-Parteitag nach Dresden nicht einreisen durfte. Er erläuterte nochmals die Zusammenhänge. Ihm wurde offiziell versichert, die Information hat er vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Abteilung Journalistische Beziehungen, daß es sich um eine Fehlentscheidung von untergeordneten DDR-Mitarbeitern gehandelt hat und daß er jederzeit als Tourist und beruflich als Journalist in die DDR einreisen kann.
Vor kurzem sagte er, er wäre privat in Suhl gewesen, wo er im Hotel ›Thüringen-Tourist‹ gewohnt hat, wo er nach seinen Angaben ständig von zwei unauffälligen Herren begleitet wurde, so daß er sich in Suhl sehr sicher fühlte.
Interessant ist, daß Fricke sich sehr ausführlich mit der Politik beschäftigt, insbesondere mit der Entwicklung der SED und der Parteibasis. Er machte dazu folgende wörtliche Bemerkung:
›Seit einiger Zeit bin ich im Besitz der Parteiinformationen, die ja nur für die Parteibasis gedacht ist.‹ Er sagte weiter: ›Diese kleinen A 5 gedruckten Parteiinformationen, die mir zur Verfügung stehen, aus denen kann man sehr viel entnehmen, aus denen ist ersichtlich, daß es eine Reihe von Problemen gibt, Diskussionen geführt werden und darin auch angesprochen werden.‹
Er nannte dabei konkret die Parteiinformation, in der die Situation in der SED eingeschätzt wird (Mitgliederbewegung). Für seine Arbeit sei es gut, diese zu kennen. Er wertet diese für seine journalistische Tätigkeit aus. Er äußerte sich nicht, von wem und wie er in den Besitz dieser Parteiinformationen kommt.«[245]

Dem Operativen Material »Wühler« konnte ich auch eine handschriftlich verfaßte »Information zum Pressecocktail am 22.6.88 im Pressezentrum« entnehmen, der nach Abschluß des Internationalen Treffens stattgefunden hatte. Sie war für die Hauptabteilung II/13 verfaßt worden und bezog sich auf einen Empfang für Journalisten aus Ost und West im IPZ. Hier ein kurzer Auszug:

244 Ebenda, Bl. 111f.
245 Ebenda, Bl. 113.

»Nach Angaben von Quellen und Partnern des POZW gab es folgende Gesprächsthemen (von den westlichen Pressekorrespondenten):
– Erwartungen zu weiteren großzügigen Arbeitsmöglichkeiten für ausländische Journalisten
– Praktische beabsichtigte journalistische Vorhaben/Absichten
– Allgemeine politische Fragen
– Bewertung der Konferenz als ›propagandistisches Großmanöver zur Erlangung eines ideologischen Vorteils‹ ...
– Unverständnis über die Behandlung des Schweden Erikson (Ausdruck von Nicht-Dialogfähigkeit) und die Nichtzulassung von unabhängigen Friedensgruppen zur Konferenz.«[246]

Aus der Niederschrift ist erkennbar, daß erstens selbst die zu einem sogenannten Cocktail eingeladenen Gäste nach Strich und Faden bespitzelt wurden – und daß sich dafür zweitens nicht nur Inoffizielle Mitarbeiter hergaben, die üblichen »Quellen« sozusagen, sondern auch »Partner des POZW«: Partner des Politisch-Operativen Zusammenwirkens. Hinter dem aus dem Jargon des MfS stammenden Begriff versteckte sich die offizielle Zusammenarbeit des MfS mit Partei- und Staatsfunktionären, eine Partnerschaft, in der die Grenze zwischen offizieller und inoffizieller Mitarbeit in der Staatssicherheit fließend geworden war. Im MfS-Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit war das »politisch-operative Zusammenwirken« pseudowissenschaftlich wie folgt umschrieben:

»Durch Arbeitsteilung und wachsende Komplexität beim Schutz der sozialistischen Ordnung und des friedlichen Lebens der Bürger objektiv bedingtes, auf der Grundlage von dienstlichen Bestimmungen und anderen Festlegungen des Ministers für Staatssicherheit planmäßig gestaltetes, abgestimmtes kameradschaftliches und von gegenseitiger Hilfe und Unterstützung geprägtes Handeln des MfS mit anderen Organen in Wahrnehmung ihrer spezifischen Verantwortung und Möglichkeiten. Es dient der Konzentration des MfS auf die Sicherung der Schwerpunktbereiche und die Bearbeitung der politisch-operativen Schwerpunkte. Das politisch-operative Z. ist unter konsequenter Durchsetzung der spezifischen Verantwortung des MfS für die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und der anderen Organe für Ordnung und Sicherheit aufgabenbezogen und unter strikter Wahrung der Geheimhaltung und Konspiration zu organisieren.«[247]

Meine Observierung dauerte auch diesmal bis zur Ausreise über den S-Bahnhof Friedrichstraße an. Ich hatte meine Rückfahrt nach West-Berlin, von wo aus mein Rückflug nach Köln erfolgte, auf den 23. Juni verlegt, um in Ruhe noch einmal über die Museumsinsel und den Alexanderplatz in Ost-Berlin bummeln zu können und Eindrücke zu sammeln, Bücher zu kaufen

246 Ebenda, Bl. 251.
247 Das Wörterbuch der Staatssicherheit, S. 470.

und den Sommermarkt an der Markthalle in Augenschein zu nehmen. All das bedeutete auch Information – journalistische freilich, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Im Beobachtungsbericht zur OPK »Wühler« vom 28. Juni 1988 war mein Streifzug rund um den Fernsehturm in der üblichen kabarettreifen Komik auf das Minutiöseste festgehalten – bis zu meiner »Ausreise«. Ich war mittags gegen 13.00 Uhr im »Grand Hotel« vorbeigegangen, um mein dort deponiertes Handgepäck zu holen, und von dort zum S-Bahnhof Friedrichstraße gelaufen, bis zum »Tränenpalast«, wie dort die Grenzübergangsstelle im Berliner Volksmund genannt wurde.

»13.10 Uhr betrat ›Wühler‹ die Bahnhofshalle des Bahnhofs Friedrichstr. und stellte sich vor die Wechselstube hin. Er ging noch ein paar Schritte in die Mitte der Bahnhofshalle und stellte seinen Koffer und seine Tasche ab. Aus der Aktentasche nahm er ein Taschentuch, entfaltete es ganz und begann seine Brille zu putzen. Während er seine Brille putzte, schaute er sich die Menschen in der Bahnhofshalle an.

13.18 Uhr setzte ›Wühler‹ seine Brille auf, steckte das Taschentuch ein und hob sein Gepäck auf. Dann verließ er die Bahnhofshalle und ging zur GÜSt Bahnhof Friedrichstr.

13.20 Uhr verließ ›Wühler‹ über die GÜSt Friedrichstr. Bahnhof die Hauptstadt der DDR, Berlin, in Richtung Berlin (West).«[248]

Wiederum hatten mit Oberst Arnold und Major Götsche zwei höhere Offiziere des MfS ihren Daseinszweck erfüllt. Wie alle anderen im Kontext »erstellten« Berichte sollte auch ihr Elaborat als Basismaterial einer verallgemeinernden Information dienen, in welcher die Hauptabteilung II des MfS ihre operativen Erkenntnisse über meine Person und meine Arbeit zusammengefaßt hat. Sie hatte nachstehend wiedergegebenen Wortlaut:

»Hauptabteilung II — Berlin, 24.06.1988
Streng geheim!

Information zu Fricke, Karl Wilhelm, – ›DLF‹ – während der Aktion ›Progress‹

Der Leiter der ›Ost-West‹-Redaktion des ›Deutschlandfunks‹
Fricke, Karl Wilhelm
war vom 19.06. – 22.06.1988 zur Berichterstattung über die
›Konferenz zur Schaffung von atomwaffenfreien Zonen‹
in Berlin akkreditiert.
In der DDR hielt sich Fricke vom 19.06.1988, 12.32 Uhr bis zum 23.06.1988, 13.20 Uhr auf. (Über GÜSt Bahnhof Friedrichstraße). Er verlängerte seinen Aufenthalt bis zum 23.06.1988, um dadurch am Pressecocktail im IPZ (Beginn 22.06.1988, 21.00 Uhr) teilnehmen zu können.
Die festgestellten Informationsinteressen von Fricke konzentrierten sich im wesentlichen auf:

248 BStU, ZA, HA II/13-322, Bl. 255.

– die Bewertung der innenpolitischen Situation in der DDR; welche Probleme bestehen (Versorgungslage, Bauprobleme, Stimmungslage in der DDR-Bevölkerung),
– zu erwartende personelle Veränderungen in der Partei- und Staatsführung. Dabei argumentierte Fricke mit den, durch westliche Medien verbreiteten und bekannten Spekulationen, um seine Gesprächspartner zu Bewertungen zu provozieren.
– die Charakterisierung der Beziehungen der DDR zur UdSSR, der UVR und der BRD. Insbesondere nach den Gesprächen von Delegationsmitgliedern der SPD und FDP mit offiziellen DDR-Vertretern versuchte Fricke, diese zu ihren Erkenntnissen, Einschätzungen abzuschöpfen.
Zur Sammlung von Informationen nutzte Fricke die großzügigen journalistischen Arbeitsbedingungen und die zur Konferenz bestehende Dialogbereitschaft unter den Konferenzteilnehmern. Er konzentrierte seine journalistischen Handlungen zur Konferenz auf deren Verlauf, die gehaltenen Diskussionen der Vertreter beider deutscher Staaten, die Beobachtung der Kommissionssitzungen und Gespräche mit ausländischen Konferenzteilnehmern.
Er nahm ausgiebig die gebotenen Arbeitsmöglichkeiten in den Tagungsgebäuden (Palast der Republik, Palasthotel) wahr, nutzte das Informationsangebot im Pressezentrum und führte Gespräche mit Konferenzteilnehmern aus der DDR, u. a. mit dem
Gen. Prof. Max Schmidt (IPW).
Mehrfache Gespräche führte Fricke im IPZ mit den akkreditierten ständigen Korrespondenten
Baum, Karl-Heinz (›FR/WAZ‹)
Heber, Hartwig (ARD-HF)
Hauptmann, Wolfgang (ARD-HF)
und den Reisekorrespondenten aus der BRD
Kleinschmidt [sic!], Harald (›DLF‹)
Karutz, Hans-Rüdiger (›Die Welt‹).
Zum Inhalt der geführten Gespräche liegen keine Erkenntnisse vor. Des weiteren hatte Fricke Gespräche mit den Vertretern des MfAA der DDR, Abteilung Journalistische Beziehungen, Sektor 2
Nickelsen, Olaf
Muth, Rolf
(Anlage 1) sowie am 21.06.1988 von ca. 21.45 Uhr–23.30 Uhr mit einem IM der HA VI/OuT (Anlage 2).
Darüber hinaus wurde erarbeitet, daß Fricke mit bisher nicht bekannt gewordenen Korrespondenten aus der UdSSR sowie während des Pressecocktails am 22.06.1988 im IPZ mit DDR-Journalisten Kontakt hatte. Weitere Hinweise liegen nicht vor.
Außerhalb der Konferenz wurden zu Fricke keine operativ-relevanten Feststellungen getroffen. Er besuchte am 21.6.1988 eine Veranstaltung der ›Distel‹ sowie am 23.06.1988 Museen in Berlin. Die Kontrollen im Unterkunftsobjekt erbrachten keine operativen Ergebnisse.

Am 20.06.1988 und 21.06.1988 wurden journalistische Beiträge des Fricke im ›DLF‹ (20.06.1988) und im ZDF (21.06.1988) gesendet (Anlage 3).«[249]

Eine Kommentierung verdient ein solches Papier nicht. Ebenso müßig wäre die Wiedergabe weiterer Beobachtungsberichte, zum Beispiel über meinen Aufenthalt im Staat der SED Ende August/Anfang September 1988 gelegentlich einer weiteren, der letzten Informationsreise des Arbeitskreises Deutschlandpolitik der CDU/CSU-Fraktion. Sämtliche Observierungsberichte sind nach ein- und demselben Schema angelegt, sie seitenlang zu zitieren würde die Wiederholung banaler Belanglosigkeiten bedeuten. Kompromittierendes findet sich nicht darin – als »Kompromate« waren sie mithin untauglich. Kompromat? Das MfS hat gern damit gearbeitet. Seine Definition laut Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit:

»Sachverhalt aus dem Leben einer Person, der im Widerspruch zu gesellschaftlichen (juristischen, moralischen) Normen und Anschauungen steht, bei seinem Bekanntwerden zu rechtlichen oder disziplinarischen Sanktionen, zu Prestigeverlusten, zur öffentlichen Bloßstellung, zur Gefährdung des Rufes im Bekannten- und Umgangskreis führen würde und auf Grund dessen bei der betreffenden Person das innere Bedürfnis entsteht bzw. geweckt werden kann, die daraus resultierenden negativen Folgen von sich abzuwenden bzw. eingetretenen Schaden wiedergutzumachen.
Bei der Gewinnung neuer IM, beim Herausbrechen von Personen aus feindlichen Gruppen, bei der Durchführung von Zersetzungsmaßnahmen mit Hilfe von K. werden diese bestehenden oder hervorgerufenen Rückversicherungs- und Wiedergutmachungsbestrebungen genutzt. Die Lösung dieser Aufgaben, vor allem bei Personen mit verfestigter antisozialistischer Einstellung, kann auch die Schaffung von wirksamen K. erforderlich machen.
Kompromittierende Sachverhalte können sein:
– nicht geahndete Gesetzesverletzungen,
– Verletzung von Pflichten, Begünstigung von Fehlverhalten und Schädigung,
– Übertretung moralischer und politisch-ideologischer Normen,
– Verheimlichung belastender persönlicher Verbindungen, Fälschungen.
Die motivierende Wirkung eines K. ist immer gebunden an die jeweilige Person.«[250]

Zweifellos zielte die Observierung auch auf die Möglichkeit, »wirksame Kompromate« zu schaffen. Um so frustrierter mußte die Abteilung VIII/10 in ihrem Beobachtungsbericht vom 13. September 1988 feststellen:

»Zielstellung:
Feststellung und Identifizierung von Kontaktpersonen, Feststellung von Adressen.

249 Ebenda, Bl. 102f.
250 Das Wörterbuch der Staatssicherheit, S. 217f.

Ergebnis:
keine Aktivitäten laut Aufgabenstellung.«[251]

Etwas anderes aber bestätigen mir die Beobachtungsberichte: Sie rechtfertigen im nachhinein meine Entscheidung, während meiner Aufenthalte in Ost-Berlin und der DDR zu Bürgerrechtlern und Oppositionellen niemals direkt Kontakte zu suchen – ich hätte sie durch meine Person politisch »kompromittiert«, weniger mich selbst gefährdet. Statt dessen unterhielt ich solche Verbindungen über Dritte, zu Rainer Eppelmann, dem mutigen Gemeindepfarrer an der Samariter-Kirche in Berlin-Friedrichshain, zum Beispiel über Ralf Hirsch nach dessen Ausweisung nach West-Berlin. Rainer Eppelmann, vom MfS wegen seiner weit über Berlin hinaus aufsehenerregenden Blues-Messen im Operativen Vorgang »Blues« bearbeitet, war von mir wiederholt als führender Kopf der Opposition zitiert und herausgestellt worden, zumal 1982, als er gemeinsam mit Robert Havemann als Initiator des Berliner Appells »Frieden schaffen ohne Waffen« hervorgetreten war. Er zählte zu den ersten, die ich nach dem Sturz Honeckers in Ost-Berlin aufsuchte, um ihn zu interviewen – nun ohne Gefahr, daß ich ihn »kompromittieren« könnte.

Das Jahr 1989, wie historisch entscheidend es für die Implosion des DDR-Sozialismus auch war, bot mir zunächst keine Gelegenheit mehr zu journalistischer Arbeit »vor Ort«. Die alltägliche Berichterstattung wurde vom Studio Berlin des Deutschlandfunks wahrgenommen. Um so eingehender wurden meine Programmplanungen und -absprachen von meinem Redaktionsschreibtisch in Köln aus von der MfS-Funkaufklärung erfaßt und ausgewertet. Die in diesem Zusammenhang letzte Information bezog sich auf eine Funkdokumentation, die ich über die Wahlfälschung bei den Kommunalwahlen am 7. Mai 1989 in der DDR ins Programm genommen hatte. Die folgende Information stellt wahrscheinlich meine letzte operative Bearbeitung im MfS dar:

»Wiederholte gegnerische Aktivitäten
im Zusammenhang mit den Wahlen
zu den örtlichen Volksvertretungen
am 7. Mai 1989 Streng Geheim

Information G/023298/22/06/89/02

Nach wie vor beschäftigen sich bestimmte gegnerische Kreise intensiv mit den Wahlen zu den örtlichen Volksvertretungen am 7. Mai 1989 in der DDR und dem im Ergebnis der Wahlen von feindlich-negativen Kräften und den Kirchen in der DDR erhobenen Vorwurf der Wahlfälschung.
Im Rahmen der gegnerischen Aktivitäten zu dieser Problematik traten und treten der leitende Redakteur der Springer-Zeitung ›Die Welt‹
Kahl, Werner,

251 BStU, ZA, HA VIII 3264, Bl. 75.

und der Referatsleiter im Gesamtdeutschen Institut – Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben (BfgA)

Buch, Günther,

sowie die Journalisten des ›Deutschlandfunks‹

Fricke, Karl Wilhelm,

und

Kleinschmid, Harald,

besonders aktiv in Erscheinung.

Konkret wurden zu den Aktivitäten dieser gegnerischen Kräfte zu der Gesamtproblematik Wahlen in der DDR folgende Hinweise erarbeitet:

1. Kahl und Buch sind gegenwärtig dabei, durch Befragungen ehemaliger DDR-Bürger und andere Recherchen ›Beweise‹ zu schaffen, die belegen, daß eine Vielzahl der Personen, die vor dem 7. Mai 1989 die Genehmigung zur ständigen Ausreise in die BRD bzw. nach Westberlin vor allem deshalb erhielten, um den Kreis der Nichtwähler auf ein Minimum zu begrenzen. [...]

2. Fricke und Kleinschmid gehen bei der Einschätzung zu den Wahlen am 7.5.1989 in der DDR davon aus, daß der Vorwurf der Wahlfälschung gerechtfertigt ist. Deshalb gehen ihre Aktivitäten in die Richtung, durch Befragung und Abschöpfung von DDR-Bürgern in Erfahrung zu bringen, wie in der Bevölkerung der DDR die veröffentlichten Wahlergebnisse betrachtet werden.

Im Rahmen entsprechender Recherchen will Kleinschmid in Erfahrung gebracht haben, daß Mitglieder der SED, auch in Kreisen leitender Funktionäre, in zunehmendem Maße eingeräumt werde, daß die veröffentlichten Ergebnisse zu den Wahlen am 7.5.1989 manipuliert worden wären.

In diese Betrachtungsweise ordnen sich nach Auffassung von Kleinschmid auch die Aussagen des DDR-Schriftstellers

Hermlin, Stephan,

ein, der gegenüber Kleinschmid behauptet habe, daß es eine solche ›Pleite‹ wie die Wahlen am 7.5.1989 in der DDR nicht mehr geben werde. Mit dieser Aussage habe Hermlin nach Ansicht von Kleinschmid auf zwei Aspekte hingewiesen. Diese seien einmal darin zu sehen, daß Hermlin ebenfalls davon ausgeht, es läge Wahlfälschung vor. Zum zweiten geht Kleinschmid davon aus, daß Hermlin mit dieser Aussage darauf hinwies, es werde an einem neuen Wahlgesetz gearbeitet. Dieses neue Wahlgesetz könnte schon bei den bevorstehenden Wahlen zur Volkskammer Anwendung finden.

Bezüglich der Wahlen zur Volkskammer will Kleinschmid wissen, daß diese auf das Jahr 1990 vorgezogen werden sollen. Zumindest kursiere ein solches Gerücht in Mitgliederkreisen der SED.

Im ähnlichen Sinne wie Hermlin habe sich auch der Schriftsteller

de Bruyn, Günter,

gegenüber Kleinschmid geäußert. Im Gegensatz zu Hermlin sei de Bruyn jedoch davon ausgegangen, daß sowohl die Verfassung als auch das Wahlgesetz der DDR sehr gute Rechtsvorschriften sind. Es gelte lediglich, die Rechtsvorschriften entsprechend der darin verankerten Rechtsnormen anzuwenden bzw. durchzusetzen. Aber genau darin liege das Problem, denn weder

die Verfassung noch das Wahlgesetz der DDR würden nach Geist und Buchstaben durchgesetzt, diese Rechtsvorschriften würden lediglich interpretiert.
Dieser Ansicht schlossen sich Fricke und Kleinschmid vollinhaltlich an. Für Fricke ist es lediglich erforderlich, das der Artikel 1 der Verfassung der DDR, in dem das ›Führungsmonopol‹ der SED festgeschrieben ist, zu ändern.
Bemerkung:
Bei Auswertung der Information ist Quellenschutz erforderlich.«[252]

Das Wort »lediglich« im vorletzten Satz der vorstehenden Information war eine fast charmante Untertreibung, denn der Schlüsselsatz in Artikel 1 der DDR-Verfassung: »unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei« hatte das Herrschaftsmonopol der SED zu sanktionieren. Er wurde von der Volkskammer durch Beschluß der übergroßen Mehrheit der Abgeordneten am 1. Dezember 1989 aus der Verfassung getilgt. Zu diesem Zeitpunkt war das MfS formaliter nicht mehr existent, denn nach dem im Politbüro der SED am 17. Oktober erzwungenen und einen Tag später im Plenum des Zentralkomitees vollzogenen Rücktritt Erich Honekkers als Generalsekretär der Partei, Vorsitzender des Staatsrates und des Nationalen Verteidungsrates der DDR sowie nach dem Rücktritt des Ministerrates der DDR unter seinem Vorsitzenden Willi Stoph hatte Hans Modrow als dessen Nachfolger in seiner ersten Regierungserklärung am 17. November die Umwandlung des Ministeriums für Staatssicherheit in ein Amt für Nationale Sicherheit mitgeteilt. Seine Existenz währte nicht lange. Durch Beschluß des Ministerrates vom 14. Dezember 1989 wurde auch das AfNS für aufgelöst erklärt. Nachfolge-Organisationen, wie sie Modrow vorgeschwebt hatten, kamen nicht mehr zustande – weder ein »Verfassungsschutz« noch ein »Auslandsnachrichtendienst«. Meine letzte Akkreditierung mit Einreisevisum wurde fällig, als ich zur Berichterstattung vom Außerordentlichen Parteitag der SED nach Ost-Berlin kam, der in zwei Phasen zusammentrat: am 8./9. und am 15./16. Dezember 1989. Zu diesem Zeitpunkt hatte die DDR-Justiz Erich Mielke, den früheren Minister für Staatssicherheit, bereits wegen Amtsmißbrauch und Korruption in Untersuchungshaft genommen, nachdem er sein Ministeramt formell schon lange niedergelegt hatte und aus dem Politbüro der SED sowie aus der Partei selbst ausgeschlossen worden war. Die SED war inmitten ihrer Metamorphose zur PDS.

Während meines Aufenthaltes als Reisekorrespondent in Ost-Berlin kam es nun nicht mehr zu einer operativen Bearbeitung – und als ich mich im »Palast-Hotel«, wo ich untergebracht worden war, am Tage meiner Rückreise zwei Wochen vor dem Jahreswechsel an der Hotel-Rezeption verabschiedete, fragte mich ein Mitarbeiter vom Empfang, ob ich denn im neuen Jahr auch wieder Gast sein würde im »Palast-Hotel«. Ich bejahte. »Mit Sicherheit«, sagte ich arglos. »Nein«, meinte er und lachte, »1990 ohne Sicherheit!«

252 BStU, ZA, HA XX/AKG-1046, Bl. 379.

# Zwei Kassationsentscheidungen

Anders als die Bundesrepublik verfügte die DDR in ihrem Strafprozeßrecht (und analog dazu im Zivilprozeßrecht) über das Institut der Kassation als außerordentlichen Rechtsbehelf, mit dessen Hilfe auch bereits rechtskräftige Urteile wieder aufgehoben und geändert werden konnten. Gesetzlich näher geregelt wurde die Kassation in Strafsachen durch die DDR-Strafprozeßordnung vom 2. Oktober 1952, aber sie war schon fünf Jahre früher eingeführt worden, nämlich durch Kassationsgesetze der Länder, und nach Gründung der DDR neu geregelt worden, nämlich durch das Gesetz über die Errichtung des Obersten Gerichtshofes und der Obersten Staatsanwaltschaft vom 8. Dezember 1949. Rechtskräftige Entscheidungen in Strafsachen konnten durch das Oberste Gericht kassiert werden, falls sie »auf einer Verletzung des Gesetzes beruht« hatten oder »im Strafausspruch gröblich unrichtig« gewesen waren – so Paragraph 301 besagter Strafprozeßordnung. Antragsberechtigt waren nur der Generalstaatsanwalt oder der Präsident des Obersten Gerichts, nicht der Verurteilte. Nach der Novellierung der Strafprozeßordnung durch Gesetz vom 17. April 1963 wurde das Kassationsrecht auch auf die Bezirksgerichte übertragen, soweit Entscheidungen der Kreisgerichte »unrichtig« erschienen. Nach Paragraph 311 der zweiten, am 12. Januar 1968 beschlossenen DDR-Strafprozeßordnung wurden diese Bestimmungen durch die Möglichkeit zur Kassation in Strafsachen sogar noch erweitert, »wenn die Begründung der Entscheidung unrichtig« war.

Ursprünglich hatte sich die Politbürokratie der SED mit der Kassation ein juristisches Instrument schaffen wollen, das die Durchsetzung der Parteilichkeit in der Rechtsprechung und ihre Einheitlichkeit gewährleisten sollte, insoweit »unrichtige« Entscheidungen auch nach Eintritt der Rechtskraft »korrigiert« werden konnten. Vor allem in den fünfziger Jahren nutzte die Justiz unter Kuratel der SED die Möglichkeit zur Kassation, um die Politisierung der Rechtsprechung zu forcieren. Ihre Urheber sahen nicht voraus, daß sich die Kassation nach der demokratischen Revolution in der DDR auch gegen die politische Unrechtsjustiz im Staat der SED selbst anwenden ließ und sich das Oberste Gericht zur Kassation eigener Strafurteile genötigt sah. Das erste Kassationsurteil erging in Sachen Walter Janka und andere am 5. Januar 1990 und führte selbstverständlich zur Aufhebung des Urteils vom 26. Juli 1957 sowie zum Freispruch der Angeklagten; und kassiert wurden in der Folgezeit noch weitere drei Urteile – die Entscheidungen gegen Wolfgang Harich und andere, gegen Vera Wollenberger und gegen Rudolf Bahro. Für weitere Kassationsurteile fehlte die Zeit. Mit dem Wirksamwerden des Einigungsvertrages am 3. Oktober 1990 wurden das Oberste Gericht und die Oberste Staatsanwaltschaft der DDR aufgelöst.

In meiner eigenen Strafsache hatte der seinerzeitige Oberrichter am Obersten Gericht, Rudi Beckert, von sich aus am 30. Juli 1990 dem Generalstaatsanwalt der DDR einen schon am 26. März 1990 verfaßten Aktenvermerk[253] zugeleitet, in dem er auf »eine Reihe von ernsthaften Gesetzesverletzungen« in dem gegen mich durchgeführten Verfahren aufmerksam machte, um eine Kassation des Urteils prüfen zu lassen. »Ermittlungen, die nicht auf rechtsstaatlichen Grundsätzen beruhen – dafür gibt es massive Hinweise in den Akten – und zur Verurteilung führen, müssen die Aufhebung des Urteils zur Folge haben« – so Beckerts Schlußfolgerung. Aus seinem Vermerk ging im übrigen hervor, »daß weder das Original des Urteils noch ein Protokoll über die Hauptverhandlung vom 11. Juli 1956 vorhanden« waren.

Da ich von der Initiative des DDR-Juristen, die ihm zur Ehre gereicht, keine Ahnung hatte, wurde ich meinerseits initiativ. Ich bat Rechtsanwalt Rolf Henrich in Eisenhüttenstadt um die Wahrnehmung meiner Interessen. Als ein Vertreter der Bürgerrechtsbewegung in der DDR und Verfasser des regimekritischen Buches »Der vormundschaftliche Staat. Vom Versagen des real existierenden Sozialismus«, das im Frühjahr 1989 im Westen herausgekommen war, war er mir nicht nur ein Anwalt meines Vertrauens, wie ich ihn mir nicht besser wünschen mochte – ich hatte auch über einen mit ihm befreundeten Rechtsanwalt in Dortmund Verbindung zu ihm, noch ehe die Diktatur der SED zerbrochen war. Rechtsanwalt Henrich nahm das Mandat sofort an und richtete am 6. Juni 1990 an den Generalstaatsanwalt der DDR ein ausführliches Schreiben, mit dem er die Kassation meines Urteils anregte. Seine Begründung schloß mit den Worten:

> »Das Verfahren gegen Karl Wilhelm Fricke verlief in Formen, die von außen gesehen an den Rechtsstaat erinnern. Es war nicht regellos; Prozeßvorschriften sind wenigstens teilweise eingehalten worden. Freilich sind die entsprechenden Formen sinnentleert, schon allein dadurch, daß das Urteil gegen meinen Auftraggeber politisch vorfabriziert war und bereits vor Beginn der Prozedur feststand.
> Die eigentümliche Verbindung von absoluter Willkür und juristischem Formalismus kennzeichnet das Verfahren, welches dazumal gegen meinen Auftraggeber durchgeführt wurde.
> Ich rege hiermit die Kassation des genannten Urteils an.«[254]

Indes ließ sich der Generalstaatsanwalt der DDR Zeit. Erst am 9. August, mit zwei Monaten Verzögerung, verfügte er die Beiziehung meiner Gerichtsakten, wie Rechtsanwalt Henrich am 23. August bei einer Akteneinsicht feststellen mußte – und als sich wiederum wochenlang nichts tat, stieß er am 20. September 1990 noch einmal nach. Auszug aus seinem Schreiben:

253 Vgl. Aktenvermerk Rudi Beckert vom 26.3.1990, Kopie im Archiv des Autors.
254 Schreiben des Rechtsanwalts Rolf-R. Henrich vom 6.6.1990, Kopie im Archiv des Autors.

»Das Kassationsverfahren brächte die unwiederbringliche Gelegenheit, ein gehöriges Stück Rechtsgeschichte der DDR aus eigener Kraft aufzuarbeiten! Geschieht das nicht, dann bleibt zu befürchten, daß der fatale Eindruck entsteht, die hiesige Staatsanwaltschaft wolle den Fall Fricke nicht bearbeiten, weil sie selber in die vorstehend dargelegten Machenschaften als Institution allzusehr involviert ist. Und: Es ließe sich der ebenfalls fatale Eindruck nicht vermeiden, daß die Generalstaatsanwaltschaft der DDR im Hinblick auf die in den letzten Monaten beantragten Kassationen (die zweifellos allesamt berechtigt waren!) einseitig politisch ausgewählt hat. Ein solches Ergebnis würde ganz sicher rechtspolitische Schäden nach sich ziehen, welche kaum mehr kalkulierbar wären. Solche Schäden wären jedoch vermeidbar, wenn die Generalstaatsanwaltschaft noch vor dem 3. Oktober 1990 entsprechende Anträge stellte.«[255]

Die Antwort auf dieses Schreiben, datiert vom 9. Oktober 1990, stammt von dem heutigen Generalbundesanwalt Kay Nehm, damals Beauftragter für die Auflösung der Dienststelle des Generalstaatsanwalts der DDR. Der Kernsatz: »Die Behörde des Generalstaatsanwalts der DDR ist mit Inkrafttreten des Einigungsvertrages aufgelöst.«[256] Am 22. November folgte die Mitteilung, daß meine Akten dem Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht in Berlin zugeleitet würden. Das ist dann auch ohne Verzug geschehen. Mit der neuen Rechtslage erlosch mein Mandat für Rolf Henrich. Die neue Rechtslage bestand darin, daß nach den die Rechtspflege betreffenden Bestimmungen des Einigungsvertrages zeitweilig auch in der Bundesrepublik die Kassation rechtskräftiger Urteile von DDR-Gerichten möglich geworden war, und zwar nach Maßgabe des noch von der frei gewählten DDR-Volkskammer am 29. Juni 1990 beschlossenen 6. Strafrechtsänderungsgesetzes, das auch Verurteilten selbst das Recht auf Kassationsanträge einräumte, sowie des Rehabilitierungsgesetzes vom 6. September 1990. Erst mit dem Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz vom 29. Oktober 1992 wurde diese Regelung aufgehoben und durch ein einheitliches Rehabilitierungsverfahren ersetzt, das eine Kassation aus rechtsstaatlicher Erwägung fortan nicht mehr vorsah.

Ich betraute nun den Rechtsanwalt Karl Fricke aus der Kölner Anwaltskanzlei Dr. Bense & Stump mit der Wahrnehmung meiner Kassationssache – meinen Sohn. Am 5. Dezember 1990 stellte er einen entsprechenden Antrag beim Landgericht Berlin, den er unter anderem wie folgt begründete:

»Begründung:

Der Angeklagte wurde durch Urteil des Ersten Strafsenats des Obersten Gerichts der DDR – 1 Zst (I) 2/56 – vom 11. Juli 1956 ›wegen Verbrechens gegen Art. 6 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik zu 4 – vier – Jahren Zuchthaus verurteilt‹.

255 Schreiben des Rechtsanwalts Rolf-R. Henrich vom 20.9.1990, Kopie im Archiv des Autors.
256 Schreiben des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof/Beauftragter für die Auflösung der Dienststelle des Generalstaatsanwalts der DDR vom 9.10.1990, Kopie im Archiv des Autors.

Die erkannte Strafe wurde in vollem Umfang verwirklicht.
Das Urteil ist aufzuheben und der Angeklagte freizusprechen, da die Entscheidung auf einer schwerwiegenden Verletzung des Gesetzes beruht.
I. Das Urteil ist unter Verstoß gegen die Minimalanforderungen rechtsstaatlicher Verfahrensweisen zustandegekommen.
Dem Unrechtsurteil ging die völkerrechtswidrige Entführung des Angeklagten aus dem Westteil Berlins am 1. April 1955 durch den Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes Kurt Rittwagen, O – 1096 Berlin, Oberseestraße 27, in den Ostteil Berlins voraus. Dort wurde der Angeklagte in die Untersuchungshaftanstalt des Staatssicherheitsdienstes in Berlin-Hohenschönhausen verbracht.
Die Untersuchungshaft dauerte vom 2. April 1955 bis zum 11. Juli 1956, also über 15 Monate.
Auf Grund der journalistischen Arbeit des Angeklagten – sorgsame Recherche und Veröffentlichung der aus allgemein zugänglichen Quellen gewonnenen Informationen – war bei dem DDR-Staatssicherheitsdienst der Verdacht entstanden, der Angeklagte habe illegale konspirative Beziehungen in der DDR, aus denen er Informationen beziehe. Dieser Vorwurf erwies sich schon während des Ermittlungsverfahrens als nicht haltbar.
Der Versuch, mittels rechtswidriger Verhörmethoden (Isolationshaft/Schlafentzug/Tag-und-Nachtverhöre) ein ›Geständnis‹ aus dem Angeklagten herauszupressen, scheiterte. Infolgedessen dauerte es nach Abschluß der Vernehmungen im April 1955 bis zum April 1956, ehe erstmals Anklage erhoben wurde. Diese Anklageschrift wurde auf Weisung des Zentralkomitees der SED, dem die Ermittlungsakten zur Überprüfung vorlagen, an die Staatsanwaltschaft zurückgegeben. Die zweite Anklage wurde am 18.6.1956 bei dem Obersten Gericht der DDR erhoben.
Sowohl die überlange Dauer der U-Haft als auch die Vernehmungspraktiken wurden durch die damaligen Justizorgane der DDR intern als gesetzwidrig eingestuft. Ich nehme insoweit Bezug auf einen Schriftwechsel zwischen dem Vizepräsidenten des Obersten Gerichts Ziegler und der Staatsanwaltschaft, veröffentlicht im Deutschland Archiv 10/1990, S. 1484.
Bereits diese eklatanten Verstöße gegen damals geltendes Recht der DDR sowie elementare Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit im Ermittlungsverfahren begründen eo ipso die Kassation des Urteils.
II. Das Urteil des Obersten Gerichts der DDR hält auch einer materiellen Überprüfung nicht stand.
1. Die Verurteilung beruht auf einer wegen seiner Unbestimmtheit völlig rechtsstaatswidrigen Strafnorm. Artikel 6 der Verfassung der DDR kann mangels Bestimmtheit nicht Grundlage eines Urteils sein.
2. Die Verurteilung des Angeklagten steht im Widerspruch zu dem damals geltenden Recht der DDR. Das Urteil ist unter Verstoß gegen Artikel 5 der Verfassung der DDR zustandegekommen, da der Verurteilung ein völkerrechtswidriger Gewaltakt vorausging. Gemäß Art. 5 der Verfassung der DDR binden die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts die Staatsgewalt und die Bürger.
3. In den Urteilsgründen wird dem Angeklagten vorgeworfen, ›während seiner journalistischen Tätigkeit‹ ein ›Archiv aus Veröffentlichungen der

Deutschen Demokratischen Republik und aus Westzeitschriften‹ angelegt und die daraus gewonnenen Erkenntnisse publizistisch verwertet zu haben.
Mit dieser Tätigkeit hat der Angeklagte das in Artikel 9 der Verfassung der DDR verbriefte Grundrecht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen.
4. Der dem Urteil weiterhin zugrundeliegende Vorwurf der ›Spionage‹, der formaliter zu der Verurteilung wegen ›Kriegshetze‹ geführt hat, entbehrt jeder Grundlage.
Im Rahmen seiner journalistischen Tätigkeit erhielt der Angeklagte durch einen Kommilitonen zwei Wirtschaftsberichte mit Zahlen über die Treibstoffproduktion der Deutschen Demokratischen Republik sowie die Produktion von Lastkraftwagen und Traktoren in der Deutschen Demokratischen Republik.
Dieses Informationsmaterial händigte der Angeklagte im Rahmen seiner journalistischen Tätigkeit für den Münchener Pressedienst ›Aktueller Reportage-Pressedienst‹ (ARP) dem damaligen Herausgeber des Pressedienstes, Thomas von Sessler, aus. Soweit durch die Weitergabe der Wirtschaftsberichte der Tatbestand der ›Spionage‹ objektiv verwirklicht sein sollte, fehlt es zumindest an dem für die Verurteilung erforderlichen Vorsatz.
Richtig ist, daß der Angeklagte von sich aus im Ermittlungsverfahren ausgesagt hat, er habe die entsprechenden Berichte erhalten und diese an den ARP weitergeleitet. Dies geschah in Unwissenheit darüber, daß diese Berichte als Spionagematerial Verwendung finden sollten. Für den Angeklagten war die Weitergabe der Information Bestandteil journalistischer Arbeit.
Das Gericht begründet den Urteilsspruch damit, der Angeklagte habe ›dabei mitgewirkt, daß Produktionsziffern über Treibstoff und Kraftfahrzeuge, die im Interesse der wirtschaftlichen Festigung der Deutschen Demokratischen Republik geheim zu halten waren, in die Hände von Spionageorganisationen kamen‹.
Das Urteil schweigt darüber, in die Hände welcher Spionageorganisationen die Berichte gelangten, noch ist den Aussagen des Angeklagten im Ermittlungsverfahren und im Hauptverfahren zu entnehmen, er habe vorsätzlich geheime Informationen einem Nachrichtendienst zugänglich gemacht.
Durch die Entscheidungsgründe des Urteils zieht sich wie ein roter Faden der angestrengte Versuch des Gerichts, die journalistische Tätigkeit des Angeklagten unter den Straftatbestand der ›Kriegshetze‹ zu subsumieren. In den Urteilsgründen heißt es wörtlich:
›Sessler suchte den Angeklagten in seiner Wohnung in West-Berlin auf und gewann ihn für die Mitarbeit an diesem Pressedienst.‹
In den Urteilsgründen führt das Gericht weiter aus, der Angeklagte habe ›in zahlreichen Artikeln die Deutsche Demokratische Republik ... in gemeiner Weise angegriffen und verleumdet. Er habe damit gezeigt, daß er von tiefem Haß gegen diesen Staat erfüllt sei. Diese innere Einstellung des Angeklagten hat auch in seinen Spionagehandlungen ihren objektiven Ausdruck gefunden.‹
Der Angeklagte wurde also wegen seiner inneren Einstellung und Opposition zur damaligen DDR und der aus diesem Antrieb heraus ausgeübten journalistischen Tätigkeit verurteilt.

Das Urteil ist exemplarisch für politische Justiz der DDR in den fünfziger Jahren, durch die in Wahrung des Scheins eines rechtsstaatlichen Verfahrens Oppositionelle zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt wurden.
Der Angeklagte hat niemals Spionage betrieben. Das Urteil ist aus diesem Grunde aufzuheben und der Angeklagte von der Anklage freizusprechen.«[257]

Unabhängig davon beantragte auch die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht am 21. Februar 1991 unter Rückgriff auf den Antrag von Rechtsanwalt Henrich vom 6. Juni 1990 die Kassation meines Urteils. Auch aus seiner Begründung nachstehend ein Auszug wegen der darin enthaltenen grundsätzlichen Rechtserwägungen:

»Der Antrag des Betroffenen ist als Kassationsantrag nach §§ 311, 312 StPO/DDR i.d.F. des 6. Strafrechtsänderungsgesetzes i.V.m. Artikel 8 und Anlage I Kapitel III Sachgebiet A Abschnitt III Ziffer 14 Buchstabe h sowie Abschnitt IV Ziffer 3 Buchstabe e des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 i.V.m. Artikel 4 Ziffer 2 der Vereinbarung vom 18. September 1990 zur Durchführung und Auslegung des Einigungsvertrages zulässig.
Der Kassationsantrag ist hiesigen Erachtens auch offensichtlich begründet.
Unabhängig davon, ob die der Verurteilung des Antragstellers zugrundegelegte Vorschrift überhaupt einen Straftatbestand darstellt und überdies ggfs. auf den Antragsteller Anwendung finden konnte, weil der Antragsteller nach DDR-Rechtsverständnis Ausländer war und die im Urteil angeführten Handlungen außerhalb der DDR begangen hatte, beruht die Entscheidung schon deshalb auf einer schwerwiegenden Verletzung des Gesetzes, weil sie erst dadurch möglich wurde, daß der Antragsteller – was allgemein bekannt ist – zum Zwecke der Aburteilung von Berlin (West) nach Ost-Berlin entführt worden war.
Im übrigen beruht auch die Entscheidung als solche auf einer schwerwiegenden Verletzung des Gesetzes.
Artikel 6 der Verfassung der DDR (1949) war zwar nach Artikel 144 Verfassung der DDR (1949) unmittelbar geltendes Recht der DDR und hat die in der Norm aufgezählten Verstöße als Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches qualifiziert und somit den allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches für anwendbar erklärt. Gleichwohl ist diese Vorschrift als reine Willkürnorm anzusehen, weil darin fest umrissene, zumindest einkreisbare Tatbestandsmerkmale insbesondere hinsichtlich der Merkmale ›Boykotthetze‹ gegen demokratische Einrichtungen und Organisationen sowie Kriegshetze fehlen, so daß diese Vorschrift auf jedes mißliebige Verhalten erstreckt werden konnte und vorliegend auch erstreckt worden ist.
Der Tenor der Entscheidung läßt überhaupt nicht erkennen, in welcher Begehungsform Artikel 6 Verfassung der DDR (1949) von dem Antragsteller erfüllt worden sein soll. In den Urteilsgründen wird Spionage kurzerhand un-

257 Antrag des Rechtsanwalts Karl Fricke auf Kassation vom 5.12.1990, Kopie im Archiv des Autors.

terstellt, aber nicht im einzelnen begründet, und diese sodann als Kriegshetze bezeichnet, weswegen der Antragsteller nach Artikel 6 zu bestrafen sei.
Selbst wenn die auf Erlangung und Auswertung von Informationen gerichtete journalistische Tätigkeit des Antragstellers Spionage gewesen wäre, wäre es offensichtlich fehlerhaft, diese als Kriegshetze zu werten, weil ein das – in Artikel 6 der Verfassung der DDR (1949) gerade nicht enthaltene – Tatbestandsmerkmal der Spionage erfüllendes Handeln schon begrifflich nicht unter das Merkmal Kriegshetze zu subsumieren ist. Auch bei extensiver Auslegung des Merkmals Kriegshetze kann darunter nur ein massives Einwirken auf Dritte liegen, das direkt auf die Entfachung militärischer Aktionen gegen einen anderen Staat abzielt. Davon kann bei den dem Antragsteller zur Last gelegten, in den Urteilsgründen aufgeführten Handlungen nicht die Rede sein.

(gez.) Unterschrift
(Schmidt)
Oberstaatsanwalt«[258]

Kaum ein halbes Jahr verging bis zum Ende des Kassationsverfahrens. Nicht ohne Genugtuung überbrachte mir mein Sohn schließlich einen Beschluß der als Kassationsgericht tätigen Strafkammer 6 des Landgerichts Berlin vom 3. Juni 1991. Nachstehend der Wortlaut:

»Landgericht Berlin
Beschluß

Geschäftsnummer:
506 Kass 137/90
3 Js 87/91

In dem Kassationsverfahren

des Karl Wilhelm Fricke,
geboren am 3. September 1929 in Hoym,
wohnhaft: Dransdorferstraße 32, 5000 Köln 51,
wegen Verstoßes gegen Artikel 6 der Verfassung der DDR (1949),
hat die Strafkammer 6 des Landgerichts Berlin – Kassationsgericht – in der Sitzung vom 3. Juni 1991 beschlossen:

1. Das Urteil des Obersten Gerichts der Deutschen Demokratischen Republik – 1 Zst (I) 2/56 – vom 11. Juli 1956 wird aufgehoben.

Der Antragsteller wird freigesprochen.

2. Der Antragsteller ist für den in der Zeit vom 1. April 1955 bis zum 31. März 1959 erlittenen Freiheitsentzug zu entschädigen.
3. Die Kosten des Verfahrens einschließlich der dem Antragsteller entstandenen notwendigen Auslagen trägt die Landeskasse Berlin.

258 Schreiben der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin vom 21.2.1991, Aktenzeichen 506 Kass 137/90-3 Js 87/91, Ausfertigung im Archiv des Autors.

Gründe

Der erste Strafsenat des Obersten Gerichts der ehemaligen DDR hat den Antragsteller am 11. Juli 1956 wegen ›Verbrechens gegen Artikel 6 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik‹ zu einer Zuchthausstrafe von vier Jahren verurteilt, die der Antragsteller in der Zeit vom 1. April 1955 bis zum 31. März 1959 in vollem Umfang verbüßt hat.

Karl Wilhelm Fricke wurde am 1. April 1955, was gerichtsbekannt war, zum Zwecke seiner Verurteilung aus dem Westteil Berlins entführt und in den Ostteil der Stadt in die Untersuchungshaftanstalt des Staatssicherheitsdienstes in Berlin-Hohenschönhausen gebracht. Die Untersuchungshaft dauerte vom 2. April 1955 bis zum 11. Juli 1956, die Vernehmungen, die sich teilweise über mehrere Tage und Nächte erstreckten, waren im April 1955 beendet, die Generalstaatsanwaltschaft erhob ihre Anklage jedoch erst am 18. Juni 1956. Der Vorsitzende des erkennenden Senates und Vizepräsident des Obersten Gerichtes rügte dieses Verfahren zwei Tage nach der Urteilsverkündung, am 13. Juli 1956 in einem an die Generalstaatsanwaltschaft gerichteten Schreiben. Dem Urteil liegt im wesentlichen folgender Sachverhalt zugrunde: Im Oktober 1952 gewann der Herausgeber des ›Aktuellen Reportage-Pressedienstes‹ in München den Journalisten Karl Wilhelm Fricke als Mitarbeiter. Nach den Feststellungen des Urteils sei es Ziel dieses Pressedienstes u. a. gewesen, die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der ehemaligen DDR zu beseitigen. Karl Wilhelm Fricke legte im Rahmen dieser journalistischen Tätigkeit ein ›Archiv aus Veröffentlichungen der Deutschen Demokratischen Republik und aus Westzeitschriften‹ an und verwertete die hieraus gewonnenen Erkenntnisse publizistisch.

Das angefochtene Urteil legt dem Antragsteller ferner zur Last, zwei Wirtschaftsberichte (›Spionageberichte‹) über die Treibstoffproduktion der ehemaligen DDR aus den Jahren 1952 und 1953, die er von einem ehemaligen Kommilitonen erhalten hatte, an den Herausgeber des ›Aktuellen Reportage-Pressedienstes‹ weitergeleitet zu haben. Der Angeklagte, so das Oberste Gericht, habe damit dafür gesorgt, daß diese Berichte in die Hände von ›Spionageorganisationen‹ gelangt seien. In den Strafzumessungserwägungen führt das Gericht aus, daß ›der Angeklagte ... in zahlreichen Artikeln die Deutsche Demokratische Republik, den ersten Arbeiter-und-Bauern-Staat auf deutschem Boden, in gemeiner Art und Weise angegriffen und verleumdet ...‹ und ferner ›gezeigt ...‹ habe, daß er ›von tiefem Haß gegen diesen Staat erfüllt war‹.

Der Antragsteller begehrt, das Urteil des Obersten Gerichts aufzuheben und ihn freizusprechen.

Die Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht beantragt ebenfalls die Aufhebung des Urteils, Freispruch des Antragstellers und dessen Entschädigung für den in dieser Sache erlittenen Freiheitsentzug.

Der Antrag hat Erfolg. Die angefochtene Entscheidung beruht auf einer schwerwiegenden Verletzung des Gesetzes und ist daher aufzuheben und der Antragsteller freizusprechen, §§ 311 Abs. 2 Nr. 1, 322 Abs. 1 Nr. 3 StPO/DDR.

Unabhängig davon, ob Artikel 6 der Verfassung der DDR aus dem Jahre 1949 überhaupt einen Straftatbestand darstellt oder nicht, vielmehr von der Recht-

sprechung in Ermangelung entsprechender Tatbestände im Strafgesetzbuch willkürlich zur Verfolgung politisch Andersdenkender mißbraucht wurde, lassen weder der Tenor der Entscheidung des Obersten Gerichts noch dessen Gründe erkennen, welche Begehungsform des Artikel 6 verletzt worden sein soll. Die Feststellungen sind nicht geeignet, einen Schuldspruch zu tragen.
Das Oberste Gericht unterstellt, daß der Aufbau des journalistischen Archivs und die Weitergabe der Wirtschaftsberichte ›Spionagehandlungen‹ zum Nachteil der ehemaligen DDR gewesen seien und bezeichnet diese Tathandlung alsdann ohne Begründung als ›Kriegshetze‹, die gemäß Artikel 6 der Verfassung zu bestrafen sei. Ebenso wie das in Artikel 6 enthaltene Merkmal der ›Boykotthetze‹ ist der Begriff der ›Kriegshetze‹ in der Verfassung der DDR nicht fest umrissen. Begrifflich kann unter das Merkmal der ›Kriegshetze‹ jedoch nur ein Handeln gefaßt werden, das auf die Entfachung militärischer Aktionen gegen einen anderen Staat gerichtet ist. Selbst bei extensiver Auslegung dieses Merkmales können die in den Urteilsgründen beschriebenen journalistischen Tätigkeiten des Antragstellers nicht als ›Kriegshetze‹ bezeichnet werden.
Das Urteil war daher aufzuheben und der Antragsteller freizusprechen.
Es bedarf im vorliegenden Fall keiner weiteren Entscheidung, ob das Oberste Gericht gemäß § 4 StGB/1871, das zur Zeit der dem Antragsteller zur Last gelegten Taten galt, befugt war, unter Anwendung des um den Schutzgrundsatz erweiterten Territorialprinzips über die nach damaligem Rechtsverständnis der DDR begangene Auslandstat eines Ausländers zu entscheiden (vgl. hierzu Kohlrausch-Lange, Strafgesetzbuch, 39. und 40. Auflage, 1950, Vorbemerkung zu §§ 3 bis 8, Tz. II m.w.N.), zumal dies allein durch die gewaltsame Entführung des Antragstellers in den Geltungsbereich der DDR-Verfassung ermöglicht wurde.
Der Antragsteller ist für den in der Zeit vom 1. April 1955 bis zum 31. März 1959 in dieser Sache erlittenen Freiheitsentzug zu entschädigen, § 16 a StEG, § 372 StPO/DDR, Ausschlußgründe gemäß § 376 StPO/DDR liegen nicht vor.
Die Entscheidung über die Kosten und notwendigen Auslagen folgt aus § 467 Abs. 1 StPO.

Bräutigam le Viseur Dr. Garz-Holzmann
(Siegel des Landgerichts Berlin)«[259]

Für mich besitzen die Kassation meines Urteils und mein damit verbundener Freispruch symbolischen Wert – nicht mehr, nicht weniger. Ich hatte mich auch zuvor nicht als »schuldig« oder »vorbestraft« empfunden, die Rechtsstaatswidrigkeit der Strafvollstreckung war ohnehin vom Generalstaatsanwalt des Landes Berlin (West) unmittelbar nach meiner Heimkehr in die Freiheit festgestellt worden, aber es bereitete mir Genugtuung, daß nun juristisch verbindlich begründet worden war, daß und warum das gegen mich ergangene Urteil als rechtsstaatswidrig verworfen werden mußte. Gewiß

259 Beschluß der Strafkammer 6 des Landgerichts Berlin (Kassationsgericht) vom 3.6.1991, Aktenzeichen 506 Kass 137/90-3 Js 87/91, Ausfertigung im Archiv des Autors.

hätte ich es lieber gesehen, wenn diese Begründung noch vom Obersten Gericht der DDR formuliert worden wäre; doch wegen der raschen Wiedervereinigung beider deutscher Staaten kam es nicht mehr dazu. Die Erkenntnis, daß am Ende der Rechtsstaat über das Unrechtsregime der SED obsiegt hat, wird dadurch um keinen Deut gemindert.

Aus denselben Erwägungen habe ich auch ein Verfahren zur Kassation des gegen meinen Vater ergangenen Waldheimer Urteils angestrengt. Auch in dieser Sache wurde mein Sohn als Anwalt tätig. Rund 42 Jahre nach der Verurteilung wurde das gegen seinen Großvater – meinen Vater – gesprochene Willkür-Urteil durch Beschluß des 1. Strafsenats des Bezirksgerichts Dresden für nichtig erklärt und in vollem Umfang aufgehoben.[260]

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der juristischen Ausführungen, die das erkennende Gericht in seinen Entscheidungsgründen zu den Waldheimer Prozessen gemacht hat, folgt nachstehend ein das Wesentliche umfassender Auszug:

»II. Der Sohn des Verurteilten hat beantragt, das Urteil des Landgerichts Chemnitz vom 25.05.1950 im Kassationswege aufzuheben. Die Staatsanwaltschaft ist diesem Antrag beigetreten und hat unter Bezugnahme auf den Beschluß des Kammergerichts Berlin vom 15.03.1954 (NJW 1954, 1901f.) zur Begründung ausgeführt:

Die in den sogenannten ›Waldheimer Verfahren‹ zustandegekommenen Urteile seien – weil von Ausnahmegerichten gefällt – und wegen nachgewiesener schwerster verfahrensrechtlicher Verstöße absolut und unheilbar nichtig.

Die unter der Bezeichnung ›Landgericht Chemnitz‹ geschaffenen Strafkammern seien keine ordentlichen, nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes gebildeten und zusammengesetzten Gerichte, sondern eindeutig zweckbestimmte Ausnahmegerichte gewesen, deren Bildung und Tätigkeit gegen

– die Kontrollratsproklamation Nr. 3 Art. III vom 20.10.1945
– § 16 des Gerichtsverfassungsgesetzes
– Art. 134 der Verfassung der DDR vom 07.10.1949

verstoßen habe.

Ein rechtsstaatliches, dem materiellen Recht und Prozeßrecht sowie den Rechten der Angeklagten Rechnung tragendes Strafverfahren habe unter diesen Vorzeichen nicht erwartet werden können und in der Folge auch nicht stattgefunden. Die Unvoreingenommenheit der Staatsanwälte und Richter sei nicht gewährleistet gewesen. Die Vorbereitung und Durchführung der ›Waldheimer Prozesse‹ habe auf einer Fülle von Verstößen gegen die elementarsten Rechtsprinzipien beruht. Die so zustandegekommenen Urteile dürften deshalb keinen Bestand haben.

III. Dieser Rechtsauffassung tritt der Senat im Ergebnis bei. Bei den von April bis Ende Juni 1950 in Waldheim durchgeführten 3.385 Strafverfahren, die mit der Verurteilung von 3.308 angeblichen NS-Verbrechern endeten –

260 Beschluß des 1. Strafsenats des Bezirksgerichts Dresden vom 12.6.1992, Aktenzeichen BSK (1) 468/91-16 ARK 1550/92, Ausfertigung im Archiv des Autors.

ein Freispruch ist nicht erfolgt – (Abschlußbericht der Abteilung Staatl. Verwaltung beim Parteivorstand der SED über die Kriegsverbrecherprozesse beim Landgericht Chemnitz in Waldheim vom 05.07.1950, NJ 1991, 392 ff.), handelte es sich nicht um gerichtliche Verfahren, sondern um die menschenverachtende Durchsetzung politischer Ziele der damaligen Machthaber unter dem Deckmantel ordentlicher Gerichtsbarkeit.

Hintergrund der ›Waldheimer Prozesse‹ war nach der Auflösung der letzten sowjetischen Internierungslager auf dem Gebiet der ehemaligen DDR – Bautzen, Buchenwald und Sachsenhausen – die im Laufe des Februar 1950 erfolgte Übergabe von 3.442 Internierten an das Ministerium des Innern der neu gegründeten DDR zur ›Untersuchung ihrer verbrecherischen Tätigkeit und Aburteilung durch Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik‹ (Dr. W. Otto, Die Waldheimer Prozesse, NJ 1991, 355 ff.). Daß die von der sowjetischen Besatzungsmacht gewünschte schnelle Erledigung in ordnungsgemäßen Gerichtsverfahren nicht möglich war, wurde auch an höchster Stelle der staatlichen Organe nicht verkannt. In einem auf Anforderung des Ministerpräsidenten der DDR in Sachen ›Waldheim‹ ausgearbeiteten Exposé vom 17.08.1950 führte der damalige Stellvertreter des Ministerpräsidenten Otto Nuschke aus: ›Es war klar, daß eine Aburteilung in diesen Massen durch deutsche Gerichte in kürzester Zeit ordnungsgemäß nicht durchzuführen war.‹ Dagegen wurde in den wenigen offiziellen Verlautbarungen innerhalb der DDR zu den ›Waldheimer Verfahren‹ nachdrücklich betont, daß in diesen Verfahren unter Einhaltung geltender strafprozessualer Vorschriften die individuelle Schuld jedes einzelnen Angeklagten nachgewiesen worden sei (vgl. Dr. H. Heinze, Kriegsverbrecherprozesse in Waldheim, NJ 1950, 250; Die Haltung der beiden deutschen Staaten zu den Nazi- und Kriegsverbrechen, Dokumentation, Berlin 1965, S. 31; Zur Geschichte der Rechtspflege der DDR 1949 bis 1961, erschienen 1980 im Staatsverlag der DDR, S. 278 ff.). [...]

In Wirklichkeit fehlte den ›Gerichtsverhandlungen‹ in Waldheim jegliches Bemühen um eine gerechte Urteilsfindung auf Grund eines individuellen Schuldnachweises. Die Gerichte selbst trugen den Charakter von Sondergerichten, die außerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit tätig wurden. Wie aus einem Brief des damaligen Staatssekretärs im Justizministerium der DDR, Dr. Helmut Brandt, vom 31.08.1965 (veröffentl. in einem Sonderdruck des Waldheimer Kameradschaftskreises 1965 ›Hinter den Kulissen der Waldheimer Prozesse‹) hervorgeht, erfuhr Dr. Brandt als Staatssekretär im Justizministerium erstmals am 25.04.1950 vom damaligen sächsischen Justizminister und Volkskammerpräsidenten Dieckmann von Prozeßvorbereitungen in Waldheim, ›für die besonders vertrauenswürdige SED-Richter und SED-Staatsanwälte abgestellt worden wären‹. Dr. Brandt berichtet in diesem Brief des weiteren von Äußerungen des damaligen Justizministers Max Fechner, wonach ›die für Waldheim abgestellten Richter und Staatsanwälte von der Volkspolizei ausgesucht wurden‹. Außerdem sei zur ›Unterstützung der Volkspolizei auf Weisung der Abteilung Justiz im Zentralkomitee der SED die Hauptabteilungsleiterin im Justizministerium, Dr. Hildegard Heinze, abgestellt und mit allen erforderlichen Vollmachten versehen worden‹. Er selbst,

der Justizminister, könne die Dinge nicht beeinflussen und gedenke nicht, ›sich daran die Finger zu verbrennen‹. In Übereinstimmung damit berichtet Fricke (Fricke, Politik u. Justiz in der DDR, Verlag Wissenschaft und Politik 1979, S. 206/207), daß die in Waldheim eingesetzten Richter, Staatsanwälte und Protokollanten von Dr. Hildegard Heinze, einer Hauptabteilungsleiterin im Ostberliner Ministerium der Justiz, und Paul Hentschel, damals Leiter der Abteilung Staatliche Verwaltung beim Parteivorstand der SED, eigens ausgesucht wurden, indem die damaligen Landesjustizminister den Auftrag erhielten, den Landesleitungen der SED in ihrem Sinne politisch besonders zuverlässige Richter, Staatsanwälte und Protokollanten zu benennen. Nach Überprüfung dieser Vorschläge wurde die endgültige Auswahl in Ostberlin getroffen.

Eine amtliche Bestätigung dieser Auswahlkriterien für Richter und Staatsanwälte – nur SED-Mitglieder – ergibt sich schließlich aus dem Beschluß des Sekretariats der SED vom 28.04.1950 ›Betreff: Bestimmung des Beraters für die Kriegsverbrecherprozesse in Waldheim‹, durch den P. Hentschel als Vertreter der Abteilung Staatliche Verwaltung mit der Durchführung der politischen Beratung bei diesen Prozessen beauftragt wurde (Dr. W. Otto, a.a.O., S. 356). Bezeichnenderweise wurden nach Abschluß der erstinstanzlichen Verfahren am 29.06.1950 bereits am 30.06.1950 ›alle Richter, Staatsanwälte, Volkspolizisten, Schöffen und das technische Personal offiziell von ihrer Tätigkeit in Waldheim entbunden‹ (Abschlußbericht, a.a.O., S. 394).

Die in den 12 Großen und 8 Kleinen Strafkammern des ›Sondergerichts Waldheim‹ tätigen Richter und Schöffen standen von Anfang an unter dem massiven Druck der SED; von der in Artikel 127 der damaligen Verfassung der DDR verankerten Unabhängigkeit der Richter konnte keine Rede sein. Richtern und Staatsanwälten wurde bereits vor Beginn ihrer Tätigkeit unmißverständlich klargemacht, welche Entscheidungen von ihnen zu treffen waren. Sie hatten davon auszugehen, daß ›die Angeklagten Verbrecher seien. Dies sei von den Untersuchungsorganen der Besatzungsmacht bereits festgestellt worden, und davon sei auszugehen. Deshalb müßten auch die Feststellungen der Untersuchungsorgane der Besatzungsmacht nicht nur zur Grundlage der Hauptverhandlung, sondern zur Grundlage der Verurteilung gemacht werden. Zeugen und Sachverständige seien ebenso überflüssig wie Verteidiger, und alle Verteidigungsvorbringen der Angeklagten seien von Anfang an widerlegt durch die Feststellungen der Untersuchungsorgane der Besatzungsmacht‹ (Angaben eines Beteiligten, zitiert bei Fricke, a.a.O., S. 207). Die Einhaltung dieser politischen Vorgaben wurde in Waldheim durch eine spezielle Kommission überwacht, der neben dem Vertreter der Abteilung Staatliche Verwaltung beim Parteivorstand, P. Hentschel, und der Hauptabteilungsleiterin im Justizministerium, Dr. H. Heinze, zwei Mitglieder der Leitung des Untersuchungsorgans der Volkspolizei und zwei weitere Vertreter der Justiz angehörten (Dr. W. Otto, a.a.O., S. 357 m. Quellennachweisen). Aus dem von P. Hentschel unterzeichneten Abschlußbericht geht zweifelsfrei hervor, daß es bei diesen Verfahren nicht darum ging, in einem gesetzmäßigen Verfahren durch eine der Strafprozeßordnung entsprechenden Beweisaufnahme aufzuklären,

ob und in welcher Weise sich die Angeklagten einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hatten. Die Strafkammern fällten vielmehr ihre Urteile nach den politischen Vorgaben der SED, und jedes Abweichen von der vorgegebenen Parteilinie hatte das Einschreiten der Kontrollorgane zur Folge. So führte der Parteibeauftragte Hentschel u. a. aus: ›Die Strafkammern haben bei Beginn ihrer Tätigkeit zunächst vermissen lassen, daß ihnen der politische Charakter dieser Aufgabe restlos klar war. Durch die erfolgten politischen Beratungen und die regelmäßig und systematisch durchgeführten Arbeitsbesprechungen wurde die allgemeine grundsätzliche politische Linie von allen Kammern bewahrt, wobei selbstverständlich einige Richter und Staatsanwälte sowie Schöffen auf Grund ihrer ungenügenden ideologischen Klarheit Schwankungen zeigten. Waren anfänglich fast ausnahmslos kleinbürgerliche Hemmungen bei Richtern, Staatsanwälten und Schöffen feststellbar, so zeigte sich im Verlauf der Zeit, daß die Genossen mit ihrer Aufgabe ständig gewachsen sind‹ (Abschlußbericht, a.a.O., S. 393). Die massive Einflußnahme der Partei auf die Urteilsfindung wird insbesondere deutlich, wenn es im Abschlußbericht heißt: ›Die in der ersten Zeit von einigen Kammern besonders stark in Erscheinung getretene politische Schwäche zeigte sich besonders dann immer, wenn eine Verurteilung aus politischen Gründen erfolgen mußte und die für die formale juristische Urteilsfindung erforderliche lückenlose Beweisführung fehlte. Mit einigen Genossen Richtern und Staatsanwälten mußte sehr ernsthaft politisch diskutiert werden, da es nicht selten vorkam, daß Zweifel an der Richtigkeit der Auszüge der sowjetischen Protokolle erhoben wurden. Auch das ist im Verlauf der Zeit zusehends besser geworden.‹ Der Druck auf die Richter, die zusätzlich unter Beachtung kaderpolitischer Prinzipien von einer Kommission in ihrer Tätigkeit beurteilt wurden, war insgesamt so erfolgreich, daß der Parteibeauftragte Hentschel zusammenfassend feststellen konnte: ›Das Ergebnis der Tätigkeit in Waldheim zeigt, daß unsere staatlichen Organe befähigt sind, auch auf diesem Gebiet die Grundlinie der Politik unserer Partei durchzusetzen‹ (Abschlußbericht, a.a.O., S. 394).

Aus dem unbedingten Willen der Parteiführung der SED, durch die schnelle Verurteilung der übergebenen Internierten zu drakonischen Strafen der ›großherzigen Regierung der Sowjetunion‹ einen Beweis für die ›Stärke und Festigkeit der demokratischen Kräfte, von denen die Deutsche Demokratische Republik getragen wird‹ zu liefern (Dr. Heinze, NJ 1950, 250) und damit die eigene, damals noch nicht unumstrittene Machtposition zu festigen, ergab sich zwangsläufig, daß die strafprozessualen Vorschriften, die ein faires, der Wahrheitsfindung dienendes Verfahren gewährleisten sollen, keine oder nur insoweit Beachtung fanden, als dies zur Aufrechterhaltung der für die Öffentlichkeit errichteten Fassade gesetzmäßiger Strafverfahren erforderlich war.

Dementsprechend fanden die Hauptverhandlungen in Schnellverfahren hinter verschlossenen Türen statt. Die in Artikel 133 der Verfassung der DDR von 1949 garantierte Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen war in der Regel ausgeschlossen (Exposé O. Nuschke vom 17.08.1950; Fricke, a.a.O., S. 208 mit w. Quellennachweisen) und geriet in den wenigen vom 20. bis 29. Juni

1950 im Rathaus in Waldheim veranstalteten Schauprozessen zur Farce ... Tatsächlich bestand diese Pseudo-Öffentlichkeit aus vom FDGB ausgewählten Betriebsdelegationen, ›deren Verhalten keine Beanstandungen zuließe‹ (Abschlußbericht, a.a.O., S. 393).
Verteidiger waren nicht zugelassen. Soweit es in wenigen Fällen der Form halber für opportun erachtet wurde, traten abkommandierte Staatsanwälte als Offizialverteidiger auf (Dr. Brandt, a.a.O., S. 7).
Eine Beweisaufnahme fand praktisch nicht statt. Gab ein Häftling zu seiner Entlastung Zeugen oder sonstige Beweismittel an, so wurde diese Beweiserhebung rundweg abgelehnt. Überhaupt wurde alles, was den Häftling hätte entlasten können, unbeachtet gelassen. Die Verhandlungen dauerten in der Regel 20 bis 30 Minuten. Dann folgte eine kurze Beratung, an die sich die Urteilsverkündung anschloß (Angaben einer Protokollantin, zitiert bei Fricke, a.a.O., S. 208).
Materiell-rechtliche Grundlage der Urteile bildeten das Kontrollratsgesetz Nr. 10 und die Kontrollratsdirektive Nr. 38. Aus den dem Senat bisher vorliegenden ca. 160 Fällen ist zu entnehmen, daß den Verurteilten nur selten spezielle Straftaten vorgeworfen wurden. Sie wurden meist wegen ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Berufsgruppen, als Offiziere, Juristen, Polizeibeamte, NSDAP-Angehörige in gehobener Position, als Lehrer, leitende Angestellte aus Industrie und Wirtschaft oder Journalisten, also als Kollektivschuldige, verurteilt (so auch Fricke, a.a.O., S. 212). [...]
Zusammenfassend ist danach festzustellen, daß die in Waldheim durchgeführten Verfahren nicht ernsthaft um die erschöpfende Klärung der Schuldfrage beim einzelnen Angeklagten bemüht waren, sondern von der als Hüterin des Antifaschismus auftretenden SED als Instrument zur Stärkung der Machtposition der Partei innerhalb des noch ungefestigten neuen Staatengebildes DDR mißbraucht wurden. Die lediglich unter dem Deckmantel einer ordentlichen Strafgerichtsbarkeit von weisungsabhängigen Richtern gefällten Urteile sind als politische Willkürakte lediglich Scheinurteile und damit absolut und unheilbar nichtig (BGHSt 2, 175f; KG NJW 54, 1901f.; Loewe/Rosenberg StPO, 24. Aufl., Einleitung Kap. 16 Rdnr. 1, Fußn. 1). [...]«[261]

Ich räume gern ein, daß es mir eine tiefe Genugtuung bereitet hat, als ich zur Kenntnis nehmen durfte, daß sich das Bezirksgericht Dresden in den Entscheidungsgründen auch mehrfach auf mein 1979 erschienenes Buch »Politik und Justiz in der DDR« gestützt hat, soweit ich darin auf die Waldheimer Prozesse eingegangen bin. So rundet sich der Kreis. Bärbel Bohley, das Gewissen der demokratischen Revolution in der DDR, hat das Unbehagen über Defizite bei der justitiellen Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit sinngemäß mit den Worten beklagt, statt der erhofften Gerechtigkeit hätten die Deutschen in den neuen Bundesländern den Rechtsstaat bekommen. Eine bittere Wahrheit? Für mich korrespondiert sie mit der Gewißheit, daß ohne den Rechtsstaat die Gerechtigkeit vollends zuschanden würde.

261 Ebenda, S. 2ff.

# Die Absurdität der MfS-Sicherheitsdoktrin oder: Bilanz einer Akten-Einsicht

Unter den 178 laufenden Kilometern MfS-Akten, die in den Archiven des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik aufbewahrt werden, sind ca. sechs Millionen Akten personenbezogen. Etwa vier Millionen davon betreffen Bürgerinnen und Bürger der gewesenen DDR, die anderen zwei Millionen Menschen aus der Alt-Bundesrepublik einschließlich West-Berlins. Auf die Archivbestände mehrerer Hauptabteilungen verteilt, bezieht sich ein Konvolut auf den Verfasser des vorliegenden Buches – eins von sechs Millionen. Es umfaßt alles in allem rund 3.000 Blatt.

Die Einsicht in die eigenen Akten sowie in die Prozeßakten meines Vaters und meiner Mutter ermöglichten die Niederschrift dieses Buches – die Rekonstruktion einer politischen Verfolgung. Sie mag unter lebensgeschichtlichen Aspekten interessant sein, sie verhilft auch zum besseren Verständnis mancher zeithistorischer Zusammenhänge, möglicherweise, aber sie belegt zuerst und zuletzt den Aberwitz einer Sicherheitsdoktrin, nach der im MfS fast vier Jahrzehnte lang gehandelt wurde. Auch nach Auffassung einst führender Kader der Staatssicherheit war sie falsch und überzogen: »Das Wesen der falschen Sicherheitsdoktrin bestand meiner Meinung nach darin, daß vom MfS erwartet wurde, daß es jederzeit die Lage im Lande so beherrschte, daß es nirgends Überraschungen geben konnte. Es entwickelte sich eine Atmosphäre der Intoleranz, die dazu führte, daß aus dem ›Klassenfeind‹ ein Gespenst gemacht wurde, das überall saß. Dieses Gespenst ließ sich sehr bequem benutzen, wenn wirklich etwas passierte. Man brauchte sich über die wirklichen Ursachen keine Gedanken zu machen, wenn der ›Klassenfeind‹ mal wieder die Hand im Spiel hatte.«[262] Dies schrieb Josef Schwarz, einst Chef der MfS-Bezirksverwaltung Erfurt im Range eines Generalmajors, aber leider machte er seine Erkenntnis ein paar Jahrzehnte zu spät öffentlich.

Bei der Umsetzung der MfS-Sicherheitsdoktrin kam dem Einsatz Inoffizieller Mitarbeiter besonderer Stellenwert zu. Nach jüngstem Forschungsstand verfügte der Abwehrbereich der Staatssicherheit 1989 über insgesamt 173.000 IM.[263] Die Existenz des inoffiziellen Informationsnetzes war Mielkes ureigenes »Verdienst«. Alle seit 1950, seit Bildung des MfS, erlassenen Richtlinien zur Arbeit mit IM tragen seine Unterschrift. Aus dienstlicher

262 Josef Schwarz: Bis zum bitteren Ende. 35 Jahre im Dienste des Ministeriums für Staatssicherheit. Eine DDR-Biographie, Schkeuditz 1994, S. 86f.

263 Vgl. Helmut Müller-Enbergs: »Inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR«, in: Jahrbuch Extremismus & Demokratie. Hrsg. von Uwe Backes und Eckhard Jesse, 6. Jahrgang, Bonn 1994, S. 59.

Zuständigkeit allein ist das nicht zu erklären, es war eine Konsequenz aus seiner Sicherheitsdoktrin. Bürgerrechtler haben sie auf folgende Formel gebracht: »1. Jeder ist ein potentielles Sicherheitsrisiko. 2. Um sicher zu sein, muß man alles wissen. 3. Sicherheit geht vor Recht.«[264] Niemand argwöhne, die Formel sei eine polemische Übertreibung. Sie umreißt, was Realität gewesen ist. Mielke hat sein vom Feindbilddenken bestimmtes Verständnis des IM-Einsatzes in der »operativen Arbeit« der Staatssicherheit zu allen Zeiten durchgesetzt – nicht erst seit 1957, nachdem er Minister für Staatssicherheit geworden war, sondern bereits seit 1950, als Staatssekretär unter seinen Vorgängern im Ministeramt, Wilhelm Zaisser und Ernst Wollweber. Nach der sogenannten Machtfrage »Wer wen?« lautete für Mielke und die Tschekisten der DDR die zweitwichtigste Frage allemal »Wer ist wer?«. Er hat das bei vielen Gelegenheiten ausdrücklich bekräftigt:

> »Von der Klärung der Frage ›Wer ist wer?‹ hängt in entscheidendem Maße ab, in welcher Wirksamkeit das MfS die ihm übertragenen Aufgaben realisiert, wie es gelingt, in allen gesellschaftlichen Bereichen eine hohe Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, Gefahren rechtzeitig zu erkennen, jegliche Überraschungen auszuschließen und neue Erkenntnisse zur effektiven Lösung der Aufgabenstellung zu gewährleisten.
> Die Klärung der Frage ›Wer ist wer?‹ ist eine prinzipielle Frage, eine Frage der Klassenauseinandersetzung. Durch ihre Beantwortung wird mit darüber entschieden, wie wir die Lebensfrage unserer Zeit, die Erhaltung des Friedens, lösen.
> Dabei geht es um die Zukunft des Sozialismus, um das Voranschreiten des Kommunismus. Es geht um Sein oder Nichtsein, um die Entscheidung der Frage ›Wer wen?‹ im Weltmaßstab. Darauf ist im Kern die Beantwortung der Frage ›Wer ist wer?‹ zurückzuführen.«[265]

Bei solchen Voraussetzungen waren die personelle Expansion und die bürokratische Hypertrophierung des MfS, die die Myriaden Akten hervorgebracht haben, systembedingt – wobei es übrigens zwar zutrifft, daß sich unter der Ägide Erich Honeckers die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS von 52.700 im Jahre 1973 auf 91.000 im Jahre 1989 gesteigert hat, aber für die Ära Walter Ulbricht ist eine tendenziell durchaus vergleichbare Ausweitung des hauptamtlichen Personalbestands festzustellen: von 8.800 im Jahre 1952 auf 14.400 im Jahre 1957 und 19.100 im Jahre 1961, bis sie im folgenden Jahrzehnt, also bis zum Machtwechsel Ulbricht/Honecker, auf rund das Dreieinhalbfache anwuchs.[266] Insoweit setzte sich unter Honecker nur eine

264 Zit. nach dem 1. Bericht der gemeinsamen Kommission aus Bürgervertretern und Beauftragten der Regierung der DDR im ehemaligen Amt für Nationale Sicherheit des Bezirkes Dresden vom 3.1.1990 (hektographiert), S. 9.

265 Referat Erich Mielkes auf der zentralen Dienstkonferenz vom 3.4.1981; BStU, ZA, DSt 10276, S. 5f.

266 Vgl. Clemens Vollnhals: Das Ministerium für Staatssicherheit. Ein Instrument totalitärer Herrschaftsausübung, BStU, Abteilung Bildung und Forschung, Berlin 1995, S. 5.

schon unter Ulbricht in der Staatssicherheit hervortretende Steigerungstendenz verstärkt fort.

Von Mielkes Forderung: »Wir müssen alles erfahren! Es darf an uns nicht vorbeigehen«[267] war es nicht mehr weit bis zu der fixen Idee einer »totalen flächendeckenden Überwachungsarbeit«[268], die erstmals, nebenbei bemerkt, von der Regierung Hans Modrow, nicht vom »Klassenfeind« auf den Begriff gebracht wurde. Sie war kein Zufallsergebnis. »Trotz aller in Befehlen und Weisungen enthaltenen Orientierung auf die tatsächliche Feindtätigkeit begann sich die Philosophie des Ministers immer mehr durchzusetzen: Die Sicherheit muß alles wissen ...«[269] Natürlich verhielt es sich genau umgekehrt: Auch und gerade die Befehle und Dienstanweisungen Mielkes waren aus seiner Sicherheitsdoktrin abgeleitet, aber wer wird von Markus Wolf, von dem das Zitat stammt, die Wahrheit erwarten?

Mielkes »Philosophie« bestand in dem Grundirrtum, mit der Expansion der Staatssicherheit nehme auch ihre Effizienz zu, die ihrerseits dem Regime mehr Stabilität gewährleisten würde. Ich habe mich schon 1982 in meinem Buch über das MfS mit dieser Frage befaßt. Es schließt mit folgenden Sätzen:

> »Wie zuverlässig die DDR-Staatssicherheit die innere Sicherheit des Staates zu garantieren vermag und wie unbedingt sie der SED die Stabilität ihrer Herrschaft gewährleisten kann, hängt logischerweise von ihrer Leistung ab. Jenseits aller hier außer Betracht gelassenen äußeren Bedingungen ist mithin die Effizienz der Staatssicherheit das letztlich entscheidende Maß für die Sicherheit des Staates. Standort und Stellenwert des MfS im Herrschaftssystem der DDR geben folglich Aufschluß darüber, ›welche Systemstabilität das politische System also für sich selbst erwartet‹. Unter dieser Voraussetzung ist das Vertrauen der Herrschenden im Staat der SED in die Stabilität des eigenen politischen Systems nicht übermäßig hoch zu veranschlagen. Je mehr die Machthaber die Staatssicherheit stärken wollen, desto stärker müssen sie um die Sicherheit des Staates fürchten.«[270]

Die Wirkung, die das MfS durch seine Überwachungs- und Unterdrückungsfunktion auf Staat und Gesellschaft in der DDR ausübte, war dialektischer Natur – herrschaftssichernd und generell verunsichernd zugleich, denn Mißtrauen wurde unter die Menschen getragen bis hinein in Freundeskreise und

267 Erich Mielke in einer MfS-Kollegiumssitzung am 19.2.1982, zit. bei Karl Wilhelm Fricke: »Schild und Schwert«: Die Stasi, Teil II: Die Abwehr, Dokumentation des Deutschlandfunks, Köln 1992, S. 36.

268 Der Begriff wurde erstmals von Manfred Sauer, Leiter des Sekretariats des Ministerrates der DDR, am 15.1.1990 am Zentralen Runden Tisch in Ost-Berlin gebraucht. Der von ihm erstattete Bericht ist dokumentiert bei Karl Wilhelm Fricke: MfS intern. Macht, Strukturen, Auflösung der DDR-Staatssicherheit. Analyse und Dokumentation, Köln 1991, S. 188ff.

269 Markus Wolf in einem internen Positionspapier »MfS«, zit. bei Walter Süß: Entmachtung und Verfall der Staatssicherheit. Ein Kapitel aus dem Spätherbst 1989, BStU, BF informiert 5/1994, S. 30.

270 Karl Wilhelm Fricke: Die DDR-Staatssicherheit. Entwicklung, Strukturen, Aktionsfelder, Köln 1982, S. 225.

Familien. Vertrauen wurde zersetzt. Zusätzlich wurde dieser Grundtatbestand von dem Bestreben belastet, dem MfS mehr und mehr Aufgaben zu überantworten, selbst wenn sie mit seiner ureigenen Zweckbestimmung nur wenig oder nichts mehr zu tun hatten. »Probleme brachte die ständige Ausuferung der Arbeit und die damit verbundene Aufblähung des Apparates mit sich«, resümiert der bereits zitierte ehemalige Chef-Tschekist im Bezirk Erfurt. »Die Belastung des MfS entstand vor allem dadurch, daß es Aufgaben übernehmen mußte, die es diskreditierten, wie die Paßkontrolle, daß es zur Lösung politischer Aufgaben eingesetzt wurde, wo die Partei versagte oder wo staatliche Organe ihrer Rolle nicht gerecht wurden oder weil mit dem MfS als ›Schild und Schwert der Partei‹ gedroht wurde.«[271] Die Vermutung, daß diese Entwicklung in der Spitze des MfS niemand gewollt hätte, wäre freilich irrig. Denn »historisch neuartig und charakteristisch am Staatssicherheitsdienst der DDR waren nicht in erster Linie dessen Spionage-, Ausforschungs- und Repressionsmethoden, sondern dessen umfassende verdeckte Steuerungs- und Manipulationsfunktion nicht nur in allen wichtigen Bereichen von Staat und Gesellschaft, sondern bis in Primärgruppen und selbst persönlichste Beziehungen hinein.«[272] Mit Recht ist dies als »ein neues, verfeinertes Element totaler Herrschaftsausübung«[273] qualifiziert worden. Die genuine Zweckbestimmung des MfS als Herrschaftsinstrument der SED-Politbürokratie, das wichtigste sogar, bleibt davon unberührt. Staat im Staate ist das MfS nie gewesen.

Eine andere Frage ist, ob das MfS die politischen Kräfteverhältnisse in der DDR jederzeit realistisch eingeschätzt hat. Vom Nimbus des allwissenden Geheimpolizei- und Aufklärungsapparates ist wohl mancher Abstrich zu machen. Gewiß hat das MfS in bestimmten Krisen des Regimes die Erwartungen der Politbürokratie erfüllt – etwa im Herbst 1956, als die Unruhen in Polen und der Volksaufstand in Ungarn wie Funkenflug auf die DDR überzuspringen drohten, oder zu Zeiten des »Prager Frühlings« und nach der Intervention von fünf Warschauer-Pakt-Armeen in die Tschechoslowakei 1968, als eine Protestbewegung in der DDR aufzuflackern begann,[274] aber es gab auch eklatantes Versagen. Im Vorfeld des Aufstands vom 17. Juni 1953 hat das MfS den heraufziehenden Gewittersturm nicht erkannt – und schließlich hat die Staatssicherheit auch die Vehemenz der demokratischen Bewegung in der DDR 1989 unterschätzt, so daß sie wie die Politbürokratie der SED von der revolutionären Dramatik des Geschehens völlig überrascht wurde. »Wir hatten Hoffnung bis zum letzten Tag«, offenbarte ein Major des MfS in der Bezirksverwaltung Halle 1990. »Es mußte sich um einen Fehler, ja vielleicht sogar um einen gigantischen Ulk handeln. Jetzt sehen wir fassungslos zu, wie das sogenannte Volk von seinem Geschrei nicht abläßt.

271 Josef Schwarz: Bis zum bitteren Ende, S. 37f.
272 Klaus-Dietmar Henke: »Zu Nutzung und Auswertung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR«, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 4/1993, S. 586.
273 Ebenda.
274 Zu dieser Problematik generell vgl. Armin Mitter/Stefan Wolle: Untergang auf Raten. Unbekannte Kapitel der DDR-Geschichte, München 1993.

Irgendwann muß es doch vernünftig werden.«[275] Im Grunde dieselbe Illusion spiegelte sich auch in einem »persönlichen Schreiben« wider, das Mielke am 2. November 1989 allen Mitarbeitern des MfS durch die Leiter der Diensteinheiten »in geeigneter Weise zur Kenntnis bringen« ließ. Es schloß mit den Worten:

> »Wie in der gesamten Partei und in allen gesellschaftlichen Bereichen gibt es auch bei unseren Mitarbeitern eine Fülle von Gedanken, Fragen und Vorstellungen, wie das MfS seine Aufgaben in Verwirklichung der Politik der Wende, der Beschlüsse des Zentralkomitees und seines Politbüros erfüllen kann und muß.
> Ich verstehe das und erwarte von allen Diensteinheiten, von allen Mitarbeitern Überlegungen dazu und eine tatkräftige Mitarbeit dabei. Wir werden uns den neuen Anforderungen stellen und die erforderlichen Schlußfolgerungen ableiten und durchsetzen. Darauf könnt Ihr Euch alle verlassen.
> Als Minister habe ich volles Vertrauen zu Euch. Ich bin gewiß, daß Ihr Euch in dieser großen Bewährungsprobe für unsere Partei für die Arbeiter-und-Bauern-Macht und für unser Ministerium für Staatssicherheit auch weiterhin mit politischer Standhaftigkeit und Leidenschaft für unsere Sache einsetzt – so, wie wir das als Tschekisten immer getan haben.«[276]

Illusion bis zur Endzeit der DDR. Mielke als Wortführer der »Wende«? Er begriff nicht mehr, daß die Diktatur der SED nur so lange von Bestand sein konnte, wie sie von den Mächtigen in Moskau gestützt wurde. Als die Sowjettruppen in der DDR im Verlauf der demokratischen Revolution in ihren Kasernen blieben, Gewehr bei Fuß sozusagen, war das Schicksal des Regimes besiegelt – auch die Staatssicherheit vermochte »die Wende« nicht unter Kontrolle zu bringen, zumal ihr keinerlei Solidarität seitens der sowjetischen Tschekisten zuteil wurde. »Als es uns an den Kragen ging, hatten wir keine moralische Hilfe mehr vom KGB«, beklagte sich Heinz Engelhardt, der langjährige Chef der Staatssicherheit im Bezirk Frankfurt/Oder. »Die haben uns schnell fallen gelassen.«[277] Mielke, Wolf und Genossen dürften das kaum jemals für denkbar gehalten haben.

Die »dialektische Ironie«, die im Wirken der Staatssicherheit häufig das Gegenteil dessen zur Folge hatte, was eigentlich erstrebt worden war, kam auch in meinem eigenen Fall zum Tragen. Weder meine Entführung und Verurteilung noch meine operative Bearbeitung durch das MfS nach meiner Gefängniszeit erbrachten ein für die Staatssicherheit relevantes Ergebnis. Aus meinen Aussagen in der Untersuchungshaft hat sie keinerlei für die eigene operative Arbeit nutzbaren Erkenntnisse gewinnen können. Im Unterschied zu vielen anderen Verfolgten, die durch ihre Haft physisch oder psychisch ruiniert wurden, hatte ich das Glück, gesund zu bleiben. In gewissem Sinne hat mir die Staatssicherheit sogar zu einem Image verholfen, das die

275 Ausgedient. Ein Stasi-Major erzählt. Notiert von Reinhardt O. Hahn, Halle/Leipzig 1990, S. 11.
276 BStU, ZA, BdL/298/89.
277 »Stasi-General warnt vor Gewaltaktionen Ehemaliger«, Interview mit Heinz Engelhardt, in: Brandenburgische Neueste Nachrichten vom 24.5.1991.

politische Wirkung meiner journalistischen Arbeit verstärkt hat. Ich bin 1959 in die Freiheit heimgekehrt mit dem festen Entschluß, die Information als politische Waffe nun erst recht zu gebrauchen und einen mir möglichen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung zu leisten, der geeignet war, den Sozialismus in den Farben der DDR in seiner erbärmlichen Verlogenheit bloßzustellen, den totalitären Charakter des Regimes aufzuzeigen und die Macht der SED zu delegitimieren. Die politisch-operative Bearbeitung, die mir nach der Rückkehr aus dem Gefängnis zuteil wurde, ist ein gleichsam negativer Beweis der Staatssicherheit dafür gewesen, ob und inwieweit mir das gelang. Ich bin mit dem Ergebnis zufrieden. Demgegenüber hat aller Aufwand dem MfS in meinem eigenen Fall nichts gebracht. Nicht ein einziger Artikel, den ich schreiben wollte, blieb ungeschrieben, nicht eine einzige Rundfunksendung unterblieb, obschon die Staatssicherheit zuvor davon informiert war. Aller Aufwand war unnütz.

Durch die Publizität, die meine Entführung, Verurteilung und Strafhaft hervorgerufen hatten, war ich in Zeitungsredaktionen und Rundfunkhäusern auch nicht mehr der unbekannte Journalist, als der ich einmal angefangen hatte, sondern wo immer ich nach meiner Heimkehr anklopfte, »ward mir aufgetan« – wobei ich einschränkend bekenne, daß ich an bestimmten Redaktionstüren niemals angeklopft habe. Im Grunde aber hatte ich seit 1959 keine Probleme, wenn es um die Schaffung beruflicher Kontakte ging. Statt mich also mundtot zu machen, verhalf die Staatssicherheit meiner Regimekritik zu größerer Resonanz. Dazu kam weiter, daß ich durch meine Erlebnisse und Erfahrungen zu dieser Kritik politisch und moralisch legitimiert worden war, wie das in der Zeit vor meiner Verfolgung nicht hatte sein können. Gewiß war es ein hoher Preis, den ich mit vier Jahren meines Lebens hinter Eisengittern zahlen mußte, aber am Resultat ändert das nichts. Vielmehr bestätigt es die Erkenntnis, daß sich das Regime der SED seine entschiedensten Gegner selbst geschaffen hat.

Ursachen und Wirkungen all dieser Zusammenhänge aus dreieinhalb Jahrzehnten politisch-operativer Bearbeitung durch die Staatssicherheit aufzuzeigen ist der Sinn dieser dokumentarischen Rekonstruktion. Der Zugriff auf meine MfS-Akten, der mir dank der verständnisvollen Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gauck-Behörde in Berlin wesentlich erleichtert wurde – ich bin dafür viel Dank schuldig! –, machte die Niederschrift des Manuskripts möglich. Einige Justizakten entstammen den Archiven des Generalstaatsanwalts und des Obersten Gerichts der DDR, die mir durch Peter Przybylski und Rudi Beckert zur Verfügung gestellt wurden. Die Prozeßakten meines Vaters verdanke ich der Berliner Historikerin Wilfriede Otto.

Ohne diesen Zugriff auf die Akten wäre mir vieles von dem, was ich in diesem Buch berichten und dokumentieren konnte, verborgen geblieben, ich hätte es nie erfahren, anderes hätte ich, obschon erlebt, nur berichten, nicht belegen können – manches wäre sogar als unglaubwürdig oder als übertrieben bezweifelt worden, hätte ich aus den Akten nicht die Beweise vorlegen können. Was aber für meinen Fall gilt, trifft auf Tausende, Abertausende

anderer Fälle zu. Daher sind und bleiben »die Akten« für die politische, historische und juristische Aufarbeitung der DDR-Geschichte unverzichtbar. Und alle Diskussionen über einen Schlußstrich, der unter die DDR-Vergangenheit endlich gezogen werden müsse, sind müßig. Ein Schlußstrich wird so lange nicht zu ziehen sein, wie die DDR-Vergangenheit die Gegenwart und die Zukunft der Menschen in unserem Land überschattet. Das wird noch eine Generation dauern. Mindestens.

Selbstverständlich, das hat mich die Beschäftigung auch mit der eigenen Akte gelehrt, bedürfen die MfS-Akten mehr noch als andere Akten einer kritischen Sichtung. Gerade ihr Aussage- und Wahrheitsgehalt darf nicht verabsolutiert werden. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland hat dazu in ihrem am 17. Juni 1994 im Parlament erstatteten Bericht festgestellt:

> »Die Informationssammlung und die Auswertungstätigkeit der Staatssicherheit dienten einem klar definierten Zweck, der dem MfS von der SED zugewiesen worden war: dem ›zuverlässigen Schutz der gesellschaftlichen Entwicklung‹ und der ›allseitigen Gewährleistung der staatlichen Sicherheit‹. Die Unterlagen des MfS bilden daher Wirklichkeit in einer spezifischen Weise ab, die sich aus seiner Zweckbestimmung ergibt.
> Es wäre verfehlt anzunehmen, daß das MfS seine Informationsgewinnung grobschlächtig oder naiv vorgenommen hat. Es ist vielmehr bemüht gewesen, verfälschende Faktoren möglichst auszuschalten, weil diese die Effizienz der eigenen Tätigkeit gefährdeten. Das MfS führte eine permanente Bewertung, Kontrolle und Überprüfung seiner eigenen Informationserhebung durch, betrieb also selbst eine Art ›Quellenkritik‹. Hierzu bestanden Festlegungen in den dienstlichen Bestimmungen zur operativen Arbeit sowie zur Informations- und Auswertungstätigkeit, die in den entsprechenden, zur Schulung der hauptamtlichen Mitarbeiter verwendeten Materialien erläutert und bekräftigt wurden. Neben dem Grad der operativen Bedeutung galten als Qualitätsmerkmale einer Information ›Aktualität und Neuigkeitswert‹ sowie ›Wahrheit‹, ›Vollständigkeit‹ und ›Überprüfbarkeit‹.
> Selbstverständlich sind die im MfS geltenden Normen nicht mit der Praxis gleichzusetzen. Wie in allen Apparaten gab es auch hier Abweichungen und vereinzelt regelrechte Verstöße gegen die geltenden dienstlichen Bestimmungen. In verschiedenen überlieferten sogenannten Kontrollberichten sind solche Fälle dokumentiert. Soweit derzeit erkennbar, haben sich ausgesprochene Regelverletzungen aber in vergleichsweise engen Grenzen gehalten.«[278]

Speziell zum Verhältnis von Staatssicherheit und Strafjustiz sind die Akten der früheren MfS-Untersuchungsorgane von ungewöhnlichem Aussagewert.

278 Bericht der Enquete-Kommission »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland«, Deutscher Bundestag, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/7820, S. 227; vgl. dazu auch Roger Engelmann: Zu Struktur, Charakter und Bedeutung der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, BStU, BF informiert 3/1994.

Nicht nur die Antworten der Angeschuldigten, der Untersuchungshäftlinge, auch die Fragen der Vernehmungsoffiziere sind von Belang, die Vernehmungsprotokolle von einst dokumentieren Praxis und Prinzipien der Untersuchung, die juristischen Winkelzüge und die gerissene Durchtriebenheit der Untersuchungsführer. Auch enthalten sie eine Fülle von Dokumenten wie Haftbeschlüsse, Haftbefehle, operative Beweismittel, Schlußberichte, Anklageschriften, Quellen alles in allem, die anschaulich machen, wie eng Staatssicherheit und Strafjustiz in der DDR kooperiert haben, wie das MfS auf Entscheidungen von Staatsanwaltschaft und Gericht Einfluß genommen hat – offiziell und inoffiziell.[279] Um ihren Stellenwert ermessen zu können, müssen auch diese Akten kritisch analysiert sowie durch Quellenvergleich und Zeitzeugenaussagen verifiziert werden, das hat gerade auch die Einsicht in meine eigenen Akten bestätigt, aber sie sind für die Forschung unersetzlich. Sie dokumentieren auch, daß die Tschekisten der DDR entgegen allen Beteuerungen das geltende Recht und die »sozialistische Gesetzlichkeit« der DDR mißachtet oder bewußt verletzt haben. Mielkes Äußerung: »Wir haben kein Recht gebrochen«[280] ist tausendfach widerlegbar.

Natürlich muß der Umgang mit der Hinterlassenschaft des MfS behutsam gepflogen werden. Die Akten sind in den gehörigen Kontext einzuordnen, sie dürfen nicht politischem Mißbrauch preisgegeben werden – was zu verhindern nicht leicht ist –, aber wer glaubt, dem Mißbrauch der Akten durch Verriegelung der Archive vorbeugen zu können, der irrt. Friedrich Schorlemmers Wunsch, die Akten am Neujahrstag 1996 Freudenfeuern zu übergeben, ist keine vernünftige Alternative. Aufschlußreich ist allerdings, wer von Zeit zu Zeit und mit welchen Argumenten dafür plädiert, einen Schlußstrich unter die DDR-Vergangenheit zu ziehen. Die Opfer, die einst Verfolgten sind es nicht. Für sie ist die Akten-Einsicht ein Weg zur Annäherung an die eigene Vergangenheit, zur Aufarbeitung der persönlichen Geschichte, der zugleich den Blick auf allgemeingültige Erkenntnisse eröffnet. »Lange habe ich geglaubt, daß die DDR zu reformieren sei«, hat Bärbel Bohley einmal geäußert. »Erst die Akten-Einsicht hat mich endgültig von diesen Träumen befreit.«[281] Das ist der Kern der Wahrheit aus den Akten der Staatssicherheit.

279 Vgl. Hansjörg Geiger: »Justizakten in den Beständen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR«, in: Im Namen des Volkes? Über die Justiz im Staat der SED. Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung des Bundesministeriums der Justiz, Leipzig 1994, S. 37ff.

280 »Ich sterbe in diesem Kasten«, Interview mit Erich Mielke, in: Der Spiegel 36/1992, S. 53.

281 Zit. bei Klaus-Dietmar Henke: »Zu Nutzung und Auswertung ...«, S. 586.

# Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| ADN | Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst |
| AfNS | Amt für Nationale Sicherheit |
| AIG | Auswertungs- und Informationsgruppe |
| AKG | Auswertungs- und Kontrollgruppe |
| AOP | Archivierter Operativer Vorgang |
| AP | Allgemeine Personenablage |
| AS | Allgemeine Sachablage |
| AU | Archivierter Untersuchungsvorgang |
| BA | Bundesarchiv |
| BdL | Büro der Leitung |
| BfgA | Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben |
| BfV | Bundesamt für Verfassungsschutz |
| BGHSt | [Entscheidungen des] Bundesgerichtshofes in Strafsachen |
| BND | Bundesnachrichtendienst |
| BStU | Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik |
| BVSV | Bezirksverwaltung Strafvollzug |
| DE | Diensteinheit |
| DFA | Dringende Familienangelegenheit |
| DLF | Deutschlandfunk |
| DNB | Deutsche Notenbank |
| Dst | Dokumentenstelle |
| FAZ | Frankfurter Allgemeine Zeitung |
| FDJ | Freie Deutsche Jugend |
| FR | Frankfurter Rundschau |
| GMS | Gesellschaftlicher Mitarbeiter für Sicherheit |
| GÜSt | Grenzübergangsstelle |
| HA | Hauptabteilung |
| HA HS | Hauptabteilung Haftsachen |
| HICOG | High Commissioner for Germany |
| HV A | Hauptverwaltung Aufklärung, äußere Spionageabwehr, aktive Maßnahmen im Operationsgebiet |
| IGfM | Internationale Gesellschaft für Menschenrechte |
| IM | Inoffizieller Mitarbeiter |
| IPZ | Internationales Pressezentrum |
| ITW | Institut für Internationale Politik und Wirtschaft |
| JHS | Juristische Hochschule des MfS |
| Kass | Kassation |
| KD | Kontrollratsdirektive |
| KG | Kammergericht; Kontrollratsgesetz |
| KGB | Abkürzung (russ.) für Komitee für Staatssicherheit |
| KgU | Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit |
| KJVD | Kommunistischer Jugendverband Deutschlands |
| KK | Kerblochkartei |
| Komintern | Kommunistische Internationale |
| KPD | Kommunistische Partei Deutschlands |
| KS | Kader und Schulung |
| KZ | Konzentrationslager |
| MdI | Ministerium des Innern |
| MfAA | Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten |
| MfS | Ministerium für Staatssicherheit |
| ND | Neues Deutschland |
| NJ | Neue Justiz |
| NJW | Neue Juristische Wochenschrift |
| KWD | Abkürzung (russ.) für Volkskommissariat für innere Angelegenheiten |

| | |
|---|---|
| NSDAP | Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei |
| NSFK | Nationalsozialistisches Fliegerkorps |
| NSLB | Nationalsozialistischer Lehrerbund |
| NVA | Nationale Volksarmee |
| NWDR | Nordwestdeutscher Rundfunk |
| OG | Oberstes Gericht; Operationsgebiet |
| OibE | Offizier im besonderen Einsatz |
| OPK | Operative Personenkontrolle |
| OuT | Objektsicherung und Tourismus |
| OV | Operativer Vorgang |
| PID/PiD | Politisch-ideologische Diversion |
| POZW | [Partner des] Politisch-Operativen Zusammenwirkens |
| SAPMO-BA | Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen – Bundesarchiv |
| SBZ | Sowjetische Besatzungszone |
| SED | Sozialistische Einheitspartei Deutschlands |
| SFB | Sender Freies Berlin |
| SfS | Staatssekretariat für Staatssicherheit |
| SMAD | Sowjetische Militäradministration in Deutschland |
| SSD | Staatssicherheitsdienst |
| StEG | Strafrechtsergänzungsgesetz |
| StGB | Strafgesetzbuch |
| StPO | Strafprozeßordnung |
| StVA | Strafvollzugsanstalt |
| StVE | Strafvollzugseinrichtung |
| UFJ | Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen |
| USPD | Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands |
| UVR | Ungarische Volksrepublik |
| Vopo | Volkspolizist |
| VP | Volkspolizei |
| VPO | Vereinigung Politischer Ostflüchtlinge |
| VVS | Vertrauliche Verschlußsache |
| WAZ | Westdeutsche Allgemeine Zeitung |
| WStVO | Wirtschaftsstrafverordnung |
| ZA | Zentralarchiv |
| ZAIG | Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe |
| ZK | Zentralkomitee |
| ZKG | Zentrale Koordinierungsgruppe Übersiedlung |
| ZMA | Zentrale Materialablage |
| ZPA | Zentrales Parteiarchiv |
| ZPKK | Zentrale Parteikontrollkommission |
| Zst | Aktenzeichen des Obersten Gerichts (»Z«) in einer Strafsache (»st«) |

# Personenregister

Karl Wilhelm Fricke wurde nicht ins Personenregister aufgenommen.


Abendroth, Wolfgang 80
Adenauer, Konrad 26, 182
Angenfort, Josef 161
Anlauf, Paul 29
Appel, Reinhard 184
Arnold (MfS-Oberstleutnant) 204, 229
Axen, Hermann 217

Baender, Paul 109
Bahr, Egon 211
Bahro, Rudolf 157, 235
Bandt (VP-Oberleutnant) 165
Barczatis, Elli 109, 115
Barth, Willi 107
Bauch, Werner 85, 111-113, 135
Bauer, Horst 52, 66-68, 74, 77, 80-82, 120, 122, 123, 125, 126, 128, 138, 139, 142, 143, 151
Baum, Karl-Heinz 230
Beater, Bruno 32, 47, 52, 59, 79, 174, 176
Becher, Johannes R. 160
Beckert, Rudi 236, 254
Behrendt, Horst 65, 92, 168
Benjamin, Hilde 28, 85, 108, 113
Benjamin, Ruth 27
Benkowitz, Gerhard 109
Beutel, Willi Michael 47
Bialek, Robert 36, 160
Biedenkopf, Kurt 169
Blum (MfS-Major) 201, 204
Boenisch, Peter 179
Bohley, Bärbel 248, 256
Böhm, Anton 172
Böhm, Wilfried 206
Borrmann, Gustav 47, 52, 159
Bracher, Karl Dietrich 181
Brammer, Karl 65
Brandt, Heinz 36, 157
Brandt, Helmut 109, 156, 245, 248
Brandt, Willy 160, 211, 212
Bräutigam, Hansgeorg 243
Bruyn, Günter de 233
Buber-Neumann, Margarete 25, 55, 80
Buch, Günter 192, 207, 224, 233
Buchholz, Alfred 9, 31, 39, 40, 71, 119
Büscher, Horst 159

Chruschtschow, Nikita 86
Clement, Wolfgang 211
Coburger, Karli 201
Collmann (MfS-Unterleutnant) 34
Cramer, Dettmar 213, 214

Dertinger, Georg 109, 156
Dibelius, Otto 49
Dieckmann, Johannes 245
Dittmar, Georg 34
Dittmar, Kurt Wilhelm 24
Dotzauer, Gustav 19
Dzierzynski, Feliks Edmundowitsch 53

Eckardt, Felix von 171
Effinger, Alfred 76
Eichler, Heinz 45
Ende, Christian am 171
Engelhardt, Heinz 253
Engels, Friedrich 158
Engert, Jürgen 203
Eppelmann, Rainer 232
Erben, Max 147, 149, 163
Erler, Peter 56

Falkner, Thomas 180
Fechner, Max 27, 109, 115, 157, 245
Fiedler, Heinz 225
Fischer, Friedrich 65
Fischer, Oskar 217
Frank, Henning 182
Franke, Egon 181
Freisler, Roland 27
Fricke, Annemarie 15, 152

Fricke, Edith 8, 69, 118, 120, 122-127, 129, 131-141, 143, 145-152, 164
Fricke, Karl 237
Fricke, Karl Oskar 8, 14, 17, 19, 34, 124
Fridrichs, Hans 186
Friede, Dieter 36
Frucht, Adolf Henning 157

Ganschow (MfS-Hauptmann) 36
Garz-Holzmann, Karin 243
Gauck, Joachim 7, 9, 169
Gaus, Günter 184
Gehlen, Reinhard 30
Gerlach, Manfred 157
Godolt (MfS-Offizier) 148
Göhl, Erhard 157, 169
Goldhammer, Bruno 109
Görlich, Günter 199
Götsche (MfS-Major) 229
Graf, Hasso 65, 93
Grimm (VP-Oberleutnant) 164
Großmann, Werner 223, 224
Grotewohl, Otto 51, 52, 119, 159
Guillaume, Günter 211

Hager, Kurt 200, 217
Haid, Bruno 85-87, 117
Hamann, Karl 109, 115
Hammerstein, Ludwig, Freiherr v. 171
Harich, Wolfgang 113, 115, 117, 157, 235
Hauptmann, Wolfgang 230
Havemann, Robert 232
Heber, Hartwig 230
Heger (Staatsanwältin) 144, 147
Heilborn (Staatsanwalt) 146, 147
Heinze, Hildegard 245-247
Heitmann, Steffen 169
Held, Max 112
Henke, Enno 115
Henrich, Rolf 236, 237, 240
Hentschel, Paul 246, 247
Hermlin, Stephan 233
Hertwig, Manfred 169
Herzog, Roman 169
Hildebrandt, Horst 207
Hirsch, Burkhard 214
Hirsch, Ralf 232
Hoffmann, Heinz 190, 217
Holzweißig, Gunter 207
Honecker, Erich 98, 184, 186-188, 190, 191, 198-200, 206, 210, 211, 214, 215, 226, 232, 234, 250
Hornstein, Erika von 23
Huyn, Hans Graf 206

Irmler, Werner 215

Jacobsen, Hans-Adolf 181
Jahn, Gustav 113
Jahnke, Fritz 85, 100, 101, 103, 112
Jamin, Erich 9, 32, 33, 34, 59, 71
Jänicke, Horst 215
Janka, Walter 113, 115, 117, 157, 235
Jörn (Justizangestellte) 19
Jungen (VP-Rat) 155

Kahl, Werner 223, 224, 232, 233
Kaiser, Jakob 69
Karutz, Hans-Rüdiger 230
Kastner (Staatsanwalt) 19
Kern, Herbert 85
Kesten, Hermann 159, 160
Kieschnick (VP-Meister) 166
Kleinschmid, Harald 184, 190, 191, 199, 200, 209, 210, 224, 230, 232, 233-234
Kogel, Hans-Dietrich 109
Kohl, Helmut 215
Kolberg, Irene 147, 151
Kratsch, Günther 9, 201, 212, 215
Krautter, K. 70, 120
Krenz, Egon 200
Kronzucker, Dieter 179
Krüger, Bruno 37
Krüger, Susanne 37
Kuhn, Toralf 222
Kuniß, Johannes 129, 134
Kuo, Xing-Hu 157

Laas, Gustav 24
Lange, Horst 46
Lehmann (Justizsekretär) 149
Leisler-Kiep, Walther 186
Lenck, Franz 29
Lenin, Wladimir 158, 164, 166, 167
Liberius (MfS-Oberstleutnant) 223
Lincke, Günter 182, 191, 206
Linse, Walter 36, 160
Lintner, Eduard 206
Loest, Erich 157

Lorenzkowski (VP-Leutnant) 166
Löser, Helmut 86, 112
Löwenthal, Gerhard 179
Löwenthal, Heinrich 97, 101, 114, 115

Maercker, Otto 194, 196
Mainz, Peter 193
Mainz, Rolf 193
Männchen, Horst 189
Martini, Winfried 179
Marx, Karl 158, 164, 166, 167
Matern, Hermann 57
Mathe, Herbert 110
Maxwell, Robert 190, 191
Meinicke, Karla 24
Melsheimer, Ernst 27, 85, 86, 96, 102, 110-112, 117, 159
Merker, Paul 109, 110, 115
Metzner, Emmi 147, 149
Meyer, Anneliese 127, 141
Michel, Jeffrey 221, 222
Mielke, Erich 8, 9, 12, 28-29, 43, 47, 53, 71, 85, 175, 183, 190, 195, 204, 205, 212, 224, 234, 249-251, 253, 256
Mielsch (MfS-Mitarbeiter) 35
Mittig, Rudi 215
Modrow, Hans 234, 251
Möhring, Friedelind 41, 45, 168
Möhring, Hans 157
Möller, Peter 115
Mühlfenzl, Rudolf 179
Mühlpforte, Robert 174
Muth, Rolf 230

Nannen, Henri 179
Nehm, Kay 237
Neiber, Gerhard 194, 215
Neumann, Erwin 36, 113
Neumann, Heinz 25
Nickelsen, Olaf 186, 230
Niebling, Gerhard 194
Noack (VP-Meister) 166
Nuschke, Otto 245, 247

Opitz, Max 55
Ost, Friedhelm 214, 215
Otto, Wilfriede 117, 245, 246, 254

Pechel, Rudolf 26, 78, 79
Pieck, Wilhelm 55
Piehl (Staatsanwalt) 85
Piel (Justizangestellte) 147, 149
Prengel (Pressesprecher des UFJ) 95
Przybylski, Peter 254

Querfeld, Irmgard 147, 149

Raschke, Jürgen 225
Rau, Heinrich 117
Reddemann, Gerhard 206
Reger, Erik 26
Reichhelm, Günther 65
Reimann, Max 55
Reinwarth, Hans 97, 101, 114-116, 117
Renger, Annemarie 169
Richter (MfS-Oberstleutnant) 85, 111, 112
Rieke, Dieter 169
Rische, Fritz 161
Rittwagen, Anne-Maria 31, 44, 45, 58, 61, 172
Rittwagen, Franziska 54
Rittwagen, Johannes 54
Rittwagen, Kurt 25, 31, 38, 39, 41, 44-46, 53-62, 83, 136, 138, 142, 143, 148, 172-174, 238
Rödel (Staatsanwalt) 19
Roegele, Otto B. 179
Rohwedder, Detlev-Carsten 186
Ruberg, Günter 83, 96
Rudert, Werner 112
Rumpelt (MfS-Oberstleutnant) 129
Rußlau, Lutz 222

Saar, Heinrich 206-209
Saretzki, Franz 114
Sauter, Adolf 30
Schaffer, Dieter 9, 201, 209, 211-213, 219, 220
Scheibe, Herbert 190
Scheunert, Ernst Ullrich 222
Scheunert, Hella 222
Schindler (MfAA-Mitarbeiter) 215
Schirdewan, Karl 28, 55
Schmidt, Helmut 206
Schmidt, Max 230
Schmidt (Oberstaatsanwalt) 241
Schnelle, Helmuth 93
Scholz, Alfred 69, 85
Schorlemmer, Friedrich 256
Schröder, Fritz 173, 174

Schulze (Richter) 147, 149,
Schwarz, Josef 249
Seidel, Kurt 110
Sessler, Thomas von 38, 51, 69, 90-92, 105-106, 136, 239
Siber, Otto 76
Solin-Stojanovic, Daniela 116
Sorgenicht, Klaus 85, 86
Sperling, Fritz 108, 109
Springer (Landrichter) 19, 21
Staab, Jürgen 219
Stalin, Josef 25, 58, 86
Stammer, Otto 40
Steffens, Gerhard 146
Stein, Lisa 46
Stern, Carola 40, 51
Stiller, Werner 224
Stoph, Willi 234
Strauß, Franz-Josef 210, 226
Streit, Josef 85, 87, 88, 107

Thedieck, Franz 182
Thierbach, Richard 19
Tillich, Ernst 40, 93, 94
Toeplitz, Heinrich 114
Treßelt, Hugo 47, 48
Truschnowitsch, Alexander 36
Tzscheutschler (MfS-Oberstleutnant) 193

Ulbricht, Walter 28, 85, 109, 175, 250-251

Vielain, Heinz 179
Vieweg, Kurt 157
Viseur, Burckhard le 243
Volkmar, Erich 23, 24, 154, 155

Walke (Leiter StVA Waldheim) 14
Wallner (MfS-Oberstleutnant) 208
Wassermann, Rudolf 40
Weiland, Alfred 36, 160
Weinert, Wolfgang 170
Weiß (MfS-Hauptmann) 182
Weizsäcker, Richard von 189
Wessel, Gerhard 178, 179, 194
Wichert, Ernst 37
Wilke, Manfred 207
Wischer, Gerhard 134
Wolf, Markus 10, 180, 223-224, 251, 253
Wolff, Friedrich 98-101, 103
Wollenberg, Erich 30, 38, 136
Wollenberger, Vera 235
Wollweber, Ernst 28-29, 37, 175, 250
Wördehoff, Bernhard 184

Yasdi, Hossein 157

Zaisser, Wilhelm 28, 60, 250
Ziegler, Walter 85, 87, 97, 101, 103, 105, 107-115, 117, 238
Ziemer, Erich 29
Zills, Margot 46
Zills, Walter 35
Zorn (MfS-Feldwebel) 201

# Angaben zum Autor

KARL WILHELM FRICKE,
Jahrgang 1929, studierte Politische Wissenschaft und arbeitete als Journalist in West-Berlin, ab 1974 als Redaktionsleiter beim Deutschlandfunk in Köln. Aufgrund seiner kritischen Berichterstattung über die DDR wurde er 1955 von der Staatssicherheit von West- nach Ost-Berlin entführt und wegen »Boykotthetze« zu vier Jahren Haft verurteilt, die er in Brandenburg und Bautzen verbüßte.

# Analysen und Dokumente

Wissenschaftliche Reihe
des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
Herausgegeben von der Abteilung Bildung und Forschung

---

Band 1
Klaus-Dietmar Henke, Roger Engelmann (Hg.)
**Aktenlage.** Die Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
für die Zeitgeschichtsforschung
256 Seiten; 30,00 DM/sFr.; 220 öS; ISBN 3-86153-098-8

Band 2
Karl Wilhelm Fricke
**Akten-Einsicht.** Rekonstruktion einer politischen Verfolgung
Mit einem Vorwort von Joachim Gauck
264 Seiten; 34,00 DM/sFr.; 248 öS; ISBN 3-86153-099-6

Band 3
Helmut Müller-Enbergs (Hg.)
**Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit**
Richtlinien und Durchführungsbestimmungen
544 Seiten; 40,00 DM/sFr.; 292 öS; ISBN 3-86153-101-1

Band 4
Matthias Braun
**Drama um eine Komödie.** Das Ensemble von SED und Staatssicherheit,
FDJ und Ministerium für Kultur gegen Heiner Müllers
»Die Umsiedlerin oder Das Leben auf dem Lande« im Oktober 1961
172 Seiten; 24,00 DM/sFr.; 175 öS; ISBN 3-86153-102-X

Band 5
Siegfried Suckut (Hg.)
**Wörterbuch der Staatssicherheit**
Definitionen zur »politisch-operativen Arbeit«
472 Seiten; 40,00 DM/sFr.; 292 öS; ISBN 3-86153-111-9

Band 6
Joachim Walther
**Sicherungsbereich Literatur.** Schriftsteller und Staatssicherheit
in der Deutschen Demokratischen Republik
888 Seiten; 68,00 DM/sFr.; 496 öS; ISBN 3-86153-121-6

Band 7
Clemens Vollnhals (Hg.)
**Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit**
Eine Zwischenbilanz
464 Seiten, 48,00 DM/sFr.; 351 öS; ISBN 3-86153-122-4

Ch. Links Verlag, Zehdenicker Straße 1, 10119 Berlin